REGIERUNGS-BLATT FÜR DAS KÖNIGREICH BAYERN

Bavaria (Kingdom)

Digitized by Google

924
154
1845

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

1845.

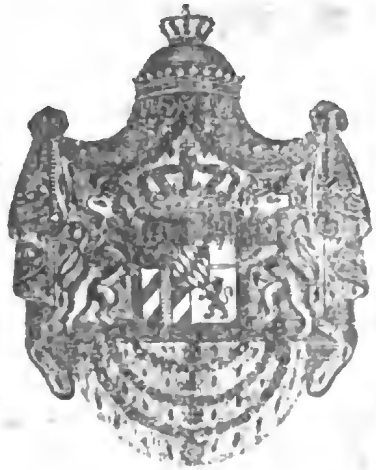

München.

Printed in Germany

Digitized by Google

Druck der königl. Hofbuchdruckerei von Joseph Röl.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 1.

München, Mittwoch den 8. Januar 1845.

Inhalt:

Ordens-Verleihungen. — Dienstes-Nachrichten.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich am 1. Januar dieses Jahres allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Verleihungen vorzunehmen, und zwar:

A. Allerhöchsteigenhändig:

I. Das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone:

dem Kriegsminister, Generalmajor Anton Freiherrn von Gumppenberg;

II. das Commenthurkreuz dieses Ordens:

1) dem Vice-Oberststallmeister Wilhelm Freiherrn von Freyberg,

2) dem geheimen Rathe und General-Secretär im Ministerium des Innern, Franz v. Kobell,

3) dem General-Administrator und Vorstande der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Franz Michael von Wagner;

(RECAP) 7924 .154

499937

Digitized by Google

III. das Ritterkreuz dieses Ordens:

1) dem Hofmarschalle Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, Heinrich Delpy von La Roche,

2) dem Ministerialrathe und General-Secretär im Justiz-Ministerium, Dr. Simon von Haller,

3) dem Oberrechnungs-Rathe Georg von Sperl;

IV. das Commenthurkreuz des Verdienst-Ordens vom hl. Michael:

1) dem Oberstthofmeister Ihrer Majestät der Königin, Friedrich W. A. Grafen von Dürckheim-Montmartin,

2) dem Generallieutenant, Commandanten der ersten Armee-Division, Wilhelm Grafen von Pfenburg;

V. das Ritterkreuz dieses Ordens:

1) dem Ministerialrathe im Finanz-Ministerium, Dr. Johann Evang. Wanner,

2) dem General-Verwaltungs-Director im Kriegsministerium, Nepomuk von Sutner,

3) dem Regierungs-Director von Oberbayern, Alois August Schilcher,

4) dem Vorstande der obersten Baubehörde, Franz Joseph Schierlinger,

5) dem Oberappellationsgerichts-Rathe Dr. Carl August Kleinschrod,

6) dem Legationsrathe im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern, Wilhelm Weber,

7) dem Oberpostrathe und Oberpostmeister in München, Carl Freiherrn von Leoprechting,

8) dem Regierungsrathe von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Dr. Carl Pachmayr,

9) dem Oberkriegs-Commissär und Administrations-Rathe Heinrich Buz,

10) dem Hofkaplane und Universitäts-Professor Dr. Joh. Joseph Ignaz Döllinger,

11) dem Unterbibliothekar an der Hof- und Staatsbibliothek, Dr. Johann Andreas Schmeller.

B. Zugesendet wurde auf allerhöchsten Befehl:

I. das Commenthurkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

1) dem Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, Präsidenten des Appellations-Gerichts von Mittelfranken, Carl Ludwig Freiherrn von Leonrod,

2) dem Generalmajore, Ingenieur-Corps-Commandanten Peter von Becker;

II. das Ritterkreuz dieses Ordens:

1) dem Regierungs-Präsidenten von Niederbayern, Friedrich Freiherrn von Wulffen,

Digitized by Google

2) dem Regierungs-Präsidenten von Schwaben und Neuburg, Dr. Anton von Fischer,

3) dem Director des Appellationsgerichts von Oberfranken, Heinrich von Kiliani,

4) dem Consul und Commerzienrath in Cöln, Johann Christ. David Bartels;

III. das Commenthurkreuz des Verdienst-Ordens vom hl. Michael:

1) dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. württembergischen Hofe, Adolph Freiherrn von Malzen,

2) dem Regierungs-Präsidenten der Oberpfalz und von Regensburg, Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein,

3) dem Minister-Residenten am großherzoglich badischen Hofe, Legationsrath Ferdinand Freiherrn von Berger;

IV. das Ritterkreuz dieses Ordens:

1) dem Oberpostmeister in Würzburg, Friedrich Freiherrn von Kleudgen,

2) dem Director des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Anton Freiherrn von Reding,

3) dem Regierungsrathe der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Wilhelm Haberstumpf,

4) dem Appellationsgerichtsrathe von Oberfranken, Joseph von Habermann,

5) dem Appellationsgerichtsrathe von Niederbayern, Johann Nepomuk von Sicherer,

6) dem Präsidenten des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, Franz Anton Kolley,

7) dem Kreis-Baurathe von Mittelfranken, Friedrich August Pauli,

8) dem Land-Commissär in Zweybrücken Eugen Albert Gugel,

9) dem Landrichter zu Neustadt an der Aisch, Georg Friedrich Weiß,

10) dem Rentbeamten zu Eggenfelden, Daniel Weydner,

11) dem Forstmeister in Bamberg, Nikolaus Freiherrn von Stengel,

12) dem Conservator, Architekten in Nürnberg, Carl Alexander Heideloff,

13) dem rechtskundigen Bürgermeister in Bayreuth, Erh. Chr. Hagen von Hagenfels,

14) dem Dechanten und Pfarrer in Dachau, Simon Härtl, und

15) dem Fabrikherrn in Augsburg, Gustav von Fröhlich.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 20. Dezember v. Js. den Kreis-Ingenieur Franz Windscheid, in Regensburg, wegen nachgewiesener physischer Funk-

Digitized by Google

tions-Unfähigkeit, im Hinblicke auf die Bestimmungen des §. 22. Lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, vorläufig auf ein Jahr in Quiescenz zu setzen, und auf dessen Stelle den Bezirks-Ingenieur Justus Popp, in Bamberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, ferner

unter demselben Tage die Stelle eines Administrators der allgemeinen Stiftungen in Bayreuth, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Rechnungskommissär bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Georg Heinrich Masel, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen, dann

unterm 23. Dez. v. Js. die erledigte Lehrstelle der III. Klasse des Gymnasiums zu Landshut dem Rector und Professor des Gymnasiums zu Eichstädt, Johann Evangelist Schuster, und

die Lehrstelle der Mathematik und der Geographie an dem Gymnasium zu Bamberg, in provisorischer Dienstes-Eigenschaft, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Georg Schaad, zu verleihen;

unterm 21. Dez. v. J. den Assessor des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und von Regensburg, Joseph Freiherrn von Berchem, zum Rathe des Appellationsgerichts von Mittelfranken zu befördern;

den Steuerkontroleur Jakob Koplitz, zu Frankenthal, im Hinblick auf den §. 22. Lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Belassung des Titels und Funktionszeichens und unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen treu und vieljährig geleisteten Diensten, für immer in den erbetenen Ruhestand, und auf die dadurch erledigte Steuerkontroleurstelle in Frankenthal den Steuerkontroleur Gottlieb Weiß, zu Kaiserslautern, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen;

unterm 22. Dezember v. Js. den Rentbramten Johann Gottlieb Fleßa, zu Schwabach, unter Enthebung von seiner gegenwärtigen Stelle, zum Kontroleur der k. Kreiskasse von Mittelfranken, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen, und dem bisherigen Kontroleur dieser Kreiskasse, Julius Rotter, seinem Ansuchen entsprechend, das Rentamt Schwabach provisorisch zu verleihen;

unterm 25. Dez. v. Js. den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Anton Fischer, zum Rathe des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg zu befördern,

und unter demselben Tage die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Eichstädt erledigte Rathsstelle dem Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Franz Fischer, zu übertragen;

den bisherigen 1. Landgerichts-Assessor zu Waldmünchen, im Regierungsbezirke der

Digitized by Google

Oberpfalz und von Regensburg, Georg Angerer, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Weiden, in demselben Kreise, zu versetzen;

die dadurch sich eröffnende Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Waldmünchen dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Cham, in gedachtem Kreise, Jakob Wittmann, zu verleihen, und in gleicher Weise anstatt dessen den bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Weiden, Felix von Egger, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Cham zu versetzen, dann

zu der Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Weiden den geprüften Rechtspractikanten, Wilhelm Strehlin, aus Wallerstein, zu ernennen;

unterm 26. Dez. v. J. den Civilbau-Inspector bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Johann Gottfried Gutenſohn, auf den Grund des §. 22. Lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, vorläufig auf die Dauer eines Jahres in Quiescenz treten zu lassen, und dessen Stelle in provisorischer Eigenschaft dem funktionirenden Civilbau-Inspector bei dieser Kreis-Regierung, Bernhard Mack, zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Revierförster zu Andechs, im Forstamte Starnberg, Urban Raisberger, nach §. 19. Abs. 2. und §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, in Quiescenz treten zu lassen, und auf das hiedurch sich eröffnende Forst- und Jagdrevier Andechs, in gleicher Diensteseigenschaft, den Revierförster zu Jachenau, Forstamts Benediktbeuern, Eduard Henſelt, seiner Bitte willfahrend, dann

den Communal-Revierförster Eduard Hirſch, zu Orb, seiner Bitte willfahrend, auf das im Forstamt Goßmannsdorf erledigte Forstrevier Vorbach zu versetzen, und zum provisorischen Communal-Revierförster für Orb den bisherigen Forstwart zu Geiselbach, Karl Will, zu ernennen;

unterm 27. Dezember v. J. die bei dem Landgerichte Au erledigte Advokaten-Stelle dem bei dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München funktionirenden rechtskundigen Secretär, Anton Schlichthörle, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, dann

die zu Augsburg erledigte Advokaten-Stelle dem Landgerichts-Assessor Karl Pedrone, in Burgau, ebenfalls seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, und

die zu Miltenberg erledigte Advokaten-Stelle dem geprüften Rechtskandidaten und dermaligen Advokaten-Concipienten in München, Gustav Schön, seinem allerunterthänigsten Gesuche um Anstellung als Advokat entsprechend, zu verleihen;

Digitized by Google

vermöge allerhöchsten Rescripts vom 28. Dezember v. Js. den temporär quiescirten Rechnungskommissär bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Georg Pongratz, seiner Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, bei andauernder physischer Gebrechlichkeit, für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unterm gleichen Tage zu der bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigten Assessorstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach, Joseph Schiber, und

zu der hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte II. Klasse zu Ansbach eröffneten Rathsstelle den Assessor eben dieses Gerichts, Willibald Freiherrn von Bibra, zu befördern, dann

als Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach den Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Friedrich Heyde, zu ernennen;

unterm 29. Dezember v. Js. die erledigte Landrichterstelle zu Burgau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen I. Assessor des Landgerichts Eichstädt, Georg Joseph Grötzner, und

die erledigte Landgerichts-Aktuarstelle in Rittenau, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Appellationsgerichts-Accessisten Max Stich, aus Amberg, zu verleihen;

unterm 30. Dezember v. Js. auf die erledigte Bauconducteurstelle bei der Bau-Inspection in Regensburg den Bauconducteur Xaver Neumüller, in Hof, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und

die hiedurch in Erledigung kommende Bauconducteurstelle bei der Bauinspection in Hof, in provisorischer Eigenschaft, dem geprüften Baupractikanten und functionirenden Bauconducteur in Dillingen, Moriz Degmaier, aus Augsburg, dann

die erledigte Hauptzollamts-Verwalterstelle zu Passau, dem dortigen ersten Revisionsbeamten, Joseph Mußinan, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen, und die Vorrückung des dortigen dritten Revisionsbeamten, Christian Heinrich Schunk, als ersten Revisionsbeamten daselbst zu genehmigen, endlich

unterm 31. Dezbr. v. Js. die beiden erledigten Rathstellen der k. General-Zoll-Administration dem bisherigen Assessor derselben, Ludwig Zwierlein, und dem geheimen Secretär im k. Finanzministerium, Christoph Horn, provisorisch zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 2.

München, Samstag den 11. Januar 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 18$\frac{4}{5}$ betreffend. — Sitzungen des K. Staatsraths-Ausschusses. — Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts, das Herkommen beim Kleinzehent nach bayerischem Landrechte betreffend. — Pfarrelen- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Bekanntmachung,

die Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 18$\frac{4}{5}$ betreffend.

Ministerium des Innern.

Die von den sieben königl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dießseits des Rheins in dem Verwaltungsjahr 18$\frac{4}{5}$ vollzogenen und angezeigten Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen werden in dem nachfolgenden General-Conspecte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 21. December 1844.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär.
Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

20

General-Conspect

über die im Verwaltungsjahre $18\frac{43}{44}$ vollzogenen Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen.

Regierungs-Bezirke.	Pfarreien, Decanate, Coplaneien, Expofituren, Rectorate und Cantorate.	Benefizien.	Messen-Stiftungen.	Kirchen-stiftungen, Capellen und Bruderschaften.	Unterrichts-stiftungen.	Wohlthätigkeits-stiftungen.	Summa der Zehent-frationen.	Hievon firirt	
								ganz.	theilweise.
Oberbayern	1	—	—	—	—	—	1	1	—
Niederbayern . . .	2	—	—	2	—	—	4	4	—
Oberpfalz und Regensburg	—	—	—	2	—	—	2	1	1
Oberfranken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken . . .	5	—	—	1	—	—	6	5	1
Unterfranken u. Aschaffenb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben und Neuburg	—	—	—	5	—	—	5	5	—
Summa .	8	—	—	10	—	—	18	16	2

19

München, den 16. Dezember 1844.

Königliches Ministerium des Innern.

Sitzungen
des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 21. Dezember v. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) des Bräuers Pangratz Schauer, von Ludwach, Landgerichts Scheßlitz, in Oberfranken, wegen Malzaufschlags-Defraudationsstrafe;
2) des Alois Fest, Bierbräuers in München, Bestrafung wegen Verleitgabe untaxmäßigen Bieres betreffend;
3) des Bierbräuers Joseph Geyer, in Kirchroth, Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Herrschaftsgerichts Wörth, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Verurtheilung in eine Polizeistrafe und Confiscation alterirten Bieres;
4) der königlichen Hofjagd-Intendanz, wegen Wildschadensklagen im Landgerichte Wolfratshausen;
5) des Franz Graf und Consorten zu Bayerbach, gegen Rupert Hamberger und Consorten zu Riedering, Landgerichts Rosenheim, in Oberbayern, wegen Wiesenkultur.

An das königl. Ministerium des Innern wurde abgegeben

der Recurs:

6) des Jos. Steinbacher und Cons. von Miesenbach, Landgerichts Traunstein, in Oberbayern, gegen Philipp Birnbacher daselbst, wegen Gründe-Umzäunung und Aufstellung eines Hirten.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 27. Dezember v. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) des Johann Hartmann, von Untermedlingen, Landgerichts Lauingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, gegen die Freiherrlich von Süßkind'sche Gutsherrschaft von Bechingen, wegen Wildschadens-Ersatz;
2) des Bierbräuers Michael Strasser, zu Stadtamhof, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Bestrafung wegen Verleitgabe alterirten Bieres betreffend;
3) der Gemeindeglieder von Konnersreuth, Höflas, Rosenbühl und Neudorf, Landgerichts Waldsassen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Forststrafen, resp. Kosten;
4) des Egid Pfaffinger und Cons., von Mitterleiten, Herrschaftsgerichts

Hohenaschau, in Oberbayern, Bestrafung von Forstfrevels betr.;

5) der Forstberechtigten Johann Riedl und Cons. zu Manzenberg, Landgerichts Waldsassen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen forstpolizeilicher Bestrafung;

6) des Fiskalats von Mittelfranken, in der Untersuchungssache gegen Maria Barbara Niedermaier und Maria Anna Hertlein, zu Waidendorf, Landgerichts Herrieden, wegen Forstfrevels, nun den Kostenpunkt betr.;

7) des Oekonomen Johann Bosch, von Wallerstein, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Getreid-Confiscation;

8) des Branntweinbrenners Georg Walz, von Oberndorf, Landgerichts Schweinfurt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Malzaufschlags-Defraudationsstrafe;

9) der Gemeinden Hersbruck, Hohenstadt, Hubmersberg, Alfalter und Borra, Landgerichts Hersbruck, in Mittelfranken, wegen Concurrenz zur Wiederherstellung der Pegnitzbrücke zu Eschenbach;

10) des Bräuers Johann Mathes, und des Müllers Andreas Tittel, zu Stadtsteinach, Landgerichts gleichen Namens, in Oberfranken, wegen Malzaufschlags-Defraudationsstrafe;

11) der Gemeinde Rohrbach, Landgerichts Monheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, in ihrer Streitsache mit dem Grafen von Arco-Steppberg, wegen Wildschadens-Ersatz.

An das königliche Ministerium des Innern wurde abgegeben:

12) der Recurs des Alois Schaadt und Cons., von Monheim, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Zuziehung zu Gemeindefrohnen.

Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts,

das Herkommen beim Kleinzehent nach bayerischem Landrechte betreffend.

„Das Orts-Herkommen, dessen das bayersche Landrecht Thl. II. Cap. 10. §. 3. Nro. 3. rücksichtlich des Klein-Zehents erwähnt, ist nicht auf ein einzelnes Grundstück, sondern auf einen Distrikt, — in Ansehung bestimmter Früchte zu beziehen; — auf Neubrüche jedoch nur insoweit, als der Noval-Kleinzehent in demselben Distrikte schon hergebracht ist.“

Digitized by Google

Gründe.

1) Das bayerische Landrecht verordnet a. a. O.:

„Giebt man nach uralter Landes-
„Observanz den kleinen Zehent
„überhaupt nur an Orten, wo er
„Herkommens ist, und in dem
„Maaße, wie er Herkommens ist."

Das alte Landrecht von 1616. enthielt Tit. 28. Art. 16. im Wesentlichen dieselbe Bestimmung.

Beide Stellen konnten nur beabsichtigen, hinsichtlich der Verbindlichkeit zur Reichniß des Klein-Zehents, statt eine feste Regel, wie beim Groß-Zehent, aufzustellen, *lediglich* auf das Local-Gewohnheits-Recht in diesem Punkte als die allein entscheidende Norm hinzuweisen.

2) Dafür, daß jenes Herkommen nicht auf ein einzelnes Grundstück zu beziehen sei, wie früher in mehreren oberstrichterlichen Entscheidungen angenommen wurde, spricht vor Allem der Ausdruck:

„nur an Orten,"

von welchem es ungewöhnlich und dem natürlichen Sprach-Gebrauche entgegen wäre, ihn für gleichbedeutend mit dem einzelnen Felde oder Grundstücke zu nehmen. Auch das Landrecht und die Anmerkungen hiezu bedienen sich in dem ganzen Zehent-Capitel der Bezeichnung „Ort" regelmäßig nur in dem Sinne einer Ortschaft, eines Dorfes, Fleckens, oder jeder Orts-Gemeinde, wie insbesondere aus den Bestimmungen des §. 10. Nro. 1. und 5. a. a. O. über Neubrüche erhellet, wo gleichfalls auf das Herkommen hingewiesen ist, während doch ein solches auf einem einzelnen neukultivirten Grunde als bereits bestehend nicht gedacht werden kann. Vergl. §. 14. Nro. 3. ebendaselbst; dann die Anmerk. zu §. 10. Nro. 2. Lit. b. („in selbigem Distrikte"), zu §. 13. Lit. g. und §. 15. Lit. e.

Wo das Landrecht ausnahmsweise nur ein Herkommen bei dem Gute selbst will gelten lassen, hat sich dasselbe bestimmt hierüber ausgesprochen, wie z. B. IV. 7. §. 11. Nro. 5. und 9. in Beziehung auf Handlohn.

3) Das Wort: „Herkommen" ist nach dem Landrechte I. 2. §. 15. gleichbedeutend mit Gewohnheits-Recht, und bezeichnet daher eine Regel des nicht geschriebenen Rechtes, welche ihre Herrschaft über eine ganze Klasse von Personen oder Sachen verbreitet.

Wollte man dasselbe in der angeführten Stelle blos auf ein einzelnes Grundstück beziehen, so wäre damit offenbar das Wesen der Verjährung ausgedrückt, und hienach der Begriff von Herkommen mit dem Begriffe von Verjährung verwechselt, obgleich in dem Landrechte, besonders §§. 6.

Digitized by Google

21. und 22., und in den Anmerkungen, der Begriff von Herkommen oder Gewohnheit genau von dem Begriffe der Verjährung unterschieden ist. Vergl. die Anmerk. zu I. 2. §. 15. Nro. 1. — zu II. 4. §. 1. Lit. f. — dann zu II. 10. §. 6. Lit. f. — §. 12. Lit. a. und c. — §. 13. Lit. a. — §. 14. Lit. c. und d. — §. 16. Lit. d. — §. 19. Lit. b. — §. 21. und §. 22. Lit. c.

4) Mit den Worten: „und in dem Maaße, wie er Herkommens ist" kann nicht sowohl die Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenmaaß gemeint seyn, weil der Anbau der grünen Früchte einem häufigen Wechsel der Grundstücke unterliegt, als vielmehr eine jede Modalität der Zehent-Reichniß überhaupt. Dieses erhellet aus den Anmerkungen zu §. 3. Nro. 4. Lit. b. „der kleine Zehent beruhe sowohl circa modum als substantiam auf jedes Orts besonderem Herkommen," — in Vergleich mit denen zu §. 12. Lit. f., wo nochmals der modus decimandi beim Kleinzehent der alten Observanz überlassen wird.

5) Die Stelle der Anmerkungen zu §. 24. und 25. Nro. 5. Lit. h. a. a. O. ist nicht hinreichend, daraus die Folgerung zu ziehen, der Kleinzehent müsse unter allen Umständen auf jene Grundstücke eingeschränkt bleiben, auf denen er durch Verjährung erworben ist. Denn nach dem Inhalte dieser Stelle soll sich zwar beim Beweise der Zehent-Last „von einem Feld „oder Grundstück, sonderbar wo es nur „um den kleinen Zehent zu thun ist, auf „das andere nicht schließen lassen." Allein dieses Verbot des einfachen Schlusses von Grund auf Grund, von den angränzenden Feldern auf ein in ihrer Nähe oder Mitte gelegenes ist nicht zu beziehen auf die Voraussetzung, wenn in einem ausgebreiteten Zehent-Bezirke, bestehe nun derselbe, wie gewöhnlich, in der ganzen Flurmarkung einer Gemeinde, oder in einem besonderen Distrikte derselben, wo die Zehentverhältnisse immer auf gleichem Fuße behandelt wurden, eine solche Frequenz der Fälle sich gegenseitig unterstützend zusammentrifft, daß darin alle Erfordernisse eines rechtsmäßigen Local-Gewohnheits-Rechts sich vereiniget finden.

Vergl. Anmerk. zu §. 16. Lit. d. und zu §. 21. a. a. O.

Bar. Schmid, Semic. II. Contr. 29. Nro. 9.

6) Durch die Bezugnahme jener Anmerkung auf den Grundsatz: „tantum praescriptum, quantum possessum" wurde dem Wesen nach mehr nicht ausgedrückt, als die in dem Gesetze selbst klar enthaltene Bestimmung, daß der kleine Zehent nur in dem Maaße, wie er Herkommens ist, soll gefordert werden können.

Digitized by Google

Der Ausdruck: **praescriptum** ist nicht in dem nur auf die Verjährung sich beziehenden, — sondern in einem uneigentlichen das Herkommen andeutenden Sinne gebraucht worden, wie dies auch schon von Bar. Schmid am zuletzt angeführten Orte, dann ad Stat. bav. Tit. 28. Art. 13. Nr. 5. geschehen ist.

Um jener gesetzlichen Bestimmung, daß der kleine Zehent nur in dem Maaße erhoben werden könne, in welchem er Herkommens ist, ihre volle Anwendung zu sichern, wurden dem oben stehenden Beschlusse die Worte:

„in Ansehung bestimmter Früchte" ausdrücklich beizufügen für nothwendig erachtet.

7) Es kann nicht eingewendet werden, daß eine causa universalis, deren jene Stelle erwähnt, nicht vorhanden sey, nachdem das Landrecht dieselbe in der Hinweisung auf den Orts-Verband selbst an die Hand gegeben, und nach den Anmerkungen zu II., 5. §. 13. Lit. e., worauf die vorerwähnte Stelle ausdrücklich zurück verweist, lediglich aus den Umständen nach richterlichem Ermessen zu beurtheilen kömmt, wie weit actus possessorii, gegen einige membra universitatis exercirt, das Inhaben gegen die ganze Gemeinde zu beweisen vermögen.

Vergleiche Anmerk. zu §. 22. Lit. c. a. a. O.

8) Die Cultur-Verordnung vom 28. September 1793. (Mayer'sche General.-Sammlung Bd. V. S. 273.), welche obige Stelle der Anmerkungen nur in ihrem nicht dispositiven Eingange wiedergab, konnte ihr keinen anderen Sinn beilegen, der ihr nicht schon ursprünglich inne wohnte, und gab ihr überdies nur eine besondere Anwendung auf die in die gebauten Futterkräuter, abgesehen davon, daß eine bald nachgefolgte Erläuterung vom 16. September 1794. (S. 304. a. a. O.) die in gegenwärtigem Beschlusse angeführte Bestimmung des Landrechts selbst in Bezug auf alle übrigen Klein-Zehent-Früchte wiederholte.

9) Aus Allem dem ergiebt sich, daß die eingangserwähnte Bestimmung des Landrechtes nur in dem Sinne verstanden werden könne, daß sie die uralte Landes-Observanz in diesem Belange aufrecht erhaltend, die ganze Last des Kleinzehentes mit allen sich daran anknüpfenden Rechtsfragen in jedem Bezirke von größerem oder kleinerem Umfange nur unter die Herrschaft des daselbst geltenden und erweislichen Local-Herkommens gestellt, aber nicht von jedem einzelnen Grundstücke den Nachweis der vollendeten Verjährung verlangt habe. Diese letztere bleibt vielmehr immerhin ein statthafter Titl, um individuelle Ausnahmen von der durch das Gewohnheits-Recht be-

Digitized by Google

zeichneten Regel der Pflichtigkeit oder Freiheit darauf gründen zu können.

10) Die oben gegebene Auslegung jener Stelle wird noch dadurch bekräftiget, daß selbst die Frage, welche Früchte zum Groß- und zum Kleinzehent zu rechnen seyen, nicht durchgreifend in dem Landrechte entschieden, sondern wieder an jedem Orte von den Zufälligkeiten des alten Herkommens abhängig gemacht wurde (L. R. II., 10., §. 2. und Anmerk. zu §. 3. No. 3. Lit. a. und c.), welches daher nur um so mehr im Stande seyn muß, auch für die jener Eintheilung untergeordneten Streitigkeiten über die betreffende Last als Directive den Ausschlag zu geben.

11) Eine solche Local-Gewohnheit, nach welcher der Kleinzehent von bestimmten Fruchtgattungen auf dem von jeher angebauten Lande einer Flurmarkung gegeben wird, läßt sich jedoch noch nicht von selbst auf die Neubrüche mit erstrecken, weil diese nach gemeinem, wie nach bayerischem Landrechte der Zehentlast des Altlandes nicht von selbst und gleichmäßig unterworfen sind, vielmehr überall besonderen Vorschriften unterliegen, — weil bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse dieser Grundstücke die gutwillige Reichniß des Zehents von den älteren Grundstücken nicht als concludente Handlung — oder als Anerkenntniß einer Verpflichtung in Betracht kommen kann,

ihn auch von dem Neulande zu geben, — hierin vielmehr ein neues und erhöhtes Maaß der üblichen Last liegen würde, und schon Bar. Schmid Semic. I. Cont. 36. No. 9. von dem Prätendenten des Kleinzehents bemerkt:

Se in antiqua observantia fundare debet, cujus natura est strictissimae interpretationis et ultra qualitatem sive terminos actuum minime extendenda.

12) Läßt sich jedoch an einem Orte ein besonderes Herkommen nachweisen, nach welchem auch der Kleinzehent von den neu cultivirten Gründen — im Anbaue bestimmter Fruchtgattungen — von jeher gleichmäßig gegeben wurde, so können auch hier wieder die Bedingnisse eines erweiterten und über seine alten Gränzen hinausreichenden Gewohnheits-Rechtes vorliegen, kraft dessen auch die jüngsten oder künftigen Neubrüche mit dem Kleinzehent in gleichem Maaße belastet werden.

L. R. §. 10. No. 5. a. a. O.

Bar. Schmid ad Stat. bav. Lit. 28. Art. 13. No. 5. et Semic. II. Contr. 29. Nro. 9.

Die Erfordernisse eines solchen Herkommens zu prüfen, muß natürlich auch hier wieder der Beurtheilung in jedem einzelnen Falle überstellt bleiben.

Digitized by Google

Vorstehender Plenar-Beschluß wird nach Art. I. und IV. des Gesetzes vom 17. November 1837., die Verhütung ungleichförmiger Entscheidungen beim Obersten Gerichtshofe betreffend, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 19. Dezember 1844.

Ober-Appellationsgericht des Königreichs Bayern.

Frhr. v. Gumppenberg, Präsident.

Paulus, Secretär.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 19. Dezember v. Js. die Pfarrei Taufkirchen, Landgerichts Eggenfelden, im Regierungsbezirke von Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer zu Gerzen, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Joseph Schönberger;

unterm 20. Dezember v. Js. die Pfarrei Gundamsried, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, dem dermaligen Schul-Benefiziaten zu Nantesbuch, Landgerichts Weilheim, Priester Johann Baptist Laiminger;

die Pfarrei Fuchsstadt, Landgerichts

Euerdorf, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem dermaligen Pfarrer zu Poppenhausen, Landgerichts Weyhers, Priester Friedrich Michael Stenger;

unterm 21. Dezbr. v. Js. die Pfarrei Eichenhofen, Landgerichts Parsberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator an der Stadtpfarrkirche zu St. Moriz in Ingolstadt, gleichnamigen Landgerichts, Priester Leonhard Bauer;

unterm 22. Dezbr. v. Js. die Pfarrei Mainroth, Landgerichts Weismain, im Regierungsbezirke von Oberfranken, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Caplan zu Lichtenfels, gleichnamigen Landgerichts, Priester Johann Wehrl;

unterm 25. Dezbr. v. Js. die Pfarrei Großwenkheim, Landgerichts Münnerstadt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem dermaligen Pfarrer zu Allersheim, Landgerichts Aub, Priester Anton Alois Feller,

und die Pfarrei Tapfheim, Landgerichts Höchstädt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Kleinaitingen, Landgerichts Schwabmünchen, Priester Dominikus Berger;

unterm 26. Dezbr. v. Js. die Pfarrei

Digitized by Google

Staufersbuch, Landgerichts Beilngries, in Mittelfranken, dem dermaligen Pfarr-Curaten zu Oening, desselben Landgerichts, Priester Stephan Wurzer;

die Pfarrei Schwabmünchen, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen ersten Stadtcaplan an der Stadtpfarrei zu St. Ulrich in Augsburg, Priester Joseph Steichele, und

unterm 27. Dezbr. v. Js. die Pfarrei Rothenstadt, Landgerichts Weiden, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Weiden, desselben Landgerichts, Priester Joseph Menter;

unterm 28. Dezbr. v. Js. die Pfarrei Mauern, Landgerichts Monheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Zell, Landgerichts Neuburg an der Donau, Priester Johann Schieder, und

unterm 30. Dezbr. v. Js. die Pfarrei Chamerau, Landgerichts Kötzting, in Niederbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und seitherigen Cooperator zu Donaustauf, Herrschaftsgerichts Wörth, Priester Johann Michael Reger;

unterm 31. Dezbr. v. Js. die erledigte Pfarrei Pernau, Herrschaftsgerichts Prien, in Oberbayern, dem dermaligen Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in München, Priester Johann Nepomuk Betsching, und

das Danzer-Schurr'sche Katecheten-Benefizium an der Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau, in München, dem dermaligen Curat-Canonicats-Provisor in Laufen, gleichnamigen Landgerichts, Priester Joseph Holzschneller.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 19. Dezember v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu dem von dem Pfarrer zu Obergermaringen, Landgerichts Kaufbeuern, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Priester Narziß Müller, und dem Frühmeß-Benefiziaten zu Lauterschach, Landgerichts Oberdorf, in demselben Kreise, Priester Kaspar Schmidt, beabsichtigten gegenseitigen Pfründentausch die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und demzufolge das Frühmeß-Benefizium zu Lauterschach dem dermaligen Pfarrer von Obergermaringen, Priester Narziß Müller, und die Pfarrei Obergermaringen dem bisherigen Frühmeß-Benefiziaten zu Lauterschach, Priester Kaspar Schmidt, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Dezbr. v. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Jetzendorf, Landgerichts Dachau, in Oberbayern, von dem Hochwürdigsten Herrn

Digitized by Google

Erzbischofe von München-Freysing dem dermaligen Beneftziaten dortselbst, Priester Mathias Ostermaier, und

unterm 21. Dezbr. v. Js., daß die katholische Pfarrei Oberleinach, Landgerichts Würzburg links des Mains, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem dermaligen Pfarrvikar zu St. Peter in Würzburg, Priester Georg Mittnacht;

unterm 17. Dezbr. v. Js., daß das zweite Pfarr-Benefizium in Neumarkt, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem dermaligen Pfarrer zu Großalfalterbach, Landgerichts Beilngries, Priester Kaspar Forster, und

unterm 18. Dezbr. v. Js., daß die katholische Pfarrei Riedern, Herrschaftsgerichts Miltenberg, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem dermaligen Verweser derselben, Priester Joseph Endres, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Dezbr. v. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wallhalben, Dekanats Pirmasenz, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Alsleiningen, Dekanats Frankenthal, Johann Jakob Wischan, und

unterm 25. Dezbr. v. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Oberndorf, Dekanats Obermoschel, in demselben Kreise, dem bisherigen Pfarrer zu Alsenborn, Dekanats Winnweiler, Friedrich Wilhelm Carl Blasius, zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Dezember v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bereits seit dem 3. Juli 1833 mit der Ehrenmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens decorirten, pensionirten, charakterisirten Stabsarzte, Gabriel Schmitt, in Rücksicht auf die seiner deßfallsigen unterthänigsten Bitte zur Seite stehenden Bestimmungen des Absatzes VIII. Ziff. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 25. August 1827 über die Errichtung des Ludwigs-Ordens, nunmehr das Ehrenkreuz,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. Dezember v. J. dem Pfarrer zu Gereuth, k. Landgerichts Ebern, Priester Joseph Gehrig, die Ehrenmünze des k. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst-Sich bewogen gefunden, dem Schuhmachermeister Joseph Hey, zu

Digitized by Google

Bamberg, in huldreichster Anerkennung des von demselben bei Hilfeleistungen in Unglücksfällen seiner Mitbürger und bei Erfüllung seiner Pflichten als Landwehrmann unter den schwierigsten Verhältnissen bewährten entschlossenen Muthes, das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. Dezember v. Js. dem königlichen Professor von Schwanthaler, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen verliehenen Ritterkreuzes des Nordstern-Ordens, und des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Commandeur Kreuzes vom Zähringer Löwen-Orden;

unterm 14. Dez. v. Js. dem ersten Bürgermeister von Nürnberg, Dr. Binder, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung der demselben von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehenen großen goldenen Civil-Ehren-Medaille (mit der Kette), und

unterm 23. Dez. v. J. dem königlichen Oberpostmeister, Grafen von Taufkirchen, zu Augsburg, die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von des Königs der Belgier Majestät verliehenen Leopold-Ordens zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der verstorbene Freiherr Friedrich von Gienanth zu Eisenberg, in der Pfalz, hat außer der von ihm mit einem Kapitale von 23,000 fl. gegründeten, und im Regierungsblatte des Jahres 1844, Stück 48. bereits bekannt gemachten Stiftung auch noch ein weiteres Vermächtniß zu 6800 fl. mit der Bestimmung aufrecht gemacht, daß das Kapital in Beträgen von 100 bis 500 fl. an die Local-Armenfonds von 18 Gemeinden der Landkommissariats-Bezirke Kaiserslautern, Kirchheim und Frankenthal vertheilt, und die Kapitalsrente zu Unterstützungen für Arme und Kranke dieser Gemeinden verwendet werden soll.

Seine Majestät der König haben auch von dieser den hohen Wohlthätigkeitssinn ihres Urhebers rühmlichst beurkundenden Stiftung allergnädigst Kenntniß zu nehmen, und zugleich zu befehlen geruht, daß dieselbe ebenfalls unter dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens im Regierungsblatte veröffentlicht werde.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 3.

München, Freitag den 24 Januar 1845.

Inhalt.

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domkapitel zu Passau. Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs. — Bruhjährige Erklärungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Berichtigung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. Januar l. Js. den königl. I. Landgerichts-Assessor Max von Plankh auf Haidenkofen, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu ernennen;

unterm 6. Januar l. Js. den Rechts-Practikanten August Grafen von Preysing-Lichtenegg,

und unterm 7. Januar l. Js. den Rechts-Practikanten Oskar Freiherrn von Ruffin, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, durch Allerhöchste Entschließung vom 6. Jänner l. Js. dem Ministerialrathe im kgl. Ministerium des Innern, Georg von Mayr, auf Grund des §. 22. Lit. C. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde und unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen, mit Auszeichnung und treuer Anhänglichkeit geleisteten Diensten, die erbetene Versetzung in den Ruhestand allergnädigst zu gewähren, und

die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Ministerialrathes im k. Ministerium des Innern dem dermaligen Regierungs-Director bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Georg Martin von Roth, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen,

dann unterm 13. Jänner l. Js. den bisherigen Ministerial-Referenten im kgl. Ministerium des Innern, Hofrath Dr. Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann, mit Beibehaltung seiner Lehrstelle an der Universität München, zum Ministerialrath außer dem Status im k. Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 30. December v. Js. auf das durch Quieszirung des Rentbeamten Stapf in Erledigung gekommene Rentamt Forchheim den Rentbeamten zu Viechtach, Franz Seraph Dietz, den Rentbeamten Georg Oberneder, zu Kipfenberg, dagegen, unter Enthebung vom Antritte dieses Rentamtes, auf das Rentamt Viechtach, der Bitte beider entsprechend, zu versetzen, und auf das hiernach erledigte Rentamt Kipfenberg den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Benno Steyerer, als provisorischen Rentbeamten zu ernennen;

unterm gleichen Tage, entsprechend den von den Betheiligten gestellten allerunterthänigsten Bittgesuchen, die Postoffizialen Christoph Amann, von dem Oberpostamte Regensburg an das Oberpostamt München, und Heinrich Hauenstein von dem Oberpostamt Augsburg an das Oberpostamt Regensburg zu versetzen; ferner zu Postoffizialen dritter Classe in provisorischer Eigenschaft zu ernennen: die practizirenden Unterlieutenants Eugen Elgershausen und Max Stöckel, ersteren beim Oberpostamte Würzburg und letzteren beim Oberpostamte Augsburg; sodann die Post-Accessisten und Functionäre Heinrich Badhauser bei dem Postamte Speyer, Franz Vittorelli bei dem Postamte Hof, und Max Freiherrn von Grießenbeck bei dem Postamte Lindau;

unterm 5. Jänner l. Js. den königl. Postmeister zu Landshut, Franz Xaver Freiherrn von Feury, auf sein allerunterthä-

Digitized by Google

nigstes Ansuchen, nach §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung des Gesammt-Geldgehaltes, des Titels und des Functionszeichens in den Ruhestand treten zu lassen, und die hiedurch erledigte Stelle eines Postmeisters zu Landshut dem Postverwalter Franz Xaver von Binder zu Zweybrücken, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 4. Jänner l. Js. den Actuar beim Forstamte Dillingen, Moriz Kolb, zum provisorischen Revierförster auf das erledigte Forstrevier Höringen in Winnweiler zu ernennen;

unterm 5. Jänner l. Js. den Rentbeamten Aloys Dexl, zu Kötzting, seiner Bitte entsprechend, auf das Rentamt Waldsassen zu versetzen;

den Rathsaccessisten Johann Evangelist Fehr bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zum Rechnungs-Commissär bei derselben Regierungs-Finanzkammer, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 7. Jänner l. Js. die erledigte Stelle eines Landgerichts-Actuars in Erding, in Oberbayern, dem geprüften Rechts-Practikanten Simon Eggerdinger, zu Wasserburg, und

unterm 11. Jänner l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg erledigte Rathsstelle dem ersten Assessor des Landgerichts zu Landshut, Theobald Paur, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

auf das im Forstamte Frankenstein erledigte Revier Fischbach den Communal-Forsteiförster zu Mehlbach, Forstamts Lauterecken, Wilhelm Weber, zum Revierförster provisorisch zu ernennen, und auf die hiedurch erledigte Communalforstei Mehlbach den Forstwart in Berg, Carl Waldmann, in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

unterm 14. Jänner l. Js. den Registrator bei der Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Anton Baumgarten, seinem Ansuchen entsprechend und im Hinblick auf §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung des Titels und Functionszeichens für immer in den Ruhestand zu versetzen, und die dadurch erledigte Registratorstelle bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, dem dortigen Registratur-Functionär, Xaver Moser, provisorisch zu verleihen;

unterm 14. Jänner l. Js. die erledigte Stelle des Landgerichts-Arztes zu Haag, in Oberbayern, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen practischen Arzte zu Waldkirchen, Landgerichts Wolfstein, in Niederbayern, Dr. Johann Baptist Erufilla, und

Digitized by Google

die erledigte Stelle des Landgerichts-Arztes zu Ludwigsstadt, in Oberfranken, dem dermaligen practischen Arzte zu Weihern, Landgerichts Bruck, in Oberbayern, Dr. Maximilian Ludwig Medicus, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, dann

unterm gleichen Tage die erledigte Lehrstelle der Dogmatik und Exegese an dem Lyceum zu Amberg, provisorisch dem Doctor der Theologie und Privatdozenten an der Hochschule zu München, Priester Wilhelm Reischl, zu verleihen;

unterm 15. Jänner l. Js. den Bezirks-Ingenieur Michael Mauer, zu Weiden, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf die erledigte Bezirks-Ingenieurstelle bei der Bauinspection in Bamberg,

hiernächst auf die hiedurch eröffnete Bezirks-Ingenieurstelle bei der Bauinspection Weiden, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den Bezirks-Ingenieur Michael Lacher, zu Straubing, zu versetzen, und

die hiedurch in Erledigung kommende Bezirks-Ingenieurstelle bei der Bauinspection Straubing dem Salinen-Baubeamten Menas Schönauer, zu Traunstein, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Dezbr. v. Js. allergnädigst geruht, dem jeweiligen ständischen Archivar

den Rang und die Uniform der königlichen Regierungsräthe, auf so lange Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Jänner l. Js. die Predigerstelle an der k. Hofkirche zu St. Michael in München dem zu München commorirenden Priester, Joseph Matthäus Haslinger, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Jänner l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Pfarr-Curatie Oberriden, Landgerichts Mindelheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem bisherigen Curat-Expositus dortselbst, Priester Wilhelm Scheer, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Jänner l. Js. die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu Leipheim, Dekanats gleichen Namens, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Reuti ob der Donau, vorgedachten Dekanats, Thomas Ludwig Bauer, zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Bischöfliches Domkapitel zu Passau.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Dezbr. v. Js. zu dem in dem bischöflichen Domkapitel zu Passau, durch das erfolgte Ableben des Domkapitulars Joseph Rupert Petzendorfer, und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker, erledigten achten Kanonikat den dermaligen Director des Clerikal-Seminars zu Passau, Priester Andreas Sulzberger, zu benennen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Dezb. v. Js. dem bisherigen Major und Commandanten der Landwehr-Cavallerie-Division der königl. Haupt- und Residenzstadt München, August Deigelmayer, die nachgesuchte Enthebung von der bisher bekleideten Landwehrstelle zu gewähren, und an dessen Stelle den Oberlieutenant in der Landwehr-Cavallerie-Division der k. Haupt- und Residenzstadt München, Max Ott, zum Major und Commandanten dieser Cavallerie-Division zu befördern geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben dem Bürgermeister Joseph Enzensberger, zu Burghausen, in Oberbayern, in huldvollster Anerkennung seines vielfach ersprießlichen Wirkens, das goldene Ehrenzeichen, und dem Bau- und Maurermeister Johann Wolf, zu Landsberg, Landgerichts gleichen Namens, in Oberbayern, in allerhuldreichster Anerkennung des bei mehreren Brand-Unglücken, mit Hintansetzung des eigenen Lebens, bewiesenen, entschlossenen Muthes, die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Dezember v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kastendiener Michael Lichtensteiger, zu Kempten;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember v. Js. dem Kreis- und Stadtgerichtsdiener Sebastian Lehner, zu Amberg,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. Jänner l. Js. dem k. Confektmeister und Garderobier des k. Hausordens vom hl. Hubertus, Karl August Hillary-Bolgiano, genannt Hillary, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Seine Majestät der König haben

unterm 12. Jänner l. Js. zur Annahme der Stiftung, welche der k. Oberkonsistorialrath Dr. Fuchs, in München, mit einem Kapitale zu 1000 fl. zu dem Zwecke gegründet hat, daß aus den hievon alljährlich anfallenden Zinsen ein aus dem Regierungsbezirke der Pfalz gebürtiger protestantischer Studierender der Theologie in dem letzten, oder in den beiden letzten Jahren seines Aufenthaltes an der Universität Erlangen unterstützt werden soll, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und allergnädigst zu befehlen geruht, die besagte Stiftung, mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens, im Regierungsblatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Auszug
aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Der Adelsmatrikel des Königreichs wurden einverleibt:

unterm 21. März v. Js.:

Der königliche Minister des Innern, Staatsrath im ordentlichen Dienste, Großkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und des Verdienst-Ordens vom hl. Michael, Ritter des kaiserlich russischen St. Annen-Ordens I. Classe, und des k. k. österreichischen Ordens der eisernen Krone I. Classe, Großkreuz des k. griechischen Erlöser-Ordens, des k. sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und

des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, Großoffizier des k. belgischen Leopold-Ordens, Carl v. Abel, sammt Abkömmlingen bei der Adelsclasse Litt. A. fol. 28. act. Nro. 2306.

unterm 9. Mai v. Js.:

der k. Kämmerer und Generalmajor im Generalquartiermeister-Stabe, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und der k. französischen Ehrenlegion, Großkreuz des k. griechischen Erlöser-Ordens, Ritter des k. russischen St. Wladimir-Ordens IV. Classe und des St. Annen-Ordens II. Classe, Carl Wilhelm Freiherr von Heideck, genannt Heidegger, sammt Abkömmlingen bei der Freiherren-Classe Litt. H. fol. 48. act. Nro. 1571.

unterm 4. Juni v. Js.:

der k. preußische Generalmajor und Commandant der 11. Infanterie-Brigade zu Breslau, Ritter des k. preußischen St. Johanniter-Ordens und des rothen Adler-Ordens III. Classe mit der Schleife, des k. russischen St. Annen-Ordens in Brillanten und des St. Wladimir-Ordens IV. Cl. mit der Schleife, und des k. schwedischen Schwert-Ordens, Commandeur des k. neapolitanischen St. Georgen Kriegs-Verdienst-Ordens und Commenthur des großh. sächs. weißen Falken-Ordens, Carl August Wilhelm Heinrich Hermann von Staff, genannt von Reitzenstein, sammt Abkömm-

Digitized by Google

lingen bei der Adelsclasse Litt. S. fol. 146. act. Nro. 4825.

unterm 14. August v. Js.:

der Generalmajor und Stadt-Commandant zu Augsburg, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens, Ritter der k. französischen Ehrenlegion und des k. russischen St. Annen-Ordens II. Cl. in Brillanten, Friedrich von Fuchs, als Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone für seine Person bei der Ritter-Classe Litt. F. fol. 14. act. Nro. 7011.

unterm 3. Sept. v. Js.:

Josephine von Längenfeld-Pfalzheim, zu Wien, für ihre Person bei der Adelsclasse Litt. L. fol. 56. act. Nro. 7480.

unterm 11. Okt. v. Js.:

der k. preußische Oberforstmeister und Rittergutsbesitzer zu Seelach, in Oberfranken, Carl Wilhelm Heinrich Freiherr von und zu Heßberg, in Heßberg bei Hildburghausen, sammt Abkömmlingen bei der Freiherrn-Classe Litt. H. fol. 49. act. Nro. 8497.

unterm 29. Okt. v. Js.:

die Wittwe Catharine Caroline von Paris, in Augsburg, für ihre Person bei der Adelsclasse Litt. P. fol. 63. act. Nro. 7722.

unterm gleichen Tage:

der Rittergutsbesitzer zu Brand, im k. Landgerichte Wunsiedel, in Oberfranken, Carl Ritter von Haubner, sammt Abkömmlingen, bei der Ritter-Classe Litt. H. fol. 37. act. Nro. 8551.

unterm 10. Nov. v. Js.:

die drei Gebrüder Carl Heinrich, Wilhelm August und Friedrich Bodo Freiherren von Reitzenstein, mit ihrem Vetter Ernst Traugott Carl Freiherrn von Reitzenstein der Linie Conradsreuth oberen Theils, sammt Abkömmlingen bei der Freiherrn-Classe Litt. R. fol. 20. act. Nro. 5618.

unterm 22. Dezbr. v. Js.:

der Gutsbesitzer und vormalige Landgerichts-Assessor Johann Friedrich Hermann von Miedel, zu Bayreuth, sammt Abkömmlingen bei der Adels-Classe Litt. M. fol. 59. act. Nro. 9280.

unterm 26. Dezbr. v. Js.:

der kurhessische Kammerherr und Besitzer des Schlosses und Gutes Wasserloos bei Aschaffenburg, Moritz Graf von Bentheim-Tecklenburg-Rheda, sammt Abkömmlingen bei der Grafen-Classe Litt. B. fol. 14. act. Nro. 10,476.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 5. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Müllers-Sohn und Mühlbesitzer, Jakob Sammüller, von Beilngries,

Digitized by Google

und unterm 7. Jänner l. Js. die Postmeisters-Tochter, Therese Louise Christine Lutgard Freiin von Tautphöus, in Lindau, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu ertheilen geruht:

unterm 19. Juli v. Js. dem Pharmazeuten Joseph Pachmayer, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bezüglich der Bereitung von schwarzen, blauen und grünen Tuschen und der Auflösung des Karmins, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 31. August v. Js. dem herrschaftlichen Kutscher Jakob Becker, in München, auf Verfertigung des von ihm erfundenen Lederlakes für Pferdgeschirre und andere schwarzgefärbte Sattler-Arbeit, dann für Schuhe und Stiefel, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 30. Okt. v. Js. dem Gläsergesellen Johann Schreyer, aus Fronberg, Landgerichts Burglengenfeld, auf Anwendung seiner Erfindung

a) einer eigenthümlich bereiteten Glaserkitt, und

b) eines eigenthümlichen Verfahrens, erblindete oder erstickte Fenster zu reinigen,

für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 16. Nov. v. Js. dem Klavier-Instrumenten-Fabrikanten Joseph Baumgartner, in München, auf Anwendung der von ihm erfundenen Verbesserung der Flügel-Instrumente durch Versetzung der Hebelkraft und veränderte Besaitung, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 16. Nov. v. Js. dem Drechslergesellen Franz Schmidt, zu Nürnberg, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Druckarbeiten in Messing, Metallblech und Zink, für den Zeitraum von drei Jahren.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde die von dem Magistrate der Stadt München verfügte Einziehung des dem Klaviermachergesellen Peter Karl Nelson, aus Simmern in Preußen, dermal zu München, unterm 9. Juli 1842 verliehenen, und unterm 19. August 1842 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung seiner Mechanik-Verbesserungen und Erfindungen zur Erzielung eines durchaus gleichförmigen, reinen und kräftigen Tones bei Flügeln und Fortepiano's, bestätiget.

Berichtigung: Regierungsblatt Nro. 1. S. 10. Z. 7. v. u. lies statt „Gustav von Fröhlich“ „Eduard von Frölich.“

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 4.

München, Freitag den 31. Januar 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, das Fideikommiß des k. b. Oberbergrathes Friedrich Freiherrn von Lupin auf Illerfeld betr. — Erlöschung von Gewerbsprivilegien.

Bekanntmachung,

das Fideicommiß des königl. bayer. Oberbergrathes Friedrich Freiherrn von Lupin auf Illerfeld betreffend.

Bestätigungs-Urkunde.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird von dem unterfertigten Gerichtshofe Kraft dieses beurkundet, daß Friedrich Freiherr von Lupin auf Illerfeld, königl. bayerischer Oberbergrath und Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften, vermöge einer anher vorgelegten Fideicommiß-Urkunde d. d. 31. Januar 1843, und eines Nachtrages hiezu vom 21. Juli 1843, aus seinem Landgute Illerfeld ein Fideicommiß zu Gunsten seines Sohnes Georg Friedrich Freiherrn von Lupin auf

Digitized by Google

Illerfeld, und dessen männlichen Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, errichtet hat.

§. 1.

Der ganze Complex dieses Fideikommisses besteht aus

A. dem mit Patrimonialgerichtsbarkeit II. Classe versehenen, im Bezirke des königl. Landgerichtes Grönenbach gelegenen Objekten des Landgutes Illerfeld.

Zu diesem Landgute gehören

1) an Gebäuden:

Das Schloß, Haus-Nummer 1., mit dazu gehörigen Oekonomie- und Neben-Gebäuden, Plan-Nummer 439., Tagw. 0. Dezim. 66.

Auf dieser Besitzung ruht das Recht, aus der eigenen Brunnenstube in Plan-Nummer 104., dann aus der 470., aus der ersten das ganze, aus der zweiten das halbe zu beziehende Quellwasser durch die Teichelfahrt Plan-Nummer 105½. nach dem Landgute Illerfeld zu leiten.

Sämmtliche Gebäude sind bei der Brandversicherungs-Anstalt mit 13,000 fl. assecurirt.

2) an Grundeigenthum:

a) an Gärten	29	Tagw.	44 Dez.
b) an Aeckern	289	„	66 „
c) an Wiesen	19	Tagw.	37 Dez.
d) an Waldung	108	„	89 „
e) an Oedung	4	„	91 „
zusammen	452	Tagw.	27 Dez.

Auf diesem Gutscomplexe haften folgende Lasten:

	fl.	kr.	hl.
Zum königl. Rentamte Memmingen an fixirten Zehenden aus den Plan-Nummern 115. 117. und 119.	21	—	—
desgleichen zum k. Landgericht Grönenbach als Sequestrationsbehörde, für die Kirche Illerbeuren aus den Plan-Nummern 437. 438. 439. 441. 442. 443. 444. und 445.	36	—	—

von den andern im Zehend nicht reluirten Aeckern bezieht das k. Rentamt Memmingen den herkömmlichen Zehend zur 10ten Garbe, ausgenommen Plan-Nr. 114. a. und b., welche zehendfrei, von Plan-Nr. 142. aber bezieht das königl. Rentamt den Heuzehend ohne Ohmad vom 10ten Bierling.

Zur Heiligen-Fabrik der Kirche

Digitized by Google

	fl.	kr.	hl.
Volkratshofen sog. Heiligenhaber, angeschlagen zu	1	40	2
Zum Unterspital Memmingen Stammmiethe aus Pl.-Nr. 172. 170. und 113.	1	54	—
demselben aus Pl.-Nr. 127.	—	42	—
desgleichen aus Pl.-Nr. 170.	2	50	—
der Pfarrhofspfleg Memmingen aus Pl.-Nr. 127. an fixirten Früchten angeschlagen zu	4	45	—
dem jeweiligen Pfarrmeßmer in Volkratshofen herkömmliches Brod, Läutgarben, Haber und Orgelgeld, angeschlagen zu	3	38	—

Aus den Waldungen des Grundherrn werden dermalen den Grundholden auf ihre Lebenszeit an Holz abgegeben:

	fl.	kr.
dem Johann Georg Häring 4 Klafter Brennholz à 3 fl. 10 kr.	12	40
Bauholz nach Bedarf durchschnittlich 4 Stamm à 1 fl.	4	—
Teicheln und Stangen	2	24
dem Johann Georg Wiedemayer 2 Klafter Holz à 3 fl. 10 kr.	6	20
Bauholz nach Bestandbrief vom 14. Mai 1841. durchschnittlich 2 Stamm à 1 fl.	2	—
	27	24
	fl.	kr.
	99	53

hl. 2

B. Sieben Grundgerechtigkeits-Gütern, im Landgerichts-Bezirke Grönenbach, Rentamt Memmingen und Steuergemeinde Volkratshofen gelegen, zehentbar mit der zehnten Fruchtgarbe zum königl. Rentamte Memmingen, ausgenommen Plan-Nummer 136.

1) das Hofgut zum Gütler benannt.

Haus Nro. 7. in Volkratshofen, der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt mit 4,050 fl. einverleibt, strengleibfällig, lebenslänglicher Beständer Joh. Georg Häring. Dazu gehört:

a) an Gebäuden:

	Tagw.	Dez.
Plan Nro. 12. Wohnhaus und Nebengebäude, Hofraum ꝛc.	0	44

b) Gärten.

Wurz- und Grasgarten Pl. Nro. 13.	1	29

Digitized by Google

	Tagw.	Dez.
der Gras- oder Neugarten Pl. Nro. 16.	3	63
der Priel Pl. Nro. 58.	2	45
c) Aecker:		
Am Tannenschoren Pl. Nro. 151. a.	22	22
desgleichen Pl. Nro. 151. b.	45	29
desgleichen Pl. Nro. 151. c.	6	70
d) Wiesen:		
Im Pirket am Berg Pl. Nro. 70.	1	35
e) Oedung:		
Am Tannenschoren Pl. Nro. 151. d.	0	82
Pferdschwemme Pl. Nro. 13¼.	0	11
	84	30

Inhaber des Hauses hat das Recht, aus der Brunnenstube Plan-Nro. 5. ein Röhrenwasser zu beziehen, und durch Plan-Nro. 5. und den Straßengraben zu seiner Wohnung in Teicheln zu leiten.

Der dermalige Grundhold bezieht ad dies vitae aus den Waldungen des Grundherrn 4 Klafter Holz und das benöthigte Bauholz, wie oben schon bei den Waldungen bemerkt wurde.

Die Lasten, die der Beständer außer der Rustikalsteuer von 11 fl. 31 kr. 7 hl. per Simplum zu tragen hat, sind:

	fl.	kr.	hl.
Forstbodenzins an das Unterhospital Memmingen	—	42	—
Zur Heiligenfabrik Volkratshofen (Lichthaber)	2	13	1

Dem jeweiligen Pfarrmeßmer in Volkratshofen 4 Laib Brod, 4 Läutgarben, ein Viertel Haber alt Memminger Maaß und in Geld 48 kr.

Die dem Grundherrn zu entrichtenden Gefälle sind sub Lit. C. enthalten.

2) Das Söldgut zum Külmus benannt.

Haus Nro. 5. in Volkratshofen, der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt mit einem Kapitale von 1560 fl. einverleibt, streng leibfällig, lebenslänglicher Beständer Joh. G. Wiedemann.

Dazu gehört:

a) Gebäude.

	Tagw.	Dez.
Wohnhaus, Nebengebäude u. Hofraum Pl. Nro. 25.	0	26
b) Gärten.		
der Hauspriel Pl. Nro. 11.	0	91
der Hausgarten Pl. Nro. 24.	1	07
Krautgarten an der Teichelfahrt Pl. Nro. 105.	0	11
c) Aecker.		
In der Teichelfahrt Pl. Nro. 107. a.	35	64
desgleichen Pl. Nro. 107½. b.	12	88

Digitized by Google

d) Wiesen.

	Tagw.	Dez.
Im Pirkel Pl. Nro. 75.	1	61
In den Burheimer Mädern Pl. Nro. 326.	1	50
	53	98

Inhaber des Wohnhauses hat das Recht, aus der Gemeinde-Brunnenstube durch Plan Nro. 5., 6½. und 23. ein Röhrenwasser zu beziehen. Der derzeitige Beständer erhält auf Lebenszeit aus den Waldungen des Grundherrn 2 Klafter Brennholz und das benöthigte Bauholz.

Die Lasten, die der Beständer außer der Rustikalsteuer von 7 fl. 14 kr. 1 hl. zu tragen hat, sind:

für Lichthaber 33 kr. 6 hl., dem Ortsmeßmer jährlich 2 Roggen-Garben, 2 Laib Brod, ½ Viertel Haber alt Memminger Maaß, und 24 kr. in Geld.

Die grundherrlichen Gefälle sind bei Rubrik C. angegeben.

3) Das Söldgut in der Au.

Haus Nro. 26. in Volkratshofen, der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt mit einem Kapitale von 1500 fl. einverleibt, strengleibfällig, lebenslänglicher Beständer Georg Reisch.

Dazu gehört:

a) an Gebäuden.

	Tagw.	Dez.
Wohnhaus, Nebengebäude u. Hofraum Pl. Nr. 130.	0	19

b) Aecker.

In der Obern Gemeine Au Pl. Nro. 131. a.	7	07
desgleichen in der Mittlern Pl. Nro. 131. b.	5	34
desgleichen in der Untern Pl. Nro. 132.	11	92

c) Wiesen.

In der Teich Pl. Nro. 133.	1	24
Im obern Maad Pl. Nro. 399.	2	20
Im Illergries genannt Pl. Nro. 419¼.	1	97

d) Oedung.

Illergries Pl. Nro. 419¼.	0	90
	30	83

Die Lasten, die der Beständer außer der Rustikalsteuer von 3 fl. 29 kr. 5 hl. in Simplo trägt, bestehen:

in Lichthaber zur Heiligenfabrik: der Kirche Volkratshofen zu 25 kr. angeschlagen, und in einem Laib Brod, einem Metzen Haber alt Memminger Maaß, einer Roggen-Garbe und jährlich 12 kr. für das Orgeln dem Ortsmeßmer in Volkratshofen.

Grundherrliche Lasten siehe Rubrik C.

Digitized by Google

4) Das Söldgut zum Alt-Ammann.

Haus Nro. 23. in Volkratshofen, der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt mit 1200 fl. einverleibt. Lebenslänglicher Beständer Michael Reisch.

Dazu gehört:

1) leibfällig erbeigen, mit Erb-, Kauf- und Tauschrecht gegen 10 Procent Auf- und Abfahrt:

a) an Gebäuden.

	Tagw.	Dez.
Wohnhaus und Hofraum Pl. Nro. 138.	0	44

b) Gärten.

Gartenacker Pl. Nro. 137½.	0	05
Wurz- und Grasgarten Pl. Nro. 139.	0	73
Hausgarten Pl. Nro. 142½.	0	37
Hausgarten Pl. Nro. 142.	0	06

c) Aecker.

Acker an der Schöne Pl. Nro. 140½. a.	1	30

d) Waldgrund.

Zuvor Waldung im Tannenschorn Pl. Nro. 171½.	0	7
	3	02

Lasten:

	fl.	kr.	hl.
zur Heiligenfabrik der Ortskirche Lichthaber, angeschlagen zu	—	11	2

dem Meßmer in Volkratshofen an Brod, Geld und Haber, und zwar 1½ Laib Brod, 1½ Metz. Haber, 1½ Roggengarb und 16 kr. Orgelgeld, angeschlagen zu

fl.	kr.	hl.
—	58	—

Grundherrliche Leistungen bei Rubrik C.

2) strengleibfällig:

a) Gärten.

	Tagw.	Dez.
der Gartenacker Pl. Nro. 137.	0	05
Hausgarten Pl. Nro. 142½.	1	02
Hausgarten Pl. Nro. 142½. a.	0	39

b) Aecker.

Stockacker Pl. Nro. 135.	6	82
Acker an der Schöne Pl. Nro. 140½. a.	3	95
Zehentfreien Acker Pl. Nro. 136.	4	74

c) Waldgrund.

Zuvor Waldung im Tannenschoren Pl. Nro. 131½.	0	09
	17	06

Zusammentrag.

	Tagw.	Dez.
1)	03	02
2)	17	06
	20	08

Digitized by Google

5) Schnurrenbergers-Anwesen, leibfällig-erbeigen, Ausbruch aus Münderles Söld Pl.-Nr. 149. mit Wohnhaus, versichert bei der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt mit 1400 fl. und Acker am Hörig . . Tgw. 4. Dez. 63.

Grundherrliche Reichnisse Rubrik C.

6) Geigers Anwesen.

Ausbruch aus Münderles Söld, leibfällig, erbeigen, Haus-Nro. 6., der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt mit 1800 fl., Pl.-Nr. 15. Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten Tagw. 0 Dez. 36

Hausgarten, Pl.-Nr. 14. „ 1 „ 41

Acker an der Viehgasse Pl.-Nr. 105½ . . „ 2 „ 00

Tagw. 3 Dez. 77

Der Besitzer hat das Recht, ein Röhrenwasser durch Pl.-Nr. 150½. und Pl.-Nr. 14. zum Haus zu leiten.

Die Lasten sind:

zur Heiligenfabrik Volkratshofen . . — fl. 44 kr. — hl.

dem Pfarrmeßmer an Brod, Garben, Haber und Orgelgeld und zwar 2 Laib Brod, 2 Roggengarben, 2 Metzen Haber in alt Memminger Maaß mit Rieb und Stoß, angeschlagen zu . 2 fl. — kr. — hl.

Grundherrliche Leistungen Rubr. C.

7) Thorwarts-Haus, erbeigen, Haus-Nro. 1½., Pl.-Nr. 439½. Wohnhaus versichert bei der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt mit 200 fl.

Tagw. 0. Dez. 02.

Leistung sub lit. C.

Zusammenzug der Grundgerechtigkeits-Güter.

1) das Hofgut zum Gütler	Tagw. 84	Dez. 30
2) das Söldgut zum Külmus . . .	„ 53	„ 98
3) das Söldgut in der Au	„ 30	„ 83
4) „ „ zum Altammann . .	„ 20	„ 08
5) Schnurrenbergers Anwesen . . .	„ 4	„ 63
6) das Geigers Anwesen	„ 3	„ 77
7) das Thorwarts-Haus	„ 0	„ 02
	Tagw. 197	Dez. 61

C. Dominikal-Renten aus den sub lit. B. aufgeführten Grundgerechtigkeits-Objekten, nach Abzug der Gegenreichniß

ad 1) vom Hofgute zum Gütler, Haus-Nro. 7. in Volkratshofen:

7 Schaff Roggen,

7 Schaff 3 Metz. Haber,

Digitized by Google

13 fl. 39 kr. Heu- und Dienstgeld, auch Küchen-Gült,
30 fl. Laudemien;

ad 2) vom Söldgute zum Külmus, Haus-Nro. 5. in Volkratshofen:
3 Schaff 3 Metzen Roggen,
4 Schaff 1 Metzen 2½ Sechszehntel Haber,
7 fl. 33 kr. Heu- und Dienstgeld, dann Küchendienst,
15 fl. Handlohn;

ad 3) vom Söldgute in der Au, zum Ranz genannt, Haus-Nro. 26. in Volkratshofen:
1 Schaff Roggen,
3 Schaff 4 Metzen 2 Vierl. Haber,
2 fl. 48 kr. Hengeld- und Küchen-Gült.
16 fl. 15 kr. Laudemien;

ad 4) vom Söldgute zum Alt-Ammann, Haus-Nro. 23. in Volkratshofen:
1 Schaff 1 Metzen Roggen,
2 Schaff 2 Metzen Haber,
14 fl. an Haus- und Grundzins, dann Küchengefäll;

ad 5) vom Schnurrenbergers Anwesen, Haus-Nro. 6½ zu Volkratshofen:
3 Metzen Roggen,
4 Metzen Haber,
6 fl. Haus- und Grundzins;

ad 6) vom Geigers Anwesen, Haus-Nro. 6. in Volkratshofen:
8 fl. Haus- und Grundzins;

ad 7) vom Thorwarts-Haus zu Illerfeld, Haus-Nro. 1¼:
3 fl. Grundzins,
5 fl. Handlohn.

D. Beweglichen Zugehörungen, als worüber folgende Bestimmungen getroffen wurden:

1) In Ansehung der, Kraft des Gesetzes als Zugehörungen des Fideicommisses zu betrachtenden beweglichen Gegenstände, als das zur Oekonomie nöthige Vieh, die Fahrniß, das Saam- und Speise-Getreide, hat es bei dem Antrage des Constituenten, daß — nach seinem Ableben — ein Verzeichniß darüber angefertiget werde, unter der Bedingung sein Bewenden, daß seiner Zeit der Werth durch gerichtliche Schätzung ermittelt und beigesetzt werde

2) In Anbetracht der auf besondern Dispositionen beruhenden Zugehörungen werden dieselben im Anschlagswerthe von 349 fl., mit Worten: dreihundert vierzig neun Gulden, zu dem Fideicommisse gezogen, wobei für den künftigen Besitzer das Präjudiz ausgesprochen wird, daß wenn derselbe aus welch immer für einem Grunde einen dieser Gegenstände aus Eigennutz verkaufen, oder aus Nichtachtung der größtentheils für die ganze Familie interessanten Gegenstände durch offenbare Nachlässigkeit zu Grunde gehen lassen würde, derselbe verbunden ist, den zehnfachen Werth des

Digitized by Google

abhanden gekommenen Stückes zu ersetzen, welcher Betrag dem Fideicommisse zu gute kommen soll.

Davon ist allein der sub Nro. 2. lit. b. des in dem Urkundenbuche der Fideicommißstelle eingezeichnete Topas ausgenommen, welcher, wenn sich eine vortheilhafte Gelegenheit zum Verkaufe darbieten würde, doch nicht anders veräußert werden darf, als daß der Erlös zum Fideicommisse geschlagen werde.

§. 2.

Nach dem Zeugnisse des königlichen Rentamtes Memmingen vom 7. Mai 1844 beträgt die — von den vorbeschriebenen Gütern zu entrichtende Grund- und Dominikal-Steuer in simplo 67 fl. 7¾ kr.

§. 3.

In Ansehung der

Successions-Ordnung

traf der Constituent folgende Bestimmungen:

a) zum ersten Nachfolger im Fideicommiß ernannte er seinen Sohn Georg Friedrich Freiherrn von Lupin auf Illerfeld.

Sollte der Sohn Georg Friedrich vor ihm mit Tod abgehen, oder nach den weiter unten lit. c. gesetzten Bedingungen, das Fideicommiß ausschlagen, ist die Constituirung auf ihn als nicht geschehen zu betrachten. In diesem Falle:

b) benannte er seinen Sohn Adolph Freiherrn von Lupin auf Illerfeld, Seiner Majestät des Königs Kammerjunker, dermalen Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in Regensburg, zum ersten Nachfolger im Fideicommiß.

Sollte auch dieser vor ihm sterben, oder das Fideicommiß ausschlagen, solle seine Constituirung auf ihn als nicht geschehen zu betrachten seyn.

c) In diesem Falle setzte er seinen Sohn Ulysses Freiherrn von Lupin auf Illerfeld, dermalen Assessor bei dem königlich bayerischen Appellationsgerichte in Bamberg, als Ersteconstituirten, dann seine Söhne Julius, Richard, Hugo und Agathon, die Freiherrn von Lupin auf Illerfeld, dergestalt im Fideicommiß ein, daß im Falle des Vorversterbens oder der Fideicommiß-Entsagung, sie, wie hier genannt, der Aeltere vor dem Jüngern, in das Fideicommiß einzutreten berufen sind.

An welchen nun der ad a), b) und c) gedachten Söhne das Fideicommiß nach besagter Anordnung als Ersteintretendem gelangt, bei dessen ehelich männlichen Nachkommen verbleibt und vererbt es sich nach dem Rechte der Erstgeburt, und wenn keine männliche Descendenz von ihm vorhanden, hat die Succession, nach der Lineal Erstgeburtsfolge vorkommenden Falls nach §. 88. des Ediktes stattzufinden.

Digitized by Google

d) Erlöscht der Manns-Stamm, und sind von dem Constituenten keine männlichen Nachkommen mehr vorhanden, dann geht das Fideicommiß auf seine weibliche Descendenz mit fortdauerndem fideicommissarischen Verbande über, und solle es dann gehalten seyn, wie nach §. 90. des Familien-Fideicommiß-Edikts festgesetzt ist. Gelangt dann, nach §. 91. besagten Edikts, ein aus seiner weiblichen Descendenz hervorgegangener männlicher Descendent in den Besitz des Familien-Fideicommisses, solle er gehalten seyn, seinem Geschlechtsnamen den Namen Lupin hinzuzufügen und darüber die höchste Einwilligung zu erholen. Hinterläßt derselbe keine zum Fideikommiß berufene oder fähige Nachkommenschaft, ist ihm das Recht vorbehalten, einen Nachfolger im Fideicommiß zu ernennen, und unterläßt er dieß, verwandelt sich das Fideicommiß unter der Benennung: „Freiherrlich von Lupinische Stiftung" in eine Wohlthätigkeitsstiftung, bestimmt Söhnen verwandter adelicher Geschlechter, angemessene Stipendien, von den ersten Studien auf Schulen bis zu ihrer Anstellung im Civil- oder Militärstand, oder ihrer Verehelichung, Töchtern Beiträge zu ihrer Erziehung und Alimentation, und Wittwen nöthigen Falls zu ihrer Sustentation zu ertheilen.

Diejenigen, welche auf Ableben des

letztern Fideicommiß-Besitzers nach der gemeinen Intestat-Erbfolge §. 99. des mehrgedachten Edikts, erbfähig wären, sollen das Recht haben, sich nach den Zeitverhältnissen über die Statuten einer solchen Stiftung zu vereinigen, und wenn ein Stiftungsinstrument entworfen, solches mit Wahl und Benennung des ersten Administrators der Fideicommiß-Behörde, oder einer andern einschlagenden königl. Stelle zur Bestätigung und Handhabung vorzulegen.

Den Fideicommiß-Nachfolgern legte er folgende Obliegenheiten auf:

I. dem ersten Fideicommißfolger.

a) Derselbe ist gehalten, den Noth-Erben, wenn anders der Pflichttheil aus dem Nachlasse des Constituenten — abgerechnet das Fideicommiß, — nicht bestritten werden kann, den Pflichttheil nach Abrechnung seiner Erbsportion hinaus zu bezahlen. Kann er den Betrag aus eigenen Mitteln oder aus den zunächst disponibeln Mitteln des Fideicommisses nicht ergänzen, oder sind diese nicht zureichend, kann er das Fehlende mit Einwilligung der Erbs-Interessenten als Fideicommiß-Schulden erster Classe übernehmen, oder zu dessen Abführung auf das Fideicommiß eine Schuld contrahiren.

In diesem Falle ist der Instituirte verpflichtet, die Schuld binnen 20 Jahren zu

Digitized by Google

tilgen, oder das vom Fideicommiß Genommene zu ergänzen. Würden sich dabei für den Erstinstituirten was immer für unerwartete Anstände ergeben, ist sich an die Bestimmungen des Edikts §. 10. und 28. zu halten.

b) Wenn die Verhältnisse des ersten Fideicommiß-Nachfolgers es nicht gestatten, auf das Gut selbst zu ziehen und daselbst zu domiziliren, steht der hinterlassenen Wittwe, so lange sie im Wittwenstande verbleibt, das Recht der freien Wohnung auf dem Gute zu, so wie die Benutzung der Gärten und Anlagen Pl.-Nr. 439., 440½., ½. und ¼., 107½. und ½. und 114½a., auch hat sie das benöthigte Brennholz aus den Waldungen unentgeldlich zu beziehen. Diese Einräumung erstreckt sich auch auf die bei der Mutter lebenden Schwestern, wenn die Mutter mit Tode abgehen sollte, bevor der Fideicommißbesitzer auf das Gut ziehen kann oder will.

Sollte die Selbstbewirthschaftung auf dem Gute durch Bestandgebung aufgelöst werden wollen, und die Mutter oder die Schwestern wünschen, eine kleine Oekonomie auf eigene Rechnung zu führen, ist ihnen der benöthigte Raum in den Oekonomiegebäuden einzuräumen oder anderswo herzustellen, und 12 Tagwerke an Wiesen und Feld zunächst am Hause unentgeldlich zu überlassen. Jedenfalls bleibt ihnen die Benutzung der obgedachten Gärten und Anlagen vorbehalten.

Die der Mutter und den Schwestern eingeräumten Vortheile cessiren, wenn sie es vorziehen sollten, ein anderes Domizilium als Illerfeld zu wählen, oder wenn der Fideicommiß-Besitzer im Stande ist, auf das Gut zu ziehen, und sich dahin begibt.

c) Ueber das hinaus, was Constituent hier oben ad b) zum Vortheil einiger Familienglieder eingeräumt hat, ist der Fideicommiß-Inhaber etwas zu leisten nicht verpflichtet; das rechtfertigt sich auch dadurch, weil die Wittwe ein eigenes Vermögen besitzt, womit sie die Alimentation der noch nicht versorgten eigenen Kinder und etwaiger Aussteuer bestreiten kann, den noch nicht versorgten Kindern erster Ehe aber ein entsprechendes mütterliches Vermögen bereits angefallen ist.

II. den weiteren Fideicommißfolgern:

Vorstehende Anordnungen sind auch für den zweiten und die übrigen Fideicommißfolger bindend, insofern sich solche auf sie beziehen.

§. 4.

Schulden haften zur Zeit auf dem Fideicommiß-Complexe nicht. Constituent will auch, daß keine andere Schuld auf

Digitized by Google

das Fideicommiß gelegt werde, als die, welche aus Anlaß der ersten Uebernahme des Fideicommisses gestattet wird.

Er erklärt alle andern Schulden, die auf das Fideicommiß gemacht werden, als unverbindlich für den künftigen Fideicommißfolger.

Von dieser Disposition sind allein die Schulden, von welchen das Fideicommiß-Edikt §. 56. Nro. 3. und 4. spricht, ausgenommen; aber auch diese können nur im allerdringendsten Falle und nur mit Einwilligung aller Anwärter und der Fideicommiß-Behörde contrahirt werden.

Ergäbe sich, daß von den Nachfolgern im Fideicommiß, Grundstücke, Renten oder Rechte zum Fideicommiß gekauft würden und der Kaufschilling nicht sogleich entrichtet werden könnte, oder eine Nothgebühriniß zu erfüllen wäre, kann zwar eine Schuld auf das hinzukommende Objekt gelegt werden, nicht aber auf die vorherige ältere Substanz des Fideicommisses.

Eben so wie das Fideicommiß durch Schulden und andere nicht absolut nothwendige Lasten nicht beschwert werden soll, darf auch die Substanz desselben nicht deteriorirt oder geschmälert werden. Dahin wird gezählt jede nicht besonders vortheilhafte, oder durch die Verhältnisse gebotene Beschränkung des freien Eigenthums.

Da dieses Freiherrlich von Lupin'sche Fideicommiß den gesetzlichen Bestimmungen vollkommen entspricht, so wird dasselbe nach gepflogener und beendigter Instruction der Sache, vorbehaltlich der Rechte der Noth-Erben auf den Pflichttheil, bestätiget, und solches durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Neuburg am 9. Januar 1845.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Freiherr von Stengel, Präsident.

Laminit, Secretär.

Erlöschung von Gewerbsprivilegien.

Die Gewerbsprivilegien:

des Privatiers W. Smith, in London, auf Einführung wesentlicher Verbesserungen in der Form-Druckerei, verliehen am 14. Mai 1843 und ausgeschrieben am 20. Juli 1843;

des Privatiers John Harwig, in London, auf Anwendung einer eigenthümlichen Maschine und Vorrichtung zur Verfertigung von Korkstopfeln, verliehen am 5. Juni 1843 und ausgeschrieben am 22. September 1843,

sind wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen innerhalb der in den betreffenden Privilegiums-Urkunden deßfalls bestimmten Zeit auf den Grund des §. 30. Ziffer. 4. der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 erloschen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 5.

München, Montag den 3. Februar 1845.

Inhalt:

Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches, die Berufungen in Streitigkeiten über das Handlohnsrecht oder dessen Umfang betreffend. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Erzbischöfliches Domkapitel zu Bamberg, — Aufnahme des Marktes Presarth in die Zahl der Städte. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreiches,

die Berufungen in Streitigkeiten über das Handlohnsrecht oder dessen Umfang betreffend.“

„In Streitigkeiten über das Handlohns-„Recht oder dessen Umfang sind Beru-„fungen auf dem Grunde des Gesetzes „vom 17. November 1837, einige Ver-„besserungen der Gerichtsordnung betref-„fend, an die gesetzliche Berufungssumme „nicht gebunden.“

Gründe.

1) Daß vor der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. November 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, in Streitigkeiten über das Handlohnsrecht, so wie in Streitigkeiten über dessen Umfang eine Berufungssumme nicht

Digitized by Google

erforderlich war, ist durch den oberappellationsgerichtlichen Plenar-Beschluß vom 27. Juni 1838 (Regierungsblatt Nro. 29. S. 485—489.) festgestellt, durch das Gesetz vom 17. November 1837 sind aber diese Berufungen nicht von einer Berufungssumme abhängig erklärt worden.

Dieses Gesetz hat die Berufungssumme in einigen Fällen angeordnet, wo die früheren Gesetze, namentlich die Gerichtsordnung Cap. 15. §. 3., das Generalmandat vom 16. August 1779, und der Landtagsabschied vom 29. Dezember 1831 Abschn. III. §. 8. lit. c. solche nicht gefordert, oder die Art und Weise der Erhebung der Berufungssumme nicht näher bezeichnet hatten, als bei jährlichen Renten (§. 59.), bei Naturalleistungen (§. 60.), und bei Grunddienstbarkeiten (§. 61. Abs. 3.).

Nebstdem wurde (§. 61. Abs. 1.) bestimmt, daß Gegenstände, deren Werth nicht angegeben oder anerkannt ist, welche aber eine Schätzung zulassen, gerichtlich geschätzt werden sollen, zugleich aber auch (§. 63.) verordnet, daß ohne Rücksicht auf eine Summe die Berufung zulässig sey, wenn der Streit Rechte betrifft, welche eine bestimmte Schätzung nicht zulassen.

2) Das Handlohnsrecht läßt eine bestimmte Schätzung nicht zu, weil nicht im Voraus bestimmt werden kann, wie oft ein Handlohnsfall eintreten werde, sonach jede Basis zu einer bestimmten Schätzung im Sinne des §. 63. mangelt, eine gesetzliche Wahrscheinlichkeits-Berechnung der Handlohnsfälle für streitige Rechtssachen aber, welcher sich die Partheien unterwerfen müßten, nicht bestehet.

Ueberdieß haben die Organe der Regierung bei der ständischen Berathung des Entwurfes zum Gesetze vom 17. November 1837 ausdrücklich erklärt, daß, wo es sich vom Rechte der Handlohnbarkeit oder einer gewissen Quote der Handlohnsberechtigung handle, nach Cod. jud. cap. 15. §. Nro. 6. die Berufung unbedingt zulässig sey.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten von 1837. Beil.-Band VI. S. 220. Verh.-Bd. X. S. 48. ff.

3) Das Gesetz vom 17. November 1837, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend, nach Form und Inhalt ein korrektorisches Gesetz, kann seine Wirksamkeit nicht weiter erstrecken, als es die ausdrücklichen Bestimmungen dieses Gesetzes selbst verlangen;

§. 115. des Gesetzes vom 17. November 1837,

und eben deßhalb ist die analoge Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes ausgeschlossen;

L. 32. §. 6. Cod. de appellat. (7. 62.), sofort kann die Bestimmung des §. 61. über die Schätzung der Grunddienstbarkeits-

Digitized by Google

ten nicht als Maaßstab der Zulässigkeit der Berufungen in Streitigkeiten über das Handlohnsrecht oder dessen Umfang gelten; vielmehr erscheinen diese Berufungen in den Rechtsstreiten, in welchen entweder

a) das Handlohnsrecht oder dessen Umfang für sich allein und abgesehen von einem konkreten Handlohnsfalle, oder

b) zugleich mit Berücksichtigung eines konkreten Handlohnsfalles in Contestation gezogen ist,

im Hinblicke auf die Gerichtsordnung Cap. 15. §. 3. Nro. 6. unbedingt und selbst dann *zulässig*, wenn das Objekt, aus welchem das Handlohn angesprochen wird, die Berufungssumme nicht erreicht.

Dagegen liegen außer dem Bereiche obiger Rechtsfrage und sind sofort an die gesetzliche Berufungssumme gebunden jene Fälle, in welchen weder das Handlohnsrecht, noch dessen Umfang an sich in Contestation gezogen wurde, und der Streit in Bezug auf ein handlohnbares Gut sich um andere Punkte, z. B. um die Frage drehet, ob ein konkretes Rechtsgeschäft ein Kauf sey, oder ob die in Kaufsfällen unstreitig nach bestimmten Procenten des Kaufschillings handlohnbare Sache um eine

höhere oder geringere Summe verkauft worden sey.

München den 15. Januar 1845.

Ober-Appellationsgericht des Königreichs Bayern.

Freiherr v. Gumppenberg, Präsident.

v. Sichlern, Secretär.

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 16. Jänner d. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) des Hofbesitzers Joh. Witzgall, von Neufang, Landgerichts Kulmbach, in Oberfranken, wegen schädlichen Hütens;
2) des fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Forstamts zu Wertheim — die Rügethätigungen der Forstfrevler im Kirschfurter Walde — Landgerichts Klingenberg, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, betreffend;
3) der freiherrlich von Zobel'schen Gutsherrschaft zu Darstadt, in der Cultur-Streitsache mit der Gemeinde Goßmannsdorf, Landgerichts Ochsenfurt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg;

Digitized by Google

4) des Grafen Aloys Arco-Steppberg, den Ersatz für Wildschäden in der Gemeindeflur zu Gamersfeld, Landgerichts Eichstädt, in Mittelfranken, betreffend.

An das königl. Ministerium des Innern wurde abgegeben

der Recurs:

5) der Gemeinden Eglofsheim und und Mosham, wegen Concurrenz zur Herstellung der Distriktsstrasse von Kösering über Thalmäßing nach Langquaid, Landgerichts Stadtamhof, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 22. Januar l. Js. den Rittergutsbesitzer Rudolph Freiherrn von Freyberg-Eisenberg auf Knöringen, zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu ernennen;

unterm 16. Januar l. Js. die bei dem Wechsel-Appellationsgerichte zu Augsburg erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Augsburg, Anton Lermer, zu übertragen;

die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Eichstädt dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor daselbst, Leonhard Geigel, zu verleihen;

auf die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines II. Assessors bei demselben Landgerichte den bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Stadtsteinach, Gustav Brems, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

zu der hiedurch weiter eröffneten Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Stadtsteinach, in Oberfranken, den Appellationsgerichts-Accessisten Thomas von Ritter, aus Augsburg, zu ernennen;

unterm 17. Januar l. Js. die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Eichstädt erledigte Rathstelle dem Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Friedrich Freiherrn von Massenbach, zu übertragen;

den Controleur beim Oberaufschlagamte von Niederbayern, Joseph Steyrer, seiner Bitte entsprechend und im Hinblicke auf den §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung seines Titels und Functionszeichens, und mit dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen treu und vieljährig geleisteten Diensten, für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 18. Januar l. Js. auf das im Forstamte Benediktbeuern erledigte Forstrevier Jachenau den Actuar beim Forstamte

Digitized by Google

Freyſing, Georg Auracher, zum proviſoriſchen Revierförſter zu ernennen;

die eröffnete Stelle eines II. Aſſeſſors bei dem Landgerichte Wolfratshauſen, in Oberbayern, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, dem bisherigen Landgerichts-Actuar in Vilsbiburg, Eduard Widerer;

die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Actuars bei dem Landgerichte Vilsbiburg, in Niederbayern, dem geprüften Rechtspractikanten Heinrich Capeller, aus Waſſerburg, dermalen in Roſenheim;

die eröffnete Stelle eines I. Aſſeſſors bei dem Landgerichte Grönenbach, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen II. Landgerichts-Aſſeſſor zu Heilsbronn, in Mittelfranken, Friedrich Rupprecht, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, und

die eröffnete Stelle eines II. Aſſeſſors bei dem Landgerichte Burgau, im ſchwäbiſch-neuburgiſchen Kreiſe, gleichfalls auf ſeine allerunterthänigſte Bitte, dem bisherigen Freiherrlich von Stauffenberg'ſchen Patrimonialrichter I. Claſſe zu Amertingen, Clemens Schaible, dann

unterm 20. Januar l. Js. die erledigte Stelle eines II. Aſſeſſors des Landgerichts Riedenburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Acceſſiſten bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Friedrich Bögler, aus Neuburg an der Donau, zu verleihen;

unterm 21. Januar l. Js. den Revierförſter zu Niederaudorf, im Forſtamte Roſenheim, Engelbert Santner, nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde in den nachgeſuchten Ruheſtand treten zu laſſen; an deſſen Stelle auf das Forſtrevier Niederaudorf, in gleicher Dienſtes-Eigenſchaft, den Revierförſter zu Königsſee, Leoprecht Löbl, ſeiner Bitte willfahrend, zu verſetzen, und zum proviſoriſchen Revierförſter auf das hienach ſich eröffnende Revier Königsſee, im Forſtamte Berchtesgaden, den Actuar des Forſtamts Reichenhall, Chriſtian von Michael, zu ernennen;

unterm 22. Januar l. Js. dem Landgerichts-Arzte Dr. Jakob Maurer, zu Eggenfelden, in Niederbayern, auf Grund des §. 22. Lit. B. und D. der Beilage IX. zur Verfaſſungs-Urkunde, und unter dem Ausdrucke der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen langjährigen, treuen Dienſten die erbetene Verſetzung in den Ruheſtand zu bewilligen;

zu der bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigten Aſſeſſorſtelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Amberg, Auguſt von Schmid, zu befördern, und die hiedurch

Digitized by Google

bei dem Kreis- und Stadtgerichte Amberg erledigte Rathstelle dem Secretär Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Adolph Wolf, zu verleihen, dann

auf die erledigte Landrichterstelle zu Kaufen den bisherigen Landrichter in Mühldorf, Joseph Florian von D'Allarmi, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

unterm 23. Januar l. Js. den Landrichter Joseph Vincenz Burkardt, zu Arnstein, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, auf den Grund des §. 22. Lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in den Ruhestand für immer treten zu lassen;

unterm 26. Januar l. Js. den Advocaten Ludwig Kirchweger, in Kaiserslautern, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, auf die in Frankenthal erledigte Advocatenstelle zu versetzen,

und die erledigte Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Heilsbronn in Mittelfranken, dem geprüften Rechtspractikanten Johann Nikolaus Schricker, aus Oberrödslau, dermalen in Hof, zu verleihen,

dann unterm 28. Januar l. Js. auf die zu Klingenberg erledigte Advocatenstelle den Advocaten Philipp Wespin, zu Hilders, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und die hierdurch in Hilders erledigte Advocatenstelle dem Rechtspractikanten bei dem Landgerichte Brückenau, Joseph Reuschel, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 17. Jänner l. Js. die Pfarrei Altmühldorf, Landgerichts Mühldorf, in Oberbayern, dem freiresignirten Pfarrer von Martinsried, Landgerichts München, und dermaligen Curaten im Armenhause am Anger dahier, Priester Joseph Franz Erlacher;

die Pfarrei Konzell, Landgerichts Mitterfels, in Niederbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Schmidgaden, Landgerichts Naabburg, Priester Johann Anton Seehan;

unterm 19. Jänner l. Js. die Pfarrei Baumkirchen, Landgerichts Au, in Oberbayern, und die damit verbundene Präsesstelle bei der St. Michaels-Bruderschaft in der Josephsburg zu Berg am Laim, dem dermaligen Pfarrer zu Perlach, Landgerichts München, Priester Joseph Angermann;

Digitized by Google

unterm 21. Jänner l. Js. die Pfarrei Bogenberg, Landgerichts Bogen, im Regierungsbezirke von Niederbayern, dem dermaligen Curat-Benefiziaten zu Irlbach, Landgerichts Straubing, Priester Georg Kronberger;

unterm 22. Jänner l. Js. die Pfarrei Abens, Landgerichts Moosburg, in Oberbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Albaching, Landgerichts Wasserburg, Priester Dr. Matth. Alois Vogel;

die Pfarrei Kohlberg, Landgerichts Weiden, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Incurat-Benefiziaten zu Riedenburg, gleichnamigen Landgerichts, Priester Georg Lang;

die Pfarrei Konnersreuth, Landgerichts Waldsassen, in demselben Regierungsbezirke, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator expositus zu Pfraundorf, Landgerichts Burglengenfeld, Priester Georg Nikolaus Iberer;

unterm 23. Jänner l. Js. die Pfarrei Lechhausen, Landgerichts Friedberg, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Reistingen, Landgerichts Dillingen, Priester Joseph Martin;

unterm 24. Jänner l. Js. die Pfarrei Oberlauben, Landgerichts Kempten, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Stadtkaplan zu Mindelheim, gleichnamigen Landgerichts, Priester Johann Schmid, und

das Curat-Benefizium zu Bodelsberg, Landgerichts Kempten, dem dermaligen Expositur-Vikar zu Schöffau, Landgerichts Weilheim, Priester Sebastian Schorer;

unterm 25. Jänner l. Js. die Pfarrei Steindorf, Landgerichts Bruck, in Oberbayern, dem dermaligen Hofpriester zu Fürstenfeld, des nämlichen Landgerichts, Priester Anton Zimmermann;

die Stelle des Hauskaplans im St. Josephspitale zu München dem dermaligen Kranken-Curaten der Max- und Ludwigs-Vorstadt von München, Priester Ottmar Lautenschläger, und

die Pfarrei Sarching, Landgerichts Stadtamhof, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Beichtvater in dem Frauenkloster zum heil. Geist in Regensburg, Priester Martin Knott.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Jänner l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Reichertshofen, Landgerichts Krumbach, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem dermaligen

Digitized by Google

Verweser derselben, Priester Johann Baptist Böck, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Jänner l. Js. den zum protestantischen Pfarrer in Rottenbauer, Dekanats Würzburg, ernannten früheren Pfarramts-Candidaten Fr. Chr. K. Lindner, aus Frankenhofen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, zum Pfarrer in Offenbau, Dekanats Thalmessingen, in Mittelfranken, zu ernennen geruht.

Erzbischöfliches Domkapitel zu Bamberg.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Jänner l. Js. zu dem in dem erzbischöflichen Domkapitel zu Bamberg eröffneten zehnten Kanonikat den dermaligen Regens im Priesterhause zu Bamberg, Priester Dr. Peter Eck, zu benennen, und demselben zugleich die Dom-Stadtpfarrei daselbst zu übertragen geruht.

Aufnahme des Marktes Pressath in die Zahl der Städte.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 20. Jänner l. Js. bewogen gefunden, den Markt Pressath an der Heidenaab, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, mit Rücksicht auf die vorzeitlichen und dermaligen Bevölkerungs- und sonstigen Verhältnisse desselben, auf das allerunterthänigste Ansuchen der Marktgemeinde Pressath in die Zahl der Städte des Königreiches aufzunehmen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 2. November v. Js. allergnädigst bewogen gefunden,

1) dem Minister des Hauses Seiner Majestät des Königs der Belgier, van Praedt,

2) dem königlich belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Goblet d'Alviella,

3) dem königlich belgischen Minister der öffentlichen Arbeiten, Des Champs, das Großkreuz des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben dem königl. Oberappellations-Gerichts-Rathe Sigriz, die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen geruht, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Ritterkreuz des österreichischen kaiserlichen Leopold-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 6.

München, Montag den 10. Februar 1845.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ertheilung der Verehelichungsbewilligung für die königlichen Staatsdiener betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines Titels. — Indigenats-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Ertheilung der Verehelichungsbewilligung für die Königlichen Staatsdiener betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, im Hinblicke auf die Bestimmungen des §. 8. Ziff. 3. des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes vom 11. September 1825. resp. 1. Juli 1834., nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, auf solange Wir nicht anders verfügen, zu verordnen, was folgt:

Art. I.

Jeder in Unserem unmittelbaren Staatsdienste definitiv oder provisorisch

Angestellte ist verbunden, im Falle der Verehelichung oder Wiederverehelichung die dienstliche Bewilligung hiezu, vorher einzuholen.

Provisorisch angestellte Staatsdiener haben nebstdem in den Regierungsbezirken dießseits des Rheines gemäß §. 8. Ziff. 3. des revidirten Ansässigmachungsgesetzes die Ansässigmachungsbewilligung bei der zuständigen Behörde nachzusuchen und zu erwirken.

Art. II.

Ohne Vorweisung der dienstlichen Heirathsbewilligung darf die Trauung eines definitiv oder provisorisch angestellten Staatsdieners nicht stattfinden.

Art. III.

Unserer unmittelbaren allerhöchsten Entschließung behalten Wir vor, die Verehelichungsbewilligung für die in einem höheren Range, als jenem der Collegialräthe stehenden Beamten, sowie der im Collegialrathsrange oder unter demselben stehenden Angestellten Unseres Staatsrathes.

Art. IV.

Bezüglich der übrigen Beamten richtet sich die Zuständigkeit zur Verehelichungsbewilligung nach folgenden Bestimmungen:

1) die im Collegialraths-Range oder unter demselben stehenden Beamten Unserer Ministerien, sowie das bei letzterem mit pragmatischen Rechten angestellte Dienerpersonal erhalten die fragliche Bewilligung von den einschlägigen Ministerien;

2) den Räthen, den Assessoren und den übrigen, auf gleicher Rangstufe befindlichen Beamten der Centralstellen, Central-Staatsanstalten, Kreisregierungen, Appellationsgerichte, protestantischen Consistorien, ferner den Beamten der Staatsanwaltschaft, sowie den Professoren der Universitäten, wird, soweit nicht der Art. III. Anwendung findet, die Verehelichungsbewilligung von den vorgesetzten Ministerien ertheilt.

Die Secretäre, Registratoren und Rechnungskommissäre, sowie die übrigen in diese Kategorie gehörigen Beamten der ebenerwähnten Stellen, dann das bei denselben mit pragmatischen Rechten angestellte Diener-Personal erhalten die fragliche Bewilligung von den betreffenden Präsidien, Direktorien, oder beziehungsweise sonstigen Vorständen.

3) Den Beamten jener Behörden, Unterrichts- und sonstigen Anstalten, welche den unter Ziff. 2) bezeichneten Stellen untergeordnet sind, wird die Heirathsbewilligung von den vorgesetzten Stellen, und den mit pragmatischen Rechten angestellten Dienern gedachter Behörden und Anstalten von den Vorständen der letzteren ertheilt.

Digitized by Google

Art. V.

Mit der Bitte um die Verehelichungsbewilligung ist jederzeit die getroffene Wahl anzuzeigen, und was die noch provisorisch Angestellten betrifft, in den Regierungsbezirken diesseits des Rheines auch der Nachweis über die rechtskräftig bewilligte Ansässigmachung beizubringen. Die zu Ertheilung jener Bewilligung zuständige Stelle oder Behörde hat sodann pflichtmäßig zu untersuchen, ob der beabsichteten Verbindung kein dienstliches Bedenken entgegenstehe, und sofort, vorbehaltlich der Beschwerdeführung im Nichtgewährungsfalle, das gestellte Gesuch zu bescheiden. Bei provisorisch Angestellten ist noch außerdem die Frage des gesicherten Nahrungsstandes einer sorgfältigen Prüfung zu unterstellen, wo sodann, was die Regierungsbezirke auf der rechten Seite des Rheines betrifft, die desfallsigen Bestimmungen des §. 8. Ziff. 3. des revidirten Ansässigmachungsgesetzes gehörig zu beachten sind.

Art. VI.

Bezüglich der Verehelichung der im öffentlichen Dienste nur auf Ruf und Widerruf verwendeten Individuen findet die Erholung einer dienstlichen Bewilligung nicht statt. Dieselben bleiben desfalls an die zuständigen Gemeinde- und Polizeibehörden verwiesen.

Art. VII.

Die Ertheilung der Verehelichungsbewilligung für die im Militärverbande stehenden Individuen richtet sich fortan nach den desfallsigen besonderen Regulativen.

Art. VIII.

Die Bestimmungen des §. 83. Unserer Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend, und die früheren auf die Verehelichung von Staatsdienern bezüglichen Verordnungen werden, soweit sie den voranstehenden Bestimmungen entgegenstehen, andurch außer Wirksamkeit gesetzt.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungsblatt veröffentlicht werden. München den 2. Februar 1845.

Ludwig.

Freiherr v. Gise. Freiherr v. Schrenk. v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär.
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. Februar l. Js. den Unterlieutenant im Infanterie-Regimente Zandt, Friedrich Freiherrn Gemmingen von Massenbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm gleichen Tage auf die allerunterthänigste Bitte des Staats-Rathes im außerordentlichen Dienste und Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Rudolph August Ferdinand Freiherrn von Waldenfels, demselben auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und C. und §. 23., mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens, dann des Gesammtgehaltes den definitiven Ruhestand zu gewähren, und ihm dabei die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen viele Jahre hindurch geleisteten eifrigen und treuen Diensten auszudrücken;

unterm 26. Januar l. Js. den Offizianten bei der Kreiskasse von Oberbayern, Anton Nicoladoni, in den Ruhestand zu versetzen; auf dessen Stelle den Offizianten bei der Kreiskasse der Oberpfalz und von Regensburg, Joseph von Leistner, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Eigenschaft, und auf die hienach eröffnete Offizíantenstelle bei der Kreiskasse der Oberpfalz und von Regensburg den temporär kulescirten Offizianten bei der vormaligen Staatsschulden-Tilgungskasse Bamberg, Georg Wanderer, zu berufen;

unterm 27. Januar l. Js. den geheimen Secretär im kgl. Finanzministerium, Max Flemisch, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Ertheilung des Titels und Ranges eines Regierungsrathes, tax- und stempelfrei, in den temporären Ruhestand zu versetzen,

dann die erledigte Stelle eines geheimen Secretärs im k. Finanzministerium dem bisherigen geheimen Secretär Ihrer Majestät der regierenden Königin, Joseph Hüther, provisorisch zu verleihen;

unterm 28. Januar l. Js. die in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Mühldorf, in Oberbayern, dem bisherigen I. Assessor des Landgerichts Immenstadt, Anton Wohlwend, und

unterm gleichen Tage die Postverwaltung I. Classe zu Zweybrücken dem bisherigen Postverwalter III. Classe, August Pitzner, zu Kaiserslautern, und die Postverwaltung Kaiserslautern dem bisherigen Postoffizialen Bernhard Joachim, zu Speyer, beiden provisorisch, dann

unterm 30. Januar l. Js. die in Kitzingen erledigte Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Karl Philipp

Digitized by Google

Vorhaus, von Oberuburg, jetzt in Würzburg, zu verleihen; den Sitz der in Miltenberg erledigten Advokatenstelle nach Amorbach zu verlegen, und zum Advokaten daselbst den von Goßmannsdorf gebürtigen Functionär bei dem Landgerichte Karlstadt, Peter Joseph Weigand, zu ernennen;

unterm gleichen Tage das erledigte Rentamt Kötzting dem Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Joseph Leitmair, provisorisch, und

unterm 31. Januar l. Js. die bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungs-Commissärstelle dem Raths-Accessisten bei dieser Finanzkammer, Friedrich Eggerth, provisorisch, dann

unterm 1. Februar l. Js. die erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft, dem functionirenden Rechnungs-Revisor bei genannter Regierung, Kammer des Innern, Michael Bieger, zu verleihen, endlich

unterm 4. Februar l. Js. auf die zu Amberg erledigte Advokatenstelle den Advokaten Franz Wilhelm, in Naabburg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Januar l. Js. das Herzoglich Ernestinische Benefizium in der St. Michaels Hofkirche zu München, dem Custos an der Universitäts-Bibliothek und dermaligen Hof-Benefiziaten der II. Churfürstl. Maximilians-Messe, Priester Dr. Nepomuk Ströhl, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Februar l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Pfraunfeld, Landgerichts Greding, in Mittelfranken, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem bisherigen Cooperator in Abenberg, Landgerichts Pleinfeld, Priester Johann Anton Weidmann, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Januar l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gangloff. Dekanats Lauterecken, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrverweser zu Quirnbach, Dekanats Kusel, Pfarramts-Candidaten Wilhelm Zinn, und

die protestantische Pfarrstelle zu Steinbach, Dekanats Winnweiler, in demselben Kreise, dem bisherigen Pfarrvikar zu Impflingen, Friedrich Gümbart, von Annweiler, zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben unterm 2. Februar l. Js. der von dem Herrn Grafen Karl zu Pappenheim, als Kirchenpatron, für den bisherigen Pfarr-Adjunkten und Subrector zu Pappenheim, Friedrich Wilhelm Weißer, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Dettenheim und Graben, Dekanats Pappenheim, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten Regimentsarzte Georg Strähler, welcher seit dem 1. Februar 1837 mit der Ehrenmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens decorirt gewesen, nunmehr das Ehrenkreuz dieses Ordens zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 27. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bisher mit dem Ritterkreuze des Königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone decorirt gewesenen Geheimen Rathe ꝛc. von Schelling, in Berlin, das Commenthurkreuz desselben Ordens huldreichst zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines Titels.

Seine Majestät der König haben unterm 25. September v. Js. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der königl. Advokat und Wechselnotar, Dr. Friedrich von Kersdorf, zu Augsburg, den von Seiner des Herrn Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen Charakter eines „Hofrathes" annehmen und führen dürfe.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich d. d. Berchtesgaden 23. Sept. v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Lehramts-Candidaten, Ferdinand Adolph Gentsch, von Frohndorf, im Herzogthume Sachsen-Altenburg,

und unterm 2. November v. Js. der Charlotte Emilie Merklein, aus Samarang auf der Insel Java, das Indigenat des Königreichs allergnädigst zu ertheilen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

Nachstehenden Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu verleihen:

unterm 7. Dez. v. Js. dem Maschinenbauer Thomas Amphlett, zu Freyburg in Schlesien, auf Einführung der von ihm erfundenen, neuen, rotirenden Bewegungs-Maschine, welche in den k. k. österreichischen Staaten unterm 15. Mai 1844 auf ein Jahr patentirt worden ist, für dieselbe Dauer, das ist, bis zum 15. Mai 1845;

unterm 8. Dez. v. Js. dem Schuhmachergesellen Johann Wellinger, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, bei Schuhen und Stiefeln verbesserte Rahmen und Käder anzubringen, und das Schliefen derselben zu erleichtern, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 9. Dez. v. Js. dem Klavierfabrikanten Joseph Baumgartner, dann dem Israel Schwarz, beide in München, auf Anwendung und Ausführung des von ihnen erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens zur Herstellung ganz vorzüglicher Eisen- und Messing-Draht-Saiten in jeder erfoderlichen Dicke und für jede Art von Klavier und Flügel, sowie auch für jedes andere mit solchen Saiten zu bespannende musikalische Instrument, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Schuhmachergesellen Johann Katzensteiner, aus Embmannsberg, wohnhaft in München, auf Anwendung seiner Erfindung, das Oberleder für Schuhe und Stiefel durch den Gebrauch einer eigenthümlichen Schmiere in der Art zuzurichten, daß solches die doppelte Zeitdauer erreicht, und zugleich das Eindringen des Wassers und der Feuchtigkeit abhält, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Jakob Mandelbaum, aus Feuchtwangen, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens zur Bereitung des Seegrases, dann zur Reinigung und Erhöhung der Elastizität der Pferdhaare zu Matrazen und Meubeln, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm 12. Dez. v. Js. dem Großhändler Karl Braß, zu Hof, in Oberfranken, auf Anwendung und Ausführung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Stahl- und Messing-Riether zum Gebrauche für Webereien in Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Leinengarn, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

dem Mechaniker Johann Hildenbrandt, aus Erlangen, auf Ausführung und Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Apparates zur Erzeugung aller Arten Lichtgas aus Steinkohlen, Harz, Oel, Pech und allen andern Fettsubstanzen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

Digitized by Google

dem Schuhmachergesellen Joseph Pollety, aus Sulzbürg, zur Zeit in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 13. Dez. v. Js. den Eisenhüttenbesitzern Gebrüder Böcking, zu Abentheuerhütte, im Großherzogthume Oldenburg, auf Einführung der von ihnen erfundenen großen gußeisernen Backöfen, für welche sie im Großherzogthume Oldenburg, vom 1. Jänner 1845 an gerechnet, ein zehnjähriges Gewerbsprivilegium erhalten haben, für den Zeitraum von gleichfalls zehn Jahren;

dem Seilermeister und Roßhaarhändler Abraham Koch, aus Giesing bei München, und dessen Bruder Jakob Koch, dortselbst, auf Anwendung des von ihnen erfundenen verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von Hüten aus Roßhaaren und Stuhlrohr, sowie bei der Zubereitung der Roßhaare für Tapeziere ꝛc., und der Ziegenhaare und Borsten für Bürstenbinder, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 15. Dez. v. Js. dem Privatier Rudolph Portmann, zu München, auf Anwendung und Ausführung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Tischlerleim aus Knochen, ohne Anwendung von Salzsäure, mittelst des Digestors zu verfertigen, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 17. Dez. v. J. dem Schuhmachergesellen Joseph Resch, zu Giesing bei München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens in Verfertigung von Schuhmacherarbeit aller Art, wodurch, ohne chemische oder fremdartige Mittel, lediglich durch eigenthümliche Bearbeitung derselben, eine größere Dauerhaftigkeit gegeben, die Façon gesichert, und das Trennen der Sohle von der Rahm, sowie das Eindringen des Wassers verhindert werden soll, für den Zeitraum von sechs Jahren.

Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Das Gewerbsprivilegium des Schreinermeisters Joseph Grahmaier, zu Moosburg, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maschine zur schnelleren Hervorbringung von Hals- und Schmuck-Ketten-Ringen, verliehen am 25. Jänner 1844 und ausgeschrieben am 22. März 1844, ist wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern innerhalb der in der betreffenden Privilegiums-Urkunde deßfalls bestimmten Zeit auf den Grund des §. 30. Ziffer 4. der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 erloschen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 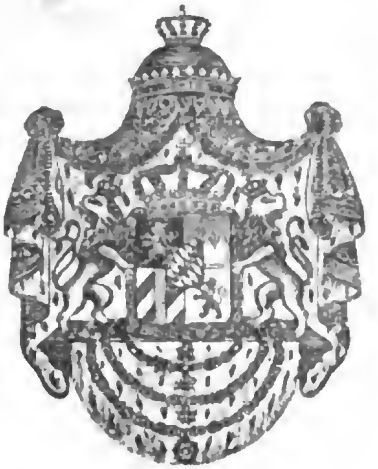 das

Königreich Bayern.

Nro. 7.

München, Samstag den 15. Februar 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Bezahlung der Zinse aus Militär-Einstands-Capitalien betr. — Bekanntmachung, das Graf von Lerchenfeld'sche Fideicommiß Köfering und Gebelkofen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Bekanntmachung,

die Bezahlung der Zinse aus Militär-Einstands-Capitalien betreffend.

Um die Anstände zu beseitigen, welche sich dadurch ergeben haben, daß bisher gemäß der Bekanntmachung vom 16. April 1832 (Regierungsbl. S. 285.) die Zinse aus den bei den königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassen angelegten Militär-Einstands-Capitalien außer bei diesen Kassen, auch bei den königl. Kreiskassen und Rentämtern der Garnisons-Orte ausbezahlt werden durften, ist jene Bekanntmachung gemäß höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 25. v. Mts. außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Digitized by Google

Diese höchste Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich ein Formular zu den künftig erforderlichen Zinsenquittungen aus Militär-Einstands-Capitalien mit dem Bemerken beigefügt, daß die bisherige Zahlung der königl. Kreiskassen und Rentämter nach Empfang dieser Bekanntmachung sogleich einzustellen und jeder Einsteher der Zinsen-Erhebung wegen an diejenige königliche Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse zu verweisen sey, welche die Schuld-Urkunde über das Einstandscapital ausgestellt hat.

München am 4. Februar 1845.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Weigand, Ministerialrath.

Petzl, Secretär.

Digitized by Google

Quittungs-Formular.

Etats-Jahr 18

Schuldgattung

Ohne Coupons resp. Einstands-Capital a .....pCt.

Cataster-Nro. .....

Quittung

über

.....fl.....kr.

mit Worten ..... jährlich Zinse, nämlich vom ..... 18 bis ..... 18 zu .... pCt. aus .... fl. .... kr. Capital, laut Schuldurkunde vom ..... 18 , welche der Unterzeichnete als Gläubiger von der königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse N. N. unterm Heutigen baar und richtig empfangen hat.

N..... den 18

Unterschrift des Einstehers
mit Vor- und Zuname, dann Militär-Charge.

Die Aechtheit vorstehender Unterschrift, und daß der vorbenannte Einsteher dem Militär-Aerar keine Schuld- oder Ersatzzahlung aus den Zinsen seines Einstandscapitals zu leisten habe, wird hiermit bestätigt.

N..... den 18

Königliches Regiments- oder Bataillons-Commando.

(Siegel.) (Unterschrift.)

Digitized by Google

Bekanntmachung,

das Graf von Lerchenfeld'sche Fideicommiß Köfering und Gebelkofen betr.

Bestätigungs-Urkunde

für das Familien-Fideicommiß des Maximilian Grafen von Lerchenfeld-Köfering.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird vom königlichen Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg kraft dieses beurkundet, daß Maximilian Joseph Graf von Lerchenfeld-Köfering, kgl. Bayerischer Kämmerer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königlich Preußischen Hofe zu Berlin, Commenthur des k. bayerischen Hausritter-Ordens vom heiligen Georg und des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Ritter des kaiserlich russischen St. Annen-Ordens I. Classe in Brillanten und des königl. preußischen rothen Adler-Ordens I. Classe in Diamanten, Groß-Commenthur des kgl. griechischen Erlöser-Ordens und Commandeur des königl. schwedischen Nordstern-Ordens, vermöge der anher vorgelegten Fideicommiß-Urkunde vom 30. Juni 1836 aus seinen Familien-Stammgütern Köfering und Gebelkofen ein Familien-Fideicommiß für seine Söhne und männlichen Nachkommen nach der Erstgeburtsfolge errichtet hat.

§. 1.

Der ganze Complex dieses Fideicommisses besteht

A. an Grundvermögen:

1. In der Hofmark Köfering mit einem Patrimonialgerichte I. Classe, im königl. Landgerichte Stadtamhof gelegen. Dieselbe beträgt im Steuercapital

a) an Dominikalsteuern

α) im königl. Rentamte Stadtamhof 103,585 fl. — kr.

β) im königl. Rentamte Kelheim 631 fl. 40 kr.

b) an Rustikalsteuern 113,665 fl. — kr.

2. In den zum königl. Landgerichte Stadtamhof gerichtsbaren Waldungen Leibholz, und 50 Tagwerk in der Mintrachinger Au, dann in der dahin gerichtsbaren hohen und niedern Jagd in den Steuerdistrikten Thallmessing, Mintraching, Sarching und Burgweinting mit einem Rustikalsteuer-Capital von 11,115 fl. — kr.

3. In der zum königl. Landgerichte Pfaffenberg gerichtsbaren Waldung Feldholz und Heanennest mit einem Rustikalsteuer-Capital von 2,475 fl. — kr.

4. Im Rittergute Gebelkofen, einschlüßig der auf dem allodifizirten und verkauften ehemaligen Bentellehen zu Luckenpoint eingelegten Gilten und Stiften, worüber sich auch das Patrimonialgericht Kö-

Digitized by Google

fering erstreckt. Dasselbe beträgt im Steuer-Capital

a) an Dominikalsteuern, und zwar

α) im königl. Rentamte Stadtamhof 52,230 fl. — kr.

β) im königl. Rentamte Kelheim 3,876 fl. 40 kr.

b) an Rustikalsteuern für hohe und niedere Jagd, die Waldungen im Rentamtsbezirke Stadtamhof und den Holzgrund im Dünberg und das Saalhaupter- oder Gebelkoferholz im Rentamtsbezirke Kelheim mit einem Rustikal-Steuercapitale von 18,630 fl. — kr.

5. Im zum k. Landgerichte Stadtamhof gerichtsbaren Weingartholz und der dahin gerichtsbaren hohen und niederen Jagd in den Steuerdistrikten Haus- und Oberösling mit einem Rustikalsteuercapitale von 445 fl. — kr.

6. In der zum k. Landgerichte Kelheim gerichtsbaren hohen und niedern Jagd in den Steuerdistrikten Dünzling, Abbach, Schneidhart, Teugen, Weitlohe, Hausen, Hohengebraching, Lengfeld, Peißing und Saalhaupt, und in der Koppeljagd im Steuerdistrikte Matting mit einem Rustikalsteuer-Capitale von 1000 fl. — kr.

Summe des Grundvermögens . . . . 307,653 fl. 20 kr.

einschlüßig jedoch der Gerichtsbarkeit über

einige Staatsgrundholden und der aus derselben fließenden Frohnen, so wie der Differenzen über die Gränzen der Jagden bei Abbach und Schneidhart, worüber mit dem königl. Fiskus ein Rechtsstreit obwaltet, und weßhalb diese streitigen Objekte vorläufig keinen Bestandtheil des Fideicommisses bilden.

Nach Inhalt der vorliegenden rentämtlichen Bestätigungen beträgt das Grund- und Dominikalsteuer-Simplum des bezeichneten Grundvermögens 384 fl. 34 kr.

B. An anderem Vermögen.

1. In den Gebäuden zu Köfering, als dem Schlosse, der Beamten-, Gerichtsdiener- und Gärtnerwohnung, dem Getraidspeicher, der Pferdstallung und Wageuremise, dem Glas- und Treibhause, dann Bräuhause und Oekonomiegebäuden, welche sämmtliche Gebäude mit 28,900 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt sind.

2. An Mobiliarschaft, Sammlungen, Silber und Pretiosen, was der Stifter nach seinem Ableben im Schlosse zu Köfering hinterlassen, oder sonst noch als dahin gehörig und als Fideicommiß-Gegenstand urkundlich bezeichnen wird.

3. Außer dem, was nach dem VII. konstitutionellen Edikte im §. 8. und 9. kraft des Gesetzes als Zugehörung erscheint, wurde als solche auch die Bräuerei erklärt.

Digitized by Google

§. 2.

Als akkennmäßige Lasten- haften als jährliche Reichnisse auf der Hofmark Köfering:

1. an die Kirchenstiftung daselbst 5 Sch, 2 M. Korn, 4 Sch. 4 M. Haber und 3 fl. 55½ kr., dann für gestiftete Jahresmessen 10 fl.;

2. an die Pfarrei daselbst 87 fl. 30 kr.;

3. an den dortigen Schullehrer ein Schober Gerstenstroh und 8 fl. 30 kr.;

5. an den dortigen Hufschmied 5 Sch. 2 M. 1 V. 2 Sz. Korn, dann

5. auf dem Feld- und Hennennesthol̈ze an's königl. Rentamt ein jährlicher Kornbodenzins von 28 Sch. 1 M. 1 V. 1 Sechz.

§. 3.

Das Fideicommiß ist zum Besten der männlichen Nachkommenschaft des Fideicommiß-Stifters errichtet, und soll bei demselben die agnatisch-linealische Erbfolge-Ordnung in gesetzlicher Form, nach dem Rechte der Erstgeburt, also eintreten, daß jeder Fideicommissar mit Ausschluß seiner Brüder und andern Verwandten das Fideicommiß lediglich an seine Söhne, Enkel und weitern männlichen Nachkommen vererbt, und tritt beim Erlöschen des Mannsstamms in dieser vom Stifter ausgehenden linealischen Erbfolge das freie Dispositionsrecht für den letzten Besitzer wieder ein.

§. 4.

In Bezug auf die Verhältnisse der nachgebornen Söhne und Töchter, des Unterhalts und der Ausstattung derselben, dann des Unterhalts der Wittwen wurde in der Urkunde bestimmt, daß

a) der Fideicommiß-Erbe und jeder seiner Nachfolger schuldig sey, seinen Kindern, und somit jeder Nachfolger des Fideicommiß-Erben auch seinen Geschwistern, in Ermanglung eines andern Vermögens oder Einkommens, sobald sie das väterliche Haus zu verlassen haben, oder überhaupt des elterlichen Schutzes entbehren, aus den Fideicommiß-Renten die nöthige Alimentation und den Töchtern, folglich die Nachfolger des Fideicommiß Erben auch ihren Schwestern bei ihrer Verehelichung eine anständige Aussteuer zu verabreichen, und wurde

1) für die unversorgten Kinder verordnet, daß in so lange sie einer Apanage bedürftig, folglich nicht anderweitig versorgt sind, ihnen als Maximum zusammen 1500 fl. jährlich zu gleichen Theilen gegeben werden dürfe. Wären aber nur eines, zwei oder drei solcher Kinder vorhanden, so ist das Maximum für jedes 400 fl.

2) Bei Verehelichung der Töchter darf für jede nicht mehr als 4000 fl. Ausstattung aus dem Fideicommiß bestimmt werden.

Digitized by Google

b) An Wittwensitzen können aus dem Fideicommiß-Vermögen einer ersten vorhandenen Wittwe 1500 fl., einer zweiten 1000 fl. jährlich dargereicht werden, und kommt noch eine dritte dazu, so gebühren ihr 600 fl., vorbehaltlich ihrer, so wie der zweiten Vorrückung im Erledigungsfalle.

Da vorerwähntes Graf von Lerchenfeld'sches Fideicommiß den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, so wird dasselbe nach gepflogener Instruktion der Sache, vorbehaltlich der Rechte der Notherben auf den Pflichttheil, bestätiget, in die Fideicommiß-Matrikel eingetragen, und solches durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Amberg, den 14. Januar 1845.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

von Schmitt, Präsident.

von Spruner, Dir. I.

Unterberger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. Februar l. Js. den bisherigen Ministerialrath im k. Ministerium des Innern, Karl Freiherrn von Schrenk, in provisorischer Eigenschaft, zum Präsidenten der k. Regierung der Pfalz allergnädigst zu befördern;

unterm 3. Februar l. Js. die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Landshut dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor daselbst, Dr. Joseph Lang, zu verleihen und

auf die II. Assessorstelle bei gedachtem Landgerichte den II. Landgerichts-Assessor in Rottenburg, Joseph Ehrlich, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

unterm 6. Februar l. Js. die erledigte Buchhalterstelle bei der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Augsburg dem ersten Buchhaltungsgehülfen bei derselben, Max von Melzl, zu verleihen; auf dessen Stelle den zweiten Buchhaltungsgehülfen bei gedachter Kasse, Johann Baptist Kriehofer, zu ernennen; die hiedurch erledigte Stelle dem Offizianten bei der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Würzburg, August Ballenberger, zu verleihen, und auf dessen Stelle den Lehrer Christoph Stubenrauch in München, in provisorischer Eigenschaft wie die Vorbenannten, zu ernennen;

unterm 8. Februar l. Js. die bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Ansbach erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis-

Digitized by Google

und Stadtgerichtes zu Ansbach, Johann Michael Freiherrn von Welser, zu übertragen,

dann unterm 8. Februar l. Js. die erledigte Stelle des Landgerichts-Arztes zu Eggenfelden, in Niederbayern, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen practischen Arzte Dr. Nikolaus Henkel, in Erding, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Februar l. Js. die katholische Pfarrei Daiting, Landgerichts Monheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Burgheim, Landgerichts Neuburg a. d. D., Priester Philipp Kastner, und

die Curatie Oening, Landgerichts Beilngries, in Mittelfranken, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator expositus zu Albertshausen, Landgerichts Hilpoltstein, Priester Joseph Straubmaier,

dann unterm 6. Februar l. Js. das erledigte Frühmeß-Benefizium in Klosterbeuern, Landgerichts Illertissen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem freiresignirten Pfarrer von Eutenhofen, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Joseph Anton Köberle, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß nachgenannte katholische Pfarreien verliehen werden, und zwar:

unterm 5. Februar l. Js. von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg die Curatie Edenhausen, Landgerichts Krumbach, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer von Dirlauingen, Landgerichts Dillingen, Priester Johann Nepomuk Strobel;

von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing:

unterm 6. Februar l. Js. die Pfarrei Malching, Landgerichts Bruck, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer von Inzell, Landgerichts Traunstein, Priester Joseph Atzinger;

unterm 7. Februar l. Js. die Pfarrei Holzen, Landgerichts Ebersberg, in demselben Kreise, dem dermaligen Pfarrer in Surberg, Landgerichts Traunstein, Priester Joseph Gutschenreiter, und

die eben gedachte Pfarrei Surberg dem dermaligen Cooperator zu Petting, Landgerichts Laufen, Priester Franz Brändl.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 8.

München, Freitag den 21. Februar 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Purifikation der Rentamts-Bezirke in dem Kreise der Oberpfalz und von Regensburg betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrelen- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Bischöfliches Domkapitel zu Regensburg. — Landwehr des Königreichs. — Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der „Stadlschen Stiftung" zu Erlangen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums. — Verzichtleistung auf ein Gewerbsprivilegium.

Bekanntmachung,

die Purifikation der Rentamts-Bezirke in dem Kreise der Oberpfalz und von Regensburg betr.

Finanz-Ministerium.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 22. v. Mts. behufs der Purifikation der Rentamts-Bezirke in dem Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg nach den einschlägigen Polizey- und Gerichts-Bezirken mit der Wirkung vom 1. Oktober 1845 an zu verfügen geruht, daß

1) die Gemeinde Gleiritsch von dem k. Rentamte Raabburg getrennt und dem k. Rentamte Neunburg vorm Wald zugetheilt,

2) die Gemeinden Bechsried, En-

Digitized by Google

gelhof, Enzenrieth, Irschenrieth, Lezau, Marzlesrieth, Muglhof, Pirk, Schirmitz, Trebbau, Wildenau, Bernhof und Zeinrieth von dem kgl. Rentamte Wohenstrauß getrennt und hievon

a) die Gemeinden Bechtsrieth, Engelhof, Enzenrieth, Irschenrieth, Lezau, Marzlesrieth, Muglhof, Pirk, Schirmitz, Trebbau und Wildenau dem k. Rentamte Weiden, und

b) die Gemeinden Bernhof und Zeinrieth dem k. Rentamte Neunburg v. W. zugetheilt,

3) die Gemeinden Kürmreuth, Sigras und Weißenberg von dem k. Rentamte Sulzbach getrennt und dem k. Rentamte Amberg zugetheilt,

4) die Gemeinden Dießfurth, Feilersdorf, Neustadt am Kulm, Preissach, Pressath, Riggau, Weihersberg, Bernhohe, Friedenfels, Helmbrechts, Hohenhard und Poppenreuth von dem k. Rentamte Kemnath getrennt, und hievon

a) die Gemeinden Dießfurth, Feilersdorf, Neustadt am Kulm, Preissach, Pressath, Riggau und Wethersberg dem k. Rentamte Eschenbach in Speinshardt, und

b) die Gemeinden Bernhohe, Friedenfels, Helmbrechts, Hohenhard und Poppenreuth dem k. Rentamte Waldsassen zugetheilt, und

5) die Gemeinde Weihern von dem k. Rentamte Stadtamhof getrennt, und dem k. Rentamte Regensburg zugetheilt werden.

München den 8. Februar 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
Ministerialrath
Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Unterlieutenant im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, Franz von Gmainer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, unterm 17. Februar d. Js. in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Februar l. Js. allergnädigst beschlossen, zu der bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigten Präsidentenstelle den Präsidenten der Regierung

Digitized by Google

der Pfalz, Fürsten Eugen Wrede, zu ernennen;

unterm 9. Februar l. Js. auf die erledigte Landrichterstelle zu Arnstein, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den bisherigen Landrichter zu Hilders, Georg Anton Sotier, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und

die dadurch sich eröffnende Landrichterstelle in Hilders, in demselben Kreise, dem bisherigen I. Assessor des Landgerichts Dillingen, Dr. Eustachius Seif, zu verleihen;

unterm 10. Februar l. Js. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu München *erledigten* Rathsstelle den Assessor eben dieses Gerichts, Aloys Zöhnle, zu befördern, und die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu München offen gewordene Assessorstelle dem Protokollisten des nämlichen Kreis- und Stadtgerichts, Benno Fleißner, zu verleihen;

unterm 11. Februar l. Js. die durch das Ableben des Steuer-Inspectors Michell erledigte Stelle bei der Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, mit einem sechsten statusmäßigen Rechnungs-Commissär zu besetzen und hiezu den Regierungsraths-Accessisten bei gedachter Finanzkammer, Maximilian Ott, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 12. Februar l. Js. die in Erledigung kommende Stelle eines statusmäßigen Ministerialrathes bei dem Ministerium des Innern, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Regierungsrathe bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Friedrich Freiherrn von Du Prel, zu verleihen, dann

unterm gleichen Tage die erledigte Stelle des Directors bei der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Regierungsrathe bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Wilhelm Habersumpf, zu verleihen und demselben zugleich die Function des Vorstandes des protestantischen Consistoriums zu Bayreuth in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

unterm 13. Februar l. Js. den Kron-Anwalt beim k. Finanzministerium, Dr. Michael Gartner, in besonderer Anerkennung seiner Leistungen, den übrigen Ministerialräthen im Range, Gehalt und Uniform gleichzustellen, und

die bei dem Oberaufschlagamte von Niederbayern erledigte Controleurstelle dem ersten Unteraufschläger zu Regensburg, Franz Xaver Schelf, provisorisch zu verleihen;

unterm 14. Februar l. Js. die erledigte Controleurstelle beim Hauptzollamt Markteberit dem Gränz-Obercontroleur

zu Rehau, Eduard Klüber, provisorisch zu verleihen;

unterm 13. Februar l. Js. den Registrator bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Georg Peter Kiefer, in Anbetracht der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit desselben, auf den Grund des §. 22. Lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf seine alleruntherthänigste Bitte für die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm gleichen Tage die in Naabburg erledigte Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Friedrich Bauer, von Kupferberg, zur Zeit in Bamberg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

unterm 14. Februar l. Js. die erledigte Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Rottenburg, in Niederbayern, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Waldmünchen, Eduard Häuslmair;

die hiedurch eröffnete Stelle eines II. Landgerichts-Assessors in Waldmünchen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Rechtspractikanten und Stadtgerichts-Accessisten Franz Bauriedl, aus Moosbach, dermalen in Fürth, dann

die erledigte Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Immenstadt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen II. Assessor des Landgerichts Ottobeuern, Georg Deppisch, zu verleihen, und

zum II. Landgerichts-Assessor in Ottobeuern, in demselben Kreise, den geprüften Rechtspractikanten Ludwig Johann Lippmann, dermalen in München, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 12. Februar l. Js. die Pfarrei Mettenbach, Landgerichts Landshut, in Niederbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und gegenwärtigen Curatie-Verweser zu Premenreuth, Landgerichts Kemnath, Priester Andreas Donatus Bodenmayer, und

das Schloß- und Schulbenefizium zu Grünbach, Landgerichts Erding, in Oberbayern, dem dermaligen Cooperator zu Altenerding, desselben Landgerichts, Priester Joseph Schleicher;

unterm 15. Februar l. Js. die Pfarrei Obernzell, Landgerichts Wegscheid, in Niederbayern, dem bisherigen Curat-Bene-

Digitized by Google

fiziaten auf der Veste Oberhaus bei Passau, Priester Johann Paul Dichter, dann

die Pfarrei Chamerau, Landgerichts Kötzting, in demselben Kreise, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und seitherigen Cooperator expositus zu Riedenburg, gleichnamigen Landgerichts, Priester Joseph Gottscheid.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Febr. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Niederhausen, Dekanats Obermoschel, in der Pfalz, dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Wilhelm Bosch, aus Ibbesheim,

und unterm 15. Februar l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Trippstadt, Dekanats Kaiserslautern, in der Pfalz, dem Pfarramts-Candidaten, Friedrich Hepp, von Alsenborn, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Februar l. Js. der von dem freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramts-Candidaten Albrecht Friedrich Karl Hohbach, aus Polsingen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Affalterthal, Dekanats Gräfenberg, in Oberfranken, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bischöfliches Domkapitel zu Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Februar l. Js. auf das durch das Ableben des Domkapitulars Franz von Paula Schmalzbauer, und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigte achte Kanonikat in dem bischöflichen Domkapitel zu Regensburg den dermaligen Regens im bischöflichen Clerikal-Seminar dortselbst, geistlichen Rath Priester Caspar Zwickenpflug, zu benennen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Jänner l. Js. den Inspector des II. Landwehr-Distrikts von Mittelfranken, Oberst Friedrich Grafen von Pückler-Limpurg, dem Wunsche desselben entsprechend, dieser Function zu entheben und ihm die Inspectorstelle des I. Landwehr-Distrikts besagten Regierungsbezirkes zu übertragen geruht.

Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Februar l. Js. an die durch den Rücktritt des Kaufmanns J. Hansen

Digitized by Google

zu Würzburg und durch den Tod des M. E. Ditt in Miltenberg erledigten Stellen in der unterfränkisch-aschaffenburgischen Handelskammer aus den vorgeschlagenen Candidaten, den Kaufmann Franz Anton Gätschenberger zu Würzburg, und den Kaufmann Wilhelm Ditt zu Miltenberg, zu ernennen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. Jänner l. Js. dem Major im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, Max von Schlägel;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner l. Js. dem Commandanten der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, Hauptmann Joseph Vittorelli, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Februar l. Js. dem Archivar des Militär-Max-Joseph-Ordens, geheimen Rathe ꝛc. Ludwig von Langlois, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. Februar l. Js. dem Med. Dr. Allerz, dermalen in Rom, das Ritterkreuz des Königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner l. Js. dem Schullehrer und Meßner Joseph Schanderl, von Kreuzholzhausen, Landgerichts Dachau,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Februar l. Js. dem freiresignirten Pfarrer und nunmehrigen Beneficiaten zu Landshut, Priester Jakob Litzelkirchner, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Febr. l. Js. Allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß, Salomon Steinhart, zu Ingolstadt, in allergnädigster Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistungen und der dabei durch umsichtige Thätigkeit und muthvolle Entschlossenheit erzielten Erfolge die goldene Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der „Stahl'schen Stiftung" zu Erlangen.

Der Bürgermeister und Professor honorarius Dr. Martius, zu Erlangen, hat eine Stipendienstiftung für an der Universität Erlangen studirende inländische Pharmazeuten unter dem Namen „Stahl'sche Stiftung" durch freiwillige Beiträge mit einem Capital von 1000 fl. begründet.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben diese Stiftung allerhöchst zu genehmigen und zu befehlen geruht, daß dieselbe unter dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 10. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Babette Hirschkind, zu Baiersdorf, Tochter der allda verstorbenen jüdischen Eheleute Feisel und Rehla Hirschkind, auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 30. Nov. v. Js. dem Schuhmachermeister Jakob Kraus, in München, auf Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlichen Behandlung des Leders zur Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefeln, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 17. Dezember v. Js. dem Papierfabrikantens-Sohn Karl Stegmann, zu Augsburg, auf Anwendung der von ihm erfundenen, bei der Fabrikation von Handpapier zu gebrauchenden Trockenmaschine, für den Zeitraum von 5 Jahren;

unterm 19. Dezbr. v. Js. dem Metallschläger-Gehilfen Georg Reich, aus Fürth, auf Anwendung des von ihm erfundenen und von dem gewöhnlichen Fuhrwerke insbesondere auch auf die Eisenbahnen ausgedehnten Verbesserungen eines neuen Wagensystems durch Anbringung von Rollen in kreisförmiger Bewegung und angewendet auf die freie Achse, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 23. Dez. v. Js. dem Geschmeidmachermeister Kaspar Stadler, zu Haidhausen, Landgerichts Au, auf Verfertigung

a) aller Arten von Meubel aus Eisen, insbesondere
b) von Sesseln und Kanapees mit mechanischer Vorrichtung und eigenthümlicher Art der Polsterung, dann
c) von Bettladen mit mechanischer Vorrichtung zum Zusammenlegen, sowie zum Auseinanderlegen in eine doppelte Bettlade,

Alles nach einem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm gleichen Tage dem Klaviermacher Johann Andreas Walbinger, in München, auf Anwendung des von ihm

Digitized by Google

erfundenen Verfahrens zur Veredelung inländischer Tabakblätter durch eigenthümliche Gährungs- und Dampferzeugung, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 24. Dezbr. v. Js. dem Hof-Messerschmied Franz Xaver Bielweib, in München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Schneiderscheeren

1) mit eigenthümlichen, der Hand ganz angefügten und derselben keinen Schmerz verursachenden Handgriffen,
2) mit Verlängerung eines Scheerenblattes, welches sich mittelst einer Feder und gelassener Oeffnung vor- und rückwärts bewegt, und
3) mit einem Hebel versehen, so daß sich nur ein Blatt bewegt, während das andere zur Sicherheit des Schneidens auf dem Tische in gerader Richtung liegen bleibt,

für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm 2. Jänner l. Js. dem vormaligen Regiments-Schuhmacher Franz Luckinger, dermalen Garnisons-Soldat in Wasserburg, auf Anwendung des von ihm verbesserten Peches für den Schuhmacherdraht, dann des von ihm erfundenen, besondern Verfahrens, bereits fertige Schuhmacher-Arbeit nicht nur wasserdicht zu machen, sondern auch den Sohlen derselben eine weit größere Haltbarkeit zu geben, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 8. Jänner l. Js. dem Senf-Fabrikanten Christian Krieger, in München, auf Senfbereitung nach dem von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahren und mittelst einer gleichfalls von ihm erfundenen Maschine zum Zerreiben des Senfkorns, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Dezember v. Js. das dem Färbergesellen Georg Brunner in der Vorstadt Au unterm 15. Dezember 1838 ertheilte und unterm 14. März 1839 ausgeschriebene sechsjährige Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung eines verbesserten Verfahrens bei Auflösung des Alauns als Beitze-Mittels für die Färberei, auf weitere drei Jahre allergnädigst zu verlängern geruht.

Verzichtleistung auf ein Gewerbsprivilegium.

Der Gutsbesitzer Albert Johann Cramer, zu Mögeldorf, hat auf das demselben unterm 17. Mai 1842 verliehene und unterm 25. Juli 1842 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei der Fabrikation von Schwefelsäure verzichtet.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 9.

München, Freitag den 7. März 1845

Inhalt:

Königliche Erklärung auf die Glückwünsche zur Geburt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern ꝛc. — Bekanntmachung, die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1845 aus der Altersklasse 1823 betreffend. — Bekanntmachung, die Reduction des Steingadner und Premer Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. Verzichtleistung auf ein Gewerbsprivilegium.

Königliche Erklärung

auf die Glückwünsche zur Geburt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern ꝛc.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In den Uns zu der glücklichen Geburt Unseres „ersten" Enkels, womit „Gottes" Vorsehung Unser Königliches Haus gesegnet, vielseitig, von Unsern weltlichen sowohl, als geistlichen Stellen und Behörden, dann Städten und Landgemeinden, sowie von Einzelnen Unserer Unterthanen dargelegten Glückwünschen haben Wir, mit Rührung, den Ausdruck jener innigen Theilnahme gefunden, womit dieses von Uns lebhaft ersehnte, frohe Ereigniß in Unserm Reiche begrüßt wurde.

Gleichwie Wir in diesem, Unserm

väterlichen Herzen so erfreulichen Ereignisse einen neuen Beweis des fortdauernden Schutzes erblicken, welchen der „Allmächtige“ über Unser Königliches Haus und das Unserm Scepter anvertraute Volk walten läßt; eben so sind Uns die bei diesem Anlasse mit obigen Wünschen kund gegebenen freudigen Empfindungen eine neue Bestätigung von Unseres geliebten Volkes fester Treue und Anhänglichkeit gewesen, der Wir, unter Bezeigung Unseres Dankes für die Uns mit so vieler

Innigkeit dargebrachten Wünsche, hiemit gerne, in Königlicher Huld und Gnade, mit der erneuerten Versicherung jener wohlwollenden Gesinnungen entgegnen, in welchen Wir fortwährend auf die Wohlfahrt Unseres biedern Volkes thätig bedacht sind.

Gegeben München den 1. März Achtzehnhundert und fünf und vierzig, im zwanzigsten Unserer Regierung.

Ludwig.

Bekanntmachung,

die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1845 aus der Altersklasse 1823 betr.

Ministerium des Innern.

Nachdem Seine Majestät der König Allerhöchst zu bestimmen geruht haben, daß die dießjährige Aushebung zur Ergänzung des stehenden Heeres aus der Altersklasse 1823

am Freitag den 14. lauf. Monats

zu beginnen habe, so wird dieses in Gemäßheit des §. 38. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

München den 7. März 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Secretär Fr. v Kobell.

Bekanntmachung,

die Reduction des Steingadner und Premer Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß betreffend.

Finanz-Ministerium.

Die von dem königlichen Hauptmünz-Amte vorgenommene Reduction des Steingadner und Premer Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß wird in den folgenden beiden Tabellen hiemit bekannt gemacht.

München den 17. Februar 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister der General-Secretär Ministerialrath Gietl.

Digitized by Google

Reduction des Steingadener Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß.	Im königlich bayerischen (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße.										
	Zur genauesten Berechnung.				Zur Einmessung.						
	Schäffel		Metzen.		Metzen.						
	Ganze	Decimal-Theile.	Ganze	Decimal-Theile.	Schäffel.	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechszehntel	Zwey und dreißiger
Nach dem Protokolle vom 28. Jänner 1845.											
Haber.											
60 Steingadener Metzen = 47 Metzen 13 Dreißiger bayerisches Normalmaaß.											
1 Steingadener Metzen =	—	—	0	790104	—	—	1	1	—	—	1,28
100 " " =	13	168400	—	—	13	1	—	—	—	—	0,33

München den 10. Februar 1845.

Königliches Haupt-Münz-Amt.

Digitized by Google

Reduction des Premer Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß.	Im königlich bayerischen (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße.										
	Zur genauesten Berechnung.				Zur Einmessung.						
	Schäffel		Metzen.		Metzen.						
	Ganze	Decimal-Theile.	Ganze	Decimal-Theile.	Schäffel.	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzehl.	Zwei und dreißiger
Nach dem Protokolle vom 25. Jänner 1845.											
Haber.											
60 Metzen 20 Dreißiger Premer Maaß = 47 Metzen 13 Dreißiger bayerisches Normalmaaß.											
1 Premer Metzen = .	—	—	0	781958	—	—	1	1	—	—	1,02
100 „ „ = .	13	032646	—	—	13	—	—	—	1	1	0,26

München den 10. Februar 1845.

Königliches Haupt-Münz-Amt.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 16. Februar l. Js. in Berücksichtigung der nach dem Edict IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. nachgewiesenen physischen Unfähigkeit des Rathes des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Joseph Kopp, zu Ausübung seiner Berufs-Arbeiten, diesem Beamten die von ihm nachgesuchte temporäre Quiescenz mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes, für die Dauer von zwei Jahren zu gewähren, und demselben dabei die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen viele Jahre hindurch geleisteten Diensten zu bezeigen;

unterm 18. Februar l. Js. in die erledigte Zollrechnungs-Commissärstelle II. Classe den Zollrechnungs-Commissär III. Classe, Johann Baptist Schremmel, in provisorischer Eigenschaft, vorrücken zu lassen, und zum Zollrechnungs-Commissär III. Classe den Assistenten im Inspections- und Administrations-Bureau der Zollgränzwache, Justin Cajetan Koller, provisorisch zu ernennen;

unterm 19. Februar l. Js. den Dienstestausch der beiden Offizianten bei den Kreiskassen von Oberfranken und der Oberpfalz und von Regensburg, Georg Wanderer und Carl Spörl, ihrem Ansuchen entsprechend, zu genehmigen, und demnach den Georg Wanderer zum Offizianten bei der Kreiskasse von Oberfranken, und den Carl Spörl zum Offizianten bei der Kreiskasse der Oberpfalz und von Regensburg zu bestimmen;

unterm 20. Februar l. Js. die erledigte zweite Assessorstelle bei der General-Zolladministration dem Stations-Controleur Joseph Dürr, gegenwärtig zu Ratibor, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 21. Februar l. Js. den außerordentlichen Professor an der Universität zu Würzburg, Dr. Lorenz Breitenbach, in provisorischer Eigenschaft, zum ordentlichen Professor der Rechtsphilosophie und Rechts-Encyklopädie an der genannten Universität zu ernennen;

unterm 22. Februar k. Js. auf die bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, sich eröffnende Stelle eines Regierungsrathes den dermaligen Regierungsrath der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Georg Joseph Edel, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen;

die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Regierungsrathes bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, in provisori-

Digitized by Google

scher Eigenschaft, dem bisherigen Landrichter in Stadtamhof, Friedrich Freiherrn von Podewils, und

die weiter eröffnete Stelle eines Regierungsrathes bei letztgedachter k. Regierung, Kammer des Innern, provisorisch dem mit dem Titel und Range eines Regierungsrathes bekleideten bisherigen Regierungs-Assessor bei erwähnter Regierung, Kammer des Innern, Carl Theodor Grafen von Holnstein aus Bayern,

dann die dritte Revisions-Beamtenstelle beim Hauptzollamte Passau dem Controleur des Nebenzollamts I. Schärding a. Th., Joseph Florian Lobenhoffer, provisorisch zu verleihen;

unterm 23. Februar l. Js. den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Carl von Stubenrauch, zum Rentbeamten von Wegscheid zu Obernzell, provisorisch, zu ernennen;

den an die Bau-Inspection Weiden versetzten Bezirks-Ingenieur Michael Lacher, zu Straubing, von dem Antritte dieser Stelle, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu entbinden und ihn auf die Bau-Inspection Dillingen, dagegen den Bezirks-Ingenieur Hermann Lehritter, von Deggendorf, auf die dadurch erledigte Bau-Inspection Weiden, und

den Bezirks-Ingenieur Karl Dyck, in Dillingen, auf die Bau-Inspection Deggendorf zu versetzen,

dann den pensionirten Korporal Christian Sturm, zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichtes Kempten, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 26. Februar l. Js. den dermaligen Landgerichts-Arzt von Eggenfelden, Dr. Nikolaus Henkel, auf die Stelle des Landgerichts-Arztes in Erding, und den dermaligen Landgerichts-Arzt in Erding, Dr. Julius Schmidtmüller, auf die Stelle des Landgerichts-Arztes in Eggenfelden zu versetzen;

unterm 27. Februar l. Js. die erledigte Landrichterstelle in Stadtamhof, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen I. Assessor des Landgerichts Günzburg, Max Payr, zu verleihen,

und den Oberpostamts-Cassier Ignaz Vorhölzer, zu Nürnberg, zum Postmeister in Ansbach, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

Digitized by Google

unterm 16. Februar l. Js. die Pfarrei Triftern, Landgerichts Pfarrkirchen, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer in Künzing, Landgerichts Osterhofen, Priester Thomas Spieß;

die eben gedachte Pfarrei Künzing dem dermaligen Pfarrer zu Nöham, Landgerichts-Pfarrkirchen, Priester Johann Baptist Wallner;

das Frühmeß-Benefizium in Illertissen, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Kaplane an der Stadtpfarrei zu St. Maximilian in Augsburg, Priester Johann Georg Nodlbüchler;

unterm 18. Februar l. Js. die Pfarrei Großalfalterbach, Landgerichts Beilngries, in Mittelfranken, dem dermaligen Studienlehrer zu Eichstädt, Priester Franz Faltenbacher;

unterm 21. Februar l. Js. die Pfarrei Haindsbach (auch Haindling genannt), Landgerichts Mallersdorf, in Niederbayern, dem dermaligen Pfarrer von Wenzenbach, Landgerichts Regenstauf, Priester Fidel Schmidt;

die Pfarrei Wollbach, Landgerichts Neustadt an der Saale, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem dermaligen Pfarrer von Rüdenschwinden, Landgerichts Mellrichstadt, Priester Johann Valentin Burger;

die Pfarrei Dirlewang, Landgerichts

Mindelheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Oberstorf, Landgerichts Sonthofen, Priester Caspar Mayrhöfer, und

das Frühmeß-Benefizium in Langenerringen, Landgerichts Schwabmünchen, in demselben Kreise, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvikar in Haasberg, Landgerichts Mindelheim, Priester Benedikt Roth.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu verleihen:

unterm 18. November v. Js. dem Maler Anton Fieger, zu Augsburg, auf Anfertigung veredelten und bunten Papieres nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 3. Dezember v. Js. dem Hutmachergesellen Gregor Lang, in München, auf Anwendung eines verbesserten Verfahrens bei der Fabrikation von Hüten mittelst der von ihm erfundenen Maschinen und Apparate zum Walken, Färben, Rupfen, Bügeln, Steifen, und Façoniren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 5. Dezember v. Js. den Gebrüdern Robert und Eduard Lauckner,

Digitized by Google

Fabrikbesitzern zu Aue, bei Schneeberg in Sachsen, auf Einführung der von ihnen erfundenen selbstthätigen Vorrichtung an der Cylinder-Mule-Spinnmaschine, für welche sie in Sachsen am 18. Januar 1843 ein zehn-, und in Preußen am 4. Mai 1844 ein achtjähriges Privilegium erhalten haben, für den Zeitraum von sieben Jahren;

unterm 7. Dez. v. Js. dem Balthasar Kuchler, Verfertiger chirurgischer Instrumente, in München, auf Anwendung der von ihm erfundenen selbstthätigen Fournir-Schneidmaschine, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 10. Dez. v. Js. dem Drechsler-Gesellen Ignatz Stollreuther, zu München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Patronen, durch welche der Gewehrlauf mit der Ladung von Pulver und Schrott zugleich mit dem jedesmaligen Pfropf versehen werden kann, für den Zeitraum von Einem Jahre;

unterm 15. Dez. v. Js. dem Tapezier-Gehilfen Michael Stiegler, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zu Verbesserung der Elastizität und der Dauerhaftigkeit der Polsterung bei Meubeln durch Benützung dreieckiger Eisendrahtfedern und Befestigung derselben mittelst Gurten, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 4. Jänner l. Js. dem Vergoldergehilfen Johann Baptist Kuffner, in München, auf Anfertigung von Neugold- oder Silberleisten zu Rahmen, Zimmer- und Meubelverzierungen ꝛc., sowie von allen andern Vergolderarbeiten aus ächtem Golde, nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von drei Jahren.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Buchbindergesellen Adolph Neubauer, dortselbst, unterm 27. Dezember 1840 verliehenen, und unterm 26. Februar 1841 ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbsprivilegiums auf sein angeblich wesentlich verbessertes Verfahren in der Buchbinderarbeit ꝛc. wegen Mangels der Neuheit und Gemeinnützigkeit eingezogen.

Verzichtleistung auf ein Gewerbsprivilegium.

Der Architekt Daniel Pfister, aus Zürich, hat auf das ihm unterm 11. Oktober 1843 verliehene, und unterm 8. Jänner 1844 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen Steinschneidmaschine, mittelst welcher man Steine nach allen Dimensionen und von allen Formen, sowie von allen Härten schnell, schön und mit bedeutender Ersparung an Arbeit und Material zerschneiden kann, verzichtet.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 10.

München, Dienstag den 18. März 1845.

Inhalt:

Privilegium für die Kunsthandlung Artaria und Fontaine zu Mannheim gegen die Nachbildung eines in ihrem Verlage erscheinenden Kupferstiches nach einem unter dem Namen der Madonna della Scodella bekannten Gemälde von Correggio. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Bekanntmachung, den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1844 betr. — Bekanntmachung, die Auflösung des gräflich von Yrsch'schen Familien-Fideicommisses Freiham betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Privilegium

für die Kunsthandlung Artaria und Fontaine zu Mannheim gegen die Nachbildung eines in ihrem Verlage erscheinenden Kupferstiches nach einem unter dem Namen der Madonna della Scodella bekannten Gemälde von Correggio.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Kunsthandlung Artaria und Fontaine zu Mannheim um Verleihung eines Privilegiums auf Herausgabe eines Kupferstiches, gefertigt von dem Ritter Paolo Toschi, nach einem unter dem Namen der Madonna della Scodella bekannten Gemälde von Correggio, die Ruhe auf der Rückkehr aus Egypten darstellend, allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, derselben ein, gegen ganze oder theilweise Nachbildung jenes Kupferstiches sicherndes Privilegium für den Zeitraum von dreißig Jahren vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung an-

Digitized by Google

fangend, tax- und stempelfrei zu ertheilen, indem Wir die Gewährung dieses Privilegiums zugleich unter den vollen Schutz des Gesetzes vom 15. April 1840 „den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betreffend," hiemit stellen, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, namentlich der Befugniß des Eigenthümers des Originalgemäldes jede Art von Nachbildung desselben, gegebenen Falles nach Maaßgabe der Bestimmungen des angeführten Gesetzes auch andern Künstlern zu gestatten, so wie unfürgreiflich Unserem Rechte, für ähnliche Kunstwerke auch andern Künstlern Privilegien zu ertheilen.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, mehrerwähnte Kunsthandlung gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, und in allen bezüglichen Fällen nach den Bestimmungen des mehrgedachten Gesetzes vom 15. April 1840 zu verfahren.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den zweiten März im Jahre eintausend achthundert fünf und vierzig.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 27. Februar d. Js. wurden erlediget

die Recurse:

1) des Joh. Hausladen und Cons. zu Nößwartling, Landgerichts Cham, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, gegen Wolf Kolbeck, zu Kugelhof, wegen Entfernung eines Triebrechtes;
2) des Kaufmanns Valentin Baßler, zu Windsheim, Landgerichts gleichen Namens, in Mittelfranken, Bestrafung wegen Weinverfälschung betr.;
3) der Gutsherrschaften zu Thumsenreuth, Altenstadt, Lehen und zu Reuth, dann von 36 Gemeinden der Landgerichte Eschenbach und Kemnath, im Regierungbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, endlich des Stadtmagistrats von Eschenbach, wegen

Digitized by Google

Concurrenz zum Baue der Distriktsstrasse von Pressath über Hessenreuth nach Erbendorf;

4) der Gemeinde, insonderheit der Gemeinde-Verwaltung Peterswörth, Landgerichts Lauingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Verurtheilung in eine Forstfrevel-Strafe;

5) des Freiherrn von Auffees und Cons. in Sachen gegen die Gemeinde Trappendorf und Cons., Landgerichts Hollfeld, in Oberfranken, wegen Ablösung von Schafhuts-Gerechtigkeiten;

An das königl. Ministerium des Innern wurden abgegeben

die Recurse:

6) des Michael Schlump und Cons., Gemeindeglieder zu Eyb, Landgerichts Ansbach, in Mittelfranken, wegen Vertheilung von Gemeindegründen;

7) des K. Kämmerers Freiherrn von Closen, wegen Vorenthaltung ihm angeblich zugehöriger Gelder;

8) der Gemeinde Bebenhausen, fürstl. Fugger'schen Herrschaftsgerichts Babenhausen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Ausübung des Weiderechts auf ihrer Gemeindeflur.

Bekanntmachung,

den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1844 betreffend.

K. Finanz-Ministerium.

In der anliegenden Uebersicht werden die Resultate der bis zum Schlusse des Kalender-Jahres 1844 von den sieben k. Kreisregierungen dießseits des Rheins bewerkstelligten Fixirungen der dem Aerar zustehenden Zehnten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hiebei auf die Bekanntmachungen des Fortganges dieser wohlthätigen Maaßregel während der frühern Jahre Bezug genommen.

München den 5. März 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
Ministerialrath
Gietl.

Digitized by Google

Ueber-

der bis zum Schluße des Jahres

Regierungsbezirke.	Anzahl der zehentbaren Gemeindemarkungen.	Von diesen waren			Betrag der											
		vollständig,	theilweise,	noch gar nicht	in											
		firirt.			Waizen				Roggen.				Gerste.			
					Schäffel	M.	V.	S.	Schäffel	M.	V.	S	Schäffel	M.	V.	S.
Oberbayern	1207	1204	—	3	2912	5	3	3	15714	5	2	$3\frac{3}{8}$	5736	4	1	$2\frac{1}{4}$
Niederbayern . . .	1036	1035	1	—	2838	—	1	3	11068	4	—	$3\frac{1}{2}$	4660	3	2	2
Oberpfalz und Regensburg	1687	1586	65	36	2345	1	2	2	9908	4	3	$\frac{1}{2}$	3640	1	3	$3\frac{1}{2}$
Oberfranken . . .	1151	1004	111	36	1044	5	1	$2\frac{1}{2}$	7345	5	1	$\frac{1}{2}$	5021	2	3	$\frac{1}{2}$
Mittelfranken . . .	1496	1482	7	7	2537	1	3	2	13001	5	2	$3\frac{1}{2}$	4244	2	2	1
Unterfranken u. Aschaffenburg . . .	1052	916	17	119	3705	1	—	$3\frac{1}{2}$	16207	2	1	$2\frac{3}{8}$	2606	1	1	3
Schwaben u. Neuburg	868	866	1	1	259	1	—	$1\frac{1}{4}$	7420	3	[illegible]	$\frac{1}{8}$	8227	2	3	$\frac{1}{4}$
Summen	8497	8093	202	202	15642	5	2	$1\frac{1}{4}$	80668	1	3	$1\frac{7}{8}$	34137	1	2	$\frac{1}{2}$

München am 13.

Königliches Finanz

Graf

Digitized by Google

ſicht

1844 vollzogenen Zehentfixirungen.

Zehentfixen																Bemerkungen.
Natur.													in Geld.			
Dinkel.				Haber.				Hopfen.		Stroh.						
Schäffel	M.	V.	S.	Schaffel	M.	V.	S	Centner	A.	Schober	Gebund		fl.	kr.	pf.	
953	—	2	2¼	18569	5	—	3¾	—	—	—	—		15399	24	½	
112	3	—	2	10598	3	1	1½	2	12	—	—		12618	40	½	Die Differenzen gegen das Vorjahr rühren von Neugereuthen und ſonſtigen Zugängen her.
843	—	1	½	8936	5	1	—	—	—	3	30		13828	—	3	
172	3	3	—	6665	3	2	2¾	—	—	—	—		28282	46	—	
9921	3	1	2¾	14880	4	—	3¼	9	70	260	2½		35690	21	3	
1123	1	3	1¾	11974	1	3	3¼	—	—	—	—		55323	54	3	
22407	2	3	2	13092	5	1	3	—	—	24	—		14827	42	3	
35533	3	3	1¼	84718	4	3	1½	11	82	287	32½		175970	50	1	

Februar 1845.

miniſterium.

von Seinsheim.

Der General-Secretär
Miniſterialrath
Gietl.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Auflösung des gräflich von Yrsch'schen Familien-Fideicommisses Freiham betr.

Nro. Fid. 54. Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königliche Kämmerer und quiescirte Hofmarschall, Johann Nepomuk Eduard Graf von Yrsch, hat als erster Nachfolger in dem Besitze des von dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 10. September 1840 ausgeschriebenen gräflich von Yrsch'schen Familien-Fideicommisses Freiham, die Bewilligung zur Auflösung dieses Fideicommisses nachgesucht, und es wurde diesem Gesuche nach vorgängiger Instruction desselben und erholter Zustimmung sämmtlicher Interessenten, in Erwägung des durch diese Auflösung der gräflich Yrsch'schen Familie zugehenden bedeutenden und fortdauernden Nutzens, gegen seinerzeitige Wiedererrichtung eines Fideicommisses aus einem anderen mit dem Erlöse für das Gut Freiham zu erwerbenden Grundvermögen, nach §. 97. des Ediktes vom 26. Mai 1818 die gerichtliche Genehmigung ertheilt.

Sonach wird das Familien-Fideicommiß Freiham als aufgelöst erklärt und dieses andurch öffentlich bekannt gemacht.

Freysing am 8. März 1845.

Königl. Appellationsgericht von Oberbayern.

Knappe, Director.

Eckert, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. Februar l. Js. den Carl Friedrich Wilhelm Freiherrn von Tucher, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu ernennen;

unterm 7. Februar l. Js. den königlichen Minister-Residenten Ferdinand Freiherrn von Berger, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in provisorischer Eigenschaft, allergnädigst zu befördern;

unterm 12. Februar l. Js. den bisherigen Postmeister zu Ansbach, Ludwig Freiherrn von Berchem, zum Oberpostmeister in Würzburg, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 26. Februar l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Rathstelle den Assessor des genannten Gerichtshofes, Johann Adam Joseph Scherer, zu befördern;

unterm 27. Februar l. Js. auf die erledigte Hauptzollamts-Controleurstelle in Schweinfurt den Zollverwalter beim Nebenzollamt I. Füssen, Hauptzollamts Pfronten, Max Ernst Bacher, zu befördern, und zum Zollverwalter des Nebenzollamts I.

Digitized by Google

Füssen den Hauptzollamts-Assistenten Paul Köhler, in Nürnberg, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 28. Februar l. Js. den Forst-Commissär II. Classe bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Freiherrn von Pechmann, zum provisorischen Forstmeister auf das Forstamt Reichenhall zu befördern;

unterm 2. März l. Js. dem k. Rath und Abjunkten in dem allgemeinen Reichs-Archive, Dr. Buchinger, das Prädikat als königl. Hofrath, und

die bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungs-Commissärstelle dem Raths-Accessisten bei der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Lorenz Gistl, provisorisch zu verleihen;

unterm 3. März l. Js. die bei dem Wechselgerichte zweiter Instanz zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle dem Rathe des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Rudolph Metz, zu übertragen;

den Secretär bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz in München, Peter Paulus, mit Belassung seines bisherigen Gehalts und des Secretärs-Titels, auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protokollisten-Stelle zu versetzen;

die durch solche Versetzung erledigte Secretärstelle bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz in München, dem von Hopfen, Landgerichts Füßen, gebürtigen Kreis- und Stadtgerichts-, dann Wechsel- und Merkantilgerichts-Accessisten, Karl Geyr, zu München, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen und zu gestatten, daß Karl Geyr auch als Protokollist bei dem Kreis- und Stadtgerichte München aushülfsweise verwendet werde;

die in Rheinzabern erledigte Notarstelle dem geprüften Rechts-Candidaten Michael Mellinger, von Oggersheim, dermalen Notargehülfe in Speyer, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

unterm 4. März l. Js. die erledigte Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Dillingen dem dortigen II. Landgerichts-Assessor Johann Baptist Mayr, nach dessen allerunterthänigster Bitte, zu verleihen und zu der hiernach weiter sich eröffnenden Stelle eines II. Landgerichts-Assessors daselbst den geprüften Rechtspractikanten, Friedrich Bernhuber, aus Passau, dermalen in Dillingen, zu ernennen;

unterm 6. März l. Js. die bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, eröffnete statusmäßige Stelle eines Regierungs-Assess-

Digitized by Google

sors, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Regierungs-Secretär bei der Regierung von Oberfranken, August Fischer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

unterm 7. März l. Js. den Oberconsistorialrath Friedrich Imanuel von Niethammer, in Berücksichtigung seines hohen Alters, allergnädigst in den Ruhestand treten zu lassen und demselben in huldvoller Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste den Titel und Rang eines königlichen Geheimen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm 8. März l. Js. auf das erledigte Forstrevier Hornbacherwald, zu Waldfischbach, den Actuar des Forstamts Speyer, Friedrich Joseph Bindewald, zum provisorischen Revierförster zu ernennen, und

unterm 11. März l. Js. den Director der Rechnungskammer, Ignaz Puk, seinem Ansuchen entsprechend und im Hinblick auf den §. 22. lit. B. et C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung des Titels und Functionszeichens und mit dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen treu und vieljährig geleisteten Diensten, für immer in den Ruhestand zu versetzen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 23. Februar l. Js. das Herzoglich Albertinische Benefizium am äußern Gottesacker zu München dem dermaligen Pfarrer zu Althegnenberg, Landgerichts Bruck, Priester Johann Nepomuk Hutter;

unterm 25. Februar l. Js. die Pfarrei Abens, Landgerichts Moosburg, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Kirchheim, Landgerichts München, Priester Kastulus Schallamair, und

unterm 26. Februar l. Js. die Pfarrei Auchsesheim, Landgerichts Donauwörth, im schwäbisch-neuburgischen Kreise, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvikar zu Ehingen, k. Landgerichts Wertingen, Priester Franz Xaver Meitinger, dann

unterm 27. Februar l. Js. das Benefizium zum heiligen Johann in Immenstadt, gleichnamigen Landgerichts, im schwäbisch-neuburgischen Kreise, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Curat-Expositus zu Heilig-Kreuz in Kempten, Priester Jakob Geist.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 11.

München, Freitag den 21. März 1845.

Inhalt:

Königliche Allerhöchste Verordnung, die Titulatur der Herzoglichen Nebenlinie des Königlichen Hauses betreffend. — Landhofpriesterstelle zu Fürstenfeld. — Landwehr des Königreichs. — Landrath von Niederbayern. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verzichtleistung auf Gewerbsprivilegien.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Titulatur der Herzoglichen Nebenlinie des Königlichen Hauses betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nach der in andern Königlichen Häusern bestehenden Uebung haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, auch der Herzoglichen Nebenlinie Unseres Königlichen Hauses eine höhere Titulatur zu bewilligen, und sonach Unserm freundlichlieben Vetter und Schwager dem Herrn Maximilian, Herzog in Bayern, sammt seinen ehelichen, ebenbürtigen Nachkommen beiderlei Geschlechts das Prädikat „Königlicher“ Hoheiten zu verleihen; — welches, zu Jedermanns Wissenschaft und schuldiger

Digitized by Google

Nachachtung, sofort öffentlich bekannt zu machen ist.

München den 14. März 1845.

Ludwig.

Freiherr von Gise.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der geheime Secretär
Geßele.

Landhofpriesterstelle zu Fürstenfeld.

Seine Majestät der König haben unterm 5. März l. Js. den dermaligen Caplan in der Vorstadt Au, Priester Carl Riedl, zum k. Landhofpriester in Fürstenfeld zu ernennen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Februar l. Js. den k. Forst-Commissär Eduard Freiherrn von Crailsheim, zu Ansbach, zum Commandanten des Landwehr-Bataillons Ansbach zu ernennen, und demselben zugleich die Inspectorstelle des II. Landwehrdistrikts von Mittelfranken mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Obristlieutenants zu übertragen;

unterm 2. März l. Js. dem bisherigen Major und Commandanten der Landwehr-Bataillone Rosenheim und Aibling, Carl Ruland, die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste zu gewähren, und an dessen Stelle den Hauptmann des Landwehr-Bataillons Rosenheim, Joseph Karmann, zum Major und Commandanten dieser Bataillone zu befördern,

unterm 5. März l. Js. den Revierförster Friedrich Meyer, zu Sachsbach, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Herrieden, in Mittelfranken, zu ernennen,

dann unterm 9. März l. Js. den Rittmeister der Landwehr zu Augsburg, Carl Burkhard, zum zweiten Major im Landwehr-Regimente der Stadt Augsburg zu befördern geruht.

Landrath von Niederbayern.

Seine Majestät der König haben unterm 1. März l. Js. zur Besetzung der durch den Tod des Lebzelters und Gastwirths Georg Geyer, von Landau, in dem Landrathe von Niederbayern erledigten Stelle, den Landraths-Candidaten Wirth Ignaz Pöschl, von Waldenreith, königl. Landgerichts Passau I., zum Mitgliede dieses Landrathes zu ernennen geruht.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 18. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Maggiordomo J. K. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Toskana ꝛc. ꝛc., Marchese Leonardo Martellini, das Großkreuz des Königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. April v. Js. dem Priester Michael Steigenberger, Pfarrer zu Bretelshofen, k. Landgerichts Wertingen, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. Februar l. Js. dem Schullehrer Georg Gmeinwieser, zu Berg, k. Landgerichts Griesbach, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens,

dann vermöge allerhöchsten Signats vom 12. Januar l. Js., in allergnädigster Anerkennung der Verdienste, welche sich der gegenwärtige Hoftheater-Feuerwächter Johann Betzl, in seinen frühern Dienstverhältnissen als königl. Gendarm zu Fuß erworben hat, demselben die silberne Ehrenmünze des Königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 19. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Gesandten, Grafen von Luxburg, in Paris, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Griechenland Majestät huldreichst verliehenen Großkreuzes des Erlöser-Ordens zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Krämerssohn Johann Baptist Mauch, von Heimenkirch, auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 7. Dezember v. Js. dem Mechaniker Friedrich Ungerer, in München, auf Ausführung der von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verbesserungen der gleichartigen Waagbalken, resp. auf Anfertigung solcher Waagbalken, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm 10. Dezember v. Js. dem

Digitized by Google

August Schußmann, licencirten Maler-Leinwandbereiter in München, auf Anwendung der von ihm erfundenen, wesentlichen Verbesserung in Bereitung der Maler-Leinwand, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm nemlichen Tage dem Dr. Alexander und Karl Walther, aus Bayreuth, dann dem Dr. Hermann Rohatzsch, aus Freiburg in Sachsen, sämmtliche zur Zeit in München, auf das von ihnen erfundene, eigenthümliche Verfahren der elektro-chemischen Farben-Erzeugung auf Metall, Glas, Porzellan, Holz, Papier und alle andere Gegenstände, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 17. Dezember v. Js. dem Mechaniker und Kunstweber Johann Dendorfer, aus Grainet, Landgerichts Wolfstein, auf Ausführung und Anwendung seiner Erfindungen und Verbesserungen in dem Gebiete der Kunstweberei, bestehend

a) in einer neuen Mustermaschine zum schnellen Schlagen der zu 100 bis 1600stössiger Damastwebemaschine erforderlichen Musterkarten oder Figurenketten,

b) in einer verbesserten 800stössigen Damastmaschine zur vollkommen reinen, leichten und schnellen Ausführung von Zeichnungen, Figuren und Schriften, endlich

c) in einer verbesserten 1600stössigen und noch einer Erhöhung von 400 Stössen fähigen Kunstmaschine, auf welcher alle Blumen und Schriften in allen möglichen Farben, mit den feinsten und reinsten Haar- und Schattenstrichen, schnell und leicht ausgeführt werden können,

für den Zeitraum von fünf Jahren.

Verzichtleistung auf Gewerbsprivilegien.

Der Regiments-Actuar bei der königl. Commandantschaft zu München, Franz Negele, hat auf das ihm unterm 24. April 1840 verliehene und unterm 31. Juli 1840 ausgeschriebene, fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf einen feuersichernden Anstrich,

sowie der Glockengießer Johann Kittler, zu Nürnberg, auf das ihm unterm 14. Oktober 1839 verliehene und unterm 19. Dezember 1839 ausgeschriebene zehnjährige Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung eines verbesserten Stock-Einsatzgewichtes verzichtet.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 12.

München, Freitag den 28. März 1845.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Ratifikation der Uebereinkunft unter den Regierungen des süddeutschen Münzvereines über ein neues Ausmünzungsquantum für die Jahre 1845, 1846 und 1847, vom 31. Dezember 1844, nebst der Uebereinkunft. — Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{44}{45}$ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Königlich Allerhöchste Ratifikation

der Uebereinkunft unter den Regierungen des süddeutschen Münzvereines über ein neues Ausmünzungsquantum für die Jahre 1845, 1846 und 1847 vom 31. Dezember 1844.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

urkunden und bekennen hiemit:

Wir haben von der Uebereinkunft Einsicht genommen, welche am 31. vorigen Monats und Jahres dahier durch besonders dazu ernannte Bevollmächtigte unterzeichnet worden ist und welche also lautet:

Uebereinkunft

unter den Staaten des süddeutschen Münzvereines über ein neues Ausmünzungsquantum für die Jahre 1845, 1846 und 1847.

Die Königreiche Bayern und Würt-

Digitized by Google

temberg, die Großherzogthümer Baden und Heſſen, die Herzogthümer Sachſen-Meiningen und Naſſau, das Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt für die fürſtliche Oberherrſchaft, dann die freie Stadt Frankfurt, von der Abſicht geleitet, das Quantum der Ausmünzungen an ganzen und halben Guldenſtücken, wie ſolches durch die Uebereinkünfte vom 30. März 1839 und 1. Juli 1842 für die Jahre 1839 bis 1844 geſchehen, auch für die nächſtkommenden drei Jahre gemäß Art. III. der letzterwähnten Uebereinkunft vertragsmäßig feſtzuſtellen, haben zu dem Ende Bevollmächtigte ernannt, welche vorbehaltlich der Ratifikation über nachſtehende Punkte übereingekommen ſind:

Artikel I.

Die kontrahirenden Staaten machen ſich verbindlich, in jedem der Jahre 1845, 1846 und 1847 eine Maſſe von wenigſtens vier Millionen Gulden nach dem in der Münchner Convention vom 25. Auguſt 1837 Art. VII. beſtimmten Vertheilungs-Maaßſtabe ausprägen zu laſſen.

Artikel II.

Die Ausprägung geſchieht in ganzen und halben Guldenſtücken; das Verhältniß zwiſchen beiden Münzſorten bleibt dem Ermeſſen eines jeden Staates überlaſſen.

Artikel III.

Innerhalb der letzten ſechs Monate des Jahres 1847 werden die kontrahirenden Staaten ſich darüber vereinigen, welche Maſſe von Hauptmünzen vom 1. Jänner 1848 an weiter ausgeprägt werden ſoll. Für den Fall, daß eine ſolche Vereinbarung nicht ſtattfinden würde, hat es bei der im Artikel II. der Uebereinkunft vom 30. März 1839 enthaltenen Beſtimmung ſein Verbleiben.

Gegenwärtige Uebereinkunft ſoll alsbald zur Ratifikation der hohen Höfe vorgelegt, und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden ſpäteſtens in 3 Wochen zu München bewirkt werden.

So geſchehen zu München den 31. Dezember 1844.

für Bayern,
Auguſt Freiherr von Giſe.
L. S.

für Württemberg,
Ferdinand Graf von Degenfeld-Schomberg.
L. S.

für Baden,
Ludwig Freiherr Rüdt von Collenberg.
L. S.

für Heſſen, Sachſen Meiningen, Naſſau, Schwarzburg-Rudolſtadt und Frankfurt in Folge beſonderer Ermächtigung:
L. S. Auguſt Freiherr von Giſe.

Digitized by Google

Gedachte in drei Artikeln bestehende Uebereinkunft genehmigen und ratifiziren Wir in allen ihren Punkten und Bestimmungen und versprechen dieselbe getreulich in Erfüllung bringen und beobachten zu lassen.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifikation unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Unseres größern geheimen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am 4. Jänner 1845.

(L. S.) Ludwig.

Freiherr von Gise.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der geheime Secretär
Geßele.

Bekanntmachung,

die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{43}{44}$ betr.

Ministerium des Innern.

Die Hauptrechnung der für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{43}{44}$ wird nach Vorschrift des Art. 32. der Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811 und mit Zugrundlegung der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in vier Classen abgestuften Beitragspflichtigkeit sammt den Nachweisungen *) anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aus derselben gehen folgende summarische Resultate hervor.

I.

Das am Schlusse des Jahres $18\frac{42}{43}$ bestandene Assekuranz-Capital zu 546,771,865 Gulden, hat sich im Laufe des Jahres $18\frac{43}{44}$ in Folge neuer Beitritte und Erhöhungen nach Abzug der Minderungen abermals und zwar um die bedeutende Summe von

15,054,630 fl.

vermehrt, und betrug am letzten September 1844 561,826,495 fl.

wovon sich in die

I. Classe	163,591,365	fl.
II. „	178,490,660	„
III. „	52,300,740	„ und
in die IV. „	167,443,730	„

reihen.

II.

Die Brand-Entschädigungen stellen sich im Jahre $18\frac{43}{44}$ auf die Summe von

*) Werden einer spätern Nummer beigegeben.

Digitized by Google

1,245,197 fl. 14 kr. 1 hl., wovon 133,164 fl. 59 kr. den Vorjahren, und 1,112,032 „ 15 „ 1 hl. dem Jahre $18\frac{43}{44}$ angehören.

Für das Jahr $18\frac{42}{43}$ hatte sich die Summe der diesem Jahre angehörigen Brand-Entschädigungen auf 919,170 fl. 20 kr. 3 hl., jene der Entschädigungen aber, welche den Vorjahren angehörten, auf 46,567 fl. 20 kr. berechnet; es ist also eine Mehrung und zwar bei der ersteren um 192,861 fl. 54 kr. 6 hl., bei der letztern um 86,597 „ 39 „ — „ sohin im Ganzen um 279,459 fl. 33 kr. 6 hl. eingetreten.

III.

Die Zahl der Brandfälle hat sich im Jahre $18\frac{43}{44}$ auf 724, und die Zahl der hierbei beschädigten Gebäude-Inhaber auf 1848 entziffert; es bietet sohin das Jahr $18\frac{43}{44}$ gegen das Vorjahr $18\frac{42}{43}$ bezüglich der Brandfälle eine Mehrung von 153, und hinsichtlich der beschädigten Gebäude-Inhaber eine Mehrung von 375 dar.

Die spezielle Veranlassung ist bei 567 Bränden unentdeckt geblieben; 24 Brandfälle sind durch Blitz, 13 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, und 27 durch Fahrlässigkeit herbeigeführt worden.

In 93 Fällen ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils vermuthet, und es besteht sonach gegen das Jahr $18\frac{42}{43}$, wo 57 solche Brandstiftungen vorgekommen sind, eine Mehrung von 36 Fällen.

IV.

Zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben, dann zur statutenmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes sind von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitals für das Jahr $18\frac{43}{44}$ folgende Beiträge zu leisten, als:

in der I. Classe 12 kr. 3 hl. (zwölf Kreuzer drei Heller),

in der II. Classe 13 kr. 6 hl. (dreizehn Kreuzer sechs Heller),

in der III. Classe 15 kr. 1 hl. (fünfzehn Kreuzer ein Heller),

in der IV. Classe 16 kr. 4 hl. (sechszehn Kreuzer vier Heller).

Die k. Regierungen, Kammern des Innern der sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins haben die Erhebung dieser Beiträge nach Vorschrift des Art. 22. der Brandversicherungs-Ordnung ungesäumt

Digitized by Google

zu verfügen, dann wegen der Verrechnung und Verwendung, sowie wegen Leistung der Supplementar-Beiträge und Ergänzung der Vorschußfonde nach Inhalt der Reparition das Geeignete zu veranlassen.

V.

In Bezug auf die Verhütung von Brandfällen und auf strenge Handhabung der Feuerpolizei werden die Aufträge in der Bekanntmachung vom 24. April 1840 (Reggsblt. pag. 277) mit der Weisung erneuert, den pünktlichsten Vollzug derselben auf das Sorgfältigste zu überwachen.

München den 20. März 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 16. März l. Js. die durch Beförderung des geheimen Secretärs Horn zum Rathe bei der General-Zolladministration erledigte geheime Secretärstelle bei dem k. Finanzministerium, dem Assessor und Fiskal-Adjunkten bei der Staatsschuldentilgungs-Commission, Heinrich Lutz, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 17. März l. Js. zu genehmigen, daß in die eröffnete Stelle des ersten geistlichen Oberconsistorialrathes bei dem protestantischen Oberconsistorium zu München der dermalige zweite geistliche Ober-Consistorialrath, Dr. Christian Ernst Nikolaus Kaiser, vorrücke;

in die Stelle des zweiten geistlichen Oberconsistorialrathes den bisherigen dritten geistlichen Oberconsistorialrath, Dr. Friedrich Faber, vorrücken zu lassen, und denselben der bisher bekleideten Function als erster Hauptprediger an der protestantischen Kirche in München zu entheben, ferner

dem dermaligen vierten geistlichen Ober-Consistorialrathe Dr. Karl Heinrich Fuchs das Vorrücken in die Stelle des dritten geistlichen Oberconsistorialrathes zu bewilligen, und demselben zugleich die Function des ersten Hauptpredigers an der hiesigen protestantischen Kirche, in widerruflicher Eigenschaft, zu übertragen, dann

die Stelle des vierten geistlichen Ober-Consistorialrathes, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Consistorialrathe bei

Digitized by Google

dem k. protestantischen Consistorium in Bayreuth, Dr. Theodor August Gabler, zu verleihen, und demselben zugleich die Function des zweiten Hauptpredigers an der protestantischen Kirche zu München, in widerruflicher Eigenschaft, zu übertragen;

unterm gleichen Tage auf die in Bergzabern erledigte Friedensgerichtsschreiber-Stelle den Friedensgerichtsschreiber Christian Karl Wolff, in Göllheim, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch in Göllheim erledigte Friedensgerichtsschreiber-Stelle dem gegenwärtig als Untergerichtsschreiber bei dem Bezirksgerichte zu Frankenthal functionirenden Rechts-Candidaten Philipp Hypolith Denig, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen,

dann auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Advokatenstelle den Advokaten bei dem Landgerichte Au, Joseph von Kleßing, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruhet:

unterm 1. März l. Js. die Pfarrei Puchendorf, Landgerichts Starnberg, in Oberbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Verweser derselben, Priester Georg Dreyer, und

die Curat-Expositur Unterliezheim, Landgerichts Höchstädt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Benefiziaten auf dem Kalvarienberge in Bobenhausen, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Pius Steidle;

unterm 3. März l. Js. die Pfarrei Stadtprozelten, Landgerichts Klingenberg, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvikar in Wiesen, Landgerichts Lohr, Priester Adam Joseph Baltenmaier;

ferner die Pfarrei Baldersheim, Landgerichts Aub, in demselben Kreise, dem dermaligen Pfarrer zu Oberbach, Landgerichts Bischofsheim, Priester Eustach Derreth;

unterm 4. März l. Js. das Benefizium zu St. Sylvester und St. Paul in Mindelheim, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Kaplanei-Benefiziaten zu Weitnau, Landgerichts Weiler, Priester Anton Wurm;

unterm 8. März l. Js. die Pfarrei Rieden, Landgerichts Kaufbeuern, im schwäbisch-neuburgischen Kreise, dem der-

Digitized by Google

maligen Caplan zu Hinterstein, Landgerichts Sonthofen, Priester Andreas Michler;

unterm 10. März l. Js. die Pfarrei Regenstauf, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Priesterhaus-Director zu St. Franz-Xaver in Regensburg, Priester Georg Herdegen, und

die Pfarrei Herbertshofen, Landgerichts Wertingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Görisried, Landgerichts Oberdorf, Priester Joseph Kurz;

unterm 11. März l. Js. die Pfarrei Prutting, Landgerichts Rosenheim, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Nußdorf, desselben Landgerichts, Priester Franz Seraph Mayr, und

das Curat-Benefizium in Bodelsberg, Landgerichts Kempten, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Caplan zu Babenhausen, gleichnamigen Herrschaftsgerichts, Priester Joseph Mayrhofer;

unterm 13. März l. Js. die Pfarrei Kohlberg, Landgerichts Weiden, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und seitherigen Cooperator zu Rohr, Landgerichts Abensberg, Priester Franz Anton Augustin;

unterm 14. März l. Js. die Pfarrei Schmidgaden, Landgerichts Naabburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und derzeitigen Cooperator expositus zu Huldsessen, Landgerichts Eggenfelden, Priester Johann Baptist Kerscher;

unterm 16. März l. Js. die Pfarrei Niederbergkirchen, Landgerichts Neumarkt, in Oberbayern, dem dermaligen Cooperator zu Aufkirchen, Landgerichts Erding, Priester Mathias Conrad;

die Pfarrei Gennach und Wester-Erringen, Landgerichts Schwabmünchen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Benefiziaten zu Rottach, Landgerichts Sonthofen, Priester Franz Xaver Sauter, und

das Huber'sche Benefizium zu Langquaid, Landgerichts Rottenburg, in Niederbayern, dem von der Marktsgemeinde daselbst nominirten vormaligen Cooperator zu Sandsbach, Priester Joseph Fritz;

unterm 17. März l. Js. die Pfarrei Markt Schorgast, Landgerichts Berneck, in Oberfranken, dem dermaligen Pfarrer zu Banz, gleichnamigen Herrschaftsgerichts, Priester Johann Murk, und

die Pfarrei Rieneck, Landgerichts Gemünden, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem dermaligen

Digitized by Google

Pfarrer zu Poppenroth, Landgerichts Kissingen, Priester Bernhard Kallenbach.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß nachstehende katholische Pfarreien verliehen werden, und zwar von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer: unterm 16. Februar l. Js. die Pfarrei Roßbach, Landkommissariats Landau, in der Pfalz, dem dermaligen Pfarrer zu Godramstein, in demselben Landcommissariate, Priester Caspar Müller;

von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing:

unterm 2. März l. Js. die Pfarrei Ebertshausen, Landgerichts Bruck, in Oberbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und bisherigen Cooperator in Irschenberg, Landgerichts Miesbach, Priester Aloys Kriner;

unterm 4. März l. Js. die Pfarrei Holzen, Landgerichts Ebersberg, in Oberbayern, dem dermaligen Cooperator in Petting, Landgerichts Laufen, Priester Franz Brändl, und

unterm 8. März l. Js. die Pfarrei Wörth, Landgerichts Erding, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer von Ruprechtsberg, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Mathias Hingerl;

von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg: unterm 9. März l. Js., die Stelle eines Regens des erzbischöflichen Clerikal-Seminars zu Bamberg dem bisherigen Subregens dieser Anstalt, Lyzeal-Professor Dr. Leonhard Schmitt, und die sich hiedurch eröffnende Subregensstelle dem dermaligen Pfarrer zu Strullendorf, Landgerichts Bamberg L., Priester Joseph Groh,

und von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, unterm 15. März l. Js. die Pfarrei Ottering, Landgerichts Dingolfing, in Niederbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Griesbach, desselben Landgerichts, Priester Anton Ehrl.

Seine Majestät der König haben unterm 10. März l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mittelbrunn, Dekanats Homburg, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrvikar daselbst, Pfarramts-Candidaten Johann Simon Frank;

unterm 11. März l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gönnheim, Dekanats Neustadt a. d. H., in der Pfalz, dem bisherigen Subrector zu Annweiler, Pfarramts-Candidaten Johann Eckhard, und

unterm 13. März l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Weidenthal, oben gedachten Dekanats, dem bisherigen Pfarr-Vikar daselbst, Pfarramts-Candidaten Georg Rompf, allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 13.

München, Donnerstag den 3. April 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Sammlung milder Gaben für die am 25. Juni v. Js. durch Hagel verheerten Gegenden mehrerer Regierungsbezirke betreffend. — Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreiches, die Berufungsfristen im Interventions-Prozesse betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königliche Akademie der Wissenschaften. — Landrath der Oberpfalz und von Regensburg. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Indigenats-Verleihung. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die Sammlung milder Gaben für die am 25. Juni v. Js. durch Hagel verheerten Gegenden mehrerer Regierungsbezirke betreffend.

Ministerium des Innern.

Die Erträgnisse der mit allerhöchster Genehmigung stattgehabten Sammlung milder Gaben für die am 25. Juni v. Js. durch Hagelschlag verheerten Gegenden mehrerer Regierungsbezirke haben die bedeutende Einnahme von 83,271 fl. 20½ kr. geliefert und zwar:

1.	in Oberbayern	17,736 fl.	12¼ kr.
2.	„ Niederbayern	18,616 „	4¾ „
3.	„ der Pfalz	6,992 „	28 „
4.	„ der Oberpfalz und Regensburg	6,365 „	2½ „
5.	in Oberfranken	3,765 „	35 „
6.	„ Mittelfranken	9,530 „	59½ „

Digitized by Google

7. in Unterfranken und Aschaffenburg 5,217 fl. 33½ kr.
8. in Schwaben und Neuburg 15,047 „ 25 „

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß das Ergebniß dieser Sammlung durch das Regierungsblatt sammt dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens über die dabei von allen Classen Allerhöchst Ihrer Unterthanen aufs Neue bethätigte Mildthätigkeit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

München den 25. März 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Secretär Fr. v. Kobell.

Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreiches,

die Berufungsfristen im Interventions-Prozeße betreffend.

„Berufungen gegen Erkenntniße über Prinzipal-Interventionen, bezüglich welcher der Hauptprozeß im Executions-Verfahren schwebt, sind an die im §. 64. Abs. 4. Nr. 1. und §. 108. Abs. 1. des Gesetzes vom 17. November 1837 vorgeschriebene vierzehntägige Berufungsfrist nur in so weit gebunden, als die Beschwerden die Execution betreffen."

Bei Anwendung der im Gesetze vom 17. November 1837 — einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtssachen betreffend — in §. 64. Abs. 4. Nr. 1. und §. 108. Abs. 1. enthaltenen Bestimmung, daß gegen alle richterlichen Erkenntniße und Beschlüsse im Executions-Verfahren die Berufung schon innerhalb vierzehn Tagen angebracht werden müsse, sind beim obersten Gerichtshofe über die Frage, ob auch alle Berufungen gegen Erkenntniße über Prinzipal-Interventionen, bezüglich welcher der Hauptprozeß bereits im Executions-Verfahren schwebt, an obige Vorschrift gebunden sind, entgegengesetzte Ansichten entstanden, und ungleichförmige Beschlüsse gefaßt worden.

Es ist sonach diese Frage in Gemäßheit des weiteren Gesetzes von demselben Tage, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntniße betreffend, in einer Plenar-Versammlung zur Berathung gebracht, und, wie oben angeführt, entschieden worden, aus nachstehenden

Motiven:

1. Die Gerichtsordnung schreibt in cap. 8. §. 4., wo sie vorerst bestimmt, in welcher Weise accessorische Interven-

tionen zu behandeln sind, sub Nr. 4. ausdrücklich vor, daß, wenn Jemand principaliter intervenirt, diese Intervention in Form einer besondern Klage traktirt, folglich auch immer bei der ersten gehörigen Instanz angebracht werden soll u. s. w.

2. Es ist somit der durch eine Prinzipal-Interventions-Klage hervorgerufene Rechtsstreit mit jenem frühern, durch welchen die Intervention veranlaßt ist, und welchen die Gerichtsordnung den Hauptprozeß nennt, nicht zu vermengen, sondern er ist als ein eigner, von dem Hauptprozeß, mit welchem er nur dadurch zusammenhängt, daß beide denselben Gegenstand betreffen, wesentlich verschiedener, ein durchaus selbstständiger.

3. Aus der Selbstständigkeit eines solchen Interventions-Prozesses folgt aber nothwendig, daß die Nothfrist für die in demselben einkommenden Berufungen nicht durch das Stadium, in welchem sich zufällig der Hauptprozeß befindet, bedingt seyn kann, und daß somit der Umstand, daß der Hauptprozeß schon im Executions-Verfahren schwebt, keinen hinreichenden Grund darbieten kann, die in den oben allegirten Gesetzesstellen enthaltene Bestimmung auf alle im Interventions-Prozesse einkommenden Berufungen anzuwenden.

4. Das Gesetz vom 17. November 1837 spricht nirgends aus, daß, wenn der Hauptprozeß bereits im Executions-Verfahren schwebt, dann auch der neue, der durch die Interventionsklage hervorgerufene Prozeß, mit dem Hauptprozesse gleichmäßig behandelt werden müsse. Die oben angeführten Stellen dieses Gesetzes erwähnen nur jener Berufungen, welche gegen Erkenntnisse und Beschlüsse im Executions-Verfahren selbst gerichtet sind, und es darf deren Wirksamkeit gemäß §. 115. desselben Gesetzes nicht weiter ausgedehnt werden, als es die ausdrücklichen Bestimmungen des Gesetzes selbst verlangen.

5. Es können sonach die oben erwähnten Gesetzesstellen auf Berufungen in einem Interventions-Prozesse, bezüglich dessen der Hauptprozeß bereits im Executions-Verfahren schwebt, nicht durchgängig, sondern nur dann Anwendung finden, wenn sie unmittelbar auf das Executions-Verfahren Bezug haben, wenn z. B. die Beschwerden die Fortsetzung oder Hemmung der Execution im Hauptprozesse betreffen.

Auch versteht es sich von selbst, daß, wenn der Interventions-Prozeß bereits zum Executions-Verfahren gediehen ist, die hierin vorkommenden

Digitized by Google

Berufungen an die vierzehntägige Berufungsfrist gebunden sind.

6. Wo es an diesen Voraussetzungen mangelt, wie z. B. bei Berufungen gegen ein im Interventions-Prozesse erfolgtes Beweisinterlocut oder Definitiv-Erkenntniß, kann die in den mehrerwähnten Gesetzesstellen enthaltene Bestimmung, wenn gleich auch derlei Berufungen auf die längere Dauer der im Hauptprozesse bereits geschehenen Sistirung des Executions-Verfahrens von Einfluß seyn können, nicht zur Anwendung gebracht werden.

München den 13. März 1845.

Ober-Appellationsgericht des Königreichs Bayern.

Freiherr v. Gumppenberg, Präsident.

Sighart, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 22. März l. Js. den Anton-Domenico Gamberini, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu ernennen;

unterm gleichen Tage den Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, Heinrich von Heydenaber, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 19. März l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, erledigte Assessorstelle den Secretär des Oberappellationsgerichts, Franz Hugo Fertig, allergnädigst zu verleihen, und

unterm 24. März l. Js. die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Günzburg dem dermaligen II. Landgerichts-Assessor daselbst, Anton Martin, sodann die hienach weiter in Erledigung kommende II. Assessorstelle bei demselben Gerichte dem bisherigen Landgerichts-Actuar dortselbst, Georg Hauner, zu verleihen, und

zu der Stelle eines Landgerichts-Actuars in Günzburg den Appellationsgerichts-Accessisten Ludwig Mayr, aus München, zu ernennen;

unterm 25. März l. Js. die bei dem Landgerichte Au erledigte Advocatenstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Ludwig Steub, zu verleihen;

unterm gleichen Tage die erledigte Stelle des ersten geistlichen Consistorialrathes bei dem protestantischen Consistorium in Bayreuth dem dermaligen zweiten geistlichen Consistorialrathe bei dem königlich protestantischen Consistorium in

Digitized by Google

Ansbach, Dr. Georg Wilhelm Friedrich Kapp, zu verleihen und demselben zugleich die Function des Hauptpredigers in Bayreuth, in widerruflicher Eigenschaft, zu übertragen;

auf die hiedurch sich eröffnende Stelle des zweiten geistlichen Consistorialrathes bei dem protestantischen Consistorium in Ansbach, den dermaligen zweiten geistlichen Consistorialrath bei dem protestantischen Consistorium in Bayreuth, Dr. Friedrich Heinrich Ranke, zu versetzen und demselben zugleich die Function des zweiten Hauptpredigers an der St. Gumbertuskirche in Ansbach, in widerruflicher Eigenschaft, zu übertragen, ferner

die hiedurch in Erledigung kommende Stelle des zweiten geistlichen Consistorialrathes bei dem protestantischen Consistorium in Bayreuth dem dermaligen ordentlichen Professor der Theologie an der k. Universität Erlangen, Dr. Adolph Harleß, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 18. März l. Js. das Frühmeß-Benefizium in Illertissen, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Caplan zu Dillingen, gleichnamigen Landgerichts, Priester Joseph Kienle;

unterm 19. März l. Js. die Pfarrei Ehingen, Landgerichts Wertingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Schulbenefiziaten zu Pfaffenhofen, gleichnamigen Landgerichts, Priester Aloys Miller;

das Frühmeß-Benefizium und die damit verbundene Lehrstelle der lateinischen Schule zu Weißenhorn, Landgerichts Roggenburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem von dem Magistrate zu Weißenhorn präsentirten Priester Joseph Jäckle, bisherigen Verweser beider Stellen;

unterm 23. März l. Js. die Pfarrei Rudelzhausen, Landgerichts Moosburg, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Hainsacker, Landgerichts Regenstauf, Priester Karl von Kleber, und

unterm 24. März l. Js. das Benefizium zu Jenkofen, Landgerichts Landshut, in Niederbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Pilsting, Landgerichts Landau, Priester Franz Dominikus Ruhwandl;

unterm 25. März l. Js. die Pfarrei

Digitized by Google

Nöham, Landgerichts Pfarrkirchen, in Niederbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Stammham, Landgerichts Altötting, Priester Joseph Trauner, und

die Pfarrei Klosterbeuern, Landgerichts Illertissen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Baiershofen, Landgerichts Dillingen, Priester Georg Köhle.

Seine Majestät der König haben unterm 24. März l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Curatie Reichau, Herrschaftsgerichts Babenhausen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem dermaligen Benefiziums-Vikar zu Burgau, gleichnamigen Landgerichts, Priester Ludolph Müller, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 15. März l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Rothhausen, Dekanats Waltershausen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Behringersdorf, Dekanats Nürnberg, Carl Alfred Gustav Glaser, zu verleihen und denselben zugleich zum Dekan des bisherigen Dekanats Waltershausen, welches künftig nach dem Sitze des nunmehrigen Dekans die Benennung „Rothhausen" zu führen hat, allergnädigst zu ernennen, und

unterm 23. März l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ebenried, Dekanats Pyrbaum, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer zu Hemhofen, Dekanats Erlangen, Johann Christian Sattler, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Februar l. Js. der von dem Ritter Carl von Haubner, als Kirchenpatron, für den Pfarramts-Candidaten Johann Ludwig Pöhlmann, aus Arzberg, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Brand, Dekanats Wunsiedel, in Oberfranken, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Königliche Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben unterm 24. März l. Js. die Stelle des Vorstandes der k. Akademie der Wissenschaften, dem Staatsrathe, ordentlichen Mitgliede der Akademie, Freiherrn von Freyberg-Eisenberg, nach Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode, auf weitere drei Jahre zu verleihen und demselben die Function des General-Conservators der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats auf die gleiche Zeitdauer zu übertragen geruht.

Digitized by Google

Landrath der Oberpfalz und von Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 20. März l. Js. zur Besetzung der durch den Austritt des Dekans und Pfarrers zu Regenstauf, Priesters Anton Merl, in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landrathes der Oberpfalz und von Regensburg den als Landraths-Candidaten gewählten Dechant und Pfarrer, Priester Nikolaus Märkel, von Stamsried, zum Mitglied des Landrathes für den genannten Regierungsbezirk zu ernennen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 14. März l. Js. den Landwehr-Hauptmann Joseph Sindersberger, zu Raabburg, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Raabburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, zu befördern geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 26. Oktober v. Js. huldreichst bewogen gefunden, dem Kaiserlich Königlich österreichischen wirklichen Hofrath, Daniel Menst Ritter von Klarbach, zu Insbruck, das Commenthurkreuz, und dem Kaiserlich Königlich österreichischen ersten Kreis-Commissär zu Schwaz, Friedrich Bukeisen, das Ritterkreuz des Königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. März l. Js. dem Domdechanten Melchior von Diepenbrock, zu Regensburg, das Ritterkreuz des Königlichen Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und

unterm 22. März l. Js. dem K. Landgerichts-Arzt Dr. Michael Hastreiter, zu Starnberg, das Ritterkreuz des K. Verdienst-Ordens vom hl. Michael zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 16. März l. Js. dem königlichen Kämmerer und Regierungsrathe Freiherrn von Welden die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adler-Orden 2. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 18. März l. Js. dem bisherigen königlichen Minister-Residenten in Carlsruhe, nunmehrigen Gesandten in der

Digitized by Google

Schweiz, Freiherrn von Berger, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von des Großherzogs von Baden Königlichen Hoheit verliehenen Commenthurkreuzes des Zähringer Löwen-Ordens zu ertheilen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Privatdocenten und Lehrer der Handelsschule zu Leipzig, Dr. Weinlich, das bayerische Indigenat zu ertheilen.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurden einverleibt:

unterm 30. Juli v. Js. und 20. März d. Js. der königliche Appellationsgerichts-Advokat Joseph Friedrich von Savoye, zu Passau, sammt allen seinen rechtmäßigen Abkömmlingen bei der Adelsklasse Litt. S. fol. 147. act. num. 6522;

unterm 13. Februar l. Js. die Josepha Rosina Theresia Nepomucena Hefner von Adlersthal, in Bamberg, für ihre Person, bei der Adelsklasse Litt. H. fol. 36. act num. 10814;

unterm 14. Februar l. Js. der königliche Ministerialrath und General-Secretär im königlichen Justiz-Ministerium, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Dr. Simon von Haller, als Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, für seine Person, bei der Ritter-Classe Litt. H. fol. 38. act. Num. 1475.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 10. Dezember v. Js. dem Apotheker Otto Ostermaier, zu Wörth bei Regensburg, auf Anfertigung der von ihm erfundenen, aus den Bestandtheilen des natürlichen Zahnemails zusammengesetzten, bei der Berührung mit Wasser erhärtenden Substanz zur Ausfüllung hohler Zähne, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 13. Jänner l. Js. dem Gold- und Silberarbeiter-Meister Matthäus Grimm, zu Haidhausen, auf Verfertigung von Gold-Filigran- dann von verbesserten Silber-Filigran-Arbeiten, nach dem von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von zwei Jahren.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 14.

München, Montag den 14. April 1845.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Rang der Palastdamen, Schlüsseldamen und Oberhofmeisterinnen der Prinzessinnen des Königlichen Hauses betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verwaltung und den Betrieb der Königlichen Eisenbahnen betr. — Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 1833 betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königlich Belgisches Consulat in Nürnberg. — Indigenats-Verleihungen. Beilagen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Rang der Palastdamen, Schlüsseldamen und Oberhofmeisterinnen der Prinzessinnen des Königlichen Hauses betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Vervollständigung Unserer Verfügung vom 3. Mai 1826, und im Hinblicke auf die Bestimmungen der Rangordnung vom 1. April 1807, dann auf die Bekanntmachung Nr. 2., im Regierungs-Blatte vom 17. Jänner 1829, verordnen Wir, was folgt: — Die im Range gleichstehenden Palastdamen, Schlüsseldamen der Königin und Oberhofmeisterinnen sämmtlicher Prinzessinnen Unseres Königlichen Hauses, welche letztere jedoch diesen Titel unverändert beibehalten, werden auf den Grund

Digitized by Google

dieser Gleichstellung jeder Zeit den Rang vor denjenigen Damen nehmen, welche gemäß Unserer Entschließungen an Unsern Oberstkämmerer vom 24. Dezember 1844 und 23. März 1845 sich den Palastdamen unmittelbar anzureihen haben. Unter sich werden aber die Palastdamen, Schlüsseldamen und Oberhofmeisterinnen, erstere nach Vorschrift Unserer Entschließung vom 4. November 1830, und letztere nach der Reihenfolge der Hofstaate, bei welchen sie Dienste zu thun berufen sind, ihre Rangfolge zu nehmen haben. Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und sich in allen vorkommenden Fällen darnach zu achten.

Gegeben zu München den 28. März 1845.

Ludwig.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Verwaltung und den Betrieb der Königlichen Eisenbahnen betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem bereits größere Strecken der

nach Unseren Befehlen auszuführenden Staatseisenbahnlinien vollendet und in Betrieb gesetzt sind, auch die München-Augsburger Eisenbahn in das Eigenthum des Staates übergegangen ist, haben Wir wegen deren Verwaltung beschlossen und verordnen, in so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

I. Die Eisenbahnbetriebs-Oberleitung betreffend.

§. 1.

Die oberste Leitung des eigentlichen Betriebs und die Verwaltung der Eisenbahnen ist, gleichwie jene der postalischen Transport-Anstalten Unserem Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern übertragen, zu welchem sonach alle Gegenstände der Dienstesaufsicht und Personalsachen ressortiren, von welchem insbesondere auch die Anordnungen, bezüglich des Fahrtenplanes und der Förderung des Postdienstes auf den Bahnen auszugehen haben, und bei welchem alle die oberste Eisenbahn-Verwaltung betreffenden Eingaben und Berichte einzureichen sind.

§. 2.

Alle bezüglich auf die Benützung der vollendeten und dem Verkehre eröffneten Eisenbahnstrecken sich ergebenden Fragen des Systems und der organischen Einrich-

Digitized by Google

tung, namentlich was das Staatswirthschaftliche, die Tarife und Transportweise, die Bahnpolizei und die Zollbehandlung betrifft, werden von Unserem Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, im Benehmen mit Unserem Ministerium des Innern und Unserem Finanz-Ministerium behandelt, eben so hat bezüglich der technischen Gegenstände, einschließlich der Aufstellung des technischen Personals das erforderliche Benehmen zwischen den beiden erstgenannten Ministerien einzutreten.

§. 3.

Als Verwaltungsstelle wird eine Unserem Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern unmittelbar untergeordnete:

General-Verwaltung der Königlichen Eisenbahnen

mit dem Sitze in München gebildet.

Die Eisenbahnbau-Commission hat bis zur Vollendung ihrer eigentlichen Aufgabe neben der General-Eisenbahn-Verwaltung und gänzlich gesondert von dieser fortzubestehen, und bleibt wie bisher Unserem Ministerium des Innern ausschließlich untergeordnet.

§. 4.

Die General-Verwaltung der Königlichen Eisenbahnen hat zu bestehen aus

einem Vorstande,
zwei Räthen, wovon einer der Comptabilität kundig seyn muß,
einem Ober-Ingenieur,
einem Maschinen-Meister,
dem erforderlichen Kassa-, Rechnungs-, Canzley-, Registratur- und technischen Gehilfen-Personal.

Die Ranges- und Gehalts-Verhältnisse des Personals der General-Eisenbahn-Verwaltung reguliren sich analog den Bestimmungen, welche für das Personal Unserer General-Post-Administration gegeben sind.

Die Führung der Aktiv- und Passiv-Prozesse liegt den einschlägigen Regierungs-Fiskalaten ob.

§. 5.

Der Wirkungskreis der General-Verwaltung der Königlichen Eisenbahnen erstreckt sich auf alle Verwaltungszweige des Eisenbahnbetriebs und umgreift zunächst

1) den Vollzug der einschlägigen höhern Anordnungen,

2) die bauliche Unterhaltung des dem Betriebe überwiesenen Bahnbestandes,

3) die Instandhaltung und Nachschaffung des Betriebs-Inventars an Lokomotiven und Transportwägen, sowie die Mobiliareinrichtung der Bahnhöfe und die Anschaffung des Betriebsmaterials,

Digitized by Google

4) alle Einrichtungen für möglichst zweckmäßige und sichere Transportweise,

5) die Regulirung des gesammten Fahr-Dienstes auf allen Stationen mit Rücksicht auf den allgemeinen Fahrplan,

6) die obere Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Eisenbahnbetriebs, Etats-, Kassa- und Rechnungswesens nach Maaßgabe der Verordnung vom 11. Jänner 1826, das Finanz-Rechnungswesen des Reichs betreffend, und der durch diese Verordnung für die Central-Verwaltungsstellen festgesetzten Competenz, mit der Sorge für richtige Ablieferung der Reineinnahmen nach den jeweils hierüber bestehenden Anordnungen und gesetzlichen Bestimmungen,

7) die Oberaufsicht über die Bahnpolizei,

8) die Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Bahnverwaltungs- und Betriebs-Personals in dienstlicher und disciplinärer Beziehung,

9) die Aufnahme, Entlassung, Versetzung und Verwendung der Individuen auf Ruf und Widerruf oder kündbaren Dienstvertrag, in so weit dieses nicht den nachgeordneten Bahnbehörden übertragen ist,

10) die Behandlung der Reklamationssachen nach den einschlägigen Bestimmungen,

11) die Herstellung einer vollständigen Statistik des Eisenbahn-Verkehrs.

Sonstige Competenz-Verhältnisse der General-Eisenbahn-Verwaltung reguliren sich analog jenen Unserer General-Administration der Posten.

Gegenstände, worüber jederzeit gutachtlicher Antrag an das vorgesetzte Ministerium zu erstatten und höhere Entschließung zu gewärtigen ist, sind insbesondere:

1) Organische Verfügungen oder Feststellung allgemeiner Verwaltungs-Grundsätze,

2) Verhandlungen mit fremden Staats-Anstalten oder Eisenbahn-Privatgesellschaften,

3) das Tarifwesen,

4) der allgemeine Fahrtenplan,

5) die Förderung des Postdienstes auf den Eisenbahnen,

6) die Errichtung oder Aufhebung von Eisenbahnstationen und die Errichtung der Bezirksgrenzen,

7) die Führung von im Etat nicht vorgesehenen Bauten,

8) die Anstellung, Versetzung oder Quiescirung des Personals mit pragmatischen Rechten,

9) die Ertheilung von Urlauben über sechs Wochen im Inlande, und über vierzehn Tage ins Ausland,

10) die Aufnahme der Eisenbahndienst-Adspiranten,

11) alle General-Verfügungen überhaupt, welche auf Vermehrung oder Ver-

Digitized by Google

minderung der Eisenbahn-Erträgnisse einen direkten Einfluß haben.

§. 6.

Der Geschäftsgang und dessen Formen richten sich nach den desfalls für die Centralstellen im Allgemeinen geltenden Vorschriften.

Ganz vorzugsweise soll dabei auf Vereinfachung des Dienstes gesehen und so weit als möglich stets das kürzeste Verfahren eingehalten werden.

Der Geschäftsgang ist demnach, sofern nicht für besondere Fälle nach den bestehenden Verordnungen collegiale Behandlung vorgeschrieben ist, bureaukratisch und der Vorstand für die gesammte Geschäftsführung der Verwaltung verantwortlich. — Die Mitglieder haften für acten- und instructionsgemäße Behandlung der Geschäfte.

Jedoch in allen, dem Grundsatze oder Objekte nach wichtigen, so wie systematischen und organischen Gegenständen, wie zum Beispiel in Personalsachen, Regulirung der Tarife und Fahrzeiten, Aenderungen im Locomotiv- oder Wagensysteme ꝛc. hat der Vorstand, sofern nicht Gefahr auf dem Verzuge haftet, seinen Verfügungen oder Anträgen eine collegiale Berathung der sämmtlichen oder der zunächst einschlägigen Referenten resp. Mitglieder der Verwaltung vorangehen zu lassen.

Bei einer Meinungs-Verschiedenheit in technischen Fragen ist, vorbehaltlich provisorischer Anordnung in dringenden Fällen und auf Verantwortung der sie beantragenden Techniker, an das vorgesetzte Ministerium zu berichten, welches hierüber im Benehmen mit dem Ministerium des Innern entscheiden oder nach Beschaffenheit des Falles Unsere allerhöchste Entschließung erholen wird.

II. Die untergeordneten Eisenbahnbetriebsbehörden betreffend.

§. 7.

Zur Besorgung des Fahr- und Transportdienstes, der Bahnpolizei, zur Einhebung und Verrechnung der Fahrgelder und Transporttaxen, sowie zur Bestreitung der Betriebskosten, dann zur Beaufsichtigung und Instandhaltung der Bahn sammt Zugehörungen, namentlich des Betriebs-Inventars und der Materialbestände, werden nach Maaßgabe des Bedarfs auf der Bahnlinie errichtet:

1) Eisenbahn-Aemter,
2) Eisenbahn-Verwaltungen,
3) Eisenbahn-Expeditionen,

analog den bezüglich der Postverwaltungsbehörden angenommenen Benennungen und entsprechend den hiebei geltenden Abstufungen des Dienstes.

An einzelnen Verkehrspunkten auf dem

Digitized by Google

Lande können außerdem einfache, von dem am Orte postirten oder exponirten Individuen zu versehende Anhaltestellen errichtet werden.

§. 8.

Die an den Hauptpunkten der Bahnlinie aufzustellenden Bahn-Aemter werden besetzt mit

einem Betriebs-Inspektor, als Vorstand,
einem Ingenieur,
einem Kassier, zugleich Bahnhof-Verwalter,
der erforderlichen Anzahl von Offizialen für den Controlle-, Buchhaltungs- und Abfertigungs-Dienst, und dem auf Ruf und Widerruf, resp. contraktmäßig aufzunehmenden Personal an Speditions-Assistenten, Obermaschinisten, Maschinisten, Stations- und Wagenwärtern, Oberkondukteuren, Packmeistern, Condukteuren, Stationsdienern und Ladmeistern, Bahnmeistern, Oberbahnwärtern, Bahnwärtern, Lokomotivführern, Lokomotivführerlehrlingen, Heizern ꝛc.

Den Bahnämtern wird unter Bestimmung entsprechender Bezirks-Grenzen eine Anzahl von Bahn-Verwaltungen und Expeditionen untergeordnet.

Die Bahnämter sind als die eigentlichen ausübenden Organe der Eisenbahnverwaltung zu betrachten.

Der Geschäftsgang ist durchaus büreaumässig, und der Vorstand für die Geschäftsführung im Allgemeinen, der Ingenieur für den technischen Theil insbesondere zunächst verantwortlich.

Zu den besonderen Obliegenheiten des Betriebs-Inspektors gehört die Beaufsichtigung des ganzen Betriebs, sowie des Fahr- und Signaldienstes.

Der Betriebs-Inspektor, der Ingenieur und der Obermaschinist haben die Bahnstrecken ihres Bezirkes periodisch zu bereisen und die untergebenen Verwaltungen, Expeditionen und Anhaltestellen zu visitiren.

Dem Kassier, als Bahnhofverwalter, ist das gesammte Personal für den Abfertigungsdienst,

dem Ingenieur das gesammte Bahnwärterpersonal, und

dem Obermaschinisten das Lokomotivführer-Personal, sowie das Personal in den Reparatur-Werkstätten speziell untergeordnet.

§. 9.

Für die wichtigeren mit Bahnhöfen versehenen Stationen, welche jedoch ein Bahnamt nicht erfordern, werden Bahnverwaltungen errichtet, welche mit einem Verwalter und mit dem je nach Um-

Digitized by Google

ständen erforderlichen technischen und sonstigen Unterpersonal besetzt werden.

§. 10.

Für die Besorgung des Dienstes auf den übrigen Stationen haben Bahn-Expeditionen mit einem funktionsweise aufgestellten Expeditor zu bestehen.

Bezüglich der Anhaltestellen wird auf den Schlußsatz des §. 7. verwiesen.

III. Allgemeine Bestimmungen.

§. 11.

Jene Bahnstrecken, welche im Ausbaue so weit sind, daß sie für den Betrieb eröffnet werden können, werden für diesen Zweck sogleich der General-Verwaltung der Königlichen Eisenbahnen überwiesen.

In baulicher Beziehung bleiben sie bis zur gänzlichen Vollendung der Königlichen Eisenbahnbaubehörde untergeordnet, und bis dahin haben deren Sektions-Ingenieure auch die Funktionen der Bahnamts- und resp. Bahnverwaltungs-Ingenieure zu besorgen.

§. 12.

Die in Nürnberg bestehende Maschinen-Werkstätte und Wagenbau-Anstalt bleibt bis zur Vollendung der Ludwigs-Süd-Nordbahn Attribut der Eisenbahn-Bau-Commission.

§. 13.

Ueberall, wo solches thunlich und beiden Dienstzwecken förderlich erscheint, hat die Vereinigung der Lokalpostbehörden mit den äußeren Eisenbahnbetriebsbehörden statt zu finden, in welchem Falle das Prädikat dieser mit jenem der erstern verbunden wird.

§. 14.

Die General-Verwaltung der Königlichen Eisenbahnen und die General-Post-Administration haben, mit genauer Beobachtung der über das gegenseitige Verhältniß ertheilt werdenden höhern Anordnungen, unter sich stets ein unmittelbares dienstförderliches Benehmen zu pflegen, und sich überhaupt in der Ausführung ihrer Geschäftsaufgabe nach allen Kräften wechselseitig zu unterstützen.

Das Gleiche ist zwischen der General-Verwaltung der Königlichen Eisenbahnen und der Eisenbahn-Bau-Commission zu beobachten.

§. 15.

Für alle Klassen der beim Eisenbahnbetrieb verwendeten Beamten und Bediensteten werden Wir spezielle Instruktionen und Dienstes-Vorschriften fertigen lassen.

§. 16.

Ueber die Formation der einzelnen

Digitized by Google

Bahn-Aemter, Verwaltungen und Expeditionen, über die Eintheilung der Bezirke, über den Personal-Etat, die Gehaltsbezüge, Amtsbürgschaften, sowie über die Dienstkleidung der Bediensteten aller Klassen erfolgen besondere Bestimmungen.

Im Allgemeinen reguliren sich die persönlichen Dienstesverhältnisse des äußeren Eisenbahnverwaltungs-Personals, wie bei der Centralstelle, nach Analogie der bezüglich des Postpersonals bestehenden Normen; die Verhältnisse des beim Eisenbahnbetriebe verwendeten technischen Personals aber nach den entsprechenden Graden des allgemeinen Bau-Dienstes.

§. 17.

Ebenso sind vorläufig und bis auf Unsere anderweite allerhöchste Bestimmung bezüglich des Eintritts in den Eisenbahn-Verwaltungsdienst die für den Postdienst — bezüglich des Eintritts in den bautechnischen Eisenbahndienst aber die für den Staatsbaudienst überhaupt gegebenen Vorschriften als maaßgebend zu betrachten.

§. 18.

Als transitorische Bestimmung sprechen Wir aus, daß die Besetzungen des Personalstatus der General-Verwaltung der Königlichen Eisenbahnen nur nach Maaßgabe größerer Ausdehnung des Eisenbahn-Betriebes selbst erfolgen, einzelne Funktionen bei dieser Centralstelle aber einstweilen von dem hiezu speziell berufenen Personale Unserer General-Post-Administration besorgt werden sollen.

§. 19.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Unser Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern ist mit dem Vollzuge beauftragt, und hat in den zugleich den Wirkungskreis Unserer anderen Ministerien berührenden Gegenständen mit denselben sich zu benehmen.

München den 7. April 1845.

Ludwig.

Freiherr von Gise. von Abel.
Graf von Seinsheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl
der geheime Secretär
Geßele.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen dießseits des Rheines unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18\frac{4}{5}$ betr.

Ministerium des Innern.

Die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen dießseits des Rheines unmittelbar untergeordneten Städte für das Verwaltungsjahr $18\frac{4}{5}$ werden in den nachfolgenden Uebersichten *) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 9. Jänner 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

*) Siehe die Beilagen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. März l. Js. den k. Kammerjunker und Landrichter, Wilhelm Joh. Nep. Freiherrn von Pechmann, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer, — und

unterm 14. Febr. l. Js. den königlichen Kämmerer und Geschäftsträger Grafen von Waldkirch, zu Dresden, zum königlichen Minister-Residenten an dem großherzoglich badischen Hofe, in provisorischer Eigenschaft, dann

vermöge allerhöchster Entschließung vom nemlichen Tage den königlichen Kammerjunker und bei der königlichen Gesandtschaft zu St. Petersburg angestellten Legations-Secretär, Ludwig Grafen von Montgelas, zum königlichen Geschäftsträger an dem Hofe Seiner Majestät des Königs von Sachsen, und an den großherzoglich und herzoglich sächsischen Höfen, in provisorischer Eigenschaft, allergnädigst zu befördern;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. März l. Js. den königlichen Kammerjunker und Ministerial-Accessisten, Max Freiherrn von Gise, zum Legations-Secretär bei der königlichen Gesandtschaft in St. Petersburg, in provisorischer Eigenschaft, allergnädigst zu ernennen;

unterm 19. März l. Js. den Communal-Revierförster Peter Steinacker, zu Bebelsheim, Forstamts Zweybrücken, seiner Bitte entsprechend, nach §. 22. lit.

Digitized by Google

B. und D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Bezeigung der Zufriedenheit mit seinen mehr als 40jährigen, treugeleisteten Diensten in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle für das Gemeinde-Forstrevier Bebelsheim den Actuar beim Forstamte Kaiserslautern, Joseph Friedrich, zum provisorischen Communal-Revierförster zu ernennen;

unterm 23. März l. Js. auf die Stelle eines bayerischen Stations-Controleurs beim k. preußischen Hauptzollamt Ratibor mit Neuberun und Neustadt in Schlesien, den Controleur des Hauptzollamts Ludwigshafen a. Rh., Johann Georg Seiling, provisorisch zu befördern;

unterm 24. März l. Js. die Zollverwalterstelle beim Nebenzollamt I. Classe Schirnding, im Hauptzollamts-Bezirke Waldsassen, dem Rechnungs-Assistenten bei der General-Zoll-Administration, Ignaz Karmann, provisorisch zu verleihen;

unterm 25. März l. Js. den Grenz-Obercontroleur zu Freyung, Friedrich Hänlein, auf sein Ansuchen, in gleicher Eigenschaft nach Rehau zu versetzen, und die Grenz-Obercontroleurstelle in Freyung dem Grenz-Oberaufseher zu Pferd, Ludwig Schmid, zu Schärding a. Th., provisorisch zu verleihen;

an die Stelle des zum provisorischen Forstmeister in Reichenhall beförderten Freiherrn von Pechmann zum provisorischen Forst-Commissär II. Classe bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, den Revierförster zu Geisenfeld, Forstamts Neustadt, Friedrich Weber, zu ernennen, und auf dessen Stelle, seinen frühern Versetzungsgesuchen willfahrend, den Revierförster Julius Frimer, zu Hirschwald, Forstamts Amberg, zu versetzen;

unterm 29. März l. Js. zu der Stelle eines ordentlichen Professors der Staatswirthschaft, dann der Polizei- und Finanz-Wissenschaft an der Universität zu Erlangen, in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen Privatdozenten und Lehrer an der Handelsschule zu Leipzig, Dr. Weinlig, zu ernennen;

den Postoffizialen Karl Freiherrn von Godin, zu Nürnberg, zum Oberpostamts-Cassier dortselbst, in provisorischer Eigenschaft zu befördern; auf die hierdurch bei dem Oberpostamte Nürnberg erledigte Offizialenstelle den Offizialen bei dem Postamte Hof, Philipp Stark, entsprechend seiner deßfallsigen allerunterthänigsten Bitte, zu versetzen, und zum provisorischen Postoffizialen dritter Klasse bei dem Postamte Hof den practizirenden Unterlieutenant Heinrich Albrecht, zu ernennen;

unterm 30. März l. Js. zu der bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Secretärstelle den Secretär des Appellations-

Digitized by Google

gerichts von Niederbayern, Ludwig Wollschläger, in provisorischer Eigenschaft, zu befördern, und die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern offen gewordene Secretärstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem Advokaten zu Regensburg, Joseph Andreas Werner, dann

die Salinenbau-Beamtenstelle zu Traunstein dem Baupractikanten und Hilfsbauconducteur Joseph Narziß Pfeifer, provisorisch zu verleihen, und

den Revisionsbeamten beim Hauptzollamte Passau, Joseph Adam Barthel, in gleicher Eigenschaft zum Hauptzollamt Aschaffenburg zu versetzen;

unterm 31. März l. Js. an die Salz-Beamtenstelle zu Würzburg den Hauptsalzamts-Cassier zu Traunstein, Max Thoma, auf sein Ansuchen, provisorisch zu versetzen; zu der hiedurch erledigten Hauptsalzamts-Cassierstelle zu Traunstein den Subfactor Mathias Meinhold zu befördern, und an dessen Stelle als Subfactor an der Saline Traunstein, den Berg- und Salinenpractikanten Gustav Schäzler, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 1. April l. Js. den Rath im k. Finanzministerium, Carl Bachmann, zum Director der Rechnungskammer, seinem Ansuchen entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und auf die dadurch erledigte Ministerialrathstelle im Finanzministerium den Oberrechnungsrath Georg von Sperl, in provisorischer Eigenschaft, zu befördern;

unterm gleichen Tage den bürgerlichen Chirurgen und Unterarzt im Landwehr-Regiment München, Heinrich Ehrl, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst Ihrem Hofbader zu ernennen, endlich

unterm 2. April l. Js. dem Notar Ludwig Jeambey, in Pirmasens, die unbedingt erbetene Dienstentlassung zu bewilligen, und die hierdurch zu Pirmasens erledigte Notarstelle dem Rechts-Candidaten und gegenwärtigen Notargehülfen Konrad Ludwig Diehl, von Annweiler, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 26. März l. Js. das Curat-Benefizium auf der Festung Oberhaus bei Passau, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Matthäus Diechter;

unterm 30. März l. Js. die katholische Pfarrei Wildsteig, k. Landgerichts Schongau, in Oberbayern, dem dermaligen Cooperator zu Amering, Landgerichts Laufen, Priester Michael Lampart, und

die katholische Pfarrei Ober-Finningen, Landgerichts Höchstädt, im Regierungsbe-

Digitized by Google

zirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Unteregg, Landgerichts Ottobeuern, Priester Clemens Selzl, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 26. März l. Js. der von dem k. Kämmerer Freiherrn von Lerchenfeld, als Kirchenpatron, für den Pfarramts-Candidaten Johann Daniel Klemm, aus Erlangen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Grafengehaig, Dekanats Seibelsdorf, in Oberfranken;

unterm 27. März l. Js. der von dem Kaufmann Georg Hufcher, als Besitzer des Ritterguts Bug, für den bisherigen Pfarrer zu Töpen, Dekanats Hof, Johann Heinrich Brandner, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Weißdorf, Dekanats Münchberg, in demselben Kreise, und

unterm 29. März l. Js. der von den Freiherren von Stein, als Kirchenpatronen, für den bisherigen dritten Pfarrer in Thann und Pfarrer in Habel, Johann Leonhard August Bauer, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rappershausen, Dekanats Rothhausen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Königlich Belgisches Consulat in Nürnberg.

Seine Majestät der König haben mittelst Entschließung vom 22. März l. Js. zu genehmigen geruht, daß der zum königlich belgischen Consul für Nürnberg ernannte Kaufmann Georg Platner, in dieser Eigenschaft allgemein anerkannt werde, welches hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, Nachstehenden das Indigenat des Königreiches kostenfrei huldreichst zu ertheilen, nämlich:

1) dem Priester Johann Jakob Lenz, aus Brügels in der Schweiz;
2) der Novizin im Kloster zu Fremdingen, Maria Anna Gentner, aus Rattstadt, Oberamts Wangen, im Königreiche Württemberg;
3) dem Schulgehilfen zu Hildesried, Landgerichts Waldmünchen, Johann Ring, aus Böhmen;
4) dem Priester Joseph Anton Brader, gebürtig aus Schänis, Cantons St. Gallen in der Schweiz, und
5) dem Priester Anton Speiser, aus Eicken, Cantons Aargau in der Schweiz.

Hiezu als Beilagen: die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der den königlichen Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 1833.

Digitized by Google

Beilage zu Nro. 14. des Regierungsblattes vom Jahre 1845.

Summarische Uebersicht

der

Stiftungs-Rechnungs-Ergebnisse

in den

den königl. Regierungen unmittelbar untergeordneten Städten des Königreiches

für das

Verwaltungsjahr

$18\frac{42}{43}$.

Einnahmen.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden									
				1. Aus dem rentirenden Vermögen.						2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		4. An Umlagen.	
		Activ-Kassa-Bestand, Ausstände, Rechnungs-Defecte und Ersatzposten.		a) an Zinsen von Activkapitalien.		b) Ertrag aus Realitäten.		c) Ertrag aus Dominical-Renten und sonstigen Rechten.							
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
														A. Cultus-	
Oberbayern.	München . . .	37907	39½	32617	7½	26726	49	119	8	8776	30	4428	52½	—	—
	Ingolstadt . .	11655	36½	9274	17½	425	24	862	13½	1076	38½	132	27½	—	—
Niederbayern.	Landshut . . .	6521	49	8102	22	866	24	2943	1	1876	12	325	33	—	—
	Passau	1702	46	4747	57	128	—	117	59	321	42	366	47	—	—
	Straubing . .	2500	7	7873	23	45	36	2593	3	3211	49	—	—	—	—
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg .	1804	38	1296	15	92	—	—	—	2729	54	676	24	—	—
	Amberg . . .	3402	15	6607	45	697	18	3484	14	1953	38	468	25	—	—
Oberfranken.	Bayreuth . . .	188	15	2146	19	197	—	232	3	1516	38	237	46	—	—
	Bamberg . . .	10374	45	17150	7	118	30	268	42	7797	21	1242	39	—	—
	Hof	2243	12	1339	6	588	31	1193	11	1151	42	2	—	—	—
Mittelfranken.	Ansbach . . .	403	31	2834	38	728	30	687	54	3466	38	—	—	—	—
	Dinkelsbühl .	5656	57	9983	37	3745	30	7980	9	25	48	127	40	—	—
	Eichstädt . . .	3948	6	5648	6	30	—	64	11	1022	44	56	49	118	14
	Erlangen . . .	409	—	614	57	152	6	72	54	2578	22	262	13	—	—
	Fürth	6865	12	1461	59	2576	52	1200	31	13685	3	229	1	4058	24
	Nürnberg . .	1376	14	10606	54	3205	32	20003	19	12660	5	48	20	—	—
	Rothenburg .	429	1	555	56	25	—	2877	37	203	35	—	—	—	—
	Schwabach .	374	38	1015	30	98	—	90	15	225	3	208	29	—	—

Digitized by Google

Jahres

5. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen.		6. An heimbezahlten Activkapitalien und Vorschüssen.		7. An Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten.		8. An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Stiftungen.										
650	—	50567	4½	—	—	7898	23½	169691	34½	
652	51	9835	—	—	—	416	10	34330	38½	
—	—	5800	—	—	—	2510	—	28945	23	
—	—	10163	—	—	—	375	—	17923	13	
—	—	10400	—	—	—	200	—	26823	59	
—	—	75	—	—	—	107	8	6781	20	
—	—	10017	35	—	—	503	—	27134	11	
73	30	585	42	13	30	—	—	5190	44	
—	—	9683	45	102	53	3185	5	49923	47	
—	—	3415	45	1	—	—	—	9934	29	
—	—	12400	—	—	—	8	42	20529	54	
—	—	16424	30	—	—	225	—	44169	12	
—	—	4545	—	1089	57	105	—	16628	8	
800	—	—	—	—	—	300	—	5189	34	
250	—	1053	6	468	26	151	40	32000	15	
9236	27	800	—	178	57	—	—	58115	50	
—	—	500	—	—	—	—	—	4591	9	
—	—	2600	—	—	—	—	—	4611	56	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	I. Aus dem Bestande der Vorjahre		II. Einnahmen des laufenden											
				1. Aus dem rentirenden Vermögen.						2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		4. An Umlagen.	
		Activ-Kassa-Bestand, Ausstände, Rechnungs-defecte und Ersatzposten.		a) an Zinsen von Activkapitalien.		b) Ertrag aus Realitäten.		c) Ertrag aus Dominical-Renten u. sonstigen Rechten.							
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg . .	6256	20	13715	41	914	—	1726	—	1208	36	1969	45	—	—
	Aschaffenburg	6501	33	3656	14	96	5	425	52	607	40	612	5	—	—
	Schweinfurt .	286	20	6126	18	28	28	269	41	1088	20	10	—	—	—
Schwaben und Neuburg.	Augsburg . .	64061	15	8555	34	1374	44	2135	38	22237	53	19	4	—	—
	Kaufbeuern .	1830	37	3319	39	1204	8	3685	1	2997	—	—	—	—	—
	Kempten . . .	774	14	1142	5	576	17	680	42	755	16	24	4	—	—
	Lindau	1815	42	2410	13	—	—	—	—	550	59	51	14	—	—
	Memmingen .	2905	51	3162	47	320	43	16898	33	5365	30	1	30	—	—
	Neuburg . . .	793	23	605	47	—	—	1	30	150	39	79	23	—	—
	Nördlingen . .	3934	16	4424	39	222	42	5144	27	684	24	1	27	—	—

Digitized by Google

Jahres										
5. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen.		6. An heimbezahlten Activkapitalien und Vorschüssen.		7. An Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten.		8. An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	11095	—	—	—	170	—	37055	24	
—	—	12948	18	—	—	200	—	25047	48	
—	—	4160	—	—	—	—	—	11969	9	
—	—	50215	—	191	14	13516	—	163606	24	
—	—	10447	—	—	—	—	—	23483	26	
—	—	1955	—	18	42	36	—	5962	18	
1000	—	1701	—	—	—	—	—	7529	8	
—	—	7780	—	5	45	—	—	36440	40	
—	—	2800	—	—	—	—	—	4430	44	
—	—	4425	—	528	45	—	—	19365	41	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	I. Aus dem Bestande der Vorjahre: Activ-Kassa-Bestand, Ausstände, Rechnungsdefecte und Ersatzposten.		II. Einnahmen des laufenden: 1. Aus dem rentirenden Vermögen. a) An Zinsen von Activkapitalien.		b) Ertrag aus Realitäten.		c) Ertrag aus Dominical-Renten u. sonstigen Rechten.		2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		4. An Umlagen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
															B. Unterrichts-
Oberbayern.	München . . .	1458	32 3/8	3738	28	1200	—	—	—	78575	21	366	38 4/8	—	—
	Ingolstadt . .	1335	42 3/8	1938	7 5/8	77	24	5	—	1862	58 3/8	41	6 2/8	—	—
Niederbayern.	Landshut . . .	625	22	505	1	339	—	—	—	1163	10	231	58	479	36
	Passau	1436	30	3221	6	2	—	19	10	3922	23	—	—	—	—
	Straubing . .	10577	38	2796	51	2	12	—	—	9101	7	—	—	379	52
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg .	1000	19	2220	39	117	30	2	5	11153	50	221	34	—	—
	Amberg . . .	1087	15	997	26	88	15	1	34	5565	4	51	4	—	—
Oberfranken.	Bayreuth . . .	797	20	100	—	247	30	—	—	9669	27	33	32	—	—
	Bamberg . . .	1032	30	2575	20	9	26	—	—	12766	4	240	—	—	—
	Hof	2227	47	871	45	—	—	—	—	13384	34	—	—	—	—
Mittelfranken.	Ansbach . . .	722	30	180	15	66	—	—	—	11556	55	6	—	—	—
	Dinkelsbühl .	147	6	780	42	16	—	282	1	—	—	—	—	—	—
	Eichstädt . . .	458	26	650	—	—	—	—	—	3674	11	30	12	—	—
	Erlangen . . .	448	10	78	33	—	—	—	—	10179	23	—	—	—	—
	Fürth	137	53	624	30	360	—	—	—	13268	27	—	—	—	—
	Nürnberg . .	750	54	26095	13	117	—	992	40	62896	34	127	28	—	—
	Rothenburg .	645	49	2361	48	72	—	1	47	108	—	—	—	—	—
	Schwabach . .	295	13	148	33	—	—	—	—	7795	21	—	—	—	—

Digitized by Google

Jahres.										
5. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen.		6. An heimbezahlten Activ-Kapitalien und Vorschüssen.		7. An Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten.		8. An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Stiftungen.										
—	—	500	—	—	—	6101	40	91940	39½	
—	—	3425	—	—	—	—	—	8685	18⅞	
2483	28	—	—	—	—	50	—	5877	36	
—	—	104	—	—	—	70	—	8775	9	
—	—	2150	—	—	—	10609	59	35617	41	
—	—	3583	20	—	—	25555	—	43854	18	
—	—	2515	3	—	—	—	43	10306	21	
—	—	—	—	—	—	—	—	10847	49	
—	—	5340	—	—	—	247	18	22210	39	
—	—	1300	—	—	—	—	—	17784	6	
—	—	400	—	—	—	—	—	12931	40	
9	35	2680	—	—	—	—	—	3915	25	
—	—	1325	—	—	—	200	—	6337	49	
—	—	—	—	—	—	—	—	10706	6	
1000	—	600	—	—	—	—	—	15990	50	
—	—	7677	24	1000	—	5040	32	104697	48	
—	—	333	40	—	—	138	18	3661	23	
—	—	850	—	—	—	—	—	9089	8	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden											
				1. Aus dem rentirenden Vermögen.						2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		4. An Umlagen.	
		Activ-Kassa-Bestand, Ausstände, Rechnungsdefecte und Ersatzposten.		a) An Zinsen von Aktivkapitalien.		b) Ertrag aus Realitäten.		c) Ertrag aus Dominical-Renten und sonstigen Rechten.							
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg . .	255	23	1470	55	—	—	83	25	960	—	36	12	1819	36
	Aschaffenburg	353	5	353	23	—	8	—	—	5550	49	50	10	813	—
	Schweinfurt .	138	48	1478	15	—	—	—	—	5069	37	8	46	—	—
Schwaben und Neuburg.	Augsburg . .	15035	24	29632	42	6333	24	7043	7	36640	43	—	—	—	—
	Kaufbeuern .	2361	36	2390	5	20	33	13	23	4776	7	198	—	—	—
	Kempten . . .	266	2	943	33	—	—	30	39	5735	32	287	30	—	—
	Lindau	2196	4	2203	13	—	—	—	—	2647	28	733	20	—	—
	Memmingen .	635	53	3396	33	32	—	1792	21	7367	33	—	30	—	—
	Neuburg . . .	609	13	656	—	—	—	—	—	3527	30	—	—	513	6
	Nördlingen . .	510	19	956	12	—	—	13	54	6842	25	—	—	—	—

Digitized by Google

Jahres										
5. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen.		6. An heimbezahlten Activkapitalien und Vorschüssen.		7. An Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten.		8. An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	—	—	4625	32	
—	—	20	—	—	—	700	—	7840	55	
—	—	—	—	—	—	—	—	6695	27	
—	—	34701	22	15000	—	24946	30	169692	15	
—	—	6600	—	—	—	81	—	16440	46	
—	—	1900	—	—	—	350	—	9513	18	
—	—	1592	—	—	—	50	—	9423	6	
—	—	4585	—	2	—	100	—	17911	52	
—	—	—	—	—	—	—	—	5305	49	
—	—	850	—	—	—	1600	—	10412	51	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	I. Aus dem Bestande der Vorjahre: Activ-Kassa-Bestand, Ausstände, Rechnungs-defecte und Ersatzposten.		II. Einnahmen des laufenden: 1. Aus dem rentirenden Vermögen. a) An Zinsen von Activkapitalien.		b) Ertrag aus Realitäten.		c) Ertrag aus Dominical-Renten u. sonstigen Rechten.		2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		4. An Umlagen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
															C. Wohlthätigkeits-
Oberbayern.	München . . .	46392	41 3/8	102541	57 3/8	35889	13 3/8	13422	13	91473	21 3/8	4459	11 3/8	37735	35
	Ingolstadt . .	22172	7 3/8	9650	13	342	20	830	6 3/8	1628	7	—	—	—	—
Niederbayern.	Landshut . . .	18979	23	17111	9	3526	25	15159	40	2066	15	105	—	—	—
	Passau	24034	6	38681	18	4360	19	4656	47	6040	11	2582	58	—	—
	Straubing . .	15453	15	13422	50	3957	51	10586	12	5577	41	26	41	—	—
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg .	10501	51	11581	32	6660	26	4415	56	2237	3	576	19	—	—
	Amberg . . .	13930	39	5070	58	6275	16	6425	58	1459	31	652	30	—	—
Oberfranken.	Bayreuth . . .	5696	41	10461	55	7031	32	3390	53	3950	32	99	22	—	—
	Bamberg . . .	25424	26	64202	46	14085	8	12926	27	25797	51	289	1	—	—
	Hof	15545	13	6125	37	7933	59	5371	53	440	43	—	—	—	—
Mittelfranken.	Ansbach . . .	1623	48	4734	28	553	—	1071	38	2286	44	—	—	—	—
	Dinkelsbühl .	9124	8	12542	40	18295	13	14958	10	44	—	524	30	—	—
	Eichstädt . . .	9645	7	15781	26	1829	15	3174	24	2267	45	632	47	—	—
	Erlangen . . .	39	21	1775	35	157	—	—	—	162	51	—	—	—	—
	Fürth	1447	37	2144	32	368	18	—	—	32603	29	991	4	—	—
	Nürnberg . .	6789	32	82909	57	9180	38	84891	9	39077	29	—	—	—	—
	Rothenburg .	3002	12	7703	38	13273	47	35218	38	860	58	448	21	—	—
	Schwabach . .	6078	39	3962	31	2151	2	4372	50	673	40	19	14	—	—

Digitized by Google

Jahre 6.

5. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen.		6. An heimbezahlten Activ-Kapitalien und Vorschüssen.		7. An Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten.		8. An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Stiftungen.										
51850	—	48455	47½	6713	51½	6194	30½	448128	23	
—	—	6711	—	6	47	229	—	41569	41½	
—	—	31312	34	115	37	1217	24	89603	30	
—	—	21899	35	151	15	352	19	102758	50	
—	—	8520	12	200	—	373	44	58118	27	
—	—	15369	30	—	—	50935	37	102278	15	
785	—	9255	12	—	—	6522	32	50377	40	
—	—	1195	—	—	—	—	—	31825	56	
—	—	81756	43	5870	45	6449	23	236802	32	
—	—	4921	1	—	—	15	—	40353	28	
—	—	18931	49	—	—	—	—	29201	28	
519	30	27300	46	196	39	—	—	83505	37	
—	—	13331	43	4	45	640	—	47307	12	
—	—	5700	—	—	—	300	—	8134	48	
200	—	160	58	—	—	5165	58	43081	58	
—	—	51836	37	2982	24	11907	22	289575	11	
—	—	7311	40	—	—	—	—	67819	16	
—	—	17225	—	2	5	312	30	34797	32	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	I. Aus dem Bestande der Vorjahre		II. Einnahmen des laufenden									
				1. Aus dem rentirenden Vermögen.						2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		4. An Umlagen.	
		Activ-Kassa-Bestand, Ausstände, Rechnungs-defecte und Ersatzposten.		a) an Zinsen von Activkapitalien.		b) Ertrag aus Realitäten.		c) Ertrag aus Dominical-Renten u. sonstigen Rechten.							
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg . .	12381	18	44940	38	15616	15	19469	24	40071	36	2068	36	—	—
	Aschaffenburg	10463	50	5879	41	599	33	1416	—	6912	8	1156	44	—	—
	Schweinfurt .	6748	35	6285	51	7306	24	8042	11	2325	36	18	54	—	—
Schwaben und Neuburg.	Augsburg . .	63859	13	86514	14	23945	26	36464	54	23966	31	515	51	—	—
	Kaufbeuern .	14374	48	8838	8	6244	44	11572	1	567	43	318	44	—	—
	Kempten . . .	3878	57	4317	11	2051	48	937	14	3505	20	1549	9	—	—
	Lindau	5407	54	2286	26	3	—	—	—	—	—	402	2	—	—
	Memmingen .	16795	39	4693	29	11609	9	37736	43	184	19	3	2	—	—
	Neuburg . . .	6422	48	5082	24	583	45	2639	59	100	—	—	—	—	—
	Nördlingen . .	31349	41	10564	1	24575	27	26209	46	394	13	—	—	—	—

Digitized by Google

Jahres.

5. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen.		6. An heimbezahlten Activkapitalien und Vorschüssen.		7. An Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten.		8. An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		S Ein
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl
100	—	13323	—	—	—	1138	48	1491
—	—	15114	54	3	12	2204	56	43
—	—	2852	25	—	—	28	6	33
4450	—	121693	50	1862	52	9655	27	372
—	—	17969	—	708	32	30	—	66
200	—	7303	43	335	36	1209	14	25
—	—	1120	33	—	—	450	—	9
—	—	13180	—	378	40	1134	16	85
—	—	10435	—	—	—	130	—	25
—	—	10133	25	438	42	812	59	104

	I. Aus dem Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Auf die Verwaltung a) Besoldungen u. Remunerationen.		b) Regie-Bedürfnisse.		c) Staats- und Communalauflagen.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schulden-Tilgung.		An Verzinsung der Schulden.		4. Auf Sustentations-Beiträge.		5. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Vorschüsse.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
																	A. Cultus-	
. .	1284	14	3947	27	3950	52	686	43	47413	16	6113	21	4739	36	3805	36	72765	54
. .	808	52	445	15	29	44	151	19	11456	56	52	51	—	—	267	12	9700	—
. .	185	45	398	57	142	18	259	58	11248	34	150	—	41	27	1129	14	7620	—
. .	—	—	104	—	282	32	26	35	5066	7	30	—	—	—	224	15	9356	37
. .	30	12	717	12	612	11	146	34	8626	45	—	—	—	—	4051	13	7200	—
. .	—	—	120	17	86	22	6	52	3563	31	—	—	12	—	345	45	1850	—
. .	1571	45	586	10	164	52	308	21	10021	39	—	—	4	—	930	36	9810	14
. .	150	55	205	54	60	24	80	34	3303	48	79	53	115	9	357	15	200	29
. .	2	28	771	30	333	15	187	30	22289	29	—	—	—	—	2251	53	16577	43
. .	—	—	82	—	343	26	150	14	2923	47	231	55	—	—	1219	—	3425	—
. .	443	3	324	32	316	6	75	40	5138	17	—	—	250	23	958	15	12822	—
. .	132	44	1147	26	1100	39	591	4	10531	—	—	—	678	25	2812	20	20035	—
. .	10	12	465	43	109	8	13	10	5783	55	—	—	—	—	727	3	6324	—
. .	829	23	—	—	37	50	19	28	1916	31	350	—	426	26	350	—	560	21
. .	775	46	2077	—	245	7	1391	38	17576	45	358	11	2918	16	455	2	5633	31
. .	657	14	2310	15	796	—	71275	36	29503	54	12623	19	2092	50	1085	31	7400	—
. .	185	46	97	35	44	44	104	1	3035	47	53	8	4	—	473	3	525	—
. .	—	—	10	—	33	2	35	15	574	52	125	—	225	3	507	30	2674	58

Digitized by Google

Summa der Ausgaben		Abschluß				Vermögen						Schulden						Abgleichung			
		Ueberschuß		Deficit		a) rentirendes		b) nicht rentirendes		Summa		verzinsliche		unverzinsliche		Summa		Activstand		Passivstand	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Stiftungen.																					
140707	2	31306	34	—	—	1054738	15	416190	37	1470928	52	108473	53	2838	54	111312	47	1359616	5	—	—
22912	10	11418	32	—	—	289856	36	104408	58	394305	34	—	—	1938	12	1938	12	392367	22	—	—
21176	15	7769	8	—	—	292299	8	113509	10	405808	18	550	—	2757	9	3307	9	402501	8	—	—
15090	8	2833	5	—	—	160156	51	35195	32	195352	24	—	—	757	—	757	—	194595	24	—	—
21384	9	5439	49	—	—	237113	—	59849	29	296962	29	—	—	75	—	75	—	296887	29	—	—
5984	50	796	30	—	—	36478	—	76335	43	112813	43	300	—	—	—	300	—	112513	43	—	—
23397	39	4234	51	—	—	293065	29	65882	52	358948	22	—	—	3338	23	3338	23	355609	58	—	—
4554	22	636	21	—	—	69017	53	178756	17	247774	11	2902	37	136	48	3039	25	244734	45	—	—
42413	50	7509	57	—	—	458405	46	154377	31	612783	18	—	—	1050	—	1050	—	611733	18	—	—
8375	23	1559	6	—	—	56857	40	148586	3	199443	44	—	—	3	45	3	45	199439	59	—	—
20328	19	201	34	—	—	101113	49	46311	11	147425	1	6259	25	3382	22	9641	47	137783	13	—	—
37028	40	7140	31	—	—	440832	12	195249	40	636081	52	16940	52	—	—	16940	52	619141	—	—	—
13433	13	3194	55	—	—	153758	30	22791	49	176550	19	—	—	480	—	480	—	176070	19	—	—
4490	—	699	33	—	—	23834	46	82480	—	106314	46	14280	—	92	42	14372	42	91942	4	—	—
31431	18	568	57	—	—	132789	1	114860	23	247649	24	97591	12	1919	38	99510	50	148138	34	—	—
57744	48	371	2	—	—	569009	35	122589	1	691598	37	53850	—	494	18	54344	18	637254	19	—	—
4523	6	68	3	—	—	65565	10	17503	14	83068	24	325	—	332	53	657	53	82410	31	—	—
4185	41	426	15	—	—	32004	48	44117	42	76122	31	5425	—	1650	—	7075	—	69047	31	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	I. Aus dem Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Auf die Verwaltung a) Besoldungen u. Remunerationen.		b) Regie-Bedürfnisse.		c) Staats- und Communalauflagen.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schulden-Tilgung.		Auf Verzinsung der Schulden.		4. Auf Sustentations-Beiträge.		5 Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Vorschüsse.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
rfran- und haffb.	Würzburg . . .	4	15	775	19	839	29	270	28	15288	52	—	—	—	—	349	20	10029	19
	Aschaffenburg . .	3	44	241	18	105	17	59	22	4884	38	—	—	—	—	458	24	17384	43
	Schweinfurt . .	—	—	147	41	113	6	—	—	5153	59	2745	—	515	15	1949	5	1056	43
hwab. Neu- urg	Augsburg . . .	689	11	1478	5	426	8	401	9	46333	11	50	—	114	24	2694	18	36725	—
	Kaufbeuren . .	88	58	14	18	277	24	225	14	7414	41	353	30	55	16	1924	13	10898	—
	Kempten	50	19	114	34	165	13	46	48	2114	33	—	—	—	—	305	57	2150	—
	Lindau	907	15	146	38	5	3	—	—	2635	58	500	—	—	—	86	43	2450	—
	Memmingen . .	172	15	641	5	129	9	2250	22	17047	40	750	—	17	30	307	57	10580	—
	Neuburg	242	14	42	52	23	46	26	56	1083	40	—	—	5	—	7	48	2100	—
	Nördlingen . . .	295	49	290	2	106	17	301	59	6235	49	—	—	—	—	3236	13	7356	—

Digitized by Google

Summa der Ausgaben.		Abschluß.				Vermögen						Schulden						Abgleichung			
		Ueberschuß		Deficit		a) rentirendes		b) nicht rentirendes		Summa		verzinsliche		unverzinsliche		Summa		Activstand		Passivstand	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
27557	4	9498	20	—	—	467132	51	99483	34	566616	26	—	—	—	—	—	—	566616	26	—	—
23137	27	1910	21	—	—	106101	15	117447	29	223548	44	—	—	—	—	—	—	223548	44	—	—
11680	50	288	18	—	—	150414	10	16129	31	166543	41	—	—	600	—	600	—	165943	41	—	—
104281	49	59324	34	—	—	606911	24	308276	22	915187	46	2860	15	8285	31	11145	46	904042	—	—	—
21251	26	2231	50	—	—	154679	3	51485	23	206164	26	4878	36	68	33	4947	9	201217	16	—	—
4947	36	1014	52	—	—	41079	1	29970	8	71049	9	—	—	—	—	—	—	71049	9	—	—
6731	37	797	31	—	—	61634	24	30160	7	91794	31	—	—	1060	—	1060	—	90734	31	—	—
31896	—	4544	40	—	—	321757	55	47143	51	368901	47	—	—	1023	15	1023	15	367878	32	—	—
3535	16	895	27	—	—	23136	—	30672	25	53808	25	100	—	440	21	540	21	53268	4	—	—
18325	48	1039	52	—	—	201817	16	34602	29	236419	46	—	—	425	41	425	41	235994	4	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	I. Aus dem Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres													
				1. Auf die Verwaltung						2. Auf den Stiftungs-Zweck		3.		4. Auf Sustentations-Beiträge		5. Auf ausgeliehene Activ-Capitalien und geleistete Vorschüsse	
				a) Besoldungen und Remunerationen		b) Regie-Bedürfnisse		c) Staats- und Communalauflagen				Auf Schulden-Tilgung	Auf Verzinsung der Schulden				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
																B. Unterrichts-			
Ober-bayern.	München	7750	6	100	—	56	4	—	—	79617	9	—	—	52	16	662	—	8350	—
	Ingolstadt . . .	—	55	59	45	1	53	33	29	2878	2	—	—	—	—	1200	—	2005	—
Nieder-bayern.	Landshut . . .	4	1	—	—	3	22	13	—	5539	13	—	—	18	—	—	—	300	—
	Passau	501	15	—	—	161	34	7	56	7851	2	—	—	—	—	250	—	100	—
	Straubing . . .	604	1	—	—	3	—	—	3	16647	—	—	—	—	—	—	—	12700	—
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg . .	178	32	—	—	91	8	—	55	12563	45	50	—	10	—	47	—	2433	20
	Amberg	5	—	123	49	10	57	46	26	5733	38	753	10	21	37	—	—	3005	—
Oberfranken.	Bayreuth	225	33	131	54	30	12	—	26	9840	59	—	—	—	—	—	—	—	—
	Bamberg	161	54	86	—	109	35	—	30	13994	48	—	—	—	—	537	55	5830	—
	Hof	—	—	92	—	63	43	2	48	13873	30	200	—	8	—	—	—	2757	—
Mittelfranken.	Ansbach	553	44	42	16	—	59	18	2	11145	40	—	—	—	—	5	5	400	—
	Dinkelsbühl . .	—	—	27	55	3	43	10	49	787	56	—	—	—	—	185	4	2744	35
	Eichstädt	176	6	26	—	30	21	1	33	2690	41	—	—	—	—	1500	40	1625	—
	Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	10224	21	—	—	—	—	—	—	2	31
	Fürth	—	—	100	—	794	6	—	—	11335	4	1500	—	96	38	1175	—	600	—
	Nürnberg	237	49	2523	37	180	22	123	14	82880	2	7	34	164	12	2946	45	15223	57
	Rothenburg . . .	83	55	164	51	8	26	8	27	2264	27	—	—	7	—	111	16	850	—
	Schwabach . . .	—	—	79	11	17	57	—	—	7633	25	—	—	—	—	128	10	850	—

Digitized by Google

Summa der Ausgaben.		Abschluß				Vermögen						Schulden						Abgleichung			
		Ueberschuß		Deficit		a) rentirendes		b) nicht rentirendes		Summa		verzinsliche		unverzinsliche		Summa		Activstand		Passivstand	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Stiftungen.																					
96587	53	—	—	4646	55	104436	—	27828	2	132264	2	350	—	5363	29	5713	29	126550	33	—	—
6179	6	2506	12	—	—	61962	40	6969	28	68932	8	—	—	104	57	104	57	68827	11	—	—
5877	36	—	—	—	—	14867	—	6860	13	21727	13	1800	—	1800	—	3600	—	18127	13	—	—
8871	48	—	—	96	38	116599	—	17888	25	134487	25	—	—	2554	54	2544	54	131932	30	—	—
29954	5	5663	36	—	—	82490	—	15833	—	98323	—	—	—	5001	35	5001	35	93321	25	—	—
15374	41	28479	37	—	—	98496	50	15590	—	114086	50	5000	—	—	—	5000	—	109086	50	—	—
9699	39	606	42	—	—	39215	13	12375	—	51588	13	—	—	6685	—	6685	—	44903	13	—	—
10230	5	617	44	—	—	5775	14	6612	27	12387	41	—	—	233	39	233	39	12154	2	—	—
20720	44	1489	55	—	—	68225	12	5292	31	73517	43	—	—	—	—	—	—	73517	43	—	—
16964	41	819	25	—	—	24371	20	6709	42	31081	2	—	—	221	20	221	20	30859	42	—	—
12265	48	665	52	—	—	5525	—	3033	23	8558	23	—	—	—	—	—	—	8558	23	—	—
3760	47	155	20	—	—	24471	28	145	7	24616	35	—	—	145	7	145	7	24471	28	—	—
6050	21	287	28	—	—	20110	30	8790	25	28900	55	—	—	—	—	—	—	28900	55	—	—
10226	52	479	14	—	—	1990	11	1494	3	3484	14	—	—	—	—	—	—	3484	14	—	—
15600	49	390	1	—	—	15800	—	20441	29	36241	29	6000	—	—	—	6000	—	30241	29	—	—
104287	34	410	13	—	—	780966	47	136285	13	923252	—	5010	47	750	36	5761	23	917490	36	—	—
3498	24	162	59	—	—	74429	55	5831	46	80261	41	1430	—	556	25	1986	25	78275	16	—	—
8708	44	380	24	—	—	3808	3	1857	44	5665	48	—	—	—	—	—	—	5665	48	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	I. Aus dem Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Auf die Verwaltung a) Besoldungen und Remunerationen.		b) Regie-Bedürfnisse.		c) Staats- und Communalauflagen.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schulden-Tilgung.		Auf Verzinsung der Schulden.		4. Auf Sustentations-Beiträge.		5. Auf ausgeliehene Activ-Capitalien und geleistete Vorschüsse.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffb.	Würzburg . . .	140	6	143	55	65	44	13	33	3944	48	—	—	—	—	131	55	100	—
	Aschaffenburg . .	—	—	—	—	52	48	—	—	6412	33	—	—	—	—	50	—	1020	—
	Schweinfurt . .	—	—	6	51	12	11	—	—	6377	54	—	—	—	—	117	53	—	—
Schwab. und Neuburg.	Augsburg . . .	2189	17	2607	47	1643	5	951	1	69898	53	3360	—	1369	23	1897	58	77389	28
	Kaufbeuren . . .	196	46	53	—	241	38	68	10	7074	52	178	6	24	57	328	16	7232	—
	Kempten	101	12	64	—	18	30	13	34	6326	19	—	—	—	—	752	44	2320	—
	Lindau	—	—	100	35	62	3	—	—	5426	23	—	—	—	—	—	—	1300	—
	Memmingen . .	23	20	296	55	20	27	109	17	11873	3	—	—	—	—	183	21	3240	—
	Neuburg	—	—	2	38	990	40	37	45	3366	10	—	—	—	—	—	—	50	—
	Nördlingen . . .	575	57	44	31	—	—	—	—	7519	49	—	—	—	—	—	—	2020	—

Digitized by Google

Summa der Ausgaben.		Abschluß				Vermögen						Schulden						Abgleichung			
		Ueberschuß		Deficit		a) rentirendes		b) nicht rentirendes		Summa		verzinsliche		unverzinsliche		Summa		Activstand.		Passivstand	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
4540	2	85	29	—	—	48508	30	9135	29	57643	59	—	—	—	—	—	—	57643	59	—	—
7535	21	305	33	—	—	9056	—	1337	37	10393	37	—	—	—	—	—	—	10393	37	—	—
6514	50	180	37	—	—	34102	35	7101	20	41203	55	—	—	—	—	—	—	41203	55	—	—
161307	43	8384	31	—	—	938320	26	63208	14	1001528	40	33271	34	11362	49	44634	23	956894	16	—	—
15397	46	1043	—	—	—	59581	15	6328	48	65910	3	438	—	929	56	1367	56	64542	7	—	—
9596	19	—	—	83	1	26797	6	30546	5	57343	11	—	—	177	10	177	10	57166	1	—	—
6898	2	2525	4	—	—	57693	—	3735	8	61428	8	—	—	—	—	—	—	61446	8	—	—
15737	54	2173	57	—	—	116403	49	6288	33	122692	23	—	—	83	—	83	—	122609	23	—	—
4447	13	858	35	—	—	14755	—	6175	25	20930	2	—	—	—	—	—	—	20930	2	—	—
10160	17	252	34	—	—	23806	—	2422	30	26228	30	—	—	28	45	28	45	26199	45	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	I. Aus dem Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Auf die Verwaltung a) Besoldungen und Remunerationen.		b) Regie-Bedürfnisse.		c) Staats- und Communalauflagen.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schulden-Tilgung.		Auf Verzinsung der Schulden.		4. Auf Sustentations-Beiträge.		5. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Vorschüsse.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
																C. Wohlthätigkeits-			
Oberbayern.	München	6219	9	10506	52	27661	18	1365	28	203605	29	55117	47	4498	42	10684	53	79317	—
	Ingolstadt . . .	248	45	886	53	19	28	260	10	12677	45	—	—	399	47	141	38	15965	—
Niederbayern.	Landshut	191	41	865	—	1063	32	1015	42	20050	23	—	—	—	—	3625	—	50758	—
	Passau	345	30	100	—	2304	54	471	30	51539	19	905	—	241	25	3067	42	6550	—
	Straubing . . .	10	26	1185	12	748	4	634	20	19582	2	400	—	319	33	7997	53	12275	—
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg . .	3	31	500	—	1242	33	1200	30	22495	25	1100	—	69	32	439	12	18315	—
	Amberg	115	56	1465	21	2008	29	964	56	14615	25	1161	—	1	42	376	43	18156	40
Oberfranken.	Bayreuth	108	9	1616	42	67	24	948	18	17289	22	—	—	227	33	4310	57	3222	13
	Bamberg	5773	47	6638	24	6709	34	1685	23	97773	8	—	—	68	4	10543	52	93285	47
	Hof	497	16	1875	55	2240	30	825	50	12857	22	—	—	—	—	4625	52	4441	29
Mittelfranken.	Ansbach	7	56	403	40	172	37	156	24	7832	44	—	—	50	—	482	30	19755	—
	Dinkelsbühl . .	3543	29	3458	36	5363	24	1477	59	23724	11	500	—	132	10	251	2	33617	30
	Eichstädt	62	—	947	30	345	36	889	9	19148	31	—	—	—	—	5728	28	16315	—
	Erlangen	—	—	48	26	16	52	9	46	1241	15	—	—	89	—	626	—	6004	24
	Fürth	5	44	1378	32	524	51	25	57	23704	25	30	—	—	—	10676	21	5311	59
	Nürnberg	354	54	9096	—	1545	37	4946	23	129275	20	30456	46	1558	16	29484	37	48740	—
	Rothenburg . . .	7	37	3460	5	4115	35	2283	31	27955	24	—	—	60	—	4296	54	25605	16
	Schwabach . . .	—	—	1188	14	146	47	92	18	6786	11	—	—	—	—	315	—	18130	—

Digitized by Google

Summa der Ausgaben.		Abschluß				Vermögen						Schulden						Abgleichung			
		Ueberschuß		Deficit		a) rentirendes		b) nicht rentirendes		Summa		verzinsliche		unverzinsliche		Summa		Activstand.		Passivstand	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Stiftungen.																					
398976	41	49151	41	—	—	3067259	25	795961	41	3863221	7	137115	51	13272	28	150388	20	3712832	47	—	—
30599	30	10970	10	—	—	374118	32	70630	32	444749	4	7	10	5621	38	5628	48	439120	16	—	—
77569	19	12034	11	—	—	562139	50	83624	22	645764	12	—	—	33	8	33	8	645731	3	—	—
65525	21	37233	29	—	—	1402274	30	139208	27	1541482	57	5821	8	12164	17	17985	25	1523497	32	—	—
43152	32	14965	55	—	—	519441	46	37354	52	556796	39	7500	—	500	—	8000	—	548796	39	—	—
45365	45	56912	30	—	—	613508	59	68144	23	681653	23	1075	—	—	—	1075	—	680578	23	—	—
38866	13	11511	26	—	—	412020	12	20290	36	432310	48	350	—	4262	21	4612	21	427698	26	—	—
27790	39	4035	17	—	—	499932	54	48684	24	548617	19	5712	30	—	—	5712	30	542904	49	—	—
222478	1	14324	31	—	—	2296126	43	245192	30	2541319	13	2536	22	—	—	2536	22	2538782	51	—	—
27364	16	12989	12	—	—	308726	56	20683	55	329410	51	—	—	110	35	110	35	329300	16	—	—
28932	16	269	12	—	—	163448	55	2281	48	165730	44	1000	—	63	35	1063	35	164667	9	—	—
72068	22	11437	14	—	—	785429	36	63988	9	849417	45	2650	—	288	58	2938	58	846478	46	—	—
43436	13	3870	58	—	—	636287	39	54933	52	691221	31	—	—	—	—	—	—	691221	31	—	—
8035	44	99	4	—	—	50284	28	—	—	50284	28	2225	—	—	—	2225	—	48059	28	—	—
41657	50	1424	7	—	—	56845	—	30363	4	87208	4	—	—	310	—	310	—	86898	4	—	—
255579	44	33995	27	—	—	3394331	29	354617	30	3748949	—	8500	—	—	—	8500	—	3740449	—	—	—
67784	22	34	53	—	—	1049214	15	76217	45	1125432	—	1500	—	—	—	1500	—	1123932	—	—	—
26658	31	8139	1	—	—	265873	54	29248	33	295122	27	—	—	—	—	—	—	295122	27	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	I. Aus dem Bestand der Vorjahre.	II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Auf die Verwaltung a) Besoldungen u. Remunerationen.	b) Regie-Bedürfnisse.	c) Staats- und Communalauflagen.	2. Auf den Stiftungs-Zweck.	3. Auf Schulden-Tilgung.	Auf Verzinsung der Schulden.	4. Auf Sustentations-Beiträge.	5. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Vorschüsse.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl.
Unterfranken und Aschaffb.	Würzburg . . .	2081 33	3671 9	24284 44	634 46	83198 26	100 —	407 24	2159 58	21199 22
	Aschaffenburg .	36 40	760 30	312 37	100 56	16907 44	582 27	257 33	182 46	17505 11
	Schweinfurt . .	915 44	992 6	732 27	813 49	21494 45	1000 —	152 13	15 34	2768 9
Schwab. und Neuburg.	Augsburg . . .	2844 44	12595 25	4918 34	4106 1	126384 34	1376 19	1864 55	8814 10	187174 49
	Kaufbeuren . .	4 6	1025 —	1609 21	1366 51	14066 45	4798 24	619 32	1527 9	24955 —
	Kempten	1129 22	360 —	604 35	164 26	8614 19	— —	— —	1840 18	9555 —
	Lindau	60 20	85 52	46 37	— —	3084 34	— —	— —	— —	2700 —
	Memmingen . .	1108 43	1595 59	2500 19	3075 51	15259 10	15160 —	297 21	15900 39	16853 —
	Neuburg	77 —	879 53	2 16	120 16	4541 17	— —	— —	1160 43	14315 —
	Nördlingen . .	1814 54	4201 51	7238 21	2569 7	28253 59	— —	— —	4331 24	30670 44

Digitized by Google

Summa der Ausgaben.		Abschluß.				Vermögen						Schulden						Abg	
		Ueberschuß		Deficit		a) rentirendes		b) nicht rentirendes		Summa		verzinsliche		unverzinsliche		Summa		Activstand	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
137737	25	11372	12	—	—	1571443	15	133416	4	1704859	20	10600	—	3225	15	13825	15	1691034	5
36646	24	7104	35	—	—	171582	7	56873	46	228455	53	6090	14	—	—	6090	14	222365	39
28884	50	4723	15	—	—	401156	45	15735	28	416892	13	2000	—	—	—	2000	—	414892	13
359089	32	13838	47	—	—	2987938	39	1668221	4	3156159	43	48668	34	11858	15	60526	50	3095632	52
49972	10	10651	31	—	—	51127	46	70254	40	121382	26	11365	—	13631	22	24996	22	556535	4
25271	32	16	41	—	—	164078	12	27972	20	192050	32	—	—	200	—	200	—	191850	32
5977	25	4019	50	—	—	61680	5	8185	10	69865	15	—	—	—	—	—	—	69865	15
71751	4	13964	12	—	—	799737	38	51888	31	851626	10	—	—	3994	52	3994	52	847631	—
21096	26	4307	30	—	—	195143	55	17914	25	213058	20	—	—	10	16	10	16	213048	4
79080	22	25397	55	—	—	993157	55	88018	9	1081176	4	—	—	2808	42	2808	42	1078367	22

Digitized by Google

Digitized by Google

niſſe

en

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 15.

München, Dienstag den 22. April 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Bestimmung einer Uniform für die k. Bankbeamten betreffend. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Bekanntmachung des Nachtrages zu dem Fideicommiß des königlich bayerischen Oberbergrathes Friedrich Freiherrn von Lupin auf Illerfeld. — Dienstes-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung, die Stiftung eines Benefiziums in die St. Ludwigs-Pfarrkirche in München durch den Privatier Paul Rottenkolber betr. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Bekanntmachung,

die Bestimmung einer Uniform für die k. Bankbeamten betreffend.

Finanz-Ministerium.

Seine Majestät der König haben dem Banquier, den Cassieren und Buchhaltern der Königlichen Nürnberger Bank die Tragung von Uniformen zu bewilligen, und hiebei für das erwähnte Personale die durch die Allerhöchste Verordnung vom 21. Oktober 1808. (Regierungs-Blatt vom Jahre 1808. S. 2593.) vorgeschriebenen Uniformen des Cassa-Personals, und zwar:

Digitized by Google

a) für den Banquier die sub Nro. 2. der allegirten Verordnung vorgeschriebene Uniform der K. Kreiscassiere,

b) für die Cassiere bei der Bank zu Nürnberg, dann bei den Filialcomptoiren zu Ansbach und Bamberg, ferner für den Bankbuchhalter zu Nürnberg die sub Nro. 3. angeordnete Uniform der Nebenbuchhalter der K. Central-Staatscasse, und

c) für den Buchhalter bei dem Filial-Comptoir zu Bamberg die sub Nro. 4. vorgeschriebene Uniform der Cassa-Offizianten allergnädigst zu bestimmen geruht.

München am 12. April 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
Ministerialrath
Gietl.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 4. April d. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) der königlichen Lokal-Schul-Inspection Brückenau, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Ersatzes von Wildschaden an Bäumen im dortigen Industrie-Garten;

2) der Bräuer und Gastwirthe Jos. Kratzer und Cons. in Oettingen, dortigen Herrschaftsgerichts, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Bestrafung wegen geringhaltigen Biers betr.;

3) des Max Grafen von Preysing-Lichtenegg-Moos und Cons. von Langen-Isarhofen, Landgerichts Osterhofen, in Niederbayern, wegen Weidenschaft in Privatwaldungen;

4) des Georg Zimmermeyer und Cons. zu Untersambach, Herrschaftsgerichts Wiesentheid, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Verurtheilung in eine Forstfrevelstrafe;

5) des Grafen von Quadt-Wickradt-Isny und dessen Sennhofpachters Basil Halder, in der Streitsache gegen Georg Walther von Eberz, zu Isny, wegen Entfernung einer schädlichen Weide zu Meyerhöfen, Landgerichts Weiler, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg;

6) des Banquiers v. Hirsch zu Würz-

Digitized by Google

burg und dessen Schäferei-Pächters Joh. Müller, zu Dillstadt, Landgerichts Volkach, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Forststrafen in dem III. und IV. Quartal $18\frac{4}{4}\frac{3}{3}$.

An das königl. Ministerium des Innern wurden abgegeben:

7) der Recurs des Georg Entensberger und Cons., zu Unterwarling, Landgerichts Ottobeuern, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Vertheilung der dortigen Gemeindegründe;

8) der Recurs des Jos. Weiß und Cons. von Schönferchen, Landgerichts Cham, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Vertheilung von Gemeindegründen;

9) der Recurs des Joh. Baumann und 5 Cons. von Unterpreuschwitz, Landgerichts Bayreuth, in Oberfranken, wegen Vertheilung der dortigen Gemeindewaldung, und

10) der Recurs des Mich. Willner, zu Hundsbach, Landgerichts Arnstein, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen untersagten Gebrauchs eines feuergefährlichen Backofens.

Bekanntmachung

des Nachtrages zu dem Fideicommiß des königlich bayerischen Oberbergrathes Friedrich Freiherrn von Lupin auf Illerfeld betr.

Bestätigungs-Urkunde.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

wird von dem unterfertigten Gerichtshofe Kraft dieses beurkundet, daß Friedrich Freiherr von Lupin auf Illerfeld, königlich bayerischer Oberbergrath und Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften, vermöge eines am 12. März 1845 gefertigten Nachtrages, die in der Fideicommiß-Bestätigungs-Urkunde vom 9. Jänner 1845. (Reggs.-Blt. v. J. 1845. Nro. 4. S. 72) sub lit. D. Nro. 2. aufgeführten, auf besonderen Dispositionen beruhenden Zugehörungen, durch nachbenannte, in dem besagten Fideicommiß-Nachtrage näher bezeichnete Sammlungen, in dem beigesetzten Anschlagswerthe folgendermassen vermehret hat:

1400 fl. — 1) mit der Mineralien-Sammlung,
500 „ — 2) mit der Bibliothek,
600 „ — 3) mit der Gemälde-,
300 „ — 4) mit der Antiken-,
100 „ — 5) mit der Münz- und
100 „ — 6) mit der Sammlung von alterthümlichen Gegenständen, Pokale,

Digitized by Google

Magnolien, Schnitzwerk und dergleichen enthaltend,

3000 fl. zusammen.

Der Fideicommißstifter behielt sich hiebei die Befugniß bevor, bei Darbietung einer günstigen Gelegenheit eine oder mehrere der Sammlungen zu verkaufen, und setzte folgende Bedingungen, unter welchen die nach seinem Ableben vorhandenen Sammlungen dem Fideicommiß-Nachfolger überlassen werden:

Die Sammlungen bilden einen Bestandtheil des Fideicommisses, und können daher weder unbedingt verkauft, noch mit Schulden belegt werden, auch ist ein jeweiliger Fideicommiß-Inhaber gehalten, dieselbe Sorge für deren Aufbewahrung und Erhaltung zu tragen, wie das in der Fideicommiß-Urkunde vom 31. Jänner 1843 Beilage VIII. mit den bereits zum Fideicommiß gezogenen Mobilien verordnet ist.

Hievon werden jedoch drei Fälle ausgenommen, unter welchen ein etwaiger Verkauf, jedoch mit Ausnahme des früher zum Fideicommiß gezogenen — stattfinden darf:

1) Wenn der erste Fideicommiß-Nachfolger wegen Uebernahme oder Auflegung einer Fideicommiß-Schuld auf das Fideicommiß (Reggs.-Bl. Nr. 4. S. 76. v. J. 1845.) dergestalt in das Gedränge käme, daß er das Fideicommiß zu übernehmen in Verlegenheit versetzt würde. In diesem Falle solle ihm gestattet seyn, eine oder mehrere Sammlungen, zu welchen sich ein Liebhaber zeigen und ein annehmbares Gebot machen würde, zu verkaufen, wozu wohl die Mineraliensammlung am entbehrlichsten wäre, aber nicht anders, als unter Zustimmung der Anwärter und der Fideicommißbehörde, und unter der Bedingung, daß nach Verlauf von 30 Jahren aus den Renten des Fideicommisses die erlöste Summe wieder ersetzt, verzinslich angelegt, und das Kapital dem Fideicommiß einverleibt werde.

2) Der zweite Fall, in welchem eine Veräusserung einer Sammlung unter denselben Bedingungen der Consentirung der Anwärter und Fideicommißbehörde genehmiget wird, ist, wenn sich eine Gelegenheit darbieten würde, an das Gut Illerfeld anstossende, oder nicht weit entlegene Grundstücke, oder nutzbare Rechte zum Fideicommiß zuzukaufen und zu erwerben, und der jeweilige Fideicommiß-Inhaber nicht im Stande wäre, aus eigenen Mitteln einen solchen Kauf zu bewerkstelligen.

3) Drittens, und im äußersten Falle ist gestattet, jedoch nur die Mineralien-Sammlung und die Gemälde, ausgenommen, was davon in Beilage VIII. der Fideicommiß-Urkunde zum Fideicommiß gezogen wurde,

Digitized by Google

zu verkaufen, wenn sich die Verhältnisse der Familie auf eine Weise gestalten würden, daß auf eine lange Reihe von Jahren hinaus nicht abzusehen wäre, daß der Fideicommissär oder ein Mitglied der Familie auf dem Gute und im Schlosse verweilen könnte, und ihn dadurch die Aufsicht über diese Gegenstände in Verlegenheit setzen würde. Dann sollen die gedachten zwei Sammlungen verkauft werden können, doch nicht anders, als daß der Erlös aus dem Verkauften, nach Consentirung der Anwärter und der Fideicommißbehörde, verzinslich angelegt, die Kapitalien zum Fideicommiß gezogen und gerichtlich hinterlegt würden.

4) Sodann wird für alle drei zuvor gedachten Fälle einer Veräußerung besagter Sammlungen verordnet, daß die Söhne und männlichen Nachkommen des Constituenten bei jedem Verkaufe das Einstandsrecht haben sollen, dergestalt, daß, wenn einer der Descendenten Lust bezeugen sollte, eine in Frage stehende Sammlung um die angebotene Kaufssumme zu übernehmen, ihm solches gestattet würde. Sollten sich mehrere Descendenten beim Verkaufe als Liebhaber zur Uebernahme einer der Sammlungen geneigt zeigen, hat immerhin der nächste in der Succession des Fideicommisses das Vorrecht des Einstandes.

Vorstehender Fideicommiß-Nachtrag wird vorbehaltlich der Rechte der Notherben auf den Pflichttheil, hiemit bestätiget, und solches durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Neuburg, den 31. März 1845.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Freiherr v. Stengel.

Secretär Lamminit.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. April l. Js. den bisherigen administrativen Vorstand der Königlichen Eisenbahnbau-Commission, Oberzoll-Inspector Bonaventura Franz Joseph Dürig, zum Vorstande und Director der General-Verwaltung der Königlichen Eisenbahnen, und den bisherigen Rechnungs-Commissär bei der General-Zoll-Administration, Max Joseph Escherich, zum Assessor der General-Verwaltung der Königlichen Eisenbahnen, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 4. April l. Js. auf das erledigte Forstrevier Hirschwald, Forstamts Amberg, den Actuar beim Forstamte Landsberg, Xaver Ustrich, zum provisorischen Revierförster, und

unterm 5. April l. Js. den Raths-

Digitized by Google

Acceſſiſten der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Peter Gloner, zum Rentbeamten in Kaſtl proviſoriſch zu ernennen;

unterm 6. April l. Js. den Rath der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Carl Pachmayr, zum Rathe beim Oberſtrechnungshofe proviſoriſch zu befördern;

unterm gleichen Tage den Director des Georgianiſchen Clerikal-Seminars, Profeſſor Dr. Dirnberger, auf ſeine Bitte von dem Vortrage der Moraltheologie an der k. Ludwigs-Maximilians-Univerſität zu München zu entheben, und den dermaligen Domprediger zu München, Prieſter Dr. Bernhard Fuchs, in proviſoriſcher Eigenſchaft, zum ordentlichen Profeſſor der Moraltheologie an dieſer Hochſchule zu ernennen, dann

die Poſtverwaltung Cronach dem Poſtoffizialen Georg von Grafenſtein, zu Regensburg, proviſoriſch zu verleihen;

unterm 7. April l. Js. den Aſſeſſor und Fiskal-Adjunkten bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Dr. Eduard Göckel, ſeinem Anſuchen entſprechend, in gleicher Eigenſchaft zur Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion zu verſetzen;

unterm 8. April l. Js. die zweite Reviſionsbeamtenſtelle beim Hauptzollamte Nürnberg, dem Grenz-Obercontroleur zu Paſſau, Benno Patſch, zu verleihen;

unterm gleichen Tage die dermaligen Lehrer der II. und I. Gymnaſialklaſſe zu Straubing, Franz Eiſenmann und Dr. Theodor Mörtl, in die zunächſt höhere Klaſſe vorrücken zu laſſen, und

die hiedurch eröffnet werdende Lehrſtelle der I. Gymnaſialklaſſe proviſoriſch dem Studienlehrer an der Lateinſchule zu Neuburg, Dr. Maximilian Fuchs, zu übertragen;

unterm 9. April l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Schreiberſtelle dem Regiſtraturgehülfen bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Simon Knidlmeyr, ſeinem allerunterthänigſten Geſuche entſprechend, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

unterm 10. April l. Js. dem ordentlichen Profeſſor der Rechte an der k. Univerſität Erlangen, Dr. Johann Karl Briegleb, die nachgeſuchte Entlaſſung aus Allerhöchſt Ihren Dienſten, zum Zwecke der Annahme einer Profeſſur an der Univerſität Göttingen, unter Vorbehalt des bayeriſchen Indigenates und unter dem Ausdrucke der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeiner bisherigen Dienſtleiſtung zu bewilligen, endlich

unterm 11. April l. Js. die erledigte

Digitized by Google

Lehrstelle der Philosophie an dem Lyceum zu Passau provisorisch dem Professor an dem Gymnasium zu Dillingen, Dr. Carl Hofmann, zu übertragen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung, die Stiftung eines Benefiziums in die St. Ludwigs-Pfarrkirche in München durch den Privatier Paul Rottenkolber betr.

Der Privatier Paul Rottenkolber zu München, hat in die St. Ludwigs-Pfarrkirche dortselbst ein Meß-Benefizium mit einem Fundations-Kapitale von 20.000 fl. gestiftet.

Seine Majestät der König haben diese von frommem Sinne zeugende Stiftung Allerhöchst zu genehmigen und zugleich allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselbe unter dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt veröffentlicht werde.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 12. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Georg Hohenwieser, Sohn des Floßmeisters Kaspar Hohenwieser in München,

und unterm 14. April l. Js. die Gastwirthstochter Sophie Englert, zu Wiesentheid, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 3. Jänner l. Js. dem Trompeter im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, Joseph Rabel, in München, auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen Kleiderreinigungs-Tinktur, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 23. Februar l. Js. den Privatiers Anton Victor Bisson und Carl Pradel, beide in Paris, auf Einführung der von ihnen erfundenen, in Frankreich seit dem 13. November 1844 auf fünfzehn Jahre patentirten Verfahrens, Hanf und Flachs zu rösten, für den Zeitraum von sieben Jahren;

unterm gleichen Tage dem Louis Mark, zu Bamberg, Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika für das Königreich Bayern, auf Einführung der von Thomas Drayton, zu Brighton, gemachten, und in England seit dem 25. November 1843 auf 14 Jahre patentirten Erfindung, alle Arten Spiegelgläser ohne Queckfilber-Folien mit Anstö-

Digitized by Google

sung von ächtem Silber zu belegen, für den Zeitraum von dreizehn Jahren;

unterm nemlichen Tage dem Zeugschmied-Gesellen Oswald Ried, in München, auf Anwendung der von ihm erfundenen, neuen Methode zur Verfertigung von Zollmaaßstäben nach bayerischem Muttermaaße, für den Zeitraum von drei Jahren, dann

unterm 28. Februar l. Js. dem Kupferschmiedmeister Gustav Müller, zu Augsburg, auf Ausführung seiner Verbesserung des von dem Mechanikus Friedrich Flor junior, zu Heilbronn, erfundenen Kesselapparates zur schnellern Erhitzung von Flüssigkeiten, für den Zeitraum von einem Jahre.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München wurden nachbezeichnete Gewerbsprivilegien eingezogen: das dem Hafnergesellen Joseph Steininger, in München, unterm 25. Nov. 1843 verliehene, und unterm 13. Jänner 1844 ausgeschriebene, zehnjährige Gewerbs-Privilegium, soweit solches die Anfertigung von Porzellan-Oefen, mittelst eigenthümlicher Zurichtung des Materials und der Glasur, dann die Verfertigung doppelter Circulir-Oefen betrifft, theils wegen nicht erschöpfender Beschreibung, theils wegen Mangels der Neuheit;

das dem Schuhmachermeister Christoph Zaubzer, in München, unterm 19. Juli 1844 verliehene und unterm 10. Okt. 1844 ausgeschriebene, dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, durch welche eine längere Haltbarkeit und ein bequemeres Gehen bewirkt, und dem Umtreten möglichst vorgebeugt werden soll, wegen Mangels der Gemeinnützigkeit desselben;

das dem Schuhmachergesellen Joseph Unger, in München, unterm 21. Okt. 1843 verliehene und unterm 31. Januar 1844 ausgeschriebene vierjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verbesserung bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, durch welche vorzüglich den empfindlichen und krankhaften Füßen eine vortheilhafte Erleichterung im Gehen und Stehen gewährt werden soll;

das dem Schuhmachergesellen Isaak Heynemann, in München, unterm 19. Juli 1844 verliehene, unterm 23. Sept. 1844 ausgeschriebene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche bei den Nähten eine Feuchtigkeit nicht durchlassen und an denselben sich nicht trennen, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit der angeblichen Erfindung.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 16.

München, Freitag den 2. May 1845.

Inhalt:

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Bekanntmachung, einen Nachtrag zum Freiherrlich von Pfetten'schen Familien-Fideicommisse Niederarnbach betr. — Dienstes-Nachrichten. — Landrath von Oberfranken. — Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums. — Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums. — Verzichtleistung auf ein Gewerbsprivilegium.

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 15. April d. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) der schäfereiberechtigten Gemeindeglieder zu Markt Leukersheim gegen die Gemeindeglieder Caspar Hufnagel und Cons. zu Ickelsheim, Landgerichts Windsheim, in Mittelfranken, wegen Behütung der Kleefelder in der Brache;

2) des Wirths Greißl, zu Obing, Landgerichts Trostberg, in Oberbayern, wegen Bier-Confiskation;

Digitized by Google

3) des Georg Streng und Consorten von Unterfambach, Herrschaftsgerichts Wiesentheid, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen einer Forstfrevelstrafe;
4) des Handelsmannes Johann Stumpf, zu Wallenfels, Landgerichts Kronach, in Oberfranken, wegen einer Forst-Frevelstrafe;
5) des Thomas Neubauer und Cons. zu Nordhalben, Landgerichts gleichen Namens, in Oberfranken, wegen Forststrafen, dann
6) des Bräuhauspächters Stockinger, zu Regensburg, wegen Bierverfälschung.

Bekanntmachung,

einen Nachtrag zum Freiherrlich von Pfetten'schen Familien-Fideicommisse Niederarnbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem der k. Kämmerer Joseph Marquard Freiherr von Pfetten auf Ober- und Niederarnbach, als Stifter des am 15. Juni 1824 im Regierungsblatte Stück 27. S. 715—722. ausgeschriebenen, und in Folge der nach Verordnung vom 29. November 1837 vor sich gegangenen neuen Eintheilung des Königreiches der Matrikel des unterfertigten Gerichtshofes einverleibten Familien-Fideicommisses Niederarnbach, von der nach §. 94. des constitutionellen Edikts vom 26. Mai 1818 ihm zustehenden Befugniß Gebrauch machend, unterm 29. Nov. v. Js. zu der Constituirungs-Urkunde vom 15. Juni 1824 folgende Modifikationen festgesetzt hat, so werden diese hiemit gerichtlich bestätiget und öffentlich bekannt gemacht:

I. Zu den Belastungen des Fideicommisses kommt noch der jährliche Zinsbetrag von 30 fl. hinzu, welcher an die Schloß-Kapelle zu Niederarnbach aus jenem unablösbaren Kapitale von 1000 fl. zu entrichten ist, das der verstorbene Benefiziat daselbst, Joseph Freiherr von Pfetten, durch Testament vom 27. Juni 1786 dorthin vermacht hat.

II. Jeder männliche oder weibliche Fideicommiß-Erbe kann nur unter der Bedingung zum Besitze des Fideicommisses gelangen, wenn er aus einer standesmäßigen Ehe entsprossen und dem christkatholischen Glaubensbekenntnisse zugethan ist. Mangelt dem zur Nachfolge im Fideicommisse Berufenen eine dieser Eigenschaften, so geht das Fideicommiß auf den nächsten Anwärter über, vorausgesetzt, daß derselbe mit den vorgeschriebenen Qualitäten versehen ist. Als standesmäßige Ehe soll übrigens die eheliche Verbindung mit Personen gelten, welche

Digitized by Google

entweder von Adel sind, oder aus einer Familie von Offiziers- oder gleichgeachteten Staatsdiener-Range stammen.

III. Für den Fall, daß dereinst nicht nur die männliche, sondern auch die weibliche von dem Constituenten abstammende Descendenz erlöschen sollte, oder zur Nachfolge im Fideicommisse nicht berufen werden könnte, soll diese Nachfolge auf dessen Brüder Ignaz und Anton Freiherren von Pfetten, oder deren Descendenz, jedoch mit Beibehaltung der agnatisch-linealischen Erstgeburtsfolge übergehen.

IV. Der hinterlassenen Wittwe eines jeweiligen Fideicommißbesitzers soll aus den Früchten des Fideicommisses ein jährliches Widdum von 600 fl. — sechshundert Gulden — ohne Rücksichtnahme auf ihr oder des verlebten Fideicommißbesitzers allenfallsiges Allodialvermögen gereicht werden.

V. Ein gleiches Widdum von 600 fl. soll auch einer allenfalls eintretenden zweiten Fideicommißbesitzers-Wittwe aus den Früchten des Fideicommisses zukommen.

VI. Falls des Constituenten erstgeborner Sohn Maximilian Freiherr von Pfetten, mit Tod abgienge, noch ehe er in den Besitz des Fideicommisses gelangte, so soll dessen Gemahlin Adelheid, geborne Freiin von Aretin, eine lebenslängliche Leibrente von jährlich 600 fl. erhalten, welche ihr insoweit aus den Früchten des Fideicommisses zu entrichten ist, als die Zinsen aus dem Allodialnachlasse ihres Gemahls hiezu nicht hinreichen würden.

VII. Die Schlußbestimmung der Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde vom 15. Juni 1824, dahin lautend:

„daß, wenn nach dem Ableben des Constituenten Joseph Marquard Freiherrn von Pfetten, das Allodialvermögen nicht hinreichen sollte, für jeden seiner hinterlassenen Allodial-Erben eine Erbs-Portion von 3000 fl. abzuwerfen, der Abgang hievon vom Fideicommiß-Erben ersetzt, auch dieser verbunden seyn soll, einem jeden seiner Geschwister bis zum erreichten Alter von 25 Jahren, wenn nicht eine frühere Versorgung eingetreten wäre, jährlich die Summe von 300 fl. als Alimentation statt der geringeren Zinsen zu verreichen“

soll auch für jeden künftigen Fideicommiß-Nachfolger bindend seyn, und dessen Allodial-Erben mithin gleiche Rechte, wie jene des Fideicommißstifters genießen.

VIII. Ueberdieß legt der Constituent noch jedem Fideicommiß-Nachfolger die Verbindlichkeit auf, einer jeden seiner Schwestern auch über das Alter von 25 Jahren hinaus, insolange, als sie unverehelicht oder unversorgt bleibt, eine jährliche Alimentation von 300 fl. statt der geringeren Zinsen zu reichen. Erhält eine solche alimen-

Digitized by Google

tirte Schweſter eine Präbende von mehr als 100 fl., oder fällt ihr im Erb- oder Schankungswege ein Kapital zu, welches eine höhere Rente als 100 fl. jährlich abwirft, ſo mindert ſich um den Betrag ſolcher Präbende oder Kapitalsrenten auch die jährlich aus dem Fideicommiſſe zu entrichtende Alimentation.

IX. Sollte ein Fideicommißbeſitzer beim Eintritte außerordentlicher Umſtände, z. B. wegen Menge der Kinder oder der zu unterhaltenden Perſonen, wegen unverſchuldeter Unglücksfälle und dadurch herbeigeführten Verfalles der Gutserträgniſſe u. dgl. m., nicht im Stande ſeyn, die oben sub Nris V., VII. und VIII. beſtimmten Summen zu leiſten, ſo wird der competente appellationsgerichtliche Fideicommiß-Senat nicht entſtehen, auf Imploration des Fideicommißbeſitzers und nach Vernehmung der Intereſſenten gemäß §. 14. und 46. des Familien-Fideicommiß-Ediktes die nach ſeinem Ermeſſen nothwendige Moderation auszuſprechen.

X. Da die Stelle der Fideicommiß-Stiftungsurkunde vom 15. Juni 1824, welche von dem väterlichen Allodialvermögen und Prälegate des Johann Nepomuk Freiherrn von Pfetten, Bruders des Conſtituenten handelt, einigen Zweifeln Raum geben könnte, ſo wird dieſelbe dahin erläutert, daß der Fideicommiß-Erbe inſolange als genannter Johann Nepomuk Freiherr von Pfetten ſich am Leben befindet, nicht angehalten werden könne, die fragliche Summe von 8467 fl. herauszubezahlen, daß er aber ſchuldig ſey, denſelben für die aus jener Summe abfallenden Zinſen ſtandesmäßig bei ſich zu verpflegen, oder demſelben, wenn er etwa bei dem Fideicommiß-Erben nicht verbleiben wollte oder könnte, die vierprozentigen Zinſen an den Ort ſeines Wohnſitzes zu ſenden. Dabei bleibt es übrigens dem Fideicommiß-Erben unbenommen, das Vermögen des Johann Nepomuk Freiherrn von Pfetten auch anderwärts gegen hypothekariſche Sicherheit verzinslich anzulegen. Sollte letzterer über das fragliche Kapital keine letztwillige Diſpoſition treffen, ſo fallen nach deſſen Ableben alle übrigen Beſchränkungen hinweg, und jenes Kapital wird nach den Regeln der Inteſtat-Erbfolge Eigenthum ſeiner nächſten Blutsverwandten.

XI. Sollten organiſche Verfügungen der Staatsgewalt oder Legislation in Bayern die Umänderung der gegenwärtig beſtehenden unſtändigen Gerichts-, grund- und vogtherrlichen Rechte in ſtändige Reichniſſe, oder deren Ablöſung kategoriſch gebieten, oder ſollte durch Aufgeben bisheriger Dominikalrenten bei dem Landgute Niederarnbach eine vortheilhaft gelegene Realität erworben werden können, ſo ſoll der Fideicommißbe-

Digitized by Google

sitzer hierin freie Hand haben, und es sollen die Agnaten zu solchen Aenderungen ihren Consens nicht vorenthalten dürfen; jedoch bleibt der Fideicommißbesitzer verbunden, jeden Ablösungsschilling entweder zur Vergrößerung des Grundbesitzes, oder zur Erwerbung anderer fixirter Renten, äußersten Falles zum Ankaufe verzinslicher Staatspapiere, oder zur verzinslichen Anlegung gegen hypothekarische Versicherung zu verwenden. Uebrigens behält sich aber Joseph Marquard Freiherr von Pfetten als Constituent des Fideicommisses die Befugniß bevor, allenfallsige Austauschungen von Rustikalien, wenn solche zur besseren Arrondirung oder Erreichung sonstiger Zwecke dienen, frei vorzunehmen, ohne an die Einholung eines Consenses dießfalls gebunden zu seyn.

Diese Modifikationen sollen fortan ebenso giltig und bindend seyn, als wären sie bereits der ursprünglichen Stiftungs-Urkunde einverleibt gewesen.

Freysing den 5. April 1845.

Königl. Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten:

Knappe, Director.

Eckert, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. März l. Js. den Oberauditor und bisherigen Militärfiskal Joseph Gegenbauer, als Referenten in das königl. Kriegs-Ministerium zu versetzen, und dagegen durch allerhöchste Entschließung vom 16. April l. Js. den bisherigen Militärfiskalats-Accessisten, Karl Hettich, aus Bayreuth gebürtig, provisorisch als Militärfiskal allergnädigst anzustellen;

unterm 11. April l. Js. die erledigte Controleurstelle beim Nebenzollamt I. Schärding am Thurm, im Hauptzollamtsbezirke Passau, dem Zolleinnehmer am Ansageposten Neuaigen, Hauptzollamts Eschlkam, Martin Hofbauer, provisorisch, und

unterm 13. April l. Js. die Stelle des Oberbeamten des Haupt-Stempelverwaltungs- und Verlagsamtes zu München, dem Central-Staatscassa-Zahlmeister Georg Ziegelmayer, provisorisch zu verleihen;

unterm gleichen Tage auf die Zollverwalterstelle beim Nebenzollamt I. Schwarzbach, im Hauptzollamts-Bezirke Reichenhall, den Controleur beim Nebenzollamt I. Oberstaufen, Hauptzollamts Lindau, Friedrich Kretschmer, provisorisch zu befördern;

unterm 14. April l. Js. den Regierungsrath bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Christian Freiherrn von Grießen-

Digitized by Google

beck, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zu versetzen;

unterm 15. April l. Js. die beim Hauptmünzamte erledigte Scheiderstelle provisorisch dem dortigen Practikanten Ludwig Grundler zu verleihen;

den Post-Accessisten Anton Crusilla zum Offizialen bei dem Postamte Speyer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 16. April l. Js. den Director der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Wilhelm Haberstumpf, der ihm übertragenen Function des Vorstandes des protestantischen Consistoriums zu Bayreuth, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu entheben, und die gedachte Function in widerruflicher Eigenschaft dem Regierungsrathe bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Christian von Landgraf, zu übertragen;

ferner unter demselben Tage die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Vilsbiburg, in Niederbayern, dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Eggenfelden, Norbert Conrad Ebenhöch, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

zu der Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Eggenfelden, in demselben Kreise, den bisherigen Landgerichts-Actuar dortselbst, Friedrich Werner, und als Landgerichts-Actuar ebendaselbst den Appellationsgerichts-Accessisten Franz Seraph Christoph, aus Traunstein, zu ernennen;

die in Amberg erledigte Wechselnotar-Stelle dem Advokaten Sebastian Dengler daselbst, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, und

unterm 18. April l. Js. die bei der k. Regierung von Oberfranken erledigte Regierungs-Secretärstelle I. Classe, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen II. Landgerichts-Assessor in Regenstauf, Johann Nepomuk Mois, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

unterm 19. April l. Js. den Forstwart in Schleching, Wolfgang Reindl, zum provisorischen Revierförster in Bergen, Salinenforstamts Marquartstein, zu ernennen;

unterm 20. April l. Js. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigten zweiten Director-Stelle, gewährend die dießfalls gestellte allerunterthänigste Bitte, den Director des Kreis- und Stadtgerichts zu Amberg, Joseph Danhauser, zu befördern,

und unterm gleichen Tage den Revierförster Jakob Mechl, in Garmisch, in gleicher Diensteigenschaft auf das Forstrevier Rosenheim zu versetzen, endlich

unterm 23. April l. Js. den Offizianten bei der Kreiskasse von Mittelfranken, Georg Wüstendörfer, seiner Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. C.

Digitized by Google

der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Belassung des Titels und Functionszeichens und mit dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährig und treu geleisteten Diensten, für immer in den Ruhestand zu versetzen.

Landrath von Oberfranken.

Seine Majestät der König haben unterm 12. April l. Js. zur Besetzung der durch das Ableben des erzbischöflichen geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Joseph Straßer, in Bayreuth, in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Oberfranken, den als Landraths-Candidaten gewählten Dekan und Stadtpfarrer, Georg Greim, in Vorchheim, zum Mitgliede des genannten Landrathes zu ernennen geruht.

Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München.

Seine Majestät der König haben unterm 3. April l. Js. dem bisherigen vierten rechtskundigen Magistratsrathe der k. Haupt- und Residenzstadt München, Max Hemmer, in dieser Eigenschaft auf den Grund des Ergebnisses der unterm 6. März l. Js. vollzogenen Wahl-Erneuerung die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu ertheilen geruht:

unterm 2. Februar l. Js. dem Blech-Instrumentenmacher Andreas Barth, in München, auf Anfertigung des von ihm erfundenen, ganz neuen Blechbaß-Instrumentes, Baryton genannt, in C. oder B, durch dessen Umfang in Kraft und Ton die bisher übliche Ophykleide ganz aufgehoben werden soll, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 28. Februar l. Js. dem Architekten Daniel Pfister, zu Zürich, auf seine neuerlichen Verbesserungen bezüglich der Anfertigung und Anwendung derjenigen von ihm erfundenen Steinschneidmaschine, für welche er unterm 11. Oktober 1843, dann bezüglich der Vervollkommnung derselben unterm 2. April 1844 jedesmal ein fünfjähriges Privilegium erhalten hat, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 20. März l. Js. dem Messingfabrikanten Johann Nepomuk Schmid, in Augsburg, auf Verfertigung des von ihm erfundenen Antifrictionsmetalls und

Digitized by Google

Lagers, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren,

und unterm 21. März l. Js. dem Johann Georg Fauler, Bürger aus Augsburg, auf Bereitung einer festen Seife in allen Farben aus dem von ihm erfundenen, bereits seit dem 1. Mai 1844 privilegirten Seifenschlotter, mittelst eines von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, für den Zeitraum von drei Jahren.

Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 8. März l. Js. das dem Kunstmaler Johann Dietrich Karl Kreul, in Nürnberg, unterm 17. März 1841 verliehene und unterm 17. Mai 1841 ausgeschriebene Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung zweier Maschinen zum Reiben feiner Wasser-, Oel- und Schmelzfarben, mittelst Menschen-, Thier-, Dampf- und Wasserkraft, für den Zeitraum von weiteren vier Jahren allergnädigst zu verlängern geruht.

Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Das dem L. Desane, Melophonist an der Academie royale de musique zu Paris,

unterm 27. Aug. 1843 verliehene, und unterm 2. November 1843 ausgeschriebene vierjährige Gewerbsprivilegium auf Einführung eines von Pierre Charles Leclerc zu Paris erfundenen, von L. Desane verbesserten, neuen Musik-Instrumentes, Melophon genannt, ist wegen Nichtausführung dieser Erfindung in Bayern innerhalb der zur Bedingung gemachten Jahresfrist auf den Grund der Bestimmung des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung über das Privilegienwesen vom 10. Februar 1842, erloschen.

Verzichtleistung auf ein Gewerbsprivilegium.

Der Schuhmachermeister Alois Ruedorffer, in München, hat auf das ihm unterm 19. Juli 1844 verliehene und unterm 10. Okt. 1844 ausgeschriebene, dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche sich nicht austreten und stets ihre Form beibehalten, Verzicht geleistet.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 17.

München, Donnerstag den 8. May 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Kapitalien betreffend. — Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches, die Zulässigkeit von Beschwerden eines recusirten Richters betreffend. — Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches, die Berufung an die dritte Instanz gegen Abweisungen von Nichtigkeitsklagen ohne Einleitung eines Verfahrens betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Bekanntmachung,

unerhoben gebliebene Kapitalien betreffend.

Von der gemäß der I. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten drei ein halb prozentigen Staatsschuld au porteur (Bekanntmachungen vom 8. und 16. August 1842. Reggsbl. S. 893. und 903.) sind nachstehende Obligationen noch nicht zur Einlösung angemeldet worden:

Comiss.-Cat.-Nr.	Betrag.
1278.	100 fl.
4674.	100 „
6974.	100 „
9778.	500 „
12678.	1000 „

Digitized by Google

Commiss.-Cat.-Nr.	Betrag.
16326.	1000 fl.
24178.	100 „
24726.	100 „
34078.	100 „

Auch von der durch die XI. Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprozentigen Staatsschuld (Bekanntmachungen vom 15. und 24. Jänner 1840. Reggsbl. S. 33. und 105.) ist die Obligation Serie CCLXXXII. Com. Cat. Nro. 56210. im Betrage von 100 fl. zur Einlösung noch nicht produzirt worden.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden Spezial-Schuldentilgungs-Kassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzbl. S. 202.) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn werden.

München am 3. Mai 1845.

Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission.
v. Weigand, Ministerialrath.

Pepl, Secretär.

Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreiches,

die Zulässigkeit von Beschwerden eines recusirten Richters betreffend.

„Einem Richter steht gegen den Beschluß, wodurch einem von der Parthei gegen ihn gestellten Perhorreszenz-Gesuche statt gegeben wird, eine auf Verwerfung dieses Gesuches gerichtete Beschwerde zu."

Gründe.

1. Nach der Gerichts-Ordnung Cap. XV. §. 2. mag die Appellation nicht nur von den streitenden Theilen, sondern auch von einem Dritten, soweit ihn das Gravamen directe oder indirecte mit zu betreffen scheint, allerdings ergriffen werden.

Der Richter, gegen den der Perhorreszenz-Antrag einer Parthei für statthaft erkannt wurde, kann nun in vielen Fällen ein unverkennbares Interesse haben, jenen Ausspruch als nicht gerechtfertiget wieder entkräftet zu sehen.

Der Fall einer indirecten Betheiligung giebt ihm daher auch Anspruch auf den Gebrauch jener Mittel, welche die Gerichts-Ordnung gegeben hat, um die Abhülfe einer zugefügten Beschwerde zu erlangen.

2. Das ordentliche Rechtsmittel der Ap-

Digitized by Google

pellation steht zwar blos den Partheien und anderen Theilnehmern am Streite zu. Auch haben die Anmerkungen zur angeführten Stelle der Gerichts-Ordnung nur solche Beispiele einer fremden Betheiligung angeführt, wobei dritten Personen an dem Ausgange der Hauptsache selbst gelegen ist.

Allein die einfache Beschwerde bei dem Oberrichter, auch Extrajudicial-Appellation genannt, ist auf jene engere Beziehung zu der Hauptsache selbst nicht beschränkt. Ihr Hauptfall ist gerade eine mißbräuchliche oder nicht gerechtfertigte Ausübung des Richteramtes und der darin begriffenen Amts-Befugnisse außer der regelmäßigen Einwirkung auf den ordentlichen Verlauf eines Prozesses. Gerichts-Ordnung Cap. XV. §. 5. 6to et 7mo. Die Anführung der erwähnten Beispiele in den Anmerkungen kann eben so wenig in ausschließendem Sinne verstanden werden.

Die Eigenschaft eines richterlichen Beamten, sein Beruf und sein dienstliches Verhältniß bietet daher keinen Grund dar, ihm die Anfechtung eines solchen Ausspruches seiner Vorgesetzten zu versagen, worin er allein die beste Rechtfertigung seines bisherigen Verfahrens zu suchen und zu finden vermag.

3. Der Einwand, daß es kein verfolgbares Recht auf die Ausübung von Dienstpflichten gebe, deren Erfüllung Niemand verlangt, widerlegt sich durch die Erwägung, daß das Mandat eines recusirten Beamten nicht von der vorgesetzten Stelle ausgeht, welche über die Perhorreszenz zu erkennen hat, daß es ein ständiges ist und durch den ihm gegebenen Ausschluß in einer bestimmten Richtung ein Vorkommniß beurkundet wird, welches der Ehre und anderen gegründeten Interessen desselben sehr leicht zu nahe treten kann.
4. Für die Zuläßigkeit solcher Beschwerden spricht überdieß noch ein allerhöchstes Reskript vom 1. September 1804 (Nov. zur G. O. Bd. I. S. 130.), welches einem Hofgerichtsrathe, der sich durch das Decisum eines Hofgerichts-Directoriums in einer Perhorreszenz-Sache beschwert findet, und dagegen an den nächst höheren Richter wenden will, den Gerichtsstand bei der betreffenden obersten Justizstelle angewiesen hat. Hierin wurde also von der Statthaftigkeit eines solchen Recurs-Rechtes als einer bekannten Sache ausgegangen. Bei der allgemeinen Fassung jener Vor-

Digitized by Google

schrift liegt kein Grund vor, sie nur auf eine Befugniß der Rechtfertigung gegen den angenommenen Perhorreszenz-Grund zu beziehen, dagegen solche Beschwerden auszuschließen, welche auf Verwerfung des Perhorreszenz-Gesuches gerichtet sind.

5. Der besorgliche Aufenthalt für den Fortgang der Hauptsache kann bei dringenden Fällen durch Absonderung der betreffenden Actenstücke und Bestellung eines Provisoriums für die Zwischenzeit zweckmäßig verhütet werden.

Vorstehender Beschluß wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. November 1837, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe betreffend, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. München den 16. April 1845.

Ober-Appellationsgericht des Königreichs Bayern.

Freiherr v. Gumppenberg, Präsident.

Nickels, Secretär.

Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreiches,

die Berufung an die dritte Instanz gegen Abweisung von Nichtigkeitsklagen ohne Einleitung eines Verfahrens betreffend.

„Gegen die von zwei Instanzen gleichförmig erkannte Abweisung einer Nichtigkeitsklage ohne Einleitung eines Verfahrens findet eine Berufung an die dritte Instanz nicht statt."

Gründe.

1. Das Gesetz vom 17. November 1837, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend, schließt in §. 54. Nr. 1. die Appellation an die dritte Instanz gegen zwei in der Hauptsache gleichförmige Erkenntnisse mit Bezugnahme auf §. 52. Nr. 1. unter andern gegen Bescheide aus, wodurch die Klage ohne weitere Einleitung des Verfahrens abgewiesen wird.
2. Nach der Gerichtsordnung Cap. XVI. §. 2. Nr. 3. kann eine Sentenz, welche aus Mangel der Citation oder Jurisdiction mit unheilbarer Nullität behaftet ist, sowohl bei höherem als nämlichem Richter, wenn er nur competens ist, innerhalb 30 Jahren klags- und exceptionsweise angefochten, jede andere Nullität aber nur durch die Appellation oder Restitution gehoben werden.

Demzufolge erklärt die Gerichts-Ordnung die Nichtigkeitsbeschwerde (querela nullitatis insanabilis) als eine Klage, welche Eigenschaft ihr auch schon nach §. 121. des jüngsten Reichs-

Digitized by Google

Abschiedes zukam, und durch den Umstand nicht alterirt wird, daß die Nichtigkeitsklage zugleich als außerordentliches Rechtsmittel sich darstellet.

Gleich jeder andern Klage ist die Nichtigkeitsklage durch einen Werth des Streitgegenstandes in Bezug auf die Möglichkeit ihrer Erhebung nicht bedingt; gleich jeder andern Klage wird sie verhandelt, und gegen die über sie erlassenen Erkenntnisse finden Rechtsmittel, wie bei andern Klagen statt, auch sind die deßfallsigen Berufungen an die allgemeinen gesetzlichen Förmlichkeiten gebunden; endlich läuft für die Nichtigkeitsklage die für Klagen regelmäßige Verjährungsfrist von 30 Jahren.

3. Erscheint nun die Nichtigkeitsbeschwerde (querela nullitatis insanabilis) sowohl nach ihrer gesetzlichen Benennung, als nach ihrer wesentlichen Beschaffenheit als eine Klage; so müssen auch alle gesetzlichen Bestimmungen über Klagen auf die Nichtigkeitsklage insoferne angewendet werden, als nicht eine Ausnahme besonders angeordnet wurde, wie dieß rücksichtlich der verschiedenen Gerichte, bei denen die Nichtigkeitsklage angebracht werden kann, der Fall ist.

Folgeweise findet daher auch die Bestimmung des §. 52. Nro. 1. und des §. 54. Nro. 1. des Gesetzes vom 17. November 1837 auf die Nichtigkeits-Klage Anwendung.

Vorstehender in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. November 1837 über die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gefaßter Plenarbeschluß wird andurch bekannt gemacht.

München am 16. April 1845.

Ober-Appellationsgericht des Königreichs Bayern.

Freiherr v. Gumppenberg, Präsident.

Nickels, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 29. April l. Js. den Appellationsgerichts-Accessisten Ignatz von Barth, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammer-Junker aufzunehmen;

unterm 23. April l. Js. den I. Landgerichts-Assessor Franz Paul Poschinger, zu Mitterfels, im Hinblicke auf dessen geschwächten Gesundheitszustand, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen langjährigen, treuen und eifrigen

Digitized by Google

Dienstleistungen, in den Ruhestand für immer treten zu lassen;

unterm 25. April l. Js. auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Advokatenstelle den Advokaten Dr. Ferdinand Hartter, zu Aschaffenburg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen;

unterm gleichen Tage den Fiskalats-Functionär im Finanzministerium, Georg Heindl, zum Regierungs-Assessor und exponirten Fiskal in Aschaffenburg provisorisch zu ernennen;

den Zollrechnungs-Commissär II. Classe, Peter Müller, wegen nachgewiesener Dienstesunfähigkeit in den definitiven Ruhestand zu versetzen; die Vorrückung des Zollrechnungs-Commissärs III. Classe Carl Wolfanger, in die II. Classe zu genehmigen, und auf die hiedurch erledigte Zollrechnungs-Commissärstelle III. Classe den Rechnungs-Assistenten der General-Zoll-Administration, Wolfgang Rodler, provisorisch zu ernennen, dann

den Regierungs-Assessor und exponirten Fiskal zu Aschaffenburg, Dr. Friedrich Meier, seiner Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft als Fiskal-Adjunkten zur Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, und

unterm 26. April l. Js. den Rath bei der Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, Georg Scheibenpflug, auf sein Ansuchen, in gleicher Eigenschaft zur Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, zu versetzen, endlich

unterm 28. April l. Js. den Hoftheater-Oekonomen August Hartmann zum Cassier der Regiekasse bei der Steuerkataster-Commission provisorisch zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 4. April l. Js. die Pfarrei Attenkirchen, Landgerichts Moosburg, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Oberammergau, Landgerichts Werdenfels, Priester Johann Evangelist Bahngruber;

unterm 5. April l. Js. das Frühmeß- und Schul-Benefizium zu Pfaffenhofen, gleichnamigen Landgerichts, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrverweser zu Triftern, Landgerichts Pfarrkirchen, Priester Johann Baptist Hafeneder;

unterm 6. April l. Js. das Benefizium zum heiligen Johann in Immenstadt, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und der-

Digitized by Google

maligen Caplan zu Untrasried, Landgerichts Obergünzburg, Priester Jakob Mayr;

unterm 7. April l. Js. die Pfarrei Inzell, Landgerichts Traunstein, in Oberbayern, dem dermaligen Schulbenefiziaten zu Valley, Landgerichts Miesbach, Priester Gregor Winhart, und

die Pfarrei Oberdießen, Landgerichts Buchloe, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Frühmeß-Benefiziaten zu Oberdorf, gleichnamigen Landgerichts, Priester Martin Haßlach;

unterm 8. April l. Js. die Pfarrei Westerholzhausen, Landgerichts Dachau, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Wenigmünchen, Landgerichts Bruck, Priester Bartholomäus Schmid; —

unterm 9. April l. Js. die Stadtpfarrei zu St. Peter in Würzburg dem dermaligen Pfarrer zu Niederlauer, Landgerichts Neustadt an der Saale, Priester Johann Georg Koob;

unterm 11. April l. Js. das Herzoglich Albertinische Benefizium am äußern Gottesacker in München dem Beichtvater bei dem Servitinnen-Kloster und Inspector der dortigen Mädchenschule, Priester Mathias Schön;

unterm 15. April l. Js. das Curat-Benefizium zu Bodelsberg, Landgerichts Kempten, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvikar zu Hausen, Landgerichts Mindelheim, Priester Xaver Anton Roßnagel;

unterm 18. April l. Js. die Stadtpfarr-Predigerstelle bei St. Martin in Landshut dem dermaligen II. Herzoglich Clementinischen Benefiziaten an der Herzog-Maxburgkapelle zu München, Priester Dr. Joseph Neumeyer;

unterm 19. April l. Js. die Pfarrei Minfeld, Landcommissariats Germersheim, in der Pfalz, dem dermaligen Pfarrer zu Merzalben, Landcommissariats Pirmasenz, Priester Franz Gensler, und

das Frühmeß-Benefizium in Langenerringen, Landgerichts Schwabmünchen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvikar in Frauenstetten, Landgerichts Wertingen, Priester Cölestin Hofer;

unterm 22. April l. Js. die Pfarrei Wenzenbach, Landgerichts Regenstauf, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Cooperator expositus zu Glaubendorf, Landgerichts Bohenstrauß, Priester Mathias Pölmann;

unterm 24. April l. Js. die Pfarrei Daiting, Landgerichts Monheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Rögling,

Digitized by Google

desselben Landgerichts, Priester Franz Xaver Huber, und

das Caplanei-Benefizium in Oberostendorf, Landgerichts Buchloe, in gedachtem Kreise, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Caplan zu Bertoldsheim, Landgerichts Monheim, Priester Franz Xav. Raba;

unterm 25. April l. Js. die Pfarrei Büchold, Landgerichts Arnstein, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Benefiziums-Vikar in Stadtlauringen, Landgerichts Hofheim, Priester Franz Paul Schäfer, und

unterm 26. April l. Js. die Pfarrei Untereichen, Landgerichts Illertissen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Benefiziaten zu St. Maria Loretto bei Oberstorf, Landgerichts Sonthofen, Priester Anton Fink.

Seine Majestät der König haben unterm 25. April l. Js. zu genehmigen geruht, daß das Benefizium in Weilbach, Landgerichts Dachau, in Oberbayern, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem dermaligen Cooperator in Aiterhofen, Landgerichts Straubing, Priester Michael Schiller, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 30. März l. Js. die neuerrichtete Pfarrstelle zu Speyerdorf, Dekanats Neustadt an der Haardt, in der Pfalz, dem temporär in Ruhestand versetzt gewesenen Pfarrer von Rumbach, Dekanats Pirmasens, Johann Jakob Boos;

unterm 31. März l. Js. die Pfarrei Rottenbauer, Dekanats Würzburg, dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Lehrer und Inspector an dem Pfarrwaisen-Institute zu Windsbach, Th. Fr. W. Chr. A. Ulmer, und

die Pfarrei Barthelmesaurach, Dekanats Windsbach, dem Pfarramts-Candidaten K. Fr. N. Wirthmann, aus Pleinfeld;

unterm 4. April l. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Gaugrehweiler, Dekanats Obermoschel, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Altripp, Dekanats Speyer, Philipp Jakob Renner;

unterm 12. April l. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Schmalenberg, Dekanats Pirmasenz, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrvikar zu Dörrmoschel, Dekanats Obermoschel, Pfarramts-Candidaten Wilhelm Theodor Medicus, und

unterm 15. April l. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Zeiskam, Dekanats Germersheim, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarr-Vikar zu Pirmasenz, Dekanats gleichen Namens, Pfarramts-Candidaten Carl Helfenstein.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 18.

München, Dienstag den 20. May 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, den allgemeinen provisorischen Tarif für die königlichen Eisenbahnen betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung und Erlöschung von Gewerbsprivilegien.

Bekanntmachung,

den allgemeinen provisorischen Tarif für die königlichen Eisenbahnen betreffend.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, des Innern und Finanz-Ministerium.

Nachdem zufolge allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs vom 1. Juli dieses Jahres angefangen, sowohl die bisherigen Tarife für die München-Augsburger Eisenbahn als die interimistischen Tarifsbestimmungen für die dem Verkehre eröffneten Strecken der Ludwigs-Süd-Nordbahn außer Wirksamkeit treten, dage-

Digitized by Google

gen für sämmtliche im Betriebe befindliche Bahnstrecken ein allgemeiner provisorischer Tarif in gleichmäßige Anwendung zu bringen ist, so wird dieser neue Tarif nachstehend bekannt gemacht.

Die General-Verwaltung der Königlichen Eisenbahnen ist mit dem weiteren Vollzuge beauftragt. München den 15. May 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Gise. v. Abel.

Durch die Minister der geheime Secretär Geßele.

Allgemeiner provisorischer Tarif für die königlichen Eisenbahnen.

I. Personen-Tarif.

1te Wagen-Klasse 9 Kreuzer
2te „ „ 6 „
3te „ „ 4 „

} per Person und Bahnstunde ohne Freigepäck,

vorbehaltlich der versuchsweisen Verwendung einer 4ten Wagen-Klasse mit dem Taxsatze zu 2½ kr. per Person und Bahnstunde.

II. Reise-Gepäck- und Packet-Tarif.

für 10	Zoll-Pfund	0,4	kr.	für 100	Zoll-Pfund	2,5	kr.
„ 20	„ „	0,8	„	„ 125	„ „	3,0	„
„ 30	„ „	1,2	„	„ 150	„ „	3,5	„
„ 40	„ „	1,5	„	„ 175	„ „	4,0	„
„ 50	„ „	1,8	„	„ 200	„ „	4,5	„
„ 60	„ „	2,0	„	„ 300	„ „	6,5	„
„ 70	„ „	2,2	„	„ 400	„ „	8,5	„
„ 80	„ „	2,3	„	„ 500	„ „	10,5	„
„ 90	„ „	2,4	„				

} per Bahnstunde. } per Bahnstunde.

III. Tarif für Equipagen.

1te Klasse (Gedeckte Reisewägen) . 45 kr.
2te „ (halbgedeckte Calesche) . 30 „
3te „ (offene Calesche) . . . 20 „

} per Stück und Bahnstunde mit der Verbindlichkeit für die in oder auf dem Wagen mitfahrenden Personen Fahrbillete der III. Klasse zu lösen.

Digitized by Google

IV. Viehtransport-Tarif.

30 kr. per Stunde für einen ganzen Wagen,
9 „ „ „ „ jeden Ochsen oder Zuchtstier,
7 „ „ „ „ jede Kuh oder jedes Rind,
2 „ „ „ „ jedes gemästete Schwein,
1½ „ „ „ „ jedes nicht gemästete Schwein, dann für jedes Kalb oder Schaf, mit einem Fracht-Minimum von 12 kr., dann 6 kr. für jede 1—6 Stunde von jedem Hunde.

V. Tarif für den Güter-Transport

(In so weit solcher in Wirksamkeit treten kann).

a) 1½ kr. für Eilgut und voluminöse Gegenstände,
b) 1 „ „ Frachtgut mit Fuhrmannslieferzeit,
c) ½ „ „ Landesprodukte und Rohstoffe,

} per Zollzentner und Bahnstunde.

vorbehaltlich entsprechender Prozentnachlässe bei ganzen Wagenladungen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. Mai l. Js. den Rittergüter-Besitzer und St. Georgi-Ordens-Ritter, August Freiherrn von Horneck-Weinheim, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu ernennen;

unterm 25. April l. Js. dem Spital-Arzte und Professor honorarius an der Universität München, Dr. Horner, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen im städtischen allgemeinen Krankenhause in München, den Titel eines Königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm 27. April l. Js. die Zahlmeisterstelle bei der Staatsschuldentilgungs-Specialkasse München dem zweiten Buchhaltungs-Gehilfen bei genannter Kasse, Andreas Weihrauch, zu verleihen; auf dessen Stelle den Hauptkasse-Offizianten erster Klasse, Camillo Widder, zu befördern; zum Offizianten erster Klasse bei der Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse den Offizianten II. Klasse bei der Staatsschuldentilgungs-Specialkasse München, Maximilian Prucker, zu ernennen, und dessen Stelle dem Functionär derselben Kasse, Joseph Wilhelm Mahr, zu verleihen, und zwar jedem dieser vorgenannten 4 Individuen in provisorischer Eigenschaft;

Digitized by Google

unterm 30. April l. Js. den quiescirten Forstmeister Wilhelm Heinrich Dietzfelwinger, zu Regensburg, zum Secretär der Rechnungskammer provisorisch zu ernennen;

unterm gleichen Tage auf die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Regenstauf den bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Orb, Wenzeslaus Schrobel, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und die Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Orb dem bisherigen Appellationsgerichts-Accessisten Ludwig Asmus, in Freysing, dann

unterm 1. May l. Js. die Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Mitterfels dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor dortselbst, Max von Voithenberg, zu verleihen, und

zu der Stelle eines II. Landgerichts-Assessors in Mitterfels den geprüften Rechts-Practikanten Friedrich August Abt, in Kaufbeuern, zu ernennen;

unterm gleichen Tage den Oberappellationsgerichts-Secretär Bernhard Joseph Söllner, seinem Gesuche entsprechend, der bisher bekleideten Function des Gerichtsschreibers bei dem Cassationshofe zu entheben, und ihm die bei diesem erledigte Function des Einregistrirungs- und Stempel-Beamten zu übertragen; die hierdurch erledigte Stelle eines functionirenden Gerichtsschreibers bei dem Cassationshofe dem bisherigen Suppleanten des vorerwähnten Gerichtsschreibers, Oberappellationsgerichts-Secretär Johann Baptist Schiedermaier zu verleihen, und den Appellationsgerichts-Secretär Felix Paulus zum supplirenden Gerichtsschreiber bei dem Cassationshofe zu ernennen;

unterm 2. May l. Js. auf das, in Folge der Abtheilung des Forstreviers Stofsenried in zwei Reviere neugebildete Forstrevier Biberachzell, im Forstamte Günzburg, den Forstamts-Actuar und Functionär im Forstbureau des Finanzministeriums, Joseph Reuter, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm gleichen Tage die zu Kaiserslautern erledigte Advokatenstelle dem geprüften Rechts-Candidaten Friedrich König, zu Dürkheim, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

zufolge allerhöchsten Reskripts vom 3. Mai l. Js. die vom Bergwerks- und Salinen-Hauptkassier Leonhard Strebel, nachgesuchte Versetzung in den definitiven Ruhestand im Hinblick auf §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde zu genehmigen; dessen Stelle dem Hauptkasse-Controleur Jakob Möhl zu verleihen; zum Controleur genannter Hauptkasse den Hauptkasse-Offizianten Joseph Paur zu befördern; dessen

Digitized by Google

Stelle dem Offizianten der Salinen-Haupt-Buchhaltung Joseph Ludwig von Wolf zu verleihen, und zum Salinen-Hauptbuchhaltungs-Offizianten den Functionär Paul Graf, alle vier in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm gleichen Tage den temporär quiescirten Offizianten der Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse Regensburg, Georg Mühlbauer, wegen andauernder physischer Gebrechlichkeit, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung des Titels und Functionszeichens, für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm nämlichen Tage zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu München erledigten Rathstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg, Adolph Freiherrn von Lupin, zu befördern;

unterm 6. May l. Js. die erledigte Stelle eines Landrichters zu Neustadt an der Aisch dem dermaligen Landrichter in Schnabelwaid, Heinrich Wibel, und

die hiedurch eröffnete Stelle eines Landrichters in Schnabelwaid dem bisherigen Polizey-Commissär und Vorstande der Straf-Anstalt in St. Georgen bei Bayreuth, Christian Schober, beiden ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen;

unterm 7. May l. Js. die Oberzoll-Inspectorstelle des Hauptzollamts Mittenwald dem Stations-Controleur bei dem großherzoglich hessischen Hauptzollamte Offenbach, Heinrich Rapp, provisorisch, dann

die Controleurstelle bei dem Hauptzollamte Ludwigshafen am Rhein dem Grenz-Obercontroleur Georg Joseph Hack, zu Rechtenbach, Hauptzollamts Neuburg a. Rh., provisorisch, zu verleihen;

unterm 8. May l. Js. den Functionär bei der Kreiskasse von Oberfranken, Johann Martin Diebel, zum Offizianten bei der Kreiskasse von Mittelfranken provisorisch zu ernennen;

unterm 10. May l. Js. die Oberzoll-Inspectorstelle am Hauptzollamte Nürnberg dem I. Assessor der General-Zoll-Administration, Max Joseph Ziegler, seiner dießfalls gestellten allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm nämlichen Tage dem Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Christian Oehme, zu Ansbach, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, für immer zu bewilligen;

unterm 11. May l. Js. den Obercontroleur Wolfgang Weigel, zu Breitenberg, an die Grenzober-Controleurstelle zu Passau zu versetzen, und die hierdurch

Digitized by Google

eröffnete Obercontroleurstelle zu Breitenberg dem berittenen Grenz-Oberaufseher Alois Meixner, zu Bayerisch Zell, provisorisch, dann

die zu Miesbach erledigte Advokaten-Stelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Karl Porzer, aus Landshut, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

den Rath des Appellationsgerichts von Oberfranken, Carl Emanuel Cramer, auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und §. 23., nach zurückgelegten vierzig Jahren im ununterbrochenen aktiven Dienste den allerunterthänigst nachgesuchten definitiven Ruhestand, mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehalts zu gewähren, und zu der hiedurch bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigten Rathstelle den Assessor des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Adolph Eduard Friedrich von Sundahl, gewährend die dießfalls gestellte Bitte, zu befördern;

unterm 13. May l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Registratorstelle den Kanzlisten bei genanntem Appellationsgerichte, Sebastian Weeber, in provisorischer Eigenschaft, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu befördern, und

die hierdurch erledigte Kanzlistenstelle bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg dem Schullehrer Karl Friedrich Volkert, zu Ansbach, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Bezirks-Ingenieur Friedrich Erdinger, bisher functionirenden Ober-Ingenieur der königl. Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg, zum Ober-Ingenieur der General-Verwaltung der königlichen Eisenbahnen, dann den bei erwähnter Commission bisher als Mechaniker und Vorstand der Wagenbau-Anstalt verwendeten Karl Exter zum Maschinenmeister der General-Verwaltung der königl. Eisenbahnen, endlich den bisher als Administrativ-Commissär bei der Eisenbahnbau-Commission verwendeten Ministerial-Secretär II. Klasse im Ministerium des Innern, Adolph Nobiling, zum Assessor derselben General-Verwaltung vom 1. Juni l. Js. an, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 28. April l. Js. dem Diakon an der St. Michaels-Hofkirche, Priester

Ferdinand Platzer, das vereinigte Maximiliansmessen-Benefizium in der Allerheiligen-Hofkirche zu München;

unterm 29. April l. Js. die Pfarrei Kleinaitingen, Landgerichts Schwabmünchen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Frühmeß-Benefiziaten zu Buchloe, gleichnamigen Landgerichts, Priester Franz Seraph Heimer;

unterm 4. May l. Js. die Pfarrei Obermarchenbach, Landgerichts Moosburg, in Oberbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Jarzt, Landgerichts Freysing, Priester Franz Seraph Lettner, und

das Frühmeß- und Caplanei-Benefizium in Großaitingen, Landgerichts Schwabmünchen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Caplane zu Hohenwart, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Jakob Maushard;

unterm 8. May l. Js. die Pfarrei Hainsacker, Landgerichts Regenstauf, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator expositus zu Niedermotzing, Landgerichts Straubing, Priester Michael Prößl;

die Pfarrei Oberndorf, Landgerichts Orb, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem dermaligen Pfarrer zu Hilders, gleichnamigen Landgerichts, Priester Balthasar Wolpert, und

das Benefizium Altkirchen, Landgerichts Wolfratshausen, in Oberbayern, dem dermaligen Expositus zu Isling, Landgerichts Landsberg, Priester Sebastian Thurmbauer;

unterm 10. May l. Js. die Pfarrei Herrnwahl, Landgerichts Kelheim, in Niederbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Zell, Landgerichts Roding, Priester Joseph Wismayer;

die Pfarrei Sallach, Landgerichts Mallersdorf, in demselben Kreise, dem dermaligen Pfarrer zu Pfatter, Landgerichts Stadtamhof, Priester Joseph Bayrl;

unterm 11. May l. Js. die Pfarrei Göriesried, Landgerichts Oberdorf, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Klimmach, Landgerichts Schwabmünchen, Priester Karl Auctor, und

das Frühmeß-Benefizium zu Markt-Bibart, gleichnamigen Landgerichts, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer dortselbst, Priester Johann Oesterreicher.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 18. März l. Js. dem Hammerwerksbesitzer Jakob Eigner, zu Fronberg

Digitized by Google

a) auf Ausführung und Anwendung des von ihm erfundenen, nach eigenthümlichem Systeme construirten Puddling-Ofens, dann

b) auf Bereitung und Anwendung des von ihm erfundenen, chemischen Mittels, das Eisen gegen die oxydirende Wirkung des Feuers zu schützen,

für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm gleichen Tage dem Schuhmachergesellen Joseph Dintner, aus Beilngries, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, durch den Gebrauch einer eigenthümlichen Schmiere und Fütterung wasserdichte Schuhmacher-Arbeit zu verfertigen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 26. März l. Js. dem Kaufmann und Manufakturwaarenhändler Moriz Wertheimber, zu Fürth, auf Anwendung der von ihm erfundenen neuen Reib-, Bürst- und Schlemm-Apparate zur Fabrikation von Bronze-Farben, für den Zeitraum von acht Jahren, und

unterm 11. April l. Js. dem Mechanikus Firmus Sturz, zu Kempten, auf Verfertigung der von ihm erfundenen, verbesserten und holzersparenden Zimmeröfen für den Zeitraum von vier Jahren.

Einziehung und Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Andreas Bachberger, in München, unterm 17. März v. Js. verliehenen und unterm 24. May 1844 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen Pappes, durch welchen bei Schuhmacher-Arbeiten das Aufstehen der innern Theile des Leders und vorzüglich der Sohlen, verhindert werden soll, und

die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Joseph Rall, in München, unterm 1. May 1844 verliehenen und unterm 14. Juni 1844 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, wodurch dieselben wasserdicht erhalten, und das sogenannte Abtreten gänzlich beseitiget werden soll, beschlossen.

Das dem Maschinisten Paul Samet, aus Bayreuth unterm 11. März 1843 verliehene und unterm 20. April 1843 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung des von ihm erfundenen, eigenthümlich construirten Spinnrades, ist auf Grund des §. 30. Ziffer 4. der allerhöchsten Verordnung über das Privilegienwesen vom 10. Februar 1842 erloschen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 19.

München, Freitag den 23. May 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Errichtung des Fideicommisses des Freiherrn von Gumppenberg-Pöttmes betr.

Bekanntmachung,

die Errichtung des Fideicommisses des Freiherrn von Gumppenberg-Pöttmes betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

beurkundet der unterfertigte Gerichtshof Kraft dieses, daß der k. Kämmerer, St. Georg-Ordens-Ritter, Guts- und Gerichtsherr, Freiherr Adolph von Gumppenberg-Pöttmes, zur Erhaltung des Namens und Stammes des freiherrlichen Geschlechtes von Gumppenberg-Pöttmes auf Pöttmes, vermöge Fideicommiß-Konstituirungs-Urkunde vom 1. Mai 1843 und eines Nachtrages dazu vom Dezember vor. Js. aus nachfolgenden, laut Erbvergleiches vom 11. und 12. Mai 1831 eigenthümlich

Digitized by Google

erworbenen, durchaus allodialen Besitzungen, mit Ausschluß der in seinem Besitze befindlichen drei königlichen Kanzlei-Lehen, unter Beobachtung der im Edikte über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818, und im Erläuterungsgesetze dazu vom 11. September 1825 gegebenen Vorschriften, und denselben entsprechend ein Familien-Fideicommiß errichtet habe.

§. 1.

Die Bestandtheile dieses Fideicommisses, welche nach einer im Jahre 1826 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung — nach Abzug des Werthes der erwähnten Kanzlei-Lehen — auf 706,430 fl. 5 kr. eingewerthet wurden, sind:

I. das Herrschaftsgut Pöttmes mit dem Oekonomiegute Gumppenberg, im Bezirke des k. Landgerichts Rain, womit die Patrimonialgerichtsbarkeit I. Klasse über 312 Gerichtsholden, nämlich:

169 im Bezirke des königl. Landgerichts Rain,

128 im Bezirke des königl. Landgerichts Aichach, indem in Bezug auf zwei Grund- und resp. Gerichtsholden ein Rechtsstreit wegen Vindication der Gerichtsbarkeit besteht, und

15 im Bezirke des königl. Landgerichts Schrobenhausen

verbunden ist.

Dazu gehören:

A. an Gebäuden:

Pl.-Nro. 1. das herrschaftliche Schloß, H.-Nr. 1. im Markte Pöttmes, mit Nebengebäuden und Hofraum, dann

" " 1½ a. weitern Nebengebäuden,

" " 102. der untere Sommerkeller,

" " 104. der obere Sommerkeller,

" " 1428. die herrschaftliche Hofmühle, das Schloßbräuhaus, H.Nr. 17., nämlich

" " 53. Wohnhaus, Hofraum und Garten, dann

" " 53½. Nebengebäude,

" " 33. das obere Thor, H.Nr. 26½.,

" " 10½. Heuremise,

" " 5. das Wohnhaus Nr. 31. und Hofraum, das s. g. Schlößl oder die Gerichtshalterswohnung,

" " 2282. das Wohnhaus H.Nr. 209., das Jägerhaus genannt,

" " 2284. das Bauhaus und der Getreidstadel,

" " 2285. das Schäferhaus,

" " 2287 a. der Schafstall, und

" " 138. der Zehentstadel in der Steuergemeinde Weihdorf, zusammen auf einem Flächenraume von 4 Tagw. 52 Dez.

Digitized by Google

B. an gerichts- und grundherrlichen Gefällen und Rechten, und zwar:

1) die Erträgnisse aus der streitigen, freiwilligen und polizeilichen Gerichtsbarkeit nach einem zehnjährigen Durchschnitte im jährlichen Betrage von
1009 fl. 19 kr. $6\frac{1}{10}$ hl.

2) die von den Grundholden und Abgabenpflichtigen zu leistenden Natural-Gefälle an Gilten und Zehenten, nämlich:

a) Waizen
im Rentamtsbezirke Rain
4 Schf. 5 Mtz. 2 Vlg. $\frac{1}{8}$ Schz.
im Rentamtsbez. Aichach
1 „ 1 „ 2 „ — „
im Rentamtsbez. Schrobenhausen
— „ 5 „ 1 „ — „

b) Kern
im Rentamtsbez. Rain
4 „ — „ — „ $\frac{3}{4}$ „
im Rentamtsbez. Aichach
2 „ 2 „ 2 „ — „

c) Fesen
im Rentamtsbez. Rain
1 „ — „ — „ $\frac{1}{2}$ „
im Rentamtsbez. Aichach
5 „ 4 „ — „ $1\frac{1}{2}$ „

d) Roggen oder Korn
im Rentamtsbez. Rain
246 Schf. 3 Mtz. 2 Vlg. $1\frac{7}{8}$ Schz.
im Rentamtsbezirke Aichach
161 „ 5 „ 3 „ $3\frac{5}{8}$ „
im Rentamtsbez. Schrobenhausen
35 „ 1 „ — „ $1\frac{7}{8}$ „

e) Gerste
im Rentamtsbez. Rain
15 „ 2 „ — „ $\frac{1}{2}$ „
im Rentamtsbez. Aichach
3 „ 4 „ 1 „ 3 „
im Rentamtsbez. Schrobenhausen
4 „ 2 „ 1 „ — „

f) Haber
im Rentamtsbez. Rain
289 „ 3 „ — „ $3\frac{7}{8}$ „
im Rentamtsbez. Aichach
104 „ 3 „ 1 „ $3\frac{1}{2}$ „
im Rentamtsbez. Schrobenhausen
35 „ 5 „ 2 „ $2\frac{3}{8}$ „

g) Hanfkörner
im Rentamtsbez. Rain
3 „ 1 „ 3 „ $1\frac{1}{4}$ „
im Rentamtsbez. Aichach
1 „ — „ — „ 2 „

Summe 919 Schf. 4 Mtz. 2 Vlg. $2\frac{3}{4}$ Schz.

Digitized by Google

3) die ständigen Geldgefälle, einschlüßig der Anschläge von den noch bestehenden Natural-Scharwerken und des vertragsmäßigen Geldfixums für Zehenten:

a) im Bezirke des Rentamts Rain	1621 fl.	44 kr.	2 hl.
b) im Bez. d. Rentamts Aichach	994 „	35 „	3 „
c) im Bez. d. Rentamts Schrobenhausen	212 „	50 „	6 „
Summe	2829 „	10 „	3 „

4) die Laudemialgefälle nach der letztmaligen Bezahlung im zwanzigjährigen Durchschnitte — mit jährlich

a) im Rentamts-Bezirke Rain	657 fl.	18 kr.	3 dl.
b) im Rentamts-Bez. Aichach	484 „	31 „	— „
c) im Rentamts-Bez. Schrobenhausen	72 „	7 „	— „
Summe	1213 „	56 „	3 „

5) die nicht fixirten Großzehenten in einem jährlichen Ertrags-Anschlage nach der reinen Zehentverhältniß-Zahl zu

a) im Rentamts-Bezirke Rain	1382 fl.	6 kr.	— dl.
b) im Rentamts-Bez. Aichach	108 „	12 „	— „
Summe	1490 „	18 „	— „

6) die Klein- und Blut-Zehenten in einem jährlichen Ertrage zu

a) im Rentamts-Bezirke Rain	6 fl.	8 kr.	— dl.
b) im Rentamts-Bez. Aichach	— „	30 „	— „
Summe	6 „	38 „	— „

C. an Grund-Eigenthum:

1) an Gärten	21 Tagw.	91	Dez.
2) an Aeckern	337 „	57	„
3) an Wiesen	277 „	87	„
4) an Waldungen	2268 „	59	„
5) an Weihern und Wassergräben	4 „	34	„
6) an Oedungen	24 „	75	„
Summe	2935 „	3	„

D. an Industrie-Zweigen, welche durchaus die reale Eigenschaft an sich haben, nämlich:

1) die Bräuerei sammt Wirthschafts-Gerechtigkeit,
2) eine weitere Wirthschafts-Gerechtigkeit,
3) die Mühlgerechtigkeit, und
4) ein Schäffler-Recht.

E. an Rechten:

1) Jagdrechte

a) im Bezirke des Rentamts Rain

α) die hohe und niedere

Digitized by Google

Jagd nach näherer Grenzbeschreibung mit einem jährlichen Ertrage von — fl. 214 kr. — dl.

β) die Waldaer-Jagd, ebenfalls bestehend in der hohen und niedern Jagd mit einem jährlichen Ertrage von — 20 — —

b) im Bezirke des Rentamts Aichach

α) im Bacherer Jagddistrikte die hohe Jagd allein, und die niedere mit der Gutsherrschaft Affing, mit einem jährlichen Ertrage von — 9 36 —

β) im Schönleitner Forste beim Poststeige die hohe Jagd allein, und die niedere gleichfalls mit der Gutsherrschaft Affing, mit einem jährlichen Ertrage von — 14 42 —

Summe — 258 18 —

2) Schafweide-Rechte

a) im Rentamtsbezirke Schrobenhausen in der Steuergemeinde Grümolzhausen auf den Fluren von Eiselzried, Au und Pertenau unter den im Grundsteuer-Kataster bezeichneten Beschränkungen,

b) im Rentamtsbezirke Rain auf den Flurmarkungen Pöttmes, Immendorf mit dem Weiler Wageſenberg, Künhausen, Weihdorf und Auhof;

c) im Rentamtsbezirke Aichach auf den Flurmarkungen der Einöden Dießhof, Kastenhof, Mandlachhof, Maierlmühle oder Hafnertshausen, und der Dörfer Handzell, Schnellmannskreit, Ingstetten, Oberbachern und Unterbachern.

Dieses letzte Schafweide-Recht sub lit. c., welches früher in den Steuer-Katastern außer Liquidation und Vortrag geblieben ist, ist jedoch zur Zeit noch nicht liquid und bedarf noch der Vereinigung durch die k. Steuer-Rectifikations-Kommission.

3) Präsentations-Rechte auf

a) die Pfarrei Pöttmes,
b) das Frühmeß-Benefizium Pöttmes,
c) das St. Georg-Benefizium Pöttmes,
d) die Pfarrei Handzell,
e) „ „ Schnellmannskreit,
f) „ „ Walda,
g) „ „ Schönesberg,
h) „ „ Haselbach,
i) „ „ Ambach,

Digitized by Google

k) die Pfarrei Dezenacker,
l) „ „ Osterzhausen,
m) das St. Martins-Benefizium zu Landshut — auf das letzte alternativ mit Sr. Majestät dem Könige von Bayern;
n) den Schul- und Meßnerdienst in Handzell, und
o) den Meßnerdienst in Pöttmes.

Außerdem wird auch das Recht zur Präsentation auf den Schul- und Organisten-Dienst in Pöttmes angesprochen; allein dasselbe ist von der k. Regierung als begründet noch nicht anerkannt, und es beruht so die Sache noch auf Vereinigung des Anspruches.

II. Das Hofgut Sedelbrunn im Bezirke des k. Landgerichts Aichach.

Dazu gehören:

1) Pl.-Nr. 1312 a. Wohnhaus H.-Nr. 1., Nebengebäude und Hofraum auf einem Flächenraum von	—	Tagw.	95	Dez.
2) Pl.-Nr. 1312 b. } „ „ 1331 b. } 2 Gärten zu	—	Tagw.	30	Dez.
3) Aecker . .	124	„	93	„
4) Wiesen . .	93	„	85	„
5) Weiher . .	—	„	60	„
Summe	220	„	63	„

III. Das Hofgut Schnellmanns, kreit, ebenfalls im Bezirke des k. Landgerichts Aichach.

Dazu gehören:

1) Pl.-Nr. 2 a. Wohnhaus, H.-Nr. 1., Schafstall und Hofraum auf einen Flächenraum von .	—	Tagw.	31	Dez.
2) Grasgarten . .	—	„	15	„
3) der Schafacker .	1	„	47	„
4) die Schafwiese .	—	„	39	„
5) an Waldungen .	331	„	13	„
Summe	333	„	45	„

IV. Die lebende und todte Mobiliarschaft, welche bei dem Ableben des Fideicommiß-Stifters vorhanden seyn und nach einem alsdann gerichtlich aufzunehmenden Inventar dem ersten Fideicommiß-Besitzer übergeben wird, wobei ausdrücklich festgesetzt ist, daß der durch diese gerichtliche Aufnahme sich herausstellende Werth alsdann ein bleibender für alle Fideicommiß-Besitzer seyn soll.

§. 2.

Die von den vorbeschriebenen Gütern zu entrichtende Grund- und Dominikal-Steuer beträgt in simplo:

1) an das k. Rentamt in Rain laut Zeugnisses desselben vom 21. März 1843 wegen der Besitzungen in dessen Bezirke:
   a) an Grundsteuer 225 fl. 38 kr. 7 hl.

Digitized by Google

b) an Jagdsteuer 3 fl. 54 kr. — hl.
c) an Fischwasser-Steuer .. — „ 11 „ 4 „
und
d) an Dominikal-Steuer . 124 „ 50 „ 7 „

2) an das k. Rentamt in Aichach laut Zeugnisses desselben vom 22. März 1843, wegen der Besitzungen in dessen Bezirke
a) an Grundsteuer einschlüßig der Hausteuer 53 „ 40 „ 7 „
b) an Jagdsteuer — „ 24 „ 3 „
und
c) an Dominikal-Steuer . 56 „ 30 „ 3 „

3) an das k. Rentamt in Schrobenhausen laut Zeugnisses desselben vom 21. Februar 1842 wegen der in dessen Bezirke zu beziehenden Dominikal-Renten an Dominikalsteuer . . 12 „ 10 „ — „

Summe 477 „ 20 „ 7 „

Außerdem sind wegen der oben Nro. 1. Lit. D. erwähnten 4 Realgewerbe laut Auszuges aus dem Gewerbesteuer-Kataster des k. Rentamts Rain vom 12. Juli 1842 an dieses 89 fl. an Gewerbesteuern jährlich zu entrichten.

§. 3.
Real-Lasten.

Auf dem im §. 1. beschriebenen Fideicommisse und beziehungsweise Theilen desselben haften folgende Reallasten, nämlich:

1) an das k. Rentamt Schrobenhausen an Lehen-Bodenzinse aus dem ganzen Stemmerhofe, H.-Nr. 58. in Au, laut Zusammenstellung der allodialen Renten und Rechte aus dem definitiven Grundsteuer-Kataster v. J. 1837 mit jährlich 9 fl. 1 kr. 7 hl.

2) wegen des Schafweide-Rechtes im Bezirke desselben k. Rentamts Schrobenhausen an jährlichem Käsgelde an
a) die Gemeinde Eiselzried . — „ 40 „ — „
b) die Gemeinde Au — „ 40 „ — „
c) die Gemeinde Pertenau . — „ 40 „ — „

3) an die Pfarrei Pöttmes
a) an Altarkorn — Schf. — M. 3 Vlg. 1½ Schz.

Digitized by Google

b) an Käsgelde von jeder Kuh . — fl. 1 kr. — dl.

c) an ständigem Zehentgelde . 1 „ 16 „ — „

d) der ganze Hopfen- und resp. Groß- und ganze Kleinzehent auf 2 Tagw. 0,4 Dez. Hopfengärten und Pl.-Nr. 105., 106. und 1793.,

e) der ganze Kleinzehent

α) von weitern 3 Tagw. 71 Dez. Hopfengärten unter den Pl.-Nrn. 1795. 1796. 1797. und 2077.,

β) von 168 Tagw. 44 Dez. Aeckern unter den Pl.-Nrn. 1401. 1429. 1437. 1476. 1486. 1683 a. 1698 b. 1836. 1837. 1838. 1851. 2076. 1954. 2081 a. 2081b. 2081c. 2082a. 2082b. 1696a. 1431. 1487. 1434. 2302.

4) zum Sct. Sebastian-Benefizium Pöttmes an jährlichem Zehentgelde 1 fl. 44 kr. — hl.

5) an das Frühmeß-Benefizium in Pöttmes der halbe Großzehent von

a) 3 Tagw. 71 Dez. Hopfengärten, und

b) 168 Tagw. 44 Dez. Aeckern unter denselben Plan-Nummern, von welchen die Pfarrei Pöttmes nach vorstehendem Nro. 3. lit. e. den ganzen Kleinzehent bezieht;

6) an die Marktsgemeinde Pöttmes an jährlichem Grundzinse 6 fl. 50 kr.

7) an die Pfarrei Gündelsdorf jährlich an Gattergilt — Schf. — M. 2 Vlg. — Schz. im Geldanschlage nach dem Kataster Preise . — fl. 40 kr. — dl.

8) auf den gutsherrlichen Waldungen

a) 101 Klafter Forstrechthölzer an 11 Berechtigte in den Ortschaften Immendorf, Pöttmes und Eiselzried, welche nach der mit den Vorträgen in den definitiven Grundsteuer-Katastern der k. Rentämter Rain und Schrobenhausen übereinstimmenden Behauptung des Fideicommiß-Besitzers den Berechtigten schon über 50 Jahre mit 3 fl. pr. Klafter, sohin im Ganzen mit 303 fl. vergütet werden.

Dagegen haben jedoch 9 und beziehungsweise 10 Besitzer der zum befraglichen Holzbezuge berechtigten Anwesen das Recht auf den Natural-Holzbezug nebst dem treffenden Ab- und Ueberholze in Anspruch genommen, und es sind deßhalb bereits Rechtsstreite bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte in München anhängig, deren definitives Ergebniß seiner Zeit nachgetragen werden wird.

Digitized by Google

b) 2 Klafter Fichtenholz mit Abfallholze im Anſchlage zu 6 fl. — kr. an die Pfarrei Erheim oder Echsheim, und

c) 5 Klafter Fichtenholz mit Abholze im Anſchlage zu 15 fl. — kr. an die Pfarrei Schönesberg.

9) Wegen des auf dem Landgute Pöttmes radizirten Papafabiſchen (oder Pazafabiſchen) Stiftungs-Kapitals von fünfhundert Gulden, liegt der Gutsherrſchaft die Verbindlichkeit ob, jährlich fünf und zwanzig heilige Meſſen leſen zu laſſen.

§. 4.

Verſicherung gegen Brandſchaden.

1) Vermöge beglaubigter Auszüge aus den Brandaſſekuranz-Grundbüchern des k. Landgerichts Rain vom 20. März 1843, und des k. Landgerichts Aichach vom 22. deſſelben Monats ſind

a) ſämmtliche Gebäude im Bezirke des erſteren mit der Summe von 32,570 fl., und

b) ſämmtliche Gebäude im Bezirke des letzteren mit der Summe von 3,300 „

Summe 35,870 fl.

bei der bayeriſchen allgemeinen Brandverſicherungs-Geſellſchaft verſichert.

2) Daſſelbe iſt hinſichtlich des bisherigen Inventars, oder der lebenden und todten Mobiliarſchaft, im Anſchlage zu 42,150 fl. 56 kr., in deren allenfallſigen Mehrung oder Minderung der Fideicommiß-Stifter für ſeine Lebensdauer nicht beſchränkt ſeyn will, der Fall, indem ſie mit

52,700 fl.

bei der Verſicherungs-Anſtalt gegen Brandſchaden der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank in München einverleibt iſt.

§. 5.

Der Fideicommiß-Stifter hat verordnet, daß nach der Forderung des §. 2. des Edikts über die Familien-Fideicommiſſe das von Schulden und Laſten befreite Grund-Vermögen ſeines Fideicommiſſes nur in dem im Edikte beſtimmten Real-Vermögen an Grund und Boden und Dominikalien beſtehen ſoll, wovon 25 fl. Grund- oder Dominikalſteuer in simplo gereicht werden, wogegen alles, was dieſes Grund-Vermögen überſteigt, als Fideicommiß-Ueberſchuß zur Deckung der Laſten und Schulden zu betrachten iſt. —

Insbeſondere ſollen aber zu ſolcher Beſtreitung die Renten aus der Bräuerei, aus

Digitized by Google

der Schloßmühle und aus den Waldungen als ein besonderer Fond bestimmt seyn.

§. 6.

Die auf dem ganzen Fideicommiß-Complexe als Fideicommiß-Schulden I. Klasse eingetragenen und beziehungsweise vorgemerkten Passiven, giebt der den Betheiligten zur Einsicht offen stehende Inhalt des Schuldenbuches zu erkennen.

Der Fideicommiß-Stifter hat bestimmt, daß

1) die 2 Kapitalien der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank durch die bedungenen Annuitäten in den festgesetzten Jahren getilgt, und
2) andere Kapitalien, wenn sie zur Zahlung reif werden und bei seinem Ableben nicht, oder nicht vollständig aus den jährlichen Renten getilgt seyn sollten, namentlich auch das Heirathgut der Gemahlin desselben und die Pflichttheile, wenn solche an etwa nachgefolgte Kinder bei seinem Absterben auszuliefern sind, und diese aus andern Vermögenstheilen nicht bestritten werden können, durch Aufnahme von wo möglich in Annuitäten aus den jährlichen Revenuen zurückzahlbaren Kapitalien, welchen der Rang oder die Hypothekenstellen der jedesmal zurückzuzahlenden Kapitalien einzuräumen sind, zurückbezahlt werden sollen.

§. 7.

Der Fideicommiß-Stifter hat sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, nicht nur mit den Bestandtheilen des Fideicommisses ihm gutdünkende Veränderungen vorzunehmen, sondern auch dasselbe vor seinem Tode wieder aufzuheben.

§. 8.

In Ansehung der Successions-Ordnung hat der Konstituent folgende Bestimmungen getroffen:

I. Der Besitz dieses Fideicommisses soll nach seinem Tode auf seine ehelichen Nachkommen nach der Lineal- und Erstgeburtsfolge, gemäß der Bestimmung des §. 87. des angeführten Ediktes über die Familien-Fideicommisse übergehen, in dessen Folge der älteste seiner Söhne, wenn ihm deren geboren werden, und dessen eheliche männliche Deszendenz zu seinem Familien-Fideicommisse berufen seyn.

II. Mit dem Erlöschen seines (des Fideicommiß-Stifters ältesten Sohnes) ehelichen Mannsstammes trifft die Reihe zur Fideicommißnachfolge seinen etwa zweitgebornen Sohn und dessen eheliche männliche Nachkommen, und so fort.

III. Sollte der Mannsstamm seiner zu

Digitized by Google

hoffenden männlichen Nachkommen aussterben, oder ihm ein Sohn nicht geboren werden; so berufe er zum Fideicommisse mit fortdauerndem fideicommissarischen Verbande seine weibliche Deszendenz, wenn er solche haben werde — nach der Lineal- und Erstgeburtsfolge, wie solche im §. 90. des oben erwähnten Edikts über die Familien-Fideicommisse bestimmt ist; es kann jedoch in diesem Falle jede eheweibliche Fideicommiß-Nachfolgerin, wenn sie nicht ohnehin einen Gatten aus dem freiherrlichen Geschlechte der von Gumppenberg-Pöttmes wählen sollte, oder bereits gewählt hat, ebenso ihre Deszendenz nur dann zum Besitze und Genusse des von ihm gestifteten Familien-Fideicommisses gelangen, wenn ihr Gatte den Namen „Gumppenberg-Pöttmes" dem seinigen vorsetzet und stets die Gerichtsbarkeit unter dem Namen der Freiherren von Gumppenberg ausübet resp. ausüben läßt.

Diese Verbindlichkeit soll in jedem solchen vorkommenden Falle zur ausdrücklichen Bedingung der abzuschließenden Ehe gemacht werden, damit sein Familienname bei der zum Fideicommisse berufenen Nachkommenschaft bleibe.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß zu dieser Namensveränderung die allerhöchste k. Genehmigung vor dem Antritte des Familien-Fideicommisses eingeholt werden muß.

IV. Im Falle nun die weibliche Nachkommenschaft unter Beobachtung der vorgesetzten Bedingungen zur Fideicommiß-Nachfolge gelangt, so soll es bei derselben so lange fortgehen, bis ein successionsfähiger männlicher Abkömmling vorhanden seyn wird, welcher sodann seine Schwestern von der Succession ausschließt, und wornach unter dessen Nachkommen der Vorzug des Mannsstammes nach der Bestimmung des §. 87. obigen Edikts eintritt.

V. Wenn der Fideicommiß-Stifter keine Kinder erhalten, oder der männliche und weibliche Stamm seiner Kinder aussterben sollte, so wird er in einer letztwilligen Verfügung seinen ersten Fideicommiß-Nachfolger und überhaupt die Successions-Ordnung bestimmen; hierbei aber stets die Rechte der Erstgeburt in linealischer Erbfolge und mit fortdauerndem fideicommissarischen Verbande der hiefür bestimmten Objekte schützen.

VI. Er hat jedoch schon jetzt verordnet, daß jeder Fideicommiß-Besitzer, auch die von ihm abstammenden nicht ausgenommen, aus einer ebenbürtigen Ehe geboren, und dem katholischen Glaubensbekenntnisse zugethan seyn müsse.

Mangelt dem zur Nachfolge im Fideicommisse Berufenen eine dieser Eigenschaften, so geht das Fideicommiß auf den

Digitized by Google

nächsten — mit den vorgeschriebenen Qualitäten versehenen — Berechtigten über.

Unter einer ebenbürtigen Ehe will er übrigens lediglich die eheliche Verbindung adeliger Personen ohne Rücksicht auf weitere Ahnen und einen bestimmten Adelsgrad verstanden haben. Es muß jedoch dieser Fideicommiß-Nachfolger die Qualität haben, zur erblichen Reichsraths-Würde gelangen, resp. diese begleiten zu können.

§. 9.

Die Obliegenheiten des Fideicommiß-Nachfolgers hat der Stifter, wie folgt, festgesetzt:

I. Dasjenige seiner Kinder oder Enkel, welches nach seinem Ableben zur ersten Fideicommiß-Nachfolge gelanget, ist verbunden, seinen übrigen etwaigen Notherben den Pflichttheil zu reichen, wie sich derselbe bei seinem Todesfalle mit Einschluß des dem Fideicommisse gewidmeten Vermögens berechnet. Der auf seinen ersten Fideicommiß-Nachfolger fallende Antheil an der Legitima soll mit der Fideicommiß-Eigenschaft — jedoch mit dem ihm im §. 21. des bemeldeten Edikts eingeräumten Wahlrechte — belegt seyn.

In den Pflichttheil seiner Notherben soll Alles, was dieselben bei seiner Lebzeit von ihm erhalten haben, oder was denselben noch sonst durch das Fideicommiß zu Gute kommt, eingerechnet werden.

II. Jeder nachfolgende Fideicommiß-Besitzer ist verbunden, nicht nur den zwischen seiner Gemahlin Karoline, gebornen Gräfin von Bayrstorff, und ihm am 26. April 1834 errichteten Ehe-Vertrag in allen seinen Punkten zu vollziehen, sondern auch derselben, so lange sie am Leben und im unverrückten Wittwenstande sich befindet, nebst dem bedungenen Witthum zu 2000 fl. jährlich, und dem freien Genuße einer eingerichteten Wohnung im Schlosse zu Pöttmes — nach ihrer Auswahl — einen jährlichen Zuschuß von 1000 fl. zu verabreichen.

III. Sobald ein Sohn oder Enkel des Stifters als erster Fideicommiß-Nachfolger in den Rentengenuß des Fideicommisses tritt, hat ersterer — der Sohn — gegen seine etwaigen Geschwister, letzterer — der Enkel — gegen seine etwaigen Oheime oder Tanten folgende Verbindlichkeiten zu erfüllen:

1) er hat für die Kosten der Erziehung und Bildung eines jeden, welches im Hause des Fideicommissars bleibt, neben vollständiger Verpflegung auch noch jährlich 250 fl., und wenn diese Erziehung nnd Ausbildung außerhalb geschieht, jährlich 500 fl., jedoch ohne weitere Kosten für die Verpflegung

Digitized by Google

im letztern Falle, bis zum Eintritte der Großjährigkeit jedes Einzelnen aufzuwenden;

2) jeder seiner Schwestern — Tanten — hat derselbe eine Aussteuer von 1000 fl. und ein Heirathgut von 2000 fl. zu entrichten, falls sie diese Ausstattung und dieses Heirathgut nicht schon vom Fideicommißstifter erhalten hat.

Diese 3000 fl. sind jeder derselben in den auszuliefernden Pflichttheil einzurechnen.

So lange jede dieser Schwestern — resp. Tanten — im unverehelichten Zustande sich befindet, hat sie eine freie, eingerichtete Wohnung im Schlosse zu Pöttmes zu genießen, und einen Sustentationsbeitrag von jährlichen 100 fl. zu beziehen.

Nimmt aber dieselbe den ständigen Wohnsitz außerhalb Pöttmes, so cessirt der freie Wohnungsgenuß, und der Fideicommiß-Nachfolger hat derselben einen jährlichen Sstuentationsbeitrag von 200 fl. zu geben. Mit dem Tage der Verehelichung erlischt jeder Anspruch der Betreffenden auf Wohnungsgenuß und Sustentation; ebenso, wenn dieselbe irgend von einer andern Seite ein Vermögen erwirbt, dessen Zinsenbetrag dem zu leistenden Sustentations-Beitrage gleichkommt; insoferne aber dieses nicht ist, hat der Fideicommißbesitzer nur das Fehlende darauf zu legen.

3) Jedem seiner Brüder resp. Oheime ist nach erreichter Volljährigkeit, soferne er dann eine selbstständige Versorgung noch nicht haben, und bis dahin, als er solche erhalten wird, jährlich 500 fl. in monatlichen Raten zu bezahlen.

Sobald aber dieser Bruder resp. Oheim vor oder nach erlangter Volljährigkeit eine selbstständige Versorgung erhält, endet der Sustentations-Beitrag, und es ist demselben ein Ausstattungs- oder Equipirungs-Beitrag von 600 fl. auf einmal zu entrichten, welche Summe in dessen Pflichttheil einzurechnen ist.

IV. Der zweite und jeder fernere Fideicommiß-Nachfolger hat sowohl gegen die Gattin des Fideicommiß-Stifters, als gegen desselben (des Stifters) eigene etwaigen Kinder, wenn dieselben noch am Leben seyn sollten, die nämlichen vorerwähnten Verbindlichkeiten zu erfüllen.

V. Der erste Fideicommiß-Nachfolger, sowie jeder fernere hat gegen seine eigenen Nachkommen die nämlichen Verpflichtungen der Erziehung, Ausbildung, Ausstattung, Dotirung, Equipirung und Sustentations-Leistung, wie solche der Fideicommiß-Stifter seinen Fideicommiß-Nachfolgern

Digitized by Google

bezüglich seiner (des Stifters) Nachkommen auferlegt hat, nur mit dem Unterschiede, daß

zu III. 1. die Erziehungs- und Bildungskosten neben vollständiger Verpflegung im Hause für jedes Kind nur mit 100 fl., und außer dem Hause nur mit 300 fl.,

zu III. 2. die Aussteuer für eine Tochter nur mit 500 fl., und das Heirathgut nur mit 1000 fl., sodann der einer solchen im unverehelichten Zustande neben der freien Wohnung im Schloße zu Pöttmes zu reichende jährliche Sustentationsbeitrag, ebenfalls mit 100 fl. — kr., bei dem Verlassen der freien Wohnung mit 200 fl., und

zu III. 3. die Sustentation für einen Sohn bis zur erlangten selbstständigen Versorgung nur mit 350 fl., und dessen Ausstattungs- oder Equipirungsbeitrag nur mit 500 fl. aus den Renten des Fideicommiß-Objektes zu entrichten sind.

VI. Der erste Fideicommiß-Nachfolger und jeder Nachkommende darf das Fideikommiß nur mit einem Witthum von jährlich 1200 fl. zu Gunsten seiner Gattin belasten.

Ist ein solcher bereits darauf gelegt, so hat nur noch ein zweiter Fideicommissar das nämliche Recht; einem dritten aber soll dieses zu gleicher Zeit nicht gestattet seyn; daher das Fideicommiß mit niemals mehr als 2400 fl. Witthum beschwert werden darf.

Der einzige Ausnahmsfall besteht dann, wenn die Gattin des Fideicommiß-Stifters noch lebend im unverrückten Wittwenstande ist.

Zu diesem Witthum darf nur noch der für die Gemahlin des unmittelbaren ersten Fideicommiß-Nachfolgers des Stifters mit 1200 fl. kommen. Uebrigens soll jeder Fideicommiß-Nachfolger berechtiget seyn, für seine Wittwe ein Wohnungsrecht im Schloße zu Pöttmes, so lange sie daselbst ihren ständigen Wohnsiß hat, jedoch in dem zu bezeichnenden Raume, ohne Beschwerde des zeitigen Fideicommiß-Besitzers selbst, zu bedingen.

VII. Jeder Fideicommiß-Nachfolger hat gegen die Familien der ihm vorgegangenen Fideicommiß-Besitzer die einem solchen obgelegten Verbindlichkeiten zu erfüllen.

VIII. Da aber der Fall leicht möglich eintreten kann, daß die Anspruchsberechtigten sich auf einmal so mehren, daß die Erträgnisse des Fideicommisses zum Nachtheile des wirklichen Fideicommiß-Besitzers zu sehr angesprochen werden, so hat der Fideicommiß-Stifter bestimmt:

1) wenn die anspruchsberechtigten Aszendenten und Geschwister des zeitigen Fideicommiß-Besitzers mehr als vier sind, dann soll jedem ein Drittheil

Digitized by Google

von der statutenmäßigen Geldsumme, und wenn es derselben mehr als sechs sind, die Hälfte von dieser Geldsumme abgezogen, und im gleichen Verhältnisse bei den weiblichen Anspruchsberechtigten die Aussteuer und das Heirathgut, bei den männlichen die Ausstattungs- und Equipirungskosten reduzirt werden.

2) Eben so sollen die Geldabgaben an die eigenen Kinder des Fideicommißbesitzers, wenn es deren mehr als vier sind, um ein Drittheil, — und wenn es mehr als sechs sind, um die Hälfte gemindert werden.

§. 10.

Im Allgemeinen hat übrigens der Fideicommiß-Stifter noch ausdrücklich verordnet, daß von keinem Fideicommissar unter keinem Vorwande andere Schulden auf das Fideicommiß selbst gemacht werden dürfen, als diejenigen Kapitals-Aufnahmen, welche zur Abführung von vier speziell benannten und eingetragenen Fideicommiß-Schulden I. Klasse und der etwa zu reichenden Pflichttheile vonnöthen seyn dürften.

Alle andern Schulden hat derselbe als unverbindlich für die Fideicommißbesitzer erklärt, jedoch unbeschadet seiner eigenen Dispositionen, welche er auch in dieser Beziehung nicht beschränkt haben will.

§. 11.

Alle Meliorationen an den Fideicommißgütern ohne Ausnahme, und alles, was ein zeitlicher Nutznießer des Fideicommisses in den Schlößern, Oekonomieen, Bräuhäusern, Gärten, Gewerbstätten u. s. w. an Vieh und Fahrniß jeder Art vermehrt, sollen immer als Zugehörungen des Fideicommisses betrachtet werden, nicht weniger die Lösch- und andere Geräthschaften.

§. 12.

Eben so soll bei dem Absterben eines jezeitigen Fideicommißbesitzers zur Vermeidung aller deßfallsigen Rechtsstreite der sich darstellende Zuwachs, die hängenden, ausständigen und vorräthigen Früchte jeder Art, alles vorhandene Holz, Bräumateriale, als Bestandtheil des Fideicommisses an den künftigen Fideicommißbesitzer übergehen, und dieser nur die Verpflichtung haben, hiefür seinen etwaigen Geschwistern oder deren ehelichen Nachkommen, und nur diesen, eine runde Summe von zehntausend Gulden zur gleichen Vertheilung unter diese, jedoch ohne eigene Betheiligung des Fideicommißbesitzers hieran, hinauszuzahlen.

Sollte auch diese Summe von 10,000 fl. den Werth der zum Fideicommisse überlassenen Naturalien u. dgl. übersteigen, so haben dennoch die Nachkommen des Stifters im Fideicommisse die Verbindlichkeit zur Her-

Digitized by Google

auszahlung dieser Summe an ihre etwaigen Geschwister oder Geschwisterkinder, um auch diesen für den Vermögens-Entgang überhaupt eine kleine Schadloshaltung zu gewähren.

§. 13.

Wenn übrigens bei dem Absterben eines Fideicommißbesitzers der bei Oeconomieen nöthige Saame, und das bis zur nächsten Aerndte hinreichende Speisegetreide, dann bei Bräuereien ein nach dem zur Zeit der Fideicommißfolge sich bezeigenden Betriebe des Bräugeschäftes nothwendiger halbjähriger Vorrath nicht vorhanden seyn sollte, so kann deßfalls von dem folgenden Fideicommißnachfolger ein Abzug an der im vorstehenden §. 12. auf 10,000 fl. bestimmten Hinauszahlungssumme nicht gemacht werden, sondern diese bleibt unter allen Verhältnissen unverändert. Die Abgleichung hat vielmehr alsdann mit jenen Gegenständen einzutreten, welche ihrer Natur nach keine gesetzlichen Pertinenzien des Fideicommisses sind, sondern vielmehr vom Fideicommißstifter als solche nach vorstehendem §. 12. für alle Zeit erklärt worden sind.

§. 14.

Sollte sich bei einem Fideicommißbesitzer eine üble Wirthschaftsführung entdecken, oder derselbe bereits andere, als vom Fideicommißstifter oder nach den Bestimmungen des Fideicommiß-Ediktes gerichtlich bewilligte Schulden contrahirt haben, welche er nicht augenblicklich zu bezahlen im Stande wäre, so soll ohne weiters die im §. 72. des Ediktes verfügte Administration verfügt und für den Schuldner nur die höchst nothdürftige Kompetenz von höchstens 1200 fl. jährlich, diese aber von seinen Gläubigern unangreifbar, bestimmt werden.

§. 15.

In allen übrigen hier nicht besonders aufgeführten Bestimmungen hat sich der Fideicommißstifter den Vorschriften des bemeldeten Ediktes über die Familien-Fideicommisse unterworfen.

Da nun dieses Adolph freiherrlich von Gumppenberg-Pöttmes'sche Fideicommiß allenthalben den gesetzlichen Bestimmungen vollkommen entspricht, so wird dasselbe nach gepflogener und beendigter Instruktion der Sache mit Vorbehalt der Rechte der Notherben auf den Pflichttheil hiermit bestätiget und solches durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Freysing, den 5. April 1845.

Königl. Appellationsgericht von Oberbayern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten:
Knappe, Director.

Eckert, Secretär.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 20.

München, Mittwoch den 28. May 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Uniformirung des Eisenbahn-Personals betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Landrath von Ober- und Niederbayern, dann von Schwaben und Neuburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Indigenats-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die Uniformirung des Eisenbahn-Personals betr.

Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu verfügen geruht, daß für das Eisenbahnbetriebs-Personal die bezüglich des Postpersonals vorgeschriebene Dienstkleidung ebenfalls in Anwendung zu kommen und hiebei lediglich die Abänderung einzutreten habe,

1) daß mit Weglassung der hohen Stiefel mit Spornen lange weiße Beinkleider über die Stiefel ohne Spornen getragen werden,

Digitized by Google

2) daß das Posthorn überall durch das Emblem der Eisenbahn, nämlich das beflügelte Rad, nach der beigefügten Zeichnung ersetzt werde.

Zugleich ist allerhöchst bestimmt worden, daß bei der General-Verwaltung der Königlichen Eisenbahnen der Ober-Ingenieur die Uniform der Räthe, der Maschinenmeister die Uniform der Assessoren zu tragen, bei den äußeren Betriebsbehörden die Betriebs-Inspectoren und Bahnamts-Ingenieure nach der für die Postmeister geltenden Vorschrift, die übrigen Bediensteten aber nach der entsprechenden Dienstes-Kategorie beim Postwesen sich zu richten haben, vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen in Bezug auf die Dienstkleidung des Bahnwärter- und Lokomotivführer-Personals.

München den 17. May 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Gise.

Durch den Minister
der geheime Secretär
Geßele.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 19. May l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Kreis- und Stadtgerichts-Rath und Lehen-Vasallen, Georg Wilhelm Friedrich Karl Grundherr von und zu Altenthan und Weiherhaus, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 13. May l. Js. die erledigte Lehrstelle der I. Classe des Gymnasiums zu Dillingen, in provisorischer Eigenschaft, dem Studienlehrer in Frankenthal, Valentin Seibel, zu übertragen, und

den Rentbeamten Joseph Pettenkofer, zu Friedberg, auf sein Ansuchen, zum

Digitized by Google

Central-Staatskasse-Zahlmeister provisorisch zu ernennen;

unterm 14. May l. Js. den Forstmeister Robert Becker, zu Lauterecken, seiner Bitte willfahrend, auf das Forstamt Bergzabern in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und den Revierförster zu Birkenhördt, Carl Dreßler, zum provisorischen Forstmeister auf das Forstamt Lauterecken zu befördern;

unterm 17. May l. Js. auf das im Forstamte Partenkirchen erledigte Forstrevier Garmisch den Forstamts-Actuar und Functionär im Forstbureau der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Clement Heindl, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

in die erledigte Rechnungs-Commissärstelle erster Classe bei der General-Zoll-Administration den Zollrechnungs-Commissär zweiter Classe, Franz Joseph Schön, und auf die hiedurch eröffnete Zollrechnungs-Commissärstelle zweiter Classe den Zollrechnungs-Commissär dritter Classe, Adam Mayer, vorrücken zu lassen, hiernach zum Zollrechnungs-Commissär dritter Classe den vormaligen k. griechischen Hofstabs-Secretär Georg Muschi, provisorisch zu ernennen;

unterm 19. May l. Js. die erledigte Rathstelle bei der Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, dem geheimen Secretär im Finanzministerium, Dr. Friedrich Nagler, provisorisch zu verleihen;

unterm gleichen Tage zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Amberg erledigten Directorstelle den Assessor des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Moritz Freiherrn von Junker, zu befördern;

auf die durch die Beförderung des Adolph von Sundahl zum Appellationsgerichtsrathe bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg in Erledigung gekommene Assessorstelle, gewährend die dießfalls gestellte allerunterthänigste Bitte, den Assessor des Appellationsgerichts von Oberbayern, Joseph Hiltner, zu versetzen;

zu der hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigten Assessorstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Straubing, Johann Evangelist Mösl, zu befördern;

zu der durch diese Beförderung bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Straubing offen gewordenen Rathstelle den Assessor des nämlichen Gerichts, Karl Freiherrn von Dürnitz, zu ernennen;

die hiernach bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Straubing erledigte Assessorstelle dem im Secretariate des Oberappellationsgerichts verwendeten Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts zu München, August Nexo, zu verleihen,

dann die durch Quiescirung des Christian Oehme bei dem Kreis- und Stadt-

gerichte Ansbach erledigte Schreiberstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem Diurnisten in der Kanzley des Kreis- und Stadtgerichts München, Wilhelm Hörmann, von Oettingen, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 10. May l. Js. die Pfarrei Allersheim, Landgerichts Aub, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Caplan zu Hofheim, gleichnamigen Landgerichts, Priester Johann Adam Götzner;

unterm 15. May l. Js. die Pfarrei Ellhofen, Landgerichts Weiler, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarr-Curaten zu Ellzee, Landgerichts Roggenburg, Priester Fidel Steuerer;

unterm 17. May l. Js. die Pfarrei Perlach, Landgerichts München, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Geisenhausen, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Alois Braun,

und die Pfarrei Oberwinkling, Landgerichts Bogen, in Niederbayern, dem dermaligen Subregens im bischöflichen Clerikal-Seminar zu Regensburg, Priester Anton Etzinger.

Seine Majestät der König haben unterm 4. May l. Js. zu genehmigen geruht, daß das I. Pfarr-Benefizium zu Neumarkt, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem dermaligen Pfarrer zu Darshofen, Landgerichts Parsberg, Priester Anton Zenger;

unterm 10. May l. Js., daß die katholische Pfarrei Holzkirchen, Landgerichts Marktheidenfeld, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem dermaligen Pfarrer zu Schöllbrunn, Herrschaftsgerichts Kreuzwertheim, Priester Valentin Schmitt;

unterm 13. May l. Js., daß das heil. Geist-Spital-Benefizium zu Wasserburg, gleichnamigen Landgerichts, in Oberbayern, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem dermaligen Cooperator zu Seeon, Landgerichts Trostberg, Priester Franz Aegid Trapp;

unterm 19. May l. Js., daß die katholische Pfarrei Dietershofen, Landgerichts

Digitized by Google

Illertissen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem dermaligen Caplane an der Stadtpfarrei zu St. Georg in Augsburg, Priester Balthasar Fernsemer, und

die katholische Pfarr-Curatie Mohrenhausen, Herrschaftsgerichts Babenhausen, in gedachtem Kreise, von demselben Herrn Bischofe dem dermaligen Curat-Benefiziaten zu Windach, Landgerichts Landsberg, Priester Andreas Denzel, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 16. April l. Js. die Pfarrstelle zu Sausenheim, Dekanats Frankenthal, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarr-Verweser zu Rinnthal, Dekanats Bergzabern, Pfarramts-Candidaten Wilhelm Adolph Hahn;

unterm 18. April l. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Eibach, Dekanats Schwabach, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Enheim, Dekanats Uffenheim, Johann Immanuel Leonhard Ziegler;

unterm 26. April l. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Altleiningen, Dekanats Frankenthal, in der Pfalz, dem Pfarramts-Candidaten Heinrich Theodor Chelius, aus Neustadt,

und unterm 19. May l. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Alsenborn, Dekanats Winnweiler, in der Pfalz, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Pfarrverweser zu Biedesheim, Dekanats Kirchheimbolanden, Georg Christian Diffiné.

Seine Majestät der König haben unterm 7. April l. Js. unter den von dem Magistrate der Stadt Nördlingen in Uebereinstimmung mit den Gemeindebevollmächtigten für die erledigte erste protestantische Pfarrstelle in Nördlingen präsentirten Geistlichen dem bisherigen zweiten Pfarrer daselbst, Johann Heinrich Jordan;

unterm 8. April l. Js. der von den Freiherren von Crailsheim, als Kirchenpatronen, für den Pfarramts-Candidaten Johann Sebastian Popp, aus Kitzingen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Fröhestockheim, Dekanats Kleinlangheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg;

unterm 22. April l. Js. der von dem erblichen Reichsrathe Freiherrn von Frankenstein, als Kirchenpatron, für den bisherigen Pfarrer zu Kleinweisach, Dekanats Burghaslach, in Mittelfranken, Johann Ernst Friedrich Ludwig Theodor Rhau, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Langenfeld, Deka-

Digitized by Google

nats Neustadt an der Aisch, in gedachtem Kreise,

und unterm 15. May l. Js. unter den von dem Magistrate der Stadt Hof, nach Vernehmung der Gemeindebevollmächtigten daselbst auf die vierte protestantische Pfarrstelle in Hof präsentirten Geistlichen dem bisherigen zweiten Pfarrer dortselbst, Johann Andreas Eccardt, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 16. April l. Js. dem bisherigen Major und Bataillons-Commandanten der Landwehr zu Landsberg, Simon Schmidtner, die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste zu gewähren und an dessen Stelle den Landgerichts-Assessor Johann Heyder, zu Landsberg, ferner

unter demselben Tage den k. Advokaten Beck, zu Wallerstein, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons im Herrschaftsgerichte Wallerstein, und

unterm 2. May l. Js. den k. Kämmerer und Oberlieutenant à la suite Hermann Grafen von Hirschberg, zum Inspector des II. Landwehr-Inspections-Distrikts in Oberfranken mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants zu ernennen;

unterm gleichen Tage den Hauptmann und Regiments-Adjutanten Ignaz Zauhzer, im Landwehr-Infanterie-Regimente der Haupt- und Residenzstadt München, zum zweiten Major in diesem Regimente, dann

unterm 8. May l. Js. den Landwehr-Oberlieutenant Kaspar Häusler zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Sonthofen,

und unterm 12. May l. Js. den Obristlieutenant des Landwehr-Infanterie-Regiments Nürnberg, Carl Wilhelm Christian Clericus, zum Obersten und Commandanten dieses Regiments allergnädigst zu befördern geruht.

Landrath von Ober- und Niederbayern, dann von Schwaben und Neuburg.

Seine Majestät der König haben unterm 1. May l. Js. auf die durch das Ableben des geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Martin Baustädter zu Freysing, in Erledigung gekommene Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Oberbayern bei der Classe der katholischen Geistlichkeit den gewählten Landraths-Candidaten, Pfarrer Emanuel Fenneberg, von Altenerding, und

auf die durch den Tod des Bräuhaus-Besitzers Clemens Prantl, zu Landshut, eröffnete Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Niederbayern bei der Classe der Städte und Märkte den als Landraths-

Digitized by Google

Candidaten gewählten Kaufmann Joseph Friedl, in Passau,

dann unterm 23. April l. Js. auf die bei dem Landrathe von Schwaben und Neuburg durch den Austritt des Gutsbesitzers und Wirthes Joseph Fischer, von Bellenberg, Landgerichts Illertissen, in Erledigung gekommene Stelle eines Mitgliedes des Landrathes aus der Classe der Land-Eigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, den aus dieser Classe gewählten Landraths-Candidaten, Alexander Madlehner, Bierbräuer zu Grönenbach, zum Mitgliede des genannten Landrathes zu ernennen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Gendarmerie-Hauptmann Joseph Zehrer das Ehrenkreuz;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. März l. Js. dem protestantischen Pfarrer Conrad Theodor Brüning, zu Haßloch, Dekanats Neustadt a. d. Hardt;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. März l. Js. dem Leibgarde-Hartschier Georg Heining;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. März l. Js. dem pensionirten Schullehrer Georg Stein zu Neudorf;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. April l. Js. dem Stadtpfarr-Organisten zu Burghausen, Georg Hartdobler;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. May l. Js. dem Schullehrer Johann Michael Diez, zu Berndorf, Herrschaftsgerichts Thurnau;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. May l. Js. dem Musiklehrer und Dirigenten des Musikunterrichtes im k. Cadetencorps, Wilhelm Legrand;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. May l. Js. dem Feldwebel und Kasern-Hausmeister auf der Veste Rosenberg, Johann Fingerhut,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. May l. Js. dem Profosen des Gendarmerie-Corps, Abraham Mühlthaler, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben dem Gemeinde-Vorsteher Thaddäus Doll, von Schwabegg, Landgerichts Türkheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, in huldreichster Anerkennung der mehrseitigen besonderen Verdienste, welche sich derselbe durch gemeinnütziges Wirken während seiner 18-jährigen Function als Gemeindevorsteher erworben hat, das silberne Ehrenzei-

Digitized by Google

chen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. November v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem quiescirten königlichen Forstmeister Johann Gottlieb von Paschwitz, zu Erlangen, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von des Königs von Preußen Majestät nunmehr huldreichst verliehenen Ordens „pour le mérite militaire“ mit der Krone;

unterm 12. Februar l. Js. dem königlichen Universitäts-Professor, Hofrath Dr. Koch, zu Erlangen, die allerunterthänigst erbetene Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät verliehenen Ritterkreuzes des Nordsternordens,

vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. April l. Js. dem Fabrikanten und Handels- Appellationsgerichts-Assessor Johann David Wiß, zu Nürnberg, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Preußen Majestät huldreichst verliehenen rothen Adler-Ordens 4. Classe;

unterm 5. April l. Js. dem Director der königlichen Akademie der bildenden Künste, von Gärtner, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von des Königs der Belgier Majestät verliehenen Offizierkreuzes des Leopold-Ordens,

und unterm 14. April l. Js. dem königlichen Professor von Schwanthaler die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs der Belgier Majestät huldreichst verliehenen Offizierkreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, Nachstehenden das Indigenat des Königreichs huldvollst zu ertheilen:

1) dem Alumnus im erzbischöflichen Clerikal-Seminar zu Freysing, Eduard Pöschl, aus Oberwiesenthal in Sachsen,
2) dem Alumnus im bischöflichen Clerikal-Seminar zu Regensburg, Jakob Frohner, aus Bukowa in Böhmen, und
3) dem Priester Joh. Nep. Laurent, aus Salzburg.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 21.

München, Mittwoch den 4. Juny 1845.

Inhalt:

Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreiches,

die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden betreffend.

„Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden kann vom Staate auch dann eingezogen werden, wenn der Gutsherr dieselbe schon im Jahre 1806 mit einem dinglichen Rechte in Besitz gehabt, der Staat aber die Grundherrlichkeit in der Zwischenzeit vom Jahre 1806 bis 26. May 1818, oder auch nach dieser Zeit erworben hat.“

Gründe.

1) Durch die Verfassungs-Urkunde des Reiches vom 26. May 1818 ist das

Digitized by Google

Rechtsverhältniß der adeligen Gutsbesitzer zum Staate bezüglich der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit von neuem geordnet worden.

Nach dieser neuen Verfassung kömmt zwar den Adeligen ausschließend das Recht zu, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu dürfen; allein sie sind sowohl rücksichtlich der neuen Bildung der Gerichte, als der Fortdauer dieser Gerichtsbarkeit den Beschränkungen unterworfen, welche das Edict über die gutsherrlichen Rechte vom 26. May 1818 (Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde) enthält, und es ist dieses Edict im §. 136. als die fortan allein gültige Norm über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit erklärt worden.

Verfassungs-Urkunde vom 26. May 1818 Tit. V. §. 4. Nr. 1.

Edict über den Adel vom 26. May 1818. §. 14.

Edict über die gutsherrlichen Rechte vom 26. May 1818. §. 136.

Der Richter darf daher bei der Beurtheilung dieses Rechtsverhältnisses weder auf die Geschichte über die Entstehung und Fortbildung der Patrimonialgerichtsbarkeit in Bayern, noch auf die darüber bestandenen älteren Gesetze zurückgehen, sondern ist von dem Gesetzgeber selbst angewiesen, seine Entscheidungen zunächst auf die Bestimmungen dieses Edictes zu bauen.

2) Nach diesem Edicte aber ist den Adeligen die Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über Grundholden des Königs verboten. Das Gesetz sagt dieses im §. 28. mit folgenden bestimmten Worten:

„Allenthalben ist die gutsherrliche „Gerichtsbarkeit auf die eigenen Grund„holden der Gutsherren beschränkt, „und darf in der Regel auf Grund„holden des Königs, oder anderer „Grundherren, sowie auf Besitzer „freieigener Güter nicht ausge„dehnt seyn, noch jemals aus„gedehnt werden."

Von dieser im Eingange des §. 28. ausgesprochenen Regel läßt das Gesetz in den folgenden Absätzen nur drei Ausnahmen zu, indem es daselbst weiter heißt:

a) „Ausnahmsweise kann sich die guts„herrliche Gerichtsbarkeit auch auf „jene Grundholden der Kirchen und „Stiftungen, sowie anderer Besitzer „freieigener Güter erstrecken, worüber „der Gutsherr schon im Jahre 1806 „die Gerichtsbarkeit mit einem ding„lichen Rechte im Besitz gehabt hat."

Allein diese erste Ausnahme bezieht sich nicht auf die königlichen Grundholden, sondern spricht nur von den Grundholden der Kirchen und Stiftungen, sowie anderer Privatpersonen, und von jenen Besitzern freieigener Güter, worüber der Gutsherr

Digitized by Google

die Gerichtsbarkeit schon im Jahre 1806 mit einem dinglichen Rechte gehabt hat.

b) Die zweite Ausnahme lautet:

„Indessen kann ein Gutsherr zur „Wiederherstellung einer seit dem Jahre „1806 aufgelösten Gerichtsbarkeit mit „vorgängig zu erholender besonderer „königlicher Bewilligung die Gerichts„barkeit über Grundholden anderer „adeliger Gutsbesitzer, aber nur dann „erwerben, wenn zugleich die grund„herrlichen Rechte wechselseitig über„gehen, mithin Grundholden gegen „Grundholden getauscht werden, und „jeder der beiden tauschenden Theile „die Gerichtsbarkeit über die ver„tauschten Gutsunterthanen in dem „Jahre 1806 bereits ausgeübt hatte."

Auch diese zweite Ausnahme spricht nicht von königlichen Grundholden, sondern beschränkt sich nur auf die Grundholden der adeligen Gutsherren, und überläßt die Gerichtsbarkeit über die gegenseitig vertauschten Grundholden den Erwerbern, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß darüber schon im Jahre 1806 eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit hergebracht war.

c) Die dritte Ausnahme endlich betrifft allerdings die königlichen Grundholden, indem das Gesetz §. 28. Absatz 3. sagt:

„Sollte in der Folge der Zeit we„gen eines entschiedenen Vortheils „für die Staatsverwaltung ein Aus„tausch von Grundholden zwischen dem „Staate und einem adeligen Guts„Besitzer stattfinden; so kann zwar „die Gerichtsbarkeit über die einge„tauschten königlichen Grundholden „auf den adeligen Gutsbesitzer über„gehen, jedoch wird der König in „solchen außerordentlichen Fällen zu„vor auch die betheiligten landge„richtlichen Hintersassen mit ihren „Erinnerungen vernehmen lassen, und „dieselben gehörig würdigen."

Diese Ausnahme handelt daher nur von solchen königlichen Grundholden, welche erst nach dem Jahre 1818 durch Tausch an die adeligen Gutsbesitzer übergehen, und in diesem einzigen Falle bewilligt das Grundgesetz dem Gutsherrn die Gerichtsbarkeit über den eingetauschten königlichen Grundholden, obwohl er diese im Jahre 1806 noch nicht hergebracht hatte.

Dieser dritte Fall, welchen der Gesetzgeber selbst als einen außerordentlichen bezeichnet, zu dem er sich nur wegen eines entschiedenen Vortheils, und erst nach Vernehmung der landgerichtlichen Hintersassen, entschließen wird, ist die einzige verfassungsmäßig zulässige Ausnahme, und befestigt sohin die im §. 28. ausgesprochene Regel: daß sich die gutsherrliche Gerichtsbarkeit

Digitized by Google

nicht über königliche Grundholden erstrecken darf, um so mehr, als der Grundhold des Staats in dem Augenblicke, wo er in den Grundverband des Gutsherrn tritt, aufhört königlicher Grundhold zu seyn, der Gutsherr daher keine Gerichtsbarkeit über einen königlichen Grundholden ausübt.

Es ist sohin das bezüglich der königlichen Grundholden im §. 28. ausgesprochene Verbot der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden, abgesehen von dieser einzigen Ausnahme, ein allgemeines.

3) Dieses Verbot wird auch nicht durch den Umstand ausgeschlossen, daß der Gutsherr die Gerichtsbarkeit über die königlichen Grundholden schon im Jahre 1806 mit einem dinglichen Rechte im Besitz gehabt hatte.

Weder in der Regel des §. 28., noch in der Ausnahme Nr. 3., wo allein nur von den königlichen Grundholden gehandelt wird, ist auf den Besitzstand von 1806 Bezug genommen, und dadurch unzweideutig zu erkennen gegeben, daß bezüglich der königlichen Grundholden dem Besitzstande von 1806 durchaus kein Einfluß auf die Fortdauer der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit eingeräumt werden wollte.

Wohl aber findet sich eine solche Bezugnahme auf den Besitzstand von 1806 in den Ausnahmen 1. und 2., und es erhellet daraus: daß dem Gesetzgeber der Besitzstand von 1806 bei Abfassung des §. 28. mit seinen Ausnahmen recht lebhaft vor Augen schwebte.

Hätte er daher den Besitzstand der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden vom Jahre 1806 schützen wollen, so würde er dieses mit eben so bestimmten Worten ausgedrückt haben, wie er es in der Ausnahme 1. und 2. gesagt hat.

Allein er hat dieses nicht gethan; er hat die Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden unbedingt und allgemein ohne Rücksicht auf den Titel, worauf sie beruhte, ohne Unterschied, ob dieser Titel ein persönlicher oder dinglicher sey, verboten, weil er es mit dem vollen Rechte der Souveränität unvereinbar fand, daß er durch die Ueberlassung der Gerichtsbarkeit über seine Grundholden an die Gutsherren möglicher Weise in die Nothwendigkeit versetzt werden konnte, bei seinen eigenen Unterthanen Rechtshülfe gegen seine Grundholden suchen zu müssen.

So wenig sich aber aus dem Wortlaute und Zusammenhang des §. 28. nachweisen läßt, daß der Gesetzgeber den Besitzstand der Gutsherren von 1806 bezüglich der königlichen Grundholden schützen wollte, eben so wenig läßt sich diese Annahme durch die Bestimmung des §. 27. begründen.

Digitized by Google

In dem §. 27. geschieht der königlichen Grundholden gar keine Erwähnung. Derselbe bestimmt nur: „Auf keinem Guts„bezirke kann das Recht der gutsherrlichen „Gerichtsbarkeit Platz greifen, wo dasselbe „nicht schon in dem Jahre 1806 hierauf „begründet, und eine Patrimonialgerichts„barkeit hergebracht war."

In diesem §. 27. hat daher der Gesetzgeber nur die Objecte bezeichnet, auf welchen nach den neuen grundgesetzlichen Bestimmungen fortan eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit gebildet werden kann, und in dieser objektiven Beziehung wurde der Besitzstand von 1806 als die unerläßliche Vorbedingung festgesetzt, ohne welche auf keinem Gutscomplexe mehr eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausgeübt werden darf.

Allein die Subjecte, auf welche sich eine selbst nach §. 27. begründete gutsherrliche Gerichtsbarkeit erstrecken darf, hat er erst in dem §. 28. benannt, und hierin die königlichen Grundholden ausdrücklich davon ausgenommen.

Es läßt sich daher nicht annehmen, daß der Gesetzgeber, weil er die gutsherrliche Gerichtsbarkeit in objectiver Beziehung auf den Besitzstand von 1806 beschränkte, diese auch in ihrem damaligen subjectiven Umfange gewähren wollte.

Vielmehr spricht der nachfolgende §. 29. geradezu gegen eine solche Annahme, indem hierin den Gutsherren die Gerichtsbarkeit sogar über ihre eigenen Grundholden entzogen wird, wenn diese mehr als vier Stunden von dem Sitze des Gerichts entfernt sind, obwohl sie dieselbe schon im Jahre 1806 im Besitz gehabt hatten. — Auch findet sich sonst in dem ganzen Edicte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit keine Stelle, welche den Gutsherren die Fortdauer der Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden gewährt; wohl aber geht aus den folgenden §§. 33. 34. 36. 37. unwiderlegbar hervor, daß er allenthalben, wo er im Jahre 1818 noch eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden antraf, deren Rückkehr an den Staat anordnete, eine Fortdauer derselben aber nur insoferne anerkannte, als die Gutsherren neben der Gerichtsbarkeit auch die Grundherrlichkeit erworben hatten, und daher in der That keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden mehr existirte.

So verfügt derselbe:

§. 33. „Die nach dem Edicte über die „gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom „16. August 1812 gebildeten und „bereits bestätigten und ausgeschrie„benen Herrschaftsgerichte können, „insoferne sie sich auf ein schon „im Jahre 1806 im Bezirke „desselben bestandenes Patrimonial„gericht gründen, nach den Beding-

„ungen des §. 32. fortdauern, je„doch mit Einziehung der ih„nen zu deren Erweiterung verlie„henen Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden."

„Diejenigen Gerichte dieser Gat„tung, welchen ursprünglich keine „Patrimonial-Gerichtsbarkeit zum „Grunde liegt, sondern welche sich „bloß durch Infeudation oder sonst „erworbene Gerichtsbarkeit über „königliche Gerichts-Unter„thanen gebildet haben, können „ferner nicht mehr bestehen."

§. 34. „Herrschaftsgerichte, welche mittels „Anweisung eines ganzen Complexes „unmittelbar aus einer königlichen „Dotation, oder in Folge abge„schlossener Staats-Verträge mit „Ueberlassung der Gerichtsbarkeit „und der grundherrlichen Ge„fälle entstanden sind, bestehen „fort."

§. 36. „Wenn zur Errichtung der nach „§§. 32—35. fortbestehenden Pa„trimonialgerichte ein Austausch kö„niglicher Unterthanen in der Art „geschehen ist, daß mit demselben „zugleich der Austausch der „grundherrlichen Rechte ver„bunden wurde, so verbleiben „beide dem Gutsherrn.

§. 37. „Wenn aber ein Austausch solcher „königlicher Unterthanen geschehen „ist, welche nicht zugleich Grund„holden des Gutsherrn ge„worden sind, dieser folglich „blos die Gerichtsbarkeit über die„selben ohne die grundherr„lichen Rechte erworben hatte, „so kann er diese Gerichtsbarkeit „nicht behalten, sondern sie „fällt an die königlichen Gerichts„Bezirke zurück."

Aus diesen Bestimmungen erhellet, daß der Gesetzgeber den Besitzstand der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden, obwohl er dieselben früher selbst an die Gutsherren überlassen hatte, und sie sich mitunter bei Patrimonialgerichten befanden, welche schon im Jahre 1806 bestanden, ausdrücklich wieder vernichtet, und deren Rückkehr an den Staat befohlen hat.

Unmöglich kann daher angenommen werden: der Gesetzgeber habe den Besitzstand der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit vom Jahre 1806 auch bezüglich der königlichen Grundholden aufrecht erhalten wollen.

4) Auf die Zeit, wann die Gerichts-Untergebenen in den Grundverband zum Staate traten, ob dieses schon im Jahre 1806, oder erst in der Zwischenzeit von

Digitized by Google

1806 bis 1818, oder nach dieser Zeit geschehen sey, kömmt es nicht an.

Das Gesetz nimmt weder auf den status quo von 1806, noch auf den von 1818, noch auf einen späteren Rücksicht. Es lautet allgemein: „die gutsherrliche Gerichtsbarkeit darf auf königliche Grundholden nicht ausgedehnt seyn, noch jemals ausgedehnt werden," und umfaßt so die Gegenwart und die ganze Zukunft.

Der §. 28. bestimmt den 26. May 1818 nur als den Anfang seiner Wirksamkeit, das Ende derselben ist unbegränzt. Allein entscheidend ist nur die Thatsache, daß die Gerichtsuntergebenen schon am 26. May 1818 königliche Grundholden waren, oder es erst später wurden.

Wer im Jahre 1818 schon Grundhold des Staates war, über den konnte verfassungsmäßig keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit beginnen, und wer es erst nach dem Jahre 1818 wurde, über den muß diese Gerichtsbarkeit aufhören, weil es ihr nun an der verfassungsmäßigen Unterlage fehlt, und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit im Staate nur insoferne den Schutz der Gesetze genießt, als sie auf den verfassungsmäßigen Voraussetzungen beruht.

Deßwegen ist es auch ganz gleichgültig, welche Eigenschaft diese Grundholden vorher hatten.

Mögen sie Grundholden der Kirchen, Stiftungen, Klöster oder Privaten, oder mögen sie auch Besitzer freieigener Güter gewesen seyn, und jenen Grundherren Gerichtsbarkeit über sie zugestanden haben oder nicht, in dem Augenblicke, wo sie königliche Grundholden werden, hört das Recht der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über sie auf, weil ihre Fortdauer mit dem Staats-Grundgesetze unvereinbar ist, und der Staat sein Vindications-Recht nicht aus dem Titel der Succession in die Stelle der vorigen Guts- oder Gerichtsherren, sondern aus seiner eigenen Verfassung geltend macht.

5) Dieser Einziehung steht auch der Einwand nicht entgegen, daß bei der ursprünglichen Bildung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit im Jahre 1818 die verfassungsmäßigen Voraussetzungen vorhanden waren, und die Genehmigung derselben von Seite des Staates sogar ausdrücklich ertheilt wurde, der Gutsherr aber an den erst nachher eingetretenen Veränderungen keine Schuld trägt; denn zum Rechtsbestande einer gutsherrlichen Gerichtsbarkeit in Bayern gehört nicht nur, daß sie vom Anfange an verfassungsmäßig gebildet wurde, sondern es ist auch ihre Ausübung stets den Beschränkungen unterworfen, welche das Edict vom 26. May 1818 enthält.

Kann sie innerhalb dieser gesetzlichen Schranken nicht mehr geübt werden, so

Digitized by Google

muß sie aufhören, weil sie der Staatsverfassung widerspricht.

Eben so ist es unerheblich, daß die nachfolgenden Veränderungen außer dem Verschulden des Gutsherrn liegen. Auch dem Staate liegt ein solches Verschulden nicht zur Last, wenn er von dem verfassungsmäßigen Rechte der Einziehung Gebrauch macht.

Noch weniger aber kann aus der allerhöchsten Genehmigung der Gerichtsbarkeit, welche bei dem Vorhandenseyn aller gesetzlichen Bedingungen ertheilt wurde, auch die Einwilligung in den unbedingten Fortbestand selbst für den Fall gefolgert werden, wo sich im Verlaufe der Zeit Veränderungen ergeben, welche den rechtlichen Anfang gehindert hätten, wenn sie damals schon vorhanden gewesen wären.

Mit den Voraussetzungen, unter denen diese allerhöchste Genehmigung ertheilt wurde, fällt auch ihre Wirkung weg, und es kann hieran um so weniger ein Zweifel bestehen, als der Gesetzgeber in dem Gesetze vom 1. Julius 1834, Art. I., die Vindication der Gerichtsbarkeit betreffend, sogar ausdrücklich erklärt hat, daß die Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden auch in dem Falle noch statt habe, wo die Berechtigung zur Ausübung derselben in Gemäßheit der Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde von der Staatsregierung geprüft, und durch ein allerhöchstes, von dem Minister des Innern contrasignirtes Genehmigungs-Rescript ausdrücklich anerkannt worden ist.

Es ist daher sogar schon gesetzlich ausgesprochen, und zwar lange nach dem Jahre 1818, daß auch eine im Jahre 1818 genehmigte gutsherrliche Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden eingezogen werden könne.

6) Der Umstand, daß im §. 134. des Edicts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 26. May 1818 der Uebergang der Grundherrlichkeit über die gutsherrlichen Gerichtsässen an den Staat nicht besonders als Grund angeführt wurde, aus dem die gutsherrliche Gerichtsbarkeit aufhört, ist ganz unerheblich.

Einer besonderen deßfallsigen Bestimmung im §. 134. bedurfte es nicht mehr, weil das Aufhören der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit schon in der Consequenz des im §. 28. enthaltenen allgemeinen Verbots gelegen ist.

7) Was endlich den §. 27. der Staatsrathsbeschlüsse vom 8. bis 29. April 1826 betrifft, so kann dieser der Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit nicht mit Wirkung entgegen gehalten werden; denn abgesehen davon, daß diese Beschlüsse im §. 104. nur als instructive Normen für die administrativen Vollzugsbehörden erklärt, und

Digitized by Google

ihre Bekanntmachung im §. 105. untersagt wurde, so können dieselben nur den Werth einer doctrinellen Auslegung haben, und die Gerichte weder des Rechts noch der Pflicht entheben, das Gesetz selbst zu prüfen, und nach ihrer eigenen Ueberzeugung anzuwenden.

Es hat aber der königliche Staatsrath selbst, als er im Jahre 1829 als erkennende Stelle aufgerufen war, in seinen Entscheidungen über die Beschwerden des Gutsbesitzers von Barth und Consorten vom 21. September 1829 — Regierungs-Blatt 1829 S. 796. Nr. 6., 7. und 8. abweichend von dem §. 27. jener Beschlüsse die Ansicht ausgesprochen, daß die Gerichtsbarkeit über vormalige Klosterunterthanen, die in der Folge Grundholden des Staates geworden waren, eingezogen werden könne, und es steht daher der unterm heutigen gefaßte Plenarbeschluß mit den Entscheidungen des königlichen Staatsraths im Einklange.

Vorstehender in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. November 1837 über die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gefaßter Plenar-Beschluß wird andurch bekannt gemacht.

München am 10. May 1845.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.

Freiherr v. Gumppenberg, Präsident.

Sighart, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch allerhöchstes Reskript vom 16. May l. Js. die Gräfin von Eltz, geborne Freyin von Wambolt-Umstadt, vom 1. Juni l. Js. an zur Obersthofmeisterin Ihrer Majestät der Königin,

und unterm 26. May l. Js. den Freyherrn Hermann von Hallberg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 4. May l. Js. den bisherigen Actuar des königlichen Infanterie-Regiments Albert Pappenheim in Amberg, Johann Karl Kugler, zum Hoftheater-Oekonomen zu ernennen;

unterm 21. May l. Js. den Landrichter Georg Thomas Forster, zu Seßlach, in den Ruhestand für immer treten zu lassen;

unterm gleichen Tage den Rentbeamten Ludwig Landes, zu Füßen, auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung des Titels und Functionszeichens, und mit dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen treu und vieljährig geleisteten Diensten, dann

unterm 22. May l. Js. den Lehen-Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen,

Digitized by Google

Johann Baptist Trutter, im Hinblick auf den §. 22. lit. B. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, und wegen physischer Gebrechlichkeit, unter Belassung des Titels und Functionszeichens und mit dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seinen treu und langjährig geleisteten Diensten für immer in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

unterm gleichen Tage dem Oberappellationsgerichts-Rathe Ignatz Spöckmair, nach zurückgelegten vierzig Jahren im ununterbrochenen activen Dienste, auf den Grund des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und §. 23., den von ihm allerunterthänigst nachgesuchten definitiven Ruhestand mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehalts zu gewähren und demselben dabei die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung zu bezeigen;

unterm 25. May l. Js. den Rentbeamten Alois Strobel, zu Beilngries, provisorisch zum Kreiskasse-Controleur in Ansbach, seinem Ansuchen entsprechend, zu ernennen,

dann den Advokaten Karl Pedrone, zu Augsburg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, die Ausübung des Wechselnotariats daselbst zu gestatten.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben unterm 23. May l. Js. die katholische Pfarrei Hohenbercha, Landgerichts Freysing, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Waging, Landgerichts Laufen, Priester Anton Pollinger, und

die katholische Pfarrei Kirchheim, Landgerichts München, dem derzeitigen Commoranten zu München, Priester Joseph Alan Amman, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 23. May l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Kollbach, Landgerichts Dachau, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem dermaligen Pfarrer zu Hohenbercha, Landgerichts Freysing, Priester Peter Paul Niggl, verliehen werde.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. May l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Landgerichts-Arzt, Rath Dr. Sauernheimer, in Bayreuth, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 4. May l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Fabrikenbesitzer Karl Forster, zu Augsburg, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Preußen Majestät huldreichst verliehenen rothen Adlerordens IV. Classe zu ertheilen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 2. Jänner l. Js. dem Mechaniker Max Zatler in der Vorstadt Au, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Wagen mit ganz frei stehenden, durch Gewichte balancirten Waagschalen, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 16. März l. Js. dem Schmiedssohn Jakob Utz, zu St. Wolfgang, Landgerichts Haag, in Oberbayern, auf Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlichen Vorrichtung zum Umhängen der Glocken in den Kirchenthürmen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 14. April l. Js. dem Schuhmachergesellen Johann Asbeck, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens, Schuhe und Stiefel für Plattfüße, für krüppelhafte und gewöhnliche, aber mit leidenden Theilen behaftete Füße zu verfertigen, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 15. April l. Js. dem Buntpapier- und Goldbordüren-Fabrikanten Christoph Georg Röser, in Nürnberg, auf Verfertigung gepreßter Zeuge und namentlich gepreßten Sassinets in allen Farben und zum Vergolden grundirt, nach dem von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von fünf Jahren,

dann dem Schuhmachergesellen Joseph Mühlberger, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens zur Verfertigung verbesserter Schuhmacher-Arbeit, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 16. April l. Js. dem Färbermeister Adalbert Schmitt, zu Kleinfassen; dem Färber Justus Singhof, aus Fladungen, und dem Chemiker Magnus Groß, aus Fulda, auf Verfertigung der Orseille-Farbe aus Basaltflechten, nach dem von ihnen erfundenen, eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von sechs Jahren,

dann dem Schreinermeister Franz Schleipfer, zu Altomünster, auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens, weiches Holz jedem har-

Digitized by Google

ten Holze ähnlich zu poliren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 18. April l. Js. der Putz- und Kleidermacherin Sophie Jörg, in München, auf Anfertigung der von ihr erfundenen Pomade, welche die kahlen Stellen selbst bei alten Leuten wieder mit einem Haarwuchse ersetzen soll, für den Zeitraum von zwei Jahren,

dann dem Schönfärber Wilhelm Ziegler, in München, auf Anwendung seiner Erfindung

a) einer Verbesserung an der Links-Offenmann'schen Spinnmaschine, durch welche ein Faden ohne Ende gebildet werden kann, und

b) einer eigenthümlichen, bei dem Schmelzen der Wolle statt des reinen Oleyns anzuwendenden Composition,

für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 26. April l. Js. dem Goldschlägergesellen Philipp Heinrich Poltschick, in Nürnberg, auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens, behufs der Verfertigung verbesserter Goldschlägerformen, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 29. April l. Js. dem Christoph Wolff, Fabrikanten elastischer Filzwaaren, in Kempten, auf Anwendung und Anfertigung der von ihm erfundenen elastischen Vorrichtungen, mittelst welcher die auf Gebäude, Werkzeuge, Maschinen-Arbeiten und Arbeiter schädlich einwirkenden Erschütterungen und Prellungen, hervorgebracht durch Stösse, Hiebe, Schläge und schnellen Druck, größtentheils aufgehoben, und die Wirkung der angewandten Kraft gleichzeitig vermehrt werden soll, für den Zeitraum von drei Jahren.

Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Das dem Mechanikus Friedrich Müller, in München, unterm 20. Juni 1841 auf drei Jahre ertheilte, nach der im Regierungsblatte vom 27. Dezbr. 1844 enthaltenen Ausschreibung auf weitere drei Jahre verlängerte, und durch Kauf an den vormaligen Salzstößler Franz Wiedermann in München, übergegangene Gewerbsprivilegium auf neue geruchlose Streichzündhölzchen, ist wegen nicht geleisteter Zahlung der zweiten Taxhälfte erloschen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 22.

München, Samstag den 7. Juny 1845.

Inhalt:

Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches, die Cumulirung der äſtimatorischen und der recantatorischen Klage wegen Injurien betr. — Bestätigungs-Urkunde des Freiherrlich von Kesling'schen Familien-Fideicommisses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zu St. Peter. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihung. — Erhebung in den Freiherrnstand des Königreichs. — Erhebung in den Ritterstand des Königreichs. — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Verleihung eines Gewerbsprivilegiums.

Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreiches,

die Cumulirung der äſtimatorischen und der recantatorischen Klage wegen Injurien betr.

„Nach gemeinem Rechte schließen die äſtimatorische Injurienklage und die Klage „auf Abbitte, Widerruf oder Ehrenerklärung einander aus."

Gründe.

1. Die actio injuriarum aestimatoria und die deutschrechtlichen Klagen auf Abbitte, oder auf Widerruf sind Pönal-Klagen, welche denselben Gegenstand haben und denselben Zweck verfolgen, nämlich Repreſſion einer, mit dem Anspruche des Klägers auf Ehre unver-

Digitized by Google

einbaren, in Worten oder Handlungen ausgedrückten Gesinnung des Beklagten;

2. die cumulative Concurrenz dieser beiden Arten von Pönalklagen kann aus fr. 60. de oblig. et act. (44. 7.) und fr. 130. de reg. jur. (50. 17.) nicht abgeleitet werden, weil diese Stellen, auch abgesehen davon, daß sie mit fr. 53. pr. de oblig. et act. und mit fr. 41. eod. im Widerspruche stehen, sich nur auf den Fall der Verschiedenheit des Gegenstandes der mehreren, aus einer und derselben Handlung entspringenden Klagen beziehen, sohin bei der Identität des Gegenstandes und Zwecks dieser mehreren Klagen keine Anwendung finden können. Vielmehr stehen

3. der Cumulation jener beiden Arten von Injurienklagen die gesetzlich gebilligten Grundsätze entgegen: desiit bonum et aequum esse, condemnari eum, qui aestimationem praestitit

fr. 34. pr. obl. et act.

bona fides non patitur, ut bis idem exigatur

fr. 57. de reg. jur.

so wie die Analogie des Grundsatzes: ne quis ob idem crimen pluribus legibus reus fieret.

fr. 14. de accus. (48. 2.)

Diese Grundsätze sind

4. hier um so mehr entscheidend, weil die beiden Arten von Privatstrafen gegen Injurien auf Gesetzen oder Gebräuchen aus ganz verschiedenen Zeiten beruhen, weswegen die Cumulation derselben nur für statthaft erachtet werden könnte, wenn sie im Sinne des neueren Gerichtsgebrauches oder Gesetzes gelegen wäre. Für diese Annahme aber fehlt es an genügenden Gründen um so mehr, weil im Thl. II. Tit. 28. §. 4. der Kammergerichtsordnung vom Jahre 1555 von den: „Sachen injuriarum, in welchen auf Widerruf geklagt, auch andern, so auf Geld ästimirt werden," sohin in einer Fassung die Rede ist, welche keineswegs auf den Gebrauch der Cumulation, oder auf die Voraussetzung der Zulässigkeit dieser schließen läßt, und insbesondere

5. steht der Verbindung des Antrags auf Ehrenerklärung mit der ästimatorischen Klage auch noch entgegen, daß durch jene ein über den animus injuriandi bestehender Zweifel beseitiget werden soll, bei der ästimatorischen Klage dagegen der animus injuriandi unbezweifelt vorhanden seyn muß.

Vorstehender Beschluß wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. November 1837, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe be-

Digitized by Google

treffend, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 27. May 1845.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.

Freiherr v. Gumppenberg, Präsident.

Paulus, Secretär.

Bestätigungs-Urkunde

des Freiherrlich von Kesling'schen Familien-Fideicommißes betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

wird von dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern hiemit beurkundet, daß der k. Kämmerer und Oberststallmeister, wirklicher geheime Rath, Capitular des St. Hubertus-Ordens, Ehrenkreuz des k. Ludwigs-Ordens, Großkreuz des k. k. österreichischen Leopold-Ordens, des k. sächsischen Ordens der Krone, des k. griechischen Erlöser-Ordens, des großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens, des großherzoglich baden'schen Ordens der Treue und des großherzoglich sächsischen weißen Falkenordens ꝛc. Karl Ludwig Philipp Freiherr von Kesling, durch gerichtlich hinterlegtes und anerkanntes Testament vom 26. Jänner 1840 die Errichtung eines Familien-Fideicommisses aus seinem Nachlaßvermögen zu

Gunsten seines Adoptivsohnes, des k. Kammerjunkers Ludwig Heinrich Karl Freiherrn von Kesling, und dessen Nachkommen angeordnet habe, und daß in Folge dieser Anordnung das gedachte Fideicommiß auf dem zu diesem Behufe aus dem Nachlasse des Constituenten angekauften, im Bezirke des königl. Landgerichts Rottenburg gelegenen Landgute Wildenberg unter folgenden nähern Bestimmungen errichtet worden sey.

§. 1.

Der ganze Complex des Fideicommisses enthält folgende Bestandtheile:

I. An Gebäuden:

a. das Schloß zu Wildenberg mit Nebengebäuden, Getreidstadel, Viehstallungen Remisen und dem Schloßhofe, worin sich ein Zugbrunnen befindet;
b. das Bräuhaus mit Schenkkeller;
c. den Sommerkeller mit Faßstadel;
d. den Ziegelstadel.

II. An Grundstücken

nach den vorgelegten Auszügen aus den Steuerkatastern:

a. 9 Tagwerk 26 Dezimalen Gärten und Hopfengärten;
b. 67 Tagwerk 74 Dezim. Aecker;
c. 19 „ 26 „ Wiesen;

Digitized by Google

d. 629 Tagwerk 1 Dezim. Waldungen;
e. 1 „ 16 „ Oedungen;
f. 3 „ 88 „ Weiher.

III. An Wasserleitungen.

Eine in dem Grundstücke Pl.-Nro. 349. Haus-Nro. 2. entspringende Quelle, welche in das Bräuhaus geleitet wird und Eigenthum der Schloßherrschaft zu Wildenberg ist.

IV. An grundherrlichen Renten:

von 76 Grundholden jährlich
a. Stiften . . . . 333 fl. 31 kr.
b. Naturalgefälle:
1. Waizen 9 Schff. 3 M. 1 Vtl. 2½ Sechz.
2. Korn 32 „ 2 „ 1 „ 2½ „
3. Gerste 12 „ — „ — „ 2½ „
4. Haber 91 „ 5 „ 1 „ 1¾ „
ferner 67 Stücke alte und 24 Stücke junge Hühner, 12 Gänse und 400 Eier;
c. die der Mehrzahl der Grundholden obliegende Scharwerk
1. zwei Tage im Jahre bei Treibjagden zu dienen oder hiefür 12 kr. zu bezahlen,
2. 1 Pfund Werg jährlich zu spinnen oder hiefür 2 kr. zu entrichten;
d. die Laudemialbezüge in Besitzveränderungsfällen.

V. An Rechten.

a. Das ganze Großzehentrecht aus 595 Tagwerk 7 Dezimalen Aeckern in den Flurmarkungen Wildenberg und Pürkwang;
b. das ⅓ Großzehentrecht von dem Acker Pl.-Nr. 910. per 1 Tagwerk 8 Dezimalen in der Flurmarkung Pürkwang;
c. das ganze Kleinzehentrecht von Kraut, Rüben und Erdäpfeln, Flachs und Hanf aus 336 unter besondern Pl.-Nrn. aufgeführten Grundstücken in den Flurmarken Wildenberg, Willersdorf, Jolach und Pürkwang;
d. das ⅓ Kleinzehentrecht von dem Grundstück Pl.-Nr. 910. in der Ortsflur Schweinbach;
e. die hohe und niedere Jagd in dem sogen. Wildenberger Hofmarkts-Jagdbogen;
f. die Bierbrauerei- und Ziegelbrennereis-Gerechtsame.

§. 2.

Von den sämmtlichen vorstehend aufgezählten Bestandtheilen des Fideicommisses wird an Steuer in simplo entrichtet:

a. Grundsteuer .	47 fl.	37 kr.	2 hl.
b. Dominikalsteuer	24 „	46 „	1 „
c. Zehentsteuer .	7 „	29 „	5 „
d. Haussteuer .	— „	34 „	4 „
e. Jagdsteuer . .	— „	40 „	5 „

§. 3.

An ständigen Lasten haften auf dem Fideicommißgute:

Digitized by Google

a. Ein jährliches Stift- und Scharwerksgeld zum königl. Rentamte Pfaffenberg per 15 kr., und
b. ein jährliches Reichniß von 4 Klafter Buchen- und 4 Klafter weichem Scheitholze an den jeweiligen Benefiziaten zu Wildenberg.

§. 4.

Als Fideicommißschuld erster Klasse lastet auf dem Fideicommisse ein Kapital von 12,000 fl. zu Gunsten des dermaligen ersten Fideicommiß-Besitzers Ludwig Heinrich Karl Freiherrn von Kesling, als Vergütung für die aus seinem Allodialvermögen zum Ankaufe des Fideicommißguts und zur Bestreitung der Fideicommiß-Constituirungs-Kosten gemachten Verwendungen.

§. 5.

Rücksichtlich der Successionen enthält das Testament des Constituenten vom 26. Jänner 1840 die Bestimmungen:

a. daß für den Fall, wenn der zum Universalerben und ersten Fideicommißbesitzer bestimmte Adoptivsohn des Testators, Ludwig Heinrich Karl Freiherr von Kesling, ohne Hinterlassung ehelicher Descendenz noch vor dem Testator stürbe oder nach geschehenem Anfalle der Erbschaft dieselbe nicht antreten wollte oder könnte, dessen ältester Bruder Ludwig, — wenn auch dieser bereits gestorben wäre, dessen zweiter Bruder Heinrich, — endlich in dessen Ermanglung deren Vater Ludwig Karl Friedrich Freiherr von Kesling, Major im k. französischen VIII. Lanciers-Regimente, Stiefbruder des Constituenten, (welche sämmtliche Personen laut Regierungsblatt vom Jahre 1835, pag. 30. und 518. das bayerische Indigenat besitzen und in der bayerischen Adelsmatrikel eingetragen sind), Universalerbe und erster Fideicommißbesitzer seyn sollte.
b. Für den Fall, daß Ludwig Heinrich Karl Freiherr von Kesling nach bereits angetretener Erbschaft und erworbenem Fideicommiß-Besitze ohne Hinterlassung ehelicher Descendenz sterben würde, ist in dem Testamente des Constituenten keine besondere Fürsorge getroffen, sondern nur im Allgemeinen bestimmt,
c. daß die weitere Successions-Ordnung sich ganz nach den Vorschriften des §. 87. des Edikts über die Familien-Fideicommisse (Beilage VII. zum Titel V. der Verfassungs-Urkunde des Reichs) zu richten habe, — dann
d. daß nach Abgang des Mannsstammes die weibliche Descendenz zur Nachfolge

Digitized by Google

in das Fideicommiß mit fortdauerndem fideicommissarissarischem Verbande ganz nach den näheren Bestimmungen des §. 90. des gedachten Ediktes berufen seyn solle.

Da nun dieses Fideicommiß den gesetzlichen Bestimmungen vollkommen entspricht, auch auf die nach §. 26. des öfter allegirten Ediktes über die Familien-Fideicommisse unterm 21. August 1844 erlassene Ediktalladung Niemand mit Ansprüchen aufgetreten ist, welche die Constituirung des gedachten Fideicommisses zu hindern oder aufzuhalten geeignet waren, so wird dasselbe hiemit bestätiget, und ist hierüber gegenwärtige Urkunde unter des Gerichtshofs größerem Insiegel ausgefertiget worden.

Passau den 26. März 1845.

Königl. Appellationsgericht von Niederbayern.

von Molitor, Präsident.

Sedlmayr, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. May l. Js. den k. Kammerjunker, Kreis- und Stadtgerichtsrath Franz Freiherrn von Aretin, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst-Ihrem Kämmerer zu befördern;

unterm 29. May l. Js. die Controleurstelle beim Nebenzollamte I. zu Oberstaufen, Hauptzollamts-Bezirks Lindau, dem berittenen Grenzoberaufseher Vitus Hackspacher, zu Tittmoning, provisorisch zu verleihen;

die bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Assessorstelle dem Assessor des Herrschaftsgerichts zu Pappenheim, Friedrich Ludwig August Steinhäuser, zu verleihen;

zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach erledigten Schreiberstelle den Diurnisten in der Kanzlei desselben Gerichts, Johann Michael Krieger, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen, und

unterm 30. May l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg erledigte Assessorstelle dem Protokollisten des nämlichen Gerichts, Georg Gebrath, zu verleihen, dann zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg den Accessisten eben dieses Gerichts, Maximilian Krieger, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 26. May l. Js. die katholische

Pfarrei Rupprechtsberg, k. Landgerichts Vilsbiburg, in Niederbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator in Schwindkirchen, Landgerichts Haag, Priester Joseph Hieronymus Stautner;

die katholische Pfarrei Bayershofen, Landgerichts Dillingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Seyboldsdorf, Landgerichts Neuburg an der Donau, Priester Joseph Benedikt Schiller, und

unterm 29. May l. Js. die katholische Pfarrei Tirschenreuth, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Dechant und Pfarrer zu Wondreb, desselben Landgerichts, Priester Andreas Kraus, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 26. May l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Wieseth, Dekanats Feuchtwangen, in Mittelfranken, dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Waizenbach, Dekanats gleichen Namens, Emil von Teubern, zu verleihen geruht.

Kirchenverwaltung der katholischen Stadt-Pfarrei zu St. Peter.

Seine Majestät der König haben unterm 26. May l. Js. für die durch den Tod des Apothekers Dr. Michael Zaubzer eröffnete Stelle eines Mitgliedes der Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Peter in München den als Ersatzmann gewählten Kaufmann Karl Rosipal, zu bestätigen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 26. May l. Js. dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Hemau, Ludwig von Klöckel, die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste zu gewähren und an dessen Stelle den Landgerichts-Assessor zu Hemau, Joseph Lederer, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Hemau zu ernennen, dann

unterm 27. May l. Js. den Major im Landwehr-Regimente Würzburg, Caspar Ehemann, zum Oberstlieutenant in diesem Regimente, und

unterm 28. May l. Js. den Hauptmann im Landwehr-Bataillon Ochsenfurt, Peter Weigand, zum Major und Commandanten dieses Bataillons zu befördern geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König ha-

Digitized by Google

ben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. May l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Major im Infanterie-Regimente Prinz Carl, Joseph Weniger, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Erhebung in den Freiherrnstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. May l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Domdechant zu Regensburg, Dr. Melchior von Diepenbrock, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, in den Freiherrnstand des Königreichs allerhuldvollst zu erheben.

Erhebung in den Ritterstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 27. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Guts- und Gerichtsbesitzer Joseph Michael Heinrich von Ellenrieder auf Mörlach, in den Ritterstand des Königreichs zu erheben.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Saiten-Instrumentenmacher Max Kugler, zu München, den Titel eines Hof-Saiten-Instrumentenmachers zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 12. May l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Ehefrau des Conditors Georg Schulz, in Kronach, Charlotte, geborne Dohrer;

unterm 26. May l. Js. die Ehefrau des Stadtschreibers Engelbrecht in Arnstein, Margaretha, geborne Hofmann,

und unterm 29. May l. Js. die Ehefrau des Schullehrers Joseph Daniel Amend, zu Stettfeld, Maria Anna, geborne Wagner, sämmtlich auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Verleihung eines Gewerbsprivilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 24. April l. Js. dem Müller Simon Westermayr, in München, ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung seiner Erfindung eines verbesserten Verfahrens bei der Fabrikation aller Arten Rollgerste und Rändelwaaren, sowie der hiezu erforderlichen Maschinen, für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 23.

München, Montag den 23. Juny 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die gerichtlichen oder polizeilichen Vorladungen der k. Eisenbahnbetriebs-Bediensteten betr. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Bekanntmachung, die Errichtung eines Familien-Fideicommisses von Seite des Emanuel Freiherrn von Perfall betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die gerichtlichen oder polizeilichen Vorladungen der k. Eisenbahnbetriebs-Bediensteten betr.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, Justiz-Ministerium und Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben, auf so lange nicht anders verfügt wird, zu genehmigen geruht, daß die allerhöchste Verordnung vom 18. Juni 1808, die einseitige Entfernung des subalternen Forstpersonals von seinen Dienstposten betreffend (Regierungsblatt S. 1472), wie bereits in Beziehung auf die Zollschutzwache geschehen ist, analog auch auf die k. Eisenbahnbetriebs-Bediensteten angewendet werde, in der Art, daß sämmtliche Civil- und Criminal-

Digitized by Google

Gerichte, sowie sämmtliche Polizeibehörden angewiesen werden:

a) alle Bahnbetriebs-Bediensteten nur durch die ihnen unmittelbar vorgesetzte Betriebsbehörde, und zwar so rechtzeitig vorzuladen, daß für deren Function noch Vorsorge getroffen werden kann;

b) in jenen Fällen aber, in welchen dieses wegen vorhandener Gefahr auf dem Verzug nicht möglich ist, daher die Ladung unmittelbar erfolgen muß, oder wenn etwa gar eine augenblickliche Inhaftirung nothwendig werden sollte, hievon die dem Betheiligten unmittelbar vorgesetzte Betriebsbehörde wenigstens gleichzeitig, und, wo es geschehen kann, mit Angabe der Dauer der Abwesenheit des betreffenden Individuums zu benachrichtigen, und

c) wenn dieser Fall bei Bahnwärtern eintritt, außerdem auch die beiden anstossenden Bahnwärter davon in Kenntniß setzen zu lassen.

Diese allerhöchste Anordnung, nach welcher bereits sämmtliche einschlägige Gerichts- und Polizeibehörden angewiesen sind, wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 7. Juny 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk.
v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär
Goßinger.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 28. May d. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) des Heinrich Koller und Cons. zu Hof, Forstrechtler im Bezirke des Landgerichts Burglengenfeld, in der Oberpfalz, wegen Forstfrevelstrafe;
2) des Leonhard Adá von Kadolzhofen, Herrschaftsgerichts Weissenhorn, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Forststrafe;
3) der von Hirsch'schen Gutsherrschaft zu Gereuth und Cons., Landgerichts Seßlach, in Oberfranken, gegen die

Digitized by Google

Gemeinde Schottenstein, wegen Ablösung eines Schafweiderechts;

4) des Johann Schweinbeck und Consorten zu Gosheim, Landgerichts Wemding, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Beeinträchtigung ihrer Forstrechte und Forstfrevelstrafe;

5) des Mathias Leonhard und des Franz Riedmüller von Oberhart, fürstlich Fuggerischen Herrschaftsgerichts Babenhausen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen schädlicher Weide;

6) des Johann Koch, Bierbrauers zu Windsheim, Landgerichts gleichen Namens, in Mittelfranken, dessen Untersuchung wegen nicht tarifmäßigen Bieres betr.;

7) des Simon Stangel und Cons. von Inerlehen, Landgerichts Roding, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Wildschadens-Ersatzleistung durch das fürstlich Thurn- und Taxisische Forstamt Wörth, und

8) des Lorenz Demeter vom Hypstettner Hof, Landgerichts Lauingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Holzfrevelstrafe.

Bekanntmachung,

die Errichtung eines Familien-Fideicommisses von Seite des Emanuel Freiherrn von Perfall betreffend.

Fideicommiß-Bestätigungs-Urkunde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird von dem unterfertigten Gerichtshofe hiemit bkurkundet, daß Emanuel Freiherr von Perfall, königl. Kämmerer und Major à la Suite, vermöge vorgelegter Fideicommiß-Urkunde vom 30. Jänner 1843 zum Zwecke der Erhaltung seines Realvermögens bei seiner Familie in folgender Weise ein Familien-Fideicommiß errichtet hat.

I.

Die Bestandtheile dieses Fideicommisses sind:

I. Das gesammte, mit Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Klasse versehene Ritter-Lehengut Greifenberg, im Bezirke des k. Landgerichts Landsberg, wozu gehören:

a) An Gebäuden: das Schloß, der Neubau, mit den Pferde- und anderen Viehstallungen, der Jagdzeugstadel mit dem Hühnerhause, das Gartenhaus und die Scheune mit dem Amtsspeicher, dann die Materialhütte des Ziegelstadels.

b) An Grundstücken:

1) Hofraum und Gärten . . . 11 Tagw. 38 Dez.
2) Aecker . . 116 „ 97 „
3) Anger und Wiesen . . . . 147 „ 46 „
4) Krautland . . — „ 55 „
5) Waldungen . 1366 „ 17 „
6) Oedungen . . 9 „ 92 „

c) An Rechten:
1) die Patrimonial-Gerichtsbarkeit über 136 Gerichtsinsassen,
2) die niedere Jagdbarkeit in einem Umkreise von 6½ Stunden, und einer Durchschnittslinie von mehr als 2 Stunden,
3) die Fischerei in der Windach und im Garnbache,
4) das Präsentationsrecht auf den Meßner- und Lehrerdienst im Pfarrorte Eching.

d) An Dominikal-Renten:
1) Stift und Geldgilten, Küchendienst und andere Herbstgefälle 512 fl. 58 kr. 6 hl.
2) Scharwerkgelder und reluirte Frohnen . 418 „ 29 „ 4 „
3) Getreidgilten, und zwar:

Kern	29 Schff.	— M.	1 Vlg. 1½ Schz.
Roggen	9 „	3 „	— „ — „
Gerste	13 „	2 „	— „ 3¾ „
Haber	85 „	5 „	1 „ 1¾ „

4) Strohdienst: Roggenstroh 11 Schober,
5) die noch bestehenden gemessenen Natural-Frohnen an Fuhren, Holzaufscheitern und Jagdgehen,
6) Laudemien und grundherrliche Taxen von 145 Grundholden.

II. Das Allodial-Vermögen bei Greifenberg, welches umfaßt:

a) An Rechten: die Gerichtsbarkeit über 12 Jurisdiktionsholden in Eimerszell,
b) an Dominikal-Renten:
1) Stiften und Küchendienste 111 fl. 11 kr. 4 hl.
2) Getreidgilten und zwar:

Kern	5 Schff.	3 M.	2 Vlg. ¼ Schz.
Roggen	4 „	1 „	3 „ ¾ „
Gerste	3 „	2 „	— „ 1¾ „
Haber	16 „	5 „	2 „ 2 „

3) Strohdienst: Roggenstroh 1 Schober,
4) Laudemien von 61 Grundholden, welche nach 20jährigem Durchschnitte 58 fl. 4 kr. 3 hl. betragen.

Das Steuersimplum der bisher bezeichneten Objekte beträgt nach Inhalt der vorgelegten rentämtlichen Zeugnisse

an Haussteuer	.	— fl.	31 kr. 2 hl.
an Grundsteuer	.	40 „	17 „ 4 „
an Fischwassersteuer		— „	12 „ 4 „
an Dominikalsteuer			

Digitized by Google

zum k. Rentamte
Landsberg . . 38 fl. 12 kr. 3 hl.
und zum k. Rentamte Bruck . 1 „ 18 „ — „

Als anerkannte Lasten ruhen hierauf folgende jährliche Reichnisse:

1) aus der Schloß-Oekonomie ein Almosen-Brod von 1 Schäffel Korn, und für vier Laibe Altarbrod des Pfarrers in Peuern das Natural-Aversum von
— Sch. 2 M. — Vlg ½ Schz. Fesen,
2) ein Lichtbeitrag zur Schloßkapelle von
4 fl. — kr. — hl.
3) eine Gegenreichniß an die ritterlehenbaren Gerichts- und Grundholden von ¾ Klafter Buchen- und 79 Klafter weichen Holze im Werthsanschlage zu
133 fl. 32 kr. 2 hl.

Von dem allodialen Einkommen allein sind ferner jährlich zu bezahlen:

1) Ein Paramenten- und Lichtbeitrag zur Pfarrkirche Peuern von
4 fl. 48 kr. 6 hl.
2) dem Pfarrer von dort für den von Erhard von Perfall gestifteten, in der Pfarrkirche Peuern zu persolvirenden Jahrtag 5 fl. 30 kr. — hl.
3) Auslagen für das hiebei zu vertheilende Almosenbrod 8 fl. — kr. — hl.
4) die Bestallung des Schloßbenefiziaten mit jährlichen 122 fl. 48 kr. — hl.
5) dem Pfarrer von Oberschorndorf wegen des in der dortigen Pfarrkirche für verstorbene Mitgemeiner zu haltenden Jahrtages 5 fl. 15 kr. — hl.

III. Als Fideicommiß-Bestandtheil wurde ferner erklärt ein Kapital von Sechzigtausend Gulden, bestehend aus 47 Stück k. k. österreichischen fünfprozentigen Metalliques-Obligationen à 1000 fl., und 6 Stück gleichen Obligationen à 500 fl. K. G., welche zwar jetzt al pari deponirt werden, jedoch unabbrüchig des Pflichttheiles der Berechtigten nach §. 19. und 20. des Ediktes vom 26. May 1818 für den Fall, als beim Ableben des Fideicommiß-Stifters der Cours mit Rücksicht auf das übrige Vermögen desselben hierauf einen Einfluß äußern würde.

IV. Als Fideicommiß-Zugehörungen wurden endlich bestimmt alle beim Schlosse Greifenberg und den Nebengebäuden vorhandene Einrichtung an Meubeln, Spiegeln, Haus- und Tischwäsche, Betten, Tafel- und anderem Silber, Porzellain, Gläsern, Gemälden, Kupferstichen, Küchen-, Keller- und Speise-Einrichtungen, Bibliothek, Jagd- und anderen Gewehren, Garten- und Treibhaus-Einrichtungen, Jagdzeugen und dem ganzen Viehstande, so wie sich dieses bewegliche Vermögen bei dem eintretenden Tode des Constituenten vorfinden wird.

Digitized by Google

II.

Succeſſions-Ordnung.

§. 1.

Bei dieſem Fideicommiſſe ſoll nach der Beſtimmung des §. 87. des Edikts vom 26. May 1818 die Erſtgeburtsfolge eintreten, und demnach die weibliche Nachkommenſchaft erſt nach dem Abſterben des Mannsſtammes nach Anordnung des §. 89. des angeführten Ediktes zum Beſitze des Fideicommiſſes, und zwar zum Beſitze des damit verbundenen Lehens nur inſoferne gelangen, als ſie auch hierauf Succeſſions-Anſprüche nachweiſen und geltend machen kann.

§. 2.

Von ſeinen drei noch lebenden Söhnen berief der Conſtituent als erſten Succeſſor in das Fideicommiß ſeinen nunmehr älteſten Sohn Maximilian Freiherrn von Perfall und deſſen eheliche männliche Descendenz nach dem Rechte der Erſtgeburt.

Nach Erlöſchung dieſes Mannsſtammes tritt die männliche eheliche Descendenz ſeines zweiten Sohnes Georg in das Fideicommiß ein, und nach Abſterben dieſes Mannsſtammes kommen die männlichen ehelichen Nachkommen ſeines dritten Sohnes Carl zur Erbfolge des Fideicommiß.

Hiezu wird jedoch erläuternd noch bemerkt, daß, wenn beim Ausſterben der männlichen Linie des zum Fideicommiß berufenen Sohnes Maximilian noch der Sohn Georg am Leben iſt, dieſer, und zwar nach dem Rechte der Erſtgeburt, vor ſeinen Söhnen in das Fideicommiß einzutreten hat, und erſt nach dem Abſterben dieſer Linie der Sohn Carl, gleichfalls vor ſeinen männlichen Kindern, ſodann aber erſt dieſe in das Fideicommiß eintreten ſollen.

III.

Beſondere Beſtimmungen.

Da bei dem Lehen Greifenberg früher bei eintretenden Todfällen die ſämmtlich zurückgelaſſene männliche Descendenz in die Succeſſion eintrat und in geſammter Hand belehnt wurde, ſohin beim eintretenden Tode des gegenwärtigen Beſitzers deſſen drei noch lebende Söhne in das Lehen einzutreten hätten, dieſe Succeſſions-Ordnung aber in Folge der Errichtung des Fideicommiſſes aufhört, und der erſte Succeſſor im Fideicommiſſe zugleich einziger Succeſſor im Lehen wird, ſo ſoll derſelbe und die künftigen Nachfolger im Fideicommiße verbindlich ſeyn:

1) Jedem ſeiner noch lebenden Brüder aus den geſammten fideicommiſſariſchen Renten zur Abfindung ſeines Antheils am Lehen eine jährliche lebenslängliche Rente von — Vierhundert Gulden — zu bezahlen.
2) Für dieſe Rente und zu deren Sicherung ſoll jenes Fideicommiß-Kapi-

Digitized by Google

tal von 60,000 Gulden, welches oben als Fideicommiß-Bestandtheil erklärt wurde, verpfändet, und seiner Zeit, wenn hiemit ein Gutscomplex (§. 2.) erworben würde, die Rente als unablösbare Reallast hierauf gelegt werden.

3) Sollte beim Eintritte des ersten Fideicommiß-Besitzers einer seiner Brüder schon verstorben seyn, und eine männliche eheliche Descendenz zurückgelassen haben, so soll diese unter sich in capita in den Besitz und Genuß der jährlichen Rente von 400 fl. treten.

4) Nach erfolgtem Tode eines der im Besitze der Rente gewesenen Söhne mit Hinterlassung von männlicher Descendenz soll diese unter sich in capita in den Genuß der Rente von 400 fl. eintreten, so daß diese Bezüge in jeder der zwei Seitenlinien fortdauern, so lange in einer solchen ein männlicher Descendent am Leben ist.

5) Wenn in einer solchen Seitenlinie der männliche Stamm ausstirbt, so soll die Rente von 400 fl. dem Fideicommiß-Besitzer anheimfallen.

6) In der männlichen Descendenz des ersten Fideicommiß-Besitzers und bei dessen eintretenden Tod soll ein besonderer Bezug aus den Renten des Lehengutes für die männliche Descendenz nicht stattfinden, da ohnehin die Renten, welche der Nachfolger im Fideicommiß seinen Geschwistern zu bezahlen hat, auf die Renten des gesammten Complexes berechnet werden.

§. 2.

Der Fideicommiß-Stifter behält sich ausdrücklich das Recht bevor, die als Fideicommiß-Bestandtheil erklärten 60,000 fl. zum Ankaufe von Grund und Boden, Dominikalien, Renten ꝛc. zu verwenden, und zwar in der Art, daß die durch theilweise oder gänzliche Verwendung der fraglichen Summe erworbenen Grundflächen oder nutzbringenden Rechte, Bestandtheil des Fideicommisses werden, er aber in einem allenfallsigen Austausche des so erworbenen Besitzthumes und Verkaufe ꝛc. nicht gehindert, und bei allen diesen Veränderungen lediglich zur Anzeige bei der Fideicommiß-Behörde verbunden ist.

Was aber die Fideicommiß-Nachfolger des Stifters betrifft, so sollen sie zur Flüssigmachung des in Frage stehenden Kapitals nur zum Ankaufe von Immobilien oder Renten berechtiget, in diesem Ankaufe aber an die Genehmigung der Fideicommißstelle gebunden, und bezüglich allenfallsiger Tausch-, Kaufs- und anderer Besitz-Verhandlungen

Digitized by Google

an die unten folgenden Bestimmungen (§. 3.) geknüpft seyn.

Im Falle aber denselben das fragliche Kapital ganz oder theilweise gekündet würde, haben sie für fructificirliche weitere Ausleihe schleunigst Sorge zu tragen, oder im Falle sich Gelegenheit zum Erwerbe von Immobilien oder Renten ergiebt, hiezu, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Fideicommiß-Behörde, das gekündete Kapital zu verwenden.

§. 3.

Jeder Fideicommissar ist berechtiget, für den Zweck der Beseitigung von Dienstbarkeiten, welche auf den Fideicommißgütern liegen, und der bessern Arrondirung dieser Güter Austauschungen vorzunehmen; jedoch muß der Nutzen oder das einzutauschende Objekt, bestehend in Grundstücken, oder nutzbaren Objekten, mit dem Grundstücke oder nutzbarem Rechte der Hingabe von gleichem oder höherem Werthe seyn, so daß durch dergleichen Tauschhandlungen die Substanz des Fideicommisses nicht vermindert werden darf.

So oft Veranlassung zu einem solchen Umtausche vorkömmt, hat der Fideicommissar die beiden Tauschobjekte, oder den Werth und Gegenwerth durch zwei sachverständige Männer erheben zu lassen, und dann die Bewilligung zum Austausche bei der Fideicommiß-Behörde zu erholen. Der Fideicommiß-Stifter selbst soll an die oben vorgeschriebenen Förmlichkeiten des Umtausches nicht gebunden seyn, sondern kann einen Umtausch vorliegender Art allein besorgen; dabei wird jedoch bemerkt, daß durch die vorstehende, die Berechtigung der Fideicommiß-Nachfolger betreffende Anordnung die Befugnisse der Fideicommiß-Behörde, welche das Fideicommiß-Edikt vom 26. May 1818 §. 49. und 51. derselben einräumt, und soweit es sich dabei um Objekte handeln sollte, welche zum Lehengute Greifenberg gehören, — die dem Lehenherrn zustehenden Rechte und Befugnisse nicht beeinträchtigt seyn, sondern ungeschmälert bleiben sollen, so wie sich von selbst versteht, daß selbst, wenn auch vom Fideicommiß-Stifter derlei Handlungen vorgenommen werden sollten, dieß bezüglich lehenbarer Objekte nur mit lehenherrlichem Consense geschehen könne, und selbst vom Fideicommiß-Stifter behufs der Berichtigung der Fideicommiß-Matrikel dem Gerichte immer ungesäumt Anzeige geschehen müsse.

§. 4.

Sollte seiner Zeit aus des Constituenten Nachlasse — abgerechnet das Fideicommiß — der Pflichttheil der Kinder nicht bestritten werden können, so hat der Fideicommiß-Nachfolger den Abgang aus dem

Digitized by Google

Fideicommisse darauf zu legen, oder auch die Nothgebühmiß, wenn gar kein Allodial-Nachlaß vorhanden wäre, zu bestreiten.

Zu dieser Ausgabe sind die zunächst disponiblen Mittel zu verwenden, und sind solche nicht vorhanden, so kann der Fideicommiß-Nachfolger entweder die fraglichen Pflichttheile mit Einwilligung der Interessenten als Fideicommiß-Schulden erster Klasse übernehmen, oder zu deren Entrichtung Fideicommiß-Schulden contrahiren. In diesem Falle ist der Instituirte verpflichtet, dasjenige, was die Pflichttheile vom Fideicommisse weggenommen, oder um was sie dasselbe belastet haben, binnen 20 Jahren aus den Erträgnissen des Fideicomisses selbst wieder zu ersetzen, damit solches nach Verlauf dieser Zeit wieder in seinem vorigen Zustande dasteht.

Dem ersten Fideicommißfolger, er mag der Sohn oder ein Enkel des Constituenten seyn, wird das Fideicommiß für den Fall in den Pflichttheil eingerechnet, wenn dieser aus Constituentens Nachlasse nicht noch besonders könnte bestritten werden; jedoch ist ihm die Wahl überlassen, ob er dann das Fideicommiß unter den vom Stifter festgesetzten Bedingungen antreten, oder den ihm gebührenden Pflichttheil zu ganz freier Verfügung übernehmen will.

Im letzten Falle, wenn nämlich der Fideicommissar das Fideicommiß nicht übernimmt, gelangt dasselbe in der bestimmten Successions-Ordnung an die übrigen Fideicommißfolger.

§. 5.

Die in vorstehendem §. 4. enthaltenen Anordnungen sind auch für den zweiten, für den dritten und die übrigen Fideicommißfolger bindend, insoferne sich solche auf sie beziehen.

§. 6.

Der zweite, dritte und die übrigen Fideicommissare haben ihren Geschwistern, solche mögen zwei- oder einbändig seyn, standesmäßigen Unterhalt zu leisten, und aus Fideicommißmitteln für deren standesmäßige Erziehung zu sorgen. Besitzen diese Geschwister ein zu ihrer standesmäßigen Erziehung und Verpflegung vollkommen zureichendes Vermögen, so fällt obige Verbindlichkeit weg. Für derlei Allodial-Vermögen wird als zureichend erachtet, wenn dasselbe für jeden Berechtigten wenigstens die Summe von 8000 fl. erreicht.

Ist über derlei Geschwister ein Vormund, außer dem Fideicommissar, bestellt, so hat dieser allein das Recht, den Ort und die Person zu bestimmen, wo und durch welche die minderjährigen Geschwister erzogen werden sollen.

Ueber den Betrag der Kosten dieses Unterhalts und der Erziehung, welche Fi-

Digitized by Google

deicommiß-Constituent als Fideicommiß-Schulden erster Klasse erklärt, entscheidet im Falle des Streites das kompetente Gericht.

Die volljährigen Geschwister erhalten, wenn sie im Hause des Fideicommissars bleiben, vollständige und standesmäßige Verpflegung, dann noch jedes jährlich 200 fl. — in halbjährigen Fristen zu 100 fl. — anticipando, so lange sie unversorgt sind, oder sich keiner gleich großen Pension als Hinterlassene eines Staatsdieners oder aus andern Titeln zu erfreuen haben.

Wollen sie die erwähnte Verpflegung im Hause nicht, so soll jedes jährlich 300 fl. beziehen, jedoch mit dem nämlichen Reservate, wie oben, auch sind die Zinsen ihres Pflichttheiles aus dem Vatergute mit einzurechnen, respective davon abzuziehen.

Bei den Brüdern soll dieser Bezug nur bis zu dem vollendeten 24. Lebensjahre, vorausgesetzt, daß sie bis dahin im Staats- oder öffentlichen Dienste verwendet sind, außerdem bis zum Eintritte solcher Verwendung, bei den Schwestern aber bis zu einer anderweitigen Versorgung dem Fideicommissar zur Last liegen.

§. 7.

Von dem zweiten, dritten und den übrigen Fideicommissaren sind jeder Schwester bei ihrer Verehelichung aus dem Fideicommisse

Zweitausend Gulden

zu ihrer Ausfertigung zu verabreichen.

Sollte durch diese Ausfertigung der Ertrag des Fideicommisses so geschmälert werden, daß dem Fideicommissar zu seinem eigenen Lebensunterhalte nicht mehr so viel Vermögen oder Einnahme verbleibt, als das Fideicommiß-Edikt vom 26. May 1818 §. 2. zur Gründung eines Familien-Fideicommisses erheischt (d. h. ein Grundvermögen, von dem an Grund- und Dominikalsteuern 25 Gulden auf ein Simplum treffen), so hat der Fideicommissar das Recht, jeder seiner Schwestern von der Ausfertigung oder den hiefür bestimmten 2000 fl. verhältnißmäßig soviel abzuziehen, als erforderlich ist, um sich den unbelasteten Genuß des gedachten Vermögens zu erhalten.

Hieraus folgt von selbst, daß dem Fideicommissar der Ertrag eines Familien-Fideicommisses, wie solches das Gesetz gestattet, frei bleiben müsse.

§. 8.

Die Fideicommiß-Nachfolger des Constituenten können ihren Wittwen, so lange dieselben in diesem Stande bleiben, ein jährliches Witthum von 800 bis 1000 fl. aussetzen.

Digitized by Google

§. 9.

Sämmtliche Fideicommißfolger sind verbunden, die bis jetzt aufgeführten Unterhaltskosten an ihre Geschwister und Wittwen lediglich aus den Renten des Fideicommisses zu bestreiten, mithin darf das Stamm-Vermögen des Fideicommisses niemals angegriffen werden.

§. 10.

Da der Ertrag der in ein Fideicommiß verbundenen Güter und Kapitalien bei einer geordneten Wirthschaft nicht nur zu einem sehr anständigen Leben des Fideicommissars, sondern auch zur Bestreitung aller auf das Fideicommiß gelegten Verbindlichkeiten vollkommen zureicht, so bestimmt Constituent, daß unter keinem Vorwande weitere Schulden auf das Fideicommiß gemacht werden, und erklärt alle derlei weitern Schulden als unverbindlich für Fideicommiß-Nachfolger und die künftigen Allodial-Erben.

§. 11.

Von dieser Disposition sind die Fideicommiß-Schulden erster Klasse, von denen das Fideicommiß-Edikt §. 56. spricht, ausgenommen.

Da dieses freiherrlich von Perfallsche Familien-Fideicommiß den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend constituirt ist, und insbesondere zur Einverleibung des Lehengutes Greifenberg in dasselbe, so wie zur Umwandlung der bisherigen Lehensfolge in die agnatisch-linealische Successions-Ordnung mit dem Rechte der Erstgeburtsfolge der allerhöchst lehenherrliche Consens und die Zustimmung der Interessenten beigebracht worden, auch auf die gemäß §. 26. des einschlägigen Ediktes erlassene Ediktal-Vorladung Niemand deßhalb mit Ansprüchen aufgetreten ist, so wird dasselbe nach gepflogener Instruction der Sache hiemit bestätigt und solches durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Urkundlich dessen unter des Gerichtes größerem Insiegel.

Freysing am 19. May 1845.

Königl. Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten:

L. S. Knappe, Director.

Eckert, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 30. May l. Js. zu der bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Un-

Digitized by Google

terfranken und Aschaffenburg, Anton Joseph Maria Freiherrn von Pfetten, zu befördern;

unterm 6. Juny l. Js. den reactivirten Grenz-Obercontroleur Christian Ludwig Bösner, zu Schärding am Thurm, bei seiner nachgewiesenen Functionsuntüchtigkeit für den bisherigen Dienst, in zeitliche Quieszenz zurückzuversetzen;

unterm 7. Juny l. Js. durch die nach Vorschrift des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. nachgewiesene, durch körperliche Leiden hervorgerufene Unfähigkeit des Oberappellationsgerichtsrathes Johann Wilhelm Merk zu seinen Berufsgeschäften, diesem Beamten die von ihm erbetene Ruhestands-Versetzung auf die Dauer von zwei Jahren zu bewilligen und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen bisherigen ausgezeichneten und treuen Dienstleistungen zu bezeigen;

unterm 7. Juny l. Js. die Actuars-Stelle bei dem Landgerichte Wegscheid, in Niederbayern, dem geprüften Rechtspractikanten Joseph Mayer, zu Kemnath,

und unterm 9. Juny l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing erledigte Schreiberstelle dem Functionär in der Registratur des Magistrats zu Passau, Johann Nepomuk Paur, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 7. Juny l. Js. die Pfarrei Lobsing, Landgerichts Riedenburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regesburg, dem dermaligen Pfarrer zu Waltershof, Landgerichts Waldsassen, Priester Joseph Maier;

die Pfarrei Alzenau, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem dermaligen Subregens im Knaben-Seminar zu Aschaffenburg, und Professor der Religionslehre am dortigen Gymnasium, Priester Dr. Georg Huller;

das herzoglich Clementinische 10 Uhr-Meß-Benefizium an der Herzog-Maxburg-Kapelle in München dem Professor der Religionslehre am alten Gymnasium daselbst, Priester Anton Fischer, und

das Benefizium in Steinbach, Landgerichts Abensberg, in Niederbayern, dem dermaligen Commoranten zu Lindkirchen, desselben Landgerichts, Priester Georg Löwerfinger.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 24.

München, Donnerstag den 26. Juny 1845.

Inhalt:

Convention zur weitern Ausbildung und Vervollständigung des süddeutschen Münzwesens. — Bekanntmachung, die Amtstracht der Angestellten des Post- und Eisenbahndienstes betr. — Verleihung der Würde eines erblichen Reichsrathes der Krone Bayern. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung, die Vermächtnisse des ehemaligen Franziskanerbräuers Markus Bühl in München, zu wohlthätigen Zwecken betreffend. — Berichtigung.

Convention

zur weitern Ausbildung und Vervollständigung des süddeutschen Münzwesens.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.
Urkunden und bekennen hiemit:

Wir haben von der Convention Einsicht genommen, welche am 27. März dieses Jahres zu München durch besonders dazu ernannte Bevollmächtigte sämmtlicher Regierungen des süddeutschen Münzvereins unterzeichnet worden ist, und welche also lautet:

Die Königreiche Bayern und Würtemberg, die Großherzogthümer Baden

Digitized by Google

und Hessen, die Herzogthümer Sachsen-Meiningen und Nassau, das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt für die fürstliche Oberherrschaft, dann die freie Stadt Frankfurt, von der Absicht geleitet, in dem süddeutschen Münzwesen auf der Grundlage der Convention vom 25. August 1837 einige, nach den bisherigen Erfahrungen als zweckmäßig erkannte Ergänzungen einzuführen, haben zu dem Ende Bevollmächtigte ernannt, welche über nachstehende Punkte übereingekommen sind:

Artikel 1.

Die contrahirenden Staaten machen sich verbindlich, die zur Zeit in Umlauf befindlichen, aber mit dem dermaligen Münzsysteme nicht mehr vollkommen übereinstimmenden Kronenthaler allmählig aus dem Verkehre zu entfernen, und dem zufolge innerhalb der nächsten drei Jahre, sonach bis zum 1. Jänner 1848 davon eine Summe von mindestens zwölf Millionen Gulden nach dem in der Convention vom 25. August 1837 Art. 7. bestimmten Vertheilungs-Maaßstabe einzuziehen, und durch Ausprägung einer gleichen Summe in Münzen des Guldensystems zu ersetzen.

Artikel 2.

Hiebei sollen zunächst die sogenannten Brabanter- und die unter Kaiserlich Königlich österreichischem Stempel geprägten Kronenthaler der Einziehung unterworfen werden. Rücksichtlich der von den süddeutschen Vereins-Regierungen selbst geprägten Kronenthaler bleibt es dem Ermessen der betreffenden Regierungen anheimgestellt, wann sie dieselben, jedoch ohne Einrechnung in die nach Art. 1. einzuziehende Summe, einziehen und umprägen lassen wollen.

Artikel 3.

In den gemäß Art. XII. der Convention vom 25. August 1837 alljährlich von jeder Münzstätte zu erstattenden Hauptbericht sind auch Nachweisungen über die Summe und das Gewicht der eingezogenen Kronenthaler, sodann die über den Feingehalt derselben gemachten Beobachtungen aufzunehmen.

Artikel 4.

Innerhalb der letzten sechs Monate des Jahres 1847 werden die contrahirenden Staaten sich darüber vereinigen, welche Masse von Kronenthalern weiter eingezogen und umgeprägt werden soll.

Für den Fall aber, daß eine solche Vereinbarung nicht stattfinden sollte, machen dieselben sich verbindlich, vom 1. Jänner 1848 an jährlich ein Quantum von mindestens zwey Millionen Gulden einzuziehen und umzuprägen.

Digitized by Google

Artikel 5.

Neben den im Art. 4. der Convention vom 25. August 1837 vereinbarten ganzen und halben Guldenstücken wird als größere Hauptmünze für die süddeutschen Vereins-Staaten ein Zweyguldenstück angenommen.

Artikel 6.

Dasselbe soll gleichwie die Gulden- und Halbgulden-Stücke im 24½ fl.-Fuß ausgeprägt werden, einen Feingehalt von $\frac{9}{10}$ Silber und einen Durchmesser von 36 millimètres erhalten.

Artikel 7.

Der Avers des Zweygulden-Stückes zeigt das Bildniß des Regenten des betreffenden Staates.

Der Revers enthält das Landes-Wappen.

Ueber dem Wappen wird die Werths-Bezeichnung „ZWEY GULDEN“ und unter demselben die Jahreszahl angebracht.

Die Ränderung ist gleichwie bei den Gulden- und Halbgulden-Stücken.

Die freie Stadt Frankfurt behält auch bei den Zweygulden-Stücken das Gepräge der Guldenstücke mit veränderter Werths-Bezeichnung bei.

Artikel 8.

Die Fehlergrenze für die Zweygulden-Stücke wird auf $\frac{3}{1000}$ sowohl im Feingehalte als im Gewichte festgesetzt.

Artikel 9.

Die Bestimmungen der Convention vom 25. August 1837 Art. 12. und des Vertrages vom 8. Juny 1838 über den Beitritt des Herzogthums Sachsen-Meiningen Art. 2. Abs. 2. bezüglich der Control-Probe der Gulden- und Halbgulden-Stücke finden auch auf die Zweygulden-Stücke gleichmäßige Anwendung.

Artikel 10.

Die contrahirenden Staaten machen sich verbindlich, alljährlich ein solches Quantum von Zweygulden-Stücken auszuprägen, welches mindestens der vertragsmäßig einzuziehenden Summe von Kronenthalern gleichkömmt.

Artikel 11.

Die im Art. 13. der Convention vom 25. August 1837 einer künftigen Vereinbarung vorbehaltene Abnützungs-Grenze wird für die Zweygulden-Stücke auf 1½ Proc., für die Eingulden-Stücke auf 2 Proc., für die Halbgulden-Stücke auf 2½ Proc. festgesetzt.

Artikel 12.

Sämmtliche contrahirende Regierungen machen sich verbindlich, die in dem Gebiete des süddeutschen Münzvereins cursirenden älteren und abgenützten eigenen Scheide-

Digitized by Google

Münzen allmählig einzuziehen, und sich darüber am Schlusse jeden Jahres gegenseitige Mittheilung zu machen.

Als ältere Scheidemünzen sind diejenigen anzusehen, welche vor Auflösung des deutschen Reiches für ihre dermaligen Landestheile geprägt worden sind.

Gegenwärtige Convention soll alsbald zur Ratifikation der hohen contrahirenden Regierungen vorgelegt und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden zu München spätestens binnen sechs Wochen bewirkt werden.

München den 27. März 1845.

für Bayern
(L. S.) Freyherr von Gise.
(L. S.) Graf von Seinsheim.
(L. S.) Wanner.
(L. S.) Haindl.

für Würtemberg
(L. S.) Ferdinand Graf von Degenfeld-Schomberg.
(L. S.) Schübler.

für Baden
(L. S.) Ludwig Freyherr Rüdt von Collenberg.
(L. S.) L. Kachel.

für das Großherzogthum Hessen
(L. S.) Rößler.

für Sachsen-Meiningen
(L. S.) Freyherr von Gise.

für Nassau
(L. S.) Reuter.

Für Schwarzburg-Rudolstadt und die freie Stadt Frankfurt
(L. S.) Freyherr von Gise.

Gedachte in zwölf Artikeln bestehende Convention genehmigen und ratifiziren Wir in allen ihren Punkten und Clauseln und versprechen dieselbe in Erfüllung bringen und beobachten zu lassen.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifikation unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben München den 12. April 1845.

(L. S.) Ludwig.

Freyherr von Gise.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Amtstracht der Angestellten des Post- und Eisenbahn-Dienstes betreffend.

Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. 12. Juny laufenden Jahres auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, zu bestimmen geruht:

1) daß sämmtliche Angestellte des Post- und Eisenbahndienstes in den Functionen, welche eine dienstliche Berührung mit dem Publikum mit sich bringen, nie anders als in Amtstracht erscheinen sollen;

2) daß zu diesem Zwecke eine kleine Uniform, nämlich entweder ein Uniformsrock von hellblauer Farbe mit stehendem Kragen und Aermelaufschlägen von gleichem Tuche, oder ein Uniforms-Ueberrock von derselben Farbe, und was den Schnitt betrifft, nach der für das Personal der innern Verwaltung gegebenen Norm, mit den für die Galla-Uniform vorgeschriebenen Knöpfen, nebst Schirmmütze zu tragen sey;

3) daß die verschiedenen Dienstesgrade durch eine auf dem stehenden Kragen der Uniform und des Uniform-Ueberrocks befindliche, der Stickerei der Galla-Uniform in Metallfarbe und Zeichnung entsprechende gestickte Litze, ganz nach der bei der innern Verwaltung schon bestehenden Uebung mit Rücksicht auf die für das Post- und Eisenbahn-Personal allerhöchst festgesetzten fünf Abstufungen, kennbar gemacht werden;

4) daß die allerhöchste Vorschrift, nach welcher die Post- und Eisenbahn-Bediensteten durch die Embleme des Posthorns und des beflügelten Rades sich unterscheiden, zunächst auch bei den Schirmmützen in Anwendung zu kommen habe, und hiebei die Beamten bis zur vierten Classe (den Offizialen) inclus. dadurch sich von dem untern und Aushilfs-Personale unterscheiden, daß von ersteren über dem Posthorn und resp. über dem beflügelten Rade die Königskrone, gleich dem Embleme in Silber gestickt, getragen werde.

Diese allerhöchsten Bestimmungen, nach welchen die Angestellten des Post- und Eisenbahndienstes sich von nun an pünktlichst zu achten haben, werden hiemit durch das

Digitized by Google

Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. München den 18. Juny 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Gise.

Durch den Minister
der geheime Secretär
Geßele.

Verleihung der Würde eines erblichen Reichsrathes der Krone Bayern.

Seine Majestät der König haben vermöge offenen Decretes vom 14. Juny l. Js. Allerhöchst Ihren Kämmerer, Adolph Freyherrn von Gumppenberg auf Pöttmes, zum erblichen Reichsrathe der Krone Bayern zu ernennen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, d. d. Aschaffenburg den 19. Juny l. Js. den temporär pensionirten königlichen Unterlieutenant Max Grafen von Tauffkirchen auf Englburg und Tittling, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu ernennen;

unterm 11. Juny l. Js. dem Rathe des Appellationsgerichts von Oberfranken, Marcus Christoph Schropp, auf den Grund des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und §. 23., nach zurückgelegten vierzig Jahren im activen Dienste, den von ihm allerunterthänigst nachgesuchten definitiven Ruhestand mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes zu gewähren, und zu der hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigten Rathstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Ernst Grupen, zu befördern;

unterm 12. Juny l. Js. den Secretär zweiter Klasse bei dem Ministerium des Innern, Carl Vetterlein, zum Assessor bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, provisorisch zu ernennen;

unterm 16. Juny l. Js. die erledigte Wechselnotarstelle zu Würzburg dem Advokaten Michael Alois Mahr daselbst, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen,

dann unterm 17. Juny l. Js. den Hofrath und Professor der Chirurgie an der Hochschule zu Würzburg, Med. Dr. Joseph Cajetan Textor, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, der Function eines Mitgliedes des Medizinal-Ausschusses für Unterfranken und Aschaffenburg zu entheben, und an dessen Stelle in den bezeichneten Ausschuß den Privatdocenten an gedachter Universität, Med. Dr. Carl Textor, zu berufen.

Digitized by Google

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 8. Juny l. Js. die Stadtpfarrei zu St. Georg in Freysing dem dermaligen Subregens im erzbischöflichen Clerikal-Seminar dortselbst, Priester Simon Plank;

die Pfarrei Hirschau, Landgerichts Amberg, dem dermaligen Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Regensburg, Priester Johann Baptist Kotz;

unterm 10. Juny l. Js. die Predigerstelle an der Metropolitan- und Stadt-Pfarrkirche zu U. L. Frau in München dem dermaligen Cooperator an dieser Pfarrei, Priester Joseph Georg Dreer;

unterm 11. Juny l. Js. die Pfarrei Pilsting, Landgerichts Landau, in Niederbayern, dem dermaligen Stadtpfarrprediger zu Straubing, gleichnamigen Landgerichts, Priester Johann Evangelist Huber, und

die Pfarrei Münchenreuth, Landgerichts Waldsassen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Pfarrer zu Michaelsneukirchen, Landgerichts Roding, Priester Clemens Schlögl;

unterm 14. Juny l. Js. das Frühmeß-Benefizium in Oberdorf, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Kaplan zu Pfronten, Landgerichts Füßen, Johann Baptist Fleischhut;

unterm 15. Juny l. Js. die Pfarrei Rohr, Landgerichts Abensberg, in Niederbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Wald, Landgerichts Rittenau, Priester Gottfried Hacker;

die Pfarrei Wenigmünchen, Landgerichts Bruck, in Oberbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Taufkirchen, Landgerichts Erding, Priester Michael Angermaier, und

die Pfarrei Heideck, Landgerichts Hilpoltstein, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Verweser derselben, Priester Johann Baptist Wolfsteiner.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Juny l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Nußdorf, Landgerichts Rosenheim, in Oberbayern, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Schnaitsee, Landgerichts Trostberg, Priester Jakob Aicher, und

die Pfarrei Strullendorf, Landgerichts Bamberg I., von dem Hochwürdigsten Herrn

Digitized by Google

Erzbischofe von Bamberg dem dermaligen Pfarrer zu Elbersberg, Landgerichts Pottenstein, Priester Florian Feldbaum, verliehen werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem königlich preußischen Kammerherrn und Vice-Ober-Ceremonienmeister ꝛc. Freiherrn von Stillfried, das Commenthurkreuz des Königlichen Verdienst-Ordens vom hl. Michael, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. May l. Js. dem Leibgarde-Hartschier Michael Scheckenbach, dann

vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. Juny l. Js. dem Eisengerichtsdiener bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg, Peter Borthof, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Hofmaler Carl Rottmann zu München,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. April l. Js. dem königlichen Hofmaler Peter Heß, zu München die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihnen von des Königs der Belgier Majestät verliehenen Offizierkreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung, die Vermächtnisse des ehemaligen Franziskanerbräuers Markus Bühl in München, zu wohlthätigen Zwecken betreffend.

Der ehemalige Franziskaner-Bräuer Markus Bühl in München, hat in seiner letztwilligen Verfügung für Stiftungen von München folgende Legate gemacht:

1)	für das allgemeine Krankenhaus	1000 fl.
2)	für das Blinden-Institut	700 „
3)	für das Taubstummen-Institut	600 „
4)	für die Beschäftigungs-Anstalt krüppelhafter Kinder	300 „
5)	für das Waisenhaus	1000 „
6)	für den städtischen Armenfond	1000 „
	zusammen	4600 fl.

Ueberdieß bestimmte Markus Bühl noch 1,200 fl. zur sofortigen Vertheilung an Arme in München.

Seine Majestät der König haben von diesen mildthätigen Vermächtnissen Kenntniß zu nehmen und allerhuldvollst zu befehlen geruht, daß dieselben mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens im Regierungsblatte veröffentlicht werden.

Berichtigung. Im Regierungsblatte Nr. 22. vom 7. Juny l. Js. S. 391 Erhebung des Guts- und Gerichtsbesitzers Joseph Michael Heinrich von Ellenrieder auf Mörlach in den Ritterstand des Königreiches betr. soll es Zeile 23 heißen: „in den erblichen Ritterstand“

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 25.

München, Samstag den 28. Juny 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Formation der äußern Eisenbahnbetriebs-Behörden betreffend. — Bekanntmachung, Personal-Ernennungen für die äußern Eisenbahnbetriebs-Behörden betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Indigenats-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die Formation der äußern Eisenbahnbetriebs-Behörden betreffend.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. 20. Juny l. Js., auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, zu bestimmen geruht, daß die gegenwärtig dem allgemeinen Verkehre eröffneten Bahnstrecken in vier Bahn-Aemter und zwar auf nachstehend bezeichnete Weise eingetheilt werden:

I. Bahnamt Augsburg.

Demselben sind untergeordnet:

die Bahnverwaltung Donauwörth;

die Bahnexpeditionen Althegnenberg,

Gersthofen, Mehring, Meitingen und Stierhof.

II. Bahnamt Bamberg.

Demselben sind untergeordnet:

die Bahnexpeditionen Hirscheid und Vorchheim (vorbehaltlich der Zuweisung der neuzueröffnenden Bahnstrecke bis Lichtenfels).

III. Bahnamt München.

Demselben sind untergeordnet:

die Bahnexpeditionen Lochhausen, Maisach, Nanhofen, Olching und Pasing.

IV. Bahnamt Nürnberg.

Demselben sind untergeordnet:

die Bahnverwaltung Erlangen;

die Bahnexpeditionen Bayersdorf, Eltersdorf und Fürth.

Diese Formation der äußeren Eisenbahn-Betriebs-Behörden hat mit dem 1. Juli l. Js. in Wirksamkeit zu treten.

Bekanntmachung,

Personal-Ernennungen für die äußern Eisenbahnbetriebs-Behörden betr.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 20. Juny l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, für die mit dem 1. Juli l. Js. ins Leben tretenden königlichen Bahnämter, von gleichem Zeitpunkte angefangen, einen Theil des statusmäßigen Personals und zwar:

zu Betriebs-Inspectoren:

1) den bisherigen Postverwalter I. Classe, Friedrich August Hänlein, zu Nördlingen, als Vorstand des Bahnamtes Nürnberg,
2) den bisherigen Special-Cassier fahrender Posten zu Augsburg, Franz Lauböck, als Vorstand des Bahnamtes München,
3) den bisherigen functionirenden Bahnhofs-Verwalter zu Bamberg, Dr. Georg Löhner, als Vorstand des Bahnamtes Bamberg;

dann

zu Bahnamts-Cassieren und zugleich Bahnhof-Verwaltern

1) den functionirenden Bahnhof-Verwalter Philipp Jakob Wimmer, zu Augsburg, für das Bahnamt München,
2) den functionirenden Bahnhof-Verwalter Friedrich Fröhlich, zu Nürnberg, für das Bahnamt Nürnberg,
3) den bisherigen Postoffizialen Oskar von Schellerer, zu Augsburg, für das Bahnamt Augsburg,

sämmtliche in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Juny l. Js. dem Universitäts-Professor, Hofrathe Dr. Johann Friedrich Köppen, zu Erlangen, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand nach §. 22. lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage, mit Belassung des Gesammt-Geldgehaltes, des Titels und Functionszeichens zu bewilligen;

unterm 20. Juny l. Js. den Landrichter Stephan Walter zu Ochsenfurt, nach dessen allerunterthänigster Bitte und im Hinblicke auf die nachgewiesene dermalige Functionsunfähigkeit desselben, in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen;

unterm 21. Juny l. Js. die eröffnete Stelle des Landgerichts-Arztes zu Ebersberg, seiner allerunterthänigsten Versetzungs-Bitte entsprechend, dem dermaligen Landgerichts-Arzte zu Waldmünchen, Dr. Simon Adolph Klein, und

die hiedurch in Erledigung kommende Stelle des Landgerichts-Arztes zu Waldmünchen, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen practischen Arzte in Ruhmannsfelden, Landgerichts Viechtach, in Niederbayern, Dr. Joseph Paur, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Juny l. Js. die katholische Pfarrei Oberammergau, Landgerichts Werdenfels, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer von Uffing, Landgerichts Weilheim, Priester Joseph Aloys Daisenberger, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Juny l. Js. die erledigte I. protestantische Pfarrstelle zu Landau, Dekanats gleichen Namens, in der Pfalz, dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Frankenthal, Dekanats gleichen Namens, Heinrich Franz Lattermann, dann

die I. protestantische Pfarrstelle zu Bergzabern, Dekanats gleichen Namens, in demselben Kreise, dem bisherigen Pfarrer zu Drußweiler, desselben Dekanats, Johann Adam August Frölich, zu verleihen und demselben das Dekanat Bergzabern in widerruflicher Weise zu übertragen geruht.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. Juny l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Post-Accessisten Carl Eduard Mogg, aus Straßburg, und dem gräflich Seinsheim'schen Renten-Verwalter zu Grünbach, Anton Banska, aus Prag, das Indigenat des Königreichs huldreichst zu ertheilen.

Digitized by Google

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 12. Juny l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Kaufmanns-Tochter Elisabetha Maria Ludovika Bolzano, von Würzburg, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 25. März l. Js. dem Pflastermeister Gottlieb Böck, in Regensburg, auf Anwendung der von ihm wesentlich verbesserten, von Joseph Krammer in Prag erfundenen, und seit dem 27. November 1843 privilegirten Maschine zum Bohren von Marmor und anderen tauglichen Steingattungen Behufs der Verfertigung steinerner Röhren zu Wasserleitungen, Brunn-Deichen, Abtrittröhren, Kaminen, Rinnen, Viehbarren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 14. April l. Js. dem Papier-Fabrikanten Carl Bullinger, zu Unterkochen, im Königreiche Württemberg, auf Einführung der von ihm erfundenen Papier-Glätt-Maschine, für den Zeitraum von vier Jahren;

unterm 26. April l. Js. dem Spenglermeister Jakob Sohn, zu Würzburg, auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserung der s. g. Liverpool-Gas- oder Sonnen-Lampen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 27. April l. Js. dem Graveur Friedrich Hermann Rupprecht, zu Nürnberg, auf Anwendung der von ihm erfundenen Verbesserungen in der Lithographie, durch welche eine bessere Aetzung und Conservation der Steine, sowie ein schönerer Druck bewirkt werden soll, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 28. April l. Js. dem Schuhmachermeister Georg Pröbstl, in der Vorstadt Au, auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von Schuhen und Stiefeln mittelst eigenthümlicher Behandlung der Nahten und Sohlen, durch welche dieselben eine doppelte Dauerhaftigkeit erhalten sollen, für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm 2. May l. Js. dem Geflügelhändler Johann Baptist Steckermaier, zu Haidhausen, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, rohes Fleisch schnell zu räuchern, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 3. May l. Js. dem Büchsenmacher Georg Greiß, in München, auf Bereitung von Liqueuren nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von zwei Jahren.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 26.

München, Samstag den 12. July 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1845 betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Katholische Kirchenverwaltung zu Hof. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Erhebung in den Ritterstand des Königreichs. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs. — Indigenats-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung von Gewerbsprivilegien.

Bekanntmachung,

die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1845 betreffend.

Ministerium des Innern.

Die im laufenden Jahre abzuhaltende theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst wird Montag den 20. Oktober l. Js. ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Candidaten, welche an derselben Theil nehmen wollen, haben, bei Vermeidung der Zurückweisung ihre deßfallsigen Gesuche 4 Wochen vor dem Anfangstermin bei der obersten Baubehörde im Ministerium des Innern einzureichen; — diesen Gesuchen sind die, im §. 4. der allerhöchsten Verordnung über die Prüfungen für den Staatsbaudienst vom 29. April

Digitized by Google

1841 angegebenen Ausweise, sowie versiegelte Zeugnisse der zuständigen Polizeibehörden über sittliches Betragen und über Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen während des Verweilens an den polytechnischen Schulen und der Akademie der bildenden Künste, und endlich Zeichnungsproben mit der Beglaubigung der einschlägigen Anstalten versehen, beizufügen. Zugleich haben die Bittsteller den Ort zu benennen, wohin denselben die erfolgende Entschließung zugefertiget werden kann.

München den 25. Juny 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 20. Juny l. Js. das Rektorat des Gymnasiums und der Lateinschule zu Passau dem Professor der Philologie und Geschichte an dem dortigen Lyceum, Priester Johann Baptist Dirschedel, in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

unterm 21. Juny l. Js. auf die erledigte zweite Revisionsbeamtenstelle beim Hauptzollamte Passau den dortigen dritten Revisionsbeamten Joseph Florian Lobenhoffer provisorisch vorrücken zu lassen, und die hierdurch erledigte dritte Revisionsbeamtenstelle beim Hauptzollamte Passau dem Zollrechnungs-Commissariats-Assistenten Joseph Bieringer provisorisch zu verleihen, dann

den Zollverwalter Wolfgang Mühlbauer zu Wegscheid, wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung des Titels und Functionszeichens, für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 22. Juny l. Js. bei der nach Vorschrift des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. nachgewiesenen, durch physische Leiden hervorgerufenen Unfähigkeit des zweiten Appellationsgerichts-Directors Heinrich Theodor von Kohlhagen, zu Bamberg, zur Ausübung seiner Dienstes-Obliegenheiten, diesem Beamten die von ihm erbetene Ruhestands-Versetzung auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, und demselben hiebei die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen lange und treu geleisteten Diensten zu bezeigen;

unterm 24. Juny l. Js. den Rentbeamten Carl Ritter, zu Bayreuth, seiner Bitte entsprechend, im Hinblick auf den

Digitized by Google

§. 22. lit. B. et C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung des Titels und Functionszeichens, und unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seinen treu und langjährig geleisteten Diensten in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

unterm 27. Juny l. Js. die von den II. Landgerichts-Assessoren Philipp Molitor, in Griesbach, und Ludwig Asmus, in Orb, allerunterthänigst erbetene Vertauschung ihrer Dienstesstellen zu genehmigen, und hiernach den Landgerichts-Assessor Molitor nach Orb, und den Landgerichts-Assessor Asmus nach Griesbach in gleicher Eigenschaft zu versetzen, dann

unterm gleichen Tage die in Kaiserslautern erledigte Advokatenstelle dem Rechts-Candidaten Hubert Horn, zu Frankenthal, zu verleihen;

unterm 29. Juny l. Js. zu der bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Niederbayern, Paul Edelhard, zu befördern;

die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern in Erledigung gekommene Rathstelle dem Landrichter zu Marktsteft, Georg Schauer,

und die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Rathstelle dem Advokaten zu Würzburg, Adam Friedreich, zu verleihen, dann

unterm gleichen Tage den Grenz-Aufseher zu Pferd, Friedrich v. Oelhafen, zum Grenz-Ober-Controleur zu Rechtenbach, Hauptzollamts Neuburg a. Rh., in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 30. Juny l. Js. dem Secretär des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Joseph Christoph Laminit, auf den Grund des Ediktes IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. C. nach zurückgelegten 70 Lebensjahren die von ihm allerunterthänigst nachgesuchte Versetzung in den definitiven Ruhestand, mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes zu bewilligen, und demselben dabei die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treu geleisteten Diensten zu bezeigen, dann die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte Secretärstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem Registrator der Regierung von Oberbayern, Anton Frankl, gewährend die von demselben gestellte Bitte, zu verleihen;

unterm 1. July l. Js. auf die erledigte Landrichterstelle II. Classe zu Seßlach, in Oberfranken, den dermaligen I. Assessor des Landgerichts Bamberg I. und functionirenden Stadt-Commissär daselbst, Franz Conrad Warmuth, zu befördern, endlich

Digitized by Google

die bei dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte erster Instanz zu Straubing erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Straubing, Johann Nepomuk Schmidt, zu übertragen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 26. Juny l. Js. die Pfarrei Unteregg, Landgerichts Ottobeuern, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Mindelaltheim, Landgerichts Burgau, Priester Michael Stark, dann

unterm 27. Juny l. Js. die Pfarrei Reistingen, Landgerichts Dillingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, unter Berücksichtigung des Terno-Vorschlages des Hochwürdigen Herrn Bischofs von Augsburg, dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvikar zu Hasberg, Landgerichts Mindelheim, Priester Benedikt Roth.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Juny l. Js. den von dem Pfarrer zu Staufersbuch, Landgerichts Beilngries, in Mittelfranken, Priester Stephan Wurzer, und dem Pfarr-Curaten zu Oening, desselben Landgerichts, Priester Joseph Straubmaier, beabsichtigten Pfründe-Tausch zu genehmigen und demzufolge die Pfarrei Staufersbuch dem Pfarr-Curaten zu Oening, Priester Joseph Straubmaier, und die Pfarr-Curatie Oening dem Pfarrer zu Staufersbuch, Priester Stephan Wurzer, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Juny l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Oberbach, Landgerichts Bischofsheim an der Rhön, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem dermaligen Pfarrer zu Eichenbühl, Herrschaftsgerichts Miltenberg, Priester Anton Ignaz Alberti, und

die Pfarrei Poppenroth, Landgerichts Kissingen, im gedachten Kreise, von demselben Herrn Bischofe dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Caplane zu Frankenwinheim, Landgerichts Gerolzhofen, Priester Johann Eichenmüller verliehen werde.

Katholische Kirchenverwaltung zu Hof.

Seine Majestät der König haben unterm 1. July l. Js., nach Einsicht der Verhandlungen über die Wahl einer Kirchenverwaltung für die neu gebildete ka-

Digitized by Google

tholiſche Pfarr-Curatie in Hof, als Mitglieder dieſer Verwaltung die nachſtehenden Gewählten, nämlich:

1) Kaufmann Ferdinand Schmidt von Hof,
2) Gerbermeiſter Jakob Summa von Hof,
3) Beutlermeiſter Joſeph Weiniſch von Hof,
4) Getreidhändler Johann Fuchs von Hof

zu beſtätigen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 24. Mai l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Kriegs-Rechnungs-Commiſſär bei der zweiten Armee-Diviſion, Jakob Weiß, das Ehrenkreuz des Königlich Bayeriſchen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben dem Polizeyſoldaten Max Stang, in Nördlingen, welchem bereits ſchon in ſeiner früheren militäriſchen Stellung die ſilberne Verdienſt-Medaille zu Theil geworden iſt, nunmehr in allerhuldreichſter Anerkennung der weiteren beſonders verdienſtlichen Auszeichnungen deſſelben in ſeiner gegenwärtigen Dienſtes-Categorie, die goldene Ehrenmünze des Verdienſt-Ordens der bayeriſchen Krone allergnädigſt zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchſte Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majeſtät der König haben Nachſtehenden die allerhöchſte Erlaubniß zu ertheilen geruht, und zwar:

unterm 25. Dezember v. Js. dem königlichen Conſervator und Zeichnungslehrer an der polytechniſchen Schule zu Nürnberg, Carl Heideloff, zur Annahme und Tragung des demſelben von Seiner Hoheit dem Herrn Herzoge von Sachſen-Coburg-Gotha verliehenen Ritterkreuzes des Herzoglich Sachſen-Erneſtiniſchen Haus-Ordens, und

unterm 3. März l. Js. zur Annahme und Tragung des demſelben von des Königs der Belgier Majeſtät verliehenen Ritterkreuzes des Leopold-Ordens;

unterm 2. April l. Js. dem Lehrer an der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Fürth, Dr. Wilhelm Stahl, zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Preußen Majeſtät verliehenen rothen Adler-Ordens IV. Claſſe, und

unterm 3. July l. Js. dem Münzwardein Franz Xaver Haindl, zu München, zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. k. Hoheit dem Großherzog

Digitized by Google

von Hessen verliehenen Ritterkreuzes des großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen.

Erhebung in den Ritterstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 30. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Regierungs-Secretär I. Classe, Carl Adolph Weber, zu Augsburg, in den erblichen Ritterstand des Königreiches zu erheben.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurden einverleibt:

unterm 5. April l. Js.

die Oberaufschlags-Beamtens-Wittwe Rosa von Cetto, geborne Freyin von Podewils, in München, mit ihren drei Kindern: 1) Adolph Franz Carl Victor, 2) Maximiliana Josepha Antonia Henrica, und 3) Antoinette von Cetto, sammt den rechtmäßigen Nachkommen ihres sub 1) genannten Sohnes, bei der Adels-Classe Litt. C. fol. 17. Act. Nro. 2036;

unterm 14. April l. Js.

der königliche wirkliche Rath und Archivar des Finanz-Ministeriums, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Jakob von Aurweck, als Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, für seine Person bei der Ritter-Classe Litt. A. fol. 11. Act. Nro. 3408;

unterm 24. May l. Js.

der Guts- und Gerichtsbesitzer Joseph Michael Heinrich Ritter von Ellenrieder auf Mörlach, sammt Abkömmlingen, bei der Ritter-Classe Litt. E. fol. 6. Act. Nro. 3513;

unterm 26. May l. Js.

der Domdechant zu Regensburg, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Melchior Freiherr von Diepenbrock, bei der Freiherrn-Classe Litt. D. fol. 23. Act. Nro. 4406.;

unterm 27. Juny l. Js.

der königliche Regierungs-Secretär I. Classe, Carl Adolph Ritter von Weber, zu Augsburg, sammt Abkömmlingen bei der Ritter-Classe Litt. W. fol. 28. Act. Nro. 3558.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. Juny l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Rittergut-Besitzer Carl Leopold Ludwig Grafen von

Digitized by Google

Maldeghem das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Seine Majestät der König haben von der abermaligen Fortsetzung der Hülfskasse-Stiftungen durch den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Bonifaz Kaspar von Urban in Bamberg, wonach auch für den Dekanatsbezirk Auerbach ein Kapital von 1000 fl. zu dem bereits im vorjährigen Regierungsblatte Nro. 38. S. 695. kundgegebenen Zwecke zur Verfügung gestellt wurde, Allerhöchst Kenntniß zu nehmen, und anbei unter allerhuldreichster conformer Bestätigung dieser Fundation mit den früheren zu befehlen geruht, daß dieselbe mit dem erneuerten Ausdrucke des Allerhöchst besonderen Wohlgefallens durch das Regierungsblatt veröffentlicht werde.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu verleihen geruht, und zwar:

unterm 21. May l. Js. dem Fortepiano-Fabrikanten Johann Mayer, in München, auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlichen Vorrichtung resp. Klangmaschine bei allen Arten von Pianoforte zur Erzielung eines durchaus gleichförmigen, kräftigen, klangvollen und äußerst biegsamen Tones, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm nämlichen Tage dem Tapezierer-Gehülfen Jakob Nadler in München, auf Anwendung seiner Erfindung: 1. einer elastischen Polsterung mittelst verbesserter Drahtfedern und mechanischer Vorrichtung, und 2. eines eigenthümlichen Verfahrens a. bei Verfertigung von Matratzen, und b. bei dem Tapezieren feuchter, dann neuer und rauher Wände, wodurch das Durchdringen der Feuchtigkeit abgehalten und die rauhe Fläche der Wand schöner, dauerhafter und billiger überzogen werden soll, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm gleichen Tage dem Schuhmachergesellen Philipp Schüßler in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhmacher-Arbeit, durch welche das Durchdringen des Wassers durch die Sohle, sowie das Austreten des Schuhes oder Stiefels verhindert und eine gröss ere Dauerhaftigkeit erzielt werden soll, für den Zeitraum von drei Jahren,

und dem Maler und Vergolder Joseph Sellmayer in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfah-

Digitized by Google

rens bei Vergoldung auf Gyps, Stein und Freskogemälden, wodurch die schärfsten Contouren hervorgebracht werden sollen, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 22. May l. Js. dem Bronce-Fabrikantensohn Isaak Brandeis zu Fürth, auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung von Broncefarben, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm nämlichen Tage dem Mechaniker Joseph Franz Eichele, aus Immenstadt, zur Zeit in Fürth, auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlich construirten Maschine zur Erzeugung der Gerstengraupe, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 24. May l. Js. dem Maurergesellen Jakob Stauder in München, auf Ausführung der von ihm erfundenen, eigenthümlich construirten Oekonomie-Oefen und Herde, durch welche bei allseitig erhöhter Wärme an Brennmaterial erspart werden soll, für den Zeitraum von drei Jahren, und

dem Tabak-Fabrikanten Joseph Wyakowsky, zu Augsburg, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens in der Fabrikation der Cigarren, für den Zeitraum von zehn Jahren, dann

unterm 26. May l. Js. dem Kaufmann Johann Leonhard Backofen, und dem Flaschnergesellen Johann Friedrich Hessel, beide in Nürnberg, auf Anfertigung Oel ersparender Häng- und Stelllampen nach der von ihnen erfundenen eigenthümlichen Einrichtung, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Verlängerung von Gewerbsprivilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 6. May l. Js. das dem Fabrikbesitzer Eduard Buschmann, in München, auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserung bezüglich der Bearbeitung der Holzmosaik in ganzen Quadraten am 2. April 1844 ertheilte, am 1. Juli 1844 im Regierungsblatte ausgeschriebene, und nunmehr durch Kauf an die Schreinermeister Johann Paul Haas senior und August Heinrich Paul Pfrötschner, zu Fürth, übergegangene Gewerbsprivilegium auf weitere drei Jahre, und

unterm 19. May l. Js. das dem Farben- und Malerleinwand-Bereiter Joseph Moosmiller, in München, am 5. Juny 1842 allergnädigst verliehene, und am 10. August 1842 im Regierungsblatte ausgeschriebene Gewerbsprivilegium auf die nach einem von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahren zu bewirkende Bereitung der Malerleinwand, für den weitern Zeitraum von zwei Jahren zu verlängern geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 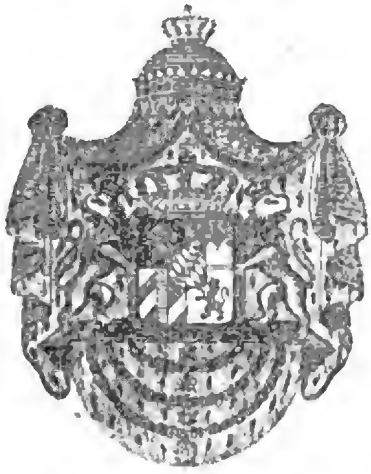 das

Königreich Bayern.

Nro. 27.

München, Samstag den 26. July 1845.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domkapitel zu Regensburg. — Landwehr des Königreichs. — Kreisscholarchat von Oberfranken und Niederbayern. — Ordens-Verleihung. — Indigenats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Bekanntmachung, die von den Fakultäten der k. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München für das Studienjahr 18⅝ gestellten Preisfragen betr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 3. July l. Js. auf die in Kaiserslautern erledigte Notarstelle den Notar Georg Friedrich Haas, in Wolfstein, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und die hierdurch in Wolfstein erledigte Notarstelle dem geprüften Rechtskandidaten und gegenwärtigen Notargehülfen Georg Daniel Gelbert, in Neustadt, zu verleihen;

unterm 4. July l. Js. den Friedensrichter Georg Heinrich Bühler, zu Candel, zum Bezirksrichter und den Ergänzungs-Richter Ludwig Alois Molitor, zu Zwey-

Digitized by Google

brücken zum Assessor bei dem Bezirksgerichte in Zweybrücken;

den Friedensrichter Heinrich Haase, zu Kaiserslautern, zum Bezirksrichter, und den Ergänzungsrichter Karl Fitz, in Frankenthal, zum Assessor bei dem Bezirksgerichte in Kaiserslautern;

den Friedensrichter Ludwig Freiherrn von Lerchenfeld, in Pirmasenz, zum Bezirksrichter, und den Ergänzungsrichter Johann Baptist Tillmann, zu Frankenthal, zum Assessor bei dem Bezirksgerichte in Frankenthal;

den Friedensrichter Ludwig Molique, in Bergzabern, zum Bezirksrichter, und den Ergänzungsrichter Eduard Lang, in Zweybrücken, zum Assessor bei dem Bezirksgerichte in Landau vom 1. August 1845 an zu ernennen;

unterm 7. July l. Js. den Functionär bei der Kreiskasse von Oberfranken, Friedrich Ritter, zum Offizianten bei genannter Kasse, unter Anrechnung seiner dreijährigen Verwesungszeit dieser Stelle als Provisorium, in definitiver Eigenschaft vom 1. des nächstkommenden Monats August an zu ernennen;

unterm 9. July l. Js. dem Landrichter Joseph von Koch, zu Eltmann, auf dem Grunde des §. 22. lit. A. der IX. Verfassungs-Beilage, die allerunterthänigst erbetene Entlassung aus Allerhöchst Ihrem Staatsdienste, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit und mit Belassung des Titels eines Landrichters zu bewilligen;

die dadurch in Erledigung kommende Stelle eines Landrichters zu Eltmann dem bisherigen Landrichter II. Classe in Wemding, Joseph Geßner, dessen allerunterthänigster Bitte entsprechend, zu verleihen und den dermaligen Landrichter in Bischofsheim, Goswin Stengel, in gleicher Eigenschaft, nach Wemding zu versetzen;

unterm gleichen Tage den Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Wilhelm Quante, zum Rentbeamten in Füssen mit dem 15. July l. Js.,

dann den Raths-Accessisten bei der Regierungs-Finanzkammer zu Augsburg, Wilhelm Gebhardt, zum Rechnungs-Commissär bei der Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern vom 15. l. Mts. an beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 12. July l. Js. den Landrichter Bernhard Joseph Höß, zu Ebersberg, nach dessen allerunterthänigster Bitte, wegen nachgewiesener zeitlicher Functions-Unfähigkeit, in den Ruhestand für die Dauer eines Jahres treten zu lassen;

Digitized by Google

unterm gleichen Tage die erledigte I. Assessorstelle bei der General-Zoll-Administration dem gegenwärtigen II. Assessor dieser Stelle, Joseph Dürr, und die sich hiedurch erledigende II. Assessorstelle bei derselben dem gegenwärtigen Stations-Controleur bei den k. preußischen Hauptämtern Wittenberge und Magdeburg, Georg Anton Widmann, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 13. July l. Js. den Revierförster Georg Grün, zu Schönau, im Forstamte Lohr, nach §. 22. Lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, in den Ruhestand treten zu lassen; an dessen Stelle auf das Forstrevier Schönau den bisherigen Revierförster zu Rupertshütten, Konrad Schnell, zu versetzen, und auf das hienach sich eröffnende Forstrevier Rupertshütten, im Forstamte Lohr, den Actuar dieses Amtes, Kaspar Bausewein, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 15. July l. Js. den Revierförster zu Kaiserslautern, Johann Michael Weidmann, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, in gleicher Dienstes-Eigenschaft auf das im Forstamte Bergzabern erledigte Forstrevier Birkenhördt zu versetzen;

vermöge allerhöchster Entschließung an die k. Regierung von Oberfranken, d. d. Bad Brückenau den 14. July l. Js. die erledigte Stelle eines Vorstandes der Straf-Anstalt zu St. Georgen bei Bayreuth, in provisorischer Eigenschaft und mit dem Range und Titel eines Polizey-Commissärs dem dermaligen Civiladjunkten Carl May, zu Naila, zu verleihen;

unterm 15. July l. Js. durch die von dem Assessor des Appellationsgerichts von Niederbayern, Joseph Zeckl, und dem Assessor des Appellationsgerichts von Oberbayern, Johann Evangelist Mösl, gemeinschaftlich allerunterthänigst gestellte Bitte allergnädigst zu bewilligen, daß diese beiden Beamten ihre Dienststellen vertauschen, und demnach den Joseph Zeckl zum Assessor des Appellationsgerichts von Oberbayern, und den Johann Evangelist Mösl zum Assessor des Appellationsgerichts von Niederbayern zu bestimmen;

vermöge allerhöchster Entschließung an die k. Regierung von Mittelfranken, d. d. Bad Brückenau den 15. July l. Js. zu der erledigten ersten Assessorstelle bei dem Landgerichte Heresbruck den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Nürnberg, Heinrich Wilhelm Karl Schlemmer, zu ernennen, und

die zweite Assessorstelle bei dem Landgerichte Nürnberg dem geprüften Rechts-Practikanten Georg Ludwig Karl Wilhelm Jordan, in Ansbach, zu verleihen.

Digitized by Google

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 4. July l. Js. die Pfarrei Epfach, Landgerichts Schongau, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Pridriching, Landgerichts Landsberg, Priester Augustin Guggemos;

unterm 13. July l. Js. die Pfarrei Klimmach, Landgerichts Schwabmünchen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Frühmeß-Benefiziaten zu Stephansrettenberg, Landgerichts Sonthofen, Priester Joseph Anton Thum;

unterm 13. July l. Js. die Pfarrei Rainertshausen, Landgerichts Rottenburg, in Niederbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Tegernsheim, Landgerichts Regenstauf, Priester Franz Xaver Gruber, und

unterm 14. July l. Js. die Pfarrei Godramstein, Landcommissariats Landau, in der Pfalz, dem dermaligen Pfarrer zu Bosweiler, Landcommissariats Frankenthal, Priester Franz Valentin Wild.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß nachstehende katholische Pfarreien verliehen werden, und zwar:

unterm 28. Juny l. Js., die Pfarrei Poppenhausen, Landgerichts Weihers, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Caplane zu Haßfurt, gleichnamigen Landgerichts, Priester Franz Stumpf;

die Pfarrei Weichenried, Landgerichts Schrobenhausen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg jure devoluto dem dermaligen Verweser derselben, Priester Joseph Gruber;

unterm 1. July l. Js., das Frühmeß-Benefizium in Förnbach, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, welchem der Herr Graf von Törring-Guttenzell das Präsentationsrecht für den gegenwärtigen Erledigungsfall überlassen hat, dem dermaligen Verweser dieses Benefiziums, Priester Joseph Rausch;

unterm 8. July l. Js. die Pfarrei Pötzmes, Landgerichts Abensberg, in Niederbayern, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg dem dermaligen Benefiziaten zu Reisbach, Landgerichts

Digitized by Google

Dingolfing, Priester Max Lautenbacher, und

das Spitalbenefizium in Neßelwang, Landgerichts Füssen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem dermaligen Benefiziums-Vikar in Haunstetten, Landgerichts Göggingen, Priester Joseph Löcherer.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Juny l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Memmelsdorf, Dekanats gleichen Namens, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Thuisbrunn, Dekanats Gräfenberg, Georg Friedrich Papst, zu verleihen geruht.

Bischöfliches Domkapitel zu Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 12. July l. Js. zu der Stelle des Dechants in dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg den geistlichen Rath und Stadtpfarrer zu St. Jodok in Landshut, Priester Johann Baptist Zarbl, zu benennen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 5. July l. Js. den Landwehr-Bezirks-Inspector Hermann Grafen von Hirschberg, zum Kreis-Inspector der Landwehr von Oberfranken mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Obersten zu befördern,

dann den Klosterrealitäten-Besitzer A. von Baur-Breitenfeld, zu Ettal, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Werdenfels in Oberbayern zu ernennen, und

den Landwehr-Cavallerie-Oberlieutenant Johann Michael Götz, zu Bamberg, zum Major im Landwehr-Infanterie-Regimente der Stadt Bamberg zu befördern geruht.

Kreisscholarchat von Oberfranken und Niederbayern.

Seine Majestät der König haben unterm 4. July l. Js. die erledigte Stelle eines Kreisscholarchen im Kreisscholarchate von Oberfranken dem Consistorialrathe Dr. Kapp, zu Bayreuth, in widerruflicher Eigenschaft,

und unterm 6. July l. Js. die im Kreisscholarchate von Niederbayern erledigten Stellen eines Kreisscholarchen und eines Ersatzmannes, und zwar erstere dem dermaligen Bürgermeister und Vorstand der Schulcommission in Landshut, Max Har-

Digitized by Google

hammer, und letztere dem Pfarrer zu Altheim, Priester Anton Weigl, beiden in widerruflicher Eigenschaft, zu übertragen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Gendarmerie-Brigadier Ignaz Müller, in München, in allergnädigster Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistungen, und der dabei durch umsichtige Thätigkeit und muthvolle Entschlossenheit erzielten Erfolge die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allerhuldvollst zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Hermann Joseph Breitbach, aus Hirzenach in Rheinpreußen, das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 14. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Ehefrau des Kaufmanns G. F. Drolli, zu Mühlesheim, Elisabetha, geborne Pfeufer, auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Bekanntmachung,

die von den Fakultäten der k. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München für das Studienjahr 18½ gestellten Preisfragen betr.

Die Resultate der von den verschiedenen Fakultäten der k. Ludwigs-Maximilians-Universität für das laufende Studien-Jahr aufgestellten Preisfragen werden nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Ueber die von der theologischen Fakultät bestimmte Aufgabe:

„Quid Apostolus Paulus I. Cor. XII—XIV. de charismatibus in genere et de charismate τοῦ γλώσσας λαλεῖν in specie voce atque exegetice dilucidetur,“

sind sechs Bearbeitungen eingegangen, unter denen sich drei befinden, welche mit ächt wissenschaftlicher Gediegenheit in Urtheil und Behandlung das vorgesteckte Ziel erreicht haben und welchen daher der Preis zuerkannt worden ist.

Der Verfasser der ersten deutsch geschriebenen

Johann Baptist Engelmann, Presb. und Candidat der Theologie, von Kirchendiemenreuth in der Oberpfalz,

hat bei vollständiger Kenntniß und einsichts-

Digitized by Google

voller Benützung der einschlägigen Literatur, die Aufgabe mit vorzüglichem Talent und exegetischem Takte aufgefaßt, und mit so erschöpfender Allseitigkeit durchgeführt, daß sie nichts von Belang zu wünschen übrig läßt und zu den schönsten Hoffnungen berechtiget. — Die Arbeit des zweiten:

Jakob Frohschammer, Candidat der Theologie und Alumnus des Georgianums, von Illkofen in der Oberpfalz,

zeichnet sich außer der wohlgetroffenen Anordnung und Gliederung des Stoffes durch Scharfsinn in Handhabung der Kritik, durch Klarheit der Begriffs-Entwicklung und gediegene Darstellung aus.

Der Verfasser der dritten in lateinischer Sprache geschriebenen Abhandlung

Joseph Zinsler, Presb. und Alumnus des Georgianums, aus Thalhofen in Schwaben

hat, außer der sachlichen und sprachlichen wohlgelungenen Interpretation der treffenden Bibelstellen, besonders das verdienstvolle Streben bewährt, die darin angeregten Fragen nach allen Seiten hin zu beleuchten und auch unter dem dogmatischen Gesichtspunkte dem Verständnisse näher zu rücken.

II. Auf die von der juridischen Fakultät verkündigte Preisaufgabe:

„Erörterung der Lehre von der exceptio rei venditae et traditae"

sind sieben Arbeiten eingereicht worden, unter denen der des

Joh. Hugo Hurt, Candidat der Rechte, aus Kirchheim in Schwaben,

der Preis zuerkannt wurde. Wenn auch einige kleine Fehlgriffe darin vorkommen, so ist sie doch sehr vollständig und erschöpfend, zeigt durchaus von einer sehr gründlichen und tüchtigen Kenntniß des Civilrechts, und ist mit größtem Fleiße und umfassender Benützung der Quellen und der Literatur ausgearbeitet.

Die Fakultät hat zugleich beschlossen, daß der Verfasser einer zweiten Abhandlung, die im Ganzen gut geschrieben und klar gedacht ist, besonders in Rücksicht der Concinnität der Darstellung, nämlich

Friedrich von Wiebeking, Rechtscandidat, aus Speyer in der Pfalz,

öffentlich lobend genannt werde.

III. Die Lösung der von der medizinischen Fakultät gegebenen Preisfrage:

„die pharmacologischen Eigenschaften des Borax und der Borarsäure sollen in ein möglichst klares Licht gestellt werden, theils durch Vergleichung und Prüfung der vorhandenen Thatsachen, und theils durch psychiologische und chemische Versuche zur Erforschung der Veränderungen, welche durch diese Arzneimittel in den organischen Functionen und Mischungen bewirkt werden."

Digitized by Google

haben drei Bewerber versucht, von denen jedoch nur Einer die Aufgabe vollständig gelöst hat, und des akademischen Preises würdig erklärt wurde, nämlich

Ludwig Elieser Binswanger, Candidat der Medizin, aus Osterberg in Schwaben,

der sowohl durch seine literarischen als auch zahlreichen und mannigfaltigen experimentalen Forschungen, welche für die materia medica von bleibendem Werthe sind, ausgezeichnetes Talent, gute Beobachtungsgabe, kritische Umsicht und Liebe zur Gründlichkeit in Verbindung mit unermüdlichem Fleiße und mit der seltenen Fähigkeit einer völligen Hingebung für die Wissenschaft bewies, so daß er zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtiget.

Uebrigens hat die Fakultät erklärt, daß die übrigen 2 Bewerber, nämlich die Candidaten der Medizin:

Gustav Adolph Mückl, aus Regensburg, und nach diesem

Joseph Flügel, Magister Chirurgiae, aus Gebenbach in der Oberpfalz,

mit belobender Anerkennung ihrer Leistungen öffentlich genannt zu werden verdienen.

IV. Auf die von der philosophischen Fakultät gestellte Preisaufgabe:

„In welcher Weise findet die Application der Mathematik auf Natur-Erscheinungen in den einzelnen betreffenden Wissenschaften statt? Was ist hier Theorie, wie wird sie gebildet, wie beurkundet? Was ist demzufolge der wesentliche Unterschied zwischen theoretischer Erklärung eines Phänomens und zwischen andern Erklärungen, welchen diese Grundlage mangelt? Wie weit reicht die Anwendbarkeit der Analysis auf Naturerscheinungen, und durch was sind ihre Gränzen jetzt bedingt vom mathematischen, und durch was vom physikalischen Standpunkte aus?“

ist die einzige, aber des Preises vollkommen würdige Bearbeitung geliefert worden, — ein Beweis, daß dieselbe nicht gewöhnliche Kräfte in Anspruch genommen.

Es gereicht dem Verfasser:

Philipp Ludwig Seidel, Candidat der Philosophie (Mathematik) von Hof in Oberfranken,

zur Ehre, sich im gerechten Vertrauen auf seine Studien an diese Aufgabe gewagt und sie in einer so rühmlichen Vollkommenheit gelöst zu haben. Die Fakultät freut sich, demselben das wohlverdiente Zeugniß geben zu können, daß er mit ungewöhnlichen (leider immer seltener werdenden) mathematischen Kenntnissen eine umfassende Gewandtheit in Behandlung naturwissenschaftlicher Gegenstände verbinde.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 28.

München, Freitag den 8. August 1845.

Inhalt:

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Indigenats-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Beilagen.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 7. July d. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) der Forstrechtler Andreas Roßner und Consorten von Neudorf, Landgerichts Waldsassen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Streuladens;
2) des Thomas Neubauer und Cons. zu Nordhalben, Landgerichts gleichen Namens, in Oberfranken, wegen Forststrafen;
3) des Heinrich Koller, von Baunach, Landgerichts gleichen Namens, im Re-

Digitized by Google

gierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Wildfrevel;

4) des Gutsbesitzers und Jagdpächters Ernst Anschütz, vom Riedhofe, Landgerichts Münnerstadt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Ueberschreitung der Jagdgränze;

5) des Michael Gahr und Cons. von Prindelkofen, Landgerichts Landshut, in Niederbayern, wegen Forstfrevel;

6) des Andreas Kraus, zu Manching, gegen Martin Böß el und Cons. zu Lichtenau, Landgerichts Neuburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Waldservituten.

An das königl. Ministerium des Innern würden abgegeben

die Recurse:

7) der Landgemeinde Rothenbuch, Landgerichts Schongau in Oberbayern, wegen Vertheilung der Viehweide der Ortsgemeinde Schöneck;

8) der Gemeinde Brunn, Landgerichts Markt Erlbach, in Mittelfranken, gegen die beiden Hager zu Oberalbach, wegen Kriegskosten, dann

9) der Bräuhausbesitzer Christoph Valentin, und Johann Christenn, zu Kulmbach, Landgerichts gleichen Namens, in Oberfranken, das Bräuen in Privat- und Bräuhäusern betreffend.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. July l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigten Präsidentenstelle den Director des Oberappellationsgerichts, Georg von Silberhorn, und zum Director des Oberappellationsgerichts den ersten Director des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Georg Freiherrn von Tautphöus, zu befördern;

unterm 6. July l. Js. dem II. General-Bergwerks- und Salinen-Administrations-Registrator Georg v. Klöber, in München, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen vom 30. Juny l. Js. die Entlassung aus dem Staatsdienste unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheitsbezeigung mit seinen geleisteten Diensten zu bewilligen;

vermöge einer an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg erlassenen allerhöchsten Entschließung d. d. Bad Brückenau den 16. July l. Js. den bisherigen Landrichter zu Orb, Andreas Thaddäus Friederich, auf seine allerunterthä-

Digitized by Google

nigste Bitte, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Ochsenfurth zu versetzen, und zum Landrichter in Orb den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Arnstein, Johann Baptist Büttner, dann

unterm 17. July l. Js. den Assessor und Fiskal-Adjunkten der Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken, Christian Pfeufer, zum geheimen Secretär im Finanz-Ministerium, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 19. July l. Js. die erledigte Bezirks-Ingenieurstelle bei der Bau-Inspection in Nürnberg, in provisorischer Eigenschaft, dem Bauconducteur und bisherigen functionirenden Bezirks-Ingenieur, Ehrengott Albert Frommel, zu Nürnberg, und

unterm 20. July l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Landshut erledigte Assessorstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Max Joseph Ritter von Mußinan, zu verleihen;

unterm 21. July l. Js. den Revierförster Wilhelm August Zahn zu Bloskülb-Iggelbach, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, auf das im Forstamte Zweybrücken eröffnete Forstrevier Kirkel, in gleicher Dienstes-Eigenschaft, zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Bloskülb-Iggelbach, im Forstamte Elmstein, den bisherigen Forstamts-Actuar zu Waldfischbach, Franz Hillenbrand, zu befördern;

unterm 23. July l. Js. die Leitung der sämmtlichen Inspectionsgeschäfte der Saline Dürkheim provisorisch dem bisherigen Berg- und Salinen-Practikanten, Albert Schenk, in der Eigenschaft eines Amtsverwalters zu verleihen;

unterm gleichen Tage den II. Landgerichts-Assessor, Carl Hell, in Neuburg a. d. D., wegen nachgewiesener zeitlicher Functions-Unfähigkeit, nach dessen allerunterthänigster Bitte, in den Ruhestand für die Dauer eines Jahres, dann

unterm nemlichen Tage den Rentbeamten Johann Friedrich Maurer, zu Lichtenfels, seiner Bitte entsprechend, auf das Rentamt Bayreuth, und

unterm 24. July l. Js. den Rechnungs-Commissär Anton Thielemann, zu Bayreuth, im Hinblicke auf die nachgewiesene gänzliche Functions-Unfähigkeit desselben, in Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, in den Ruhestand für immer, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen treu geleisteten Diensten, zu versetzen;

unterm 26. July l. Js. dem Professor Dr. David Heinrich Hoppe, in Regensburg, in wohlgefälliger Anerkennung seiner

Digitized by Google

durch eine lange Reihe von Jahren erworbenen wissenschaftlichen Verdienste, den Titel und Rang eines Königlichen Hofrathes tax- und stempelfrei allergnädigst zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Zollverwalter Theodor Zöschinger, in Kleinphilippsreuth, bis zur Erledigung einer entsprechenden stabilen Dienstesstelle als Assistenten zum Hauptzollamt Lindau zu versetzen, und die hiedurch erledigte Zollverwalterstelle des Nebenzollamtes Kleinphilippsreuth dem beim Hauptzollamte Lindau als Assistent verwendeten Obercontroleur Joseph Schnegraf provisorisch zu verleihen;

unterm 27. July l. Js. den Kreis-Kasse-Zahlmeister Anton Brennhofer zu Landshut, im Hinblick auf den §. 22. lit. C. et D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, und unter Belassung des Titels und Functionszeichens in den nachgesuchten definitiven Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte Zahlmeisterstelle bei der Kreiskasse von Niederbayern provisorisch dem Secretär bei der Regierung von Niederbayern, Leopold Kallaus, zu verleihen;

unterm 28. July l. Js. den Rentbeamten Ferdinand Anton Metz, zu Röttingen, im Hinblick auf den §. 22. lit. C. et D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung des Titels und Functionszeichens und unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen treu und vieljährig geleisteten Diensten in den nachgesuchten definitiven Ruhestand zu versetzen;

unterm 29. July l. Js. die Gränzobercontroleurstelle in Schärding a. Th. dem Oberaufseher zu Pferd, Ludwig Liechtl, in Reichenhall, provisorisch zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Rentbeamten Michael Sutor, zu Spalt, seiner Bitte willfahrend, auf das Rentamt Friedberg zu versetzen, und

unterm nämlichen Tage die durch die nachgesuchte Entlassung des Registrators Georg v. Klöber aus dem Staatsdienst in Erledigung gekommene zweite Registratorstelle bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration dem functionirenden Revisor bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Anton Kraus, provisorisch zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 16. July l. Js. die Pfarrei Biesingen, Landcommissariats Zweybrücken,

Digitized by Google

in der Pfalz, dem dermaligen Pfarrer zu Eßthal, Landcommissariats Neustadt a. d. Hardt, Priester Nikolaus Mischo, und

die Pfarrei Büchold, Landgerichts Arnstein, im unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Caplan zu Obertheres, Landgerichts Haßfurt, Priester Ferdinand Joseph Hofmann;

unterm 18. July l. Js. die Pfarrei Ried, Landgerichts Neuburg a. d. Donau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen exponirten Hülfspriester in Hirschbrunn, Herrschaftsgerichts Oettingen, Priester Joseph Schuster;

unterm 19. July l. Js. die Pfarrei Wenigmünchen, Landgerichts Bruck, in Oberbayern, dem dermaligen Expositus zu Schönstätt, Landgerichts Trostberg, Priester Johann Baptist Franz;

die Pfarrei Darshofen, Landgerichts Parsberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Curatie-Verweser in Weinsfeld, Landgerichts Hilpoltstein, Priester Maximilian Wachtl, und

unterm 20. July l. Js. die Pfarrei Gleißenberg, Landgerichts Waldmünchen, in letztgedachtem Kreise, dem dermaligen Benefiziaten in Sünching, Landgerichts Stadtamhof, Priester Jakob Brey;

unterm 21. July l. Js. die Pfarrei Feldkirchen, Landgerichts Straubing, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer in Perastorf, Landgerichts Bogen, Priester Joseph Geiger;

unterm 22. July die Pfarrei Rögling, Landgerichts Monheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer von Untermeitingen, Landgerichts Schwabmünchen, Priester Joseph Kraus, und

unterm 23. July l. Js. die Pfarrei Osterwall, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Stadtpfarr-Cooperator zu Straubing, Priester Joseph Walter;

unterm 27. July l. Js. die Pfarr-Curatie Ellzee, Landgerichts Roggenburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Curat-Beneficiaten in Wielenbach, Landgerichts Weilheim, Priester Markus Bestler, und

unterm 29. July l. Js. die Pfarrei Marktbibart, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer und Dechant zu Iphofen, desselben Landgerichts, Priester Adam Friedrich Urban.

Seine Majestät der König haben unterm 17. July l. Js. zu genehmigen geruht, daß das Niedermayr-Bischof von

Streber'sche Frühmeß- und Katecheten-Benefizium in Reisbach, und das damit vereinigte St. Johann-Benefizium in Marklkofen, Landgerichts Dingolfing, in Niederbayern, von dem Hochwürdigen Herrn Bischof von Regensburg dem dermaligen Cooperator zu Straßkirchen, Landgerichts Straubing, Priester Joseph Ring,

und unterm 29. July l. Js., daß die katholische Pfarrei Hörgertshausen, Landgerichts Moosburg, in Oberbayern, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem dermaligen Pfarrer zu Berglern, Landgerichts Erding, Priester Lorenz Stoller, verliehen werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 12. July l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kaiserl. königlich österreichischen Gesandten ꝛc. am königlich portugiesischen Hofe, Feldmarschall-Lieutenant Freyherrn von Mareschall, das Großkreuz des königlichen Verdienst-Ordens vom hl. Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. May l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem ersten protestantischen Pfarrer zu St. Anna in Augsburg, Kirchenrath Dr. Anton Daniel Geuder;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. July l. Js. dem k. Oberstlieutenant im Infanterie-Leib-Regimente, Ludwig von Deroy, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. July l. Js. dem Cornet in der Leibgarde der Hartschiere, characterisirten Generalmajor, Johann Baptist Grafen von Khuen-Bellasi, das Ehrenkreuz, dann

vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. Juny l. Js. dem Schullehrer Johann Baptist Holzer, zu Fraunhofen, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. July l. Js. bewogen gefunden, dem Landgerichtsdieners-Gehülfen Vinzenz Schmidt, zu Roggenburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, in allerhuldreichster Anerkennung seiner mehrjährigen verdienstlichen Leistungen, insbesondere des bei mehreren Anlässen mit Hintansetzung des eigenen Lebens bewiesenen entschlossenen Muthes, die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Schiffmanne Sirtus Haug, von Degelstein, Landgerichts Lindau, in allerhuldreichster Anerkennung des von demselben bei Rettung von Menschen, mit Hintansetzung

Digitized by Google

seines eigenen Lebens, bewiesenen Muthes, die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen, und demselben die Annahme und Tragung der ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Verdienst-Medaille allerhuldreichst zu gestatten.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. July l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, Allerhöchst-Ihrem Finanz-Minister, Carl Grafen von Seinsheim, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von des Königs von Württemberg Majestät verliehenen Großkreuzes des königlich württembergischen Friedrichs-Ordens, und

unterm 23. July l. Js. dem königlichen Legationsrathe im Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, Wilhelm Weber, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Württemberg Majestät verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der württembergischen Krone zu ertheilen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. July l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, Nachstehenden das Indigenat des Königreichs allergnädigst zu ertheilen:

1) dem Kloster-Novizen William Robertson, aus Schottland, zur Zeit im Benedictiner-Kloster zu St. Jakob in Regensburg;
2) dem bisherigen Eisenbahn-Ingenieur Friedrich Petri, aus dem Herzogthum Anhalt-Bernburg;
3) dem Alumnus des bischöflichen Clerikal-Seminars zu Dillingen, Franz Salomon Vögel, aus Sulzberg in Vorarlberg;
4) dem Novizen im Benedictiner-Kloster zu Weltenburg, Franz Heinemann, und
5) dem protestantischen Lehramts-Candidaten Jakob Biel, aus der Schweiz.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat vom 7. July l. Js. aus Aschaffenburg, dem Instrumentenmacher Joseph Saurle, in München, den Titel eines Hofinstrumentenmachers allergnädigst zu verleihen geruht.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König ha-

Digitized by Google

ben Sich unterm 26. May l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Georg Freiherrn von und zu Franckenstein, erstgebornen Sohn des verstorbenen erblichen Reichsrathes Karl Freiherrn von und zu Franckenstein, auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 25. April l. Js. dem Pfeifenschlauch-Fabrikanten Johann Friedrich Jordan, zu Fürth, auf Verfertigung verbesserter elastischer Pfeifen-Schläuche, sowie verbesserter Schall- und Hör-Röhren nach dem von ihm erfundenen Verfahren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 24. May l. Js. dem Schuhmacher-Gesellen Christian Stopper, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, wasserdichte Schuhe und Stiefel zu verfertigen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 26. May l. Js. dem Posamentier Georg Andreas Salfner, zu Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim, auf Anwendung und Ausführung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Sammet- und Mancheſter-Zeugen, sowie von Sammet- und Mancheſter-Bändern mittelst Benützung eigenthümlich gebauter, durch Dampf- oder Menschenkraft zu bewegender Maschinen, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 6. Juny l. Js. dem Sattlermeister Georg Kraft, aus Heilbronn, im Königreiche Württemberg, auf Ausführung der von ihm erfundenen, in Württemberg seit dem 12. Februar l. Js. auf 5 Jahre patentirten, an der Radnabe angebrachten Sperrvorrichtung für leichte Fuhrwerke auf Landstrassen, für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm 13. Juny l. Js. dem Spengler-Gesellen Johann Krinninger, aus St. Nikola, Landgerichts Passau II., auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens zur Verarbeitung des schwarzen und verzinnten Eisenblechs, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 16. Juny l. Js. dem Banquier Nikolaus Wergifosse, aus Aachen, auf Einführung der von ihm erfundenen, im Königreiche Preußen seit dem 31. Dez. 1844 auf sechs Jahre patentirten Rettungs-Leiter bei Feuersgefahr, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Hiezu als Beilage: Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt in den sieben älteren Kreisen diesseits des Rheins für das Jahr 1844.

Digitized by Google

Beilage zum k. Regierungsblatte Nro. 28. vom Jahre 1845.

Haupt-Rechnung

der

allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt

in den

sieben älteren Kreisen dießseits des Rheins

für das Etats-Jahr $18\frac{44}{44}$.

(Mit Beilage I. bis V. und der resultirenden Nachweisung.)

Digitized by Google

Zahl der versicherten Gebäude im

in den Regierungsbezirken	Hauptgebäude					Nebengebäude			
	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.	Summe der Hauptgebäude.	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Oberbayern . .	17534	3768	15013½	66701½	103017	16670	7582	8908	48893
Niederbayern .	3352	3711	8363	54746	75172	8480	6973	8160	73856
Oberpfalz und Regensburg . .	13174½	8639⅓	9814¾	35334¾	66963¼	6491	10455⅒	4102½	55521⅗
Oberfranken . .	8969¼	30456⅕	1955	23459¼	64840⅓	5037¾	33244⅜	695	29184⅝
Mittelfranken .	10461	56646½	290	6209	73606½	5435	49311	91	7278½
Unterfranken und Aschaffenburg .	7500¼	63138	225	18562½	89425¾	6733	78518	438	18576
Schwaben u. Neuburg . . .	19344	25883	3870	42192	91289	9900	17335	1690	25404
Gesammtsumme .	85335	192242⅖	39531	247204⅛⅛	564313⅕	58746¾	203118⅛¼	24084½	258824⅛⅛
Bestand im Jahre 18⅘⅗ . .	83742	192721	39539¼	246720½	562722¾	57440	202910¼	23928½	255288⅛⅛
Es zeigt sich sonach gegen 18⅘⅗ eine									
Mehrung . .	1593	—	—	484⅕½	1591⅒½	1306¾	507⅒⅘	156	3535⅖⅘
Minderung . .	—	478⅓	8	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Jahre 18$\frac{3}{4}$.		Assekuranz-Capitalien-Bestand im Jahre 18$\frac{3}{4}$.				
		von den vorstehenden Gebäuden der				Summe des Assekuranz-Capital-Bestandes.
Summe	Summe der Haupt- und Neben-gebäude	I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV. Classe	
Zahl	Zahl	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
82055	185072	40017790	3523280	26172860	40737680	110451016
97469	172641	16150050	2731460	11997210	35236890	66115160
76570	143533$\frac{1}{4}$	18653560	7051770	9052920	26020010	60778260
68161$\frac{3}{4}$	133002$\frac{1}{12}$	16335230	26605580	1376530	19329285	63646625
62124$\frac{1}{2}$	135731	19154890	62308470	203970	4546500	86213830
104265	193690$\frac{3}{4}$	17012775	50863245	355690	11020585	79252295
54429	145718	36267070	25406855	3141560	30552780	95368265
545074$\frac{1}{4}$	1109388$\frac{1}{12}$	163591365	178490660	52300740	167443730	561826495
539567$\frac{3}{4}$	1102290$\frac{1}{2}$	157021915	175288220	51314210	163147520	546771865
5506$\frac{1}{2}$	7097$\frac{7}{12}$	6569450	3202440	986530	4296210	15054630
—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.
	I. Einnahmen.						
II.	A. An Aktivresten vom Jahre 18$\frac{4}{5}$ laut der Kassenbestands-Auszeige in der Columne XXI. der resultirenden Nachweisung für das Jahr 18$\frac{4}{5}$ . . .	—	—	—	930041	53	1
III.	B. An Assekuranz-Beiträgen für das Jahr 18$\frac{4}{5}$ und zwar:						
	I. Classe von der Versicherungssumme zu 163,591,365 fl. zu 12 kr. 3 hl. vom Hundert	337407	11	3			
	II. Classe von der Versicherungssumme zu 178,490,660 fl. zu 13 kr. 6 hl. vom Hundert	409041	5	6			
	III. Classe von der Versicherungssumme zu 52,300,740 fl. zu 15 kr. 1 hl. vom Hundert	131841	26	7			
	IV. Classe von der Versicherungssumme zu 167,443,730 fl. zu 16 kr. 4 hl. vom Hundert	460470	15	3	1338759	59	3
IV.	C. An Supplementar-Beiträgen von anderen Regierungsbezirken	—	—	—	190000	—	—
V.	D. An Zuschüssen von anderen Regierungsbezirken .	—	—	—	25000	—	—
VI.	E. An Vorschüssen aus Staatskassen	—	—	—	290000	—	—
VII.	F. An Extrafonds-Beiträgen von neuen Beitritten und erhöhten Assekuranz-Kapitalien	—	—	—	13949	45	5
VIII.	G. An besonderen Zuflüssen						
	1. in Oberbayern:						
	a) Rechnungs-Defekte und Ersatzposten . . .	14	13	—			
	b) Zinsen aus angelegten Brandassekuranzgeldern .	225	10	3			
	c) Ueberschüsse in Folge der Bruchpfennige .	7	51	3	247	14	6
	2. in Niederbayern:						
	an baaren Ueberschüssen von Bruchpfennigen . .	—	—	—	2	32	—
	Seitenbetrag . .	—	—	—	2788001	24	7

Vid. die resultirende Nachweisung unter den Columnen.

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.
	Uebertrag .	—	—	—	2788001	24	7
	I. Einnahmen.						
VIII.	G. Besondere Zuflüsse:						
	3. in der Oberpfalz und von Regensburg						
	a) an Einnahms-Nachholungen	5	1	1			
	b) „ Rechnungs-Defekten und Ersatzposten . .	15	23	—			
	c) „ Depositen-Zinsen	24	32	—			
					44	56	1
	4. in Oberfranken						
	a) an Geldbußen	350	—	—			
	b) „ Beitrags-Nachholungen	7	36	—			
	c) „ heimgefallenen Entschädigungen . . .	60	—	—			
					417	36	—
	5. in Mittelfranken						
	a) an Einnahms-Nachholungen	3	50	—			
	b) „ heimgefallener Entschädigung	17	25	—			
	c) „ Zinsen aus angelegten Kasse-Beständen .	878	17	6			
	d) „ baaren Ueberschüssen der Kassen der verrechnenden Aemter gegen das „Soll" der Brand-Assekuranz-Haupt-Rechnung	1503	6	4			
					2402	39	2
	6. in Unterfranken und Aschaffenburg						
	a) an Defekten ex monitis	9	6	—			
	b) „ Zinsen aus deponirten Brand-Assekuranz-Geldern	207	27	2			
	c) „ Einnahms-Nachholungen und Bruchpfennigen .	12	31	2			
	d) „ Erlös aus verkauften Mobilien	3	7	—			
					232	11	4
	7. in Schwaben und Neuburg						
	a) an Zinsen aus angelegten Kasse-Beständen . .	243	6	—			
	b) „ Ueberschüssen in Folge der Bruchpfennige .	3	35	6			
	c) „ Ersatz für Beschädigung der Anstalt durch Brandstiftung	203	39	6			
					450	21	4
	Summe der Einnahmen	—	—	—	2791549	9	2

Vide resultirende Nachweisung unter der Columne

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl	Total-Summe. fl.	kr.	hl
	II. Ausgaben.						
	A. Passivrest vom Jahre 18$\frac{4}{4}$ laut der Kassebestands-Auszeige in der Columne XXII. der resultirenden Nachweisung für das Jahr 18$\frac{4}{4}$	—	—	—	116178	26	6
I.	B. Geleistete Brand-Entschädigungen und zwar a) auf den Bestand der Vorjahre	133164	59	—			
	b) für das Jahr 18$\frac{4}{4}$	1112032	15	1			
	C. Geleistete Supplementarbeiträge nach der angefügten resultirenden Nachweisung Col. XII. .	—	—	—	1245197	14	6
	D. Geleistete Zuschüsse an andere Regierungsbezirke nach derselben Nachweisung Col. XIII. . . .	—	—	—	190000	—	—
II.	E. Auf Rückzahlung der aus der Staatskasse erhaltenen Vorschüsse	—	—	—	25000	—	—
	F. Auf Besoldungen, Pensionen und Funktions-Remunerationen, und zwar a) für das Central-Rechnungs-Bureau in Brandversicherungs-Gegenständen	822	35	—	290000	—	—
	b) für das Personal des ehemaligen Central-Rechnungs-Bureau der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt resp. an Pensionen	1620	30	—			
III.	c) für das Rechnungs- und Kanzlei-Personal der k. Regierungen	2300	—	—			
	G. Perceptions-Gebühren von den einzuhebenden Beiträgen und zwar:				4743	5	—
	a) von den ordentlichen Concurrenz-Beiträgen zu 1,338,759 fl. 59 kr. 3 hl.	11156	20	—			
	b) von den Extrafonds-Beiträgen zu 13,949 fl. 45 kr. 5 hl.	116	14	3			
					11272	34	3
	Seitenbetrag .	—	—	3	1882391	20	7

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
	Uebertrag.	—	—	—	1882391	20	7
	II. Ausgaben.						
IV.	II. Schätzungs-Gebühren	—	—	—	2074	30	—
"	I. Geldlieferungsgebühren, Postporto und Botenlöhne	—	—	—	1382	57	2
V.	K. Besondere Ausgaben	—	—	—	5198	16	6
	Summe der Ausgaben .	—	—	—	1891047	4	7
	Abgleichung.						
	Einnahmen	—	—	—	2791549	9	2
	Ausgaben	—	—	—	1891047	4	7
	Aktivrest .	—	—	—	900502	4	3

Bemerkung. Unter der Summe des Aktivrestes ist der das Stockvermögen der Anstalt bildende Vorschußfond zu 828,328 fl. 3 kr. begriffen, und die über Abzug desselben verbleibenden 72,174 fl 1½ kr. sind Ueberschüsse, welche sich bei der Berechnung des Gesammt-Ausschlages aus den für voll angenommenen Bruchhellern ergeben haben und als solche dem folgenden Jahre 18$\frac{4}{5}$ zu gut kommen.

Königliches Ministerium des Innern.

v. Abel.

Digitized by Google

Beilage Ziffer I.

Nachweisung der Brand-Entschädigungen in den sieben Kreisen dießseits des Rheins im Jahre $18\frac{43}{44}$.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Oberbayern.	München, L. G.	Schleißheim	k. Staatsgüter-Administration	130	—		
	Starnberg, L. G.	Assenbuch	Diem, Anton	100	—		
	Traunstein, L. G.	Pinsenhausen	Pöschl, Wolfgang	150	—		
			Summe A.	—	—	380	—
	B. Vom Jahre $18\frac{43}{44}$.						
	München, Magistrat	München	Bachmayer, Nikolaus	55	—		
			Fleckinger, Vitus	90	—		
			Ilg, Benno	1580	—		
			Rechl, Georg	4500	—		
			Bürger-Congregation	—	—	6225	—
	Ingolstadt, Mag.	Ingolstadt	Müller, Christian	400	—	50	—
	Aibling, L. G.	Tuntenhausen	Nik. Demmel'sche Erben	1700	—		
			Höger, Joseph	500	—		
			Hagn, Joseph	1000	—		
			Ettenhuber, Maria	550	—		
			Eheberger, Georg	650	—		
			Gemeinde	600	—		
			K. Aerar	27	5		
	Aichach, L. G.	Aichach	Tretter, Xaver	35	43	5427	5
		Altomünster	Sedelmayr, Johann	3250	—		
			Kistler, Georg	40	—		
		Asbach	Schmid, Michael	100	—		
		Sielenbach	Maier, Alban	800	—		
		Altomünster	Treffler, Jakob	200	—		
		Allenberg	Asam, Leonhard	900	—	5325	43
	Altötting, L. G.	Engelsberg	Fieselbart, Simon	200	—		
		Marktelberg	Auer, Georg	200	—	400	—
	Au, L. G.	Au	Straf-Arbeits-Haus	—	—	358	58
			Seite 1.	—	—	17786	46

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichtes-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern.	Berchtesgaden, L. G.	Schönau	Schieder, Regina	726	23½		
		Schellenberg	Aschauer, Joseph	300	—		
		Schönau	Graßl, Augustin	30	—	1056	23½
	Bruck, L. G.	Grunertshofen	Dirnhire, Mathias	1200	—		
		Wenigmünchen	Eckert, Kreszenz	100	—		
		Bayrberg	Wagner, Ignaz	9	22		
		Emering	Hainzinger, Joseph	850	—		
			Huber, Mathias	22	30		
		Bruck	Wagner, Johann	1785	42		
		Landeswied	Wittmann, Joseph	1000	—		
		Olching	Feichtmaier, Sebastian	150	—	5117	34
	Burghausen, L. G.	Bergkirchen	Huber, Mathias	—	—	400	—
	Dachau, L. G.	Langengern	Fendt, Johann	250	—		
		Pesenbuch	Daurer, Georg	500	—		
			Eglof, Joseph	200	—		
		Niederroth	Gailer, Maria	400	—		
		Singertshausen	Schmid, Thomas	200	—		
			Reitmair, Andreas	200	—		
			Gschwendt, Georg	200	—		
		Röhrmoos	Rockl, Clement, Pfarrer	300	—		
		Lauterbach	Giesler, Joseph	450	—	2700	—
	Ebersberg, L. G.	Neukirchen	Straßmayr, Franz	100	—		
		Hohenlinden	Kumpfmüller, Joseph	100	—		
		Trarl	Heurainer, Agatha	300	—	500	—
	Erding, L. G.	Hörching	Heilmaier, Joseph	600	—		
		Sieglfing	Ortmayr, Joseph	900	—		
		Geisring	Schreiter, Leonhard	363	20		
		Oberding	König, Mathias	500	—		
			Aichner, Franz	25	—		
			Neumayr, Simon	26	40		
				2415	—		
			Seite 2.	—	—	9773	57½

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	2415	—		
	Erding, L. G. . .	Kletham . .	Schmidhammer, Ignaz	300	—		
			Maier, Michael . .	400	—		
			Kräckl, Franz . .	1600	—		
		Neufahrn . .	Eschbaumer, Franz .	30	—		
		Holzhausen . .	Brandl, Anton . .	1600	—		
		Bockhorn . . .	Eichinger, Mathias .	400	—		
			Eschbaumer, Lorenz .	550	—		
			Angermair, Joseph .	1200	—		
		Erding . . .	Bauer, Alois . . .	28	34		
		Jakobrettenbach .	Strohofer, Thomas .	27	—		
		Hammelbach .	Wimmer, Joseph .	700	—		
		Glockhub . .	Gerchartinger, Joseph	1220	—	10470	34
	Freising, L. G. . .	Halbergmoos .	Heßbauer, Peter .	400	—		
		Gremertshausen.	Haas, Peter . . .	400	—		
			Bäumel, Joseph . .	400	—		
		Pötting . . .	Kalb, Johann . .	200	—		
			Grielmayr, Bartlmä	10	—		
			Rößl, Kaspar . . .	4	41		
		Allershausen .	Fischer, Johann . .	70	—		
		Halbergmoos .	Reichert, Joseph . .	400	—		
		Sickenhausen .	Gemeinde	150	—		
		Halbergmoos .	Auer, Franz . . .	600	—		
			Hopfinger, Konrad .	510	—		
		Weißling . .	Unzenetter, Michael .	400	—		
		Freising . . .	Kirchen-Stiftung .	100	—		
		Hohenbuch . .	Weinsteiger, Georg .	1900	—		
		Scherenbuch . .	Kilbs, Philipp . .	800	—		
		Angerhof . . .	Kilbs, Michael . .	1400	—		
			Kreß, Johann . .	550	—		
		Freising . . .	Killinger, Paul . .	600	—		
				8894	41		
			Seite 3.	—	—	10470	34

Oberbayern.

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	8894	41		
	Freising, L. G. . .	Freising . . .	Kieferl, Maria . .	400	—		
			Scheidel, Kaspar .	300	—		
			Obermayr, Joseph .	150	—		
			Nagel, Johann . .	62	30		
			Petuell, Thomas .	180	—		
			Raul, Joseph . .	280	—		
			Eberl, Georg . .	100	—		
		Allershausen . .	Zugeisel, Kaspar .	600	—		
		Freising . . .	Schuster, Anna . .	2006	15		
			Königl. Aerar . .	583	20	13556	46
	Friedberg, L. G. . .	Wessingzell . .	Lochner, Viktoria	220	—		
		Wagenhofen . .	Auracher, Johann .	400	—		
		Kissing . . .	Andelsburger, Joseph	30	—		
		Wiffertshofen .	Schmid, Leonhard .	220	—		
		Friedberg . .	Mühlbauer, Andrä .	—	44		
		Merching . .	Käser, Peter . . .	180	—		
			Eberl, Joseph . .	7	30		
		Mehringerau .	Frees, Karl . . .	1075	—	2133	14
	Haag, L. G. . . .	Kirchdorf . .	Unterreitmair, Simon	100	—		
			Kehlschmid, Anton .	200	—	300	—
	Laufen, L. G. . . .	Salzburghofen .	Hierl, Joseph . .	1550	—		
			Schindler, Andreas .	300	—		
			Kainz, Maria . .	450	—		
			Prinz, Franz . . .	150	—		
			Reinberger, Anton .	50	—		
			Freisinger, Franz .	500	—		
			Auer, Andreas . .	120	—		
			Gaigl, Johann . .	150	—		
			Kastner, Maria . .	100	—		
			Kanz, Jakob . . .	100	—		
			Lesser, Simon . .	100	—		
				3570	—		
			Seite 4.	—	—	15990	—

Oberbayern.

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	3570	—		
	Laufen, L. G.	Salzburghofen	Schmid, Johann	450	—		
			Maier, Johann	200	—		
			Huber, Mathäus	110	—		
		Niederhiuing	Schnerzinger, Georg	400	—		
		Salzburghofen	Gmühl, Anton	3000	—		
		Laubendorf	Gasser, Johann	400	—		
						8130	—
	Moosburg, L. G.	Inkofen	Rott, Georg	500	—		
		Nandlstadt	Hell, Karl	400	—		
		Flitzing	Holzmann, Peter	400	—		
		Angelberg	Liebl, Joseph	1000	—		
		Moosburg	Schrecker, Joseph	4	—		
			Schnabl, Georg	30	—		
			Stadtgemeinde	10	—		
		Amersberg	Decker, Mathias	1750	—		
		Hausmehring	Limmer, Thomas	220	—		
		Welschbuch	Schaller, Kaspar	380	—		
		Zolling	Hartmair, Peter	1100	—		
						5794	—
Oberbayern.	Miesbach, L. G.	Oberwarngau	Brunner, Anton	100	—		
		Grub	Kastenmüller, Genofeva	680	—		
		Holzkirchen	Kirm, Joseph	166	40		
			Hypoltsteiner, Anton	17000	—		
			Seidl, Johann	1000	—		
			Seidl, Mathäus	3437	30		
			Brunnbäck, Anton	1000	—		
			Kirchberger, Johann	3684	24		
			Morassy, Joseph	2950	—		
						29938	34
	Mühldorf, L. G.	Grafengers	Anzenberger, Joseph	36	—		
		Niederndorf	Hertl, Joseph	100	—		
						136	—
	München, L. G.	Neufreimann	Wolf, Moriz	2800	—		
		Furth	Denk, Johann	500	—		
			Hofberger, Michael	300	—		
				3600	—		
			Seite 5.	—	—	43998	34

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	3600	—		
	München, L. G. . .	Kirchheim . .	Münzinger, Franz .	200	—		
			Gruber, Emeran . .	2700	—		
			Froschhammer, Georg	900	—		
			Buchner, Leonhard .	1400	—		
			Mannhard, Joseph .	900	—		
			Gnuser, Kaspar . .	30	—		
			Kirchen-Stiftung .	40	—		
		Allach . . .	Buttmann, Philipp .	150	—		
		Ismaning . .	Zacherl, Nikolaus .	2040	—		
			Hölzl, Jakob . . .	200	—	12160	—
	Neumarkt, L. G. . .	Hörbering . .	Sturmberger, Johann	—	—	100	—
	Pfaffenhofen, L. G. .	Schaching . .	Wolf Peter . . .	600	—		
		Steinkirchen . .	Wallner, Joseph . .	300	—		
		Kleinebachhofen	Redl, Andrä . . .	300	—		
		Tegernbach . .	Gemeinde	250	—		
		Pfaffenhofen .	Müller, Xaver . .	4644	24		
			Urban, Sebastian .	81	15		
			Schmidmaier'sche Relikt.	2	40		
		Schevern . . .	Königl. Aerar. . .	150	—	6328	19
	Rain, L. G. . . .	Osterzhausen .	Schlecht, Lorenz . .	982	51		
		Ebenried . . .	Hörmann, Egid . .	300	—		
			Bosch, Michael . .	46	40		
			Knoll, Jakob . . .	150	—		
		Rain	Biffinger, Jakob .	1300	—		
			Finger, Alois . . .	100	—	2879	31
	Reichenhall, L. G. .	Pieding . . .	Hutter, Johann . .	1	30		
			Holzegger, Franz .	16	40		
		Mellack . . .	Eder, Franz . . .	1866	40	1884	50
	Rosenheim, L. G. .	Sining . . .	Mooser, Joseph . .	—	—	100	—
	Schongau, L. G. . .	Oberkienberg .	Knappich, Joachim .	—	—	500	—
			Seite 6.	—	—	23952	40

Oberbayern.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberbayern.	Schrobenhausen, L. G.	Gerolsbach	Menzinger, Clement	150	—		
		Rettenbach	Kramer, Thaddä	970	—		
		Gröbern	Mittelhammer, Xaver	950	—		
		Waidhofen	Bauer, Thomas	30	—		
		Steingriff	Steiner, Benedikt	3	—	2103	—
	Starnberg, L. G.	Alling	Striegl, Andreas	225	—		
			Fischer, Georg	300	—	525	—
	Tölz, L. G.	Tölz	Heiß, Johann	1600	—		
			Höß, Xaver	600	—		
			Thurner, Paul	40	—		
			Glonner, Kaspar	300	—		
			Waldherr, Ignaz	500	—	3040	—
	Traunstein, L. G.	Piesenhausen	Hörterer, Michael	72	—		
		Untermoosbach	Barentzky, Paul	600	—		
		Ruhpolding	G'stetter, Johann	350	—		
		Grassau	Schranzhofer, Jakob	900	—	1922	—
	Trostberg, L. G.	Trostberg	Hitzl, Adam	250	—		
			Maier, Sebastian	12	—		
		Oberbiring	Weber, Lorenz	450	—		
			Sonderhauser, Andreas	100	—		
		Oberhilgen	Pertl, Joseph	200	—		
		Guttenhaim	Schechner, Martin	700	—	1712	—
	Wasserburg, L. G.	Loibersdorf	Bachmair, Elise	900	—		
		Griesstätt	Seyer, Maria	4100	—		
			Niedermair, Ludwig	100	—		
			Stocker, Alois	100	—		
			Weichselbaumer, Franz	600	—		
			Kirchen-Stiftung	1250	—		
			Maier, Rosina	200	—		
			Kaiser, Alois	500	—		
		Aham	Perl, Ursula	100	—	7850	—
			Seite 7.	—	—	17152	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern.	Weilheim, L. G.	Großweil	Jochner, Augustin	16	—		
		Weßobrunn	Christen, Joseph	4000	—		
		Pühl	Gattinger, Magdalena	7000	—		
			Mechenstaller	300	—		
			Sebald, Georg	26	40		
			Wiedemann, Michael	30	46		
			Schmid, Max	26	40		
			Vieregg, Graf von	12	30		
		Oberlauterbach	Bocksberger, Joseph	700	—		
		Uffing	Reichenberger, Paul	700	—		
			Mayer, Kaspar	450	—		
			Wolf, Johann	450	—		
		Oppenried	Stadelmair, Gregor	300	—		
		Sulzbad	Schmid, Johann	6600	—	20612	36
	Werdenfels, L. G.	Kleinaschau	Feistl, Georg	400	—		
		Oberammergau	Lang, Maria	1000	—		
			Schwinghammer, Agnes	800	—		
			Lang, Joseph	800	—		
			Utschneider, Tobias	500	—		
			Zunterer, Jakob	600	—		
			Oppenrieder, Thomas	650	—		
			Allinger, Johann	22	30		
			Kirchmair, Johann	800	—		
			Zwink, Sebastian	650	—		
			Schauer, Ignaz	800	—		
			Mangold, Joseph	1100	—		
			Maier, Jakob	500	—		
			Linder Anton	3000	—		
			Hauserer, Thomas	20	—		
			Lang, Georg	16	40		
			Liebherr, Maria	800	—		
			Bierling, Joseph	800	—		
				13259	10		
			Seite 8.	—	—	20612	36

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	13259	10		
	Werdenfels, L. G.	Oberammergau	Maier, Augustin	40	—		
			Stadler, Anna	800	—		
			Sailer, Andreas	600	—		
			Fröschl, Paul	1200	—		
			Strobel, Thomas	400	—		
			Bierling, Nikolaus	400	—		
			Dallinger, Philipp	700	—		
			Mangold, Johann	1000	—		
			Ginthard, Anton	30	—		
			Lang, Andreas	26	40		
			Albl, Sebastian	35	—		
			Pfansler, Aloys	600	—		
			Schilcher, Chrysostomus	800	—		
			Haser, Mathias	800	—		
			Bierling, Kaspar	20	—	20710	50
Oberbayern.	Wolfrathshausen, L. G.	Wolfrathshausen	Geldhofer, Michael	600	—		
			Bauer, Michael	400	—		
			Leiß, Johann	300	—		
			Würmseer, Maria	300	—		
			Koch, Friedrich	400	—		
			Frühholzer, Xaver	400	—		
		Ach	Grad, Georg	4200	—		
		Steingrub	Huber, Anton	800	—		
		Dorfen	Mayer, Aloys	800	—		
			Kirchenstiftung	380	—		
		Otterfing	Hart, Anna	100	—	8680	—
	Prien, Herrschaftsgericht	Niederaschau	Homberger, Wolfgang	—	—	50	—
			Seite 9.	—	—	29440	50
			Dazu „ 8	—	—	20612	36
			„ 7	—	—	17152	—
			„ 6	—	—	23952	40
			„ 5	—	—	43998	34
			Seitenbetrag	—	—	135155	40

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern.			Uebertrag	—	—	135155	40
			Seite 4	—	—	15990	—
			" 3	—	—	10470	34
			" 2	—	—	9773	57½
			" 1	—	—	17786	46
			Summa B.	—	—	189177	57½
			Hierzu " A.	—	—	380	—
			Gesammt-Summa	—	—	189557	57½
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Niederbayern.	Landshut, L. G.	Thondorf	Gondorfer, Karl	—	—	200	—
	Viechtach, L. G.	Neunußberg	Voit von Voitenberg	1710	—		
			Schneider, Anna Maria	87	30		
			Andree, Clement	100	—		
			Passauer, Anton	50	—		
			Jungbäck, Georg	50	—		
			Mühlbauer, Wolfgang	20	—	2017	30
	Regen, L. G.	Röhrnachmühle	Ebner, Michael			3641	40
			Summa A.	—	—	5859	10
			Vom Jahre 18¾.				
	Passau, Magistrat	Passau	Donauer, Anton	25	—		
			Zizelsberger, Paul	666	40	691	40
	Straubing, L. G.	Straubing	Miedl, Peter		—		
	Bogen, L. G.	Niedermenach	Gemeinde	1.0	—	3	30
		Rauberrain	Ehrl, Wolfgang	250	—		
		Lindforst	Holmer, Joseph	100	—	450	—
	Dingolfing	Niederviehbach	Niederhofer, Martin	300	—		
		Loiching	Knörr, Xaver	300	—		
		Breitenloch	Ostner, Michael	340	—		
						940	
			Seite 1.	—	—	2085	10

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Niederbayern.	Deggendorf, L. G.	Eisenstorf	Krinner, Katharina	2564	35		
		Metten	Sturm, Joseph	300	—		
		Birket	Stocker, Joseph	250	—	3114	35
	Eggenfelden, L. G.	Zell	Linetshuber, Mathias	300	—		
			Eder, Joseph	200	—		
			Probst, Michael	100	—		
		Reith	Seidl, Johann	220	—		
			Triutl, Xaver	400	—		
		Maßing	Eder, Elisabeth	30	—		
		Aurolfing	Leitl, Mathias	700	—		
		Wurmannsquick	Reiter, Franz	900	—	2850	—
	Grafenau, L. G.	Schönberg	Heinrich, Rudolph	3000	—		
			Eckerl, Xaver	2600	—		
			Mehrl, Ignaz	2600	—		
			Bartl, Benedikt	5000	—		
			Kölbl, Mathias	6000	—		
			Mühldorfer, Xaver	182	—		
			Würzinger, Augustin	15	—		
			Steer, Xaver	15	—		
			Staats-Aerar	20	—		
		Kreuzberg	Hilz, Christian	116	40		
		Grafenau	Schmalzbauer, Jakob	1000	—		
			Schmierdorfer, Johann	2000	—		
			Gemeinde	5000	—		
			Mark, Xaver	1000	—		
			Ranginger, Franz	800	—		
			Scharrer, Franz	300	—		
			Scharrer, Max	300	—		
			Höhenrieder, Joseph	1200	—		
			Stiegler, Jakob	4000	—		
			Botschafter, Joseph	5000	—		
			Dersch, Ignatz	4000	—		
				44148	40		
			Seite 2	—	—	5964	35

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag .	44148	40		
	Grafenau, L. G. .	Grafenau . .	Esterl, Anton . . .	3500	—		
			Tiefenbeck, Theresia .	3500	—		
			Peterhansel, Anton .	2000	—		
			Bränhaus-Gesellschaft	8000	—		
			Schmierdorfer, Joseph	5000	—		
			Angerer, Johann . .	3000	—		
			Maurer, Johann . .	2000	—		
			Maier, Joseph . .	2000	—		
			Schuster, Philipp .	3000	—		
			Roseulehner, Joseph	4400	—		
			Grill, Joseph . . .	1200	—		
			Geyer, Alois . . .	2500	—		
			Enthammer, Katharina	3100	—		
			Koch, Johann Bapt.	500	—		
			Bruckmair, Joseph .	53	—		
			Peterhansel, Anton .	10	—		
			Baumann, Georg .	50	—		
			Hirner, Franz . . .	10	—		
			Staats-Aerar . . .	31	15		
			König, Ludwig . .	43	45		
			Barth, Michael . .	25	—	88071	40
	Griesbach, L. G. .	Schmelzenholzham	Reiter, Johann . .	100	—		
		Zeile	Mittermaier, Johann	600	—		
			Aigner, Eva . . ,	300	—	1000	—
	Hengersberg, L. G. .	Winzen . . .	Ammerer, Joseph .	4300	—		
			Schadenfroh, Gotthard	4000	—		
			Stockbauer, Michael	900	—		
			Zeindl, Georg . . .	1000	—	10200	—
	Kötzting, L. G. . .	Neukirchen . .	Kammermair, A. Maria	742	30		
		Larebachermühle	Anzinger, Joseph . .	1485	17½		
		Theeried . . .	Amberger, A. Maria	140	—		
		Geltendorf . .	Wersauer, Joseph .	18	45	2386	32½
			Seite 3.	—	—	101658	12½

Niederbayern.

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Niederbayern.	Landau, L. G.	Haag	Greiner, Sebastian	450	—		
		Haindlfing	Lindmaier, Jakob	20	—		
		Frauenholz	Weiß, Franz	450	—		
		Pirka	Schuder, Joseph	120	—		
		Judersbach	Schwaibl, Joseph	630	—		
			Schröck, Egidius	700	—		
			Zauner, Lorenz	120	—		
		Westerndorf	Hiergeist, Jakob	200	—		
		Thanhöckung	Roseneder, Joseph	80	—		
		Moosmühle	Geiselhöringer, Sebast.	600	—		
		Frauenholz	Vogginger, Andrä	600	—		
		Zeholfing	Pöbl, Johann	800	—		
			Joh. Brunner'sche Relikt.	1400	—	6170	—
	Landshut, L. G.	Vilsheim	Braudlmair, Mathias	670	—		
			Roth, Michael	500	—		
			Hanigey, Joseph	27	46½		
			Pfarr-Stiftung	300	—		
	Mallersdorf, L. G.	Oberröhrenbach	Siegl, Adam	300	—	1797	46½
		Inkofen	Müller, Andreas	3850	—		
			Stadler, Simon	500	—		
			Niedermaier, Michel	400	—		
			Kirchen-Stiftung	28	34		
		Kirchlehen	Misching, Jos. u. Niklas, Martin	1100	—		
		Hadersbach	Röhrl, Johann	800	—		
			Altweg, Georg	1500	—		
			Inkofer, Joseph	400	—		
			Magerl, Georg	1200	—		
			Lutz, Andreas	200	—		
			Bergmüller, Johann	28	34½		
			Erl, Ulrich	4000	—		
			Schmalhofer, Franz	2800	—		
			Lohmair, Lorenz	400	—		
				17207	8½		
			Seite 4.	—	—	7967	46½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	17207	8½		
Niederbayern.	Mallersdorf, L. G.	Feldkirchen	Dunzl, Martin	2000	—		
		Düngerfalter	Karl, Sebastian	600	—		
		Mühlhausen	Vogl, Joseph	600	—		
		Hainsbach	Eßlinger, Georg	15600	—		
			Obermayr, Andrä	4000	—		
			Schmid, Joseph	1604	10		
			Karl, Lorenz	200	—		
			Maier, Johann	2	40		
			Schratnagel, Johann	400	—		
		Ilbach	Sturm, Paul	2600	—	44813	58½
	Mitterfels, L. G.	Grand	Fisch, Jakob	130	—		
		Raisach	J. Engelberger'sche Kinder	350	—	480	—
	Osterhofen, L. G.	Aholming	Kirschner, Philipp	600	—		
			Trost, Alois	10	—		
		Osterhofen	Klinger, Ignaz	1500	—		
			Rader, Georg	20	—		
		Ebernig	Renner, Stephan	2710	—		
			Birkel, Joseph	1000	—		
			Thalmaier, Dionys	1000	—		
			Neussendorfer, Mathias	636	—		
			Helmbrecht, Mathias	15	—		
		Neubachling	Hartl, Franz	600	—		
		Langenisarhofen	Apfelbeck, Kaspar	920	—		
			Käser, Joseph	11	—	9022	—
	Passau, L. G. I.	Haselmühle	Groß, Xaver	450	—		
		Stelzmühle	Jungwirth, Katharina	200	—	650	—
	Rottenburg, L. G.	Hofendorf	Heinrich, Michael	500	—		
		Rottenburg	Seefelder, Ignaz	2800	—	3300	—
	Rotthalmünster, L. G.	Thaling	Fischer, Michael	400	—		
		Wollham	Schmoigl, Georg	25	—		
		Manetsöd	Stocker, Jakob	405	24		
				830	24		
			Seite 5.	—	—	58265	58½

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	830	24		
	Rotthalmünster, L. G.	Aign	Dachsberger, Andrä	2500	—		
			Huber, Michael	1000	—		
			Ostermair, Paul	2000	—		
			Silchinger, Joseph	500	—		
			Kreil, Jakob	400	—		
			Obstmaier, Joseph	100	—		
			Riermayer, Joseph	75	—		
		Reith	Angloher, Lorenz	2000	—		
			Demmelbauer, Georg	600	—		
		Hartkirchen	Brandl, Max	10	—		
	Simbach, L. G.	Stroham	Altmannshofer, Johann	150	—	10015	24
		Stubenberg	Lachl, Franz	300	—		
	Straubing, L. G.	Perkam	Jak. Gruber'sche Relikten	1500	—	450	—
			Messenhuber, Joseph	600	—		
			Lermer, Leonhard	950	—		
			Beck, Simon	950	—		
			Gemeinde	400	—		
			Maier, Peter	50	—		
		Dürnhart	Hilmer, Michael	40	—		
		Oberwalting	Lehner, Bartlmä	10	—		
		Gundhöring	Spanner, Peter	6906	—		
			Weiß, Johann	400	—		
			Gierl, Joseph	800	—		
			Harecker, Katharina	10	—		
			Wurm, Johann	56	—		
		Hirschkofen	Weinzirl, Johann	5000	—		
			Kirschner, Johann	12	30		
		Straßkirchen	Pfreundner Magdalena	300	—		
		Unterparkstetten	Hammerschmied, Joseph	1500	—		
		Niederharthausen	Reisinger, Joseph	3900	—		
						23024	30
			Seite 6.	—	—	33489	54

Niederbayern.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Viechtach, L. G. . .	Schönau . . .	Kirchen-Stiftung . .	10	—		
			Schul-Stiftung . .	37	30		
			Fischl, Georg . . .	100	—		
			Vogl, Georg . . .	350	—		
			Bielmaier, Johann .	100	—		
			Kraus, Joseph . .	25	—		
			Kufner, Andrä . .	300	—		
			Bielmaier, Johann sen.	150	—		
			Egner, Michael . .	100	—		
			Kufner, Wolfgang .	16	40		
	Vilsbiburg, L. G. .	Geisenhausen .	Erlmair, Katharina .	300	—	1189	10
			Riemer, Georg . .	5	—		
			Gerl, Martin . . .	5	—		
		Vilsbiburg . .	Resch, Anton . . .	25	—		
			Aigner, Andreas . .	990	—		
			Atzenbeck, ...	800	—		
			Goß, Georg . . .	200	—		
			Lang, Joseph . . .	41	40		
			Fenk, Maria . . .	55	33		
		Reichlkofen . .	Gruber, Anton . .	400	—		
			Kirchen- u. Schul-Stiftg.	580	—		
		Eggersdorf . .	Dobl, Xaver . . .	10	—		
		Münster . . .	Goßeldinger, Sebastian	350	—		
			Roth, Georg . . .	250	—		
		Lichtenhaag . .	Brauner, Dionys . .	220	—		
			Eder, Thomas. . .	166	40		
			Schweiger, Johann .	33	20		
		Rumpfing . .	Weichselgartner, Franz	212	30		
		Oberbettenbach .	Zehentbauer, Georg .	650	—	5294	43
	Vilshofen, L. G. . .	Biedering . .	Haseder, Johann . .	100	—		
		Pleckenthal . .	Ehrl, Katharina . .	400	—		
				500	—		
			Seite 7.	—	—	6483	53

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	500	—		
	Vilshofen, L. G. .	Frauentdding .	Arbinger, Jakob . .	600	—		
			Kopfsberger, Philipp	200	—		
			Kleffinger, Michael .	630	—		
			Kirchen-Stiftung . .	490	—		
		Pleinting . .	Fischl, Maria . . .	50	—		
			Batersberger, Johann	900	—		
			Schneider, Sebastian	400	—		
			Eckreiter, Theresia .	600	—		
			Jakob, Georg . . .	600	—		
			Sageder, Lorenz . .	100	—		
			Schmid, Maria . .	150	—		
			Wagner, Joseph . .	14	—	5234	—
	Wegscheid, L. G. . .	Obernzell . . .	Ettl, Franziska . .	933	20		
		Hartmannsreuth	Lahner, Raymund .	96	40		
		Ornatsdd . . .	Donaubauer, Johann	200	—		
		Pleckenstein . .	Wimmer, Raymund .	200	—		
		Haselberg . .	Thaler Raimund . .	200	—		
		Direberg . . .	Krammer, Johann .	800	—		
		Wegscheid . .	Bauer, Blasius . .	100	—	2530	—
	Wolfstein, L. G. . .	Herzogsreuth .	Plöchl, Mathias . .	700	—		
			Köck, Mathias . .	23	20	723	20
			Seite 8	—	—	8487	20
			Hiezu „ 7	—	—	6483	53
			„ 6	—	—	33489	54
			„ 5	—	—	58265	58½
			„ 4	—	—	7967	46½
			„ 3	—	—	101658	12½
			„ 2	—	—	5964	35
			„ 1	—	—	2085	10
			Summa B.	—	—	224402	49½
			Dazu „ A.	—	—	5859	10
			Gesammt-Summa	—	—	230261	59½

Niederbayern.

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Oberpfalz und Regensburg.	Burglengenfeld, L. G.	Dachelhof	Strießel, Johann	1160	—		
			Karl, Wolfgang	1050	—		
			Grabinger, Joseph	500	—		
			Obermayer, Leonhard	450	—		
		Meßmerskreuth	Bräu, Georg	75	—	3235	—
	Hemau, L. G.	Langenthanhausen	Förstl, Joseph	—	—	1100	—
	Kemnath, L. G.	Kaibitz	Danzer, Adam	10	—		
		Lochau	Seiz, Jakob	1200	—		
		Altenstadt	Herrath, Andre	108	20		
			Zipporth, Johann	6	40		
			Kupfer, Andre	116	40		
		Feßenreuth	Schul-Stftg Obersteinach	16	—	1457	40
	Neunburg v. W., L. G.	Tarbldern	Zenger, Simon	1200	—		
			Wild, Jakob	1500	—		
			Probst, Joseph	200	—		
			Seebauer, Michel	200	—	3101	—
			Fischer, Adam	1	—		
	Parsberg, L. G.	Parsberg	Weigert, Johann	87	30		
			Kamether, Mich. et Cons.	278	45	366	15
	Regensburg, L. G.	Regensburg	von Maffei	—	—	30	—
	Stadtamhof, L. G.	Sünching	Rißt, Simon	—	—	10	—
	Tirschenreuth, L. G.	Wildenau	Lindner, Peter	1000	—		
			Maier, Michl	800	—		
			Löw, Georg	700	—		
			Bäumler, Johann	700	—		
			Lang, Adam	650	—		
			Jakob, Adam	360	—		
			Witt, Nikolaus	1000	—		
			Lindner, Fr. Joseph	660	—		
			Mark, Michl	1000	—		
			Mark, Joseph	1000	—		
				7870	—		
			Seite 1.	—	—	9299	55

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	7870	—		
Oberpfalz und Regensburg.	Tirschenreuth, L. G.	Wildenau	Gleißner, Sebastian	25	—		
			Hauer, Joseph	15	—		
			Hofmann, Ferdinand	5	—		
			Lindner, Johann Georg	10	—		
			Witt, Johann	60	—		
			Dümmler, Lorenz	5	—		
			Gerber, Christoph	5	—		
			Haindl, Ignaz	300	—		
			Gemeinde	250	—		
			Bär, Paul	35	—		
		Geißmühl	Eckstein, Lorenz	4725	—		
		Bärnau	Frauenreither, Paul	250	—		
			Gemeiner, Alberik	600	—		
			Zietl, Johann	600	—		
			Eiseneder, Joseph	500	—		
			Gemeiner, Paul	200	—		
			Noth, K.	200	—		
			Zeilner, Georg Joh.	440	—		
			Klinger, Nikolaus	100	—		
			Zietl, Franz	300	—		
			Krauthahn, Wolfgang	250	—		
			Bäumel, Georg	200	—		
			Lindner, Erhard	290	—		
			Haas, Christian	600	—		
			Dantscher, Johann	700	—		
			Bär, Michl	1300	—		
			Rösch, Anton	550	—		
			Zeilner, Johann	250	—		
			Böck, Michael	700	—		
			Fenzl, Joseph	850	—		
			Forster, Joseph	800	—		
				22985	—		
			Seite 2.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	22985	—		
	Tirschenreuth, L. G. .	Bärnau . . .	Böck, Johann . . .	780	—		
			Ulrich, Joseph . .	350	—		
			Gleißner, Joh. Urban	50	—		
			Rösch, Andre . . .	75	—		
			Wameſſer, Joſeph .	20	—		
			Michl, Joseph . . .	5	—		
			Frank, Anton . . .	5	—		
			Haberkorn, Johann .	416	40		
			Krauthahn, Philipp .	20	—		
			Schmögerl, Joseph .	25	—		
			Schmögerl, Joseph jun.	18	—	24749	40
	Vohenstrauß, L. G. .	Leuchtenberg . .	Grünwald, Christian .	—	—	1000	—
	Weiden, L. G. . .	Weiden . . .	Marzii, Friedrich . .	—	—	100	—
	Winklarn, L. G. .	Winklarn . . .	Alt, Nikolaus . . .	—	—	600	—
			Seite 3.	—	—	26449	40
			Hiezu „ 2.	—	—	—	—
			„ 1.	—	—	9299	54
			Summa A.	—	—	35749	35
			B. Vom Jahre 1843	44.			
	Amberg, L. G. . .	Amberg . . .	Gewehr-Fabrik . .	—	—	16	10
	Cham, L. G. . . .	Obernried . .	Kolbeck, Adam . .	—	—	1000	—
	Hemau, L. G. . . .	Rittendorf . .	Wein, Joseph . . .	300	—		
			Schaller, Joseph . .	500	—		
			Scherer, Michael .	20	—		
			Obergrießer, Matthias	20	—		
		Laber	Ebenhöch, Johann .	20	—	860	—
	Kemnath, L. G. . .	Mockersdorf . .	Walter, Johann . .	1000	—		
			Lang, Sebastian . .	66	40		
			Wiedemann, Johann.	33	20		
			Kraus, Johann . .	66	40		
				1166	40		
			Seite 1.	—	—	1876	10

Oberpfalz und Regensburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	1166	40		
	Kemnath, L. G. . .	Haid	Etterer, Johann . .	115	—		
		Hoflaß . . .	Weber, Johann . .	33	20		
						1315	—
	Neunburg v.W., L. G.	Neukirchenbalbini	Schart, Adam . .	1400	—		
			Peutner, Anton . .	1200	—		
			Grübel, Anton . .	300	—		
			Etz, Adam	400	—		
			Eiderer, Wolfgang .	1000	—		
			Raukel, Georg . .	600	—		
			Gleirner, Andre . .	250	—		
			Probst'sche Relikten .	1200	—		
			Gemeinde	50	—		
			Rothhaas, Georg . .	233	20		
			Etz, Anton	50	—		
			Naber'sche Relikten .	100	—		
			Schmidel, Vincenz .	66	40		
			Hesele, Wolfgang .	20	—		
			Hintereder, Wolfgang	200	—		
			Kemnitzer, Vinzenz .	60	37		
		Dieterskirchen .	Fersch, Adam . . .	3350	—		
			Scheurer, Michael .	850	—		
			Servi, Sebastian . .	500	—		
			Salzel, Georg . . .	6	40		
			Ströber, Adam . .	10	—		
			Bäumer, Wolfgang .	50	—		
			Roiger, Johann . .	50	—		
			Kraus, Margaretha .	33	20		
			Prögler, Wolfgang .	35	—		
			Fuchs, Joseph . .	60	—		
			Freigang, Thomas .	35	18		
			Kulzer, Michael . .	32	—		
		Schwarzhof . .	Hintereder, David .	1530	—		
			Männer, Joseph . .	1700	—		
			Kirchberger, Georg .	700	—		
				16072	55		
			Seite 2.	—	—	1315	—

Oberpfalz und Regensburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	16072	55		
	Neunburg v. W., L. G.	Schwarzhof . .	Walbrunn	550	—		
			Turban, Johann . .	400	—		
			Bauer, Georg . . .	125	—		
			Steinberger, Paul .	20	—		
			Eschenbacher, Andre .	200	—		
			Zwicknagel, Andre .	25	—		
			Plecher, Franz . . .	500	—		
			Engel, Joseph . . .	25	—	17917	55
	Neumarkt, L. G. . .	Deining . . .	Holnstein, Graf von	866	40		
		Neumarkt . .	Barst, Franz . . .	1000	—		
			Mederer, Johann .	100	—		
			Kuhn, Johann . . .	1	20	1968	—
	Nittenau, L. G. . .	Eckertsreuth . .	Eschl, Peter . . .	—	—	33	20
	Oberviechtach, L. G.	Tiefenbach . .	Pregler, Alois . .	383	20		
		Gleiwitsch . .	Zimmermann, Jakob .	1900	—		
			Hilburger, Paul . .	900	—		
			Rieß, Georg . . .	900	—		
			Nösner, Michl . .	390	—		
			Gemeinde Lampenried	330	—		
			Maier, Georg . . .	344	35		
			Hauer, Matthias .	375	—		
			Voith, Leonhard . .	9	—		
			Pösel, Johann . . .	25	—		
			Elßner, Peter . . .	111	4		
			Bartmann, Johann .	82	12		
		Konatsried . .	Bauer, Johann . .	2169	30	7919	41
	Parsberg, L. G. . .	Willezheim . .	Hiller, Simon . .	1050	—		
			Edenharter, Johann .	900	—	1950	—
	Regenstauf, L. G. .	Schönberg . .	Pfarrstiftg. Wenzenbach	606	—		
		Karreth . . .	Zellner, Michel . .	112	30	718	30
	Roding, L. G. . . .	Falkenstein . .	Pfleghaus	—	—	20	—
	Stadtamhof, L. G. .	Sünching . . .	Lang, Veit	1300	—		
		Schönach . . .	Schießl, Crescenz . .	800	—	2100	—
	Tirschenreuth, L. G. .	Neuhaus . . .	Gemeinde	350	—		
		Falkenberg . .	Käß, Baptist . . .	475	—	825	—
			Seite 3.	—	—	33452	26

Oberpfalz und Regensburg.

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg.	Vohenstrauß, L. G.	Roggenstein	Bloch, Säkl u. Judith	1575	—		
		Leuchtenberg	Rast, Lorenz	750	—		
			Walter, Johann	38	—		
			Sailer, Simon	2130	—		
		Altenstadt	Stahl, Adam	1316	40		
		Waldau	Rupprecht, Johann	400	—		
		Oberlind	Hofmann, Georg	600	—		
			Herrmann, Joseph	850	—		
			Zitzmann, Adam	1000	—		
			Frischholz, Franz	900	—		
			Kiener, Andre	2000	—		
			Federl, Peter	700	—		
			Frischholz, Joseph	1200	—		
			Hofmann, Joseph	1350	—		
			Meßer, Simon	750	—		
			Meßer, Georg	375	—		
			Strober, Kajetan	635	—		
			Frischholz, Johann	750	—		
			Stahl, Johanna	960	—		
			Merthan, Margaretha	485	—		
			Krapf, Klara	850	—		
			Federl, Georg	25	—		
			Mulzer, Michl	46	40		
			Fleischmann, Paul	10	—		
			Treidl, Michl	50	—		
			Treidl, Ulrich	15	—		
		Michldorf	Lehner, Michael	200	—		
		Eßlarn	Bauer, Barbara	14	—	19975	20
	Vilseck, L. G.	Weißenberg	Grünthaler, Barbara	—	—	375	—
	Waldmünchen, L. G.	Rötz	Greiner, Andre	1300	—	—	—
		Diepoltsried	Greiner, Georg	1000	—	2300	—
			Seite 4.	—	—	22650	20

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg.	Weiden, L. G.	Weiden	Eichinger, Matthias	—	—	200	
	Wörth, L. G.	Donaustauf	Weingärtner, Jakob	2400	—		
			Förstl, Joseph	294	26	2694	26
			Seite 5	—	—	2894	26
			Hiezu „ 4	—	—	22650	20
			„ 3	—	—	33452	26
			„ 2	—	—	1315	—
			„ 1	—	—	1876	10
			Summa B	—	—	62188	22
			Hiezu „ A	—	—	35749	35
			Gesammt-Summa	—	—	97937	57
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Oberfranken.	Bayreuth, L. G.	Hauendorf	Strobel, Johann	295	—		
			Grabner, Johann	130	—	425	—
	Culmbach, L. G.	Culmbach	Bürgerhospital	700	—		
			Müller'sche Relikten	14	10		
			Heierich Weiße	128	34½	842	44½
	Höchstadt, L. G.	Aisch	Lang, Johann	—	—	110	—
	Münchberg, L. G.	Münchberg	Küneth, Friederika	—	—	58	43½
	Schnabelwaid, L. G.	Plech	Albrecht, Christian	—	—	75	—
	Weismain, L. G.	Altenkundstadt	Mohr, Dav. u. Hollmann	200	—		
			Hahn, Benedikt	2	47		
			Grünfelders Wittwe	3	52½		
				206	39½		
			Seite 1.	—	—	1511	27½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	206	39½		
	Weismain, L. G. . .	Hain	Künsberg, Freiherr von	915	—		
		Kaltenreuth . .	Brückner, Joseph . .	1000	—	2121	39½
	Wunsiedel, L. G. .	Dorfles . . .	Laubmann, Gottfried	3500	—		
			Rothhaft, Andreas .	1350	—		
			Rockstroh, Peter . .	1400	—		
			Burkel, Johann . .	800	—		
			Deierling, Heinrich .	580	—		
			Rockstroh, Fabrikat. Wwe	250	—		
			Haberstroh, Adam .	10600	—		
			Rockstroh, Christoph .	172	13¼		
			Reul, Wittwe . . .	350	—		
			Bullmann, Johann .	300	—		
			Küspert, Benedikt .	400	—		
			Haberstroh, Adam .	500	—	20122	13¼
			Seite 2	—	—	22243	52¾
			Hiezu „ 1	—	—	1511	27¾
			Summa A	—	—	23755	20½
Oberfranken.			B. Auf das Jahr 1843/44.				
	Bayreuth, Magistrat	Bayreuth . .	Ackermann, Joseph .	3260	—		
			Richter, Johann . .	1733	20		
			Kolb, Johann . . .	50	—	5043	20
	Bamberg, Magistrat	Bamberg . .	Schwimm, Johann .	1000	—		
			Domkapitel . . .	27	—	1027	—
	Bayreuth, L. G. . .	Obernsees . .	Schwarz, Johann .	450	—		
			Löhner, Georg . .	10	—		
		Kreez	Hacker, Jakob . .	1800	—		
		Mistelgau . .	Richter, Konrad . .	500	—		
			Knörr, Konrad . .	500	—		
				3260	—		
			Seite 1.	—	—	6070	20

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	3260	—		
	Bayreuth, L. G.	Mistelgau	Hofmann, Johann	1600	—		
			Zeulmann, Georg	1000	—		
			Goldfuß, Erhardt	550	—		
			Opitz, Georg	2	45		
			Hofmann, Johann	2	—		
			Goldfuß, Johann	2	40		
			Pfaffenberger, Johann	2	36		
			Goldfuß, Erhardt	4	—		
			Schamel, Johann	2	40		
		Pittersdorf	Dornhöfer, J. Christ.	485	—		
						6911	41
	Bamberg, I L. G.	Hallstadt	Hofmann, Andreas	—	—	200	—
	Berneck, L. G.	Hemmerlas	Peetz	30	—		
		Berneck	Vogel, Konrad	3900	—		
			Heinz, Heinrich	880	—		
			Kirchen-Stiftung	400	—		
			Gemeinde	24	30		
			Sundheimer, Johann	18	10		
			Steingruber, Friedrich	25	30		
			Letsch, Michael	13	38		
			Küneth, Friedrich	14	—		
			Forster, Kathar. u. Sturm	12	—		
		Bischofgrün	Grieshammer, Martin	300	—		
		Berneck	Schlee, Servatius	18	30		
						5636	18
	Burgebrach, L. G.	Asbach	Metzler, Nikolaus	—	—	125	—
	Culmbach, L. G.	Melkendorf	Lauterbach, Adam	583	45		
		Forstlahm	Maisel Johann	120	—		
			Maisel, Nikolaus	90	—		
			Maisel, Jobst	30	—		
			Platzer, Johann	223	45		
						1047	30
	Ebermannstadt, L. G.	Ebermannstadt	Theiler, Eva	100	—		
			Herbst, Johann	800	—		
			Keim, Johann	150	—		
				1050	—		
			Seite 2.	—	—	13920	29

Oberfranken.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	1050	—		
	Ebermannstadt, L. G.	Ebermannstadt .	Förtsch, Albert . .	100	—		
			Ott, Johann . . .	100	—		
			Sunderhaft, Gg. u. Spies	150	—		
			Stern, Anna Maria .	260	—		
		Buckenreuth . .	Bruetting, Andreas . .	500	—	2160	—
	Gräfenberg, L. G. .	Mittelrüsselbach	Ulm'sche Relikten . .	1100	—		
		Dormitz . . .	Striegel, Georg . .	400	—		
			Holzmann, Johann .	37	30	1537	30
	Herzogenaurach, L. G.	Rothenbach . .	Bräun, Johann . .	300	—		
		Weißendorf . .	Guttenberg, Freiherr v.	36	—	336	—
	Höchstadt, L. G. . .	Schirnsdorf . .	Streber, Kaspar . .	250	—		
		Albach . . .	Schlelein, Georg . .	200	—		
		Warmersdorf .	Uibel, Johann . . .	250	—	700	—
	Hof, L. G.	Neumühl . . .	Gräfel	400	—		
		Silberbach . .	Schmutzler, Johann .	3000	—		
			Schaller, Andreas .	3000	—		
			Kiesling, Johann .	2750	—	9150	—
	Hollfeld, L. G. . .	Heckenhof . .	Hofmann, Peter . .	150	—		
		Heroldsberg .	Mai, Johann . . .	190	—		
			Schröfer, Elisabeth .	30	—		
			Gemeinde	50	—		
		Waischenfeld .	Schroll, Georg. . .	10	—		
			Zeiz, Moriz . . .	10	—		
			Krug, Johann . . .	25	—		
			Hofmann, Valentin .	750	—		
			Löbr, Paul	300	—		
			Schreiber, Johann .	21	52½	1536	52½
	Kirchenlamiz, L. G. .	Weisenstadt . .	Meier, Georg . . .	550	—		
			Fischer, Georg . . .	450	—		
			Maier, Matthäus .	500	—		
			Frosch, Andreas . .	500	—		
				2000	—		
			Seite 3.	—	—	15420	22½

Oberfranken.

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	2000	—		
Oberfranken.	Kirchenlamiz, L. G.	Weißenstadt	Frister, David	500	—		
			Fischer, Paul	450	—		
			Benker, Heinrich	600	—		
			Voit, Lorenz	500	—		
			Thoma, Paul	450	—		
			Thoma, Jakob	450	—		
			Benker, Matthias	600	—		
			Benker, Chr. u. Hagen Joh.	400	—		
			Glaser u. Wachter, Egid	350	—		
			Rubeer, Paul	500	—		
			Mortsch, Schöpf u. Pösch	500	—		
			Schultheis, Adam	500	—		
			Schultheis, Sam.	500	—		
			Ott, Elias	950	—		
			Hartbauer, nun Goller J.	750	—		
			Hagen, Matthias	500	—		
			Martin, Friedrich	500	—		
			Zeil, Paul	500	—		
			Hager, Georg	500	—		
			Seifert, Christian	500	—		
			Ott, Andreas	500	—		
		Kleinschloppen	Gemeinde	700	—		
		Zigeunermühl	Walburger, Adam	1100	—		
		Weisenstadt	Pöhlmann, resp. Dietel	500	—		
			Maier, Georg	484	—		
			Zeitler, Thomas	100	—		
			Schiener, Joh. — Stoll	50	—		
		Weisenhaid	Pausch, Jakob	10	—		
			Dietel, Sebastian	10	—		
			Zimmerer, Friedrich	20	—		
			Hosel — Schmidt Erhart	20	—		
				15994	—		
			Seite 4.	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	15994	—		
	Kirchenlamiz, L. G. .	Weisenhald . .	Schmid, Friedrich .	500	—		
		Niederlamiz . .	Blechschmid'sche Relikten	1500	—		
			Gottsmann . . .	561	32		
						18555	32
	Kronach, L. G. . .	Knellendorf . .	Kestel, Barbara . .	—	—	200	—
	Lichtenfels, L. G. .	Lichtenfels . .	Kaltenthaler, Johann	300	—		
		Mistelfeld . .	Zethner, Johann . .	30	—		
		Staffelstein . .	Würstlein, Ferdinand	500	—		
			Dauer, Georg . . .	340	—		
			Hofmann, Friedrich .	50	—		
			Gemeinde	10	—		
						1230	—
	Ludwigstadt, L. G. .	Finkenmühle . .	Förtsch, Georg . .	100	—		
		Teuschniz . .	Fiedler, Johann . .	1600	—		
			Förtsch, Joseph . .	1300	—		
			Rebhahn, Kunigund .	700	—		
			Fröber, Johann . .	400	—		
			Jungkunz	300	—		
			Jakob, Johann . .	300	—		
			Förtsch, Johann . .	2700	—		
			Jungkunz, Johann .	1200	—		
			Fiedler, Johann sen.	1500	—		
			Jungkunz, Anton . .	600	—		
			Raab, Andreas . .	200	—		
			Jungkunz, Melchior .	2600	—		
			Rehm, Georg . . .	500	—		
			Rehm, Joseph . .	2500	—		
			Förtsch, Johann . .	1800	—		
			Raab, Anna . . .	600	—		
			Krämer, Johann . .	1200	—		
			Jungkunz, Michael .	600	—		
			Martin, Michael . .	700	—		
			Weber, Margareth .	400	—		
				21800	—		
			Seite 5.	—	—	19985	32

Oberfranken.

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	21800	—		
Oberfranken.	Ludwigstadt, L. G.	Teuschniz	Weber, Christian	400	—		
			Förtsch, Martin	600	—		
			Wirth, Johann	1400	—		
			Förtsch, Georg	2000	—		
			Fröba, Nikolaus	250	—		
			Neubauer, Georg	400	—		
			Greßer, Florian	4600	—		
			Förtsch, Johann	3000	—		
			Müller, Johann	300	—		
			Blumenröder, Johann	700	—		
			Rebhahn, Kunigunde	400	—		
			Förtsch, Anton	450	—		
			Porzelt, Georg	2500	—		
			Förtsch, Anton	2600	—		
			Fiedler, Johann	2500	—		
			Förtsch, Joseph	800	—		
			Fortsch, Paul	2300	—		
			Müller, Johann	1200	—		
			Raab, Johann	700	—		
			Lipsl, Johann	1400	—		
			Herrmann, nun Förtsch	1900	—		
			Geiger, Johann	2000	—		
			Martin, Johann	900	—		
			Fiedler, Adam	300	—		
			Bauer, Wittwe	400	—		
			Funk, Andreas	800	—		
			Raab, Johann	500	—		
			Martin, Michael	300	—		
			Knauer, Johann	400	—		
			Bärschmid, Johann	400	—		
			Haderlein, Michael	400	—		
				58600	—		
			Seite 6.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	58600	—		
Oberfranken.	Ludwigstadt, L. G.	Teuschnitz	Weber, Johann	500	—		
			Förtsch, Johann	700	—		
			Bauer, Johann sen.	500	—		
			Lieb, Johann	300	—		
			Förtsch, Kaspar	300	—		
			Fortsch und Fiedler	100	—		
			Klug, Johann	100	—		
			Knauer, Wolfgang	200	—		
			Hofmann, Johann	300	—		
			Fortsch, Johann	300	—		
			Blumenröder, Franz	200	—		
			Fortsch, Pensionist	500	—		
			Rebhahn, Johann	800	—		
			Steuglein, Joseph	2150	—		
			Fiedler, Johann	1000	—		
			Sebold, Andreas	400	—		
			Jakob, Johann	150	—		
			Knauer, Johann Wttwe.	500	—		
			Keim. nun Trebes, Peter	500	—		
			Förtsch, Johann Wttwe	200	—		
			Fiedler, Paul	500	—		
			Rech, Johann	700	—		
			Daum, Johann	150	—		
			Simon, Friedrich	300	—		
			Fortsch, Johann	300	—		
			Jakob, Ludwig	500	—		
			Förtsch, Martin	400	—		
			Baier, Johann	200	—		
			Grünbeck, Peter	500	—		
			Daum, Johann	1000	—		
			Neubauer, Michael	500	—		
				73350	—		
			Seite 7.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partials-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	73350	—		
Oberfranken.	Ludwigstadt, L. G. .	Teuschnitz . .	Raab, Johann . .	300	—		
			Müller, Anton . .	500	—		
			Martin, Johann . .	650	—		
			Baier, Michael . .	1000	—		
			Eichhorn. Georg . .	300	—		
			Beutz, Georg . . .	600	—		
			Eichhorn, Johann .	450	—		
			Baier, Johann . .	800	—		
			Körner, nun Martin.	200	—		
			Rehm, Martin . .	400	—		
			Pfarr-Gemeinde . .	2363	20		
			Eichmüller, Johann .	500	—		
			Raab, Peter . . .	400	—		
			Fertsch, Zimmermeister	40	—		
			Fertsch, Maurermeister	400	—		
			Rebhahn, Johann .	300	—		
			Rehm, Johann . .	200	—		
			Muller, Johann . .	1000	—		
			Knauer	200	—		
			Gemeinde	1066	40		
			Martin, Michl . .	400	—		
			Martin, Maurergeselle	420	—		
			Jungkunz, Marie . .	400	—		
			Korner, Margaretha .	1500	—		
			Blumenhöder, Martin	200	—		
			Fiedler, Kaspar . .	500	—		
			Raab, Johann . .	800	—		
						89238	—
	Münchberg, L. G. .	Sparneck . .	Popp, Peter . . .	1710	—		
			Seuß, Thomas . .	1100	—		
			Linhard, Friedrich .	450	—		
			Schneider, Johann .	800	—		
				4060	—		
			Seite 8.	—	—	89238	—

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	4060	—		
Oberfranken.	Münchberg, L. G.	Sparneck	Schubert, Johann	1450	—		
			Doehla, Thomas	1460	—		
			Döhla, Georg	2480	—		
			Lenpold, Jakob	510	—		
			Purucker, Georg	1550	—		
			Brenner, Johann	600	—		
			Käppel, Thomas	900	—		
			Gemeinde	250	—		
			Döhla, Johann	1100	—		
			Bräu, Johann	700	—		
			Pesenecker, Eva	700	—		
			Lang, Lorenz	3825	—		
			Dietl, Wolfgang	955	—		
			Pitreff, Leonhard	600	—		
			Boeckl, Michael	1400	—		
			Ordnung, Georg	260	—		
			Waidt, J. Wolfgang	240	—		
			Unglaub, Johann	1400	—		
			Schirmer, Anna	400	—		
			Köhler, Jakob	630	—		
			Rußler, Elisabeth	800	—		
			Schott, Nikolaus	600	—		
			Schubert, Christian	2000	—		
			Lienhard, Georg	2585	—		
			Rüger, Konrad	885	—		
			Saar, Anna	1340	—		
			Gebhart, Elias	456	—		
			Bär, Konrad	300	—		
			Schmutzler, Georg	50	—		
			Ackermann, Erhardt	32	30		
			Schwab, Johann	39	17		
				34557	47		
			Seite 9.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	34557	47		
	Münchberg, L. G.	Sparneck	Rußler, Georg	125	—		
			Tröger, Heinrich	50	—		
			Raithel, Johann	77	16½		
			Saar, Johann	70	—		
			Wendler, Johann	24	—		
			Raithel, Andrä	25	42½		
			Schill, Georg	40	—		
			Schneider, Konrad	40	—		
			Käppel, Johann	55	—		
			Bauer, Jakob	15	—		
			Ott, Johann	50	—		
			Saar, Christoph	60	—		
		Ort	Fehn, Johann	700	—		
		Gundling	Waas, Leonhard	850	—		
		Sparneck	Ott, Heinrich	1200	—		
		Helmbrechts	Seifert, Adam	7395	—		
			Pesenecker, Adam	2000	—		
			Käppel, Karl	1000	—		
			Greim, Andreas	600	—		
			Höllerich, Andrä	1400	—		
			Sauermann, J. Nick.	1200	—		
			Bodenschatz, J. Matth.	1000	—		
			Opel, Margareth	530	—		
			Hojer, Johann	1600	—		
			Wagner, Jakob	2000	—		
			Lenz, Georg	1500	—		
			Kaiser, Jakob	1600	—		
			Schmidt, Georg	1450	—		
			Fleßa, Friedrich	4000	—		
			Schmid, Johann Adam	6400	—		
			Hedler, Johann	800	—		
				72414	46		
			Seite 10.	—	—	—	—

Oberfranken.

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	72414	46		
Oberfranken.	Münchberg, L. G.	Helmbrechts	Hojer, Dav. nun Jakob	2000	—		
			Döbereiner, Johann	1300	—		
			Möchel, Johann	1200	—		
			Jahreis, J. Matthias	3000	—		
			Ordnung, Johann	1700	—		
			Mertel, Peter und Krug	450	—		
			Kiesling, Johann	600	—		
			Ordnung, Jakob	900	—		
			Clarner, J. Friedrich	1850	—		
			Leupold, J. Adam	800	—		
			Hofmann, J. Adam	770	—		
			Rauh, J. Georg	830	—		
			Hofmann, J. Adam	700	—		
			Greim, J. Peter	900	—		
			Geiger, Nikolaus	825	—		
			Richter, J. Adam	1780	—		
			Weiß, Adam	700	—		
			Schöpf, Andreas	1675	—		
			Hojer, Andr. Christ.	2000	—		
			Pöllmann, J. Georg	2500	—		
			Glaser, Michael	800	—		
			Böhm, Christoph	900	—		
			Opel, Margaretha	360	—		
			Heinrich J. u. Schöpf Ad.	1950	—		
			Wächter, Peter	900	—		
			Rauh, Christian	1325	—		
			Leupold, Johann Georg	850	—		
			Stoßlein, Michael	850	—		
			Zethner, Georg Adam	200	—		
			Gemeinde	4410	—		
			Kirchenstiftung	24350	—		
				135789	46		
			Seite 11.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	135789	46		
Oberfranken.	Münchberg, L. G.	Helmbrechts	Müller, J. Albrecht	225	—		
			Baumgärtel, Johann	50	—		
			Hojer, Johann	50	—		
			Günthner, Andrä	150	—		
			Greim, Albrecht	50	—		
			Knopf, Albrecht	300	—		
			Hofmann, J. Adam	45	—		
			Schramm, J. Thomas	16	—		
			Ruckdeschel, Johann	15	—		
			Mdckel, Johann	20	—		
			Rauch, Johann	7	30		
			Hojer, J. Konrad	50	—		
			Kropf, Johann	200	—		
			Pitroff, J. Andreas	30	—		
			Käferlein, Johann	25	—		
			Reidhardt, Georg	5	—		
			Flechtner, Johann	5	—		
			Kilian, Johann	5	—		
			Oberländer, Georg	15	—		
			Geigenmüller, Johann	325	—		
			Benker, Joh. u. A. Margr.	125	—		
			Glaser, Georg	25	—		
			Seifert, J. Michael	50	—	137578	16
	Naila, L. G.	Marlesreuth	Fraas, Christoph	350	—		
			Modes, Nikolaus	200	—		
		Dreygrün	Hirschberger, Georg	300	—		
		Straßdorf	Schmid, Johann	2650	—		
			Lenz, Georg	100	—		
			Grim, Georg	13	20		
		Karlsgrün	Spörl, J. Adam	1400	—		
			Spörl, Johann	400	—		
			Spörl, J. Heinrich	400	—		
				5813	20		
			Seite 12.	—	—	137578	16

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	5813	20		
	Naila, L. G. . . .	Karlsgrün . .	Dietz, Joh. Heinr. .	600	—		
			Spörl, J. Heinrich .	88	53¼		
			Jahn, Johann . . .	525	—		
			Grimm, Wolfgang .	40	—		
			Horefeck, Johann. .	30	—		
	Nordhalben, L. G. .	Lobenstein . .	Wiesendt, Johann .	1200	—	7097	13¼
			Tamm, Friedrich . .	100	—		
	Pottenstein, L. G. .	Bezenstein . .	Weidinger, Leb . .	900	—	1300	—
			Glenk, Reinhardt .	30	—		
	Rehau, L. G. . . .	Quellenreuth .	Wolf, Margaretha .	—	—	930	—
	Schnabelweid, L. G.	Kreussen . . .	Hanf, Margaretha .	15	—	20	—
		Frankenberg . .	Tischhöfer u. Stützinger	130	—		
	Stadtsteinach, L. G.	Marienweyher .	Stricker, Johann . .	500	—	145	—
			Greim, Nikolaus . .	60	—		
			Glob, Johann . . .	20	—		
		Presseck . . .	Eser, Paul	300	—		
			Schott, Margaretha .	26	40		
			Ring, Martin . . .	350	—		
			Stöckel, Matth. . .	6	40		
		Rehmühl . . .	Kraus, Michael . .	500	—	1763	20
	Vorchheim, L. G. .	Vorchheim . .	Schmid, Georg . .	350	—		
			Leygeber, Georg . .	54	17		
		Willersdorf . .	Rittmaier u. Klum, Joh	150	—		
		Vorchheim . .	Goesel, Johann . .	350	—		
	Weidenberg, L. G. .	Weidenberg . .	Hechel, Johann . .	1000	—	904	17
			Riedel, Heinrich . .	2	3		
			Weidenhammer, Wittwe	1725	—		
			Nußner, Eberhard .	10	—		
	Weismain, L. G . .	Burgkundstadt .	Monmänsl, Heinrich	400	—	2737	3
		Rothwind . .	Rauh, Nikolaus . .	1200	—		
			Angermann, Magdal.	700	—	2300	—
			Seite 13.	—	—	17196	53¼

Oberfranken.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
	Wunsiedel, L. G. . .	Röthenbach . .	Landgraf, Christian .	1200	—		
			Mathes, Johann . .	800	—		
			Nürnberger, Martin .	200	—		
			Walter, Michael . .	55	—		
			Reul, Georg . . .	108	20	2363	20
	Guttenberg, H. G. .	Traindorf . .	Burger, Friedrich . .	—	—	8	—
			Seite 14	—	—	2371	20
			Hierzu „ 13	—	—	17196	53½
			„ 12	—	—	137578	16
			„ 11	—	—	—	—
			„ 10	—	—	—	—
			„ 9	—	—	—	—
			„ 8	—	—	89238	—
			„ 7	—	—	—	—
			„ 6	—	—	—	—
			„ 5	—	—	19985	32
			„ 4	—	—	—	—
			„ 3	—	—	15420	22½
			„ 2	—	—	13920	29
			„ 1	—	—	6070	20
			Summa B	—	—	301781	12½
			Dazu „ A	—	—	23755	20½
			Gesammt-Summa	—	—	325536	33½

Niederbayern.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Mittelfranken.	Bibart, L. G.	Langenfeld	Kolb, Leonhard	—	—	100	—
	Dinkelsbühl, L. G.	Halsbach	Sindel, Heinrich	—	—	1700	—
	Erlangen, L. G.	Rosenbach	Mörsberger, Joseph	300	—		
		Bubenreuth	Steudel, Georg	63	—		
		Höflas	Errmann, Konrad	2000	—		
			Tratz, Johann	106	15	2469	15
	Gunzenhausen, L. G.	Haundorf	Aichinger, Georg	—	—	600	—
	Heilsbronn, L. G.	Mitteleschenbach	Schmelzer, Georg	1200	—		
			Hirsch, Johann	700	—	1900	—
	Hersbruck, L. G.	Deckersberg	Gg. Büchel'sche Kinder	—	—	2500	—
	Lauf, L. G.	Hermersdorf	Weber, Heinrich	1200	—		
			Ollwerter, Johann	525	—		
			Merkel, Margaretha	1050	—		
			Raum, Michael	1000	—		
			Gg. Drielein'sche Relikten	636	15		
			Merkel, Michael	800	—		
			Merkel, Hieronymus	12	—	5223	15
	Neustadt, L. G.	Uehlfeld	Levino, Abr. Alexander	700	—		
			Derselbe u. Riedsberg	40	—	740	—
			Summa A.	—	—	15232	30
			Vom Jahre $18\frac{43}{44}$.				
	Fürth, Magistrat	Fürth	Judengemeinde	1530	—		
			Winsching, Johann	15	—		
			Gruber, Johann	13	20		
			Eder, Lorenz	12	30		
			Scheuer, Georg Joseph	3333	20		
			Krenkel, A. Barbara	5333	20		
			Braun, Leonhard	50	—		
				10287	30		
			Seite 1.	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezeichnung der			Namen der betheiligten Individuen.	Partial-		Total-	
Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.		Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
			Uebertrag	10287	30		
	Fürth, Magistrat. .	Fürth	Fick, J. Wilhelm. .	19	30		
			Morgenthau, Daniel .	6	36		
			Lieser, Jankof . . .	35	33		
						10349	9
	Nürnberg, Magistrat	Nürnberg . .	Lunz, Michael . .	470	—		
			Lunz, Michael . . .	48	—		
			Peferlein, J. Heinrich	33	51		
			Hilpert, J. Gg. Wttwe.	22	45		
		Peter	Stich, Veit	1000	—		
						1574	36
	Altdorf, L. G.. . .	Altdorf . . .	Pühler, Georg . .	700	—		
			Hirschmann, Konrad .	30	—		
			Fleischmann, Karl .	32	—		
			Rupprecht, Ulrich .	230	—		
			Rupprecht, Anna . .	2504	—		
			Müller, Valentin . .	3800	—		
			Reif, Georg . . .	2850	—		
			Müller, J. Jakob .	3400	—		
			Rupprecht, Konrad .	2350	—		
			Fleischmann, Alb. .	2150	—		
			Hirschmann, Johann	22	—		
			Hofmann, Gg. Martin	125	—		
		Altenthan. .	Waiz, Margaretha .	900	—		
			Doehler, Georg . .	900	—		
			Abraham, Andreas .	600	—		
			Bauer, Andreas . .	800	—		
						21393	—
	Ansbach, L. G. . .	Bernhardswinden	Gemeinde	150	—		
		Lehrberg . . .	Reichart, Andreas .	219	2		
			Neber, Friedrich . .	4	36		
			Aismüller, Leonhard .	17	20		
						390	58
	Beilngries, L. G. .	Thann. . . .	Götz, Michael . .	875	—		
			Pröbstler, Paul . .	116	40		
			Dietel, Ignaz . . .	365	—		
			Pöller, Johann . .	300	—		
				1656	40		
			Seite 2.	—	—	33707	43

Mittelfranken.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	1656	40		
	Beilngries, L. G. .	Paulushofen .	Niedermair, Johann .	200	—		
			Kocher, Joseph . .	150	—	2006	40
	Bibart, L. G. . . .	Iphofen . . .	Ammon, M. Val. Wwe.	16	40		
			Arnold, Franz . . .	400	—		
			Gemeinde	249	30		
			Brunner, Chr. u. Schmidt	90	—		
		Langenfeld . .	Kronenberger, Wilhelm	275	—	1031	18
	Cadolzburg, L. G. .	Vinzenfenbronn .	Schottenberger, Johann	500	—		
		Lohr	Popp, Michael . .	300	—	800	—
	Eichstädt, L. G. . .	Seuversholz .	Hauf, Johann . .	—	—	200	—
	Erlangen, L. G. . .	Röckerhof . .	Schmid, Wolfgang .	500	—		
			Schmid, Jh. u. Engelhrt.	350	—		
		Grosgründlach .	Bloß, Friedrich . .	400	—	1250	—
	Erlbach, L. G. . .	Dietenhofen . .	Schreier, J. Georg .	550	—		
		Dürnbuch . .	Popp, J. Michael .	1250	—		
			Ulrich, J. Bernh. .	20	—		
			Popp, J. Michael jun.	350	—		
		Erlbach . . .	Dölner, Georg . .	400	—	2570	—
	Feuchtwangen, L. G.	Schweighausen .	Bauer, G. Friedrich	300	—		
		Oefferedorf . .	Franz, Adam . . .	877	6	1177	6
	Greding, L. G. . .	Thalmannsfeld .	Gloßner, Daniel . .	—	—	200	—
	Gunzenhausen, L. G.	Obererlbach . .	Schlund, Andreas .	800	—		
		Sinderlach . .	Röttenbacher, Friedrich	60	—	860	—
	Heidenheim, L. G. .	Bergersdorf . .	Huber, Friedrich . .	1922	24		
		Heidenheim . .	Theilhaber, David .	187	12	2109	36
	Heilsbronn, L. G. .	Untereschenbach	Langenmaier, Johann	500	—		
		Heilsbronn . .	Wagner, Georg Leonh.	31	—		
		Bertoldsdorf .	Lehnert, Stephan . .	480	—	1011	—
	Herrieden, L. G. . .	Aurach . . .	Mader, Jakob . .	592	30		
		Wintersschneidbach	Gemeinde	25	—	617	30
	Lauf, L. G. . . .	Rotteubach . .	Schonlein, Leonhard .	—	—	13	40
			Seite 3.	—	—	13846	50

Mittelfranken.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Mittelfranken.	Neustadt, L. G.	Mönchsberg	Kemp, Joh. Wittwe.	100	—		
			Frühwald, Jakob	50	—		
		Rohensaas	Grau, J. Georg et Cons.	1200	—	1350	—
	Nürnberg, L. G.	Bach	Hiller, Margaretha	—	—	19	10
	Pleinfeld, L. G.	Petersgmünd	Kreuzer, J. Michael	400	—		
			Stieber, Friedrich	700	—	1100	—
	Rothenburg, L. G.	Lenzenbroun	Kirchen-Stiftung	—	—	55	—
	Schwabach, L. G.	Gorzenreuth	Scherzer, Gg. Leonhard	—	—	400	—
	Uffenheim, L. G.	Martinsheim	Mezger, Adam	—	—	50	—
	Windsheim, L. G.	Bergel	Schwarz, Stephan	1003	—		
			Körber, Johann	35	—	1038	—
			Seite 4	—	—	4012	10
			Hiezu „ 3	—	—	13846	50
			„ 2	—	—	33707	43
			„ 1	—	—	—	—
			Summa B.	—	—	51566	43
			Hierzu „ A.	—	—	15232	30
			Gesammt-Summa	—	—	66799	13
		A. Auf den Bestand der Vorjahre.					
Unterfranken und Aschaffenburg.	Dettelbach, L. G.	Dettelbach	Hauser, Georg Wwe.	30	—		
			Senfert, Michael	1500	—		
			Baumann, Aquilin	530	—		
			Gogger, Sebastian	5	—		
			Feldheim, Gabriel	750	—		
			Volk, Wilhelm	350	—		
			Spannheimer, Franz	582	30		
			Wiesengrund, Moses	13	30		
			Ebert, Martin	4	30		
			Hitzinger, Christoph	50	—		
				3635	30		
			Seite 1.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	3635	30		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Dettelbach, L. G. .	Dettelbach . .	Häring, Nikolaus .	950	—		
			Schmid, Joseph . .	27	40		
			Blättner, Joseph . .	31	30		
			Beck, Sebastian . .	560	—		
			Stahl, Joseph . . .	40	—		
			Hack, Heinrich . .	22	—		
			Röll, Simon . . .	1320	—		
			Schmidt, Michael .	11	30		
			Honecker, Andreas .	11	30		
			Baumann, Kaspar .	10	30		
			Heimbeck, Joseph .	1	30		
	Gerolzhofen, L. G. .	Gersdorf . . .	Eger, Johann . . .	—	—	6621	40
	Ochsenfurt, L. G. .	Zeubelried . .	Rauchenberger, Andr.	880	—	490	—
			Fleischmann, Joseph .	1090	—		
			Rauchenberger, Pet. u. G.	2530	—		
			Lösch, Leonh., Erben	3050	—		
			Besinger, Georg . .	135	—		
			Wener, Bernhard . .	1000	—		
			Scheckenbach, Adam .	1950	—		
			Mark, Stephan . .	280	—		
			Popp, Georg Adam .	250	—		
			Seubert, Magdalena	250	—		
			Kernwein, Peter . .	800	—		
			Gemeinde	500	—		
			Hornung, Sim. Wwe.	400	—		
			Staudl, Joseph . .	820	—		
			Knürr, Johann . .	1000	—		
			Kuhn, Jak. Wittwe.	50	—		
			Heim, Christian . .	850	—		
			Ulsamer, Georg . .	750	—		
			Hufnagel, Andreas .	4250	—		
			Rauchenberger, Joseph	1050	—		
			Englert, Jakob . .	3250	—		
				25235	—		
			Seite 2	—	—	7111	40

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.			Uebertrag	25235	—		
	Ochsenfurt, L. G. .	Zeubelried . .	Werner, Peter . . .	100	—		
			Pfeuffer, Martin . .	217	—		
			Borst, Andreas . .	770	—		
			Kernwein, Sebastian	430	—		
			Bissinger, Joseph . .	430	—		
			Rauchenberger, Peter	550	—		
			Mittenzwei, Jakob .	660	—		
			Weißkopf, Andreas .	400	—		
			Rauchenberger, Peter	430	—		
			Fleischmann, Joseph .	380	—		
			Flurg, Sebastian . .	720	—		
			Rauchenberger, Andr.	3000	—		
			Schubert, Peter . .	350	—	33672	—
	Schweinfurt, L. G. .	Gochsheim . .	Vogel, Johann . .	684	26¾		
			Denzer, Wilhelm . .	70	—		
			Deppert, Georg . .	280	—	1034	26¾
	Volkach, L. G. . .	Neupelsdorf . .	Eibel, Georg . . .	—	—	260	—
			Seite 3	—	—	34966	26¾
			Hiezu „ 2	—	—	7111	40
			„ 1	—	—	—	—
			Summa A. .	—	—	42078	6¾
			B. Vom Jahre 1843/44.				
	Würzburg, Magistrat	Würzburg . .	Seuffert, Lorenz . .	1125	—		
			Schull, Kaspar . .	452	—		
			Beck, Nikolaus . .	400	—		
			Göpfert, Michael . .	76	—		
			Wagenhäuser, Joseph	12	—		
			Mayer, Peter . . .	20	—		
			Schaar, Konrad . .	22	30		
			Faber, Peter . . .	33	20		
			Gutbrod, Franz . .	18	45	2159	35
			Seite 1.	—	—	2159	35

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Alzenau, L. G.	Groskahl	Stübing, E. Heinrich	1714	17¼		
		Schneppenbach	Reißing, J. Adam	450	—		
						2164	17¼
	Aub, L. G.	Gelsheim	Reuß, Joseph	50	—		
		Höttingen	Gemeinde	75	—		
						125	—
	Baunach, L. G.	Bußberg	Seubert, Valentin	—	—	500	—
	Bischofsheim, L. G.	Bischofsheim	Schmaler, Franz	372	55		
			Ziegler, Franz	136	49		
			Scheuring, Johann	550	—		
			Hartung, Valentin	646	—		
			Heim, Johann	597	30		
			Voll, Wilh. Erben	500	—		
			Horbelt, Joseph	117	30		
			Hergenröther, Johann	16	40		
			Hergenröther, Michael	40	—		
			Gottlieb, Michael Erben	22	13½		
			Mahalet, Anna	16	—		
			Deget, Burkard	26	—		
		Kippelbach	Keßler, Johann	240	—		
		Reusendorf	Gemeinde	200	—		
			Weigand, Margaretha	200	—		
			Heckelmann, Margareth.	5	42¾		
			Schmitt, Michael	20	—		
			Müller, Daniel	710	—		
			Amrhein, J. Jordan	850	—		
			Schneider, Heinrich	1130	—		
			Müller, Johann	810	—		
			Weigand, Kaspar	1200	—		
			Amrhein, Johann	700	—		
			Schmitt, Kaspar	900	—		
			Zehner, Johann	1300	—		
			Schneider, Michael	850	—		
			Schmitt, Johann	800	—		
			Müller, Heinrich	1100	—		
				14057	20		
			Seite 2.	—	—	2789	17¼

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	14057	20		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Bischofsheim, L. G.	Neusendorf . .	Herbig, Valentin . .	1100	—		
			Weigant, Michael .	1200	—		
			Bott, Johann . . .	600	—		
			Weigant, Martin . .	850	—		
			Schwamberger, Joseph	300	—		
			Jordann, Johann jun.	700	—		
			Werner, Johann . .	320	—		
			Kleinherz, Konrad .	23	20		
			Gerlach, Wilhelm .	6	40		
			Fröhlich, Johann . .	10	7½		
			Kehm, Margaretha .	6	15		
			Bott, Martin . . .	27	46½		
		Silberhof . .	Leibold, Johann . .	275	—		
		Weisbach. . .	Hergenhan, Andreas .	1060	—		
			Hergenhan, Simon .	296	40		
			Büttner, Georg . .	164	—		
			Hübner, Sebastian .	763	20		
			Hübner, Simon . .	1500	—		
			Hergenhan, Franz .	750	—		
			Eyring, Georg . .	161	6		
			Schubert, Mart. Kinder	283	20		
			Eyring, J. Georg .	183	20		
			Sitzmann, Fr. Georg	300	—		
			Schubert, Joseph .	280	—		
			Hergenhan, Christoph	140	—		
			Derselb. u. Schubert Jos.	340	—		
			Fuß, Andreas . . .	200	—		
			Mergenhan, Mar. .	60	—		
			Schmitt, Martin . .	384	—		
			Sitzmann, Lorenz . .	350	—		
			Mergenhan, Kaspar .	483	20		
			Kaufmann, Kaspar .	433	20		
			Hartmann, Kaspar .	91	40		
				27700	35½		
			Seite 3.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	27700	35½		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Bischofsheim, L. G. .	Weisbach . .	Walter, Kaspar . .	11	—		
			Büttner, Martin . .	320	—		
			Mergenhan, Leopold .	480	—		
			Schloß, Sara . . .	22	30		
			Wagner, Anton . .	66	40		
			Trapp, Lorenz . . .	2	30		
			Krenzer, Peter. . .	14	—		
			Sitzmann, Lorenz. .	10	—		
			Fuß, Andreas . . .	17	30		
			Schmitt, Michael .	30	36		
		Wildflecken . .	Müller, Michel . .	420	—		
			Grünewald, Kaspar .	150	—		
			Gundelach, Friedrich .	18	45		
			Bardorf, Johann . .	6	15		
			Schreiner, Valentin .	70	—		
			Mott, Johann . .	4	—		
	Brückenau, L. G.. .	Brückenau . .	Dunkel, Balthasar .	2400	—	29344	21½
			Happ, Franziska . .	375	—		
			Muth, Peter . . .	600	—		
			Schmitt, Georg . .	100	—		
			Geiling, Bernhard .	40	—		
			Preuß, Bernhard . .	750	—		
			Happ, Valentin . .	62	30		
			Kleinhenz, J. Baptist	120	—		
			Straub, Franz Joseph	50	—		
			Schumm, Franz und Altfuldisch, Valentin	25	—		
			Zeier, Joseph . . .	596	40		
			Böhm, Michael . .	215	—		
		Dürrenberg . .	Schmitt, Johann. .	365	40		
			Fischer, Johann . .	350	—		
			Fischer, Anton. . .	5	—		
			Hansul, Joh. Wittwe.	5	—		
				6059	50		
			Seite 4.	—	—	29344	21½

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	6059	50		
	Brückenau, L. G. . .	Motten . . .	Betz, Andreas . .	90	—		
			Müller, Kaspar . .	305	—		
		Werberg . . .	Kraus, Georg . .	900	—		
			Erb, Johann . . .	806	—		
			Helfrich, Michl . .	800	—		
		Zündersbach . .	Auth, Johann . . .	375	—		
	Oettelbach, L. G. . .	Biebergau . .	Albert, Wilhelm . .	100	—	9329	50
		Oettelbach . .	Degen, Alb. Wttwe. .	50	—		
		Mainsondheim .	Galena, Kaspar . .	348	30		
			Eurich, Johann . .	241	40		
		Mainstockheim .	Kebel, Kaspar . . .	879	10		
			Popp, Friedrich . .	1800	—		
			Hesselring, Gg. Peter	775	—		
			Kakobi, Andreas . .	620	—		
			Gschwend, Andreas .	20	—		
			Hofmann, Friedrich .	55	—		
			Kleinfeller, Friedrich .	279	10		
			Laibach, Daniel Wttwe	150	—		
	Eltmann, L. G. . .	Roßstadt . . .	Wacker, Friedrich . .	600	—	5318	30
			Döll, Peter . . .	150	—		
	Eneidorf, L. G. . .	Eltingshausen .	Werner, Kaspar . .	940	—	750	—
			Karch, Georg . . .	330	—		
			Weiner, Nikolaus Wwe.	730	—		
			Grenbel, Adam . .	250	—		
			Karch, Adam . . .	370	—		
			Karch, Lorenz jun. .	380	—		
			Karch, Lorenz . . .	280	—		
			Werner, Adam jun. .	850	—		
			Graser, Valentin . .	280	—		
			Vierheilig, Johann .	348	20		
		Reiterswiesen .	Schammel, Georg .	2618	45	7377	5
	Gmünden, L. G. . .	Rieneck . . .	Kasimir, Lorenz . .	—	—	473	20
			Seite 5.	—	—	23248	45

Unterfranken und Aschaffenburg.

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Gerolzhofen, L. G. .	Abtswind. . .	Huscher, Philipp . .	380	—		
			Dürr, Jobst, Wwe. .	212	—		
			Müller, Johann . .	385	—		
			Pfund, Michael . .	3	—		
			Muscher, Jobst . .	185	—		
			Hofmann, Paul . .	250	—		
			Dürr, Leonhard . .	900	—		
			Prügel, Georg . .	610	—	2925	30
	Hofheim, L. G. . .	Birkenfeld . .	Baumüller, Michel .	127	30		
		Hofheim . . .	Bannfelder, Johann .	150	—		
		Hofstetten . .	Pecht, Georg . . .	193	20		
		Oberlauringen .	Berger, J. Georg .	155	—		
			Schonungen, Lazarus	77	30	703	20
	Karlstadt, L. G. . .	Karlstadt . . .	Müller, Kaspar . .	10	—		
			Knapp, Simon . .	280	—		
			Schmitt, Bernhard .	225	—		
			Schüller, Michael. .	190	—		
			Saubert, Georg . .	7	8¼		
		Thüngen . . .	Thüngen, Freiherr von	620	—	1332	8¼
	Kissingen, L. G. . .	Waldfenster . .	Amrhein, Kaspar . .	—	—	250	—
	Kitzingen, L. G. . .	Groslangheim .	Ruft, Balthasar . .	250	—		
		Kitzingen . . .	Geistl. Pfründenpflege	12	—		
			Augler, Martin . .	1550	—		
			Groß, Martin . . .	3006	—		
			Gackler, Jakob . .	1000	—		
			Hammer, Lorenz . .	68	34½		
			Seunfelder, Lorenz .	86	47½		
			Sußbauer, Joseph Wwe.	10	40		
			Henninger, Heinrich .	15	24		
			Fährer, Johann . .	11	27½		
			Morgenroth, Johann .	600	—		
			Kahl, Johann . . .	380	—		
			Renninger, Martin .	60	—		
				7050	53¼		
			Seite 6.	—	—	5210	58½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	7050	53¼		
	Kitzingen, L. G. . .	Kitzingen . .	Pfnausch, Michael .	20	—		
			Klinger, Martin . .	116	40		
		Kleinlangheim .	Umbeer, Johann . .	372	30		
			Hofmann, Michael .	2	30		
	Königshofen, L. G. .	Eiershausen . .	Gemeinde	—	—	7562	33¼
	Lohr, L. G.	Lohr	Grimm, J. Adam .	6000	—	222	—
		Rechtenbach . .	Vater, Konrad jun. .	200	—		
			Vater, Barbara Wwe.	41	40		
			Schmitt, Anton . .	20	—		
		Rodenbach . .	Brönner, Philipp. .	25	—		
	Marktheidenfeld, L. G.	Lengfurt . . .	Aschauer, Andreas .	250	—	6286	40
		Marktheidenfeld	Lermann, Georg David	13	—	263	—
	Marktsteft, L. G. .	Maindernheim .	Hartmann, H. Chr. Wwe.	1700	—		
			Darlapp, Friedrich .	240	—		
			Finger, Ulrich . . .	320	—	2260	—
	Mellrichstadt, L. G. .	Mellrichstadt. .	Heim, J. u. Ulrich, Mich.	135	—		
		Obersladingen .	Hauck, Andr. Wwe. .	360	—		
			Stumpf, Kaspar . .	742	30		
			Lorenz, Andreas . .	327	30		
			Stäblein, Joseph . .	135	37½		
			Hippeli, Georg . .	250	—		
			Leutbecher, Julius .	180	—		
			Grief, Kaspar . . .	170	—		
			Hauck, Kaspar. . . .	50	—		
			Schubert, Konrad .	46	15		
			Büttner, Ulrich . .	13	45		
			Bassing, Kaspar . .	8	45		
		Reinesbach . .	Ment, Veit.	200	—		
			Vorndran, Georg. .	30	—		
		Rüdenschwinden	Kümmeth, Bathasar .	15	37½		
	Obernburg, L. G. .	Grosostheim. .	Hock, Mich. Wwe. .	1270	—	2665	—
			Hösling, Franz . .	33	20		
				1303	20		
			Seite 7	—	—	19259	13½

Unterfranken und Aschaffenburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	1303	20		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Obernburg, L. G.	Grosostheim	Hock, Chr. Heinrich	152	30		
			Hock, Johann	75	—		
		Niedernberg	Fries, Adam	200	—		
			Aulbach, Nikolaus	150	—	1880	50
	Ochsenfurt, L. G.	Giebelstadt	Thomas, Georg	50	—		
		Herchsheim	Uttinger, Andreas	375	—		
			Breiter, Andr. Wwe.	30	—		
			Will, Friedrich	20	—		
			Kuhn, Georg	20	—		
		Ochsenfurt	Benkert, Paul	450	—		
			Eck, Valentin	400	—		
			Pfister, Peter	200	—		
			Mark, Jak. Wwe.	375	—		
			Endreß, Melchior Wwe.	20	—		
			Hanika, Michl	700	—		
			Scheuer, Adam	50	—		
			Spieß, Georg	20	—		
			Kunz, Melchior	600	—		
			Hohlenberger, Karl	770	—		
			Sieber, Johann	200	—		
			Herrmann, Johann	25	—	4305	—
	Orb, L. G.	Orb	kön. Saline	—	—	960	—
	Schweinfurt, L. G.	Ballingshausen	Hartleb, Richard	—	—	80	—
	Volkach, L. G.	Düllstadt	Gemeinde	425	—		
			Wackert, Johann	880	—		
		Volkach	Huppmann, Franz	800	—		
			Drescher, Lorenz	1000	—		
			Schneider, Michel	500	—		
			Scheidel, Franz	800	—		
			Waigand, Lorenz	370	—		
			Jakob, Peter	560	—		
				5335	—		
			Seite 8.	—	—	7225	50

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	5335	—		
	Volkach, L. G. . .	Volkach . . .	Weidig, Michel . .	500	—		
			Heilmann, Johann .	1300	—		
			Brehm, Georg . .	472	30		
			Göpfert, Joseph . .	125	—		
			Scheublein, Barbara	100	—		
			Werner, Matth. . .	5	—		
			Rößner, Christ. . .	4	—		
			Olftering, Thomas .	5	—		
			Rößner, Johann . .	5	20		
			Stumpfel, Georg . .	3	48		
			Riedel, Veit . . .	19	54½		
			Friedrich Erwein . .	138	53½	8014	25½
	Werneck, L. G. . .	Obbach . . .	Raab, Peter . . .	305	—		
			Steuermann, Joseph	290	—		
			Mauder, Johann . .	100	—		
		Schwanfeld . .	Bachmann, Angel. .	26	32¾	721	32¾
	Würzburg r.M., L. G.	Thüngersheim .	Ludwig, Mich. u. Kasp.	360	—		
			Ludwig, Joh. Mich. .	50	—		
			Gerhard, Phil. Wwe.	10	—		
		Unterdürrbach .	Popp, Adam Kinder .	630	—		
			Gredinger, Adam . .	500	—		
			Mayer, Georg . . .	54	23¾		
		Unterpleichfeld .	Prozeller, Bernhard .	280	—	1884	23¾
	Würzburg, l.M., L. G.	Heidingsfeld .	Judengemeinde . . .	—	—	100	—
	Amorbach, H. G. .	Amorbach . .	Sternheimer, Simon.	36	—		
		Buchbrunn . .	Brenneis, Kaspar .	200	—		
		Ohrenbach . .	Schenk, Joseph . .	200	—		
			Halli, Mathes . .	18	—		
		Watterbach . .	Jost. Fr. Joseph . .	262	—	716	—
	Kleinhaübach, L. G. .	Wörth . . .	Berninger, Jakob . .	—	—	310	38
			Seite 9.	—	—	11747	—

Unterfranken und Aschaffenburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Marktbreit, H. G.	Marktbreit	Heubach, Philipp	750	—		
			Ehemann, Chr. Wwe.	5600	—		
			Teufel, J. Heinrich	1000	—		
			Berg, Michel	10	—		
			Sauer, Samuel Wwe.	15	37½		
			Zobel, Wolfgang	75	—		
			Volkhammer, Michael	133	20		
			Richter, H. Karl	198	45		
			Hertlein, Leonhard	588	45		
			Panzer, Michel	137	30		
			Lenz, Nikolaus	46	15		
			Piazza, Franz	187	30		
						8742	42½
	Miltenberg, H. G.	Miltenberg	Doni, Baltasar	415	—		
			Gerling, Philipp	200	—		
			Schorr, Joseph Wwe.	250	—		
			Hantig, Ignaz	100	—		
			Wolpert, Anton	12	30		
			Winzmann, Franz	29	41¼		
						1007	11¼
	Rothenfels, L. G.	Rothenfels	Geis, Konrad	—	—	175	—
	Rüdenhausen, L. G.	Greuth	Steinberger, Matth.	—	—	386	40
	Sommerhausen, L. G.	Sommerhausen	Braungardt, Phil. Wwe.	620	—		
			Nier, Lorenz	180	—		
			Rausch, Georg	8			
			Koch, Nikol. Wittwe	12	30		
						820	30
	Sulzheim, L. G.	Dürnfeld	Singer, J. Georg	—	—	50	—
	Tann, Herrschft. Emmff.	Tann	Börner, Joh. u. Ottilie	46	15		
			Nir, Georg	2	—		
		Theobaldshof	Bachmann, Martin	300	—		
						348	15
			Seite 10	—	—	11530	18¾
			Hiezu „ 9	—	—	11747	—
			„ 8	—	—	7225	50
			„ 7	—	—	19259	13¼
			Seitenbetrag	—	—	49762	22

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.			Uebertrag	49762	22		
			Dazu „ 6	5210	58½		
			„ 5	23248	45		
			„ 4	29344	21½		
			„ 3	—	—		
			„ 2	2789	17½		
			„ 1	2159	35		
			Summa B.	112515	18½		
			Dazu „ A.	42078	6½		
			Gesammt-Summa	154593	25½		
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Schwaben und Neuburg.	Kaufbeuern, Magistrat	Kaufbeuern	Fischer, Jakob	—	—	42	51
	Kempten, Magistrat	Kempten	Schachenmaier, Max	—	—	3000	—
	Höchstädt, L. G.	Lutzingen	Ostertag, Michael	1200	—		
	Illertissen, L. G.	Bellenberg	Enderle, Anton	600	—		
	Kaufbeuern, L. G.	Frankenried	Martin, Mathias	400	—		
	Kempten, L. G.	St. Mang	Rottach, Joseph	44	6		
		Eschachried	Riegel, Joseph	10	—		
	Krummbach, L. G.	Ziemetshausen	Wiedemann, Johann	700	—		
		Muttershofen	Langenmeier, Thomas	300	—		
			Recher, Urban	25	—		
	Lauingen, L. G.	Ballhausen	Greßle, Georg u. Walter	100	—		
	Neuburg, L. G.	Karlskron	Oelbaum, Andreas	166	40		
		Untermarfeld	Helmstetter, Johann	10	—		
		Karlshuld	Hofbauer, Willibald	450	—		
		Ludwigsmoos	Beer, Johann	750	—		
		Untergrasheim	Maier, Anton	470	—		
		Ried	Frey, Mathias	600	—		
			Frey, Heinrich	375	—		
						6200	46
			Seite 1.	—	—	9243	37

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	Schwabmünchen, L. G.	Bobingen	Hörterich, Ignaz	—	—	466	40
	Türkheim, L. G.	Immelstetten	Happ, Joseph	—	—	400	—
			Seite 5	—	—	866	40
			Hiezu „ 4	—	—	9243	37
			Summa A	—	—	10110	17
			B. Auf das Jahr 1843/44.				
Schwaben und Neuburg.	Augsburg, Magistrat	Augsburg	Gemeinde	1	40		
			Fachse, Karl	1	30		
			Hännstetter, Andreas	27	—		
			Kuchenbauer, Michael	118	45	148	55
	Kaufbeuren, L. G.	Kaufbeuren	Lastin, Georg	830	—		
			Schaut, Konrad	15	37½	815	37½
	Kempten, L. G.	Kempten	Speiser, Peter	1200	—		
			Morgenroth, Michael	1500	—		
			Wiedemann, Baltasar	1000	—		
			Stoller, Martin	1300	—		
			Götz, M. Anna	600	—		
			Wieland, Melchior	300	—		
			Stich, Susanna	130	—		
			Kessel, Leonhard	10	—		
			Musch, Narziß	71	21	6111	21
	Memmingen, L. G.	Memmingen	Wetzler, Heinrich	—	—	1600	—
	Nördlingen, L. G.	Nördlingen	Kießling, Johann	162	—		
			Erdien, Johann	562	—		
			Wiedemann, Johann	26	30		
			Beischlag, Philipp	105	—		
			Burger, Georg	117	36		
			Kiederling, Georg Wwe.	16	—		
			Patócky, Joh. Adam	525	—	1514	6
			Seite 1.	—	—	10189	59½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Buchloe, L. G.	Hausen	Zerle, Joseph	2215	—		
			Jäger, Heinrich	570	—		
		Waal	Socher, Joseph	30	—		
		Eurishofen	Kienberger, Xaver	200	—		
			Hofer, Georg	30	—		
			Kbres, Xaver	2025	—		
		Unterdießen	Dold, Gabriel	3500	—	8570	—
	Burgau, L. G.	Ettenbeuren	Hartmann, Mathias	800	—		
		Kemnath	Rieberacher, Kaspar	200	—		
			Vogg, Lorenz	33	20	1033	20
	Dillingen, L. G.	Dillingen	Sager, Margaretha	10	—		
		Mönstetten	Sinnacher, Johann	1200	—		
			Christ, Aloisi Wwe	850	—		
		Dillingen	Maßanari, Joseph	1250	—		
			Klingler, Joseph	100	—		
			Wenger, Johann	10	—		
			Sailer, Johann	1500	—		
			Mayerhofer, Sales	20	—		
			Gemeinde	50	—	4990	—
	Donauwörth, L. G.	Donauwörth	Kapfer, Michael	—	—	33	20
	Füssen, L. G.	Pfronten	Pantner, Nikolaus	600	—		
			Haf, Joseph	20	—		
		Füssen	Kiechle, Michael	300	—		
			Noll, Scholastika	35	—		
		Lechbruck	Bauer, Georg	50	—		
		Lengenwang	Stuhlmüller, Joseph	300	—		
		Füssen	Wachter, Augustin	28	—	1333	—
	Göggingen, L. G.	Pfersee	Bacharach, Moriz	1000	—		
		Deuringen	Graber, Michael	12	30		
		Langweid	Reiter, Lorenz	20	—	1032	30
	Grönenbach, L. G.	Altusried	Heider, Georg	—	—	800	—
			Seite 2.	—	—	17792	10

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Schwaben und Neuburg.	Günzburg, L. G. . .	Ichenhausen . .	Schmidt, Anton . .	700	—		
			Hilble, Anton . . .	20	—		
		Leinheim . . .	Sailer, Johann . .	300	—		
		Ichenhausen . .	Heilbronner, Meier .	450	—		
			Heilbronner, Moriz .	300	—		
			Zuckermaier, Kreſcenz	66	40		
		Bubesheim . .	Wiedemann, Leonhard	500	—		
			Bäuerle, Mathäus .	500	—		
						2836	40
	Höchſtädt, L. G. . .	Steinheim . .	Baumgärtner, Ludwig	350	—		
		Lutzingen . . .	Winter, Joſeph . .	2046	40		
			Winter, Kreſcenz . .	2280	—		
			Sporer, Johann . .	15	37		
			Heisler, Xaver . .	15	33		
			Gerſtmaier, Joſeph .	22	13		
						4730	3
	Illertiſſen, L. G. . .	Illertiſſen . .	Bittmaier, Markus .	38	30		
		Fellheim . . .	Bacharach, Samuel .	32	30		
						71	—
	Immenſtadt, L. G. .	Immenſtadt . .	Preſtel, Viktoria . .	1000	—		
			Zech, Karl	950	—		
			Geiß, Georg . . .	300	—		
			Herz, Maria . . .	300	—		
			Lacher, Joſeph . .	800	—		
			Faineigl, J. Bapt. .	650	—		
			Türk, Anton . . .	300	—		
			Schmitz, Anton . .	600	—		
			Siegler, Johanna . .	400	—		
			Fiſcher, Alois . . .	400	—		
			Finkel, Anton . . .	1200	—		
			Heim, Kaſpar . . .	1000	—		
			Göhl, Anton . . .	600	—		
			Maier, Kreſcenz . .	400	—		
			Wurm, Anton . . .	400	—		
			Kennerknecht, Sebaſtian	700	—		
				10000	—		
			Seite 3.	—	—	7637	43

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	10000	—		
Schwaben und Neuburg.	Immenstadt, L. G.	Immenstadt	Bechteler, Franz	600	—		
			Schwarz, Joseph	400	—		
			Sailer, Fidel	500	—		
			Rogg, Wilibald	350	—		
			Lettenmeier, Georg	3000	—		
			Kögel, Magdalena	100	—		
			Roth, Georg	800	—		
			Mahler, Juliana	1600	—		
			Johann, Georg	1000	—		
			Haug, Dominikus	1600	—		
			Henne, J. Baptist	1200	—		
			Heim, Magdalena	1000	—		
			Höß, Jakob	2000	—		
			Zink, Anton	500	—		
			Göhl, J. Jakob	2900	—		
			Weberhandwerk	3000	—		
			Waldvogl, Andreas	600	—		
			Höß, Joseph	600	—		
			Höß, Fr. Anton	22	13		
			Königl. Aerar	39	—	31811	13
	Kaufbeuern, L. G.	Westendorf	Schaumann, Xaver	700	—		
			Häutle, Johann	400	—		
			Stenger, Anton	17	—		
		Schlingen	Gemeinde	140	45		
		Osterzell	Greitner, Franz	700	—		
		Pforzen	Unsinn, Georg	2000	—		
		Irrsee	Spinnhirn, Eugen	1800	—	5757	45
	Kempten, L. G.	St. Lorenz	Scheitzer, Heinrich	8270	20		
		Sulzberg	Pilger, Martin	300	—		
			Geiger, Klemens	2100	—		
		Memhölz	Gmeinder, Xav. u. Georg	800	—	11470	20
			Seite 4.	—	—	[illegible]	[illegible]

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Schwaben und Neuburg.	Lauingen, L. G. . .	Gundelfingen .	Geiger, Joseph . .	500	—		
			Grabenzeh, Franz .	600	—		
			Dobler, German . .	650	—		
			Lechner, Joseph .	500	—		
			Wiedemann, Johann.	400	—		
			Gutbrod, Georg . .	228	52		
			Schiele, Georg . .	3	44		
			Zähnle, Vinzens . .	5	—		
		Zöschingen . .	Metz, Mathes . . .	400	—		
			Karg, Johann . . .	250	—		
			Aufmuth, Karl . .	400	—		
			Müller, Christoph .	500	—		
		Obermedlingen .	Sing, Aloïs . . .	—	39		
		Haunsheim . .	Mang, Andreas . .	10	—	4448	15
	Lindau, L. G. . . .	Mitten . . .	Schegg, Anton . .	350	—		
		Reuttin . . .	Rupflin, Anton . .	650	—		
		Mozach . . .	Brög, Ludwig . . .	3670	—	4670	—
	Mouheim, L. G. . .	Ammerfeld . .	Kirchen-Stiftung . .	444	—		
	Neuburg, L. G. . .	Natterholz . .	Gruber, Johann . .	31	15	475	15
		Karlskron . .	Bauer, Johann . .	580	—		
		Untermarfeld .	Leidl, Andreas . .	800	—		
		Heinrichsheim .	Zeller, Wilibald . .	656	15		
		Karlskron . .	Kugler, Mathias . .	200	—		
		Ludwigsmoos .	Martin, Heinrich . .	700	—		
		Karlshuld . .	Berupaintner, Johann	400	—		
		Seiboldsdorf .	Schmidt, Leonhard .	720	—		
		Ludwigsmoos .	Lohner, Michael . .	850	—		
		Heinrichsheim .	Eberle, Anton . . .	700	—		
		Untermarfeld .	Ziegler, Xaver . .	600	—		
		Klingsmoos . .	Ludwig, Martin . .	500	—		
		Karlshuld . .	Geier, Martin . .	350	—		
			Gimpel, Maria Anna	450	—		
				7506	15		
			Seite 5.	—	—	9593	30

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	7506	15		
Schwaben und Neuburg.	Neuburg, L. G.	Karlshuld	Hammerer, Peter	400	—		
		Untermarfeld	Halmstetter, Johann	500	—		
		Karlshuld	Dietsch, Christoph	450	—		
		Untermarfeld	Edler, H. u. Wagner, P.	1450	—		
		Straß	Mertel, Michael	2000	—		
			Späth, Jakob	300	—	12606	15
	Neu-Ulm, L. G.	Offenhausen	Reiser, Johann	1300	—		
		Thalfingen	Gulden, Mathias	1300	—		
			Krautmann, Joseph	900	—	3500	—
	Obergünzburg, L. G.	Berg	Stöckle, Joseph	1500	—		
			Landthaler, Wilhelm	140	—	1640	—
	Roggenburg, L. G.	Beuren	Weltle, Damian	800	—		
			Ilg, Anton	500	—		
		Wattenweiler	Bischof, Anton	15	—		
		Unterwiesenbach	Wagner, Andreas	300	—	1615	—
	Schwabmünchen, L. G.	Großaitingen	Mayer, Anton	700	—		
		Reichartshofen	Lotzbeck, Freiherr von	3443	45		
		Schwabmünchen	Auerbacher, Kreszenz	150	—		
		Langerringen	Hörmann, Anton	850	—		
		Schwabmühlhausen	Doll, Simon	1500	—		
			Roll, Ottmar	11	19		
		Graben	Strobel, Josepha	1000	—		
			Häfele, Johann	61	6		
		Großaitingen	Hutter, Ignaz	1400	—		
			Rager, Nikolaus	350	—		
			Bachmann, Anton	75	—		
			Pfänder, Joseph	20	—		
			Zech, Mathias	20	—		
			Welder, Martin	20	—		
			Walser, Karl	20	—		
			Müller, Leonhard	10	—		
			Wiedemann, Ulrich	15	—		
				9646	10		
			Seite 6.	—	—	19361	15

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.			Uebertrag	9646	10		
	Schwabmünchen, L. G.	Lechfeld	Dempf, Augustin	600	—		
			Loder, Kaspar	103	—		
		Königsbrunn	Lutz, Stephan	400	—		
		Schwabmünchen	Bruckner, Franz	650	—		
			Wiedemann, Andreas	84	—		
			Schäffler, Joseph	17	45		
			Damberger, Alois	16	21		
			Reichert, Xaver	16	21		
						11533	37
	Sonthofen, L. G.	Schöllang	Reeß, Johann	—	—	2800	—
	Türckheim, L. G.	Konradshofen	Ganz, Melchior	1200	—		
			Doll, Georg	428	36		
			Götzel, Donatus	157	54		
			Schnell, Johann	396	48		
			Bauholzer, Xaver	22	55		
			Fendt, Maria	34	25		
		Hiltenfingen	Egger, Martin	900	—		
			Spatz, Joseph	600	—		
			Niggel, Johann	1000	—		
			Hieber, Ottmar	800	—		
			Scheck, Georg	600	—		
			Britzelmeier, Leonhard	700	—		
			Wölfle, Johann	600	—		
			Schönwetter, Maria	700	—		
			Rögel, Peter	500	—		
			Jemüller, Magnus	600	—		
			Lauter, Maria	600	—		
			Wiedemann, Bartlm.	700	—		
			Müller, Andreas	300	—		
			Spielmann, Salomä	800	—		
			Mayer, Peter	800	—		
			Maug, Lukas	700	—		
				13140	38		
			Seite 7.	—	—	14333	37

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	13140	38		
Schwaben und Neuburg.	Türkheim, L. G. . .	Hiltenfingen . .	Schlegel, Michael .	600	—		
			Betz, Urban . . .	149	39		
			Britzelmeier, Andreas	21	—		
			Doll, Josepha . . .	58	40		
			Egger, Johann . .	30	—		
			Egger, Benedikt . .	12	—		
			Forster, Joseph . .	33	20		
			Fuchs, Zäzilia . . .	6	3		
			Hartmannsberger, Ulr.	27	48		
			Hämmerle, Lorenz .	6	15		
			Kerler, Joseph . .	13	20		
			Kleinhans, Joseph .	5	50		
			Mayer, Ignaz . . .	12	—		
			Schönwetter, Jakob .	14	42		
			Wagner, Joseph . .	13	20		
			Wassermann, Roman	11	32		
			Wiedemann, Matthias	13	54		
			Zeller, Joseph . . .	9	—		
		Ettringen . . .	Gzika v. Deransalva .	1850	—	16029	1
	Weiler, L. G. . . .	Heimenkirch . .	Müller, Joseph . .	300	—		
			Stöckeler, Joseph . .	200	—		
		Weiler . . .	Wucher, Joseph . .	81	38		
		Heimenkirch . .	Epple, Martin . .	700	—	1281	38
	Wertingen, L. G. .	Westendorf . .	Heindel, Xaver . .	—	—	850	—
	Zusmarshausen, L. G.	Streitheim . .	Mayer, Anton . . .	800	—		
		Unterschöneberg .	Schuster, Max . .	880	—		
			Brenner, Joseph . . .	100	—		
			Bogenrieder, Johann	2620	—		
			Eisele, Martin . .	400	—		
			Weißhaupt, Leonhard	600	—		
			Matz, Johann . . .	400	—		
				5800	—		
			Seite 8.	—	—	18160	39

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	5800	—		
	Zusmarshausen, L. G.	Unterschöneberg.	Schäffler, Sebastian.	300	—		
			Klein, Joseph . . .	300	—		
			Schwab, Lorenz . .	300	—		
			Hößlinger, Mathias.	3	—		
			Buchmaier, Lorenz .	8	—		
			Wiedemann, Georg .	7	54		
			Rolle, Martin . . .	7	9		
		Horgau . . .	Seif, Kaspar . . .	900	—		
		Aretsried . . .	Schmidt, Joseph . .	300	—		
			Wagner, Lorenz . .	10	—		
		Unterschöneberg.	Sieblich, Georg . .	900	—	8836	3
	Babenhausen, H. G.	Babenhausen .	Sauter, Georg . .	750	—		
			Häuseler, Konrad . .	125	—		
			Egger, Anton . . .	160	—		
			Wucher, Lorenz . .	180	—		
			Keßler, Melchior . .	16	40		
			Fugger, Fürst . . .	142	51		
			Schalper, Nepomuk .	15	—		
		Boos	Bürgle, Anton. . .	500	—		
			Lengenhuber, Martin.	88	54½	1978	25½
	Bissigen, L. G. . .	Diemantstein .	Römer, Joseph . .	250	—		
			Meier, Joseph . .	400	—		
			Roth, Franz . . .	100	—		
		Vollstatt . . .	Bamann, Kaspar. .	750	—		
		Diemantstein .	Kehrle, Kaspar . .	583	20	2083	20
	Burheim, L. G. . .	Winterrieden .	Sauer, Menrad . .	—	—	1000	—
	Harburg, L. G. . .	Deckingen . .	Arnold, Michael . .	900	—		
			Schönle, Georg . .	3	29	903	29
	Mickhausen, L. G. .	Langeneufnach .	Wetzel, Alois . .	2600	—		
		Münster . . .	Hanauer, Johann. .	500	—		
		Mickhausen . .	Schmid, Joseph . .	500	—		
			Beck, Konrad . . .	8	20		
			Lodter, Joseph . . .	2	30	3610	50
			Seite 9.	—	—	18412	7½

Schwaben und Neuburg.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Mönchsroth, H. G.	Mönchsroth	Husel, Kaspar	260	—		
			Ruf, Barbara	25	—	285	—
	Oettingen, L. G.	Meyesheim	Imm, Sebastian	145	50		
			Schneller, Jakob	11	42		
			Schnürlein, Walburga	2	48		
			Schmidt, Joseph	1	25		
		Utzwingen	Jaumann, Joseph	27	—	188	45
	Weißenhorn, L. G.	Bubenhausen	Bolkart, Andreas	163	38		
			Kirchen-Stiftung	20	—		
			Moll, Martin	26	—		
			Kirchmaier, Anton	600	—		
			Jedelshauser, Wendel	600	—		
			Rommel, Leonhard	500	—		
			Seibold, Romuald	400	—		
			Magg, Joseph	700	—		
			Heinrich, Alois	600	—		
			Wolf, Ulrich	1706	40		
			Kempter, Joseph	10	—		
			Kirchen-Stiftung	79	30	5405	48
			Seite 10.	—	—	5879	33
			Hiezu „ 9	—	—	18412	7½
			„ 8	—	—	18160	39
			„ 7	—	—	14333	37
			„ 6	—	—	19361	15
			„ 5	—	—	9593	30
			„ 4	—	—	49039	18
			„ 3	—	—	7637	43
			„ 2	—	—	17792	10
			„ 1	—	—	10189	59½
			Summa B	—	—	170399	52
			Hiezu „ A	—	—	10110	17
			Gesammt-Summa	—	—	180510	9

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Zusammenstellung.				
			Oberbayern	—	—	189557	57½
			Niederbayern . . .	—	—	230261	59½
			Oberpfalz und Regensburg	—	—	97937	57
			Oberfranken . . .	—	—	325536	33½
			Mittelfranken . . .	—	—	66799	13
			Unterfranken und Aschaffenburg . . .	—	—	154593	25½
			Schwaben und Neuburg	—	—	180510	9
			Total-Summa.	—	—	1245197	14¾

Königliches Ministerium des Innern.

Digitized by Google

Beilage Ziffer II.

Nachweisung

der

Ausgaben auf Besoldungen, Pensionen und Remunerationen des Central- und Regierungs-Personals.

Regierungs-Bezirke.	Pensionen			Funktionsremunerationen des						Summe.		
				Central-Personals			Regierungs-Personals					
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	1510	—	—	822	35	—	430	—	—	2762	35	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	—	270	—	—	270	—	—
Oberpfalz und Regensburg	48	—	—	—	—	—	250	—	—	298	—	—
Oberfranken	62	30	—	—	—	—	260	—	—	322	30	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	365	—	—	365	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg	—	—	—	—	—	—	315	—	—	315	—	—
Schwaben und Neuburg	—	—	—	—	—	—	410	—	—	410	—	—
Summa	1620	30	—	812	35	—	2300	—	—	4743	5	—

Digitized by Google

Beilage Ziffer III.

Nachweisung

der

Einhebungsgebühren für die äußern Beamten und Gemeindevorsteher von den ordentlichen Concurrenz- und Extrafonds-Beiträgen.

Regierungs-Bezirke.	Ordentliche Konkurrenz-Beiträge.			Extrafonds-Beiträge von neuen Beitritten und erhöhten Assekuranz-Kapitalien.			Einheb-Gebühr zu 4 Heller vom Gulden der						Gesammt-Betrag der Einhebungs-Gebühren.		
							ordentlichen Konkurrenz-Beiträge.			Extrafonds-Beiträge.					
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	268,616	54	7	3,071	12	3	2,238	28	4	25	35	4	2,264	4	—
Niederbayern	166,713	29	3	1,467	49	—	1,389	16	6	12	13	7	1,401	30	5
Oberpfalz und Regensburg	149,009	12	1	1,245	33	4	1,241	44	5	10	22	4	1,252	7	1
Oberfranken	151,288	4	1	1,228	28	—	1,260	44	—	10	14	2	1,270	58	2
Mittelfranken	195,314	15	2	1,254	2	6	1,627	37	1	10	27	—	1,638	4	1
Unterfranken u. Aschaffenburg	182,853	41	6	2,091	45	2	1,523	46	7	17	25	7	1,541	12	6
Schwaben und Neuburg .	224,964	21	7	3,590	54	6	1,874	42	1	29	55	3	1,904	37	4
Summa. .	1,338,759	59	3	13,949	45	5	11156	20	—	116	14	3	12,72	34	3

Digitized by Google

Beilage Nro. IV.

Nachweisung

der

Ausgaben auf Abschätzung der Brandschäden, auf Offizial-Schätzungen, dann auf Geldlieferungen, Postporto und Botenlöhne.

Regierungs-Bezirke.	Schätzungs-Gebühren.			Geldlieferungs-Gebühren, Postporto u. Botenlöhne.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	476	34	—	216	11	2
Unterbayern	365	20	—	226	53	—
Oberpfalz und Regensburg	210	15	—	108	—	—
Oberfranken	217	16	—	257	40	1
Mittelfranken	148	25	—	151	37	—
Unterfranken und Aschaffenburg	275	57	—	229	52	7
Schwaben und Neuburg	380	43	—	192	43	—
Summa	2074	30	—	1382	57	2

Digitized by Google

Beilage Ziffer V.

Nachweisung
der
besonderen Ausgaben.

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Oberbayern.	Auf Rechnungsvergütungen	8	15	1			
	Für Schreibmaterialien	148	58	—			
	Auf Buchbinderlöhne und sonstige Ausgaben .	98	31	2			
				—	255	44	3
Niederbayern	Auf Rechnungsvergütungen	6	33	—			
	Für Schreibmaterialien incl. der Lithographiekosten	39	40	—			
	Auf Anschaffung neuer Kassen	180	24	—			
	„ rückständige Tag- und Schätzungsgebühren	73	—	—			
	Für sonstige Regiebedürfnisse der äußern Aemter	25	40	—			
				—	325	17	—
Oberpfalz und Regensburg	Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, dann Verpackungskosten	67	31	—			
	Als illiquide Brand-Assekuranzbeiträge für 1841/42 und 1842/43 wurden abgeschrieben . .	85	34	4			
	Commissions-Kosten des Landgerichts Kemnath	10	40	—			
	Kosten für Absteckung der Baulinie zu Roetz .	60	—	—			
				—	223	45	4
Oberfranken	Auf Rückvergütungen und Abschreibungen . .	78	35	2			
	„ Buchdrucker- und Buchbinderlöhne . .	101	36	6			
	Für Revision der Brand-Versicherungsanschläge	657	50	—			
				—	838	2	—
	Seitenbetrag	—	—	—	1642	48	7

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke. –	Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
	Uebertrag	—	—	—	1642	48	7
Mittelfranken	Auf Rechnungsvergütungen und Rückersätze	2	20	—			
	Für Schreibmaterialien, Drucker- und Buchbinderlöhne	20	48	—			
	Auf Unterhaltung des Inventars	—	39	—			
	" Einhebung der Bankzinse	7	19	2			
	Für offizielle Schätzungen und Commissionskosten	106	59	—			
	Durch Einbruch in dem Rathhause zu Iphofen wurden entwendet	72	38	4			
					210	43	6
Unterfranken und Aschaffenburg.	Auf Rechnungsvergütungen	81	17	1			
	Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Druckerlöhne	65	29	—			
	Auf Ergänzung des Mobiliar-Inventars	87	42	—			
	" Umarbeitung und Berichtigung von Brand-Assekuranzkatastern, dann Offizialschätzungen	170	9	—			
	" Ersatz von unterschlagenen Brand-Entschädigungsgeldern beim königl. Landgerichte Aub — salvo regressu	2550	—	—			
					2954	37	1
Schwaben und Neuburg.	Auf Schreibmaterialien, Lithographiekosten und Buchbinderlöhne	102	8	—			
	" Ergänzung des Inventars, Regiebedarf und offizielle Schätzungen bei den äußern Aemtern	245	59	—			
	" Commissionskosten wegen Vertretung der Anstalt vor Gericht	42	—	—			
					390	7	—
	Summa	—	—	—	5198	16	6

Digitized by Google

Digitized by Google

Resultirende

I.	II.	III.											IV.		
													Geld=		
Regierungs-Bezirke.	Aktivrest vom Jahre 1843.	Konkurrenz für das Jahr 1843/44.											Geleistete Supplementar-Beiträge.		
		I. Klasse.			II. Klasse.			III. Klasse.			IV. Klasse.				
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	177520	6	4	82536	41	4	8074	11	—	65977	25	1	112028	37	2	—	—	—
Niederbayern	88509	41	6	33309	28	6	6259	35	6	30242	58	—	96901	26	7	—	—	—
Oberpfalz und Regensburg	71702	46	1	38472	58	—	16160	18	3	22820	54	1	71555	1	5	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	33691	24	6	60971	7	2	3470	—	1	53155	32	—	190000	—	—
Mittelfranken	190145	45	7	39506	57	5	142790	14	5	514	10	4	12502	52	4	—	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg	163292	27	—	35088	50	7	116561	36	2	896	38	1	30306	36	4	—	—	—
Schwaben und Neuburg	238871	5	7	74800	49	7	58224	2	4	7919	20	7	84020	8	5	—	—	—
Summe	930041	53	1	337407	11	3	409041	5	6	131841	26	7	460470	15	3	190000	—	—
													337407	11	3			
													409041	5	6			
													131841	26	7			
													1338759	59	3			

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachw

V.	VI.		XXIV.	XXV.	XXVI.	XXVII
Einnah			Ausgabe und Repartition der Aktivreste Col. XXI. v. J. 18[illegible]			

Zuschüsse von andern Regierungs-Bezirken.			Vorschüsse aus Staatskassen.		Extrafonds-Beiträge		Aus der Vergleichung der Aktiv-Reste mit den ständigen Vorschußfonds ergiebt sich ein						Zur Deckung des Abganges werden von andern Regierungsbezirken überwiesen und zwar von				Wonach zur Disposition verbleiben einschließlich der Vorschuß-Fonds.		
							Mehrbetrag			Abgang									
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
—	—	—	20000	—	[illegible]		[illegible]	—		163922	22	3	—	—	—	—	—	—	—	183922	22	3
25000	—	—	40000	—	[illegible]		[illegible]	—		8842	32	—	—	—	—	—	Oberbayern	40000	—	—	88842	32	—
—	—	—	—	—	[illegible]		[illegible]	—		81072	23	2	—	—	—	—	—	—	—	—	101972	23	2
—	—	—	80000	—	—		[illegible]	—		—	—	—	151087	18	2	—	Oberpfalz ꝛc.	20000	—	—	73312	41	6
																	Mittelfranken	20000	—	—			
																	Unterfranken u. Aschaffenburg	33000	—	—			
																	Schwaben und Neuburg	30000	—	—			
—	—	—	—	—	[illegible]		[illegible]	—		184803	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—	154803	40	2
—	—	—	20000	—	[illegible]		[illegible]	—		118500	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	133560	—	2
—	—	—	130000	—	[illegible]		[illegible]	—		134088	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	164088	24	4
25000	—	—	290000	—	[illegible]		[illegible]	—		902189	22	5	151087	18	2	—	—	215000	—	—	900502	4	3
										151087	17	5											
										540502	5	—											

Wird von der Einnah
(Col. XX.) abg

so verbleibt ein auf
Aktivrest (Col.

Digitized by Google

Digitized by Google

r $18\frac{43}{44}$.

V.	XXI.	XXII.	XXIII.	XXIV.	XXV.	XXVI.	XXVII
	Einnahmen und Ausgaben gegen einander gestellt, zeigt sich mit Schluß des Etats-Jahrs $18\frac{43}{44}$ ein		Auszeige und Repartition der Aktivreste Col. XXI. v. J. $18\frac{43}{44}$				

Zuschüsse von andern Regierungs-Bezirken. fl.	kr.	hl.	Vorschüsse. Activ-Rest. fl.	kr.	hl.	Passivrest. fl.	kr.	hl.	Aus dem Aktivreste werden ergänzt die ständigen Vorschuß-Fonds. fl.	kr.	Aus der Vergleichung der Activ-Reste mit den ständigen Vorschußfonds ergiebt sich ein: Mehrbetrag fl.	kr.	hl.	Abgang fl.	kr.	hl.	Zur Deckung des Abganges werden von andern Regierungsbezirken überwiesen und zwar von	fl.	kr.	hl.	Wonach zur Disposition verbleiben einschließlich der Vorschuß-Fonds. fl.	kr.	hl.
			6922	22	3	—	—	—	60000	—	163922	22	3	—	—	—	—		—	—	—	183922	22	3
—	—	—	8842	32	—	—	—	—	40000	—	8842	32	—	—	—	—	Oberbayern		40000	—	—	88842	32	—
25000	—	—	1972	23	2	—	—	—	40000	—	81972	23	2	—	—	—	—		—	—	—	101972	23	2
—	—	—	—	—	—	101687	18	2	50000	—	—	—	—	151687	18	2	Oberpfalz ꝛc. Mittelfranken Unterfranken u. Aschaffenburg Schwaben und Neuburg		20000 90000 35000 50000	—	—	73312	41	6
—	—	—	4803	40	2	—	—	—	60000	—	184803	40	2	—	—	—	—		—	—	—	154803	40	2
—	—	—	8560	—	2	—	—	—	50000	—	118560	—	2	—	—	—	—		—	—	—	133560	—	2
—	—	—	4088	24	4	—	—	—	60000	—	134088	24	4	—	—	—	—		—	—	—	164088	24	4
			2189	22	5	101687	18	2	360000	—	692189	22	5	151687	18	2	—		215000	—	—	900502	4	3
25000	—	—	1087	18	2						151687	17	5											
			0502	4	3						540502	5	—											

Wird von d
(Col. X

so verbleibt
Aktivre

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 29.

München, Donnerstag den 14. August 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, Revision der Arznei-Tax-Ordnung für das Königreich Bayern betr. — Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1845 betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Bekanntmachung,

Revision der Arznei-Tax-Ordnung für das Königreich Bayern betr.

Ministerium des Innern.

Im Verfolg der Bestimmung des §. 7. der unterm 27. Januar 1842 in Betreff der Arzneitaxen erlassenen Allerhöchsten Verordnung ist die dermal bestehende Taxirung nach Erhebung der Gutachten der Kreisregierungen, einer sorgfältigen Revision unterworfen worden, als deren Ergebniß die in der Beilage unter Ziffer I., II., III. und IV. angeführten Taxpreise und Bestimmungen hiemit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht werden.

München den 24. July 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Freyberg, St. R.

Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär
Goßinger.

35

Digitized by Google

I.

Taxa Medicamentorum

tum eorum, quorum taxa correctioni subjicitur, tum eorum, quae recenter in Taxam generalem recipiuntur.

	Gewicht.	fl.	kr.
Acetum camphoratum	Libr.	1	20
	Drachm.	—	9
Acidum benzoicum	Drachm.	—	30
„ succinicum	Drachm.	—	30
„ tartaricum pulverisatum	Uncia	—	20
Ambra grisea	Scrup.	1	30
	Gran	—	8
Ammonium carbonicum	Uncia	—	20
	Drachm.	—	3
Ammonium muriaticum depuratum	Uncia	—	10
Aqua aromatica	Uncia	—	4
„ Chamomillae	Uncia	—	1
„ Cinnamomi	Uncia	—	6
„ Cinnamomi vinosa	Uncia	—	8
„ Foeniculi	Uncia	—	1
„ Hyssopi	Uncia	—	1
„ Melissae	Uncia	—	1
„ Menthae crispae	Uncia	—	1
„ „ piperitae	Uncia	—	1
„ Opii	Uncia	—	14
„ oxymuriatica	Uncia	—	6
„ Petroselini	Uncia	—	1
„ phagadaenica	Uncia	—	1
„ Rosarum	Uncia	—	1
„ Salviae	Uncia	—	1
„ Sambuci	Uncia	—	1
„ Tiliae	Uncia	—	1
Asa foetida depurata	Uncia	—	20
	Drachm.	—	3
Aurum muriaticum natr.	Gran	—	6
Balsamum Copaivae	Uncia	—	14
Balsamum Nucistae	Drachm.	—	6
Bronium	Drachm.	1	30
Calcaria pura	Uncia	—	1
„ sulphurico-stibiata	Uncia	—	24
Canella alba contusa	Uncia	—	10
„ „ pulverisata	Drachm.	—	2
Cantharides	Uncia	—	20
Capita papaveris	Uncia	—	4
Carbo animalis praeparatus	Uncia	—	10
Caryophylli aromatici	Uncia	—	10
„ „ pulverisati	Uncia	—	15
Castoreum bavaricum aut sibiricum	Drachm.	7	—
	Scrup.	2	24
	Gran	—	8
Castoreum canadense	Drachm.	—	27
	Scrup.	—	10
Charta cerata	Fol. 1	—	4
Chininum sulphuricum	Scrup.	—	30
Chinoidinum	Drachm.	—	9
Coccionellae	Drachm.	—	9
„ pulverisatae	Drachm.	—	11
Cortex Angusturae cont.	Uncia	—	8
„ „ pulveris.	Uncia	—	12
„ Chinae flavae	Uncia	—	6
„ „ „ pulverisat.	Uncia	—	10
„ Chinae fuscae cont.	Uncia	—	28
„ „ „ pulveris.	Uncia	—	34
„ Cinnamomi Ceilonensis	Uncia	—	48
„ Quassiae pulverisatus	Uncia		9
„ Ulmi	Uncia	—	3

Digitized by Google

	Gewicht.	fl.	kr.
Cubebae grosso modo pulverisatae	Uncia	—	8
„ subtilissime pulveris.	Uncia	—	10
Cuprum aluminatum	Uncia	—	16
Decoctum Zittmani fortius (1 lag. zu 3 Quart oder 27 Unzen.)	8 lag.	8	—
	Libra	—	28
„ „ mite	8 lag.	4	—
	Libra	—	15
Emplastrum adhaesivum	Uncia	—	7
„ Meliloti	Uncia	—	8
„ oxycroceum	Uncia	—	16
Emulsio amygdalina cum saccharo	Libra	—	16
Extractum Cinae aethereum	Drachm.	—	36
„ Columbo	Drachm.	—	12
„ Cubebae aethereum	Drachm.	—	24
„ Digitalis	Drachm.	—	8
„ Filicis maris aethereum	Drachm.	—	42
„ Nucis vomicae spirituale	Drachm.	—	30
„ Opii aquosum	Gran		
	1—5	—	3
	6—10	—	6
	11—15	—	9
	16—20	—	10
„ Nucum juglandum alcoholicum	Uncia	—	30
	Drachm.	—	4
„ Senegae	Drachm.	—	9
Fabae Pichurim contusae	Uncia	—	18
„ „ pulverisatae	Uncia	—	20
Ferrum hydrocyanicum	Drachm.	—	6
„ jodatum	Drachm.	—	30
„ lacticum	Drachm.	—	24
Flores Arnicae pulverisati	Uncia	—	8
„ Cassiae	Uncia	—	15

	Gewicht.	fl.	kr.
Flores Cassiae pulverisati	Uncia	—	20
„ Chamomillae vulgaris pulverisatae	Uncia	—	4
„ Rosarum subtilissime pulverisat.	Uncia	—	10
	Drachm.	—	2
„ sulphuris	Uncia	—	2
„ „ abluti	Uncia	—	4
Galbanum	Uncia	—	16
„ pulverisatum	Uncia	—	22
Gelatina Lichenis islandici	Uncia 3.	—	14
Gummi Tragacanthae	Uncia	—	20
	Drachm.	—	3
Herba Clematis erecti concisa	Uncia	—	6
„ „ „ pulverisata	Uncia	—	8
„ Hyoscyami pulverisata	Uncia	—	8
„ Mari veri	Uncia	—	14
„ „ „ pulverisata	Uncia	—	18
„ Melissae	Uncia	—	6
Jodium	Drachm.	—	24
	Scrup.	—	9
Kali hydrojodicum	Drachm.	—	20
	Scrup.	—	8
„ tartaricum	Uncia	—	12
	Drachm.	—	2
Kino pulverisatum	Uncia	—	24
Liquamen Myrrhae	Uncia	—	12
Liquor Ammonii acetici	Uncia	—	15
„ „ „ diluti	Uncia	—	8
„ „ succinici	Drachm.	—	8
Malum	Uncia	—	1
Myrrha	Uncia	—	20
„ pulverisata	Uncia	—	24
Nuces Juglandum immaturarum	Uncia	—	5
Oleum animale aethereum	Drachm.	—	16
	Scrup.	—	6
„ Bergamottae	Drachm.	—	6
„ Cinnamomi	Gutt. 11.	—	3
„ Ricini	Uncia	—	12

Digitized by Google

	Gewicht.	fl.	kr.
Oleum juniperi	Uncia	—	8
„ Menthae crispae	Drachm.	—	30
„ „ piperitae	Drachm.	—	32
Opium purum	1—5 Gran	—	2
	6—10 Gran	—	3
	11—15 Gran	—	4
	16—20 Gran	—	5
Piper album	Uncia	—	6
	Drachm.	—	1
Plumbum tannicum	Drachm.	—	6
Pulvis aerophorus cum Magnesia	Uncia ½	—	10
Radix Columbo	Uncia	—	8
„ „ pulverisata	Uncia	—	12
„ Filicis maris mund. puiv.	Uncia	—	10
„ Gentianae	Uncia	—	3
„ „ pulverisat.	Uncia	—	4
„ Hellebori albi	Uncia	—	4
„ „ „ pulveris.	Uncia	—	8
„ „ nigri	Uncia	—	4
„ „ „ pulveris.	Uncia	—	8
„ Imperatoriae	Uncia	—	3
„ „ pulveris	Uncia	—	4
„ Ipecacuanhae pulveris.	Drachm.	—	8
„ Pyrethri	Uncia	—	5
„ „ pulverisata	Uncia	—	9
„ Ratanhiae	Uncia		9
„ „ pulverisata	Uncia	—	16
„ Rhei chinensis	Uncia	—	38
„ „ „ pulveris.	Uncia	—	48
Sanguis draconis pulverisatus	Uncia	—	48
Sapo medicat. concis.	Uncia	—	20
Sapo medicat. pulverisatus	Uncia	—	24
Scamonium	Drachm.	—	15
Semina Anisi stellati	Uncia	—	10
Spiritus Sulphuric. aethereus	Uncia	—	13
Stibium oxydatum album abiutum	Drachm.	—	8
Succus Ebuli inspissatus	Uncia	—	8
Sulphur Antimonii auratum	Drachm.	—	8
	Scrup.	—	3
	Gran X	—	2
Syrupus Ipecacuanhae	Uncia	—	6
„ Mororum	Uncia	—	8
Tanimm purum	Drachm.	—	20
Tartarus natronatus	Uncia	—	8
„ „ pulverisat.	Uncia	—	4
Tinctura Cantharidum	Uncia	—	11
„ Castorci canadensis	Drachm.	—	12
„ „ sibirici seu bavarici	Drachm.	1	—
	Scrup.	—	24
„ Colocynthidis simplex	Uncia	—	15
	Drachm.	—	2
„ Croci	Uncia	—	56
	Drachm.	—	8
„ Ferri pomati	Uncia	—	11
„ Valerianae ammon.	Uncia	—	17
„ Vanillae	Uncia	1	8
	Drachm	—	8
Unguentum Digitalis purpureae	Uncia	—	8
„ Mezerei	Uncia	—	10
Veratrinum	Gran	—	7

Digitized by Google

II.

Taxa laborum

correctioni subjecta.

	fl.	fr.
Decoctio		
I. coctione usque ad (incl.) horam integram durante;		
1) usque ad (incl.) 6 uncias Colaturae	—	4
2) „ „ „ 12 „ „	—	6
3) „ „ „ 24 „ „	—	10
4) „ „ „ 36 „ „	—	12
II. pro qualibet hora ulteriori: Pars pretiorum (I. 1—4) tertia		
Decocto-infusio: Addentur 2 fr. pretiis sub I. et II. recensitis.		
Digestio in acidis et spirituosis.		
I. Digestione usque ad (incl.) 24 horas durante;		
1) usque ad (incl.) 6 uncias	—	6
2) „ „ „ 12 „	—	12
3) pro qualibet libra ulteriori	—	6
II. pro quolibet ulteriori 24 horarum spatio: Pars pretiorum (I. 1—3) dimidia.		
Electuariorum confectio		
1) usque ad (incl.) unciam unam	—	2
2) „ „ „ uncias sex	—	4
Emulsionum confectio, sive fiant cum Oleo, semine, gummi-resina sive cum balsamis		
1) usque ad (inclus.) uncias sex	—	4
2) „ „ „ „ 12	—	6
3) pro qualibet libra ulteriori	—	2
Infusio calida		
1) usque ad (incl.) 6 uncias Colaturae	—	3
2) „ „ „ 12 „ „	—	4
3) „ „ „ 24 „ „	—	5
4) „ „ „ 36 „ „	—	6
5) pro qualibet libra ulteriori	—	1
Infusio frigida (unacum Colatura)		
1) usque ad (incl.) 12 uncias	—	3
2) pro qualibet libra ulteriori	—	1
Pilularum qualiscunque ponderis praeparatio, formatio et semine lycopodii vel pulvere aequalis pretii conspersio		
1) usque ad drachmam unam	—	4
2) pro qualibet drachma ulteriori	—	2

Digitized by Google

	fl.	kr.
Solutio extractorum		
1) usque ad drachmas duas	—	2
2) „ ad unciam dimidiam	—	3
Solutio salium		
1) usque ad (incl.) drachmas duas	—	1
2) „ „ „ unciam unam	—	2

III.

Wo der Taxpreis verschiedener Mengen desselben Arzneimittels nicht ausdrücklich in der Taxe bemerkt ward, ist die Taxe der kleinern Gewichtsabtheilung nur bis zur Hälfte des Preises der nächst höhern zu berechnen. Wenn z. B. die Taxe einer Drachme 3 kr., und die einer Unze 16 kr. beträgt: so sind 3 Drachmen nicht zu 9 kr., sondern zu 8 kr. zu taxiren.

IV.

Sind in der Landespharmakopoe von einem Arzneimittel mehrere Gattungen aufgeführt, und hat der Arzt die eine oder die andere in seinem Rezepte nicht näher bezeichnet, so ist nur die wohlfeilere vom Apotheker zu verrechnen.

Bekanntmachung,

die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1845 betreffend.

Ministerium des Innern.

Die im laufenden Jahre abzuhaltende praktische Prüfung für den Staatsbaudienst wird in Gemäßheit des §. 21. der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1841 am 1. Dezember l. J. ihren Anfang nehmen.

Die Zulassungsgesuche sind

a. mit dem Zeugniß über die erstandene theoretische Prüfung, und

b. mit den Zeugnissen der betreffenden Behörden über die mit Fleiß und Fortgang und mit untadelhaftem, sittlichem Betragen vollendete zweijährige Praxis zu belegen, und bei Vermeidung der Zurückweisung spätestens am 10. November d. Js. bei der k. obersten Baubehörde einzureichen.

München den 6. August 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Freyberg.

Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär
Goßinger.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, d. d. Bad Brückenau den 5. August l. Js. den k. Lehen-Vasallen und Rittmeister im Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, Gustav Freiherrn von Rummel, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämmerer aufzunehmen;

unterm 31. July l. Js. dem Consistorialrathe Dr. Adolph Harleß, die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung von seiner dermaligen Stelle eines zweiten geistlichen Consistorialrathes bei dem protestantischen Consistorium in Bayreuth, zum Zwecke der Uebernahme einer ordentlichen Professur der Theologie an der Universität Leipzig, unter Beibehaltung des bayerischen Indigenats, zu bewilligen;

unterm 2. August l. Js. den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Karl Ebersberger, zum Rentbeamten in Ebermannstadt provisorisch, und

unterm 4. August l. Js. den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Johann Nepomuk Pachmayr, provisorisch zum Rentbeamten in Beilngries zu ernennen, dann

unterm 5. August l. Js. den in Ruhestand gesetzten Hauptsalzamtskassier Joseph Cunz, zu Dürkheim, in der gleichen Eigenschaft daselbst zu reactiviren.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 31. July l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Steinkirchen, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem dermaligen Cooperator zu Walpertskirchen, Landgerichts Erding, Priester Sebastian Weiß, und

die katholische Pfarrei Arzheim, Land-Commissariats Landau, in der Pfalz, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer, dem dermaligen Pfarrer in Edenkoben, desselben Land-Commissariats, Priester Michael Mohler, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 30. July l. Js. die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu Neustadt an der Haardt, Dekanats gleichen Namens, in der Pfalz, dem bisherigen dritten Pfarrer dortselbst, Jakob Heinrich Saul,

und unterm 1. August l. Js. die protestantische Pfarrei Gaugrehweiler, Dekanats

Digitized by Google

Obermoschel, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Imsbach, Dekanats Winnweiler, Ernst Friedrich Karl Heintz, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 6. July l. Js. unter den von dem Magistrate der Stadt Nördlingen, in Uebereinstimmung mit den Gemeindebevollmächtigten, für die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle in Nördlingen präsentirten Geistlichen dem bisherigen dritten Pfarrer daselbst, Johann Matthäus Mayer, und

unterm 22. July l. Js. der von dem Reichsrathe Joseph Freiherrn von Würzburg, als Kirchenpatron, für den dermaligen Pfarrer zu Burggrub, Adolph Kunstmann, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Mitwitz, Dekanats Michelau, in Oberfranken, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. Juny l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichtsrathe Franz Martin Kurz, zu Aschaffenburg, das Ehrenkreuz,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. July l. Js. dem Küster an der St. Peters Pfarrkirche zu München, Jakob Pillmaier, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Nachstehende Gewerbsprivilegien wurden eingezogen, und zwar:

von dem Magistrate der Stadt München das dem Vergoldergehülfen Johann Baptist Kuffner, in München, unterm 4. Jannar l. Js. verliehene und unterm 7. März l. Js. ausgeschriebene, dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung von Neugold- oder Silberleisten zu Rahmen, Zimmer- und Meubelverzierungen ꝛc., sowie von allen andern Vergolder-Arbeiten aus ächtem Golde;

das dem Buchbinder-Gesellen Franz Renoth, in der Vorstadt Au, unterm 6. Okt. 1843 verliehene und unterm 11. Dez. 1843 ausgeschriebene zehnjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten und eigenthümlichen Verfahrens bei der Buchbinderei, dann

das dem Schuhmacher-Gesellen Johann Wellinger, in München, unterm 8. Dez. 1844 verliehene und unterm 10. Februar 1845 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Schuhen und Stiefeln verbesserte Rahmen und Käder anzubringen und das Schliefen derselben zu erleichtern.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 30.

München, Donnerstag den 28. August 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Unterdrückung des Sclavenhandels betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliche Clerikal-Seminarien zu Regensburg und Speyer. — Königliche Akademie der Wissenschaften. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Aufnahme der Landgemeinde Altötting in die Zahl der Märkte des Königreichs. — Indigenats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung, wohlthätige Vermächtnisse des Exconventualen P. Heinrich Scharnagel zu Bamberg betreffend. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Nachträgliche Berichtigung zur Taxa medicamentorum.

Bekanntmachung,

die Unterdrückung des Sklavenhandels betreffend.

Justizministerium.

In Gemäßheit der von Seiner Majestät dem Könige ertheilten Ermächtigung wird vom Justizministerium nachstehende, in der 21. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 19. Juny laufenden Jahres beschlossene Uebereinkunft, die Unterdrückung des Sclavenhandels betreffend, mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß dieselbe nach Maaßgabe der Bestimmungen des Strafgesetzbuches Theil I. Art. 197. bis 200. in Vollzug zu setzen sey:

„In voller und gerechter Anerkennung „der Gesinnungen und Grundsätze christ„licher Menschenliebe, welche die Höfe „von Großbrittanien, Oesterreich, Preußen „und Rußland zu dem wegen Unter-

Digitized by Google

„drückung des Negerhandels (traité des „Nègres) am 20. Dezember 1841 ge„schlossenen Uebereinkommen veranlaßt „haben, und von dem Wunsche beseelt, „so viel von ihnen abhängt, auch ihrer„Seits zur gänzlichen Ausrottung dieses „verbrecherischen Handels mitzuwirken, „haben sich sämmtliche deutsche Regier„ungen dahin vereinbart, daß von den„selben der Negerhandel allgemein ver„boten werde. Demgemäß soll, wo dirß„falls durch bestehende Strafgesetze nicht „bereits Fürsorge getroffen ist, der Ne„gerhandel gleich dem Seeraube bestraft, „in denjenigen Bundesstaaten aber, de„ren Gesetzgebung des Seeraubes nicht „besonders erwähnt, mit der Strafe des „Menschenraubes oder mit einer ähnli„chen schweren Strafe belegt werden."

München den 17. August 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister der General-Secretär. Ministerialrath von Haller.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. August l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Fürth erledigte Schreiberstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem ehemaligen griechischen Bataillons-Arzt J. C. Jung, zu verleihen;

unterm 6. August l. Js. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu München erledigten Rathstelle den Assessor eben dieses Gerichts, Ferdinand Freiherrn von Schleich zu befördern, und die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu München eröffnete Assessorstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Dr. Anton Langlois, und

unterm 8. August l. Js. dem Haupt-Zollamts-Assistenten, dermalen fungirenden Zollverwalter in Eßlarn, Alois Tretter, die erledigte Zollverwalterstelle bei dem Nebenzollamte I. Classe zu Wegscheid, provisorisch zu verleihen,

dann den Rentbeamten Remigius Götz, zu Wolfstein, seiner Bitte entsprechend, auf das Rentamt Neuburg a. d. D. zu versetzen;

unterm 11. August l. Js. die bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungs-Commissärstelle dem Raths-Accessisten bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Joseph Derleth, provisorisch zu verleihen;

zu der Stelle eines ordentlichen Professors der theologischen Encyklopädie und sonsti-

Digitized by Google

gen einleitenden Wissenschaften der christlichen Sittenlehre und der neutestamentlichen Exegese an der Universität zu Erlangen, in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen ordentlichen Professor der Theologie, Dr. Johann Christian Konrad Hofmann, zu Rostock zu ernennen, und

die in Aschaffenburg erledigte Advokatenstelle dem Advokaten Martin Wirth, in Orb, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen, dann die sich hierdurch erledigende Advokatenstelle in Orb dem Rechtscandidaten Karl Dilg, in Miltenberg, zu übertragen;

unterm 12. August l. Js. den II. Assessor bei dem Landgerichte Oberviechtach, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Anton Werberger, auf dem Grunde des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in den zeitlichen Ruhestand für die Dauer eines Jahres zu versetzen;

unterm 13. August l. Js. die erledigte Registratorstelle bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft, dem Canzley-Functionär bei der genannten Regierung, Jakob Bleyer, zu verleihen;

unterm 15. August l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte erste Directorstelle den zweiten Director daselbst, Ferdinand Papius, zu befördern, und die hiedurch offen gewordene zweite Directorstelle dem Oberappellationsgerichts-Rathe Karl Schumann, zu verleihen, dann

unterm nemlichen Tage die bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte zweite Directorstelle dem Oberappellationsgerichtsrathe Karl Freiherrn von Waldenfels, zu übertragen;

unterm gleichen Tage auf die erledigte Friedensrichterstelle in Candel den Friedensrichter Friedrich Wilhelm Müller in Otterberg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und die sich hierdurch erledigende Friedensrichterstelle in Otterberg dem geprüften Rechtscandidaten Karl Kämpf, in Zweybrücken, zu verleihen,

und den Friedensrichter Friedrich Kiefer in Wolfstein, gleichfalls auf allerunterthänigstes Ansuchen, in gleicher Eigenschaft nach Bergzabern zu versetzen, und die hierdurch offen gewordene Friedensrichterstelle in Wolfstein dem Ergänzungsrichter an dem Bezirksgerichte in Kaiserslautern, Karl Benzino, zu übertragen;

unterm 16. August l. Js. die in Pirmasenz erledigte Friedensrichterstelle dem Friedensgerichtsschreiber in Lauterecken, Karl Friedrich Herche, zu verleihen, und zum Friedensgerichtsschreiber zu Lauterecken den

Digitized by Google

Ergänzungsrichter an dem Friedensgerichte in Bergzabern, Karl Umbscheiden, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm nemlichen Tage auf die erledigte Friedensrichterstelle in Kaiserslautern den Friedensrichter Jakob Koch, in Rockenhausen, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und die hierdurch eröffnete Stelle eines Friedensrichters in Rockenhausen dem Ergänzungsrichter an dem Bezirksgerichte in Kaiserslautern, Joseph Anton Schmidt, zu verleihen;

unterm 17. August l. Js. den bisherigen außerordentlichen Professor an der k. Universität Erlangen, Dr. Adolph von Scheuerl, zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts an genannter Universität, unter Beibehaltung der Vorträge über römisches Recht, jedoch unter Enthebung von dem Vortrage des öffentlichen Rechts, in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 18. August l. Js. zum Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, den geprüften Rechtspractikanten Johann Baptist Sieber, zu München, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen,

endlich unterm 19. Aug. l. Js. den beiden Landgerichts-Aerzten, Dr. Ludwig Stadelmayr zu Mindelheim, und Dr. Andreas Ott zu Pfaffenhofen, die erbetene Bewilligung zur Vertauschung ihrer Dienstesstellen zu ertheilen, demnach den Dr. Ludwig Stadelmayr auf die Stelle des Landgerichts-Arztes in Pfaffenhofen, und den Dr. Andreas Ott auf die Stelle des Landgerichts-Arztes in Mindelheim zu versetzen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 5. August l. Js. die Pfarrei Bayreuth dem dermaligen Pfarrer zu Oberalteich, Landgerichts Mitterfels, Priester Dr. Friedrich Herd;

unterm 7. August l. Js. die Pfarrei Oberstorf, Landgerichts Sonthofen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, unter Berücksichtigung des Terno-Vorschlages des Hochwürdigen Herrn Bischofs von Augsburg, dem freiresignirten Pfarrer von Finningen, Landgerichts Höchstädt, Priester Johann Nepomuk Stützle;

unterm 11. August l. Js. die Pfarrei Zeilarn, Landgerichts Simbach am Inn, in Niederbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Grafendorf, Landgerichts Pfarrkirchen, Priester Franz Xaver Rothenaicher;

die Pfarrei Waltershof, Landgerichts Waldsassen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften

Digitized by Google

Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Aufhausen, Landgerichts Stadtamhof, Priester Jakob Sellmayr, und

das Benefizium Wengen, Landgerichts Rain, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Beuern, Landgerichts Landsberg, Priester Joseph Brucker, dann

unterm 13. August l. Js. die Pfarrei Niederhöcking, Landgerichts Landau, in Niederbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Konzell, Landgerichts Mitterfels, Priester Wolfgang Zollner.

Seine Majestät der König haben unterm 7. August l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Teuerting, Landgerichts Kelheim, in Niederbayern, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, dem dermaligen Schul-Expositus zu Neubäu, Landgerichts Roding, Priester Anton Bauer, und

die katholische Pfarrei Elbersberg, Landgerichts Pottenstein, in Oberfranken, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem dermaligen Localcaplan zu Virnsberg, Landgerichts Ansbach, Priester Christoph Schierer, verliehen werde.

Bischöfliche Clerikal-Seminarien zu Regensburg und Speyer.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, unterm 12. August l. Js. daß von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg die Stelle eines Regens im dortigen Clerikal-Seminar, dem außerordentlichen Professor der Kirchengeschichte an der Ludwigs-Maximilians-Universität und Subregens im Georgianischen Priester-Seminar zu München, Priester Dr. Joseph Amberger, übertragen, und derselbe von dem genannten Herrn Bischofe in Gemäßheit des Art. XII. lit. a. des Concordates zugleich zum bischöflichen geistlichen Rathe ernannt werde,

dann unterm 14. August l. Js., daß von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer die Functionen eines Regens des Clerikal-Seminars und Knaben-Convicts dortselbst dem dermaligen Inspector des katholischen Schullehrer-Seminars zu Speyer, Priester Peter Köstler, übertragen werden.

Königliche Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben unterm 4. August l. Js. den Professor an der Universität zu München, Dr. Schafhäutl, zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften bei der mathematisch-physikalischen Classe zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 4. August l. Js. die Wahlen nachbemerkter Mitglieder der Akademie der Wissenschaften allerhöchst zu genehmigen geruht:

Digitized by Google

I. Als Ehren-Mitglied:

Seine Erlaucht den Herrn Grafen Wilhelm von Württemberg.

II. Als ordentliches Mitglied bei der philosophisch-philologischen Classe:

Dr. Ernst Lassaulx, Professor an der Universität zu München.

III. Als auswärtige Mitglieder.

a) für die philosophisch-philologische Classe:

1) A. R. Rangabé, Professor an der Universität zu Athen,
2) Dr. Julius Mohl in Paris,
3) John Mitchell Kemble in London;

b) für die mathematisch-physikalische Classe:

1) Dr. Tiedemann, Geheimer Rath und Professor in Heidelberg,
2) Leopold Gmelin, Professor in Heidelberg,
3) Justus Liebig, Professor in Gießen,
4) Dr. Jäger in Stuttgart,
5) Simon Ohm, Professor und Rector der polytechnischen Schule in Nürnberg.

IV. Als Korrespondenten:

a) für die mathematisch-physikalische Classe:

1) Dr. Christian Gottlob Barth zu Calw,
2) Dr. Gustav Bischof, Professor in Bonn,
3) Dr. Erichson, Professor in Berlin,
4) Dr. Mädler, Hofrath und Professor in Dorpat;

b) für die historische Classe:

1) Dr. Félix, Advokat in Paris,
2) Professor Dr. Gfrörer, Bibliothekar in Stuttgart,
3) Dr. Kunstmann in Lissabon.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. July l. Js. dem k. Rath und Registrator bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Johann Georg Heinritz, das Ehrenkreuz,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. August l. Js. dem kathol. Pfarrer und Dechant zu Allersburg, k. Landgerichts Kastel, Priester Aloys Bulling, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 12. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, Allerhöchst

Ihrem Kämmerer und Landrichter zu Kissingen, Philipp Freiherrn von Zu Rhein, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Hoheit dem Herrn Herzoge von Sachsen-Altenburg verliehenen Ritterkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens,

und unterm 17. August l. Js. dem königlichen Ministerialrathe Dr. Johann Evangelist Wanner, im königlichen Finanz-Ministerium, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen.

Aufnahme der Landgemeinde Altötting in die Zahl der Märkte des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 27. July l. Js. die von der Gemeinde-Verwaltung Altötting allerunterthänigst erbetene Aufnahme der Landgemeinde Altötting in die Zahl der Märkte des Königreiches, in Rücksicht auf die dortigen Bevölkerungs- und sonstigen Orts-Verhältnisse, allerhuldvollst zu genehmigen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben

Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarramts-Candidaten Dr. Georg Friedrich Wilhelm Funk, aus Stadthagen im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, das Indigenat des Königreichs zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 16. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Schreinermeisters Ehefrau Barbara Gottschall, geborne Sauer, zu Bamberg, für großjährig zu erklären.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung, wohlthätige Vermächtnisse des Exconventualen P. Heinrich Scharnagel zu Bamberg betreffend.

Der im verflossenen Jahre zu Bamberg verstorbene Exconventual P. Heinrich Scharnagel, hat in seinem zurückgelassenen Testamente die Irrenanstalt, das Krankenhaus, das Haus der Unheilbaren, und das Armen-Institut in Bamberg zu seinen Universal-Erben ernannt.

In Folge dessen ist diesen 4 Wohlthätigkeits-Anstalten über Abzug der Legate und Verlassenschaftskosten zusammen ein Vermögen von 14,128 fl. 36½ kr, und

Digitized by Google

jeder derselben gleichheitlich der vierte Theil aus vorbenannter Summe angefallen und bereits ausgeantwortet.

Seine Majestät der König haben von dieser, den frommen und wohlthätigen Sinn des Defunkten rühmlichst beurkundenden letztwilligen Verfügung allergnädigst Kenntniß zu nehmen und dabei zu befehlen geruht, daß selbe mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. July l. Js. dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schmuck, zu Berlin, ein Gewerbsprivilegium auf Einführung des von ihm erfundenen, in Preußen seit dem 24. März d. Js. auf 5 Jahre patentirten Apparats zum Brennen von Kaffee und Cacao, für den Zeitraum von vier Jahren,

und unterm 14. July l. Js. dem Hofbanquier Simon Freiherrn von Eichthal, in München, ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen neu construirten Oefen zur Erzeugung von Glas, bei welchen zum Schmelzen Torf und Braunkohle, und lediglich zum Ausarbeiten und Strecken Holz angewendet wird, für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Magistrate der Stadt Aschaffenburg wurde die Einziehung des den Gebrüdern Alexander, Wilhelm und Carl Strecker, zu Worms, unterm 11. August 1842 verliehenen und unterm 8. November 1842 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf Verfertigung und Anwendung eines Destillations-Apparates, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen.

Berichtigung.

In der unter Nr. 29. des Regierungsblattes d. Js. mitgetheilten Taxa medicamentorum sind folgende Errata zu verbessern:

Statt: Acet. camphorat. Drachm. 9 kr.
lese man: Uncia 9 kr.

„ Calcar. sulphurico stib. l. m.: sulphurato —

„ Flor. chamom. vulg. pulverisatae l. m.: Flor. cham. vulg. pulverisati.

„ Oleum cinnamom. gutt. 11 l. m.: Ol. cinn. gutt. II.

„ Tart. natr. pulveris. Unc. 4 kr. l. m.: Tart. natr. pulv. Unc. 14 kr.

„ Tinct. Vanill. Uncia 1 fl. 8 kr. l. m.: Tinct. Vanill. Uncia 1 fl.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 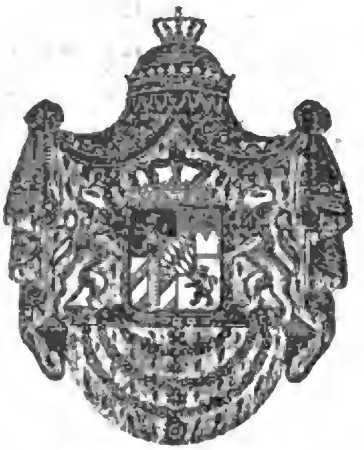 das

Königreich Bayern.

Nro. 31.

München, Dienstag den 9. September 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betr. — Bekanntmachung, den Schutz von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königliche Akademie der bildenden Künste. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der Universität Würzburg, und der Prorectors-Wahl an der Universität Erlangen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betreffend.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. August l. Js. zwei neue Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens allergnädigst zu begründen, sohin die Zahl dieser Präbenden von 27 auf 29 zu vermehren geruht.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

den Schutz von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung betreffend.

Ministerium des Innern.

In Gemäßheit der von Seiner Majestät dem Könige ertheilten Ermächtigung werden von dem Ministerium des Innern nachstehende, in der 21. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 19. Juny l. Js. zur Ergänzung des Beschlusses vom 9. Nov. 1837 vereinbarte allgemeine Bestimmungen über den Schutz von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung unter Bezugnahme auf die unterm 23. July 1841 im Betreffe des Schutzes musikalischer und dramatischer Werke ergangene Bekanntmachung mit dem Beifügen veröffentlicht, daß diese vereinbarten Bestimmungen nach Maaßgabe des Gesetzes vom 15. April 1840, den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betr., in Vollzug zu setzen seyen:

„Nachdem der Bundesbeschluß vom „9. Nov. 1837 nur das geringste Maaß „des Schutzes festgestellt hat, welcher in„nerhalb des deutschen Bundesgebiets den „dort erscheinenden literarischen und artisti„schen Erzeugnissen gegen den Nachdruck „und jede andere unbefugte Vervielfältigung „auf mechanischem Wege zu gewähren war, „eine weitere Vereinbarung über gemein„same Gewährung eines völlig ausreichen„den Schutzes aber gleichzeitig vorbehal„ten worden ist, so sind sämmtliche deutsche „Regierungen über folgende Bestimmungen „zur Ergänzung des Beschlusses vom 9. „Nov. 1837 übereingekommen:

1) der durch den Artikel 2. des Beschlusses vom 9. Nov. 1837 für mindestens zehen Jahre von dem Erscheinen eines literarischen Erzeugnisses oder Werkes der Kunst an, zugesicherte Schutz gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege wird fortan innerhalb des ganzen deutschen Bundesgebietes für die Lebensdauer der Urheber solcher literarischen Erzeugnisse oder Werke der Kunst, und auf 30 Jahre nach dem Tode derselben gewährt.
2) Werke anonymer oder pseudonymer Autoren, sowie posthume und solche Werke, welche von moralischen Personen (Academien, Universitäten u. s. w.) herrühren, genießen solchen Schutzes während dreißig Jahren, von dem Jahre ihres Erscheinens an.
3) Um diesen Schutz in allen deutschen Bundesstaaten in Anspruch nehmen

Digitized by Google

zu können, genügt es die Bedingungen und Förmlichkeiten erfüllt zu haben, welche dieserhalb in dem deutschen Staate, in welchem das Originalwerk erscheint, gesetzlich vorgeschrieben sind.

4) Die Verbindlichkeit zu voller Schadloshaltung der durch Nachdruck u. s. w. Verletzten liegt dem Nachdrucker und demjenigen, welcher mit Nachdruck wissentlich Handel treibt, ob, und und zwar solidarisch, insoweit nicht allgemeine Rechtsgrundsätze dem entgegenstehen.

5) Die Entschädigung hat in dem Verkaufspreise einer richterlich festzusetzenden Anzahl von Exemplaren des Originalwerks zu bestehen, welche bis auf 1000 Exemplare ansteigen kann und eine noch höhere seyn soll, wenn von dem Verletzten ein noch größerer Schaden nachgewiesen worden ist.

6) Außerdem sind gegen den Nachdruck und andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege, auf den Antrag des Verletzten in allen Bundesstaaten, wo die Landesgesetzgebung nicht noch höhere Strafen vorschreibt, Geldbußen bis zu 1000 Gulden zu verhängen.

7) Die über dergleichen Vergehen erkennenden Richter haben, nach näherer Bestimmung der Landesgesetze, in denjenigen Fällen, wo ihrem Ermessen zufolge der Befund von Sachverständigen einzuholen ist, bei literarischen Werken das Gutachten von Schriftstellern, Gelehrten und Buchhändlern, bei musikalischen und Kunstwerken das von Künstlern, Kunstverständigen und Musik- oder Kunsthändlern einzuholen.

München den 2. Sept. 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, d. d. Aschaffenburg den 1. Sept. l. Js. den Rittergüter-Besitzer Joh. Nep. Freyherrn Voith von Voithenberg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämmerer aufzunehmen;

unterm 21. August l. Js. die erledigte Conducteurstelle bei der k. Bauinspection Nürnberg, in provisorischer Eigenschaft,

Digitized by Google

dem geprüften Baupractikanten und bisherigen functionirenden Bauconducteur Philipp Heinrich Jacobi, aus Tann, zu verleihen;

unterm 22. August l. Js. auf die erledigte Landrichterstelle zu Starnberg den bisherigen Landrichter zu Tittmoning, Karl Pitzner, zu ernennen, und die hiedurch eröffnete Landrichterstelle II. Classe zu Tittmoning dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Passau II., Wilhelm Freiherrn von Schatte, zu verleihen, dann

den Rentbeamten Joseph Schwendtner, zu Wolfratshausen, seiner Bitte entsprechend, auf das Rentamt Regensburg zu versetzen;

unterm gleichen Tage zu gestatten, daß die Notare Johann Baptist Salmon, zu Kirchheimbolanden, und Karl August Duderstadt, in Göllheim, ihre Stellen gegen einander vertauschen dürfen, sohin den Notar Salmon von Kirchheimbolanden nach Göllheim, und den Notar Duderstadt von Göllheim nach Kirchheimbolanden, beide ihren allerunterthänigsten Gesuchen entsprechend, dann

den Revierförster zu Jägerthal, im Forstamt Dürkheim, Karl Kummerer, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Diensteseigenschaft auf das Forstrevier Kaiserslautern zu versetzen;

den Hauptzollamts-Controleur Sebastian Urban, in Waldmünchen, auf die daselbst erledigte Hauptzollamtsverwalterstelle, den Revisionsbeamten Johann Baptist Hußlein, in Lindau, auf die Hauptzollamts-Controleurstelle in Waldmünchen, und auf die hierdurch sich erledigende Revisionsbeamtenstelle in Lindau den Grenz-Obercontroleur Georg Schauberger, in Laufen, alle drei in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 23. August l. Js. das erledigte Forstrevier Fuhr, Forstamts Reichenhall, dem Forstamts-Actuar Alois Streller, zu Rosenheim, provisorisch zu verleihen;

unterm 24. August l. Js. auf die erledigte Landrichterstelle zu Ebersberg den bisherigen Landrichter zu Parsberg, Thaddäus Liebl, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, und

die hierdurch erledigte Landrichterstelle zu Parsberg dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Greding, Joseph Leiner, zu verleihen;

den Rechnungs-Commissär Leonhard Wegert bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zum Rentbeamten in Spalt, und

den Rechnungs-Comissariats-Accessisten bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Nepomuk Cressierer, zum Secretär bei

Digitized by Google

der Regierung von Niederbayern, beide provisorisch, zu ernennen;

unterm 25. August l. Js. die neugebildete Stelle eines exponirten Bauconducteurs zu Neunburg vorm Wald, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen functionirenden Ingenieur der Canalbau-Section Bamberg, Benno Daffner, aus München, zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Rentbeamten Peter Joseph Ehlen, zu Würzburg l. d. M., mit Hinblick auf den §. 22. lit. B. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

unterm 27. August l. Js. den Registrator bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Engelbert Lorenz, bei dessen nachgewiesener Functionsunfähigkeit, nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, in den erbetenen Ruhestand vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren zu versetzen;

unterm gleichen Tage zu der erledigten Landrichterstelle in Bischofsheim vor der Rhön den bisherigen I. Assessor des Landgerichts Mellrichstadt, Ernst Sartorius, zu ernennen, dann

den Landrichter Joseph Herrmann zu Kötzting, in Anwendung des §. 19. Abs. 2. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und

die erledigte Landrichterstelle zu Marktsteft dem bisherigen Civil-Adjunkten zu Markt Erlbach, Johann Georg Karl Vogel, zu verleihen;

dem Revierförster Joseph Schaidnagel, zu Immenstadt, nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, unter Eröffnung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährig treu geleisteten Diensten, die nachgesuchte Ruhestands-Versetzung zu gewähren, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Immenstadt den Actuar des Forstamts Ottobeuern, Johann Staudacher, zu ernennen;

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg erledigte Schreiberstelle dem Friedrich Zanon, Diurnisten in der Kanzlei des Appellationsgerichts von Oberfranken, in provisorischer Eigenschaft, und

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte II. Classe zu Schweinfurt erledigte Directorstelle, vom 1. Sept. d. Js. an, dem Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg, Ludwig Julius Traugott Freiherrn von Thüngen, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König ha-

ben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allerhuldvollst zu verleihen:

unterm 17. August l. Js. die Pfarrei Euerfeld, Landgerichts Dettelbach, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Caplan zu Heppdiel, Herrschaftsgerichts Miltenberg, Priester Mathias Nees;

unterm 18. Aug. l. Js. die Pfarrei Sainbach, Landgerichts Aichach, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Elbersroth, Landgerichts Feuchtwangen, Priester Johann Michael Wieland;

unterm 19. August l. Js. die Pfarrei St. Pölten, Landgerichts Weilheim, in Oberbayern, dem dermaligen Studienlehrer zu Freysing, gleichnamigen Landgerichts, Priester Theodor Hermann;

die Pfarrei Moosbach, Landgerichts Wohenstrauß, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Wallfahrtspriester zu Vilsbiburg, gleichnamigen Landgerichts, Priester Michael Dill, und

die Pfarrei Zell, Landgerichts Roding, im vorgenannten Regierungsbezirke, dem dermaligen Pfarrer zu Redwitz, Landgerichts Wunsiedel, Priester Fr. Joseph Falter;

unterm 20. August l. Js. die Pfarrei Wondreb, Landgerichts Tirschenreuth, gleichfalls im vorgenannten Regierungsbezirke, dem dermaligen Pfarrer zu Eggersberg, Landgerichts Riedenburg, Priester Maximilian Tretter;

unterm 23. August l. Js. die Pfarrei Uffing, Landgerichts Weilheim, in Oberbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Expositus zu Etting, desselben Landgerichts, Priester Peter Schmauz;

unterm 24. August l. Js. das Curat-Benefizium Wielenbach, Landgerichts Weilheim, in Oberbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvikar zu Oberlauben, Landgerichts Kempten, Priester Franz Xaver Wild;

unterm 25. August l. Js. die Pfarrei Rainertshausen, Landgerichts Rottenburg, in Niederbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Pleistein, Landgerichts Wohenstrauß, Priester Simon Fumy, und

unterm 27. August l. Js. die Pfarrei Walkertshofen, Landgerichts Dachau, in Oberbayern, unter Berücksichtigung des von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing gemachten Personal-Vorschlages, dem dermaligen Benefiziaten zu Traunstein, gleichnamigen Landgerichts, Priester Johann Baptist Sällinger.

Seine Majestät der König haben unterm 26. August l. Js. zu geneh-

Digitized by Google

nigen geruht, daß von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing die Pfarrei Hörgertshausen, Landgerichts Moosburg, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Walkertshofen, Landgerichts Bruck, Priester Johann Baptist Schrems;

unterm 31. August l. Js., daß von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg das Caplanei- und Wallfahrts-Benefizium zu St. Maria-Loretto bei Oberstorf, Landgerichts Sonthofen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrvikar zu Oberstdorf, Priester Mathias Osterrieder, und

das Menhofer'sche Benefizium in Großkitzighofen, Landgerichts Schwabmünchen, in demselben Kreise, jure devoluto dem dermaligen Pfarrvikar in Kleinkötz, Landgerichts Günzburg, Priester Johann Nepomuk Fasold, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 23. August l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Candel, Dekanats Germersheim, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Gauersheim, Dekanats Kirchheimbolanden, Philipp Jakob Hänchen, und

unterm 26. August l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Töpen, Dekanats Hof, in Oberfranken, dem Pfarramts-Candidaten Johann Neidhart, aus Goldkronach, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 21. August l. Js. der von dem Freiherrn von Horneck, als Kirchenpatron, für den Pfarramts-Candidaten Johann Georg Häfner aus Herbelsdorf ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Maroldsweisach, Dekanats Memmelsdorf, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, so wie

unterm 23. August l. Js. jener des Gutsbesitzers Kispert, als Kirchenpatron, für den Pfarramts-Candidaten Johann Adam Wehrmann, von Goldkronach, auf die protestantische Pfarrei Reuti ob der Donau, Dekanats Leipheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg,

dann unterm 27. August l. Js. der von dem Bevollmächtigten des Freiherrlich von Tucher'schen Gesammtgeschlechts, als Kirchenpatron, für den Pfarramts-Candidaten Georg Friedrich Wilhelm Agathon Bertholdt, aus Erlangen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Behringersdorf, Dekanats Nürnberg, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Königl. Akademie der bildenden Künste.

Seine Majestät der König haben unterm 25. August l. Js. nachbenannte

Digitized by Google

Künstler zu Ehrenmitgliedern der Akademie der bildenden Künste zu ernennen geruht:

1) den Bildhauer Gibson aus Liverpool, derzeit in Rom,
2) den Historienmaler Führig in Wien,
3) den Historienmaler Leopold Kupelwieser in Wien,
4) Philipp Veit in Frankfurt a. M., und
5) den Landschaftsmaler Heinrich Heinlein in München.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der Universität Würzburg, und der Prorectors-Wahl an der Universität Erlangen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. August l. Js. die Wahl des ordentlichen Professors der Rechte, Dr. Ambros Albrecht, zum Rector an der Universität zu Würzburg für das Studienjahr $18\frac{45}{46}$, dann

des ordentlichen Professors Dr. Andreas Deppisch aus der theologischen,

des ordentlichen Professors Dr. Karl Edel aus der juridischen,

des ordentlichen Professors Dr. Anselm Debes aus der staatswirthschaftlichen,

des ordentlichen Professors, Hofraths Dr. Cajetan Textor aus der medizinischen,

des ordentlichen Professors Dr. Franz Hoffmann aus der philosophischen Fakultät

zu Senatoren für die Studienjahre $18\frac{47}{48}$ und $18\frac{48}{49}$ zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 27. August l. Js. der auf den ordentlichen Professor der Rechte, Dr. Adolph Theodor Laspeyres, gefallenen Wahl zum Prorector der Universität Erlangen für das Studienjahr $18\frac{47}{48}$ die königliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 26. August l. Js. den Landwehr-Hauptmann Mathias Klüftinger zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons der Vorstadt Au bei München zu befördern geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. Juny l. Js. dem bischöflichen geistlichen Rathe, Dechant und Pfarrer zu Lamm, k. Landgerichts Kötzting, Priester Stephan Reinhold, das Ehrenkreuz, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. August l. Js. dem Salinen-Mauerer-Palier Georg Maltan, zu Berchtesgaden, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 32.

München, Mittwoch den 17. September 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrags mit Schweden und Norwegen betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der K. Ludwigs-Maximilians-Universität München. — Ordens-Verleihungen. — Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namens-Veränderung.

Bekanntmachung,

den Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrages mit Schweden und Norwegen betreffend.

Nachdem die nachstehende

Déclaration

Sa Majesté le Roi de Bavière et Sa Majesté le Roi de Suède et de Norwège ayant trouvé convenable de faciliter les re-

Seine Majestät der König von Bayern und Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen von der

Digitized by Google

lations qui subsistent entre Leurs sujets respectifs sont convenus à cet égard des articles suivans:

Art. 1.

Les droits connus sous le nom de droit d'aubaine et de détraction ne seront plus exigés à l'avenir lorsque, en cas de succession, donation entre vifs, vente, émigration ou autre il y aura lieu a une translation de biens du Royaume de Bavière dans les Etats de Sa Majesté le Roi de Suède et de Norwège, ou de ceux-ci dans les Etats de Sa Majesté le Roi de Bavière, pour toute leur étendue tant actuelle que future, toutes les impositions ou droits de cette nature, non seulement ceux qui font partie des revenus publics, mais encore ceux qui jusqu' ici pourraient avoir été levés par quelque province, ville, jurisdiction, corporation, arrondissement ou commune, étant abolis entre les deux Etats.

Art. 2.

Il sera permis en conséquence à tous les sujets de Sa Majesté le Roi de Bavière de disposer par testament, par donation ou autrement de tous les biens

Absicht geleitet, den zwischen Ihren respectiven Unterthanen bestehenden Verkehr zu erleichtern, sind zu diesem Ende über die in den nachstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen übereingekommen:

Art. 1.

Das sogenannte Heimfallrecht und Nachsteuerrecht soll künftighin nicht mehr ausgeübt werden, wenn in Folge von Erbschaft, Schankung unter Lebenden, Verkauf, Auswanderung oder auf andere Weise Vermögen aus dem Königreiche Bayern in die Staaten Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, oder aus diesen in jene Seiner Majestät des Königs von Bayern und zwar für ihren ganzen Umfang, sowohl gegenwärtigen als künftigen, hinzieht, da alle Abgaben und Steuern dieser Art — und nicht nur diejenigen, welche in die Staatskasse fließen, sondern auch diejenigen, welche etwa bisher zum Vortheile irgend einer Provinz, Stadt, Gerichtsbarkeit, Corporation, eines Bezirkes oder einer Gemeinde erhoben worden wären, unter den contrahirenden Staaten von nun an abgeschafft seyn sollen.

Art. 2.

Alle Unterthanen Seiner Majestät des Königs von Bayern werden daher durch Testament, durch Schankung oder auf andere Weise über alles bewegliche oder

Digitized by Google

meubles ou immeubles qu'ils posséderont dans les Royaumes unis de Suède et de Norwège, de quelque nature qu'ils soient, ainsi que d'acquérir soit par testament, succession ab intestat, donation ou autrement des biens meubles ou immeubles de quelque nature qu'ils soient et situés dans les Royaumes unis de Suède et de Norwège; en réciprocité de ce qui est stipulé en faveur des sujets Bavarois les sujets Suédois et Norwégiens jouiront des mêmes droits, privilèges et exemptions, sans aucune exception, dans le Royaume de Bavière, de sorte que tant les Bavarois que les Suédois et Norwégiens seront traités dans les Etats respectifs de Sa Majesté le Roi de Bavière et de Sa Majesté le Roi de Suède et de Norwège comme les nationaux eux-mêmes.

unbewegliche Vermögen verfügen können, welches sie in den vereinigten Königreichen von Schweden und Norwegen besitzen werden — von welcher Natur auch dieses Vermögen seyn sollte —; ebenso werden dieselben durch Testament, als Intestaterben, durch Schankung oder auf andere Weise bewegliches oder unbewegliches und in den vereinigten Königreichen von Schweden und Norwegen liegendes Vermögen jedweder Art erwerben können; als Reciprocum dieser zu Gunsten der bayerischen Unterthanen getroffenen Bestimmungen werden die schwedischen und norwegischen Unterthanen sich derselben Rechte, Privilegien und Exemptionen ohne alle Ausnahme — im Königreiche Bayern zu erfreuen haben, so daß sowohl die Bayern als die Schweden und Norwegier in den respectiven Staaten Seiner Majestät des Königs von Bayern und Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen wie die Einheimischen selbst werden behandelt werden.

Art. 3.

Les sujets respectifs de Sa Majesté le Roi de Bavière et de Sa Majesté le Roi de Suède et de Norwège qui exporteront des biens ou qui en acquerront dans l'un ou l'autre Etat, soit par testament, soit par succession ab intestat, donation, vente ou autrement, ne seront assujétis sous ce

Art. 3.

Die respectiven Unterthanen Seiner Majestät des Königs von Bayern und Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, welche Vermögen ausführen oder in dem einen oder andern Staate solches in Folge testamentarischer Verfügung oder auf dem Wege der Intestaterb-

rapport à d'autres droits, impositions ou taxes, que ceux qui seraient également acquittés par les habitans du Royaume de Bavière ou ceux des Royaumes unis de Suède et de Norwège d'après les règlemens qui existent ou qui existeront dans les deux pays.

Art. 4.

Cependant comme les franchises et libertés reconnues ou établies dans la présente convention ne doivent être applicables qu'aux biens et non aux personnes, il s'en suit que, non obstant les dispositions consacrées par cette convention, les lois et règlements menaçant du sequestre de sa fortune tout Bavarois qui transporterait son domicile à l'étranger sans en avoir reçu préalablement la permission et le consentement à ce necessaires, continueront de rester en vigueur.

Art. 5.

En conséquence du même principe il est convenu que les sujets Bavarois qui voudraient aller s'établir en Suède ou en Norwège avec l'autorisation de leur gouvernement, et qui n'auraient pas rempli le

folge, oder durch Schankung, Verkauf oder auf andere Weise erwerben, werden in dieser Beziehung keine andern Steuern, Abgaben oder Taxen zu berichtigen haben, als in solchen Fällen von den Einwohnern des Königreichs Bayern oder jenen der vereinigten Königreiche von Schweden und Norwegen nach den deßfalls in den betreffenden Staaten dermalen oder künftighin bestehenden Bestimmungen selbst zu erlegen kommen würden.

Art. 4.

Da jedoch die in gegenwärtiger Uebereinkunft zugestandenen oder festgesetzten Befreiungen und Freiheiten nur auf das Vermögen, nicht aber auf die Personen Anwendbarkeit haben sollen, so folgt daraus, daß — unbeschadet der durch diese Convention geheiligten Bestimmungen die Gesetze und Verordnungen — welche jeden Bayer, der ohne vorher die hiezu erforderliche Erlaubniß und Einwilligung erhalten zu haben auswandert, mit der Sequestrirung seines Vermögens bedrohen, auch fernerhin in Kraft bleiben werden.

Art. 5.

Demselben Grundsatze zufolge ist bestimmt, daß diejenigen bayerischen Unterthanen, welche mit Bewilligung ihrer Regierung nach Schweden oder Norwegen überzusiedeln beabsichtigten, aber die erfor-

Digitized by Google

nombre d'années pendant lesquelles ils ont à servir dans les rangs de l'armée du Roi, ou qui seraient dans le cas de s'y faire remplacer, auront à se conformer préalablement à ce qu'exigent en pareil cas les lois de la conscription militaire.

Art. 6.

Cette convention est applicable à toutes les translations de biens en général dont l'exportation n'a pas encore été effectuée.

Art. 7.

Cette déclaration expédiée en double et de même teneur, signée par les Ministres respectifs de Sa Majesté le Roi de Bavière et de Sa Majesté le Roi de Suède et de Norwège, autorisés à cet effet par leurs augustes Souverains, aura force et valeur du jour ou les déclarations respectives auront été mutuellement échangées.

Munich ce 6 Avril 1845.

(L. S.) (signé) Le Baron de Gise
Ministre de la Maison Royale et des Affaires étrangères de Sa Majesté le Roi de Bavière.

derliche Anzahl von Jahren, die sie in den Reihen der Armee des Königs zu dienen haben, nicht zurückgelegt hätten, oder welche sich in dem Falle befänden, einen Ersatzmann stellen zu müssen, vorerst den für solche Fälle durch das Heer-Ergänzungs-Gesetz gestellten Anforderungen zu genügen haben werden.

Art. 6.

Diese Convention soll bei allen Ueberführungen von Vermögen im Allgemeinen zur Anwendung kommen, dessen Exportation noch nicht stattgefunden hat.

Art. 7.

Diese mit gleichem Inhalte doppelt ausgefertigte und von den hiezu von ihren durchlauchtigsten Monarchen bevollmächtigten betreffenden Ministern Seiner Majestät des Königs von Bayern und Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen unterzeichnete Declaration wird Kraft und Giltigkeit von dem Tage an haben, an welchem die respectiven Declarationen werden gegenseitig ausgewechselt worden seyn.

München den 6. April 1845.

am 17. April dieses Jahres zu Berlin gegen eine von Seite des mit der interemistischen Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen beauftragten Königlich Schwedischen Kriegs-

Digitized by Google

Ministers und Staatsrathes, Generallieutenants Baron von Peyron am 28. März laufenden Jahres zu Stockholm abgegebene, ihrem Inhalte nach ganz gleichlautende Declaration ausgewechselt worden, so wird der dadurch zum Abschlusse gelangte Vertrag hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 2. September 1845.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.
Freiherr von Gise.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 31. August l. Js. den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Anton Reisenegger, zum Rentbeamten in Riedenburg, provisorisch zu ernennen;

unterm 1. Sept. l. Js. den Lotto-Oberbeamten zu Regensburg, Joseph Ritter von Kern, auf dessen Ansuchen, gemäß §. 22. lit. D. des Edikts vom 26. May 1818. für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm gleichen Tage auf die erledigte Landrichterstelle zu Schwabach den bisherigen Landrichter zu Rothenburg an der Tauber, Eduard von Hartlieb, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

die dadurch in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Rothenburg an der Tauber dem bisherigen Landrichter II. Classe zu Ludwigsstadt, Cornelius Mayer, zu verleihen, und

auf die hiedurch eröffnete Landrichterstelle II. Classe in Ludwigsstadt den bisherigen I. Landgerichts-Assessor zu Feuchtwangen, Gustav Karl Friedrich Sommer, zu ernennen;

unterm 5. Sept. l. Js. den erbetenen Dienstausch der königl. Postoffizialen Max Stökel zu Augsburg, und Eugen Elgershausen zu Würzburg, allergnädigst zu genehmigen;

unterm nemlichen Tage dem Rathe des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Johann Nepomuk von Clarmann, nach vollendeten vierzig Jahren in der Dienst-Aktivität, auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und §. 23. den von ihm allerunterthänigst nachgesuchten definitiven Ruhestand mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes zu be-

Digitized by Google

willigen und demselben dabei die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, eifrigen und treuen Dienstleistung zu erkennen zu geben;

unterm 6. Sept. l. Js. dem Rathe des Appellationsgerichts von Niederbayern, Johann Nepomuk von Sicherer, gewährend die von ihm gestellte allerunterthänigste Bitte, nach zurückgelegten vierzig Jahren in der Dienst-Aktivität, auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und §. 23. den definitiven Ruhestand mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes zu bewilligen und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner langen und treuen Dienstleistung zu bezeigen,

dann zu der hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigten Rathstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg, Clement Freiherrn von Limpöck, zu befördern, endlich

zu der erledigten II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Neuburg an der Donau den dortigen Landgerichts-Actuar, Karl Waas, zu ernennen, und die hiedurch eröffnete Actuarstelle bei diesem Landgerichte dem Appellationsgerichts-Accessisten Ludwig Lautenschlager, in München, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 31. August l. Js. die Pfarrei Osterwall, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Amberg, gleichnamigen Landgerichts, Priester Georg Meßmeringer;

unterm 1. September l. Js. die Pfarrei Eschenbach, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Pfarrer zu Beidl, Landgerichts Tirschenreuth, Priester Georg Völkl;

die Pfarrei Pfatter, Landgerichts Stadtamhof, in demselben Kreise, dem dermaligen Schulbenefiziaten zu Neumarkt, gleichnamigen Landgerichts, Priester Andreas Stauber,

dann unterm 5. Sept. l. Js. die Pfarrei Buch, Landgerichts Rain, in Oberbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Kaplan zu Paar, Landgerichts Friedberg, Priester Joseph Bogner.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der K. Ludwigs-Maximilians-Universität München.

Seine Majestät der König haben

auf den Grund der vorgenommenen Wahlen unterm 5. Sept. l. Js. als Rector der Universität München für das Jahr $18\frac{45}{46}$, den Professor Dr. Georg Phillips;

und als Senatoren:

den Professor Dr. Max Stadlbaur von der theologischen Fakultät,

den Professor Dr. Franz Xaver Zenger von der juridischen Fakultät,

den Professor Dr. Adam Oberndorfer von der staatswirthschaftlichen Fakultät,

den geheimen Rath, Professor Dr. von Ringseis, von der medizinischen Fakultät, und

den Professor Dr. Ernst Lassaulx von der philosophischen Fakultät

Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Präsidenten des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken, Staatsrath im außerordentlichen Dienste und geheimen Rath ꝛc. Carl Ludwig Freiherrn von Leonrod,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. August l. Js. dem königl. Ober-Appellationsgerichts-Director Ernst August von Zink, das Ehrenkreuz,

dann vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. Aug. l. Js. dem katholischen Pfarrer zu Pleinting, k. Landgerichts Vilshofen, Priester Thomas Graf, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 1. May l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Gerichtsarzte Dr. Michael Hastreiter, zu Starnberg, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Preußen Majestät huldreichst verliehenen rothen Adlerordens 3. Classe zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namens-Veränderung.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Sept. l. Js., dem gestellten allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Maurer Philipp Meng, in Cusel, den Geschlechtsnamen „Mann“ annehmen und führen dürfe.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 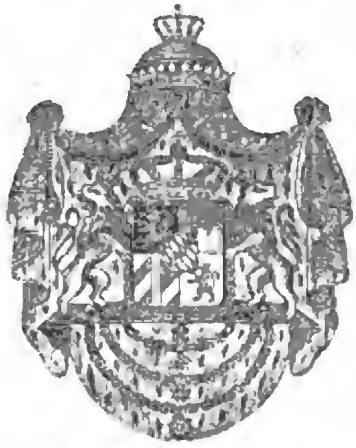 das

Königreich Bayern.

Nro. 33.

München, Mittwoch den 24. September 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Namen des erstgebornen Sohnes Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen betreffend. — Bekanntmachung, den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin betr. — Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitalien betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namens-Veränderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums. — Einziehung und Erlöschung von Gewerbsprivilegien.

Bekanntmachung,

den Namen des erstgebornen Sohnes Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen betreffend.

Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

In Folge allerhöchsten Befehles Seiner Majestät des Königs vom 8. Sept. l. Js. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen erstgeborner Sohn, welcher in der heiligen Taufe die Namen Otto Ludwig Friedrich Wilhelm erhalten hat, als Hauptnamen den Namen Ludwig führe, und mit die-

Digitized by Google

sem in allen amtlichen Ausfertigungen und Erlassen ꝛc. ꝛc. zu bezeichnen sey.

Teublitz den 21. September 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Freiherr v. Gise.

Durch den Minister
der geheime Secretär
Geßele.

Bekanntmachung,

den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin betr.

Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Sept. l. Js. nachbezeichnete Veränderungen im Hofstaate Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin (Vrgl. Regierungsblatt von 1843 S. 51.) allergnädigst zu genehmigen geruht:

Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hofmarschallamt:

Hofmarschall: Oskar Freiherr von Zoller, königl. Kämmerer und Major im Infanterie-Leibregimente.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hofstaat Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin.

Oberhofmeister: Vincent Vicomte de Vaublanc, königl. Kämmerer.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Teublitz den 18. Sept. 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
Freiherr von Gise.

Durch den Minister
der geheime Secretär
Geßele.

Bekanntmachung,

unerhoben gebliebene Capitalien betr.

Von der gemäß der II. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten drei ein halb prozentigen Staatsschuld au porteur (Bekanntmachungen vom 15. und 26. Oktober 1842 Regierungsblatt S. 1007. und 1023.) sind nachbemerkte Obligationen noch nicht zur Einlösung angemeldet worden:

Commissions-Cataster-Nummer.	Betrag.
18,152.	500 fl.
30,343.	1000 fl.
33,343.	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden Spezial-Schuldentilgungs-Kassen sich zu melden, außerdessen ihre

Digitized by Google

Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202.) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn werden.

München am 15. Sept. 1845.

Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission.
v. Weigand, Ministerialrath.
v. Appèll, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, d. d. Aschaffenburg den 6. Sept. l. Js. den königlichen Kammerjunker und Legations-Secretär Maximilian Freiherrn von Günderode, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu befördern;

unterm gleichen Tage auf den Grund der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. den Postoffizialen Friedrich von Fürer, zu Nürnberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in den definitiven Ruhestand,

und unterm 11. Sept. l. Js. den Rentbeamten Deuber, zu Gößweinstein, seiner Bitte entsprechend, auf das Rentamt Lichtenfels zu versetzen;

unterm gleichen Tage zum Rentbeamten in Wolfstein den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Eduard Zottmann, provisorisch zu ernennen;

unterm 12. Sept. l. Js. den Rentbeamten Georg Adam Gutberlet, zu Römershag, auf sein Ansuchen, auf das Rentamt Röttingen zu versetzen;

unterm gleichen Tage dem k. Hofrathe und ordentlichen Professor an der Universität Erlangen, Dr. Wilhelm Daniel Joseph Koch, in wohlgefälliger Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete der Wissenschaft, wie auch als Lehrer an der Hochschule zu Erlangen, den Titel eines geheimen Hofrathes tax- und stempelfrei allergnädigst zu verleihen;

unterm nemlichen Tage auf die erledigte Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Bamberg I. den bisherigen Civil-Adjunkten Nikolaus Sondinger, in Wunsiedel, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, dann

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Bamberg erledigte Rathstelle dem Assessor eben dieses Gerichtes, Martin Lüst, zu verleihen, und zu der hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Bamberg offen gewordenen Assessorstelle den Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Gustav von Krohne, zu ernennen;

unterm 13. Sept. l. Js. die eröffnete I. Assessorstelle bei dem Landgerichte Pas-

Digitized by Google

sau II. dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor Mathias Stangl, in Roding, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen;

auf die hiedurch weiter erledigte Stelle des II. Assessors bei dem Landgerichte Roding den Appellationsgerichts-Accessisten Carl Christoph Wilhelm Dörner, in Hilpoltstein, zu ernennen;

die Stelle eines Civil-Adjunkten bei dem Landgerichte Naila dem bisherigen Landgerichts-Actuar in Berneck, Philipp Eißenbeiß, zu verleihen;

zu der hiedurch erledigten Landgerichts-Actuarstelle in Berneck den Rechtspracticanten Friedrich Döderlein, aus Ansbach, zu ernennen;

die Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Arnstein dem bisherigen II. Assessor dortselbst, Franz Joseph Weidner, endlich

die II. Assessorstelle bei gedachtem Amte dem geprüften Rechtspractikanten Franz Valentin Plettner zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 10. Sept. l. Js. die Pfarrei Mindelaltheim, Landgerichts Burgau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Benefiziaten zu Emmersacker, Landgerichts Wertingen, Priester Johann Georg Engelmayr;

das Frühmeß-Benefizium in Buchloe, gleichnamigen Landgerichts, in demselben Kreise, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Stadtkaplan zu Kempten, Priester Isidor Heim;

das Hofkapellen-Benefizium in Neumarkt, gleichnamigen Landgerichts, im oberpfälzisch-regensburgischen Kreise, dem freiresignirten Pfarrer von Druisheim, Landgerichts Wertingen, und dermaligen Beichtvater im Frauenkloster St. Walburg zu Eichstädt, Priester Alois Dirr;

unterm 11. Sept. l. Js. die Pfarrei Michaelsneukirchen, Landgerichts Roding, in demselben Kreise, dem dermaligen Pfarrer zu Rattiszell, Landgerichts Mitterfels, Priester Michael Handl;

unterm 12. Sept. l. Js. die Pfarrei Wald, Landgerichts Nittenau, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Pfarrer zu Pullenried, Landgerichts Oberviechtach, Priester Heribert Vettermann, und

unterm 13. Sept. l. Js. die Pfarrei Langendorf, Landgerichts Euerdorf, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaf-

Digitized by Google

fenburg, dem dermaligen Pfarrer von Stalldorf, Landgerichts Ayb, Priester Andreas Zoll.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß nachgenannte katholische Pfarreien verliehen werden, und zwar:

von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg:

unterm 9. Sept. l. Js. die Pfarrei Unterroth, Landgerichts Illertissen, dem dermaligen Pfarrer zu Pfaffenhofen, Landgerichts Wertingen, Priester Franz Xaver Tochtermann;

das Frühmeß-Benefizium in Zusmarshausen, gleichnamigen Landgerichts, in demselben Kreise, dem dermaligen Hülfspriester zu Unsers-Herrn-Ruhe, Landgerichts Friedberg, Priester Joseph Anton Brader, und

unterm 11. Sept. l. Js. die Pfarrei Wald, Landgerichts Oberdorf, in eben demselben Kreise, dem dermaligen Curat- und Schulbenefiziaten zu Niederdorf, Landgerichts Ottobeuern, Priester Joseph Anton Julius;

von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, unterm 12. Sept. l. Js. die Pfarrei Rüdenschwinden, Landgerichts Mellrichstadt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Kaplan zu Nordheim vor der Rhön, desselben Landgerichts, Priester Wendelin Link,

und von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, unterm 11. Sept. l. Js. das Benefizium in Rottach, Landgerichts Sonthofen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Caplan zu Unterpeißenberg, Landgerichts Weilheim, Priester Franz Xaver Hatt.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Sept. l. Js. der von dem Freiherrn von Truchseß von Wetzhausen auf Bettenburg, und von dem Freiherrn von Hutten, für den Pfarramts-Candidaten Paul Peter Theodor Bischoff, aus München, ausgestellten Präsentation auf die combinirte protestantische Pfarrei Manau und Walchenfeld, Dekanats Rügheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. Sept. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Leibarzte und geheimen Rathe Dr. von Breslau, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von des Kai-

Digitized by Google

sers von Oesterreich Majestät verliehenen Ritterkreuzes des k. k. österreichischen Leopold-Ordens zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen.

Der verstorbene freiresignirte Lehrer Johann Jakob Büringer, zu Gunzenhausen, hat in seinem Testamente für die Stadtgemeinde Gunzenhausen

1) 1000 fl. zur Mehrung des Vermögens der dortigen Versorgungsanstalt für kranke Handwerks-Gesellen und Dienstboten,
2) 1000 fl. gleichfalls zur Mehrung des Fondes der Stadtheiligen-Stiftung daselbst, und
3) 5000 fl. zu dem Zwecke bestimmt, daß die Zinsen
   a) von 1000 fl. zu Prämien für christliche Dienstboten im Verehelichungsfalle, wenn sie an einem Platze mit Fleiß und Treue 25 Jahre lang gedient haben,
   b) von 2000 fl. zu Erziehungsbeiträgen für elternlose ehristliche Kinder, und
   c) von 2000 fl. zu Stipendien für christliche Jünglinge, die sich in der Mechanik oder in den verschiedenen Kunstzweigen ausbilden, eventuell zu Stipendien für Studirende der christlichen Confessionen verwendet werden sollen.
4) Außerdem hat der Testator die weitere Kapitals-Summe von beiläufig 1723 fl. 36 kr. dazu bestimmt, daß hiemit im Wege der Ansammlung der abfällig werdenden Zinsen ein Kapitalfond herangebildet werden soll, wovon nach Erreichung der Größe von 12000 fl. ein Drittel der Zinsen für die oben sub Nro. 1., 2. und 3. bezeichneten Stiftungszwecke verwendet, und wenn der befragliche Kapitalfond durch weitere Rentenansammlung auf 24000 fl. gestiegen seyn wird, ein zweites Drittel der Zinsen für beliebige wohlthätige Zwecke der Stadt Gunzenhausen verausgabt werden darf. Endlich
5) stellte der Testator auch dem Armenfonde dieser Stadt auf den Todesfall seines dermaligen Nutznießers ein Kapital von 1000 fl. in Aussicht.

Seine Majestät der König haben von diesen frommen und wohlthätigen Stiftungen Allerhöchst Kenntniß zu nehmen, und unter landesherrlicher Bestätigung der sub Nro. 3. und 4. berührten Fundationen zu befehlen geruht, daß dieselben mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Der Wirth und Metzger Kaspar Widder, zu Waging, k. Landgerichts Laufen, hat im Einverständnisse mit seiner bereits verstorbenen Ehegattin der Lokal-Armenpflege Waging eine nach seinem Tode zahlbare Summe von 3000 fl. schenkungsweise zugewendet.

Seine Majestät der König haben von diesem wohlthätigen Acte Kenntniß zu nehmen und Allerhöchst zu befehlen geruht, daß derselbe mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens im Regierungsblatte veröffentlicht werde.

Der bürgerliche Magistratsrath Joseph Halenke, zu Regensburg, hat der katholischen Bruderhausstiftung dortselbst während seiner neunjährigen Dienstzeit seinen jährlichen Functionsbezug von 200 fl. überwiesen, und auf diesem Wege der gedachten Stiftung eine Schankung von 1800 fl. zugewendet.

Seine Majestät der König haben von dieser den werkthätigen edlen Wohlthätigkeitssinn des genannten Magistratsrathes beurkundenden Schankung Allerhöchst Kenntniß zu nehmen und zu befehlen geruht, daß dieselbe unter dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens im Regierungsblatte veröffentlicht werde.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Sept. l. Js. Allerhöchst zu gestatten geruht, daß der Alumnus Paul Deufel, im erzbischöflichen Clerikal-Seminar zu Freysing, unter Vorbehalt allenfallsiger Rechte Dritter, künftig den Geschlechtsnamen Weingartner führe.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. May l. Js. den Spenglermeistern Jakob Labonté und Franz Flemmerer, in München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihnen erfundenen, eigenthümlich construirten Lampen, für den Zeitraum von drei Jahren,

und unterm 29. May l. Js. dem Uhrmacher-Gesellen Christian Reithmann, zu Schwabing, ein Gewerbsprivilegium auf Anfertigung aller Arten von Musikwerken für Uhren ꝛc., dann verbesserten Elodicons, mittelst Anwendung der von ihm erfundenen Bohr- und Schneidmaschine, für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Seine Majestät der König ha-

ben unterm 23. July l. Js. das dem Schloßbaumeister Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl, Gottfried Köppe in Tegernsee, unterm 13. July 1839 verliehene und am 30. August desselben Jahres ausgeschriebene Gewerbsprivilegium auf Anwendung und Ausführung seiner Erfindung einer verbesserten, sowohl bei neu zu erbauenden, als bereits bestehenden Kellern anzuwendenden Construction der Lagerbierkeller auf weitere drei Jahre, vom 13. July d. Js. an gerechnet, allergnädigst zu verlängern geruht.

Einziehung und Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Philipp Schüßler, in München, unterm 1. May 1844 verliehenen, und unterm 14. Juny 1844 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung eines bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln zu gebrauchenden Bindemittels zwischen Brandsohle, Einlage und Sohle, durch welches eine Trennung derselben und das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert werden soll,

dann die Einziehung des dem Franz Xaver Sedelmayer, in München, unterm 30. Jänner 1840 verliehenen und unterm 24. März 1840 ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbsprivilegiums auf Reinigung des Lampenöls, beschlossen.

Das dem Großhändler und Eisenwerks-Besitzer Joseph Ritter von Maffei, in München, unterm 16. November 1842 verliehene, und unterm 18. Januar 1843 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung der von dem Leiter seines Eisenwerkes, dem Mechaniker Joseph Hall, aus England, erfundenen, neuen und einfachen Vorrichtung von Dampfwagen, mittelst welcher während des Laufes der Maschine die Expansion des Dampfes beliebig verstellt werden kann, ist auf den Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung über das Privilegien-Wesen vom 10. Febr. 1842,

und das dem Wilhelm Heinrich Meus aus Würzburg unterm 2. May 1844 verliehene und unterm 1. July 1844 ausgeschriebene zweijährige Gewerbsprivilegium auf Ausführung der von ihm erfundenen Schnellsetzmaschine für Buchdruckereien, ist wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung innerhalb Jahresfrist, auf den Grund des §. 30. Ziffer 4. der allerhöchsten Verordnung über das Privilegienwesen vom 10. Februar 1842, erloschen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 34.

München, Mittwoch den 1. Oktober 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung betreffend. Beilage I. Uebersicht der Bildung der II. Kammer der Ständeversammlung nach dem Umfange und der Bevölkerung des Königreiches dann dem Stande der Pfarreyen und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten. Beilage II. Verzeichniß der Städte und Märkte des Königreiches, welche zur Wahl der Stände-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtiget sind. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in Rücksicht auf die Bestimmungen des Tit. VI. §§. 11. und 13. der Verfassungs-Urkunde beschlossen und verordnen, daß unverzüglich die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung eröffnet und die Ergebnisse unfehlbar bis spätestens 10. November l. Js. Uns vorgelegt werden sollen.

Zu diesem Behufe lassen Wir in Gemäßheit der §§. 6. und 11. Titel I. der

Digitized by Google

X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in der Anlage I. die Zahl der zu wählenden Abgeordneten und deren Vertheilung auf die einzelnen Klassen und Regierungsbezirke, dann in der Anlage II. das Verzeichniß der zur Wahl der Abgeordneten für die Klasse der Städte und Märkte berufenen Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß bringen, und befehlen Unseren Kreisregierungen sich hienach genau zu achten.

Wir übergeben Uns dabei dem Vertrauen, daß Unsere Behörden und Stellen ebenso durch rücksichtslose und unbefangene Leitung der Wahlhandlungen, durch gewissenhafte Aufrechthaltung der Freiheit der Wahlstimmen und durch sorgfältige Vermeidung der Uebung obrigkeitlichen Einflusses auf die Wähler, als durch ernste und wachsame Fernhaltung und Zurückweisung etwaiger unzulässiger Einwirkungen Dritter ihren beschworenen Pflichten getreulich nachkommen, daß aber auch die Wähler aller Klassen ihre Wahl nur auf solche Männer richten werden, welche durch Einsicht und Gesinnung würdig sind, das biedere Bayervolk zu vertreten, dessen Liebe und treue Anhänglichkeit Unser Stolz und dessen Glück aller Unserer Bestrebungen höchstes Ziel ist.

Aschaffenburg den 25. September 1845.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
An dessen Statt der Ministerialrath
v. Zenetti.

Digitized by Google

Beilage I.

Uebersicht

der

Bildung der II. Kammer der Stände-Versammlung

nach

dem Umfange und der Bevölkerung des Königreiches

dann

dem Stande der Pfarreyen und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten.

Digitized by Google

Namen der Regierungsbezirke.	Familienzahl.	Vertheilung der Gesammtzahl: Gesammtzahl der Abgeordneten nach dem Verhältnisse von 1 zu 7000 Familien.	I. Adeliche Grundherren mit gutsherrlich. Standschaftsrechten.		II. Universitäten.		III. Geistliche der katholischen Kirche.		
			Zahl der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten.	Zahl der Abgeordneten.	Zahl und Namen	Zahl der Abgeordneten.	Dekanate	Pfarreyen	Zahl der Abgeordneten
I. Oberbayern.	148653	3	135	3	München 1	1	47	614	3
II. Niederbayern.	117123	3	129	3	—	—	30	335	1
III. Pfalz.	123039	3	—	—	—	—	11	206	1
IV. Oberpfalz und Regensburg.	105049	3	128	3	—	—	22	313	1
V. Oberfranken.	117566	3	119	3	—	—	15	143	1
VI. Mittelfranken.	113861	3	91	2	Erlangen 1	1	13	123	
VII. Unterfranken und Aschaffenburg.	130931	3	57	2	Würzburg 1	1	30	397	2
VIII. Schwaben und Neuburg.	129279	3	62	2	—	—	33	627	3
Summe	985511	144	721	18	3	3	201	2758	12

a) Die Zahl der Abgeordneten beträgt (mit Rücksichtnahme auf die Entschließung vom 28. Dez. 1824 D. G. S. B. 7. S. 322—323) nach der Familienzahl von . . . 985, 511 : 7000 = 141 (Verf. Urk. Tit. VI. §. 8)

b) Hiezu sind beizufügen für die drei Universitäten . . . . . 3 (Verf. Urk. Tit. VI §. 9. lit. c)

144

auf die einzelnen Klassen und Regierungsbezirke.

III. Geistliche der protestantischen Kirche.				IV. Städte und Märkte mit mehr als 500 Familien.						V. Landeigenthümer.	
				Städte, welche eigene Abgeordnete zu wählen haben.			Städte und Märkte, welche gemeinschaftliche Abgeordnete zu wählen haben.				
Dekanate	Pfarreyen	Consistorien	Zahl der Abgeordneten	Zahl der Städte	Familienzahl	Zahl der Abgeordneten	Zahl der Städte u. Märkte	Familienzahl	Zahl der Abgeordneten	Zahl der Familien.	Zahl der Abgeordneten.
1	3	Dem Consistorialbezirk Ansbach zugetheilt.	—	1	17183	2	13	12708	3	118762	10
—	1	Dem Consistorialbezirk Bayreuth zugetheilt.	—	—	—	—	10	11041	3	106092	9
15	215	Consistorialbezirk Speyer mit 215 Pfarreyen	1	—	—	—	19	19330	4	103709	9
4	40	Zum Consistorialbezirk Bayreuth gehörig.	—	—	—	—	16	15950	4	89099	8
13 und 1 des Mediat-Consist. Thurnau	167 7	Consistorialbezirk Bayreuth mit 341 Pfarreyen	2	—	—	—	18	20433	5	97123	8
27	413	Consistorialbezirk Ansbach mit 498 Pfarreyen	3	1	8686	1	18	21889	5	83286	7
8 und 1 des Mediat-Consist. Kreuzwerthheim.	122 4	Zum Consistorialbezirk Bayreuth gehörig.	—	—	—	—	12	13530	3	117401	10
7	82	Zum Consistorialbezirk Ansbach gehörig.	—	1	7158	1	17	16835	4	105286	9
77	1054		6	3	33027	4	123	131716	31	820768	70

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage II.

Verzeichniß

der

Städte und Märkte des Königreiches,

welche

zur Wahl der Stände-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtiget sind.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	
			Eigene.	Gemeinschaftliche.
I. Oberbayern.	1. München	17183	2	
	2. Au	2594		
	3. Burghausen	589		
	4. Freyling	1140		
	5. Friedberg	575		
	6. Ingolstadt	2430		
	7. Landsberg	772		3
	8. Neuötting	533		
	9. Reichenhall	699		
	10. Rosenheim	853		
	11. Tölz	720		
	12. Traunstein	570		
	13. Wasserburg	656		
	14. Weilheim	577		
		12708		
II. Niederbayern.	1. Deggendorf	1087		
	2. Dingolfing	648		
	3. Kelheim	832		
	4. Landau	517		
	5. Landshut	2096		3
	6. Passau	2243		
	7. Pfarrkirchen	518		
	8. Straubing	2054		
	9. Vilshofen	516		
	10. Zwiesel	530		
		11041		
III. Pfalz.	1. Annweiler	643		
	2. Bergzabern	581		
	3. Deidesheim	580		
	4. Dürkheim	1178		
	5. Edenkoben	1132		
	6. Frankenthal	1201		
	7. Germersheim	715		
	8. Grünstadt	758		
	9. Homburg	715		4
	10. St. Ingbert	669		
	11. Kaiserslautern	1584		
	12. Kirchheimbolanden	673		
	13. Landau	1488		
	14. Neustadt	1516		
	15. Otterberg	550		
	16. Pirmasens	1292		
	17. Speyer	2044		
	18. Wachenheim	622		
	19. Zweybrücken	1389		
		19330		

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	
			Eigene.	Gemeinschaftliche.
IV. Oberpfalz und Regensburg.	1. Amberg	2092		
	2. Auerbach	510		
	3. Burglengenfeld	529		
	4. Cham	586		
	5. Furth	722		
	6. Kemnath	530		
	7. Neumarkt	1091		
	8. Neumburg v.W.	506		4
	9. Pressath	520		
	10. Regensburg	5077		
	11. Stadtamhof	531		
	12. Sulzbach	783		
	13. Tirschenreuth	645		
	14. Waldmünchen	635		
	15. Waldsassen	522		
	16. Weiden	672		
		15950		
V. Oberfranken.	1. Arzberg	563		
	2. Bamberg	4282		
	3. Bayreuth	3262		
	4. Kulmbach	1230		
	5. Helmbrechts	520		
	6. Herzogenaurach	578		
	7. Hof	2464		
	8. Kronach	869		
	9. Lichtenfels	500		5
	10. Münchberg	833		
	11. Naila	541		
	12. Nordhalben	515		
	13. Rehau	694		
	14. Schwarzenbach a.S.	734		
	15. Selb	850		
	16. Vorchheim	736		
	17. Weissenstadt	608		
	18. Wunsiedel	954		
		20433		
VI. Mittelfranken.	1. Nürnberg	8686	1	
	2. Altdorf	792		
	3. Ansbach	2438		
	4. Dinkelsbühl	1283		
	5. Eichstädt	1810		
	6. Erlangen	2369		
	7. Fürth	2933		
	8. Gunzenhausen	646		
	9. Hersbruck	525		
	10. Ipthofen	527		
	11. Lauf	795		

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten. Eigene.	Gemeinschaftliche.
	Uebertrag	14118		
VI. Mittelfranken.	12. Neustadt a.A.	771		
	13. Pappenheim	536		
	14. Roth	596		
	15. Rothenburg	1515		5
	16. Schwabach	1917		
	17. Wassertrüdingen	542		
	18. Weissenburg	1198		
	19. Windsheim	696		
		21889		
VII. Unterfranken und Aschaffenburg.	1. Amorbach	636		
	2. Aschaffenburg	1694		
	3. Gerolzhofen	541		
	4. Hammelburg	557		
	5. Haßfurt	508		
	6. Heidingsfeld	618		3
	7. Kitzingen	1217		
	8. Lohr	937		
	9. Miltenberg	777		
	10. Ochsenfurt	568		
	11. Schweinfurt	1622		
	12. Würzburg	3855		
		13530		
VIII. Schwaben und Neuburg.	1. Augsburg	7158	1	
	2. Burgau	605		
	3. Dillingen	788		
	4. Donauwörth	825		
	5. Günzburg	826		
	6. Gundelfingen	672		
	7. Höchstädt	654		
	8. Kaufbeuern	1307		
	9. Kempten	1750		4
	10. Lauingen	1033		
	11. Lindau	805		
	12. Memmingen	1774		
	13. Mindelheim	778		
	14. Neuburg a.D.	1361		
	15. Nördlingen	1691		
	16. Oettingen	755		
	17. Schwabmünchen	612		
	18. Wemding	599		
		16835		

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. September l. Js. die erledigte Landrichterstelle bei dem Landgerichte Passau II. dem bisherigen I. Assessor des Landgerichts Grafenau, Simon Taucher, zu verleihen, und demselben zugleich in widerruflicher Eigenschaft die Funktion des Stadtcommissärs in Passau zu übertragen;

die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Nürnberg dem Appellationsgerichts-Accessisten August Friedrich Wilhelm Köppel, aus Münchberg, zu verleihen;

auf die Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Oberviechtach den bisherigen Landgerichts-Actuar in Seßlach, Heinrich Basel, zu versetzen;

auf die Stelle eines Landgerichts-Actuars in Seßlach den geprüften Rechtspractikanten Nikolaus Bandorf, aus Dettelbach, zu ernennen,

und zum Rechnungscommissär bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, den Rathsaccessisten bei derselben Regierung, Franz von Aichberger, provisorisch zu ernennen;

unterm 15. September l. Js. auf den Grund des §. 50. Absatz II. des revidirten Gemeinde-Edikts im Gegenhalte zu §. 22. Lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, die beantragte Versetzung des rechtskundigen Magistratsrathes Georg Christoph Wilhelm von Petz, zu Nürnberg, in den Ruhestand für einen Zeitraum von drei Jahren, zu bewilligen;

unterm 16. September l. Js. die erledigte Regierungsassessors- und Fiskal-Adjunktens-Stelle bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, dem Fiskalrathsaccessisten bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Franz Xaver Körbler, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm nämlichen Tage dem Rathe des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Sebastian Scherer, den von ihm nach zurückgelegten vierzig Jahren in ununterbrochener Diensthätigkeit und nach überschrittenem siebenzigsten Lebensjahre allerunterthänigst nachgesuchten Ruhestand mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes, auf den Grund des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und C. und §. 23. zu bewilligen, und demselben dabei die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ausgezeichneten und treuen Dienstleistung zu erkennen zu geben;

unterm 17. September l. Js. den

Digitized by Google

Rentbeamten Karl Schierlinger, zu Dettelbach, auf das Rentamt Würzburg links des Mains, und den Rentbeamten Michael Schäfer, zu Lengfurth, auf das Rentamt Dettelbach, beide ihrem Ansuchen willfahrend, allergnädigst zu versetzen;

zu den bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathstellen den Rath des Appellationsgerichts der Pfalz, Carl Friedrich Heintz, und den Rath des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Clemens Steyrer, zu befördern;

die von dem Advokaten Joseph von Senfft-Pilsach erklärte unbedingte Verzichtleistung auf seine Advokatenstelle in Eschenbach und auf fernere Ausübung der Advokatie überhaupt, zu genehmigen;

dem Großhändler August Daubert, in Regensburg, die nachgesuchte Enthebung von der Function eines Kreishilfskasse-Rendanten zu bewilligen, und an dessen Statt zum Rendanten der oberpfälzisch-regensburgischen Kreishilfskasse den Kaufmann Johann Fickel, zu Regensburg, unter wohlgefälliger Anerkennung seines Erbietens, zur unentgeltlichen Führung der bezüglichen Geschäfte, zu ernennen;

unterm 18. September l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigten Rathstelle den Assessor des Appellationsgerichts von Niederbayern, Ludwig Neumayr, zu befördern;

unterm nämlichen Tage die erledigte Stelle eines Landrichters in Klingenberg, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Polizeicommissär und Vorstand des Zwangsarbeitshauses in Kaisheim, Joseph Hamm, seiner allerunterthänigsten Bitte um eine Landrichterstelle entsprechend, und

die eröffnete Stelle eines Landrichters in Kötzting, im Regierungsbezirke Niederbayern, dem bisherigen I. Landgerichts-Assessor in Trostberg, Karl von Paur, zu verleihen; endlich

unterm 20. September l. Js. den ersten Landgerichts-Assessor Franz Xaver Mayinger, zu Sulzbach, in Anwendung des §. 19. Abs. 2. der IX. Verfassungs-Beilage, in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 35.

München, Freitag den 3. Oktober 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, den für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betreffend. — Satzungen, den für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Johannis zu Ansbach. — Ernennung von Mitgliedern in den Handelskammern der Pfalz, der Oberpfalz und von Regensburg, von Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, dann Schwaben und Neuburg. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Bekanntmachung,

den für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betreffend.

Von dem landesväterlichen Wohlwollen, mit welchem Seine Majestät der König für die Bedürfnisse der Staatsdiener und ihre Angehörigen dauernde Vorsorge zu treffen bestrebt sind, zeugt schon mehr als eine Anstalt: es zeugen davon, um einzelne Beispiele anzuführen, der allgemeine Stipendienfond, dessen Renten mit

Digitized by Google

dem Betrage von etwa 5000 fl. im nächstkommenden Verwaltungsjahr zum erstenmal zur Vertheilung kommen, während für die ununterbrochene Mehrung des Kapitalstocks Sorge getragen ist; — der besondere Unterstützungsfond für Staatsdiener und deren Relikten, aus welchem schon jetzt 24000 fl. des Jahres für den Zweck verwendet werden, während auch hier das fortwährende Anwachsen des Kapitalstockes gesichert ist; — der besondere Unterstützungsfond für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Beamten der innern Verwaltung und des landgerichtlichen Dienstes, aus welchem eine nicht unbeträchtliche Zahl von Individuen jährliche Beiträge von 100—200 fl. zu dem erwähnten Zwecke erhält; der Fond für Wittwen und Waisen der Staatsdiener, dessen Zinsen vorerst zur Vermehrung des Kapitalstocks verwendet werden, bis daß derselbe eine seiner Zweckbestimmung entsprechende Höhe erreicht haben wird; dann die fortschreitende Mehrung der fundirten Unterstützungs-Beiträge pr. 300 fl. des Jahres für Kinder minder bemittelter Mitglieder des Verdienstordens der bayerischen Krone, deren Zahl dermals schon auf 40 gestiegen. — Zu diesen Anstalten ist abermals eine neue hinzugekommen, gewidmet der Unterstützung der Hinterlassenen unständiger Zollbediensteter.

Indem das unterfertigte königliche Ministerium die Satzungen derselben nachstehend bekannt macht, übergiebt sich dasselbe dem Vertrauen, daß die betheiligten Bediensteten der Zollverwaltung in diesem Merkmale landesväterlicher Vorsorge einen neuen Antrieb finden werden, durch treue und eifrige Pflichterfüllung den schuldigen Dank gegen den Allergnädigsten Landesvater werkthätig zu bekunden.

München den 26. Sept. 1845.

Königliches Finanz-Ministerium.

Graf v. Seinsheim.

Satzungen,

den für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Auf die an Uns gebrachten Vorlagen über die Bildung eines Unterstützungsfonds für die Relikten nicht stabiler Zollbediensteter haben Wir Uns in Erwägung der dürftigen Lage, in welcher sich die größere Zahl derselben in Ermangelung eines hin-

Digitized by Google

reichenden Privatvermögens befinden, Allergnädigst bewogen gefunden, in so lange Wir nicht anders beschließen, Nachstehendes zu verfügen:

I.

Aus den dem Unterstützungsfonde der Zollverwaltung zufließenden und von der General-Zoll-Administration in aliquoten Theilen schon seit mehreren Jahren zurückgelegten Strafgeldern, dann aus den durch die freiwilligen Beiträge einiger Zollbediensteter und die Verzichte auf Strafgelder zu Gunsten dieses Fonds admassirten Beträgen, welche zusammen bis zum Schlusse des Etatsjahres $18\frac{4}{11}$ bereits auf eine Kapitals-Summe von 76,700 fl. herangewachsen sind, soll ein besonderer, von dem Staatsärar getrennter und unabhängiger Unterstützungsfond für die Hinterbliebenen Unserer nicht stabilen Zollbediensteten gebildet werden, wobei indessen jede Haftbarkeit Unseres Aerars ausdrücklich ausgeschlossen bleibt.

II.

Von den Zinsen dieses Fonds und der demselben ferner zufallenden Kapitalien soll, in so weit dieselben (d. i. die Zinsen) ausreichen, ohne Angreifung des Kapitalstockes, den Relikten der instabilen Zollbediensteten eine von Jahr zu Jahr neu zu bestimmende, in festgesetzten Raten und Fristen zahlbare Unterstützung, und zwar in dem Verhältnisse gereicht werden, daß

1) die Wittwen solcher Bediensteter, so lange sie sich nicht wieder verehelichen, oder anderweitige Versorgung finden, für die Dauer ihres Lebens nach den jedesmal vorhandenen Mitteln einen jährlichen Unterhaltsbeitrag bis zu 1 fl. des Functionsbezuges ihres Mannes, von dem Tage der Endigung des letzteren,
2) die ehelichen Kinder derselben, und zwar
   a. die einfachen Waisen bis zu $\frac{1}{5}$ des Pensionsbezuges ihrer Mutter,
   b. die Doppelwaisen bis zu $\frac{3}{10}$ von diesem Pensionsbezuge, von demselben Zeitpunkte an,

   bis zu ihrem vollendeten 18. Lebensjahre, sofern sie nicht früher eine Versorgung finden, bei welcher alsdann die vorerwähnte Unterstützung aufhört, erhalten.

Als gleichförmiger Maaßstab für die Berechnung dieser Unterstützungs-Beiträge kann der Functionsbezug eines Assistenten auf 400 fl., und jener der übrigen instabilen Diener auf 300 fl. angenommen werden.

III.

Bis zur hinreichenden Ergänzung des Kapitalstockes, um von demselben die jähr-

Digitized by Google

lichen Unterstützungen in dem angegebenen Maximalbetrage gesichert verabreichen zu können, genehmigen Wir die Zuweisung dessen, aus den Ersparnissen an dem Regie-Fonde der äußeren Zoll-Erhebungs- und Aufsichtsbehörden, so viel gerade der zu diesem Zwecke disponible Ueberschuß je beträgt.

Sobald der Unterstützungsfond hiedurch oder durch anderweitige Beiträge und Anfälle ergänzt und gesichert seyn wird, hat diese Zuweisung sofort aufzuhören.

IV.

In Betreff der Verwaltung des Fonds und seiner Rechtsfähigkeit soll es gehalten werden, wie bei dem schon bestehenden Zoll-Unterstützungs-Fonde.

V.

Die bei der Schuldentilgungskasse bereits aufliegenden Gelder des Fonds dürfen vor der Hand bei dieser Kasse noch ferner liegen belassen werden.

Die neuen Zuschüsse hinwider, für so lange zu ihrer mit genügender Sicherheit und Liquidität anderweitiger Unterbringung sich keine Gelegenheit bietet, sind bei der Hypotheken- und Wechselbank anzulegen.

VI.

Der Vollzug vorstehender Anordnungen hat mit dem Beginne des künftigen Etatsjahres, somit am 1. Oktober dieses Jahres in Wirksamkeit zu treten.

Bad Brückenau den 6. Aug. 1845.

Ludwig.

Graf von Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. Sept. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, unter Gestattung des Vorrückens der älteren technischen Assessoren und Suppleanten bei den Wechselgerichten erster und zweiter Instanz in Aschaffenburg

die durch den Tod des Karl Dessauer erledigte vierte Stelle eines technischen Assessors bei dem Wechsel-Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg dem ersten Suppleanten bei diesem Gerichte, Franz Anton Reiß, zu verleihen;

den Assessor des Wechselgerichts erster Instanz in Aschaffenburg, Georg Christ, zum zweiten Suppleanten bei dem Wechsel-Appellationsgerichte daselbst, und

Digitized by Google

den ersten Suppleanten bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Aschaffenburg, Alois Gentil, zum vierten technischen Assessor bei diesem Gerichte zu befördern, dann

den Kaufmann Adam Meilhaus, in Aschaffenburg, zum zweiten Suppleanten bei dem Wechselgerichte erster Instanz daselbst zu ernennen;

unterm 22. Sept. l. Js. dem ersten Director des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Anton von Spruner, nach zurückgelegten vierzig Jahren in ununterbrochener Diensteshätigkeit, auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und §. 23. die nachgesuchte Versetzung in den definitiven Ruhestand, mit Beibehaltung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes zu bewilligen und demselben dabei die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, ausgezeichneten und treuen Dienstleistung zu bezeigen; zu der hiedurch bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigten ersten Directorstelle den dermaligen zweiten Director eben dieses Gerichtshofes, Michael Stautner, zu befördern, und auf die zweite Directorstelle des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg den zur Zeit sich im Ruhestand befindlichen zweiten Director des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Carl von Korb, zu reactiviren;

unterm 23. Sept. l. Js. den Revierförster zu Hohenschwangau, Forstamts Schongau, Sebastian Kirchmaier, auf das Forstrevier Wies, desselben Forstamts, und dagegen den Revierförster Ernest Feder daselbst auf das Forstrevier Hohenschwangau, beide in gleicher Diensteseigenschaft, dann

unterm 25. Sept. l. Js. auf die eröffnete II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Wolfstein, in Niederbayern, den bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Friedberg, Joseph Oswald, zu versetzen;

die hiedurch erledigte Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Friedberg, in Oberbayern, dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Schrobenhausen, Carl Freiherrn von Ow, der gestellten allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen, und

zu der Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Schrobenhausen, in demselben Kreise, den Appellationsgerichts-Accessisten Joseph Franz Sedelmayer, aus Engelsberg, dermalen als Functionär bei dem k. Landgerichte Altötting verwendet, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

Digitized by Google

unterm 18. Sept. l. Js. die Pfarrei Egenhausen, Landgerichts Werneck, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Caplan zu Kleinwallstadt, Landgerichts Obernburg, Priester Andreas Eußner;

unterm 19. Sept. l. Js. die Pfarrei Schonungen, Landgerichts Schweinfurt, in vorgedachtem Regierungsbezirke, dem dermaligen Pfarrer zu Aschfeld, Landgerichts Karlstadt, Priester Jakob Balling, und

die Pfarrei Niederlauer, Landgerichts Neustadt a. d. S., in demselben Kreise, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvikar zu Proßelsheim, Landgerichts Dettelbach, Priester Kaspar Engel,

endlich unterm 20. Sept. l. Js. das Frühmeß-Benefizium in Oberostendorf, Landgerichts Buchloe, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Schloßbenefiziaten zu Hofhegnenberg, Landgerichts Bruck, Priester Johann Georg Walk.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Sept. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gimmeldingen, Dekanats Neustadt an der Haardt, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Erpolzheim, desselben Dekanats, Heinrich Wallrad Schaffner,

und unterm 20. Sept. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Nemmersdorf, Dekanats Berneck, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Goldkronach, Dekanats Berneck, Georg Christoph Friedrich Hoffmann, zu verleihen geruht.

Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Johannis zu Ansbach.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 26. Sept. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die Dauer der noch übrigen Dienstzeit des aus der Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Johannis zu Ansbach ausgetretenen Mitgliedes Michael Schwarzbeck dem in die gedachte Kirchenverwaltung dafür einberufenen Glasermeister Christoph Schnürlein die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Ernennung von Mitgliedern in den Handelskammern der Pfalz, der Oberpfalz und von Regensburg, von Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, dann Schwaben und Neuburg.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. Sept. l. Js. aller-

Digitized by Google

gnädigst bewogen gefunden, aus den vorgeschlagenen Candidaten für die durch den periodischen Austritt eines Drittheiles der Mitglieder erledigten Stellen in den Handelskammern nachbenannter Kreise zu ernennen:

I. In der Pfalz:

1) Wilhelm Jacob, Tuchhändler in Kaiserslautern,
2) Carl Heinrich Folz, Spediteur in Speyer,
3) Johann Wack, Spezereihändler in Kusel,
4) Adrian Pletsch, Mühlenbesitzer in Kaiserslautern,
5) Adam Weber, Großhändler und zur Zeit Bürgermeister in Kaiserslautern,

sämmtlich bisherige Mitglieder der Handelskammer.

II. Im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg:

1) Ludwig von Stachelhausen, Hammerwerksbesitzer zu Traidendorf,
2) Georg Joseph Manz, Buchhändler in Regensburg,
3) Christoph Rehbach, Bleistiftfabrikant in Regensburg, bisherige Mitglieder, und
4) Adolph Friedrich Schnitzlein jun., Wollspinnerei-Besitzer in Regensburg.

III. In Mittelfranken.

A. aus Nürnberg:

1) Christian Braun, Kaufmann,
2) Friedrich Merkel, Großhändler und Fabrikbesitzer,
3) Georg Friedrich Beckh, Fabrikbesitzer,
4) August Bechmann, Großhändler;

B. aus Fürth:

5) Ludwig Becker, Knopffabrikant;

C. aus Erlangen:

6) Friedrich Pauly, Kaufmann.

IV. In Oberfranken.

A. aus Bamberg:

1) Caspar Leist, Magistratsrath und Kaufmann,
2) Georg Dotterweich, Kaufmann, bisheriges Mitglied;

B. aus Bayreuth:

3) Louis Rose, Kaufmann;

C. aus Hof:

4) Wilhelm von Losson, Kaufmann.

V. In Unterfranken und Aschaffenburg.

A. aus Würzburg:

1) Joel Jakob von Hirsch, Banquier, bisheriges Mitglied,
2) Friedrich Holzwarth, Kaufmann;

Digitized by Google

B. aus Schweinfurt:

3) Adolph Wüstefeld, Kaufmann, bisheriges Mitglied,
4) Georg Apel, Kaufmann.

VI. In Schwaben und Neuburg.

A. aus Augsburg:

1) Ferdinand Freiherr von Schäzler, k. Kämmerer und Banquier,
2) Karl Forster, Fabrikbesitzer,
3) Ludwig Sander, Fabrikbesitzer, bisherige Mitglieder;

B. aus Kempten:

4) J. J. von Jenisch, Großhändler;

C. aus Kaufbeuern:

5) Christoph Friedrich Heinzelmann, Großhändler und Fabrikbesitzer, bisheriges Mitglied,

und dem David Friedrich Schalkhäuser, Bürgermeister und Drahtfabrikbesitzer zu Schwabach die nachgesuchte Enthebung von der Function eines Mitgliedes der mittelfränkischen Handelskammer zu bewilligen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 15. September l. Js. den Major Georg Christian Memmert zum Oberstlieutenant des Landwehr-Infanterie-Regiments der Stadt Nürnberg allergnädigst zu befördern geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens zu verleihen:

vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. August l. Js. dem Schullehrer und Meßner zu Pfatter, Landgerichts Stadtamhof, Joseph Krois;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Sept. l. Js. dem Unterauffschläger Georg Stöttner zu Siegenburg;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Sept. l. Js. dem Andreas Schließmann, Rentamtsdiener zu Aschaffenburg, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Sept. l. Js. dem Rentamtsdiener Caspar Katzdobler zu Schönberg.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 23. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Ernst Zander, aus Aura, königlichen Landgerichts Euerdorf, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner päpstlichen Heiligkeit verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heiligen Gregor zu ertheilen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 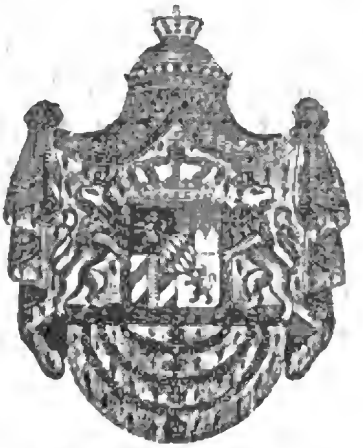 das

Königreich Bayern.

Nro. 36.

München, Samstag den 11. Oktober 1845.

Inhalt:

Königliche Allerhöchste Ratifikations-Urkunde über den XVII. Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention. — Königliche Allerhöchste Ratifikations-Urkunde über den XVI. Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention. — Verleihung der Würde eines erblichen Reichsrathes. — Dienstes-Nachrichten. — Berichtigung.

Königliche Allerhöchste Ratifikations-Urkunde

über den XVII. Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

urkunden und bekennen hierdurch:

Nachdem Wir von dem Protokolle Einsicht genommen haben, welches Unser Bevollmächtigter bei der Rheinschifffahrts-Central-Commission, der inzwischen verstorbene geheime Rath von Nau ꝛc. ꝛc. über die Classifikation der dem Rheinzolle unterworfenen Waaren und die Ermäßigung desselben von verschiedenen Artikeln mit den Commissarien der andern Rhein-Uferstaaten unterm 30. August vorigen Jahres unterzeichnet hat, und wodurch nachstehender XVII. Supplementar-Artikel

zur Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 in Vorschlag gebracht worden ist:

XVII. Supplementair-Artikel.

Die im Artikel 23. der Convention von 1831 erwähnten Ausnahmen vom Tarif Litt. C., so wie auch die Supplementair-Artikel Nro. III., V. und VII. sind aufgehoben und durch die nachfolgenden Bestimmungen ersetzt, welche den 31. Tag nach erfolgter Auswechselung und Hinterlegung der Ratifikations-Urkunden des gegenwärtigen Supplementair-Artikels in das Archiv der Central-Commission zu Mainz in Kraft treten.

Ausnahmen.

A. Folgende Artikel haben nur ein Viertel des Rheinzolles zu entrichten:

Nro. 1. Asche (unausgelaugte),
„ 2. Asbest (Erdflachs), roher,
„ 3. Asphalt (präparirter),
„ 4. Bruchsteine (behauene), Backofensteine, Mühlensteine, steinerne Platten, Marmor in Blöcken oder Platten, insofern er unverpackt und nicht polirt ist, Lithographiesteine, Flintensteine, feine und grobe Wetz- und Schleifsteine, verpackt oder unverpackt,
Nro. 5. Bleiglanz,
„ 6. Bier- und Branntweinhefe, trockene (Preßhefe), Weinhefe, Druſen,
„ 7. Bimmstein,
„ 8. Binsen,
„ 9. Bucheln und Buchecker,
„ 10. Baumrinde aller Art, roh und gemahlen, auch Weidenrinde,
„ 11. Eichelmehl,
„ 12. Eisen (altes), auch eiserne Bomben, Granaten, Kugeln und Kanonen (insoferne diese Artikel als altes Eisen zu betrachten sind), ferner Gußeisen in Gänsen und Maßeln, Roheisen und Stahlmasseln, auch Stahlkuchen (ohne weitere Fabrikation),
„ 13. Eselsspiegel (weißer Glanzstein), von Mannheim kommend,
„ 14. Galmey-Erz,
„ 15. Gelbwurzel (Curcuma),
„ 16. Gemüse (dürre) oder Hülsenfrüchte aller Art,
„ 17. Getraide aller Art, einschließlich der grünen Körner (Suppenkörner) und Mais (Welschkorn, türkischer Waizen),
„ 18. Grätze und Asche von edlen und unedlen Metallen,
„ 19. Hornstücke (mit Ausnahme der Hornspitzen), Hornschuhe, Hornschläuche, (der hohle untere Theil der Hörner),

Digitized by Google

Nro. 20. Hanf und Flachs (ungehechelt und verpackt),
„ 21. Kastanien und Nüße außer den grünen Schalen,
„ 22. Kienruß, Eisenschwärze,
„ 23. Knochen (ganze) und Knochenstücke zum Verarbeiten,
„ 24. Kreide, gemahlen und ungemahlen,
„ 25. Kohlen, pulverisirt,
„ 26. Krippen, Muscheln und Schalen aus Sandsteinen, ingleichen unpolirte und unverpackte Marmor-Arbeiten,
„ 27. Lauge (concentrirte), Seifensieder- oder alkalische Lauge,
„ 28. Lumpen,
„ 29. Malz,
„ 30. Marienglas (auch unter der Benennung Frauneis oder Frauenglas),
„ 31. Mehl, Gries und Grütze aus Getraide aller Art,
„ 32. Meerschaum, roher,
„ 33. Oelkuchen und Mehl daraus,
„ 34. Pech aller Art, ohne Unterscheidung zwischen Schiffs-, schwarzem oder Schusterpech einerseits, und zwischen gelbem und weißem andererseits, desgleichen Harz aller Art, Mineralkitt,
„ 35. Rothstein oder Röthel, auch Blutstein,
Nro. 36. Sämereien, nemlich Garten- und Feldsämereien und Saamenkörner aller Art, einschließlich des Senf-, Flöh- und Esparsett-Saamens, jedoch mit Ausnahme der Körner zum Material-, Medizinal- und Fabrikgebrauch, als Anis-, Fenchel-, Koriander-, Kümmel-, Wurmsaamen,
„ 37. Salzpotasche,
„ 38. Salz, nemlich Koch-, Stein- und Viehsalz,
„ 39. Schmirgel, Amarilsteine,
„ 40. Theer und Mineraltheer,
„ 41. Wau und Waid,
„ 42. Wismuth,
„ 43. Zunder (Feuerschwamm).

B. Einem Zwanzigstel des Rheinzolles unterliegen:

Nro. 1. Alaunstein (Alaunschiefer) und Alaunerde,
„ 2. Artillerie-Requisiten, Munition zum Militärgebrauch,
„ 3. Asphalt (Judenpech), roher,
„ 4. Brennholz aller Art, Holzkohlen, Wellen und Reisig, auch Hobel- und Zimmerspäne,
„ 5. Blut,
„ 6. Cement,
„ 7. Cichorien (getrocknete),
„ 8. Erze (rohe) aller Art, sofern nicht

Digitized by Google

hinsichtlich einzelner Arten etwas Anderes speciell vorgeschrieben ist; auch Braunstein,

Nro. 9. Erdharz (Bergharz),
„ 10. Flechsen und Füße von Thieren,
„ 11. Fässer (gebrauchte, leere),
„ 12. gebrannte Steine aller Art, auch Dachziegel,
„ 13. Geriß, Steinkohlen, Coaks,
„ 14. Gyps (gebrannter),
„ 15. Glasgallen,
„ 16. Hornabfälle, Hornschabsel, Hornspäne,
„ 17. Kalk (gebrannter), auch hydraulischer Kalk,
„ 18. Kleie,
„ 19. Leien (Schiefersteine),
„ 20. Leimleder und Abfälle von Häuten, desgleichen Lederabfälle (kleine Lederschnitzel),
„ 21. Lohkuchen, Lohkäse,
„ 22. Mörtel von Dachziegeln und Backsteinen,
„ 23. Muschelschaalen (gemahlen),
„ 24. Papierspäne (Abfälle),
„ 25. Reifstangen von Weiden, auch geschälte und ungeschälte Weiden für Korbmacher,
„ 26. Rohr für Tüncher,
„ 27. Runkelrüben (getrocknete),
„ 28. Sägemehl,
„ 29. Säcke, alte,
Nro. 30. Sandsteine von Engers und Bendorf,
„ 31. Salzabgang,
„ 32. Salzlauge,
„ 33. Salzwasser,
„ 34. Seegras, Waldhaare,
„ 35. Schweinsborsten (Abgang von) für Salmiakfabriken,
„ 36. Schwerspath (unverpackter),
„ 37. Seifenfluß,
„ 38. Steinernes Geschirr,
„ 39. Töpferwaaren (gemeine),
„ 40. Torf, Torfkohlen,
„ 41. Tuffsteine (gemahlen und ungemahlen), auch an der Luft getrocknete Bausteine aus gemahlenem Tuffstein,
„ 42. Traß (gemahlener),
„ 43. Vitriolstein und Vitriolerde.

C. Frei vom Rheinzolle sind:

Nro. 1. Bäume (junge) und Rebensetzlinge,
„ 2. Birken- und Reisigbesen,
„ 3. Bierhefe (flüssige),
„ 4. Branntweinspüling,
„ 5. Butter, welche nicht in Fässern oder Töpfen verpackt ist,
„ 6. Dünger aller Art, ausgelaugte Asche, Abfälle von Fabriken, Stallmist, Düngersalz, Gyps, Kalkasche, Mergel u. s. w.,
„ 7. Eicheln zur Saat und zur Mast,

Digitized by Google

Nro. 8. Eier,
„ 9. Erde (gemeine) als: Gartenerde, gemeiner Sand, Lehm, Kies u. ſ. w., auch ungefärbter Schreib- und Streuſand,
„ 10. Erde (ſchwarze und gelbe), Walker-, Töpfer-, Pfeifen- und Porzellanerde, Sand von Frechem,
„ 11. Faſchinen zum Waſſerbau, auch Weidenſetzlinge,
„ 12. Fiſche (lebende),
„ 13. Floß- und Schiffsgeräthſchaften,
„ 14. Futterkräuter aller Art, als Gras, Klee, Esparſette, Heu u. ſ. w.
„ 15. Gartengewächſe (friſche, ſowohl ausländiſche, einſchließlich der Gewächſe für Treibhäuſer, als einheimiſche), als Blumen, Gemüſe u. ſ. w. überhaupt alle genießbare Wurzeln ohne Unterſchied, z. B. Kartoffeln, Zwiebeln, desgleichen friſche Runkelrüben und Eichorien,
„ 16. Geflügel,
„ 17. Glasſcherben,
„ 18. Gyps (roher, gemahlen und ungemahlen),
„ 19. Knochen- oder Beinabfälle, Knochenmehl, alte Knochenſtücke zum Verkohlen, gebrannte Knochen, Knochenkohlen,
„ 20. Krapp in grünen Wurzeln,
„ 21. Milch,
Nro. 22. Moos,
„ 23. Obſt (friſches), auch Nüße in den Schaalen,
„ 24. Schilf,
„ 25. Steine und zwar Bauſteine (gebrochene unbehauene), Pflaſterſteine, Sandſteine von abgebrochenen Gebäuden, rohe ungebrannte Kalkſteine, Kieſelſteine und Wacken (rohe zum Fabrikgebrauch),
„ 26. Stroh, Spreu, Stoppeln,
„ 27. Schlacken von Erz,
„ 28. Thiere (lebende),
„ 29. Trauben (geſtoßene in offenen Butten), auch Traubentreſtern,
„ 30. Waſcheiſen,
„ 31. Zinn- und Silberſand, Sand zu feinen Gußarbeiten.

D. Es wird von Bau- oder Nutzholz *) nach cubiſchem Maaße entrichtet und zwar:

1) Von Eichen-, Ulmen-, Eſchen-, Kirſchen-, Birn-, Aepfel- und Cornelholz von einem Cubikmeter:
   a) bei der Fahrt abwärts, ſoviel wie von vier Centnern nach der erſten Geldſpalte des Rheinzoll-Tarifs;
   b) bei der Fahrt aufwärts ſo viel wie

*) Anmerkung. Darunter gehören auch Schiffs-Maſten, unbearbeitete Gewehrſchaften, abgeviertes oder behauenes Bauholz.

Digitized by Google

von zwei und einem halben Centner nach der zweiten Geldspalte desselben Tarifs;

2) von Fichten-, Tannen-, Lerchen-, Buchen-, Pappeln-, Erlenholz und andern weichen und harzigen Holzarten von einem Cubikmeter:
   a) bei der Fahrt abwärts, soviel wie von zwei Centnern nach der ersten Geldspalte;
   b) bei der Fahrt aufwärts soviel wie von einem und einem Viertel Centner nach der zweiten Geldspalte des vorgedachten Tarifs

genehmigen und ratifiziren Wir vorstehenden Supplementar-Artikel und versprechen denselben in Erfüllung bringen und beobachten zu lassen.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifikation mit Unserer Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben in Unserem Schlosse zu Aschaffenburg am 29. Juny 1845.

Ludwig

Freiherr von Gise.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

der geheime Secretär

Gebele.

Königliche Allerhöchste Ratifikations-Urkunde

über den XVI. Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention.

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

urkunden und bekennen hierdurch:

Nachdem Wir von dem Protokolle Einsicht genommen haben, welches Unser Bevollmächtigter bei der Rheinschifffahrts-Central-Commission, der inzwischen verstorbene geheime Rath von Nau ꝛc. ꝛc. über die definitive Festsetzung des Rheinzoll-Tarifes litt. C., und die Ausführung des Art. XVIII. der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831. mit den Commissarien der andern Rheinuferstaaten unterm 27. August vorigen Jahres unterzeichnet hat, und wodurch nachstehender XVI. Supplementar-Artikel zur erwähnten Convention in Vorschlag gebracht worden ist:

XVI. Supplementair-Artikel.

Der in den Artikeln 16., 18., 19. und folgenden der Convention vom 31. März 1831. und in den Supplementair-Artikeln zu dieser Convention erwähnte provisorische Tarif Litt. C. tritt am 31. Tage

Digitized by Google

nach erfolgter Auswechselung und Hinterlegung der Ratifikationen des gegenwärtigen Supplementair-Artikels außer Kraft, und an seine Stelle der im Artikel 18. der gedachten Convention vorgeschriebene nachfolgende definitive Tarif Litt. C.

Litt. C.

Tarif für den Rheinzoll.

Von allen Gegenständen, welche auf dem Rheine verschifft werden, und die nicht ausdrücklich ausnahmsweise geringer belegt sind, wird für den Centner an Rheinzoll erhoben:

Für die Rheinstrecke			Bei der Fahrt					
	von	bis	abwärts an der Zollstelle zu	Cent.	Mill.	aufwärts an der Zollstelle zu	Cent.	Mill.
1	der Badisch-Französischen Gränze	Breisach	Breisach	12	1	Breisach	18	5
2	Breisach	Straßburg	Breisach	15	17	Große Rheinbrücke bei Straßburg	22	81
3	Straßburg	zur Lauter	Große Rheinbrücke bei Straßburg	14	49	idem	21	79
	von der Lauter	Neuburg	Neuburg	—	47	Neuburg	—	70
4	Neuburg	Mannheim	Neuburg	23	51	Mannheim	35	36
5	Mannheim	Mainz	Mannheim	18	24	Mainz	27	42
6	Mainz	Caub	Mainz	10	—	Caub	15	03
7	Caub	Coblenz	Caub	9	39	Coblenz	14	11
8	Coblenz	Andernach	Coblenz	4	46	Andernach	6	70
9	Andernach	Linz	Andernach	3	51	Linz	5	27
10	Linz	Cöln	Linz	12	05	Cöln	18	12
11	Cöln	Düßeldorf	Cöln	11	63	Düßeldorf	17	49
12	Düßeldorf	Rubrort	Düßeldorf	7	52	Rubrort	11	31
13	Rubrort	Wesel	Rubrort	7	04	Wesel	10	59
14	Wesel	zur niederländisch-preußischen Gränze bei Schenkenschanz	Wesel	10	74	Emmerich	16	15
			Wenn der Leck abwärts gefahren wird, an der Zollstelle zu			Wenn der Leck aufwärts gefahren wird, an der Zollstelle zu		
15	Lobith	Vreeswyck	Lobith	13	51	Vreeswyck	20	30
16	Vreeswyck	Krimpen	Vreeswyck	5	73	Krimpen	8	61
			Wenn die Waal abwärts gefahren wird, an der Zollstelle zu			Wenn die Waal aufwärts gefahren wird, an der Zollstelle zu		
17	Lobith	Tiel	Lobith	11	—	Tiel	16	53
18	Tiel	Gorcum	Tiel	8	24	Gorcum	12	38

Digitized by Google

so genehmigen und ratifiziren Wir vorstehenden Supplementar-Artikel zur mehrerwähnten Convention und versprechen denselben in Erfüllung bringen und beobachten zu lassen.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifikation mit Unserer Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben in Unserem Schlosse zu Aschaffenburg am 29. Juny 1845.

Ludwig.

Freiherr von Gise.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der geheime Secretär
Geßele.

Verleihung der Würde eines erblichen Reichsrathes.

Seine Majestät der König haben vermöge offenen Dekretes vom 1. Oktober l. Js. Allerhöchst Ihren Kämmerer, Maximilian Grafen von Lerchenfeld-Köfering, zum erblichen Reichsrathe der Krone Bayern zu ernennen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch allerhöchstes Signat vom 21. Sept. l. Js. dem bisherigen Hofapotheken-Gehilfen Johann Nepomuk Reicheneder, die erledigte Hof-Apotheken-Offiziantensstelle zu verleihen;

unterm 26. Sept. l. Js. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg erledigten Rathstelle den Assessor eben dieses Gerichts, Joseph Haller, zu befördern, und

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Amberg erledigte Schreiberstelle dem Diurnisten und functionirenden Gehülfen bei dem Expeditions-Amte des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Joseph Beutlhauser, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 27. Sept. l. Js. auf die erledigte Stelle eines Registrators bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, den Registrator bei der Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken, Ferdinand Waschmitius, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und

auf die erledigte Registratorstelle bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, den Functionär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Christian Philipp Nothhafft, provisorisch zu ernennen.

Berichtigung. In den in der Nummer 35. des Regierungsblattes eingerückten Satzungen, den für die Relikten unständiger Zollbedienstcter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betr., ist Seite 598 Zeile 9 von Oben anstatt: bis zu 1 fl. des u. s. w. zu lesen: bis zu ½ (einem Sechstheile) des u. s. w.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 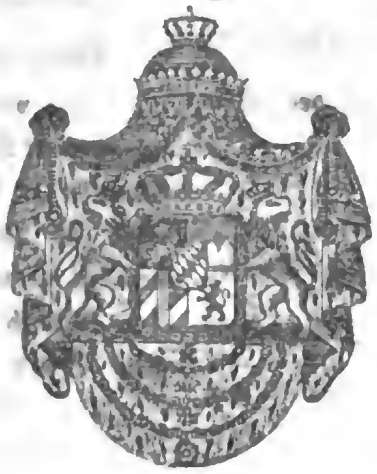 das

Königreich Bayern.

Nro. 37.

München, Mittwoch den 15. Oktober 1845.

Inhalt:

Königliche Erklärung auf die Glückwünsche zur Geburt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig, Otto Friedrich Wilhelm von Bayern. — Bekanntmachung, die Reduction des Jettinger Getreidmaaßes in das bayerische Normal-Maaß betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung von Gemeinde-Ersatzwahlen in den Städten Ansbach, Passau, Regensburg, Erlangen, München, Bamberg und Hof. — Ordens-Verleihungen.

Königliche Erklärung

auf die Glückwünsche zur Geburt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen **Ludwig**, Otto Friedrich Wilhelm von Bayern.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Die bei dem freudigen Ereignisse der an Unserm doppelten Festtage zu derselben Stunde, wie die Unsere, stattgefundenen Geburt des Sohnes Unseres geliebten Sohnes des Kronprinzen, Königliche Hoheit, aus allen Theilen des Reiches, von weltlichen wie geistlichen Stellen und Behörden, dann Städten, und Landgemeinden Uns zugegangenen, die reinste Theilnahme athmenden Glückwünsche haben Wir mit herzlichem Danke empfangen, und darin

Digitized by Google

abermals die Gefühle von jener Treue und Anhänglichkeit des bayerischen Volkes an das angestammte Haus Seiner Fürsten erkannt, wovon die Geschichte voll der erhabensten Beispiele ist. —

Gegeben Aschaffenburg den neunten Oktober im Jahre Eintausend Achthundert und fünf und vierzig, im zwanzigsten Unserer Regierung.

Ludwig.

Bekanntmachung,

die Reduction des Jettinger Getreidmaaßes in das bayerische Normal-Maaß betreffend.

Königliches Finanz-Ministerium.

Die von dem k. Hauptmünzamte vorgenommene Reduction des Jettinger Getreid-Maaßes in das bayerische Normal-Maaß wird in der nachstehenden Tabelle hiemit bekannt gemacht.

München den 8. Oktober 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
Ministerialrath
Gietl.

Digitized by Google

Reduction des Jettinger Getreidmaaßes in das bayerische Normal-Maaß.

Nach dem Protokoll vom 11. July 1845.

	Im königl. bayerischen (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße.										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel.		Metzen.		Metzen.						
	Ganze	Decimal-Theile	Ganze	Decimal-Theile.	Schäffel	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechz.	Zwey- und dreißig.
Roggen.											
50 Metzen Jettinger Maaß =											
50 $^{7}/_{8}$ Metzen bayerisches Normal-Maaß.											
1 Jettinger Metzen	—	—	1	0025	—	1	—	—	—	—	0,08
100 Jettinger Metzen	16	708333	—	—	16	4	—	—	1	1	1,99
Haber.											
50 Metzen Jettinger Maaß =											
51 $^{6}/_{8}$ Metzen bayerisches Normal-Maaß.											
1 Jettinger Metzen	—	—	1	0275	—	1	—	—	—	—	0,88
100 Jettinger Metzen	17	125000	—	—	17	—	1	1	—	—	—

München den 1. Oktober 1845.

Königliches Haupt-Münz-Amt.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. Septbr. l. Js. auf die bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungs-Commissärstelle den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Oberbayern, Wilhelm Gebhardt, dagegen auf des Letztern Stelle den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Carl Weichselberger, dem Ansuchen beider willfahrend, zu versetzen, und zum Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, den Raths-Accessisten bei der Rechnungskammer, Julius Watzl, provisorisch zu ernennen, dann

den I. Assessor des Landgerichts Buchloe, Anton Schlüßelmayr, in Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, wegen nachgewiesener bleibender Functionsunfähigkeit, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 29. Sept. l. Js. dem Appellationsgerichts-Rathe Johann Baptist Stengel, in Zweybrücken, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand nach §. 22. lit. B. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde zu bewilligen, und demselben rücksichtlich seiner vieljährigen treuen Dienstleistung die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben;

unterm 29. und 30. Sept. l. Js., vom 1. Oktober l. Js. an, den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Carl Gramm, zum Rath des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg;

den Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Georg Adam Seuffert, zum Rath des nämlichen Gerichtshofes, und

den Bezirks- und Untersuchungsrichter an dem Bezirksgerichte in Kaiserslautern, Goswin von Hörmann, zum Rath des Appellationsgerichts der Pfalz,

dann unterm 30. Sept. l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Assessorstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zweiter Classe zu Bayreuth, Carl Ferdinand von Spies, zu befördern;

den vom Lotto-Hauptcassier Wagner und dem Lotto-Oberbeamten Lefeubure nachgesuchten Tausch ihrer Dienstesstellen zu genehmigen, sofort zum Lotto-Oberbeamten in Nürnberg den Lotto-Haupt-Cassier in München, Johann Conrad Wagner, und zum Lotto-Hauptcassier in München den Lotto-Oberbeamten in Nürnberg, Alois Lefeubure, zu ernennen;

durch allerhöchstes Rescript vom nämli-

Digitized by Google

chen Tage den Holzhofverwalter Philipp Rössel, zu Frankenthal, gemäß seines Ansuchens, in den Ruhestand zu versetzen, und zum provisorischen Holzhofverwalter in Frankenthal den quiescirten Forstgeometer Johann Wilhelm Hoffmann, zu ernennen;

unterm 2. Okt. l. Js. den Rentbeamten Nikolaus Schmidt zu Garmisch, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft auf das Rentamt Wolfratshausen zu versetzen;

unterm gleichen Tage die erledigte Registratorstelle bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft, dem Registratur-Functionär bei der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Andreas Sigmund Raab, und

die zu Nördlingen erledigte Stelle eines Postverwalters I. Classe dem bisherigen Special-Cassier fahrender Posten beim Oberpostamte Würzburg, Jakob Adam Gleusner, provisorisch zu verleihen; auf die beim Oberpostamte Augsburg erledigte Special-Cassiersstelle fahrender Posten den Post-Officialen beim Postamte Aschaffenburg, Bernhard Trapp, und den Postofficialen Albert Roth beim k. Oberpostamte Würzburg auf die daselbst erledigte Special-Cassiersstelle fahrender Posten, beide in provisorischer Eigenschaft, zu befördern,

dann dem protestantischen Pfarrer und Dekan in Kirchheimbolanden, Dr. Friedrich Ludwig Wanzel, in wohlgefälliger Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens und der von ihm stets bewährten Gesinnungen treuer Anhänglichkeit den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes tax- und stempelfrei allergnädigst zu verleihen;

unterm 3. Okt. l. Js. den Rentbeamten Christian Götz zu Griesbach, im Hinblick auf die Bestimmungen der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde §. 19. in den temporären Ruhestand zu versetzen;

unterm 4. Okt. l. Js. die eröffnete Stelle des k. Stadt-Commissärs in Nürnberg, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Landrichter in Ansbach, Friedrich Lenz, zu verleihen;

den Militär-Oberveterinär-Arzt Schäffer zu München, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, der Function eines Mitgliedes des Medizinal-Ausschusses von Oberbayern, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen seit 12 Jahren geleisteten vorzüglichen Diensten zu entheben, und an dessen Stelle in den bezeichneten

Digitized by Google

Ausschuß den Divisions-Veterinär-Arzt zu München, Conrad Bischof, vom Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, zu berufen;

den Functionär bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Johann Georg Lermer, zum Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, provisorisch zu ernennen,

endlich die durch den Tod des Stadt-Commissärs Sieß erledigte Direction der Bank zu Nürnberg dem bisherigen Landrichter zu Ansbach, nunmehrigen Stadt-Commissär zu Nürnberg, Christian Lenz, zu übertragen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 27. Sept. l. Js. die Pfarrei Rosenheim, gleichnamigen Landgerichts in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer zu Köfering, Landgerichts Stadtamhof, Priester Jakob Rubenbauer;

unterm 28. Sept. l. Js. die Pfarrei Willburgstetten, Landgerichts Dinkelsbühl in Mittelfranken, dem dermaligen Pfarrer zu Zirgesheim, Landgerichts Donauwörth, Priester Aloys Schiegg;

das Frühmeß- und Spitalbenefizium in Vohburg, Landgerichts Ingolstadt in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer von Böbrach, Landgerichts Viechtach, Priester Ignaz Wanner;

unterm 29. Sept. l. Js. die Pfarrei St. Jodoc in Landshut dem dermaligen Dechant und Pfarrer in Siegsdorf, Landgerichts Traunstein, Priester Franz Sales Seelos;

unterm 2. Okt. l. Js. die Pfarrei Schifferstadt, Landkommissariats Speyer, dem dermaligen Pfarrer zu Ottersheim, Landkommissariats Kirchheim, Priester Johann Ernst Freiherrn von Gagern, und

unterm 5. Okt. l. Js. die Stadtpfarr-Predigerstelle zu St. Jacob in Straubing, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und seitherigen Cooperator zu Neukirchen bei heil. Blut, Landgerichts Kötzting, Priester Sebastian Pinter.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Okt. l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Marienweiher, Landgerichts Stadtsteinach, in Oberfranken von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem dermaligen Pfarrer von Tiefenpölz, Landgerichts Bam-

Digitized by Google

berg I., Priester Joseph Hofmann, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Okt. l. Js. die combinirte protestantische Pfarrei Rosenberg und Poppenried, Dekanats Sulzbach, dem bisherigen Pfarrer in Bergen, Dekanats Thalmessingen, Johann Andreas Zahner zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung von Gemeinde-Ersatzwahlen in den Städten Ansbach, Passau, Regensburg, Erlangen, München, Bamberg und Hof.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Sich bewogen gefunden, nach Einsicht der Verhandlungen über die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl für die in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe die Nachbenannten zu bestätigen, und zwar:

unterm 27. Sept. l. Js. in der Stadt Ansbach:

den Glasermeister Christoph Schnürlein,
den Buchdruckerei-Besitzer Karl Brügel,
den Kaufmann Georg Hauber,
den Kaufmann Ernst Bub, und
den Kaufmann Mathias Schübel;

unterm 1. Okt. l. Js. in der Stadt Passau:

den Kaufmann Joseph Friedel,
den Kaufmann Joseph Pummerer,
den Eisenhändler Joseph Oberhauser,
den Färbermeister Wolfgang Maier, und
den Weinwirth Ignaz Fökerer;

unterm gleichen Tage in der Stadt Regensburg:

I. für die Stellen der vor Umfluß ihrer sechsjährigen Funktions-Periode zurückgetretenen bürgerlichen Magistratsräthe Wendler und Halenke und auf die Dauer der für selbe noch erübrigenden Functionszeit die beiden Ersatzmänner:

Friedrich Bertram, Kaufmann, und
Leonhard Hagen, Kaufmann, dann

II. für die Stellen, welche durch den Abgang der gegenwärtig nach sechsjähriger Dienstes-Periode austretenden bürgerlichen Magistratsräthe in Erledigung kommen, die gewählten Kandidaten:

Friedrich Fabricius, Kaufmann,
Pius Leixl, Apotheker,
Aloys Heyder, Kaufmann,
Andreas Schleusinger, Bierbrauer,
Wilhelm Koch, Großhändler, und
Ludwig Neumüller, Kaufmann;

unterm 3. Okt. l. Js. in der Stadt Erlangen:

Digitized by Google

Leonhard Braun, Zinnwaarenfabrikant,
Christian Ernst Strunz, Seifensieder,
Paul Junge, Buchdruckerei-Besitzer,
Johann Jourdan, Kammmachermeister, und
Johann Kaspar Höfer, Färbermeister;

unterm 4. Okt. l. Js. in der Haupt- und Residenzstadt München:

1) Franz Xaver Riezler, Kaufmann,
2) Michael Seeholzer, Apotheker,
3) Alois Specht, Privatmann,
4) Ludwig Negrioli, Kaufmann,
5) Franz Dobler, Kaffeewirth, und
6) Karl Schreyer, Apotheker;

unterm 5. Okt. l. Js. in den Städten Bamberg und Hof:

A. in Bamberg:

1) Kaspar Simon, Kaufmann,
2) Ignaz Schneider, Kuttlermeister,
3) Michael Reindl, Buchdruckereibesitzer,
4) Adam Ultsch, Rothgerbermeister,
5) Georg Michael Schwager, Kaufmann, und
6) Joseph Martin Stöber, Weinhändler, dann

B. in Hof:

1) den Gastwirth Johann Georg Krug,
2) den Eisenhändler Peter Raimund Kanna,
3) den Töpfermeister Georg Friedrich Laubmann,

4) den Büchsenmacher Bernhard Lippert, und
5) den Kaufmann Albrecht Gebhardt.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Sept. l. Js. Allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Gendarme zu Fuß und Stations-Commandanten der Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, Johann Robert Riedel, in Allerhöchster Anerkennung seines entschlossenen Muthes, mit welchem derselbe sich bei Ergreifung eines gefährlichen Verbrechers unter Hintansetzung des eigenen Lebens ausgezeichnet hat, die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allerhuldreichst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Sept. l. Js. Allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Gendarmerie-Brigadier Joseph Tiefenstätter zu Schillingsfürst, in Allerhöchster Anerkennung seines entschlossenen Muthes, mit welchem derselbe sich bei Ergreifung von sehr gefährlichen Verbrechern unter Hintansetzung des eigenen Lebens ausgezeichnet hat, dann seiner vorzüglich bei Handhabung der öffentlichen Sicherheit geleisteten Dienste, die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allerhuldreichst zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 38.

München, Mittwoch den 22. Oktober 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr über die Zollvereins-Grenze gegen Frankreich, Belgien und Holland betreffend. — Bekanntmachung, die Zehentfirationen geistlicher Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 1843/44 betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreichs. — Königlich allerhöchste Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Rathes in der Stadt Regensburg. — Königlich Allerhöchste Genehmigung von Gemeinde-Ersatzwahlen in den Städten Bayreuth, Fürth, Nürnberg, Augsburg und Würzburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung. — Berichtigung.

Bekanntmachung,

das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr über die Zoll-Vereins-Grenze gegen Frankreich, Belgien und Holland betreffend.

Finanz-Ministerium.

In Gemäßheit Königlicher Allerhöchster Anordnung wird auf den Grund des im §. 3. des Zollgesetzes vom 17. November 1837 gegebenen Vorbehaltes die Ausfuhr der Kartoffeln über die Zollvereins-Grenze gegen Frankreich, Belgien und Holland bei den im Zollstrafgesetze angedrohten Strafen untersagt.

Die K. General-Zolladministration ist beauftragt worden, die dießfallsigen Wei-

Digitized by Google

fungen an die äußeren Zollbehörden zum genauen Vollzuge dieser Anordnung sogleich zu erlassen.

München am 18. Oktober 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister der General-Secretär, Ministerialrath Gietl.

Bekanntmachung,

die Zehentfixationen geistlicher Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 1843/44 betreffend.

Ministerium des Innern.

Die von den sieben Königl. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheines in dem Verwaltungsjahre 1843/44 vollzogenen und angezeigten Zehent-Fixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen werden in dem nachfolgenden General-Conspekte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 9. Oktober 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Secretär.

Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

General-Conspekt

über die im Verwaltungsjahre 1843/44 vollzogenen Zehent-Fixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen.

Regierungs-Bezirke.	Pfarreien, Dekanate, Kaplaneien, Exposituren, Rectorate u. Kantorate.	Benefizien.	Messen-Stiftungen.	Kirchen-Stiftungen, Kapellen u. Bruderschaften.	Unterrichts-Stiftungen.	Wohlthätigkeits-Stiftungen.	Summe der Zehent-Fixationen.	Hievon fixirt: ganz	Hievon fixirt: theilweise
Oberbayern . . .	—	—	—	7	—	—	7	7	—
Niederbayern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz und Regensburg . . .	—	—	—	3	—	—	3	3	—
Oberfranken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken . . .	—	—	—	3	—	—	3	1	2
Unterfranken u. Aschaffenburg	—	—	—	6	—	—	6	6	—
Schwaben und Neuburg	—	—	—	1	—	—	1	1	—
Summa	—	—	—	20	—	—	20	18	2

München, den 3. Oktober 1845.

Königliches Ministerium des Innern.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 5. Okt. l. Js., und zwar vom 1. Oktober d. Js. angefangen, den bisherigen Lieutenant im Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, Freiherrn Otto von Lerchenfeld-Aham, zum adeligen Stallmeister allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Okt. l. Js., auf den Grund der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde §. 22. Lit. D., den characterisirten königl. Postverwalter Joseph von Leistner, zu Weissenburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, vorläufig auf ein Jahr in temporäre Quiescenz, dann

unterm 6. Okt. l. Js., den Revierförster zu Schwarzach in der Forstverwaltung Deggendorf, Franz Xaver Schuhmann, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Niederalteich zu versetzen;

unterm 10. Okt. l. Js. den Revierförster zu Weissenstadt im Forstamte Wunsiedel, Friedrich Häffner, wegen physischer Gebrechlichkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in temporäre Quiescenz zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Weissenstadt den Forstamtsaktuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau zu Bayreuth, Theodor Schilling zu ernennen;

den Revisionsbeamten beim Hauptzollamte Nürnberg Carl Putz, an das Hauptzollamt Hof, und den Revisionsbeamten am Hauptzollamte Hof, Heinrich Frieß, an das Hauptzollamt Nürnberg, beide in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

die Dienstesverwechslung des Grenzoberkontroleurs Xaver Zehbauer, zu Waidhaus, mit dem Grenzoberkontroleur des Distrikts Bärnau, Hauptzollamts Waldsassen, Wilhelm Nagelschmidt, so wie die Verwechslung des Grenzoberkontroleurs Carl von Schreyern, zu Burghausen, Hauptzollamts Simbach, mit dem Grenzoberkontroleur Anton Uhl, zu Lenggries, Hauptzollamts Mittenwald, zu genehmigen;

unterm 14. Okt. l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigten zweiten Directorstelle den Rath des Oberappellationsgerichts, Johann Baptist Volk, zu befördern;

die allerunterthänigste Bitte des Carl Friedrich Heintz, ihn von dem Antritte der ihm verliehenen Stelle eines Oberappellationsgerichts-Rathes zu entheben, und ihn als Rath bei dem Appellationsgerichte der Pfalz zu belassen, zu gewähren, und zu der hiedurch bei dem Oberappellationsgerichte in Erledigung gekommenen Rathstelle den ersten Staats-Prokurator am Appellationsgerichte der Pfalz, August Petersen, zu befördern,

dann den Advokaten Max Joseph Gillitzer, zu Burglengenfeld, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, auf die in Regensburg erledigte Advokatenstelle zu versetzen;

zu den erledigten beiden Ministerial-Secretär-Stellen zweiter Klasse bei dem k. Ministerium des Innern, in provisorischer

Eigenschaft den bisherigen Regierungs-Secretär II. Klasse bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Ludwig Karl August von Khreuinger, dann den bisherigen Regierungs-Secretär II. Klasse bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Friedrich Grafen von Kreith, und zwar ihrer allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu ernennen;

die hiedurch eröffnete Regierungs-Secretärstelle II. Klasse bei der kön. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, dem Regierungs-Accessisten Julius Düring, in Würzburg, und

jene bei der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, dem Regierungs-Accessisten Karl Dubois, in Landshut, beiden gleichfalls provisorisch, zu verleihen;

zum Stationskontroleur beim Großherzoglich hessischen Hauptzollamte Offenbach, zugleich mit der Ausdehnung des Controldienstes auf das Hauptsteueramt Frankfurt am Main, auf das kurhessische Hauptzollamt Hanau, und auf das großherzoglich badische Hauptzollamt Wertheim, den Zollrechnungskommissär Johann Sternecker, und zum Stationskontroleur beim königl. preußischen Hauptzollamte Wittenberge mit Erstreckung des Controldienstes auf die k. preußischen Hauptämter Magdeburg und Warnow, den Grenzoberkontroleur Ludwig Diehl, zu Füssen, beide in provisorischer Eigenschaft, dann

den Rechnungskommissär bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Moriz Hartmann, zum Rentbeamten in Gösweinstein provisorisch zu ernennen;

endlich den Forstmeister zu Altdorf Wilhelm Freiherrn von Egloffstein, nach §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen,

und an dessen Stelle zum provisorischen Forstmeister für Altdorf den Revierförster zu Arzberg, Forstamts Selb, Rudolph von Paschwitz, zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 6. Okt. l. Js. die Pfarrei Waltershof, Landgerichts Waldsassen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Bodenmais, Landgerichts Regen, Priester Joseph Ott;

unterm 9. Okt. l. Js. die Pfarrei Hilders, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaf-

Digitized by Google

fenburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvikar in Laugendorf, Landgerichts Euerdorf, Priester Christoph Aloys Sturm, und

unterm 15. Okt. l. Js. die Pfarrei Kirchheim, Landgerichts München, dem geprüften Pfarramtskandidaten und dermaligen Expositus in Großberghofen, Landgerichts Dachau, Priester Benedikt Vogl.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Okt. l. Js. der von den Herren Grafen von Castell, als Kirchenpatronen, für den Pfarramts-Candidaten Dr. Friedrich Wilhelm Funk aus Stadthagen im Fürstenthume Schaumburg-Lippe, ausgestellten Präsentation auf die erste protestantische Pfarrstelle in Castell, Dekanats Rüdenhausen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 1. Okt. l. Js. den Hauptmann Johann Christoph Zanker im Landwehr-Regimente der Stadt Nürnberg, zum Major in diesem Regimente zu befördern geruht.

Königlich allerhöchste Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Rathes in der Stadt Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Okt. l. Js., nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die Wahl eines dritten rechtskundigen Magistratsrathes zu Regensburg Allerhöchst-Sich bewogen gefunden, den für diese Stelle einstimmig wieder gewählten, bisherigen dritten rechtskundigen Magistratsrath Franz Xaver Mayr, in gedachter Eigenschaft zu bestätigen, wonach derselbe gemäß § 50. Absatz 2. des revidirten Gemeinde-Edikts, analog in die Verhältnisse der königlichen unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintritt.

Königlich Allerhöchste Genehmigung von Gemeinde-Ersatzwahlen in den Städten Bayreuth, Fürth, Nürnberg, Augsburg, und Würzburg.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Sich bewogen gefunden, nach Einsicht der Verhandlungen über die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl für die in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

unterm 6. Oktob. l. Js. in der Stadt Bayreuth:

Digitized by Google

I. der verfügten Einberufung des Sattlermeisters Martin Zellhöfer, als nächsten Ersatzmannes auf die durch den Tod des bürgerlichen Magistratsrathes Leonhard Schaffner in Erledigung gekommene Stelle nachträglich die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und dabei allerhuldvollst zu bestätigen,

II. für die eröffnete Stelle eines zweiten Bürgermeisters den Apotheker Michael Heymann, dann

III. für die erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe die erwählten Kandidaten:

1) Erhard Hofmann, Sattler,
2) Andreas Grieshammer, Wagner,
3) Karl Dilchert, Kaufmann,
4) Georg Händel, Riemer, und
5) Burkhardt Kretschmann, Kaufmann;

unterm 8. Okt. l. Js. in der Stadt Fürth:

1) den Kaufmann Johann Böheim,
2) den Bronzefarben-Fabrikanten Erhard Segiz,
3) den Gürtlermeister Peter Voit,
4) den Apotheker Jakob Fleischauer, und
5) den Gürtlermeister Christian Kern;

unterm 10. Okt. l. Js. in den Städten Nürnberg und Augsburg:

A. in Nürnberg:

1) Johann Jakob Schnerr, Buchbinder,
2) Ernst Georg Christoph Schmidmer, Kaufmann,
3) Konrad Sigmund Merkel, Apotheker,
4) Johann Sigmund Karl Freiherrn von Tucher, kön. Hauptmann à la suite,
5) Johann Friedrich Jakob Blank, Kaufmann, und
6) Nikolaus Christoph Braun, Kaufmann;

B. in Augsburg:

I. der verfügten Einberufung des Kaufmanns Johann Georg Kühbacher an die durch den Tod des bürgerlichen Magistratsrathes Joseph Alois Soratroy eröffnete Stelle nachträglich die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, dann zu bestätigen

II. für die durch gesetzlichen Austritt erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe:

1) Ignaz Mayer, Kaufmann,
2) Gustav von Frölich, Privatmann,
3) Johann Nepomuk Glogger, Kaufmann,
4) Ferdinand Ebner, Kunsthändler, und
5) Benno Stadler, Kaufmann; dann

unterm 14. Okt. l. Js. in der Stadt Würzburg:

1) den Kaufmann Karl Philipp Wahler,
2) den Weinhändler Michael Lauck,

Digitized by Google

3) den Weinhändler Johann Michael Treutlein,
4) den Kaufmann Franz Andreas Roeder, und
5) den Kaufmann Kaspar Ehemann.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Okt. l. Js. für die Stelle eines zwölften bürgerlichen Magistratsrathes in Augsburg den Fabrikanten Friedrich Gscheidlin als nächsten protestantischen Ersatzmann allerhöchst zu bestätigen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Okt. l. Js. Allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Leibarzte Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen ꝛc., Professor Dr. von Gietl das Ritterkreuz des Königlichen Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Sept. l. Js. Allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Joseph Margraf, Metzger zu Eichstädt, für seinen, in der Nacht vom 30. auf den 31. März l. J. bewiesenen Muth bei Rettung zweier Menschen von der Gefahr des Ertrinkens, die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allerhuldreichst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. Aug. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Zolleinnehmer Franz Schrauder, zu Schwarzbrücke,

dann vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. Aug. l. Js. dem Dechant und Pfarrer zu Fladungen, Kön. Landgerichts Mellrichstadt, Priester Franz Anton Kern,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. Aug. l. Js., dem Kön. Nebenzollamtsdiener zu Schellenberg, Wolfgang Rieger, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namens-Veränderung.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Sept. l. Js., auf die allerunterthänigste Bitte der Tuchscheerers-Wittwe Margaretha Breyer, zu Würzburg, zu gestatten geruht, daß der ledige Anton Hummer, vorbehaltlich allenfallsiger Rechte Dritter den Geschlechtsnamen Breyer führen dürfe.

Berichtigung.

Im heurigen Regierungsblatte Nr. 33. Seite 558. dritte Zeile von unten, soll es statt „Gustav von Krohne" heißen: Gustav Krohne.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 39.

München, Dienstag den 4. November 1845.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, den für die neue Tarifsperiode 1846, 1847 und 1848 vereinbarten, mit dem 1. Jänner 1846 zur Anwendung kommenden Zolltarif betreffend. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die besondere Uebereinkunft wegen fernerer Beibehaltung der Eingangs-Zollerhöhung für gewisse Gegenstände betreffend. — Königlich Allerhöchste Ernennung einer Palastdame Ihrer Majestät der Königin. — Dienstes-Nachrichten. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Verlängerung von Gewerbs-Privilegien. — Einziehung von Gewerbs-Privilegien. — Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium. — Beilage: Vereins-Zolltarif für die Jahre 1846, 1847, und 1848.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den für die neue Tarifsperiode 1846, 1847 und 1848 vereinbarten, mit dem 1. Jänner 1846 zur Anwendung kommenden Zolltarif betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unter Hinweisung auf die im §. 13. des Zollgesetzes vom 17. November 1837 gegebenen Bestimmungen, so wie auf die im Abschiede für die Ständeversammlung vom 25 August 1843 §. 12. Lit. B. enthaltenen von Uns Allerhöchst sanctionirten Postulate hinsichtlich der Zollverhältnisse für die Zukunft, verordnen und befehlen Wir, daß der, bei der dießjährigen Zoll-Conferenz in Karlsruhe vereinbarte Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und

Digitized by Google

1848 in Folge der von Uns ertheilten Ratification und getroffenen gleichmäßigen Uebereinkunft mit den übrigen Zollvereins-Regierungen unverzüglich durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kunde gebracht, und mit dem 1. Jänner 1846, als dem Tage des Eintrittes der neuen dreijährigen Tarifsperiode in Vollzug gesetzt werde.

Zugleich wird bemerkt, daß die in der II. Tarifs-Abtheilung unter Pos. 6. Eisen und Stahl Lit. a — d. einschlüßig gegebenen Tarifsätze vor der Hand nur für das Jahr 1846 in Kraft zu bestehen haben, und zwar dergestalt, daß im Falle die Zollvereins-Regierungen sich nicht bis zum 1. November 1846 über die fernere Beibehaltung dieser, oder über die Annahme anderer Eingangszölle auf Eisen, verständigt haben würden, sofort die bezüglichen Sätze des Tarifes für die Jahre 1843/45 II. Abtheilung, Pos. 6. Lit. a — c., wie solche bis zum letzten August 1844 bestanden haben, wieder in Wirksamkeit treten.

Unser Finanz-Ministerium hat hiernach das Weitere zum Vollzuge einzuleiten und anzuordnen.

München, den 31. Oktober 1845.

Ludwig

Graf von Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
Der General-Secretär,
Ministerialrath Gietl.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die besondere Uebereinkunft wegen fernerer Beibehaltung der Eingangs-Zollerhöhung für gewisse Gegenstände betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Folge der bei der dießjährigen Zoll-Conferenz in Karlsruhe getroffenen und von Uns Allerhöchst genehmigten besonderen Uebereinkunft unter den Vereins-Regierungen und mit Bezug auf Unsere Allerhöchste Verordnung vom Heutigen, den für die neue Tarifsperiode 1846/48 verabredeten, und mit dem 1. Januar 1846 zur Anwendung kommenden Zolltarif betreffend, befehlen und verordnen Wir:

Die wegen einstweiliger Eingangszoll-Erhöhung für gewisse Gegenstände bereits für die ablaufende Tarifsperiode 1843/45 vereinbarten Eingangszollsätze, welche für nachgenannte Gegenstände an die Stelle der im Tarif festgesetzten Eingangs-Zollsätze zu treten haben, sollen auch für die nächsteintretende Tarifsperiode 1846, 1847, und 1848 unverändert beibehalten werden, wie folgt:

a) Waaren aus Gold oder Silber, fei-

Digitized by Google

nen Metallgemischen, Metallbronce (ächt vergoldet), ächten Perlen, Korallen oder Steinen gefertiget, oder mit Gold oder Silber belegt; ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen, in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt und unächten Steinen; feine Parfümerien, wie solche in kleinen Gläsern, Kruken ꝛc., im Galanterie-Handel und als Galanterie-Waaren geführt werden; Stutzuhren, mit Ausnahme derer in hölzernen Gehäusen, Kronleuchter mit Bronce, Gold- oder Silberblatt; Fächer; künstliche Blumen und zugerichtete Schmuckfedern (Pos. 20. des Tarifes) 175 fl. (100 Thaler) per Zentner;

b) Lederne Handschuhe (Pos. 21. d. des Tarifes) 77 fl. (44 Thaler) per Zentner;

c) Franzbranntwein (Pos. 25. b. des Tarifes) 28 fl. (16 Thaler) per Zentner;

d) Papier-Tapeten (Pos. 27. d. des Tarifes) 35 fl. (20 Thaler) per Zentner.

Unser Finanz-Ministerium hat hiernach das Weitere zum Vollzuge einzuleiten und anzuordnen.

München, den 31. Oktober 1845.

Ludwig.

Graf von Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
Der General-Secretär,
Ministerialrath
Gietl.

(Den Vereins-Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 enthält die besondere Beilage.)

Königlich Allerhöchste Ernennung einer Palastdame Ihrer Majestät der Königin.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Oktober l. Js. die Generallieutenants-Gattin, Emilie Freifrau von Zandt, geborne Freyin von Steinach, tax- und siegelfrei zur Palastdame Ihrer Majestät der Königin zu ernennen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 20. Oktober l. Js. den Freiherrn

Digitized by Google

Carl von Thüngen, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 15. Juli l. Js. auf die Forstei Eberspoint, Forstamts Freysing, den Actuar des Forstamts München, Johann Nepomuk Klämpfl, zum provisorischen Forstei-Förster zu ernennen;

unterm 16. Okt. l. Js. auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu München erledigte Rathstelle den dermaligen Landrichter zu Rottenburg, in Niederbayern, Friedrich Galler, zu versetzen;

unterm gleichen Tage, in provisorischer Eigenschaft, die Kanalbaumeisterstelle in Nürnberg dem bisherigen Bezirks-Ingenieur in Kaiserslautern, Georg Purrainer, zu verleihen;

auf die Kanalbaumeisterstelle in Neumarkt den functionirenden Sections-Ingenieur daselbst, Bauconducteur Ludwig Zenger, zu befördern;

zu der Kanalbauführerstelle in Bamberg den Baupractikanten und functionirenden Sections-Ingenieur, dann Aichmeister Joseph Bachauer, und

zu der Kanalbauführerstelle in Beilngries den functionirenden Sections-Ingenieur in Riedenburg, Bauconducteur Johann Baptist Reichling, zu ernennen;

unterm 17. Okt. l. Js. die erledigte Civil-Adjunktenstelle in Markt-Erlbach dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Gunzenhausen, Zacharias Karl Forster, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

auf die hiedurch eröffnete II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Gunzenhausen den Appellationsgerichts-Accessisten Karl Meisner, aus Nürnberg, zu ernennen;

die erledigte Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Mellrichstadt dem dortigen II. Assessor Adam Streitel zu verleihen, und

zum II. Assessor bei diesem Amte den Appellationsgerichts-Accessisten Julius Rebhan, in Bamberg,

dann den Rechnungskommissär bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Julius Sax, zum Rentbeamten in Römershag, provisorisch zu ernennen;

unterm 18. Okt. l. Js. dem ordentlichen Professor an der Universität zu Erlangen, Dr. Carl von Siebold, zum Zwecke der Annahme einer Professur an der Universität Freiburg die nachgesuchte Entlassung aus Allerhöchst Ihren Diensten mit Vorbehalt des bayerischen Indigenats zu ertheilen;

die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Greding dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Herrieden, Moritz Koch, zu verleihen;

Digitized by Google

zu der hiedurch in Erledigung kommenden Stelle eines II. Landgerichts-Assessors in Herrieden den geprüften Rechts-Practikanten und Landgerichts-Functionär Joseph Kellner, aus Pressath und dermalen in Vohenstrauß, zu ernennen;

auf die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Buchloe den bisherigen I. Landgerichts-Assessor zu Landsberg, Georg Weidinger, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

zu der Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Landsberg den bisherigen II. Landgerichts-Assessor daselbst, Johann Heyder und an dessen Stelle zum II. Landgerichts-Assessor daselbst den dortigen Landgerichts-Actuar David Bauer zu ernennen;

die hiernach weiter erledigte Stelle eines Actuars bei dem Landgerichte Landsberg dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Joseph Wilhelm Pfaffenzeller, in München, zu verleihen;

unterm 19. Okt. l. Js. auf die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Sulzbach den bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Ingolstadt, Carl Rampini, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu ernennen;

die Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Ingolstadt dem dortigen Landgerichts-Actuar Ludwig Fuchs, und die Stelle als Landgerichts-Actuar daselbst dem Appellationsgerichts-Accessisten Eduard Keilshofer, aus Bärnau, dermalen in Wertingen, zu verleihen;

unterm 21. Okt. l. Js. auf die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Trostberg, den bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Kaufbeuern, Joseph Harlander, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu ernennen;

die Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Kaufbeuern, dem Appellationsgerichts-Accessisten Fedor Freiherrn von Sainte-Marie-Eglise,

dann die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Grafenau, seiner allerunterthänigsten Bitte um Verleihung einer I. Assessorstelle in Niederbayern entsprechend, dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Trostberg, Christoph Denk, zu verleihen;

auf die II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Trostberg, den II. Landgerichts-Assessor in Gräfenberg, Johann Stöckelhuber, gleichfalls auf seine allerunterthänigste Bitte zu versetzen;

zum II. Landgerichts-Assessor in Gräfenberg den geprüften Rechtspractikanten, Karl Weidemann aus Ansbach, zu ernennen, und

Digitized by Google

die erledigte Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Nördlingen, dem geprüften Rechtspractikanten Anton Ludwig Christian Beck zu Nürnberg, zu verleihen;

unterm gleichen Tage den bisherigen functionirenden Eisenbahnbetriebs-Inspector Herrmann Köhler, zu Augsburg, zum Betriebs-Inspector und Vorstande des Bahnamtes Augsburg, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 22. Okt. l. Js. den Rechnungs-Commissär beim Lotto-Oberamt Aschaffenburg, Joseph Ferdinand Praun, zum Lotto-Oberbeamten in Regensburg provisorisch zu befördern;

den zum Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, ernannten Julius Watzel, vom Dienstesantritte in Ansbach zu entheben, und, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Eigenschaft zur Regierungs-Finanzkammer von Niederbayern zu versetzen, und die hiedurch sich erledigende Rechnungs-Commissärstelle bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, provisorisch dem, bei dieser Regierung bisher verwendeten Functionär, Karl Ludwig Leister, zu verleihen;

zu der Markscheiderstelle beim Bergamt der Pfalz, den Bergwesens-Functionär Friedrich Reinsch, und zur Obereinfahrerstelle beim Aerarial-Kohlenbergwerk Mittelberbach, den Berg- und Salinen-Practikanten Johann Baptist Rast, beide in provisorischer Eigenschaft zu berufen;

unterm 23. Oktober l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigten Rathstelle, den Assessor eben dieses Gerichtshofes, Joseph Schollwöck zu befördern;

unterm gleichen Tage dem Landgerichtsarzt Dr. Christoph Raphael Schleis von Löwenfeld, zu Amberg, in Anerkennung seiner langjährigen, verdienstlichen Leistungen, den Titel und Rang eines königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm 24. Oktober l. Js. die bei dem Wechselgerichte zweiter Instanz zu Aschaffenburg erledigte Director-Stelle dem ersten Director des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Ferdinand Papius, zu übertragen;

zu der, bei dem Kreis- und Stadtgerichte zweiter Klasse, zu Bayreuth, erledigten Rathstelle den Assessor des nämlichen Gerichts, Friedrich Wilhelm Oerthel, zu befördern; die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Bayreuth, erledigte Assessor-Stelle dem Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Erlangen, Hermann von Paschwitz, zu verleihen, und zum Proto-

Digitized by Google

kollisten des Kreis- und Stadtgerichts zweiter Klasse zu Erlangen, in provisorischer Eigenschaft, den Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Bayreuth, Joseph Marc, zu ernennen;

unterm gleichen Tage die eröffnete Stelle eines zweiten geistlichen Rathes bei dem protestantischen Consistorium in Bayreuth, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen zweiten Pfarrer an der protestantischen Stadtpfarrkirche in München, Johann Christoph Edelmann, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen, und demselben zugleich die Function eines zweiten Hauptpredigers an der Stadtpfarrkirche in Bayreuth, zu übertragen;

den Hauptsalzamtskassier Joseph Kinn zu Rosenheim, in Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, wegen nachgewiesener Dienstesunfähigkeit, seiner Bitte willfahrend, vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren in den temporären Ruhestand zu versetzen; auf dessen Stelle den Rechnungskommissär der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Valentin Gießl, zum Rechnungskommissär 3ter Klasse bei gedachter Administration den Officianten und Bergamtsschreiber zu Orb, Johann Baptist Zibelin zu befördern, und auf des Letztern Stelle den Functionär beim Hauptsalzamt Berchtesgaden, Michael Meier, alle drei in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbsprivilegien zu verleihen, und zwar:

unterm 24. April l. Js. dem Schuhmachergesellen Friedrich Erhardt, in Regensburg, auf Verfertigung einer Gummi-elasticum-Schmiere, durch welche Schuhe und Stiefel wasserdicht gemacht werden können, für den Zeitraum von 8 Jahren;

unterm 14. August l. Js. dem Schuhmachermeister Christoph Zaupzer, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefeln, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 22. August l. Js. dem Mechaniker Friedrich Flor junior, aus Heilbronn in Württemberg, auf Einführung der von ihm erfundenen, verbesserten Maschine zur Verfertigung gerollter Gerste, für den Zeitraum eines Jahres;

dem Kupferschmied-Gesellen Gregor Dengl, aus Tölz, zur Zeit in München, dann dem Zinngießermeister Timotheus Miller, zu Landsberg, auf Ausführung

Digitized by Google

und Anwendung der von ihnen erfundenen, eigenthümlich gebauten Maschine zur Verfertigung aller Arten sogenannter Haften und Ringeln, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

dem Eduard Karl Friedrich Volger, aus Newyork, Handelsagent in Nürnberg, auf Anfertigung der von ihm erfundenen, neu construirten Oefen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 23. August l. Js. dem Kleiderreiniger Joseph Benz, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung der Indigofarbe, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 24. August l. Js. dem Schuhmachermeister Johann Hager, in Lindau, auf Anwendung seiner Erfindung bezüglich der Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, deren Sohlen nicht genäht, sondern mittelst hölzerner Stifte befestigt werden, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm gleichen Tage dem Bauern Joseph Schechtel, aus Grasweg, Landgerichts Wasserburg, auf Ausführung des von ihm erfundenen Verfahrens, Thurmglocken aufzuhängen, wobei durch Zapfen und Läutarmeinrichtungen ein zwei- bis viermal erleichtertes Läuten, und ein gleichseitiges Anschlagen nebst einer ungewöhnlichen Dauer erzielt wird, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 25. August l. Js. dem Staats-Buchhaltersohn Xaver Arnold, und dem Privatier Sebastian Heider, in München, auf Ausführung und Anwendung ihrer Erfindung einer plastischen Masse, welche in den verschiedensten Arten von Marmor dargestellt, und auf Tischplatten, Fußböden, Verkleidungen der Wände angewendet werden kann, jede Farbe und sehr gute Politur annimmt, und nicht leicht beim Abtrocknen springt, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 27. August l. Js. dem Haus-Besitzer Adolph Bomeisl, zu Fürth, auf Anwendung der von ihm erfundenen Maschine zur Verfertigung von Mandelkaffee, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm gleichen Tage den Handlungsdienern Hermann Theilheimer und Alexander Friesenhanser, zu Fürth, auf Anwendung der von ihnen erfundenen, verbesserten Maschine zum Reiben der Schavine bei der Broncefarben-Fabrikation, für den Zeitraum von zehn Jahren; und

unterm 1. Sept. l. Js. dem Tapezierer-Gehülfen Max Steinmetz, in München, auf Ausführung und Anwendung

a) des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Verfertigung erhabener Lederarbeiten, und

b) seiner Erfindung der Verfertigung von Tapeten mit erhabenen Dessins in Leder oder Leinwandzeugen,

für den Zeitraum von sechs Jahren.

Digitized by Google

Verlängerung von Gewerbsprivilegien.

Seine Majestät der König haben die Gewerbsprivilegien des Schlossergesellen Jakob Glesser aus Würzburg, zur Zeit in München, und zwar:

1) auf Anfertigung und Ausführung seiner Erfindung von Sicherheits-Glockenschlössern durch verbesserte, im Schlosse selbst oder in der Schließkappe angebrachte Schlagfedern, dann von Schlagglockenzügen und der daraus hervorgehenden Verbesserung der bisherigen ordinären Glockenzüge, bekannt gemacht im Regierungsblatte vom Jahre 1842. Seite 964., durch allerhöchste Entschließung vom 24. August l. Js. auf weitere zwei Jahre, und

2) auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens, Schlösser und Schlüssel, sowie jede andere Art von Schlosserarbeiten, welche bisher nur durch Anwendung des Kohlenfeuers verfertiget wurden, auf kaltem Wege, ohne Kohle und Feuer herzustellen, — bekannt gemacht im Regierungsblatte vom Jahre 1843. Seite 773., — durch allerhöchste Entschließung vom 12. Juny l. Js. gleichfalls auf weitere zwei Jahre

allergnädigst zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Das dem Mechanikus und Werkmeister Franz Xaver Kienzle, in München, unterm 30. July 1842 verliehene, und unterm 16. September 1842 ausgeschriebene, fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung und Ausführung der von demselben erfundenen Verbesserungen der Hämmer und Hammergerüste bei Hammerwerken ist auf den Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung über das Privilegienwesen vom 10. Februar 1842, wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausübung dieses Privilegiums, außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Johann Katzensteiner, aus Embmansberg, wohnhaft in München, unterm 9. Dezember 1844 verliehenen, und unterm 10. Februar d. Js. ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf dessen angebliche Erfindung, das Oberleder für Schuhe und Stiefel durch den Gebrauch einer eigenthümlichen Schmiere in der Art zuzurichten, daß solches die doppelte Zeitdauer erreicht, und zugleich das Eindringen des Wassers und der Feuchtigkeit abhält,

und die Einziehung des dem Buchbindergesellen August Bidsch in München

Digitized by Google

nicht als solche bezeichneten, sondern unter andern Nummern aufgeführten Gegenstände, wenn die Beschaffenheit der Emballage solcher Waaren einen ganz zuverlässigen Verschluß gestattet.

VI. Die Deklaration der sprachgebräuchlich zu den kurzen Waaren (Mercerie) gehörigen, im Tarif nicht als solche bezeichneten, sondern unter andern Nummern aufgeführten Gegenstände, als „Kurze Waaren" (Tarif, Abtheilung II. Nro. 20.) soll nicht die Verzollung derselben nach dem höheren Tarifsatze für kurze Waaren zur Folge haben, sondern es soll die Abgaben-Entrichtung nach dem Revisionsbefunde zulässig bleiben, wenn der Zollpflichtige vor der Revision auf spezielle Ermittelung anträgt.

VII. a) Von Waaren, welche zum Durchgange bestimmt sind, wird:

1. sofern dieselben zu einer Niederlage (Packhof, Hallamt) deklarirt werden, die Durchgangsabgabe erst bei dem weitern Transport von der Niederlage erhoben;
2. sofern dieselben zum unmittelbaren Durchgang deklarirt werden, erfolgt die Entrichtung der Durchgangsabgabe in der Regel gleich beim Eingangsamte, wo nicht aus örtlichen Rücksichten Ausnahmen angeordnet, oder, bei veränderter Richtung des Waarenzugs, Nacherhebungen beim Ausgangs- oder Packhofsamte nöthig werden.

b) Von Waaren, welche keine höhere Abgabe beim Eingange tragen, als die allgemeine Eingangsabgabe ($\frac{1}{2}$ Thaler oder 52½ Kreuzer vom Zentner), und nach der dritten Abtheilung beim Durchgange nicht mit einer geringern Abgabe belegt sind, als an Eingangsabgabe oder Ausgangsabgabe, oder an beiden zusammengenommen davon zu entrichten seyn würde, müssen die Gefälle gleich beim Eingangsamte erlegt werden, vorbehaltlich örtlicher Ausnahmen wie bei a) 2.

c) Waaren dagegen, welche höher belegt, oder nicht unter vorstehender Ausnahme begriffen und nach einem Orte, wo sich ein Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramt oder eine andere kompetente Hebestelle befindet, addressirt sind, können unter Begleitschein-Kontrole von den Grenzämtern dorthin abgelassen und es können daselbst die Gefälle davon entrichtet werden. An solchen Orten, wo Niederlagen befindlich sind, erfolgt sodann die Gefälle-Entrichtung erst, wenn die Waaren aus der Niederlage entnommen werden sollen.

VIII. a) Bei Nebenzollämtern erster Klasse können Gegenstände, von welchen die Gefälle nicht über fünf Thaler oder 8¾ Gulden vom Zentner betragen, in unbeschränkter Menge eingehen.

Höher belegte Gegenstände dürfen nur dann über solche Aemter eingeführt werden, wenn die Gefälle von dergleichen auf einmal eingehenden Waaren den Betrag von fünfzig Thalern oder 87½ Gulden nicht übersteigen.

Digitized by Google

Zolltarif

für

die Jahre 1846, 1847 und 1848.

Erste Abtheilung.

Gegenstände, welche gar keiner Abgabe unterworfen sind.

1. Bäume, Sträuche und Reben zum Verpflanzen, ingleichen lebende Gewächse in Töpfen oder Kübeln;
2. Bienenstöcke mit lebenden Bienen;
3. Branntweinspülig;
4. Dünger, thierischer; desgleichen andere Düngungsmittel, als: ausgelaugte Asche, Kalkäscher, Knochenschaum oder Zuckererde, Düngesalz, letzteres nur auf besondere Erlaubnißscheine und unter Kontrole der Verwendung;
5. Eier;
6. Erden und Erze, die nicht mit einem Zollsatze namentlich betroffen sind, als: Bolus, Bimsstein, Blutstein, Braunstein, Gyps, Lehm, Mergel, Sand, Schmirgel, Schwerspath (in krystallisirten Stücken), gewöhnlicher Töpferthon und Pfeifenerde, Tripel, Walkererde u. a.;
7. Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht eines einzelnen von der Zollgrenze durchschnittenen Landgutes, dessen Wohn- oder Wirthschaftsgebäude innerhalb dieser Grenze belegen sind;

Digitized by Google

8. Fische, frische, und Krebse (Flußkrebse); desgleichen frische unausgeschälte Muscheln;
9. Feldfrüchte und Getreide in Garben, wie dergleichen unmittelbar vom Felde eingeführt werden; Flachs und Hanf, geröstet oder ungeröstet, in Stengeln und Bunden; ferner Gras, Futterkräuter und Heu, auch Heusaamen;
10. Gartengewächse, frische, als: Blumen, Gemüse und Krautarten, Kartoffeln und Rüben, eßbare Wurzeln ꝛc., auch frische Krappwurzeln, ingleichen Feuerschwamm, roher; auch ungetrocknete Cichorien;
11. Geflügel und kleines Wildpret aller Art;
12. Glasur und Hafnererz (Alquifoux);
13. Gold und Silber, gemünzt, in Barren und Bruch, mit Ausschluß der fremden silberhaltigen Scheidemünze;
14. Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte, getragene Kleider und Wäsche, gebrauchte Fabrikgeräthschaften und gebrauchtes Handwerkszeug, von Anziehenden zur eigenen Benutzung; auch auf besondere Erlaubniß neue Kleider, Wäsche und Effekten, insofern sie Ausstattungsgegenstände von Ausländern sind, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheirathung im Lande niederlassen;
15. Holz: Brennholz beim Landtransporte, auch Reisig und Besen daraus, ferner Bau- und Nutzholz (einschließlich Flechtweiden), welches zu Lande verfahren wird und nicht nach einer Holzablage zum Verschiffen bestimmt ist;

    Anmerkung: Dem Landtransporte wird das Verflößen in losen Stücken auf Floßkanälen und Floßbächen gleichgeachtet.

16. Kleidungsstücke und Wäsche, welche Reisende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reisende Handwerker, sowie Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zur Ausübung ihres Berufes mit sich führen, ingleichen Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauche als solche geeignet sind; dann die Wagen der Reisenden; ferner die beim Eingange über die Grenze zum Personen- oder Waarentransporte dienenden und nur deshalb eingehenden Wagen und Wasserfahrzeuge, letztere mit Einschluß der darauf befindlichen gebrauchten Inventarienstücke, insofern die Schiffe Ausländern gehören, oder insofern inländische Schiffe die nämlichen oder gleichartige Inventarienstücke einführen, als sie beim Ausgange an Bord hatten; Reisegeräthe, auch Verzehrungsgegenstände zum Reiseverbrauch;
17. Kunstsachen, welche zu Kunstausstellungen oder für landesherrliche Kunstinstitute und Sammlungen, auch andere Gegenstände, welche für Bibliotheken und andere wissenschaftliche, besonders naturhistorische Sammlungen öffentlicher Anstalten eingehen;

Digitized by Google

18. Lohkuchen (ausgelaugte Lohe als Brennmaterial);
19. Milch;
20. Obst, frisches;
21. Papier, beschriebenes (Akten und Manuscripte);
22. Saamen von Waldhölzern;
23. Schachtelhalm, Schilf- und Dachrohr;
24. Scheerwolle (Abfälle beim Tuchscheeren); Flockwolle (Abfälle von der Spinnerei); Tuchtrümmer (Abfälle von der Weberei), und die aus Lumpen gewonnene Zupfwolle (Shuddywolle);
25. Seidencocons;
26. Steine, alle behauene und unbehauene, Bruch-, Kalk-, Schiefer-, Ziegel- und Mauersteine beim Landtransport, insofern sie nicht nach einer Ablage zum Verschiffen bestimmt sind; Mühl- und grobe Schleif- und Wetzsteine in demselben Falle;
27. Stroh, Spreu, Häckerling;
28. Thiere, alle lebenden, für welche kein Tarifsatz ausgeworfen ist;
29. Torf und Braunkohlen, auch Steinkohlenasche;
30. Treber und Trester.

Zweite Abtheilung.

Gegenstände, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind.

Fünfzehn Silbergroschen oder ein halber Thaler Preußisch, oder zwei und fünfzig und ein halber Kreuzer im 24½-Guldenfuß vom Zentner Brutto-Gewicht wird in der Regel bei dem Eingange, und weiter keine Abgabe bei dem Verbrauch im Lande, noch auch dann erhoben, wenn Waaren ausgeführt werden.

Ausnahmen hiervon treten bei allen Gegenständen ein, welche entweder nach dem Vorhergehenden (erste Abtheilung) ganz frei, oder nach dem Folgenden namentlich:

a) einer geringeren oder höheren Eingangsabgabe als einem halben Thaler oder zwei und fünfzig und einem halben Kreuzer vom Zentner unterworfen, oder
b) bei der Ausfuhr mit einer Abgabe belegt sind.

Es sind dieses folgende Gegenstände, von welchen die beigesetzten Gefälle erhoben werden:

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

AE

1 Abfälle

von Glashütten, desgleichen Scherben und Bruch von Glas und Porzellan; von der Bleigewinnung (Bleigekrätz, Blei-Abzug oder Abstrich und Bleiasche); von der Gold- und Silberbearbeitung (Münz-Grätze); von Seifensiedereien die Unterlauge; von Gerbereien das Leimleder; ferner Blut von geschlachtetem Vieh, sowohl flüssiges als eingetrocknetes, Thierflechsen, Abfälle und Theile von rohen Häuten und Fellen, abgenutzte alte Lederstücke, Hörner, Hornspitzen, Hornspäne, Klauen und Knochen, letztere mögen ganz oder zerkleinert seyn . . . . . .

2 Baumwolle und Baumwollenwaaren:

a) Rohe Baumwolle . . . . . .

b) Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen:

1. ungebleichtes ein- und zweidrähtiges, und Watten . . . . . .

Anmerk. Zu Zetteln angelegtes, geschlichtet oder ungeschlichtet . . . . . .

2. ungebleichtes drei- und mehrdrähtiges, ingleichen alles gezwirnte, gebleichte oder gefärbte Garn . . . . . .

c) Baumwollene, desgleichen aus Baumwolle und Leinen, ohne Beimischung von Seide, Wolle und andern Thierhaaren gefertigte Zeuge und Strumpfwaaren, Spitzen (Tüll), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren; auch dergleichen Zeug- und Strumpfwaaren mit Wolle gestickt oder brochirt; ferner Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden (Lahn) und Baumwolle oder Baumwolle und Leinen, außer Verbindung mit Seide, Wolle, Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing, Stahl und andern Materialien . . . . . .

3 Blei:

a) Rohes, in Blöcken, Mulden ꝛc., auch altes, desgl. Blei-, Silber- und Gold-Glätte

Digitized by Google

Maaßſtab der Verzollung	Abgabenſätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30ſtel und 24ſtel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabenſätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Kr.	beim Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	frei.	.	.	15 (12*)	frei.	.	.	52½	
1 Zentner.	frei.	.	.	15 (12)	frei.	.	.	52½	
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	18 in Fäſſern und Kiſten.
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	13 in Körben.
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	7 in Ballen.
1 Zentner.	50	.	.	.	87	30	.	.	18 in Fäſſern und Kiſten. 7 in Ballen.
1 Zentner.	.	7½ (6)	.	.	.	26¼	.	.	

*) Die unter den Silbergroſchen ſtehenden Ziffern bezeichnen 24ſtel des Thalers.

Digitized by Google

№	Benennung der Gegenstände.	
	b) Grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schrot, Platten u. s. w., auch gerolltes Blei	
	c) Feine Bleiwaaren, als: Spielzeug ꝛc. ganz oder theilweise aus Blei, auch dergleichen lackirte Waaren	
4	**Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:**	
	a) Grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack	
	b) Feine, in Verbindung mit anderen Materialien, (mit Ausnahme von edlen Metallen, feinen Metallgemischen, Bronce, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen), auch Siebböden aus Pferdehaaren	
5	**Droguerie- und Apotheker- auch Farbewaaren:**	
	a) Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch, auch Präparate, ätherische und andere Oele, Säuren, Salze, eingedickte Säfte; desgl. Maler-, Wasch-, Pastellfarben und Tusche, Farben- und Tuschkasten, feine Pinsel, Mundlack (Oblaten), Englisch-Pflaster, Siegellack u. s. w.; überhaupt die unter Apotheker-, Droguerie- und Farbewaaren gemeiniglich begriffenen Gegenstände, sofern sie nicht besonders ausgenommen sind	
	Ausnahmen treten jedoch folgende ein, und zahlen weniger:	
	b) Alaun	
	c) Bleiweiß (Kremserweiß), rein oder versetzt, Chlorkalk	
	d) Mennige, Schmalte, ungereinigte und gereinigte Soda (Mineral-Alkali), Kupfervitriol, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol, weißer Vitriol, Wasserglas	
	Anmerk. Ungereinigte — unter 30 Prozent reines wasserfreies Natron enthaltende — Soda, beim Eingang über die Preußische Seegrenze, sowie in Preußen, Sachsen und Kurhessen bei dem Eingang auf Flüssen und in Sachsen auf der Landgrenze	

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Xr.	beim Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	6 in Fässern und Kisten.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben.
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	16 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten.
1 Zentner.	3	10 (8)	.	.	5	50	.	.	16 in Fässern und Kisten. 9 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	1	10 (8)	.	.	2	20	.	.	11 in Fässern.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	6 in Fässern.
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	.	7½ (6)	.	.	.	.	.	.	

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.	M
e) Eisenvitriol (grüner)	
f) Gelbe, grüne, rothe Farbenerde, Braunroth, Kreide, Ocker, Rothstein, Umbra; so wie alle Abfälle von der Fabrikation der Salpetersäure; schwefelsaures und salzsaures Kali, auch roher Flußspath in Stücken	
g) 1. Kreuzbeeren, Quercitron, Saflor, Waid und Wau	
2. Krapp	
3. Aloe, Flechten, Galläpfel, Kurkume, Sumach	
4. Eckerdoppern, Knoppern	
h) Farbehölzer, in Blöcken, gemahlen oder geraspelt	
i) Korkholz, Pockholz, Cedernholz und Buchsbaum	
k) Pott- (Waid-) Asche, Weinstein	
l) Harze aller Gattung, europäische und außer-europäische, roh und gereinigt . .	
m) Mineralwasser, natürliches, in Flaschen oder Krügen	
n) Salpeter, gereinigter und ungereinigter, auch salpetersaures Natron	
o) Salzsäure und Schwefelsäure	
p) Schwefel	
q) Terpentin und Terpentinöl (Kienöl)	

Anmerk. Die allgemeine Eingangsabgabe tragen:
1) rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs zum Gewerbe- und Medizinal-

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	.	7½ (6)	.	.	.	26¼	.	.	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	5 (4)	.	17½	.	17½	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	frei.	.	.	10 (8)	frei.	.	.	35	
1 Zentner.	frei.	.	.	5 (4)	frei.	.	.	17½	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	5 (4)	.	17½	.	17½	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	5 (4)	.	17½	.	17½	
1 Zentner.	.	7½ (6)	.	.	.	26¼	.	.	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	.	7½ (6)	.	.	.	26¼	.	.	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	1	10 (8)	.	.	2	20	.	.	23 in Kisten. 9 in Körben.
1 Zentner.	frei.	.	.	2½ (2)	frei.	.	.	8¾	
1 Zentner.	.	10 (8)	.	.	.	35	.	.	

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

M

Gebrauche, die nicht besonders höher oder niedriger besteuert sind, insbesondere auch anderswo nicht genannte, außer-europäische Tischlerhölzer;

2) ungereinigtes schwefelsaures Natron.

6 Eisen und Stahl:

a) Roheisen aller Art; altes Bruchеisen, Eisenfeile, Hammerschlag . . . . . .

b) Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonirten) in Stäben von ½ Quadratzoll Preußisch im Querschnitt und darüber; desgleichen Luppeneisen, Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl . . . .

c) Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonirten) in Stäben von weniger als ½ Quadratzoll Preußisch im Querschnitt . . . . . .

d) Façonirtes Eisen in Stäben; desgleichen Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen u. dergl.) roh vorgeschmiedet ist, in so fern dergleichen Bestandtheile einzeln einen Zentner und darüber wiegen, auch Pflugschareneisen; schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten; Anker, so wie Anker- und Schiffsketten . . . . . .

e) Weißblech, gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech, polirte Eisen- und Stahlplatten, Eisen- und Stahldraht . . . . . .

Anmerk. 1. An den Zollgrenzen der Preußischen westlichen Provinzen, desgleichen von Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen und Luxemburg sind die unter Pos. a) genannten Gegenstände beim Ausgange zollfrei.

„ 2. Von Rohstahl, seewärts von der Russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich eingehend, wird nur die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.

„ 3. Geknoppertes Zaineisen kann in Bayern auf der Grenze von Hindelang bis Freilassing zu dem Zollsatze von 1½ Rthlr. (2 fl. 37½ kr.) pro Zentner eingehen.

„ 4. Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen wird nach Pos. d) verzollt.

f) Eisen- und Stahlwaaren:

1. Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern ꝛc. . . . . .

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Kr.	beim Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	.	10 (8)	.	7½ (6)	.	35	.	26¼	
1 Zentner.	1	15 (12)	.	.	2	37½	.	.	
1 Zentner.	2	15 (12)	.	.	4	22½	.	.	10 in Fässern und Kisten. 6 in Körben. 4 in Ballen.
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	
1 Zentner.	4	.	.	.	7	.	.	.	
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

M

2. Grobe, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl- und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz gefertigt; ingleichen Waaren dieser Art, die gefirnißt oder verzinnt, jedoch nicht polirt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Haspeln, Holzschrauben, Kaffeetrommeln und -Mühlen, Ketten (mit Ausschluß der Anker- und Schiffsketten), Maschinen von Eisen, Nägel, Pfannen, Plätteisen, Schaufeln, Schlösser, grobe Ringe (ohne Politur), Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, grobe Waagebalken, Zangen u. s. w. . . .

3. Feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguß, polirtem Eisen oder Stahl, oder aus diesen Urstoffen in Verbindung mit Holz, Horn, Knochen, lohgarem Leder, Kupfer, Messing, Zinn (letzteres polirt) und anderen unedlen Metallen gefertigt seyn, als: Gußwaaren (feine), Messer, Scheeren, Streichen, Schwertfegerarbeit u. s. w. (mit Ausschluß der Näh- und Stricknadeln); lackirte Eisenwaaren; auch Gewehre aller Art . . . . . .

7 **Erze**, nämlich: Eisen- und Stahlstein, Stufen, Wasserblei (Reißblei), Galmei, Kobalt. .

Anmerk. An den Bayerischen, Sächsischen, Württembergischen, Badischen und Luxemburgisch-Belgischen Grenzen, Eisenerz. . . . . .

8 **Flachs, Werg, Hanf, Heede** . . . . . .

9 **Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren:**

a) Getreide und Hülsenfrüchte, als: Weizen, Spelz oder Dinkel, Gerste (auch gemälzte), Hafer, Heidekorn oder Buchweizen, Roggen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken

Anmerk. 1. In Bayern an der Grenze von Berchtesgaden 1 Bayerischer Scheffel . . . . .
Anmerk. 2. Auf der Sächsisch-Böhmischen Grenze gehen die unter a. genannten Getreidearten und Hülsenfrüchte beim Landtransporte zu folgenden ermäßigten Sätzen ein:

Weizen, Spelz oder Dinkel . . . . . .

Roggen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken. . . . . .

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	10 in Fäſſern u. Kiſten. 6 in Körben. 4 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	13 in Fäſſern u. Kiſten. 6 in Körben. 4 in Ballen.
1 Zentner.	frei.	.	.	5 (4)	frei.	.	.	17½	
.	frei.	.	frei.	.	frei.	.	frei.	.	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Scheffel.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Bayeriſches Scheffel.	.	20 (16)	.	.	1	10	.	.	
.	.	.	.	.	.	24	.	.	
1 Dresdener Scheffel.	.	1⅝	.	.	.	.	.	.	
1 ditto.	.	1¼	.	.	.	.	.	.	

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

№	
	Gerste . . . . .
	Hafer und Heidekorn . . . . .
	Anmerk. 3. Hafer in Quantitäten unter einem Preußischen Scheffel oder beziehungsweise unter 2 Bayerischen Metzen und andere Getreidearten, so wie Hülsenfrüchte unter einem halben Preußischen Scheffel oder unter 1 Bayerischen Metzen frei.
	b) Sämereien und Beeren:
	1. Anis und Kümmel . . . . .
	2. Oelsaat, als: Hanfsaat, Leinsaat und Leindotter oder Dodder, Mohnsaamen, Raps, Rübesaat . . . . .
	3. Kleesaat und alle nicht namentlich im Tarif genannten Sämereien; ingleichen Wachholderbeeren . . . . .
	Anmerk. Ein Preußischer Scheffel Kleesaat wird mit Einschluß des Sackes zu 89 Pfund, ein Bayer. Scheffel desgl. zu 360 Pfund gerechnet.
10	**Glas und Glaswaaren:**
	a) Grünes Hohlglas (Glasgeschirr) . . . . .
	Anmerk. Bei loser Verpackung werden zu 1 Zentner veranschlagt $5\frac{1}{3}$ Preußische, $6\frac{2}{3}$ Altbayerische oder $4\frac{1}{2}$ Rheinbayerische } Kubikfuß.
	b) Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes; ingleichen Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün, halb- und ganz weiß) . . . . .
	Anmerk. Vorgedachtes Hohlglas nur mit abgeschliffenen Stöpseln, Böden oder Rändern . . . .

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	Xr.	beim Ausgang. fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 ditto.	.	1	.	.	.	.	.	.	
1 ditto.	.	$\frac{7}{12}$	.	.	.	.	.	.	
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	.	$1\frac{1}{4}$ (1)	.	.	.	$4\frac{1}{4}$	.	.	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	$17\frac{1}{2}$	.	.	
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	23 in Fäßern u. Kisten.
1 Zentner.	4	15 (12)	.	.	7	$52\frac{1}{2}$	.	.	13 in Körben und Gestellen.

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

c) Gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes weißes Glas; auch Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen und Glasschmelz . .

d) Spiegelglas:

1. wenn das Stück nicht über 288 Preußische oder 333 Altbayerische oder 255 Rheinbayerische □ Zoll mißt,

α) gegossenes, belegtes oder unbelegtes,

aa) wenn das Stück nicht über 144 Preußische □ Zoll mißt . . . . . .

bb) wenn das Stück über 144 und bis 288 Preußische □ Zoll mißt . . . .

β) geblasenes, belegtes oder unbelegtes . . . . . .

2. belegtes und unbelegtes, gegossenes und geblasenes, wenn das Stück mißt:

□ Zoll	□ Zoll Preuß.	Altbayerische □ Zoll	Rheinbayer. □ Zoll
über 288 bis	576	oder bis 666	oder 511 . . . . .
„ 576 „	1000	„ „ 1156	„ 886 . . . . .
„ 1000 „	1400	„ „ 1618	„ 1241 . . . . .
„ 1400 „	1900	„ „ 2196	„ 1684 . . . . .
„ 1900 □ Zoll Preußisch	. . . . .		

Anmerk. Rohes ungeschliffenes Spiegelglas wird gegen die allgemeine Eingangs-Abgabe eingelassen.

e) Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas ohne Unterschied der Form, auch Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen und andern nicht zu den Gespinnsten gehörigen Urstoffen; desgl. Spiegel, deren Glastafeln nicht über 288 Preuß. □ Zoll das Stück messen . . . . . .

Anmerk. Spiegel von größeren Dimensionen des Glases zahlen, ohne Rücksicht auf die Rahmen, den Eingangszoll nach obigen Stücksätzen für Spiegelglas, den Dimensionen des Glases

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Xr.	beim Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	23 in Fässern und Kisten. 13 in Körben.
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	17 in Kisten.
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	
1 Stück.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Stück.	3	.	.	.	5	15	.	.	
1 Stück.	8	.	.	.	14	.	.	.	
1 Stück.	20	.	.	.	35	.	.	.	
1 Stück.	30	.	.	.	52	30	.	.	
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben.

Digitized by Google

№	Benennung der Gegenstände.
	gemäß; falls sich der Eingangszoll danach aber geringer als 10 Rthlr. oder 17 Fl. 30 Kr. vom Zentner berechnet, diesen Satz.
11	**Häute, Felle und Haare:**
	a) Rohe (grüne, gesalzene, trockene) Häute und Felle zur Lederbereitung; rohe behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle; rohe Pferdehaare . . . . .
	b) Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung . . . . .
	c) Hasen- und Kaninchenfelle, rohe, und -Haare . . . . .
	d) Haare von Rindvieh . . . . .
12	**Holz, Holzwaaren ꝛc.**
	a) Brennholz beim Wassertransport . . . . .
	b) Bau- und Nutzholz beim Wassertransport, oder beim Landtransport zur Verschiffungs-Ablage:
	1. Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Ahorn-, Kirsch-, Birn-, Apfel-, Pflaumen-, Kornel- und Nußbaumholz . . . . .
	2. Buchen-; auch Fichten-, Tannen-, Lerchen-, Pappeln-, Erlen- und anderes weiche Holz; ferner Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden ꝛc. . . . .
	3. Sägwaaren, Faßholz (Dauben) und alles andere vorgearbeitete Nutzholz:
	α) aus den unter 1. genannten Holzarten . . . . .
	β) aus den unter 2. genannten Holzarten . . . . .
	Anmerk. In den östlichen Provinzen des Preußischen Staates wird erhoben, für aa) Blöcke oder Balken von hartem Holze . . . . .

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Kr.	beim Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	frei.	.	1	20 (16)	frei.	.	2	55	13 in Fäſſern u. Kiſten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	.	20 (16)	.	.	1	10	.	.	
1 Zentner.	frei.	.	.	15 (12)	frei.	.	.	52½	
1 Zentner.	frei.	.	.	5 (4)	frei.	.	.	17½	
1 Preuß. Klftr. 1 Bayeriſches Klafter.	.	2½ (2)	.	.	.	.	.	.	
	.	.	.	.	.	8	.	.	
1 Schiffslaſt (37½ Ztr.) oder bei Flößen 75 Preuß. Kubikf.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Schiffslaſt oder bei Flößen 90 Kubikfuß.	.	10 (8)	.	.	.	35	.	.	
1 Schiffslaſt.	1	10 (8)	.	.	2	20	.	.	
1 dito.	.	20 (16)	.	.	1	10	.	.	
5 Stück.	1	.	.	.					

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

№

bb) Blöcke oder Balken von weichem Holze . . . . . .

cc) Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben), Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden ꝛc. . . . . .

c) Holzborke oder Gerberlohe, desgleichen Holzkohlen . . . . . .

d) Holzasche . . . . . .

e) Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, welche gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt, oder auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit Eisen, Messing oder lohgarem Leder verarbeitet sind; auch feine Korbflechterwaaren, Fourniere mit eingelegter Arbeit und gerissenes Fischbein . , ...

f) Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit), sogenannte Nürnberger Waaren aller Art, Spielzeug, feine Drechsler-, Schnitz- und Kammacherwaaren, auch Meerschaumarbeit, ferner dergleichen Waaren, in Verbindung mit andern Materialien (jedoch mit Ausschluß von edlen Metallen, feinen Metallgemischen, Bronce, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen), ingleichen Holzbronce, hölzerne Hängeuhren, ganz feine Holzflechterarbeit, geschnittenes Fischbein, auch Blei- und Rothstifte . . . . . .

g) Gepolsterte Meubles, wie grobe Sattlerwaaren.

h) Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte . . . . . .

Anmerk. zu e) und h): Grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler-, Tischler- und bloß gehobelte Holzwaaren und Wagnerarbeiten, grobe Maschinen von Holz, grobe Korbflechterwaaren, auch Holz in geschnittenen Fournieren ohne Unterschied des Ursprungs tragen die allgemeine Eingangsabgabe.

13 **Hopfen** . . . . . .

14 **Instrumente,** astronomische, chirurgische, mathematische, mechanische, musikalische, optische, physikalische, ohne Rücksicht auf die Materialien, aus denen sie gefertiget sind . . .

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14=Thaler=Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½=Gulden=Fuß beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto = Gewicht: Pfund.
25 Stück.	1	.	.	.					
1 Schiffslast.	.	15 (12)	.	.					
1 Zentner.	frei.	.	.	2½ (2)	frei.	.	.	8¾	
1 Zentner.	frei.	.	.	10 (8)	frei.	.	.	35	
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	16 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 9 in Ballen.
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	2	15 (12)	.	.	4	22½	.	.	
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	23 in Fässern und Kisten. 9 in Ballen.

Digitized by Google

№	Benennung der Gegenstände.
15	**Kalender,** a) die für's Inland bestimmt sind, werden nach den, der Stempelabgabe halber gegebenen besondern Vorschriften behandelt; b) die durchgeführt werden, tragen die Durchgangs-Abgabe. Der Wiederausgang muß nachgewiesen werden.
16	**Kalk und Gyps,** gebrannter . . . . .
	Anmerk. 1. Kalk und Gyps können, insofern sie als Düngematerial benutzt werden, auf besondere Erlaubnißscheine frei eingehen. 2. An der Sächsischen Grenze bei Zittau kann Kalk gegen die Hälfte des tarifmäßigen Satzes eingelassen werden.
17	**Karden oder Weberdisteln** . . . . .
18	**Kleider,** fertige neue; desgleichen getragene Kleider und getragene Leibwäsche, beide letztere, wenn sie zum Verkauf eingehen . . . . .
19	**Kupfer und Messing:** a) Geschmiedetes, gewalztes, gegossenes, zu Geschirren; auch Kupferschaalen, wie sie vom Hammer kommen, ferner Blech, Dachplatten, gewöhnlicher und plattirter Draht, desgleichen polirte, gewalzte, auch plattirte Tafeln und Bleche . . . . .
	b) Waaren: Kessel, Pfannen und dergleichen; auch alle sonstigen Waaren aus Kupfer und Messing; Gelb- und Glockengießer-, Gürtler- und Nadlerwaaren, außer Verbindung mit edlen Metallen; ingleichen lackirte Kupfer- und Messingwaaren . . .
	Anmerk. Von Roh- (Stück-) Messing, Roh- oder Schwarzkupfer, Gar- oder Rosettenkupfer, von altem Bruchkupfer oder Bruchmessing, desgleichen von Kupfer- und Messingfeile, Glockengut, Kupfer- und andern Scheidemünzen zum Einschmelzen (die Münzen auf besondere Erlaubnißscheine eingehend) wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Kr.	beim Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
4 Preußische Scheffel (1 Tonne) oder 1 Bayerisch Scheffel.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	frei.	.	.	5 (4)	frei.	.	.	17½	
1 Zentner.	110	.	.	.	192	30	.	.	20 in Kisten. 11 in Körben. 9 in Ballen.
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	13 in Fässern u. Kisten. 6 in Körben. 4 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	13 in Fässern u. Kisten. 6 in Körben. 4 in Ballen.

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

№

20 Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc.:

Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, feinen Metallgemischen, aus Metallbronce (echt vergoldet), aus Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen gefertigt, oder mit edlen Metallen belegt; ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Fischbein, Gyps, Glas, Holz, Horn, Knochen, Kork, Lack, Leder, Marmor, Meerschaum, unedlen Metallen, Perlmutter, Schildpatt, unechten Steinen u. dgl.; feine Galanterie- und Quincaillerie-Waaren, namentlich: Herrn- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestisch-Sachen, aus unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet, und entweder mehr oder weniger vergoldet oder versilbert oder in Verbindung mit Alabaster, Elfenbein, Email, Korallen, Lava, Perlmutter, Schildpatt, feinen Steinarten, unechten Steinen oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Kameen, Ornamenten in Metallguß u. dgl.; feine Parfümerien, wie solche in kleinen Gläsern, Kruken ꝛc. im Galanteriehandel und als Galanteriewaaren geführt werden; Taschenuhren, Stutz- und Wanduhren, letztere mit Ausnahme der hölzernen Hängeuhren, Kronleuchter mit Bronce, Gold oder Silberblatt (echt oder unecht); Nähnadeln und (metallene) Stricknadeln; feine lackirte Waaren von Metall oder Pappmasse (**papier maché**), feine bossirte Wachswaaren, Regen- und Sonnenschirme, Fächer, Blumen, zugerichtete Schmuckfedern, Wachsperlen, Perückenmacherarbeit u. s. w.; überhaupt alle zur Gattung der Kurzen-, Quincaillerie- oder Galanteriewaaren gehörigen, unter den Nummern 2. 3. 4. 5. 6. 10. 12. 19. 21. 22. 27. 30. 31. 33. 35. 38. 40. 41. 42. und 43. der zweiten Abtheilung dieses Tarifs nicht mit inbegriffenen Gegenstände; ingleichen Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle, welche mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing, Papier, Pappe oder Stahl verbunden sind, z. B. Tuch- oder Zeugmützen in Verbindung mit Leder, Knöpfe auf Holzformen, Klingelschnüren und dergleichen mehr . . . . . .

21 Leder, Lederwaaren und ähnliche Fabrikate:

a) Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, auch Juchten; ingleichen sämisch- und weißgares Leder, auch Pergament . . . . . .

b) Brüsseler- und Dänisches Handschuhleder, auch Corduan, Marokin, Saffian und alles

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	50	.	.	.	87	30	.	.	20 in Fässern u. Kisten. 13 in Körben. 9 in Ballen.
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	16 in Fässern u. Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.

Digitized by Google

№	Benennung der Gegenstände.
	gefärbte und lackirte Leder, desgleichen Gummifäden und sonstige Gummifabrikate, außer Verbindung mit anderen Materialien . . . . .
	Anmerk. 1. Halbgare Ziegen- und Schaffelle für inländische Saffian- und Lederfabrikanten werden unter Kontrole gegen die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen.
	Anmerk. 2. Gummi in der ursprünglichen Form von Schuhen, Flaschen ꝛc. . . . .
	c) Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschner-Waaren, Blasebälge, auch Wagen, woran Leder- oder Polsterarbeiten . . . . .
	d) Feine Lederwaaren von Corduan, Saffian, Marokin, Brüsseler- und Dänischem Leder, von sämisch- und weißgarem Leder, auch lackirtem Leder und Pergament, Sattel- und Reitzeuge und Geschirre mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metallgemischen, Handschuhe von Leder und feine Schuhe aller Art . .
22	**Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:**
	a) Rohes Garn . . . . .
	b) Gebleichtes oder gefärbtes Garn . . . . .
	c) Zwirn . . . . .
	d) Graue Packleinwand und Segeltuch . . . . .
	e) Rohe (unappretirte) Leinwand, roher Zwillich und Drillich . . . . .
	Ausnahme. Rohe, ungebleichte Leinwand geht frei ein:
	aa. in Preußen:
	auf den Grenzlinien von Leobschütz bis Seidenberg in der Ober-Lausitz, von Heiligenstadt bis Nordhausen und von Herstelle bis Anholt, nach Bleichereien oder Leinwandmärkten;

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze								Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
	nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim				nach dem 24½-Gulden-Fuß beim				
	Eingang.		Ausgang.		Eingang.		Ausgang.		
	Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	16 in Fässern u. Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	16 in Fässern u. Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	22	.	.	.	38	30	.	.	20 in Fässern u. Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	.	20 (16)	.	.	1	10	.	.	
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Kisten. 6 in Ballen.

Digitized by Google

№	Benennung der Gegenstände.
	bb. in Sachsen:
	auf der Grenzlinie von Ostritz bis Schandau, auf Erlaubnißscheine;
	cc. in Kurhessen:
	auf Erlaubnißscheine nach Bleichereien oder Märkten.
	f) Gebleichte, gefärbte, gedruckte oder in anderer Art zugerichtete (appretirte), auch aus gebleichtem Garn gewebte Leinwand; gebleichter oder in anderer Art zugerichteter Zwillich und Drillich; rohes und gebleichtes, auch verarbeitetes Tisch-, Bett- und Handtücherzeug, leinene Kittel, auch neue Leibwäsche . . . . .
	g) Bänder, Batist, Borten, Fransen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaaren, Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden und Leinen, jedoch außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl . . . . .
	h) Zwirnspitzen . . . . .
23	**Lichte.** (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-) . . . . .
24	**Lumpen** und andere Abfälle zur Papierfabrikation:
	leinene, baumwollene und wollene Lumpen, Papierspäne, Makulatur (beschriebene und bedruckte), desgleichen alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke . . . . .
	Anmerk. Alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke beim Ausgange über Preußische Seehäfen .
25	**Material- und Specerei- auch Conditorwaaren und andere Consumtibilien:**
	a) Bier aller Art in Fässern, auch Meth in Fässern . . . . .
	b) Branntwein aller Art, auch Arrack, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine, desgleichen Hefe aller Art mit Ausnahme der Bier- und Weinhefe . .

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14=Thaler=Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim				Abgabensätze nach dem 24½=Gulden=Fuß beim				Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto = Gewicht: Pfund.
	Eingang.		Ausgang.		Eingang.		Ausgang.		
	Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	
1 Zentner.	11	.	.	.	19	15	.	.	13 in Kisten. 9 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	22	.	.	.	38	30	.	.	18 in Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	55	.	.	.	96	15	.	.	23 in Kisten. 11 in Ballen.
1 Zentner.	4	.	.	.	7	.	.	.	16 in Kisten.
1 Zentner.	frei.	.	3	.	frei.	.	5	15	
1 Zentner.	frei.	.	.	10 (8)	.	.	.	.	
1 Zentner.	2	15 (12)	.	.	4	22½	.	.	
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	24 in Kisten. 16 in Körben. für Branntwein ꝛc. nur beim Eingange in Flaschen. 11 in Ueberfässern.

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

c) Essig aller Art in Fässern . . . . . .

d) Bier und Essig, in Flaschen oder Kruken eingehend . . . . . .

e) Oel, in Flaschen oder Kruken eingehend . . . . . .

f) Wein und Most, auch Cider . . . . . .

g) Butter . . . . . .

Anmerk. 1. Frische, ungesalzene Butter auf der Linie von Lindau bis Hemmenhofen eingehend

2. Einzelne Stücke in Mengen von nicht mehr als 3 Pfund werden zollfrei eingelassen, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung.

h) Fleisch, ausgeschlachtetes: frisches und zubereitetes; auch ungeschmolzenes Fett, Schinken, Speck, Würste; desgleichen großes Wild . . . . . .

i) Früchte (Südfrüchte), auch Blätter:

α) Frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten und dergl. . . . .

Verlangt der Steuerpflichtige die Auszählung, so zahlt er für 100 Stück {20 Sgr. / 16 gGr. oder 1 Fl. 10 kr.

Verdorbene bleiben unversteuert, wenn sie in Gegenwart von Beamten weggeworfen werden.

β) Trockene und getrocknete Datteln, Feigen, Kastanien, Korinthen, Mandeln, Pfirsichkerne, Rosinen, Lorbeerblätter, Pomeranzen, Pomeranzenschaalen u. dergl. .

k) Gewürze, nämlich: Galgant, Ingber, Cardamomen, Cubeben, Muskatnüsse und -Blumen,

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang Rthlr.	Eingang Sgr. (gGr.)	Ausgang Rthlr.	Ausgang Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang Fl.	Eingang Kr.	Ausgang Fl.	Ausgang Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	1	10 (8)	.	.	2	20	.	.	24 in Kisten. 16 in Körben.
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	24 in Kisten. 16 in Körben.
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	24 in Kisten, (nur beim Eingange in Flaschen.) 16 in Körben, (nur beim Eingange in Flaschen.) 11 in Ueberfässern.
1 Zentner.	3	20 (16)	.	.	6	25	.	.	16 in Fässern und Töpfen.
1 Zentner.	.	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	16 in Fässern und Kisten. 9 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	4	.	.	.	7	.	.	.	13 in Fässern. 16 in Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

№

(Macis), Nelken, Pfeffer, Piement, Saffran, Sternanis, Vanille, Zimmt und Zimmt-Cassia, Zimmtblüthe . . . . . .

l) Heringe . . . . . .

m) Kaffee, roher, und Kaffee-Surrogate, ingleichen Kakao in Bohnen und Kakaoschaalen

n) Gebrannter Kaffee, ingleichen Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokolade-Surrogate . . . . . .

o) Käse aller Art . . . . . .

p) Konfituren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art; mit Zucker, Essig, Oel oder sonst, namentlich alle in Flaschen, Büchsen und dergleichen eingemachte oder auch blos eingedämpfte Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Consumtibilien (Pilze, Trüffeln, Geflügel, Seethiere und dergleichen); ferner Kaviar, Sago und Surrogate dieser Artikel, Sardellen in Oel, Oliven, Kapern, Pasteten, zubereiteter Senf, Tafelbouillon, Saucen und andere ähnliche Gegenstände des feinern Tafelgenusses . . . . . .

q) Kraftmehl, worunter Nudeln, Puder, Stärke mitbegriffen, desgleichen Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: geschrotete oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl . . . . . .

Anmerk. 1. Gewöhnliches Roggenmehl (Schwarzmehl), bei dem Eingange zu Lande auf der Sächsischen Grenzlinie gegen Böhmen . . . . . .

2. Gewöhnliches Roggenbrod bei dem Eingange zu Lande auf derselben Grenzlinie . . .

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Kr.	beim Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	6	15 (12)	.	.	11	22½	.	.	18 in Kisten. 16 in Fässern. 13 in Körben. 4 in Ballen.
1 Tonne.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	6	15 (12)	.	.	11	22½	.	.	13 in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderm harten Holz und in Kisten. 10 in anderen Fässern. 9 in Körben. 4 in Ballen.
1 Zentner.	11	.	.	.	19	15	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	3	20 (16)	.	.	6	25	.	.	20 in Kisten von 1 Zntr. und darüber. 16 in Kisten unter 1 Zntr. 11 in Fässern und Kübeln. 8 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	11	.	.	.	19	15	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Fässern, Kisten und Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	.	7½ (6)	.	.	.	.	.	.	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	.	.	.	

Digitized by Google

№	Benennung der Gegenstände.	
	r) Muschel- oder Schalthiere aus der See, als Austern, Hummern, ausgeschälte Muscheln, Schildkröten und dergleichen	
	s) Reis	
	t) Salz (Kochsalz, Steinsalz) ist einzuführen verboten; bei gestatteter Durchfuhr wird die Abgabe besonders bestimmt.	
	u) Syrop*)	
	v) Taback:	
	1. Tabacksblätter, unbearbeitete, und Stengel	
	2. Tabacksfabrikate:	
	α) Rauchtaback in Rollen, abgerollten oder entrippten Blättern, oder geschnitten; Carotten oder Stangen zu Schnupftaback, auch Tabacksmehl und Abfälle . .	
	β) Cigarren und Schnupftaback	
	w) Thee	
	x) Zucker*)	
26	**Oel,** in Fässern eingehend	
	Anmerk. 1. Kokosnuß-, Palm-, Wallrath-Oel trägt die allgemeine Eingangsabgabe. Desgleichen Baumöl, wenn bei den Zollämtern an der Grenze oder bei der Abfertigung aus den Packhöfen (Hallanstalten) vorher auf den Zentner ein Pfund Terpentinöl zugesetzt worden.	
	2. Sogenannte Oelkuchen, als Rückstände beim Oelschlagen aus Lein, Raps, Rübsaamen u. s. w., ingleichen Mehl aus solchen Kuchen und Rückständen	

*) Die Zollsätze für Zucker und Syrop sind bis zum 1sten September 1847

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Xr.	beim Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	4	.	.	.	7	.	.	.	
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Fässern. 4 in Ballen.
1 Zentner.	5	15 (12)	.	.	9	37½	.	.	12 in Fässern, Seronen u. Kanaßerkörben. 9 in Körben. 4 in Ballen aller Art.
1 Zentner.	11	.	.	.	19	15	.	.	16 in Fässern. 13 in Körben.
1 Zentner.	15	.	.	.	26	15	.	.	6 in Ballen. Bei Cigarren außer der vorstehenden Tara für die äußere Umschließung noch 24 Pfund, falls die Cigarren in kleinen Kisten, und 12 Pfund, falls sie in Körbchen verpackt sind.
1 Zentner.	11	.	.	.	19	15	.	.	23 in Kisten.
1 Zentner.	1	20 (16)	.	.	2	55	.	.	
1 Zentner.	.	1 (⅘)	.	.	.	3½	.	.	

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Eingangsabgabe. Rthlr.	Sgr.	Sl.	Kr.	
27 **Papier- und Pappwaaren:**						
a) ungeleimtes ordinaires (grobes, graues und halbweißes) Druckpapier, auch grobes (weißes und gefärbtes) Packpapier und Pappdeckel						
b) geleimtes Papier; ungeleimtes feines; buntes (mit Ausnahme der unter c genannten Papiergattungen; lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes, zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen u. s. w. vorgerichtetes Papier; ordinäre Bilderbogen, desgl. Malerpappe						
c) Gold- und Silberpapier; Papier mit Gold- oder Silbermuster; durchgeschlagenes Papier; ingleichen Streifen von diesen Papiergattungen						
Anmerk. Vom grauen Lösch- und Packpapier wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.						
d) Papiertapeten						
e) Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe; grobe lackirte Waaren aus diesen Urstoffen, auch Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen . .						
1) **Zucker:**						
a) Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker	1 Zentner.	10	—	17	30	14 in Fässern mit Dauben von Eichen- u. anderm harten Holze. 10 in anderen Fässern. 13 in Kisten.
b) Rohzucker und Farin (Zuckermehl)	1 „	8	—	14	—	13 in Fässern mit Dauben von Eichen- u. anderm harten Holze. 10 in anderen Fässern. 16 in Kisten v. 8 Zntr. u. darüber.
c) Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Controlen . .	1 „	5	—	8	45	13 in Kisten unter 8 Zentr. 10 in außereuropäisch. Rohrgeflechten (Canasses Cranjans) 7 in anderen Körben. 6 in Ballen.
2) **Syrop**	1 „	4	—	7	—	11 in Fässern.

durch bestimmt und betragen bis dahin vom

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (qGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (qGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Kr.	beim Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	5	.	.	.	8	45	.	.	16 in Kisten, 6 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	16 in Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	16 in Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.

Digitized by Google

№	Benennung der Gegenstände.
28	**Pelzwerk** (fertige Kürschnerarbeiten):
	a) Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe; gefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze, und dergleichen . . . . .
	b) Fertige, nicht überzogene Schafpelze, desgleichen weißgemachte und gefärbte, nicht gefütterte Angora- und Schaffelle; ungefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze . . .
29	**Schießpulver** . . . . .
30	**Seide und Seidenwaaren:**
	a) Gefärbte, auch weißgemachte Seide und Floretseide:
	1. Ungezwirnt . . . . .
	2. Gezwirnt; auch Zwirn aus roher Seide, (Nähseide, Knopflochseide u. s. w.) . .
	b) Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher (Shawls), Blonden, Spitzen, Petinet, Flor (Gaze), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren, Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden und Seide, außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl; ferner Gold- und Silberstoffe (echt oder unecht); Bänder, ganz oder theilweise aus Seide; endlich obige Waaren aus Floretseide (bourre de soie), oder Seide und Floretseide . . . . .
	c) Alle obigen Waaren, in welchen außer Seide und Floretseide auch andere Spinnmaterialien: Wolle oder andere Thierhaare, Baumwolle, Leinen, einzeln oder verbunden enthalten sind, mit Ausschluß der Gold- und Silberstoffe, so wie der Bänder . . .
31	**Seife:**
	a) Grüne, schwarze und andere Schmierseife . . . . .
	b) Gemeine, weiße . . . . .

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Kr.	beim Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	22	.	.	.	38	30	.	.	16 in Fässern. 20 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	13 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Fässern.
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	16 in Fässern und Kisten.
1 Zentner.	11	.	.	.	19	15	.	.	9 in Ballen.
1 Zentner.	110	.	.	.	192	30	.	.	22 in Kisten. 13 in Ballen.
1 Zentner.	55	.	.	.	96	15	.	.	20 in Kisten. 11 in Ballen.
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	3	10 (8)	.	.	5	50	.	.	13 in Kisten. 6 in Ballen.

Digitized by Google

№	Benennung der Gegenstände.
	c) Feine in Täfelchen, Kugeln, Büchsen, Krügen, Töpfen u. s. w. . . . .
32	**Spielkarten** von jeder Gestalt und Größe, insofern sie in einzelnen Vereinsstaaten zum Gebrauche im Lande eingeführt werden dürfen, und unter Berücksichtigung der besonderen Stempel- und Kontrolvorschriften . . . . .
	Anmerk. Werden dergleichen zum Durchgange angemeldet, so wird die Durchgangsabgabe erhoben.
33	**Steine:**
	a) Bruchsteine und behauene Steine aller Art, Mühl-, grobe Schleif- und Wetzsteine, Tuffsteine, Traß, Ziegel- und Backsteine aller Art, beim Transport zu Wasser, auch beim Landtransport, wenn die Steine nach einer Ablage zum Verschiffen bestimmt sind
	b) Waaren aus Alabaster, Marmor und Speckstein, ferner: unechte Steine in Verbindung mit unedlen Metallen, auch geschliffene echte und unechte Steine, Perlen und Korallen ohne Fassung . . . . .
	Anmerk. zu a und b: 1. Große Marmorarbeiten (Statuen, Büsten und dergleichen), Flintensteine, feine Schleif- und Wetzsteine, auch Waaren aus Serpentinstein zahlen die allgemeine Eingangsabgabe.
	2. Bruch- und behauene Bausteine bei der Einfuhr auf dem Bodensee frei.
34	**Steinkohlen** . . . . .
	Anmerk. 1. An der Preußischen Seegrenze und auf der Elbe, desgleichen auf besondere Erlaubnißscheine auf der Weser oder Werra eingehend . . . . .
	2. An der badischen Grenze oberhalb Kehl, desgleichen an der Württembergischen Grenze und an der Bayerischen Grenze rechts des Rheins eingehend . . . . .
35	**Stroh-, Rohr- und Bastwaaren:**
	a) Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf, ordinäre:

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang Rthlr.	Sgr. (qGr.)	beim Ausgang Rthlr.	Sgr. (qGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang Fl.	Kr.	beim Ausgang Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	16 in Kisten.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	
1 Schiffslast oder 37½ Zentner.	.	15 (12)	.	.	.	52½	.	.	
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	16 in Fässern und Kisten.
1 Zentner.	.	1¼ (1)	.	.	.	4¼	.	.	
1 Zentner.	.	⅓ (4/15)	.	.	.	.	.	.	
1 Zentner.	.	.	.	.	.	1	.	.	

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

Nr.	
	1. ungefärbt . . . . .
	2. gefärbt . . . . .
	b) Stroh- und Baſtgeflechte, grobe Strohhüte und Decken von ungeſpaltenem Stroh, Span- und Rohrhüte ohne Garnitur . . . . .
	c) Feine Baſt- und Strohhüte . . . . .
36	**Talg** (eingeſchmolzenes Thierfett) **und Stearin** . . . . .
37	**Theer** (Mineraltheer und anderer), **Daggert, Pech** . . . . .
38	**Töpferthon und Töpferwaaren:**
	a) Töpferthon für Porzellanfabriken (Porzellanerde) . . . . .
	Anmerk. An der Bayeriſchen Grenze bei Paſſau iſt Porzellanerde auch beim Ausgange frei.
	b) Gemeine Töpferwaaren, Flieſen, Schmelztiegel . . . . .
	c) Einfarbiges oder weißes Fayance oder Steingut, irdene Pfeifen . . . . .
	d) Bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder verſilbertes Fayance oder Steingut . . .
	e) Porzellan, weißes . . . . .
	f) Porzellan, farbiges, und weißes mit farbigen Streifen, auch dergleichen mit Malerei oder Vergoldung . . . . .
	g) Fayance, Steingut und anderes Erdgeſchirr, auch weißes Porzellan und Email in Verbindung mit unedlen Metallen . . . . .
	h) Dergleichen in Verbindung mit Gold, Silber, Platina, Semiler, und anderen feinen

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Xr.	beim Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	16 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Kisten. 9 in Ballen.
1 Zentner.	50	.	.	.	87	30	.	.	
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	13 in Fässern und Kisten.
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	frei.	.	.	15 (12)	frei.	.	.	52½	
1 Zentner.	.	10 (8)	.	.	.	35	.	.	
1 Zentner.	5	.	.	.	8	45	.	.	
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	22 in Kisten. 13 in Körben.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	
1 Zentner.	25	.	.	.	43	45	.	.	22 in Kisten. 13 in Körben.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	22 in Kisten. 13 in Körben.

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

M

Metallgemischen, ingleichen alles übrige Porzellan in Verbindung mit edlen oder unedlen Metallen . . . . . .

39 Vieh:

a) Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel . . . . . ,

b) Rindvieh:

1. Ochsen und Zuchtstiere . . . . . .

2. Kühe . . . . . .

3. Jungvieh . . . . . .

4. Kälber . . . . . .

c) Schweine:

1. gemästete . . . . . .

2. magere . . . . . .

3. Spanferkel . . . . . .

d) Hämmel . . . . . .

e) Anderes Schafvieh und Ziegen . . . . . .

Anmerk. 1. Pferde und andere vorgenannte Thiere sind zollfrei, wenn aus dem Gebrauche, der von ihnen beim Eingange gemacht wird, überzeugend hervorgeht, daß sie als Zug- oder Lastthiere zum Angespann eines Reise- oder Frachtwagens gehören, oder zum Waarentragen dienen, oder die Pferde von Reisenden zu ihrem Fortkommen geritten werden müssen.

Fohlen, welche der Mutter folgen, gehen frei ein.

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Kr.	beim Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	50	.	.	.	87	30	.	.	22 in Kisten. 13 in Körben.
1 Stück.	1	10 (8)	.	.	2	20	.	.	
1 Stück.	5	.	.	.	8	45	.	.	
1 Stück.	3	.	.	.	5	15	.	.	
1 Stück.	2	.	.	.	3	30	.	.	
1 Stück.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Stück.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Stück.	.	20 (16)	.	.	1	10	.	.	
1 Stück.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Stück.	.	15 (12)	.	.	.	52½	.	.	
1 Stück.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	

Digitized by Google

№	Benennung der Gegenstände.
	Anmerk. 2. Auf der Grenzlinie von Oberwiesenthal in Sachsen bis Schusterinsel in Baden werden a) Zuchtstiere, Kühe und Jungvieh zur Nachzucht, b) magere Ochsen für Grenzbewohner, in einzelnen Stücken und nicht zum Handel bestimmt, auf obrigkeitliche, den Einbringern zu ertheilende Bescheinigungen gegen ein Viertel der obigen Tarifsätze eingelassen.
40	**Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstaft:**
	a) Grobe unbedruckte Wachsleinwand . . . . .
	b) Alle andere Gattungen, ingleichen Wachsmousselin, Wachstaft und Malertuch . .
41	**Wolle und Wollenwaaren:**
	a) Schafwolle, rohe und gekämmte . . . . .
	b) weißes drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn, auch Garn aus Wolle und Seide; desgleichen alles gefärbte Garn . . . . .
	c) Waaren aus Wolle (einschließlich anderer Thierhaare) allein oder in Verbindung mit anderen, nicht seidenen Spinnmaterialien gefertigt:
	1. bedruckte Waaren aller Art; ungewalkte Waaren (ganz oder theilweis aus Kammgarn), wenn sie gemustert (d. h. façonnirt gewebt, gestickt oder brochirt) sind; Umschlagetücher mit angenähten gemusterten Kanten; Posamentier-, Knopfmacher- und Stickereiwaaren, außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl . . . . .
	2. gewalkte unbedruckte Tuch, Zeug- und Filzwaaren; Strumpfwaaren aller Art, sowie alle ungewalkte ungemusterte Waaren . . . . .
	3. Fußteppiche . . . . .
	Anmerk. 1. Gerberwolle kann von Gewerbtreibenden, welche die Felle gebrauchen, auf besondere Erlaubniß und unter Kontrole gegen den Zollsatz von ½ Rthlr. (52½ kr.) ausgeführt werden.

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang Fl.	Kr.	Ausgang Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Kisten, 9 in Körben.
1 Zentner.	5	.	.	.	8	45	.	.	6 in Ballen.
1 Zentner.	frei.	.	2	.	frei.	.	3	30	
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	16 in Fässern und Kisten, 6 in Ballen.
1 Zentner.	50	.	.	.	87	30	.	.	
1 Zentner.	30	.	.	.	52	30	.	.	20 in Kisten. 7 in Ballen.
1 Zentner.	20	.	.	.	35	.	.	.	

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

M

2. Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn, sowie Oeltücher aus Roßhaaren, ingleichen ganz grobe Gewebe aus Kälberhaaren und Werg zahlen die allgemeine Eingangsabgabe.

42 Zink und Zinkwaaren:

a) roher Zink . . . . . .

Anmerk. An der Grenze gegen Tirol . . . . . .

b) Bleche und grobe Zinkwaaren . . . . . .

c) Feine, auch lackirte Zinkwaaren . . . . . .

43 Zinn und Zinnwaaren:

a) Grobe Zinnwaaren, als: Schüsseln, Teller, Löffel, Kessel und andere Gefäße, Röhren und Platten . . . . . .

b) Andere feine, auch lackirte Zinnwaaren, Spielzeug und dergleichen . . . . . .

Anmerk. Von Zinn in Blöcken, Stangen u. s. w. und altem Zinn wird die allgemeine Eingangs-Abgabe erhoben.

Digitized by Google

Maaßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. Fl.	Xr.	Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	10 in Fässern und Kisten. 6 in Körben.
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	3	10 (8)	.	.	5	50	.	.	10 in Fässern und Kisten. 6 in Körben.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	10 in Fässern und Kisten. 6 in Körben.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Von den Abgaben, welche zu entrichten sind, wenn Gegenstände zur Durchfuhr angemeldet werden.

1. Die in der ersten Abtheilung des Tarifs benannten Gegenstände bleiben auch bei der Durchfuhr in der Regel abgabenfrei.
2. Von Gegenständen, welche nach der zweiten Abtheilung des Tarifs beim Eingange oder Ausgange, oder in beiden Fällen zusammengenommen, mit weniger als ½ Thaler oder 52½ Kreuzer vom Zentner, oder nach Maaß oder Stückzahl belegt sind, ist in der Regel als Durchgangsabgabe der Betrag jener Eingangs- und Ausgangsabgaben zu entrichten.
3. Für Gegenstände, bei welchen die Eingangs- oder Ausgangsabgabe, oder beide zusammen, ½ Thaler oder 52½ Kreuzer vom Zentner erreichen oder übersteigen, wird in der Regel nur jener Satz von ½ Thaler oder 52½ Kreuzer vom Zentner, ingleichen für Vieh, und zwar:

		vom Stück.
a)	von Pferden, Mauleseln, Maulthieren, Eseln . .	1½ Rthlr. oder 2 Fl. 20 Xr.
b)	„ Ochsen und Zuchtstieren	1 „ „ 1 „ 45 „
c)	„ Kühen und Jungvieh	½ „ „ — „ 52½ „
d)	„ Schweinen und Schafvieh	⅙ „ „ — „ 17½ „

als Durchgangsabgabe entrichtet.

4. Für den Transit auf gewissen Straßen oder für gewisse Gegenstände sind ausnahmsweise höhere oder geringere Sätze festgestellt.

Diese Ausnahmen sind folgende:

I. Abschnitt.

Bei der Durchfuhr von Waaren, welche

A. rechts der Oder seewärts oder landwärts über die Grenzlinie von Memel bis Neu-Berun (die Straße über Neu-Berun ausgeschlossen) ein- und über irgend welchen Theil der Vereinszollgrenze wieder ausgehen; desgleichen welche

B. durch die Odermündungen oder links der Oder eingehen, und rechts der Oder seewärts oder

Digitized by Google

landwärts über die Grenzlinie von Memel bis Neu-Berun (die Straße über Neu-Berun ausgeschlossen) wieder ausgehen; und endlich, welche

C. über Neu-Berun ein- und rechts der Oder wieder ausgehen,

ist zu erheben:

	Vom Zentner.			
	Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Fl.	Kr.
1. Von baumwollenen Stuhlwaaren (zweite Abtheilung Art. 2. e.); feinen Blei-, Bürstenbinder-, Eisen-, Glas- und Holzwaaren (3. e.) (4. b.) (6. f. 3.) (10. e.) (12. f.); ferner von Pappwaaren, feiner Seife, feinen Steinwaaren, feinen Strohgeflechten, Porzellan-Waaren und feinen Zinnwaaren (27. e.) (31. e.) (33. b.) (35. b. u. c.) (38. g. u. h.) (43. b.); neuen Kleidern (18.); kurzen Waaren (20.); gebleichter, gefärbter oder gedruckter Leinwand und andern leinenen Stuhlwaaren (22. f. g. u. h.); Seide, seidenen und halbseidenen Waaren (30.); wollenen Zeug- und Strumpf-, Tuch- und Filzwaaren (41. e.):				
a) in so fern die Ausfuhr durch die Ostseehäfen geschieht . .	4	.	7	.
b) auf anderem Wege	2	.	3	30
2. Von Baumwollengarn (2. b.) und gefärbtem Wollengarn (41. b.)	2	.	3	30
3. Von raffinirtem Zucker	1	10 (8)	2	20
4. Von Kupfer und Messing und daraus gefertigten Waaren (19.); Gewürzen (25. k.); Kaffee (25. m. u. n.); Tabacksfabrikaten (25. v. 2.); Schaafwolle (41. a.)	1	.	1	45
5. Von rohem Zucker und Farin	.	20	1	10
6. Von Schmalte, Soda (Mineral-Alkali) (5. d.); Kolophonium (5. l.); Schwefelsäure (5. o.); außereuropäischen Tischlerhölzern (5. Anmerkung); Muschel- oder Schalthieren aus der See (25. r.); getrockneten, geräucherten oder gesalzenen Fischen, Heringe ausgenommen; Salmiak, Spießglanz (Antimonium), Thran . . .	.	(16) 10 (8)	.	35
7. Von Mennige (5. d.); grünem Eisenvitriol (5. e.); natürlichem Mineralwasser in Flaschen und Krügen (5. m.); rohem Agatstein und großen Marmorarbeiten, als: Statüen, Büsten, Kaminen .	.	5 (4)	.	$17\frac{1}{2}$

8. Von Salz (25. t.), wenn solches durch die Häfen von Danzig, Memel und über Pillau

Digitized by Google

eingeführt wird, zum Bedarf der Königlich Polnischen Salzadministration unter Kontrole der Königlich Preußischen Salzadministration, von der Preußischen Last . . . 3 Rthlr.

9. Von Heringen (25. I.), von der Tonne . . . . . 10 Sgr. oder 35 Xr.

Anmerk. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen ein- und über Neu-Berun ausgehenden Heringen erhoben.

10. Von Weizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Getreidearten, desgl. von Hülsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend und durch die Häfen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preußischen Scheffel . . . . . 3 Silbergr.

11. Von Roggen, Gerste und Hafer, auf denselben Strömen ein- und über die vorgenannten Häfen ausgehend, vom Preußischen Scheffel . . . . . 2 Silbergr.

II. Abschnitt.

Bei der Durchfuhr durch nachgenannte Theile des Vereinsgebiets oder auf nachgenannten Straßen wird von den beim Ein- und Ausgange höher belegten Gegenständen an Durchgangs-Abgabe nur erhoben:

A. von Waaren, welche durch die Odermündungen oder links der Oder, oder auf der Straße über Neu-Berun ein- und links der Oder oder auf der Straße über Neu-Berun oder durch die Odermündungen wieder ausgehen (mit Ausschluß der Durchfuhr auf den nachstehend unter B bezeichneten Straßenzügen), vom Zentner . . . . . 10 Sgr. oder 35 Xr.

B. von Waaren, welche

1. über die südliche Grenzlinie von Saarbrücken bis zur Donau (beide eingeschlossen) ein- und wieder ausgehen; ingleichen, welche
2. rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz und Bieberich, oder oberhalb gelegenen Rheinhäfen, aus Mainhäfen oder aus Neckarhäfen über die Grenzlinie von Mittenwald bis zur Donau (diese eingeschlossen) wieder ausgehen, und umgekehrt; ferner, welche
3. rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz und Bieberich oder aus oberhalb gelegenen Rheinhäfen über die Grenzlinie von Saarbrücken bis Neuburg a. R. (beide Orte eingeschlossen) wieder ausgehen, oder umgekehrt; endlich, welche
4. über die Grenzlinie von Schusterinsel in Baden bis Waidhaus in Bayern (beide Orte eingeschlossen) ein- und wieder ausgehen,

vom Zentner . . . . . 4½ Sgr. oder 15¾ Xr.

C. Von Vieh, welches auf den vorstehend unter B bezeichneten Straßen durchgeführt wird, so wie von demjenigen, welches

Digitized by Google

1. auf der linken Rheinseite ein, und wieder ausgeht, und
2. auf der linken Rheinseite nördlich von Saarbrücken eingeht und über die südliche Grenzlinie zwischen Neuburg am Rhein und Mittenwald in Bayern (diesen Ort eingeschlossen) wieder ausgeht, oder umgekehrt,

und zwar:

	Vom Stück.			
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zr.
von Pferden, Maulthieren, Eseln, Ochsen und Zuchtstieren, Kühen und Jungvieh	.	$\frac{5}{6}$	.	3
von Säugefüllen, Schweinen und Schafvieh	.	$\frac{1}{3}$	.	1

III. Abschnitt.

Bei der Durchfuhr auf Straßen, welche das Vereinsgebiet auf kurzen Strecken durchschneiden, und für welche die örtlichen Verhältnisse eine weitere Ermäßigung der Durchgangs-Gefälle oder deren Verwandlung in eine nach Pferdesladungen zu entrichtende Kontrol-Gebühr erfordern, werden die obersten Finanzbehörden der betheiligten Regierungen solche Ermäßigungen anordnen und zur allgemeinen Kunde bringen lassen.

Vierte Abtheilung.

Hinsichts der Schifffahrtsabgaben bei dem Transport von Waaren auf der Elbe, der Weser, dem Rhein und dessen Nebenflüssen (Mosel, Main und Neckar), bewendet es im Allgemeinen bei den in der Wiener Kongreß-Akte enthaltenen Bestimmungen, oder den, auf den Grund derselben über die Schifffahrt auf einzelnen dieser Ströme bereits abgeschlossenen Uebereinkünften.

Fünfte Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

I. Der dem Tarife zu Grund liegende, mit den in den Großherzogthümern Baden und Hessen allgemein eingeführten Gewichten übereinstimmende Zentner, der Zoll-Zentner, ist in hundert Pfunde getheilt, und es sind von diesen

Digitized by Google

Zoll-Pfunden:

$935\frac{422}{1000}$ = 1000 Preußischen (Kurhessischen) Pfunden,
1120 = 1000 Bayerischen Pfunden,
2000 = 1000 Rheinbayerischen Kilogrammen,
$935\frac{436}{1000}$ = 1000 Württembergischen Pfunden,
$933\frac{673}{1000}$ = 1000 Sächsischen (Dresdener) Pfunden,

Demnach sind gleich zu achten:

Zoll-Pfunde:

14 = 15 Preußischen (Kurhessischen) Pfunden,
28 = 25 Bayerischen Pfunden,
2 = 1 Rheinbayerischem Kilogramm,
14 = 15 Württembergischen Pfunden,
14 = 15 Sächsischen (Dresdener) Pfunden; und

Zoll-Zentner:

36 = 35 Preußischen (Kurhessischen) Zentnern zu 110 Pfunden,
28 = 25 Bayerischen Zentnern zu 100 Pfunden,
2 = 1 Rheinbayerischem Quintal zu 100 Kilogrammen,

Zoll-Zentner:

36 = 37 Württembergischen Zentnern zu 104 Pfunden,
36 = 35 Sächsischen (Dresdener) Zentnern zu 110 Pfunden.

II. Werden Waaren unter Begleitschein-Kontrole versandt, oder bedarf es zum Waarenverschlusse der Anlegung von Bleien, so wird erhoben:

für einen Begleitschein 2 Sgr. ($1\frac{1}{2}$ gGr.) oder 7 Kreuzer,
für ein angelegtes Blei 1 Sgr. ($\frac{3}{4}$ gGr.) oder $3\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Wegen der Meßgebühren (Meßunkosten) ist das Nöthige in den Meßordnungen enthalten. Andere Nebenerhebungen sind unzulässig.

III. a) Die Zölle werden entweder nach dem Brutto-Gewichte, oder nach dem Netto-Gewichte erhoben.

Unter Brutto-Gewicht wird das Gewicht der Waare in völlig verpacktem Zustande, mithin in ihrer gewöhnlichen Umgebung für die Aufbewahrung und mit ihrer besonderen für den Transport verstanden.

Das Gewicht der für den Transport nöthigen besonderen äußeren Umgebung wird Tara genannt.

Ist die Umgebung für den Transport und für die Aufbewahrung nothwendig ein und dieselbe, wie es z. B. bei Syrop u. s. w. die gewöhnlichen Fässer sind, so ist das Gewicht dieser Umgebung die Tara.

Digitized by Google

Das Netto-Gewicht ist das Gewicht nach Abzug der Tara. Die kleineren, zur unmittelbaren Sicherung der Waaren nöthigen Umschließungen (Flaschen, Papier, Pappen, Bindfaden und dergleichen) werden bei Ermittelung des Netto-Gewichts nicht in Abzug gebracht; eben so wenig Unreinigkeiten und fremde Bestandtheile, welche der Waare beigemischt seyn möchten.

b) Die Zölle werden vom Brutto-Gewicht erhoben:

1. von allen verpackt transitirenden Gegenständen;
2. von den im Lande verbleibenden, wenn die Abgabe einen Thaler oder einen Gulden und fünf und vierzig Kreuzer vom Zentner nicht übersteigt;
3. von andern Waaren, wenn nicht eine Vergütung für Tara im Tarif ausdrücklich festgesetzt ist.

c) Von allen Gegenständen, von welchen nach vorstehender Bestimmung der Zoll nicht nach dem Brutto-Gewicht zu erheben ist, wird das Netto-Gewicht der Verzollung zu Grunde gelegt.

d) Bei Bestimmung dieses Netto-Gewichts ist Folgendes zu beobachten:

1. In der Regel wird die Vergütung für Tara nach den im Zolltarif bestimmten Sätzen berechnet.
2. Gehen Waaren, für welche eine Tara-Vergütung zugestanden ist, blos in einfache Säcke von Pack-, oder Sackleinen, in Schilf- und Strohmatten oder ähnlichem Material gepackt ein, so können 4 Pfund vom Zoll-Zentner für Tara gerechnet werden.

   Unter den im Tarif mit einem höheren Tarasatze als 4 Pfund aufgeführten Ballen wird in der Regel eine doppelte Umschließung von dem für einfache Säcke bezeichneten Material verstanden. Auf einfache Emballage ist diese höhere Tara für Ballen nur dann anwendbar, wenn das dazu verwandte Material nach dem Ermessen der Zoll-Behörde erheblich schwerer als bei Säcken ins Gewicht fällt.

   Bei Ballen von einem Bruttogewichte über 8 Zentner bleibt es der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, entweder sich mit der Tara-Vergütung für 8 Zentner zu begnügen, oder auf Ermittelung des Nettogewichts durch Verwiegung anzutragen.
3. Es ist der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, ob er bei Gegenständen, deren Verzollung nach dem Netto-Gewicht stattfindet, den Tara-Tarif gelten, oder das Netto-Gewicht entweder durch Verwiegung der Waaren ohne die Tara, oder der letzteren allein, ermitteln lassen will.

   Bei Flüssigkeiten und andern Gegenständen, deren Netto-Gewicht nicht ohne Unbequemlichkeit ermittelt werden kann, weil ihre Umgebung für den Transport und

Digitized by Google

die Aufbewahrung dieselbe ist, wird die Tara nach dem Tarif berechnet und der Zollpflichtige hat kein Widerspruchs-Recht gegen Anwendung desselben.

4. In Fällen, wo eine von der gewöhnlichen abweichende Verpackungsart der Waare und eine erhebliche Entfernung von dem in dem Tarif angenommenen Tarasatze bemerkbar wird, ist auch die Zollbehörde befugt, die Netto-Verwiegung eintreten zu lassen.

e) Wo bei der Waarendurchfuhr auf kurzen Straſſenstrecken (Dritte Abtheilung, Abschnitt III.) geringere Zollsätze stattfinden, kann, auch wenn sonst die Abschätzung des Gewichts nachgelassen wird, mit Vorbehalt der speziellen Verwiegung, im Ganzen berechnet werden:

die Traglast eines Lastthieres zu drei Zentner,
die Ladung eines Schubkarrens zu zwei Zentner,
„ „ „ einspännigen Fuhrwerks zu fünfzehn Zentner,
„ „ „ zweispännigen „ zu vierundzwanzig Zentner,
und für jedes weiter vorgespannte Stück Zugvieh zwölf Zentner mehr.

IV. Bei den aus gemischten nicht seidenhaltigen Gespinnsten gefertigten Waaren muß bei der Deklaration auf das darin vorhandene Material, insofern dasselbe zu der eigentlichen Waare gehört, Rücksicht genommen und es müssen aus Baumwolle und Leinen ꝛc., ohne Beimischung von Wolle, gefertigte Waaren nach ihren Urstoffen oder als baumwollene Waaren deklarirt werden. Besteht eine Waare aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit andern Gespinnsten aus Baumwolle, Leinen oder Wolle, so genügt die Deklaration als halbseidene Waare. Die gewöhnlichen Weberkanten (Anschroten, Saumleisten, Saalband, Lisière) an den Zeugwaaren bleiben dabei und bei der Zoll-Klassifikation außer Betracht.

V. Sind in einem und demselben Kollo Waaren zusammengepackt, welche verschiedenen Zollsätzen unterliegen, so muß bei der Declaration zugleich die Menge einer jeden Waaren-Gattung nach ihrem Netto-Gewicht angegeben werden.

Geschieht dieß nicht, so muß entweder der Inhaber der Waaren dieselben Behufs der speciellen Revision beim Grenzzollamte auspacken, oder es wird, falls er das letztere, ungeachtet der ihm über die Folgen der Unterlassung gemachten Eröffnung, ablehnt und seine dießfällige Erklärung in den Begleitschein amtlich aufgenommen worden, im Bestimmungsorte von dem ganzen Gewicht des Kollo der Abgabensatz erhoben, welcher von der am höchsten besteuerten Waare, die darin enthalten, zu erlegen ist. Ausgenommen hiervon sind: Glas, Glaswaaren, Instrumente, Porzellan, Steingut und kurze Waaren, sowie alle sprachgebräuchlich zu den kurzen Waaren (Mercerie) gehörigen, im Tarif

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 40.

München, Freitag den 7. November 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Uniform des Personals der Zoll-Verwaltung betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verzeichniß der im Fortgenuß ihrer Stipendien pro 1845/46 bestätigten 37 Candidaten an der Universität München. — Verzeichniß der für 1845/46 neu verliehenen Stipendien an der Universität München.

Bekanntmachung,

die Uniform des Personals der Zoll-Verwaltung betreffend.

Königliches Finanz-Ministerium.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchst Dieselben nicht anders verfügen, zu beschließen geruht, daß das Dienstpersonal der Zoll-Verwaltung, mit Ausnahme der bereits besonders uniformirten Grenzwache, bei Vornahme öffentlicher Amtshandlungen eine Campagne- oder kleine Uniform trage, welche in Folgendem bestehen soll:

1) in einem Uniforms-Ueberrocke von dunkelblauem Tuche mit stehendem Kragen und Aermel-Aufschlägen von gleichem Tuche nach den für die Grenzoberzoll-Inspectoren und für die Postbeamten ꝛc. gegebenen Nor-

Digitized by Google

men, mit den für die Galla-Uniform vorgeschriebenen Knöpfen nebst Schirm-Mützen.

2) Die verschiedenen Dienstesgrade sollen durch eine auf dem stehenden Kragen des Uniforms-Ueberrockes befindliche Stickerei in Metallfarbe nach den anliegenden Musterzeichnungen kenntlich gemacht werden.

3) Die zu den Uniforms-Ueberröcken zu tragenden Pantalons und zwar die Winterbeinkleider müssen von Tuch von gleicher Farbe, wie die Röcke, die Sommerbeinkleider entweder von Nankin oder weißem Zeuge seyn. Graue Tuchhosen oder Sommerbeinkleider von verschiedener Farbe sind nicht gestattet.

4) Die Schirm-Mützen sind nach der für das Grenzzollwach-Personal ertheilten Vorschrift in dunkelblauer Farbe anzufertigen, welche bei den Beamten der ersten fünf Klassen, wie bei den Postbeamten, mit dem königlichen Namenszuge nebst Königskrone oben darüber, beides in Silber gestickt, zu versehen sind.

5) Mit der Campagne-Uniform werden die gewöhnlichen Uniformsdegen getragen, je nach dem Range mit oder ohne Portepée.

Im Uebrigen hat es bei der Galla-Uniform und den darüber bestehenden allerhöchsten Vorschriften, auf so lange Seine Majestät der König nicht anders verfügen, sein Verbleiben.

München am 18. Oktober 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
Ministerialrath
Gietl.

Digitized by Google

Nro. I.

a) Die General-Zolladministrations-Räthe.

b) Der Central-Zollkassier.

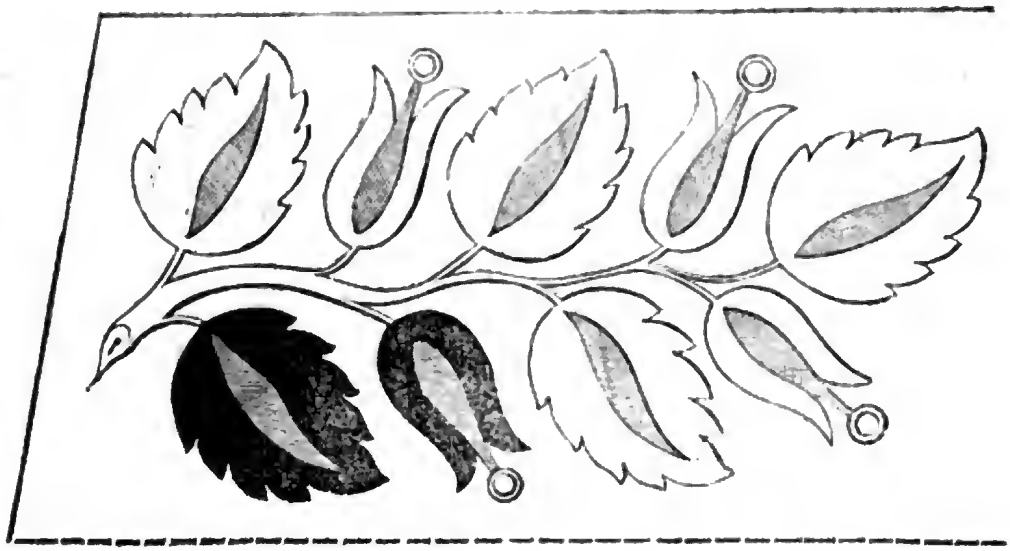

Nro. II.

a) Ober-Zollinspectoren bei den innern Hauptämtern.

b) Assessoren der General-Zoll-Administration.

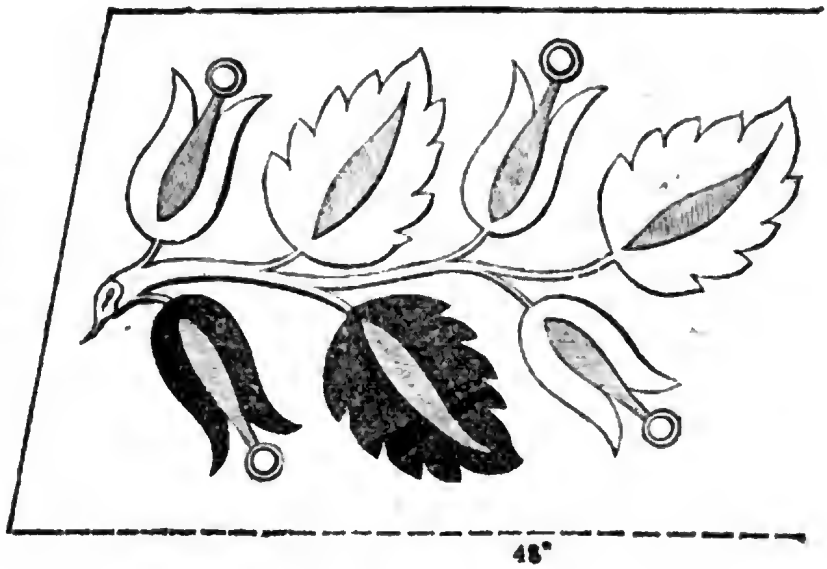

Digitized by Google

Nro. III.

a) Kassa-Controleur.
b) Secretäre.
c) Rechnungs-Commissäre.
d) Registratoren.
e) Material-Verwalter.
f) Hauptamts-Verwalter.
g) Stations-Controleure.

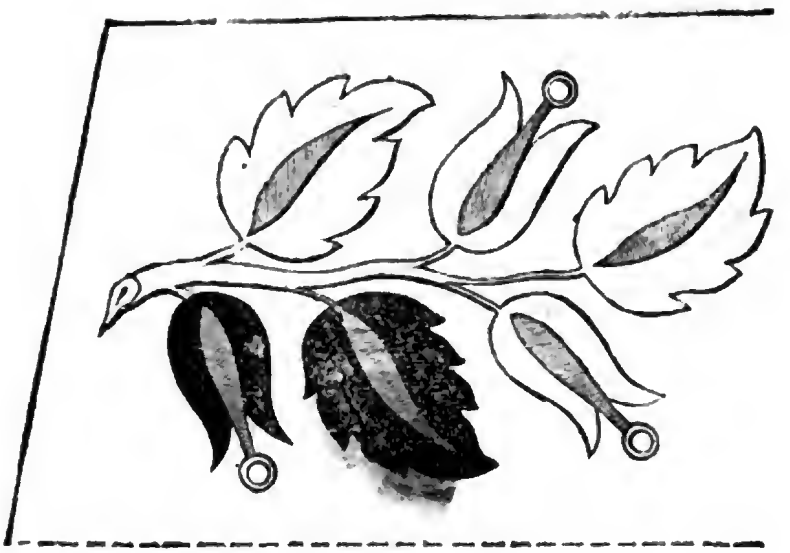

Nro. IV.

a) Material-Verwaltungs-Controleur.
b) Hauptamts-Controleur.
c) Revisionsbeamte.
d) Zollverwalter.
e) Kassa-Offizianten.

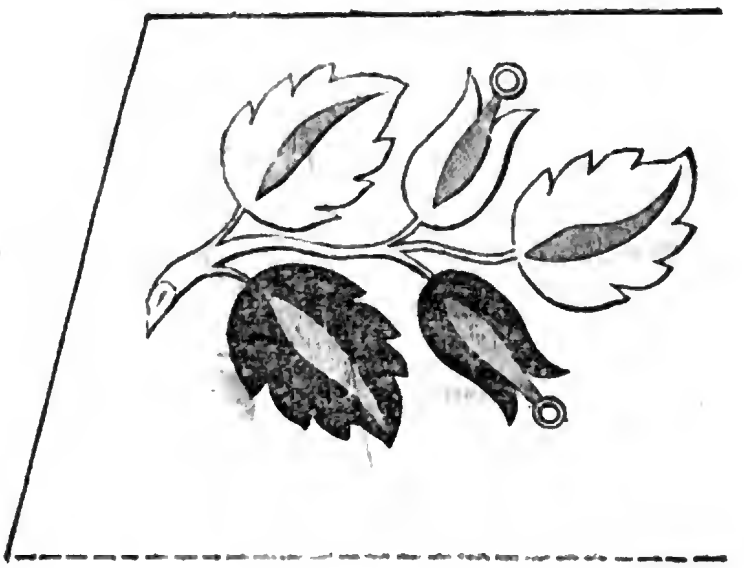

Digitized by Google

Nro. V.

a) Nebenamts-Controleure.

b) Aſſiſtenten.

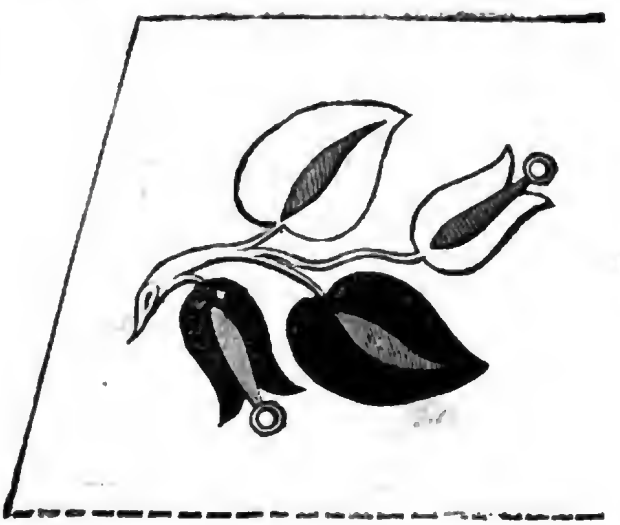

Nro. VI.

Eine doppelte ſilberne Borte.

a) Legitimationsſchein-Expedienten.

b) Binnencontrol-Stationiſten.

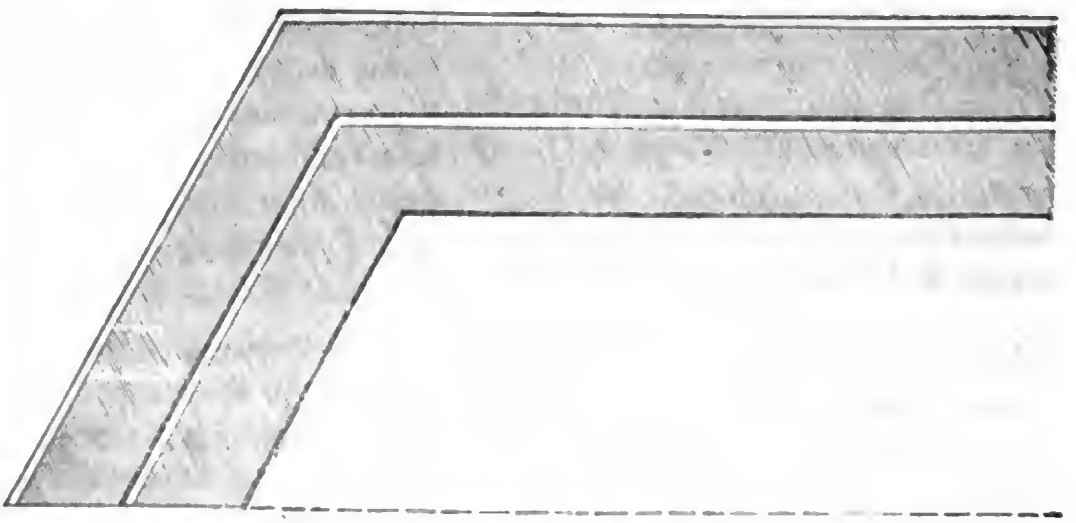

c) Einnehmer und der Hausmeiſter, reſp. Bureaudiener der General-Zolladminiſtration.

Digitized by Google

Nro. VII.

Eine einfache silberne Borte.

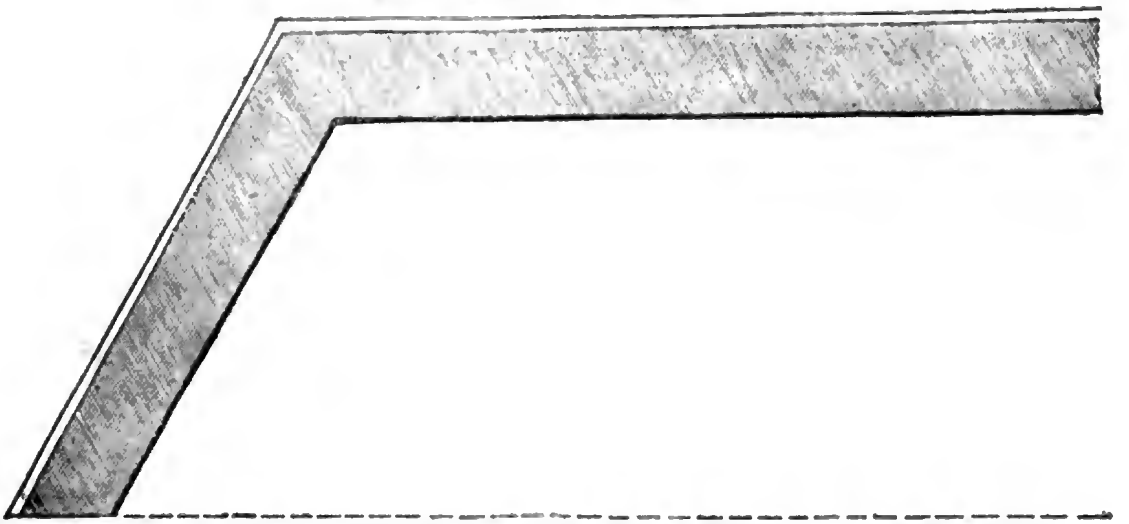

Die Boten der General-Zolladministration und Amtsdiener der äußern Aemter.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Postverwaltung Weissenburg den bisherigen Postverwalter zu Mindelheim, Xaver Martin, zu versetzen, dagegen zum Verweser der hiedurch erledigten Postverwaltung Mindelheim den Postoffizialen Adolph de Troge, zu München, zu ernennen;

unterm 29. Oktober l. Js. dem Appellationsgerichts-Registrator Friedrich Attenkofer, in Neuburg, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde zu bewilligen, und demselben, rücksichtlich seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben, dann

den Friedensgerichts-Schreiber Philipp Zoeller, zu Winnweiler, in Folge administrativer Erwägung, mit Belassung seines Standesgehalts und Titels, nach §. 19. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, seines Dienstes zu entheben.

Digitized by Google

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 20. Oktober l. Js. die Pfarrei Untermeitingen, Landgerichts Schwabmünchen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem geprüften Pfarr-Amts-Candidaten und dermaligen Stadt-Caplan bei St. Maximilian in Augsburg, Priester Johann Georg Rodlbüchler;

unterm 22. Okt. l. Js. das Frühmeß-Benefizium in Buchloe, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und bisherigen Pfarrvikar in Unterroth, Landgerichts Illertissen, Priester Johann Michael Hörmann;

unterm 27. Okt. l. Js. die Pfarrei Elbersroth, Landgerichts Feuchtwangen, in Mittelfranken, dem dermaligen Curaten an der Strafanstalt zu Lichtenau, Landgerichts Heilsbronn, Priester Aloys Lang;

unterm 28. Okt. l. Js. die Pfarrei Markt Redwitz, Landgerichts Wunsiedel, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator expositus in Riedenburg, gleichnamigen Landgerichts, Priester Martin Fleißner;

die Pfarrei Dillishausen, Landgerichts Buchloe, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Weichering, Landgerichts Neuburg a. D., Priester Franz Joseph Fink,

und das Incuratbenefizium zu Großmehring, Landgerichts Ingolstadt, dem dermaligen Pfarrer zu Kirchenroth, Herrschaftsgerichts Wörth, Priester Franz Xaver Huber.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Oktober l. Js. zu genehmigen geruht, daß das Frühmeß-Benefizium in Beilngries, gleichnamigen Landgerichts, in Mittelfranken, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Eichstädt dem dermaligen Pfarrer zu Pyrbaum, Landgerichts Neumarkt, Priester Dr. Joseph Fieger verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Okt. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Enheim, Dekanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Burgsinn, Dekanats Waizenbach, Augustin Gottlieb Schmidt,

und unterm 28. Okt. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schönau, Dekanats Pirmasenz, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrverweser daselbst, Pfarramts-Candidaten Christian Friedrich Kittler zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben unterm 20. Okt. l. Js. der von dem Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, Oscar Freiherrn von Seefried, zu Bamberg, als Familien-Direktor, für den Pfarramts-Candidaten Ernst Abraham Paul Martin Nopitsch, aus Buch am Wald, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Buttenheim, Dekanats Bamberg;

unterm 21. Okt. l. Js. der von dem Herrn Grafen Carl zu Pappenheim, als Kirchenpatron, für den bisherigen Pfarramts-Adjunkten und Subrectorats-Verweser, Casimir Christoph Wilhelm Ossian Lindner, zu Pappenheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rehlingen, Dekanats Pappenheim;

unterm 27. Okt. l. Js. der von den Herren Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig zu Castell, als Kirchenpatronen, für den Pfarramts-Candidaten Johann Friedrich Hartmann, aus Kirchrimbach, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Kleinweisach, Dekanats Burghaslach, dann

unter den von dem Magistrate der Stadt Nördlingen in Uebereinstimmung mit den Gemeindebevollmächtigten für die erste dritte protestantische Pfarrstelle in genen präsentirten Geistlichen, dem Stadtvikar in München, Johann Wilhelm Heinrich Leydel, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Oktober l. Js. dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons in Ebersberg, Bernard Höß, die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste unter wohlgefälliger Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Leistungen zu gewähren, und demselben die Forttragung der für entlassene Landwehr-Offiziere vorgeschriebenen Uniform im Majorsgrade bei öffentlichen Gelegenheiten zu bewilligen,

dann unterm 28. Oktober l. Js. dem bisherigen Major im Landwehr-Bataillone Vilsbiburg, Franz Anton Bram, die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehr-Dienste zu gewähren geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Juli l. Js. dem Pfieselmeister Peter Fendt, an der kgl. Saline zu Berchtesgaden;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. August l. Js. dem protestantischen

Digitized by Google

Pfarrer Johann Andreas Seifart, zu Hasenpreppach, Dekanats Memmelsdorf, und vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. September l. Js. dem Schullehrer, Meßner und Organisten Joseph Lukas, zu Aufkirchen, k. Landgerichts Starnberg, die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. Okt. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Ministerialrathe im königlichen Ministerium des Innern, Fr. B. Wilhelm von Hermann, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von des Königs von Preußen Majestät verliehenen rothen Adlerordens III. Classe zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Die zu Bamberg verstorbene k. k. Oberstenswittwe, Appollonia von Hänsler, hat in ihrem Testamente zur Errichtung eines Stipendiums für ledige, männliche und weibliche Nachkommen ihrer Familie ein nach dem Ergebnisse der Verlassenschafts-Verhandlungen auf 6927 fl. 22 kr. beziffertes Legat bestimmt.

Außerdem legirte aber die Erblasserin noch:

a) für die Kleinkinder-Bewahranstalt in Bamberg . . . . . 437 fl.
b) für den Lokal-Armenfond in Bamberg . . . . . 3000 „
c) zur sofortigen Vertheilung an die Armen dortselbst . 800 „
d) für eine Jahrtagsstiftung in der Kirche zu St. Martin in Bamberg . . . . 150 fl.

Seine Majestät der König haben von diesen Stiftungen Allerhöchst Kenntniß zu nehmen und unter landesherrlicher Bestätigung der berührten Familien-Stiftung allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselben mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt veröffentlicht werden.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 27. Okt. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Drechslergesellen Theodor Eislaender, von Erlangen, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben

allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbsprivilegien zu verleihen, und zwar:

unterm 1. Sept. l. J. dem Kaufmann Johann Kaspar Wüst, in Augsburg, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei der Branntweinbrennerei und Spiritusfabrikation mittelst vervollkommneter Construction der Kartoffelmühle, einer neuen Maschine und eine besondere Rectifikation ersparender Vorrichtung an dem Butterbehälter, für den Zeitraum von einem Jahre,

und unterm gleichen Tage dem Zuckerraffinadeur Alois Wüstenfeld, in Schweinfurt, auf Anwendung a) des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens zur Ausscheidung des Syrups aus dem gekochten und in Zuckerformen befindlichen Zucker, dann b) der von ihm erfundenen Verbesserung des Taylor'schen Filtrir Apparates, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Verzeichniß

der im Fortgenuß ihrer Stipendien pro $18\frac{45}{46}$ bestätigten 37 Candidaten an der Universität München.

Num. curr.	Namen.	Wohnort.	Stipendien-Betrag
	a) Kandidaten der Rechte.		fl.
1	Allfeld, Philipp	München . . .	100
2	Bach, Franz Paul	Eschlkam . .	100
3	Bauer, Sigmund	München . .	100
4	Baumann, Otto	Augsburg . . .	100
5	Behringer, Franz . . .	Babenhausen . .	100
6	Hebendanz, Martin . . .	Eichstädt . . .	100
7	Heiland, Wilhelm	Amberg	100
8	Hellmuth, Joh. B. . . .	Neuburg a. D. .	100
9	Hofinger, Adam	Bayreuth . . .	100
10	Hurt, Hugo	Kirchheim . .	100
11	Kuttler, Franz	Burgau . . .	100
12	Leinfelder, Friedrich Aug. .	München . . .	100
13	Lorenz, Friedrich August . .	Lichtenfels .	100

Digitized by Google

Num. curr.	Namen.	Wohnort.	Stipendien-Betrag.
			fl.
14	Maier, Ludwig	Kemnath . . .	100
15	Mais, Michael	Unterleinach . .	100
16	Messerer, Georg	München . . .	100
17	Ney, Max	München . . .	100
18	Rattinger, Hermann . . .	Regensburg . .	100
19	Reischle, Johann Nepomuk .	Dillingen . . .	100
20	Rechenauer, Johann Paul .	Rosenheim . . .	100
21	Steinle, Karl	Regensburg . .	100
22	Waidhaas, Anton . . .	Mähring . . .	100
23	Wein, Johann Baptist . .	Burglengenfeld . .	100
24	Wernberger, Egid . . .	Grafing	100
	b) Kandidaten der Medicin.		
25	Borler, Andreas	Wilpoltsried . .	100
26	Froehlich, Joseph	Landshut . . .	100
27	Heinrich, Emanuel . . .	Eichstädt . . .	100
28	Lindenmayer, Max . . .	Kallmünz . . .	100
29	Nolde, Friedrich	Passau . . .	100
30	Schloßer, Max Joseph . .	Greifenberg . . .	100
31	Zirngibl, Anton	Straubing . . .	100
	c) Kandidaten der Philosophie.		
32	Amler, Joseph	Obersberg . . .	100
33	Flemisch, Georg	Lauingen . . .	100
34	Peißner, Elias	Vilseck	100
35	Schuller, Anton	Rosenheim . .	100
36	Seiz, Joseph	Mitterteich . . .	100
37	Erhard, Theodor	München . . .	100
		Summa .	1700

Digitized by Google

Verzeichniß

der für $18\frac{45}{46}$ neu verliehenen Stipendien der Universität München.

Num. curr.	Namen.	Wohnort.	Stipendien-Betrag.
	a) Kandidaten der Jurisprudenz.		fl.
1	Fischer, Michael	Neukirchen . . .	100
2	Müller, Max	Augsburg . . .	100
3	Raab, Karl	Ellingen . . .	100
4	Fauner, Ferdinand Michael .	Neustadt a. M. .	100
5	Bierler, Georg	Dofering . . .	100
6	Schlederer, Anton . . .	Helming . . .	100
7	Hellmuth, Nikolaus . . .	München . . .	100
8	Hocheder, Karl	Aschaffenburg . .	100
	b) Kandidaten der Medicin.		
9	Kraus, Heinrich	Unterweitenbach .	100
10	Moser, Johann Peter . . .	Lauterschach . . .	100
11	Payr, Joseph	Titting	100
12	Wolfsteiner, Joseph . . .	Holzheim	100
	c) Kandidaten des II. philosophischen Kurses.		
13	Rockinger, Ludwig . . .	München . . .	100
14	Lorber, Karl	Landshut . . .	100
15	Oberniedermayr, Ludwig .	Passau	100
16	Hirzinger, Joseph . . .	Landshut . . .	100
17	Bleistein, Joseph	Mitterteich . . .	100
18	Donlé, Friedrich	Bayreuth . . .	100
19	Pettendorfer, Alois . .	Mödingen . . .	100
	d) Kandidaten des I. philosophischen Kurses.		
20	Schmid, Alois	Zaunberg . . .	100
21	Wallner, Andreas. . . .	Schwainbach . .	100
22	Schwarz, August	Laterecken . . .	100
23	Hutter, Friedrich	München . . .	100
24	Desberger, Georg Wilhelm .	München . . .	100
25	Meier, Ludwig	Furth	100
26	Jacob, Georg	Straubing . . .	100
27	Berghofer, Carl	Passau	100
		Summa .	2700

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 41.

München, Dienstag den 11. November 1845.

Inhalt:

Erklärung. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. - Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Indigenats-Verleihung. — Titel-Verleihung.

Erklärung.

Zu dem glücklichen Ereignisse der Geburt Meines geliebten Sohnes, des Prinzen Ludwig, sind Mir Glückswünsche von weltlichen und geistlichen Stellen, Behörden und Körperschaften, so wie aus allen Gauen des Königreiches zugekommen.

Mit freudigem Bewußtseyn erkenne Ich darin aufs neue den Ausdruck der Mir wohlbekannten, immer bewährten Anhänglichkeit des Bayerischen Volkes an sein angestammtes Herrscherhaus und gerne erwiedere Ich für Mich und Meine geliebte Gemahlin, die Kronprinzessin, diese treuergebene Gesinnung, und sage für die bei diesem Anlasse so herzlich ausgesprochene Theilnahme freundlichen und tiefgefühlten Dank.

Hohenschwangau, den 8. November 1845.

Maximilian Kronprinz.

Digitized by Google

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 31. Okt. d. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) des Mathias Fuchs, zu Landsberg, in Oberbayern, wegen Bestrafung eigenmächtigen Holzhiebs;
2) des Simon Köckeis und Georg Amberger von Großenviecht, Landgerichts Freysing, in Oberbayern, gegen die kön. Hofjagd-Intendanz, wegen Wildschadens-Ersatz;
3) des Armenpflegschaftsrathes zu Argelsried, Landgerichts Starnberg, in Oberbayern, wegen der polizeilichen Untersuchung gegen Jakob Grimm von Brink, wegen Walddevastation;
4) des Thomas Petuell, Bierbrauers zu Freysing, Landgerichts gleichen Namens, in Oberbayern, wegen Malzaufschlags-Veruntreuung;
5) des Generallieutenants Albert Grafen zu Pappenheim, in Augsburg, wegen Verurtheilung in einen Wildschadens-Ersatz:
6) des Emanuel Freiherrn von Pflummern auf Eisenburg, gegen Gabriel Hail und Conf., von Memmingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Wildschadens-Ersatz;
7) des Friedrich Ludwig Rexroth, vom Wintersbacher Hammer, Landgerichts Klingenberg, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Jagd-Contravention;
8) des Bartholomä Brunner zu Freinberg, Landgerichts Dingolfing, in Niederbayern, wegen Streufrevel.

An das königl. Ministerium des Innern wurden abgegeben

die Recurse:

9) des Georg Eymiller und Conf. zu Wagesenberg, Landgerichts Rain, in Oberbayern, Gutszertrümmerung betreffend;
10) der Gemeinden des Landgerichts Ansbach in Mittelfranken, wegen Deckung der Kosten für den Ausbau des Irrenhauses zu Erlangen mittelst Distrikts-Umlagen;
11) des Gerichtshalters Ferdinand Fuhrmann, zu Landau, Landgerichts gleichen Namens, in Niederbayern, gegen den dortigen Magistrat, eine Polizei-Strafverfügung betreffend;
12) der Kleinbegüterten zu Dagolfing. Landgerichts Au in Oberbayern, Gemeinde-Theilung betreffend;
13) der Kleinbegüterten zu Großberghofen,

Digitized by Google

Landgerichts Dachau, in Oberbayern, gegen die Großbegüterten daselbst, Gemeindegründe-Vertheilung betreffend;

14) des Georg Liebhard, zu Langolding, Landgerichts Neumarkt, in Oberbayern, die Zertrümmerung seines Anwesens betreffend, und

15) der Gemeinden Warnhofen, Frohnhofen, und Hochdorf, fürstlich Wallersteinschen Herrschaftsgerichts Bissingen, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Anlegung der fürstlichen Domäne Künertshof zur Distrikts-Umlage für die Hebammen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 29. Okt. l. Js. die Pfarrei Pullenried, Landgerichts Oberviechtach, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator expositus in Bodenwöhr, Landgerichts Neunburg vorm Wald, Priester Joseph Rauch, und

unterm 3. Nov. l. Js. die Pfarrei Osterwall, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator expositus in Gmünd, Landgerichts Stadtamhof, Priester Joseph Jakob Stock.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Nov. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Leinburg, Decanats Altdorf in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Gülchsheim, Decanats Uffenheim, Carl Ludwig Seufferheld zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Nov. l. Js. der von dem Carl Winkler von Mohrenfels, als Kirchenpatron, für den Pfarramts-Candidaten Johann Heinrich Christian Keyßler, von Thurnau, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Hemhofen, Decanats Erlangen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Artillerie Hauptmann und Oberzeugwart Anton Bram das Ehren-Kreuz;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. September l. Js. dem Nebenzollamts-Controleur Caspar Prym, zu Melleck, Hauptzollamtsbezirks Reichenhall,

Digitized by Google

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Oktober l. Js. dem kgl. Revierförster Joseph Schilling, zu Griesbach, die Ehren-Münze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königliche Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der zu Bamberg verstorbene ehemalige Posthalter und Landrath Franz Anton Ibel, von Burgwindheim, hat in seinem Testamente

1) 1000 fl. zur alljährlichen Vertheilung der hieraus abfallenden Zinsen unter die Armen der Pfarrei Burgwindheim
2) 1000 fl. zu dem Zwecke, daß mit den Zinsen Schulbücher, Schreibhefte oder auch Kleidungsstücke für arme Schulkinder der Pfarrei zu Unserer Lieben Frau in Bamberg angeschafft werden,
3) 2000 fl. zur Mehrung des Kaplanei-fondes in Münchhernsdorf,
4) 100 fl. zur Errichtung einer Jahrtagsstiftung in der Pfarrkirche zu Burgwindheim,
5) 3000 fl. zur Vermögens-Vermehrung für das Haus der Unheilbaren in Bamberg, und
6) 200 fl. zum Ankaufe von Holz für die Armen in Bamberg

bestimmt.

Seine Majestät der König haben von diesen frommen und wohlthätigen Vermächtnissen Allerhöchst Kenntniß zu nehmen, und unter landesherrlicher Bestätigung der sub Nr. 1. und 2. berührten neuen Fundationen zu befehlen geruht, daß dieselben mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens im Regierungsblatte veröffentlicht werden.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich nach Vernehmung des Staatsrathes unterm 27. März l. Js. bewogen gefunden, dem Priester Johann Nikolaus Schell, aus Fulda, unter Beibehaltung seiner bisherigen Unterthans-Rechte in Kurhessen, das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu ertheilen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 1. Oktober l. Js. dem Goldarbeiter Conrad Carl Lisner, zu Aschaffenburg, den Titel eines Hofgoldarbeiters allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

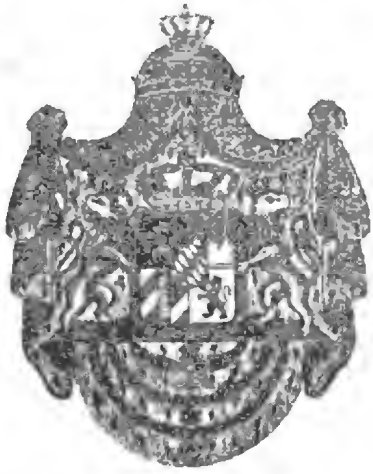

Königreich Bayern.

Nro. 42.

München, Mittwoch den 12. November 1845

Inhalt:

Bekanntmachung, die Einberufung der Ständeversammlung betreffend. — Königlich Allerhöchste Verordnung, den Getreidhandel betreffend. — Königlich Allerhöchste Verordnung, das Biersudwesen und den Biersatz im Sudjahre 1845/46 betreffend. — Bekanntmachung, die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer der zehnten Ständeversammlung betreffend. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

die Einberufung der Ständeversammlung betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, die Stände des Königreichs in Folge des §. 22. Tit. VII. der Verfassungsurkunde auf den ersten Dezember 1845 einzuberufen, und befehlen demzufolge Unseren Kreisregierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einfinden und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause nach Vorschrift der §§. 52. und 61. Tit. I. Abschnitt III. des Ediktes über die Ständeversammlung bei der Einweisungskommission persönlich melden. Im

Digitized by Google

Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten seyn sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§. 44. und 47. Tit. I. Abschnitt II. des Ediktes das Erforderliche zu beobachten.

Der Tag, an welchem Wir die Sitzung der Stände eröffnen werden, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden.

München, den 10. November 1845.

Ludwig.

Freiherr v. Gise. Freiherr v. Schrenk. v. Abel. Freiherr v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Getreidhandel betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns durch die steigende Theuerung des Getreides bewogen, in landesväterlicher Vorsorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen die in den Verordnungen vom 30. Jänner 1813 und 8. September 1817 bezüglich des Getreidhandels gegebenen, aber durch die Verordnung vom 29. Dezember 1819 aufgehobenen Bestimmungen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, mit den durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Modifikationen wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, und verordnen demnach, was folgt:

§. 1.

Kein Getreide darf über die Gränze des Königreiches ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidmarkte feil geboten und auf einem solchen Markte erkauft worden ist.

Hierüber hat sich der Ausführende, so oft er hierzu von einer Polizei- oder Zollbehörde oder von der Gendarmerie aufgefordert wird, mittelst förmlicher, von der Polizeibehörde des Einkaufsortes unentgeltlich auszustellender Zeugnisse auszuweisen.

Diese Zeugnisse haben die Namen der Käufer, dann die Quantität und Gattung des gekauften Getreides genau auszudrücken. — Dieselben gelten nur auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an.

§. 2.

Ausnahmsweise ist solchen Producenten, welche auf unchaussirten Wegen drei

Digitized by Google

Stunden, und auf chaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schrannenplatze entfernt, oder so nahe an der Gränze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt, ihr selbst erbautes Getreide in's Ausland selbst zu verführen, oder verführen zu lassen.

Dieselben haben sich jedoch in diesem Falle mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, worin das Bestehen der die Ausnahme begründenden Verhältnisse bestätiget wird.

Auch diese Zeugnisse sind unentgeltlich auszustellen, und haben die Quantität und Gattung des auszuführenden Getreides genau anzugeben.

Die Gültigkeit der Zeugnisse bleibt auf sechs Wochen vom Tage der Ausstellung an beschränkt.

§. 3.

Gegen diejenigen, welche den vorstehenden Vorschriften entgegen auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, tritt die Konfiskation des Getreides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes und nebstdem die Konfiskation des erlegten Kaufspreises, als Strafe ein.

Im zweiten Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit einem Polizeiarreste von 8 bis 14 Tagen geschärft werden; zugleich werden die Verkäufer des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern verlustig erklärt.

§. 4.

Wer an einem solchen unerlaubten Getreidhandel als Gehilfe oder Begünstiger auf irgend eine Weise einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Umständen mit einer Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit eine Arreststrafe von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

§. 5.

Die ausgesprochenen Konfiskations- und Geldstrafen verfallen der Armenkasse jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung Statt gefunden hat; dem Anzeiger ist jedoch, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt hat, die Hälfte dieser Strafen zu verabfolgen.

Dabei bleiben in mittelbaren Gerichtsbezirken die verfassungsmäßigen Rechte der Gutsinhaber auf die anfallenden Strafen vorbehalten.

§. 6.

Es ist darüber zu wachen, daß der Zwischenhandel mit Getreide nur durch ansässige Personen betrieben, daß die Getreidbesitzer durch Vorspiegelungen und Umtriebe

Digitized by Google

Dritter nicht vom Besuche der öffentlichen Märkte abgehalten, die Getreidfuhren, welche für den Markt bestimmt sind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft — dann daß nicht schon vor dem Anfange des Marktes heimliche Käufe geschlossen, Getreidvorräthe nur zum Scheine in die Schranne gestellt; daß ferner die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Händlern oder anderen Gewerbsleuten nicht überboten und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu bestimmen oder in die Höhe zu treiben.

§. 7.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen, sofern dabei Getreide auf unerlaubte Weise eingekauft und verkauft worden ist, den in den §§. 3. bis 5. gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen. Außer diesem Falle ist gegen die Contravenienten mit Polizei-Arreststrafen bis zu 14 Tagen einzuschreiten, insoweit nicht die Handlung zur strafgerichtlichen Cognition sich eignet.

§. 8.

Gegenwärtige für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung an in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 11. November 1845.

Ludwig.

Freiherr v. Gise. Freiherr v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

das Biersudwesen und den Biersatz im Sudjahre 1845/46 betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Die Lage der unbemittelten Volksklassen bei dem dermaligen hohen Stande der Preise der Lebensmittel zu Herzen nehmend, haben Wir in Rücksicht auf die bei dem ungewöhnlichen Preise der Gerste nicht abzuwendende Höhe des tarifmäßigen Biersatzes und auf die eben daraus auch für die Bierbrauer entspringenden Beschwernisse in ihrem Gewerbsbetriebe beschlossen für die Dauer des Sudjahres 1845/46 zu verordnen, was folgt:

Digitized by Google

§. 1.

Den Bierbrauern ist gestattet, ein geringhaltigeres Bier, als dasjenige, welches durch die bestehenden Tarife vorgeschrieben ist, zu erzeugen und um eine von Unsern Kreisregierungen gleichfalls zu bestimmende geringere Taxe, welche in keinem Falle den Schenkpreis von 4 Kreuzern bei dem Winterbier, und von 5 Kreuzern bei dem Sommerbier für die Maß, ohne Einrechnung des Lokalmalzaufschlags, übersteigen soll, abzusetzen.

§. 2.

In Orten, wo nur ein einziger Brauer sich befindet, ist derselbe, wenn er von dieser Erlaubniß Gebrauch machen will, gehalten, neben dem geringhaltigeren Biere, zugleich tarifmäßiges zu brauen; in andern Orten ist diese Verbindlichkeit nachgelassen.

§. 3.

Bezüglich des Verkaufes des Nachbieres ist nach den von Uns bei der Freigebung desselben ertheilten, durch die Entschließung Unseres Ministeriums des Innern vom 20. Februar 1832 ausgeschriebenen Anordnungen zu verfahren.

§. 4.

Sämmtliche Polizeibehörden sind angewiesen und verantwortlich, daß sie die verschiedenen Arten des Bieres öfters und auf das Strengste untersuchen, gegen Beimischung fremdartiger, der Gesundheit schädlicher Ingredienzien sorgfältig wachen, wahrgenommenen Mißbräuchen durch die nachdrücklichsten Strafeinschreitungen begegnen und überhaupt sich ernstlich angelegen seyn lassen, gegründete Klagen allenthalben und sogleich abzustellen.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge und der Bekanntmachung vorstehender Verordnung beauftragt.

München, den 11. November 1845.

Ludwig.

Freiherr v. Gise. Freiherr v. Schrenk. v. Abel. Freiherr v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
Der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer der zehnten Ständeversammlung betreffend.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Nov. l. Js. in Rücksicht auf die Bestimmungen des Tit. I. § 53. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde den Herrn Fürsten Karl Friedrich Wilhelm Emich von Leiningen für die Dauer

Digitized by Google

der auf den 1. Dezember l. Js. einberufenen zehnten Ständeversammlung zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe zu ernennen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 30. Oktober l. Js. den königl. Lehen-Vasallen und Oberaufschlags-Beamten von Niederbayern, Ferdinand Grafen von Hundt, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämmerer aufzunehmen;

unterm 21. Oktober l. Js. den außerordentlichen Professor an der Universität zu Würzburg, Dr. Bernhard Mohr, in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie an der genannten Universität zu ernennen;

unterm 26. Oktober l. Js. den Rechnungs-Commissär bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Alois Lechner, provisorisch zum Rentbeamten in Garmisch zu ernennen;

unterm 29. Oktober l. Js. den Oberzollinspector Carl Schneider, beim Hauptzollamt Ludwigshafen zum Oberzollinspector des Hauptzollamts Hof zu ernennen, und den Oberzollinspector Christian Heerwagen, zu Hof, in gleicher Eigenschaft an's Hauptzollamt Ludwigshafen zu berufen;

unterm 31. Oktober l. Js. den Revierförster zu Eppenbrunn, Forstamts Pirmasens, Peter Nikolaus Kayfing, seiner Bitte willfahrend, in der Diensteseigenschaft eines Communal-Revierförsters auf das Communalrevier Speyer zu versetzen;

zu Eisenbahn-Offizialen III. Classe vom 1. November l. Js. angefangen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen:

die funktionirenden Eisenbahnamts-Control-Offizianten:

1) Christoph Limmer für Bamberg,
2) Tobias Konrad Vogel für Nürnberg,
3) Johann Adam Schmidt für Augsburg,
4) Carl Friedrich Auer für München,

die bisher funktionirenden Stationsverwalter ꝛc.:

5) Melchior Collorio für Augsburg,
6) Johann Carl Kammerer für Nürnberg,
7) Max Haushalter für Augsburg,
8) Georg Staudacher für München,

die bei der Post praktizirenden Unterlieutenants:

9) Anton Werr für Augsburg,

Digitized by Google

10) Franz Diem für Nürnberg,
11) Friedrich Tünermann für München,
12) August von Scheidlin für Bamberg,

die Postfunktionäre:

13) Ferdinand Krieglsteiner für Augsburg,
14) Friedrich von Welsch für Bamberg,

den Eisenbahnamts-Funktionär:

15) August Mark für Nürnberg;

unterm 2. November l. J. den Zollverwalter Johann Georg Grasser zu Hindelang auf das Nebenzollamt zu Reit im Winkel, und den Zollverwalter Max von Schaden, zu Reit im Winkel auf das Nebenzollamt I. zu Hindelang, beide in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

unterm gleichen Tage den Accessisten bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Maximilian Grafen von Hundt zum Rechnungskommissär bei der Regierungs-Finanzkammer von Niederbayern provisorisch zu ernennen;

unterm 3. November l. J. auf die eröffnete Stelle eines Landrichters in Ansbach den bisherigen Landrichter und functionirenden Stadtkommissär in Dinkelsbühl, Friedrich Freiherrn Buirette von Oehlefeldt, nach dessen allerunterthänigstem Ansuchen zu versetzen; die hiernach weiter in Erledigung kommende Stelle eines Landrichters zu Dinkelsbühl dem bisherigen I. Landgerichts-Assessor in Vilshofen, Mark Aurel von Grauvogl zu verleihen, und demselben zugleich die Function eines Stadt-Commissärs zu Dinkelsbühl zu übertragen;

unterm gleichen Tage dem II. Adjunkten in dem k. allgemeinen Reichsarchive Dr. Nathanael von Schlichtegroll den Titel eines königlichen Hofrathes zu verleihen;

unterm 4. November l. J. den ersten Revisor am Lottooberamt Regensburg, Magnus Osbild, gemäß §. 22. lit. D. des IX. Edikts zur Verfassungsurkunde in den erbetenen Ruhestand zu versetzen;

unterm gleichen Tage zu der bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigten Assessorstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zweiter Klasse zu Straubing, Adam Schuch, und

zu der hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zweiter Classe zu Straubing erledigten Rathstelle den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Karl Gutschneider, zu befördern;

auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu München hierdurch offen gewordene Protokollistenstelle, gewährend seine dießfalls gestellte allerunterthänigste Bitte,

Digitized by Google

den dermaligen Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts zu Kempten, Alois Gſchwendtner, zu verſetzen, und

zum Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts zweiter Claſſe zu Kempten in proviſoriſcher Eigenſchaft den Acceſſiſten des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Joſeph von Germersheim, zu ernennen;

unterm 5. November l. J. in die erledigte Rechnungs-Commiſſärſtelle 2. Claſſe bei der General-Zoll-Adminiſtration den Zollrechnungs-Commiſſär 3. Claſſe Joſeph von Schwaiger vorrücken zu laſſen, und als Rechnungskommiſſär 3. Claſſe bei gedachter Stelle deren Rathsacceſſiſten Ludwig Doblinger, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

die Salinen-Materialverwalterſtelle zu Dürkheim dem Berg- und Salinenpraktikanten Mathias Gebhard proviſoriſch zu verleihen;

den Rechnungskommiſſär bei der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer der Finanzen, Jakob Krenig, zum Rentbeamten in Lengfurt proviſoriſch zu ernennen, und deſſen Stelle dem Functionär bei gedachter Regierung Sigmund Purrucker in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

den Rentbeamten Jakob Höfel, zu Mindelheim, im Hinblick auf §. 22. lit. C. der IX. Verfaſſungs-Urkunde mit Belaſſung des Titels und Functionszeichens und unter dem Ausdrucke Allerhöchſter Zufriedenheit mit ſeinen treu und vieljährig geleiſteten Dienſten in den erbetenen definitiven Ruheſtand zu verſetzen;

unterm 7. Nov. l. Js. den Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aſchaffenburg, Rudolph Metz, zum Oberappellationsgerichts-Rathe zu befördern, und

unterm gleichen Tage den Privatdocenten Dr. Joſeph Pözl, in proviſoriſcher Eigenſchaft zum außerordentlichen Profeſſor der Rechte an der Univerſität Würzburg, zu ernennen."

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 43.

München, Samstag den 15. November 1845.

Inhalt:

Armee-Befehl.

Armee-Befehl.

München den 31. Oktober 1845.

§. 1.

Die bisherige Institution der ärztlichen Practicanten im Heere wurde aufgehoben und sollen künftig an deren Stelle Unterärzte 2. Classe treten, als welche nur Mediziner, die die Schlußprüfung nach der Verordnung vom 30. May 1843 bestanden haben, angestellt werden.

§. 2.

Den Ritterorden vom heiligen Hubert erhielt:

Adalbert, Prinz von Bayern, Königliche Hoheit, Rittmeister im Cuirassier-Regiment Prinz Carl;

das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone:

der Kriegsminister, Generalmajor Anton Freyherr von Gumppenberg;

Digitized by Google

das Commenthurkreuz dieſes Ordens:

der Generalmajor und Commandant des Ingenieur-Corps, Peter von Becker;

das Ritterkreuz desſelben Ordens:

der Oberſtlieutenant Heinrich Delpy von La Roche vom Generalquartiermeiſter-Stab, Hofmarſchall Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold;

das Commenthurkreuz des Verdienſtordens vom heiligen Michael:

der Generallieutenant und Commandant der 1. Armee-Diviſion, Wilhelm Graf von Yſenburg;

das Ritterkreuz dieſes Ordens:

der General-Verwaltungs-Director Nepomuk von Sutner im Kriegs-Miniſterium, — und der Adminiſtrations-Rath Heinrich Buz bei der Militär-Fonds-Commiſſion;

das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens:

der Generalmajor Johann von Kunſt, Commandant der Haupt- und Reſidenzſtadt München, — der characteriſirte Generalmajor Baptiſt Graf von Khuen-Belaſi, Cornet der Leibgarde der Hartſchiere, — der Oberſt Joſeph von Spengel, Vorſtand der Adminiſtrations-Commiſſion der Militär-Fohlenhöfe, — der Oberſtlieutenant Ludwig von Deroy vom Infanterie-Leib-Regiment, — die Majore Joſeph Weniger vom Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Max von Schlägel vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — die Hauptleute Joſeph Vitorelli von der Garniſons-Compagnie Nymphenburg, — und Joſeph Zehrer von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Reſidenzſtadt München, — die Oberlieutenants Conrad Sippel von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — und Joſeph Berrath von der Fuhrweſens-Abtheilung des Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — der quieſcirte geheime Rath Ludwig von Langlois, Archivar des Militär-Max-Joſeph-Ordens, — der Kriegs-Rechnungs-Commiſſär Jakob Weiß vom 2. Armee-Diviſions-Commando; — der penſionirte characteriſirte Stabsarzt Gabriel Schmitt, — dann die penſionirten Regiments-Aerzte Nepomuk Miller, — Georg Strähler, — und Michael Helm das Ehrenkreuz ſtatt der bisher im Beſitz gehabten Ehrenmünze dieſes Ordens;

die goldene Ehrenmünze des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone:

der Brigadier Salomon Steinhart von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, bisher Inhaber der ſilbernen Ehrenmünze dieſes Ordens;

die ſilberne Ehrenmünze dieſes Ordens:

der Feldwebel Georg Schertel vom

Digitized by Google

Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — die Brigadiers Ignatz Müller von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München, — und Joseph Tiefenstätter von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — dann der Gendarme und Stations-Commandant Robert Riedel von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg;

die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens:

die Hartschiere Georg Heining, — und Michael Scheckenbach von der Leibgarde der Hartschiere, — die Feldwebel Georg Günther — und Johann Fingerhut von der Garnisons-Compagnie Rosenberg, — der Profos Abraham Mühlthaler vom Gendarmerie-Corps-Commando, — und der Musiklehrer und Dirigent des Musik-Unterrichtes im Cadetten-Corps Wilhelm Legrand.

§. 3.

Fremde Orden erhielten, und zwar:

das Commandeur-Kreuz 1. Klasse des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer-Löwen:

der Generalmajor Eduard Freyherr von Völderndorff und Waradein vom General-Quartiermeister-Stab, Bevollmächtigter bei der Militär-Commission der deutschen Bundes-Versammlung;

das Ritterkreuz dieses Ordens:

der Major Joseph Ritter von Xylander vom Ingenieur-Corps;

das Großcomthurkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens:

der Major Bernard von Heß vom Infanterie-Regiment Seckendorff;

das silberne Ritterkreuz dieses Ordens:

der Unterquartiermeister Heinrich Dorner von der Commandantschaft Landau;

das Ehrenkreuz 1. Classe des fürstlich hohenzollern'schen Hausordens:

der Generalmajor und Brigadier der 1. Armee-Division, Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg, Hoheit;

den königlich preußischen schwarzen Adler-Orden:

Adalbert, Prinz von Bayern, Königliche Hoheit, Rittmeister im Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — und der Feldzeugmeister und General-Adjutant Carl Graf zu Pappenheim, Erlaucht;

den königlich preußischen rothen Adler-Orden 2. Classe:

der Generalmajor Christian Freyherr von Weber vom Generalquartiermeister-Stab, Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl, — und der Oberstlieutenant à la suite Maximilian Freyherr von Freyberg-Eisenberg, Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern;

Digitized by Google

den königlich preußischen rothen Adler-Orden 3. Classe:

der Oberst Christian Oertel, Commandant des Chevaulegers-Regiments Herzog Maximilian, — und der Hauptmann Ludwig Freyherr von Zoller vom Infanterie-Leib-Regiment, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Feldmarschalls Prinzen Carl;

den königlich preußischen St. Johanniter-Orden:

der Oberst Friedrich von Flotow, Commandant des Cuirassier-Regiments Prinz Johann von Sachsen;

den kaiserlich russischen St. Stanislaus-Orden 2. Classe mit der Krone:

der Hauptmann Ludwig Freyherr von Zoller vom Infanterie-Leib-Regiment, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Feldmarschalls Prinzen Carl;

das Ritterkreuz des königlich schwedischen Schwert-Ordens:

der Hauptmann Ludwig Freyherr von Zoller vom Infanterie-Leib-Regiment, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Feldmarschalls Prinzen Carl;

das Ritterkreuz des großherzoglich toskanischen Verdienst-Ordens des heiligen Joseph:

der Oberlieutenant und Flügel-Adjutant Carl Graf von Butler-Clonebough.

§. 4.

Ernannt wurden:

der Generallieutenant und General-Adjutant Christian Freyherr von Zweybrücken zum General-Capitän der Leibgarde der Hartschiere, — der Generallieutenant und Flügel-Adjutant Jacob Freyherr von Washington zum General-Adjutanten, — der Oberlieutenant Ludwig Graf von Rechberg und Rothenlöwen vom Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum Flügel-Adjutanten;

der Major Dismas Freyherr von Gumppenberg, Oberzeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung München, zum Vorstand des Armee-Montur-Depots, — der Hauptmann Joseph Sewalder von der Zeughaus-Haupt-Direction, zum Oberzeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung München; —

der Hauptmann Caspar von Hagens vom Generalquartiermeister-Stab zum Adjutanten des Generalquartiermeisters, Generalmajor von Baur, — der Hauptmann Ludwig Freyherr von Zoller vom Infanterie-Leib-Regiment zum Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Feldmarschalls Prinzen Carl, — der Oberlieutenant Georg Freyherr von Lamotte vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz zum 1. — und der Oberlieutenant Albert Roth vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zum 2. Adjutanten des Generallieutenants

Digitized by Google

und Commandanten der 3. Armee-Division Fürsten von Thurn und Taxis, — der Unterlieutenant Heinrich Freyherr von Neubeck vom Infanterie-Regiment König zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Freyherrn von Hohenhausen, — der Unterlieutenant Rudolph Freyherr von Gumppenberg vom Infanterie-Leib-Regiment zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Bosch;

zu Regiments-Adjutanten:

die Oberlieutenants und Bataillons-Adjutanten Joseph von Ribaupierre im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — und Alphons Haller im Infanterie-Leib-Regiment;

zu Bataillons-Adjutanten:

die Unterlieutenants Sigmund Ritter von Geuder, im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Cäsar Saint-Julien im Infanterie-Leib-Regiment, — und Michael Schuch im Infanterie-Regiment Gumppenberg;

zu Unterlieutenants:

die Edelknaben Karl Graf von Otting-Fünfstetten, — und Clemens Graf von Törring-Minucci im Infanterie-Leib-Regiment;

zu Junkern:

Aloys Königsberger aus Wetterfeld, — Richard Schunk aus Steinweiler, — Ignatz Kern aus der Vorstadt An, — und Max Müller aus München, sämmtliche im Ingenieur-Corps, — die Fahnen-Cadetten des Cadetten-Corps Max Schnizlein im Ingenieur-Corps, — Andreas Freilinger im 1 Jäger-Bataillon, — Ludwig Müller im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Wilhelm Eckmayer im Infanterie-Regiment König, — Carl Seekirchner im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Ludwig Freyherr von Pöllnitz im Chevaulegers-Regiment König, — Eduard Freyherr von Reitzenstein im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Otto von Parseval und Carl Freyherr von Großschedel im Infanterie-Leib-Regiment, — Franz Freyherr von Lindenfels im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Heinrich Heß im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ludwig Rock im Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Friedrich Freyherr von Lindenfels im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Franz Martin im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Adolph Mayerhofer im Infanterie-Regiment Kronprinz, — und der vormalige Fahnen-Cadet Ludwig Zech von Deubach Freyherr zu Sulz, im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim;

zum Buchhalter der Hauptkriegs-Cassa:

der Kriegs-Commissär Carl Orff vom 1. Armee-Divisions-Commando;

Digitized by Google

zum Regiments-Auditor 2. Classe und Militär-Fiscal in provisorischer Eigenschaft:

Carl Hettich aus Bayreuth bei der Militär-Fonds-Commission;

zum Unterquartiermeister:

Carl Weymann aus Pappenheim bei der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg;

zum ärztlichen Practicanten in provisorischer Eigenschaft:

Dr. Carl Stägmeyr aus München bei der Commandantschaft München;

zum veterinärärztlichen Practicanten definitiv:

der provisorische veterinärärztliche Practicant Robert Rauner vom Cuirassierregiment Prinz Johann von Sachsen;

zu veterinärärztlichen Practicanten in provisorischer Eigenschaft:

Christoph Mußgnug aus Regensburg im Chevaulegers-Regiment König, — Johann Beer aus Regensburg im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Kaspar Ableitner aus Brachstadt, Herrschaftsgerichts Bissingen im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg.

§. 5.

Wieder angestellt wurde:

der vormalige Hauptmann à la suite Ludwig Freyherr von Zoller als Hauptmann 2. Classe im Infanterie-Leib-Regiment.

§. 6.

Reactivirt wurden:

der temporär pensionirte Oberst und Flügel-Adjutant Friedrich Graf von Saporta in seiner Eigenschaft, — und der temporär pensionirte Oberlieutenant Friedrich Freyherr von Märcken im Chevaulegers-Regiment Kronprinz.

§. 7.

Befördert wurden:

zu Majoren:

der Rittmeister und Flügel-Adjutant Otto Freyherr Vogt von Hunoltstein, genannt Stein-Kallenfels, mit dem Range vor dem Majore Joseph Freyherrn von Gumppenberg, — und der Hauptmann Oscar Freyherr von Zoller im Infanterie-Leib-Regiment extra statum;

zu Unterlieutenants:

die Junker Eduard Windisch vom topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabes, — Arthur Freyherr von der Tann, — Friedrich Steinbauer, — Otto Kleemann, — August von Grundherr, — Franz Gemmingen Freyherr von Massenbach, — und Albrecht Ritter Merz von Quirnheim vom Ingenieur-Corps, — dann der Feuerwerker Otto Progel vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, sämmtliche im Ingenieur-Corps;

Digitized by Google

zu Junkern:

die Unteroffiziere und Cadetten Peter Königer, — und Friedrich Schönnamsgruber vom Artillerie-Regiment Zoller, — August Freyherr von Lerchenfeld-Aham, — und Heinrich Danner vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, sämmtliche im Ingenieur-Corps;

zum Ober-Auditor:

der Regiments-Auditor Melchior Hofmann von der Commandantschaft Nürnberg beim General-Auditoriat;

zu Unterärzten 2. Classe:

die ärztlichen Practicanten Dr. Maximilian Weißbrod bei der Commandantschaft Landau, — Dr. Ludwig Wacker bei der Commandantschaft Augsburg, — Dr. Gregor Schmalz bei der Commandantschaft Ingolstadt, — Dr. Wilhelm Fruth bei der Commandantschaft München, — Dr. Hugo Schröder im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Dr. Carl von Bezold bei der Commandantschaft München, — Dr. Eberhard Sämer bei der Commandantschaft Landau, — Dr. Mathias Altmann bei der Commandantschaft Würzburg, — Dr. Carl Steyrer im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Dr. Gustav Kropf bei der Commandantschaft München, — Dr. Carl Ritter von Grundner bei der Commandantschaft Augsburg, — Dr. Carl Stägmeyr bei der Commandantschaft München, — und Dr. Andreas Ludwig bei der Commandantschaft Würzburg;

zu Unterquartiermeistern:

die Actuare 1. Classe Joseph Stengel von der Militär-Fonds-Commission im Infanterie-Regiment Zandt, — und Nepomuk Aestfäller vom Cadetten-Corps bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken;

zum Actuar 2. Classe:

der Regiments- (Canzley-) Actuar Leonhard Winkler vom 1 Armee-Divisions-Commando beim General-Auditoriat;

zu Regiments-Actuaren:

die Unteroffiziere Friedrich Hellberg vom Infanterie-Leib-Regiment bei der Commandantschaft Landau, — und Michael Loy von der Commandantschaft München zum Regiments- (Canzley-) Actuar beim 1. Armee-Divisions-Commando.

§. 8.

Characterisirt wurden:

der temporär entlassene Ingenieur-Hauptmann Moriz Graf von Butler als Hauptmann à la suite, — die Oberlieutenants à la suite Georg von Bäumler als Rittmeister, — und Friedrich Eder als Hauptmann à la suite; — die beabschiedeten Cadetten Max von Köppel, — und Franz Xaver Freyherr von Schacky als Unterlieutenants à la suite der Cavallerie.

Digitized by Google

§. 9.

Versetzt wurden:

die Hauptleute Georg von Reichsmann vom Infanterie-Regiment Seckendorff zur Garnisons-Compagnie Rosenberg, — Franz Frey vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Bernhard Guthy vom Artillerie-Regiment Zoller zur Zeughaus-Haupt-Direction (für das Conservatorium), — Friedrich Bracker, — und Friedrich Bernhold vom Genie-Bataillon zum Ingenieur-Corps, — Carl Ritter von Rogister vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Leib-Regiment, — Heinrich Häring, — Joseph Clessin, — und Georg Schäffer vom Ingenieur-Corps zum Genie-Bataillon, — Franz Bauer vom 4. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Joseph von Wetzstein vom Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling zum Infanterie-Regiment Kronprinz; — die Rittmeister Paul von Praun vom Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen zum Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Gustav Freyherr von Rummel vom Chevaulegers-Regiment Leiningen zum Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen; — die Oberlieutenants Christoph von Oelhafen vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Achilles Schiber vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Leib-Regiment, — Philipp Lessel vom Genie-Bataillon zum Ingenieur-Corps, — Ludwig Graf zu Pappenheim vom Chevaulegers-Regiment König zum Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Gustav Weber vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — und Franz Merz vom Ingenieur-Corps zum Genie-Bataillon; — die Unterlieutenants Johann Pillement von der Ouvriers-Compagnie zum Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Steinwarz vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling zum 1. Jäger-Bataillon, — Gustav Mühlbaur vom Infanterie-Regiment König zum Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Zunner vom Artillerie-Regiment Zoller zur Garnisons-Compagnie Rosenberg, — Clemens von Wallmenich vom Artillerie-Regiment Zoller zur Ouvriers-Compagnie, — Joseph Schwalb vom Infanterie-Regiment König zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Peter Lamotte vom Infanterie-Regiment Ysenburg zum Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Maximilian Graf von Reigersberg vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Graf von Taufkirchen von der Ouvriers-

Digitized by Google

Compagnie zum Artillerie-Regiment Zoller, — Friedrich Freyherr Gemmingen von Massenbach vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zum Infanterie-Regiment Zandt, — Adalbert Bechtold vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Maximilian Aschenbrier von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg zur Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — Max Eisenhauer vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Alexander von Gilardi vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Joseph Leichtenstern vom Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling zum Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Hermann Freyherr von Donnersperg vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz zur Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, — Ferdinand Kohlermann vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment Zandt, — Hermann Freyherr von Nesselrode-Hugenpoet vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Moriz von Schintling vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — Max Freyherr von Berchem II. vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Anton Werr vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Eduard Freyherr Löffelholz von Colberg, vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Eduard von Lilier vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz zum Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Joseph Maillinger vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Eduard Leypoldt vom Ingenieur-Corps zum Genie-Bataillon, — Alexander Freyherr von Freyberg vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Ouvriers-Compagnie, — Ferdinand von Heusler vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment König, — Friedrich Freyherr von Rehlingen vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg zum Chevaulegers-Regiment König, — Heinrich Graf von Ortenburg vom 1. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Hermann Stern vom 4. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Seckendorff, — Carl von Puchböckh vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — Maximilian Schenk vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum 4. Jäger-Bataillon, — Ferdinand Roppelt vom

Digitized by Google

Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum 3. Jäger-Bataillon, — Gustav von Flotow vom Chevaulegers-Regiment König zum Cuiraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Ferdinand Freyherr von Frays vom Infanterie-Regiment Yſenburg zum Infanterie-Regiment König, — Otto Ritter von Xylander vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Graf von Verry della Boſia vom 3. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Friedrich Faber vom Chevaulegers-Regiment Leiningen zum Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Conſtantin Freyherr von Adelsheim vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Johann von Bar vom 1. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Ludwig Schwalb vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl von Flotow vom Cuiraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen zum Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Otto Fuchs vom Cuiraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen zum Chevaulegers-Regiment König, — Guſtav Medicus vom Ingenieur-Corps zum Genie-Bataillon, — Friedrich Baumüller vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Leib-Regiment, — Max von Lilien vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Seckendorff, — Anton von Sauer vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Otto Freyherr von Berchem vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Wilhelm Damboer vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Maximilian Baader vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Regiment Yſenburg; — die Ober-Auditore Joſeph Polizka vom General-Auditoriat, — und Joſeph Gegenbauer, Militär-Fiscal, von der Militär-Fonds-Commiſſion als Referenten in's Kriegs-Miniſterium; — die Regiments-Aerzte Dr. Ludwig Eberhard vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — und Dr. Matthäus Hauer vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling zum Infanterie-Regiment Prinz Carl; — die Regiments-Quartiermeiſter Anton Krauß, Reviſor, vom Artillerie-Corps-Commando zur Zeughaus-Haupt-Direction, — Ferdinand Lingg vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, als Reviſor zum Artillerie-Corps-Commando, — Andreas Lechner von der Commandantſchaft Germersheim zur Commandantſchaft Nürnberg, — Heinrich Schmidt vom Infanterie-Regiment Albert

Digitized by Google

Pappenheim zur Commandantschaft Germersheim (Festungsbau), — und Joseph Frank vom Chevaulegers-Regiment König zum Artillerie-Regiment Prinz Luitpold; — die Unter-Quartiermeister Georg Hohlweg von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg zum Chevaulegers-Regiment König, — und Peter Röder von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim; — der Unter-Veterinär-Arzt Joseph Bentele vom Fohlenhof Schwaiganger zum Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian; — der Aktuar 2. Classe Xaver Mayer vom 2. Armee-Divisions-Commando zur Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, und von dieser wieder zum 2. Armee-Divisions-Commando; — die veterinärärztlichen Practikanten Conrad Weber vom Fohlenhof Achselschwang zum Fohlenhof Schwaiganger, — Michael Hofbauer vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — und Ludwig Hoppe vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg zum Fohlenhof Achselschwang.

§. 10.

Pensionirt wurden:

der Generallieutenant und General-Capitän der Leibgarde der Hartschiere, Maximilian Graf von Seyssel d'Aix; — der Oberst und Flügel-Adjutant Friedrich Graf von Saporta, temporär; — der Oberstlieutenant Jakob Fuchs vom Infanterie-Regiment Zandt; — die Majore Carl Freyherr von Scheben vom Infanterie-Regiment Zandt, — Alois Trentini vom Infanterie-Regiment Kronprinz, dieser vorbehaltlich der Reactivirung, — Wilhelm Roth vom 4. Jäger-Bataillon, — und Friedrich Tritschler vom Infanterie-Regiment Ysenburg, — die temporär pensionirten Majore Carl Freyherr von Gagern nunmehr definitiv, — Gottfried Freyherr von Pechmann auf weitere 2 Jahre, — und der temporär pensionirte characterisirte Major Theodor Rabus nunmehr definitiv; — die Hauptleute Michael Lechleitner vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen auf 2 Jahre, — Franz von Kuepach vom Infanterie-Regiment Ysenburg, — Max Hoderlein vom Infanterie-Regiment Wrede, — Baptist Bernreither von der Garnisons-Compagnie Rosenberg, — Michael Straub vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Ludwig Fiserius vom Infanterie-Leib-Regiment, — und Alexander Krebs vom Infanterie-Regiment Gumppenberg, beide letztere auf 1 Jahr, — Wilhelm Schaudig vom Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling auf 2 Jahre, — Wilhelm Hopffer, Platzadjutant von der Commandantschaft Germersheim, — Heinrich Kern vom Infanterie-Regiment

Digitized by Google

vacant Franz Hertling auf 2 Jahre, — Ludwig Schreiber vom Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Ferdinand Freyherr von Asch vom Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Nepomuk Freyherr von Schönprunn vom Infanterie-Regiment Kronprinz erst auf 1 Jahr, nunmehr definitiv, — Christoph Oertel vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling auf 2 Jahre; — der characterisirte Hauptmann Franz Ott von der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt; — die temporär pensionirten Hauptleute Matthäus Kiesner nunmehr definitiv, — Philipp Asmut auf 1 weiteres Jahr, — Bernhard Wackenreiter bis auf Weiters, — Carl Stierlein nunmehr definitiv, — Moriz Faber auf weitere 2 Jahre, — Bernhard Wesselberger, — Peter Geigel, — Johann Spreither, — und Ludwig Pini nunmehr definitiv; — die Rittmeister Franz Seidner vom Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Carl von Zur Westen vom Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — und Johann von Zahner vom Chevaulegers-Regiment Taxis, sämmtliche auf 1 Jahr, — dann Heinrich Knöpfel vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian auf 2 Jahre; — die temporär pensionirten Rittmeister Carl Forster auf weitere 2 Jahre, — und Anton Pappus von Trazberg Freyherr von Ranchenzell und Laubenberg nunmehr definitiv; — die Oberlieutenants Heinrich Eppler von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg auf 2 Jahre, — Baptist Sertorius vom Infanterie-Regiment Ysenburg bis auf weiters, — Adam Jäger vom Infanterie-Regiment Ysenburg auf 1 Jahr, — Carl Graf von der Mühle vom Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Gustav Hanser vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — und Hermann Freyherr von Pöllnitz vom Infanterie-Regiment Ysenburg, beide auf 1 Jahr, letzterer nunmehr auf 1 weiteres Jahr, — Carl Ritter von Welsch vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling auf 2 Jahre, — Joseph Pelletier vom 3. Jäger-Bataillon auf 1 Jahr; — Alexander Ritter von Geuder vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — und Carl Pillement, Regiments-Adjutant, vom nämlichen Regiment, beide auf 2 Jahre, — die temporär pensionirten Oberlieutenants Anton von Stubenrauch auf 1 weiteres Jahr, — Adolph Chardoillet auf weitere 2 Jahre, — August Steinicken und Michael Esch nunmehr definitiv, — Melchior Freyherr von der Tann auf weitere 2 Jahre, — Johann Sigl und Wilhelm Heydel, beide auf 1 weiteres Jahr; — die Unterlieutenants Albert Gossinger vom 4. Jäger-Bataillon, — Carl Graf von Froberg vom Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sach-

Digitized by Google

sen, — Albrecht Vogel vom Infanterie-Regiment Wrede, — und Michael Mergler vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, sämmtliche auf 2 Jahre, — Carl Freyherr von Zandt vom Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — August Rath vom Ingenieur-Corps, — Carl Dill vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Carl Schultes vom Infanterie-Regiment Gumppenberg, — und Carl Geiß vom Infanterie-Regiment Wrede, sämmtliche auf 1 Jahr, — Johann von Bar vom Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling auf 2 Jahre, — August Abelein vom Infanterie-Regiment Wrede auf 1 Jahr, — und Theodor Weber vom Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling auf 2 Jahre; — der Unterzeugwart Anton Bohn von der Zeughaus-Verwaltung Ingolstadt auf 1 Jahr; — der General-Secretär Wolfgang Glockner vom Kriegs-Ministerium; — der temporär pensionirte Administrations-Commissär Dietrich Duntze nunmehr definitiv; — der Conservator Carl von Flad vom topographischen Bureau des General-Quartiermeisterstabes unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langen treuen Dienstleistung; — der Kriegs-Rechnungs-Commissär August von Hellingrath vom 4. Armee-Divisions-Commando auf 2 Jahre; — der Secretär Carl Engelbrecht vom Kriegs-Ministerium auf 1 Jahr; — der Regiments-Arzt Dr. Johann Telser vom Infanterie-Regiment Seckendorff; — die Regiments-Quartiermeister Carl Bernclau von der Commandantschaft Landau auf 2 Jahre, — Philipp Mittl vom Infanterie-Regiment Zandt, — und Leonhard Zeiler von der Zeughaus-Haupt-Direction, beide auf 1 Jahr; — die Bataillons-Aerzte Carl Hofacker vom Infanterie-Regiment Gumppenberg, — und Dr. Nepomuk Halt vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim; — die temporär pensionirten Divisions-Commando-Secretäre Martin Frisch nunmehr definitiv, — und Philipp Beutlhauser auf 1 weiteres Jahr; — der Unterarzt 1. Klasse Dr. Heinrich Störger vom Infanterie-Regiment Wrede auf 2 Jahre; — der ärztliche Practikant Alois Friedl vom 1. Jäger-Bataillon; — der Actuar 1. Klasse Marx Schülein von der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Section; — die Regiments-Aktuare Peter Schneider von der Commandantschaft Landau, — Franz Herrmann von der Commandantschaft Nürnberg auf 1 Jahr, — Joseph Späth von der Commandantschaft Nürnberg auf 2 Jahre, — Anton Forster vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz auf 1 Jahr, — und der Regiments-(Canzlei-) Actuar Franz von Harttung vom Kriegs-Ministerium.

Digitized by Google

§. 11.

die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Hauptmann Moriz Graf von Butler vom Ingenieur-Corps temporär, mit der Befugniß des Wiedereintritts; — der temporär pensionirte Unterlieutenant Ernst Molitor von Mühlfeld mit dem Character als Hauptmann à la suite, — der Unterlieutenant Eduard Ernst vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und der Unter-Veterinär-Arzt Franz Reitmayer vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian.

Wegen Anstellung im königlichen Hofdienste wurde entlassen:

der Unterlieutenant Otto Freyherr von Lerchenfeld-Aham vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold.

Wegen Anstellung im Civil wurden entlassen:

der Oberlieutenant Ludwig Tausch vom Infanterie-Regiment Wrede, — die Unterlieutenants Maximilian Stöckel I. vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Heinrich Albrecht vom Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Eugen Elgershausen vom Artillerie-Regiment Zoller, — und der Regiments-Actuar Carl Kugler vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, dieser mit dem Vorbehalt des Rücktrittes.

§. 12.

In den Listen wurde abgeschrieben:

der Unterlieutenant Adolph Drescher vom Genie-Bataillon.

§. 13.

Entlassen wurden:

der pensionirte Oberst Ferdinand Albert, — der temporär pensionirte Unterlieutenant Joseph Martin Andlböß, — und der temporär pensionirte Regiments-Quartiermeister Jacob Sieger.

§. 14.

Gestorben sind:

1844.

der pensionirte Unter-Veterinär-Arzt Johann Sendlinger am 12. Oktober zu Zusmarshausen, — der pensionirte Hauptmann Joseph Ritter von Schellerer am 20. Oktober zu Regensburg, — der Regiments-Quartiermeister Maximilian Hoffmann von der Commandantschaft Nürnberg am 22. Oktober zu Nürnberg, — der characterisirte Unterlieutenant Carl von Allesina genannt Schweitzer am 25. Oktober zu Frankfurt am Main, — der pensionirte Hauptmann Franz Franck am 5. November zu Neuburg, — der pensionirte Bataillons-Quartiermeister Franz Hautmann am 6. November zu Erbendorf, — der ärztliche Practikant Dr. Ernst Lippl vom Cadet-

Digitized by Google

ten-Corps am 8. November zu München, — der pensionirte characterisirte Major Joseph von Lintnern, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 26. November zu Landshut, — der pensionirte characterisirte Major Joseph Schmitt, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Inhaber der ehemals großherzoglich würzburgischen silbernen Verdienst-Medaille, am 23. Dezember zu Würzburg.

1845.

Der Fohlenhofs-Aktuar 1. Klasse Anton Obermayer vom Fohlenhof Benedictbeuern am 5. Jänner zu Benedictbeuern, — der pensionirte Hauptmann Ernst Kämpfl am 7. Jänner zu Haidhausen Landgerichts Au, — der Oberlieutenant Heinrich Freyherr von Reigersberg vom Infanterie-Regiment Seckendorff am 21. Jänner zu Passau, — der pensionirte Lehrer des Cadetten-Corps Anton Pacher am 27. Jänner zu München, — der pensionirte Hauptmann Carl Riedel am 28. Jänner zu München, — der pensionirte characterisirte Major Joseph Kuchenmeister am 30. Jänner zu Würzburg, — der quittirte Hauptmann Alois von Hornberger, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, am 1. Februar zu Würzburg, — der pensionirte Hauptmann Ludwig Kretschmer, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens (goldenen Kreuzes), am 2. Februar zu Lendsiedel im Königreiche Württemberg, — der Regimentsarzt Dr. Joseph Dürig vom Chevaulegers-Regiment König am 2. Februar zu Augsburg, — der pensionirte Hauptmann Ludwig Carl von Moltke am 7. Februar zu Rothenbach im Kurfürstenthum Hessen, — der pensionirte Oberlieutenant Bernhard Rappel am 13. Februar zu München, — der pensionirte characterisirte Unterlieutenant und Zeugwart Jakob Wurzer am 26. Februar zu Passau, — der pensionirte Hauptmann Caspar Veith, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 28. Februar zu Würzburg, — der pensionirte characterisirte Oberlieutenant und Oberzeugwart Johann Stadler, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 28. Februar zu Borchheim, — der (Canzlei-) Actuar 2. Klasse Joseph Stenzer vom General-Auditoriat am 1. März zu München, — der pensionirte Major Albert von Pfürdt, Ritter des königlich französischen Militär St. Ludwig-Ordens, am 6. März zu Freiburg im Großherzogthum Baden, — der pensionirte Oberst Kaspar von Weise, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 18. März zu Cöln am Rhein, — der characterisirte Oberst Lorenz von Schintling, Vorstand des Armee-Montur-Depots, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens 2. Klasse, am 22. März zu München, — der Hauptmann Carl Widder vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold am 24. März zu Mün-

Digitized by Google

chen, — der penſionirte Unterarzt Dr. Eduard Schropp am 24. März zu Bamberg, — der penſionirte Kriegs-Commiſſär Bernhard Jägern am 29. März zu Bamberg, — der Oberauditor Johann Brückner, Referent im Kriegs-Miniſterium, Ritter des Verdienſt-Ordens vom heiligen Michael, am 3. April zu München, — der veterinär-ärztliche Practikant Robert Rauner vom Cuiraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen am 6. April zu Landshut, — der Regiments-Actuar Michael Götzelmann vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland am 10. April zu Würzburg, — der penſionirte characteriſirte Major Friedrich von Petz am 28. April zu Nürnberg, — der penſionirte characteriſirte Oberſtlieutenant Hermann Herter am 8. May zu Nürnberg, — der Oberlieutenant Ludwig Hütz vom Artillerie-Regiment Zoller am 9. May zu München, — der penſionirte characteriſirte Major Ludwig Harrach, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Ritter der königlich franzöſiſchen Ehrenlegion, am 14. May zu Aſchaffenburg, — der penſionirte characteriſirte Major Philipp Bürger am 18. May zu Heidelberg im Großherzogthum Baden, — der Unterlieutenant Moriz von Schintling vom Infanterie-Regiment Kronprinz am 27. May zu München, — der penſionirte Unterlieutenant Baptiſt Heger am 27. May zu Neuſtadt an der Aiſch, — der penſionirte Canzeliſt Georg Müller am 25. Juny zu Regensburg, — der penſionirte characteriſirte Major Joſeph von Mayrhofer am 28. Juny zu Mitterſendling, Landgerichts München, — der Junker Carl Herman vom Infanterie-Leib-Regiment am 29. Juny zu München, — der penſionirte characteriſirte Generalmajor Marquard Freyherr von Reichlin-Meldegg, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Ritter der königlich franzöſiſchen Ehrenlegion, am 30. Juny zu Ingolſtadt, — der penſionirte Unterlieutenant Moriz Freyherr von Gravenreuth am 3. July bei Gaſtein im Kaiſerthum Oeſterreich, — der Junker Carl Löhr vom 1. Jäger-Bataillon am 3. July zu Burghauſen, — der Oberlieutenant Lorenz Eckart vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm am 5. July zu Landau in der Pfalz, — der Major Fridolin Maillinger vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim am 9. July zu Amberg, — der Kriegs-Commiſſär Martin Mager, Buchhalter der Haupt-Kriegs-Caſſe, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 9. July zu München, — der penſionirte Bataillons-Arzt Maximilian Mauerer, Inhaber des ſilbernen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens, am 14. July zu Würzburg, — der penſionirte Oberlieutenant Baptiſt Sertorius am 16. July zu

Lindau, — der pensionirte Oberstlieutenant Vincenz Odelzhausen am 31. July zu Bayreuth, — der Musiklehrer und Dirigent des Musik-Unterrichtes im Cadetten-Corps Wilhelm Legrand, Inhaber der goldenen Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone und der Ehrenmünze des Ludwig-Ordens, am 31. July zu München, — der Major Friedrich Reinhard vom Genie-Bataillon am 2. August zu Ingolstadt — der pensionirte Generallieutenant Sebastian von Braunn, Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael, Commenthur des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 3. August zu Regensburg, — der pensionirte Hauptmann Franz Lachner am 17. August zu Ingolstadt, — der pensionirte Hauptmann Christoph Freyherr von Berger, Ritter des Johanniter-Ordens, am 3 September zu München, — der pensionirte Hauptmann Valentin Menth am 7. September zu Bayreuth, — der pensionirte characterisirte Oberstlieutenant Joseph Freyherr von Gumppenberg-Payerbach, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, am 15. September zu Payerbach Landgerichts Mallersdorf, — der pensionirte Oberlieutenant Johann Querer am 23. September zu Burrweiler Landcommissariats Landau, — der pensionirte characterisirte Major Jacob Joha, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 26. September zu Lohr, — der Major à la suite Wilhelm Freyherr de Lasalle von Louisenthal am 27. September zu Dagstuhl im königlich preußischen Großherzogthum Niederrhein, — der Unterlieutenant Friedrich von Bieber vom Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen am 28. September zu Augsburg, — der Hauptmann und Conservator Bernhard Guthy von der Zeughaus-Haupt-Direction am 5. October zu München, — der Kriegs-Commissär Ernst Büchner vom Kriegs-Ministerium am 9. October zu München, — der pensionirte Hauptmann Cajetan Sorger am 10. October zu Cronach, — der Oberlieutenant August Fruhmann vom Generalquartiermeister-Stab am 11. Oktober zu München, — und der Generalmajor und Brigadier der 3. Armee-Division, Friedrich Herrmann, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 19. Oktober zu Nürnberg.

§. 15.

Pensionirt werden:

der Generalmajor Friedrich von Flad, Vice-Präsident des General-Auditoriats; — der Oberst Georg Rohr vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling mit Generalmajors-Character; — die Oberstlieu-

Digitized by Google

tenants Nepomuk Rickerl vom Artillerie-Fuhrweſen, — Alois Spraul vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz, dieſer mit Oberſten-Character, — und Carl Dobel vom Infanterie-Regiment Ysenburg, — dann der Rittmeiſter Joſeph Stöhr vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg mit Majors-Character.

§. 16.

Verſetzt werden:

der Major Carl Lindpaintner, Adjutant des Kriegs-Miniſters Freyherrn von Gumppenberg vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Leib-Regiment; — die Hauptleute Guſtav Herzog vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Joſeph Götz vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment Seckendorff, — Max Ritter von Kienle vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — und Friedrich von Arnim vom Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling zum Infanterie-Regiment Gumppenberg; — die Oberlieutenants Heinrich Freyherr von Drechſel vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen zum Infanterie-Regiment König, — Xaver von Puſch vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — Nepomuk Hiemer vom Artillerie-Regiment Zoller zum Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Philipp Freyherr von Berchem vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Baptiſt Stephan, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Greis, vom Infanterie-Leib-Regiment — und Maximilian Freyherr von Ow vom topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes, zum Generalquartiermeiſter-Stab, — dann Simon Furtner vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg; — die Unterlieutenants Alois von Schintling vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum Artillerie-Regiment Zoller, — Adalbert Hülbig von der Garniſons-Compagnie Roſenberg zum Infanterie-Regiment Wrede, — Julius Freyherr von Arter vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment Seckendorff, — Theodor Freyherr von Frays vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zur Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aſchaffenburg, — und Joſeph Freyherr von Waldenfels vom Chevaulegers-Regiment Taxis zur Gendarmerie-Compagnie der Pfalz; — die Kriegs-Commiſſäre Baptiſt Muſſinan von der Armee-Montur-Depot-Commiſſion zum Artillerie-Corps-Commando, — und Anton Blaimberger vom Artillerie-Corps-Commando in's Kriegs-Miniſterium; — die Regiments-Aerzte Dr. Albrecht Prechtlein

Digitized by Google

vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zum Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Dr. Bernhard Kienhöfer vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum Chevaulegers-Regiment König; — der Regiments-Auditor Kilian Wagenhäuser vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zur Commandantschaft Nürnberg; — die Bataillons-Aerzte Dr. Ferdinand Bachmann vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm zum Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — und Dr. Alexander Pracher vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg zum 2. Jäger-Bataillon; — der Bataillons-Quartiermeister Peter Schilb vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zur Commandantschaft Landau (Militär-Krankenhaus); — der Secretär Friedrich Braun vom 1. Armee-Divisions-Commando zur Militär-Fonds-Commission; — die Unter-Aerzte Dr. Xaver Leuk vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Wrede, — Dr. Carl Wolf vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — und Dr. Xaver Mühlbauer vom Genie-Bataillon zum Cuirassier-Regiment Prinz Carl; — die Unter-Quartiermeister Stephan Schäffer von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg zur Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — und Franz Schricker vom Infanterie-Regiment Pfeuburg zur Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg; — die Regiments-Actuare Joseph Lendner vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum 4. Armee-Divisions-Commando, — Sigmund Schübeck vom Chevaulegers-Regiment Taxis zur Commandantschaft Nürnberg, — Heinrich Gypen von der Commandantschaft Germersheim zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Joseph Fleischmann vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — und der Gendarmerie-Corps-Actuar Eugen Rächl als Regiments- (Canzlei-) Actuar in's Kriegs-Ministerium.

§. 17.

Ernannt werden:

der Generalmajor Joseph Dichtel, Brigadier von der 3. Armee-Division, zum Vice-Präsidenten des General-Auditoriats; — der Oberst Anton Schmitz vom Infanterie-Regimente Wrede zum Commandanten der Festung Germersheim mit dem Character als Generalmajor; — der Unterlieutenant Franz von Gmainer vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum Flügel-Adjutanten mit Beförderung zum Oberlieutenant;

zu Kriegs-Rechnungs-Commissären:

die Regiments-Quartiermeister 1. Classe Severin Mayer vom Infanterie-Regiment

Gumppenberg beim 4., — und Christoph Friedrich von der Commandantschaft München beim 1. Armee-Divisions-Commando, — dann Leonhard Neumayer vom Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen bei der Armee-Montur-Depot-Commission;

zu Unter-Aerzten 2. Classe in provisorischer Eigenschaft:

Dr. Leonhard Kikinger aus Passau bei der Commandantschaft München, — Dr. Aron Drey aus Heidingsfeld bei der Commandantschaft Landau, — Dr. Johann Moritz Heynemann aus Ursprungen bei der Commandantschaft Landau, — Dr. Johann Hirschinger aus München im Cadetten-Corps, — Dr. Anton Bauer aus München bei der Commandantschaft Augsburg, — Dr. Nepomuk Weber aus Pfelling bei der Commandantschaft Ingolstadt, — und Dr. Heinrich Seitz aus Ermershausen im Chevaulegers-Regiment Taxis;

zu Unter-Auditoren:

die Auditoriats-Practicanten Joseph Köfferle aus Weissenhorn im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Friedrich Wimmer aus Bamberg im Genie-Bataillon, — und Ludwig Lesch aus Bamberg bei der Commandantschaft Würzburg;

zum Regiments- (Canzlei-) Actuar:

Ferdinand Freyherr von Lerchenfeld-Aham aus München im Kriegs-Ministerium.

§. 18.

Befördert werden:

zu Generalmajoren und Brigadiers:

die Obersten Jakob von Fritsch vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm bei der Infanterie, — und Christian von Schmaltz, Commandant von Germersheim, bei der Cavalerie, beide in der 3. Armee-Division;

zum Generalmajor in der Artillerie:

der Oberst Nikolaus von Rudersheim vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, zur Verwendung beim Artillerie-Corps-Commando, extra statum;

zu Obersten:

die Oberstlieutenants Egid von Weinbach im Infanterie-Regiment Wrede, — Paul Freyherr von Vassimon vom Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Christian Freyherr von Großschedel vom 1. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — und Johann Deyrer im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu Oberstlieutenants:

die Majore Heinrich von Dufresne vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Wolfgang von Ott vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Wrede, — Jakob Ermarth vom

Digitized by Google

Infanterie-Leib-Regiment, Referent im Kriegs-Miniſterium, im Infanterie-Regiment Zandt, — Joſeph Naus vom Generalquartiermeiſter-Stab im Infanterie-Regiment Yſenburg, — Carl Krazeiſen vom Generalquartiermeiſter-Stab im 1. Jäger-Bataillon, — Philipp Trömer vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Carl Freyherr von Berchem vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, beim Artillerie-Corps-Commando, als Referent, — Ernſt Weishaupt bei der Gewehrfabrik-Direction, — und Joſeph Pöllath vom Artillerie-Regiment Zoller im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu Majoren:

der Rittmeiſter Friedrich Paſſavant vom Chevaulegers-Regiment König, Referent im Kriegs-Miniſterium, — und der Hauptmann Caſpar von Hagens, Adjutant des Generalquartiermeiſters Generalmajor von Baur, im Generalquartiermeiſter-Stab, — die Hauptleute Vigil Graf von Voltolini vom Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling im Infanterie-Regiment Yſenburg, — Adolph Sukow vom 4. im 2. Jäger-Bataillon, — Carl Bouhler im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Ludwig Graf von Bentzel-Sternau vom 3. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Zandt, — Joſeph Freyherr von Aſch im Infanterie-Leib-Regiment, — Benjamin Herman vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Philipp Fries, Adjutant des Generallieutenants und Commandanten der 4. Armee-Diviſion Freyherrn von Zandt, vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Maximilian Feder vom Generalquartiermeiſter-Stab im 4. Jäger-Bataillon, — der Rittmeiſter Edmund von Itzſtein im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — die Hauptleute Carl Brodeſſer vom Artillerie-Regiment Zoller im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Speck bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Carl von Eiſenhofen im Artillerie-Regiment Zoller, — und Tobias Bauer im Ingenieur-Corps;

zu Hauptleuten 1. Claſſe:

die Hauptleute 2. Claſſe Franz Baumeiſter im Infanterie-Leib-Regiment, — Xaver von Ziegler im Infanterie-Regiment König, — Auguſt Raenz im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Friedrich Voigt im Infanterie-Regiment König, — Heinrich Schramm im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Conrad Holler im Infanterie-Regiment Wrede, — Amandus Vogel im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Friedrich Merkel im Infanterie-Regiment Seckendorff, —

Digitized by Google

Johann Ritzinger im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Carl Horn, Adjutant des Generallieutenants und Commandanten der 2. Armee-Division Albert Graf zu Pappenheim, im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Friedrich Strasser im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joseph Meisrimmel im Infanterie-Leib-Regiment, — Albrecht Berkmann im Infanterie-Regiment Wrede, — Max Friedmann im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Melchior Dillmann im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — August Königer im Artillerie-Regiment Zoller, — Caspar Michaeli im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Nachtigall, — und Nepomuk Neumayer im Artillerie-Regiment Zoller, — Heinrich Häring im Ingenieur-Corps, — die Oberlieutenants Richard Molitor, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Generalmajors und Brigadiers Prinzen Luitpold von Bayern, vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — und Hermann von Schintling vom Generalquartiermeister-Stab, im Generalquartiermeister-Stab, — Anton Stengel, 2. Conservator im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, als 1. Conservator;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Peter von Hartz vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Curt Schweinichen im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Carl Freyherr von Leoprechting, Adjutant des Generallieutenants und Commandanten der 2. Armee-Division Albert Grafen zu Pappenheim, vom Chevaulegers-Regiment König im Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Georg Freyherr von Lamotte, Adjutant des Generallieutenants und Commandanten der 3. Armee-Division Fürsten von Thurn und Taxis, vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Adolph Freyherr von Seefried im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Wilhelm Ritter von Xylander im Chevaulegers-Regiment König, — Camil Freyherr von Egloffstein im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Sigmund Graf von Yrsch, Flügel-Adjutant, im Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — und Baptist von Tausch im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian;

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Joseph Berks vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment Zandt, — Christian Hoffmann im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Friedrich Miller im Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Joseph Biller vom

Digitized by Google

Infanterie-Leib-Regiment im 3. Jäger-Bataillon, — Conrad Schubert, Platzadjutant bei der Commandantschaft München, — Carl von Gimmi vom Infanterie-Regiment Prinz Carl im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Friedrich Brunn vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Ernst Freyherr von Lützelburg vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Joseph Dickl im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Alois von Stockhammern im Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Max Graf Topor Morawitzky vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Leib-Regiment, — Philipp Köhler vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment Wrede, — Rudolph Freyherr von Bünau, Regiments-Adjutant, im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl von Peisser im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Iselin vom Infanterie-Regiment Ysenburg als Platzadjutant bei der Commandantschaft Germersheim, — Joseph von Walter, Regiments-Adjutant, vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Leib-Regiment, — Joseph Freyherr von Großschedel vom Infanterie-Regiment König, — und Theodor Freyherr von Corseinge vom Infanterie-Leib-Regiment im 4. Jäger-Bataillon, — Carl Friedlein, Bataillons-Adjutant, vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment Wrede, — Philipp Busch, Regiments-Adjutant, im Infanterie-Regiment Wrede, — Martin Böhm, Regiments-Adjutant, vom Infanterie-Regiment Prinz Carl im Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Friedrich von Weickmann, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Lesuire, im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Nepomuk Fuchs, Adjutant des Generallieutenants und Commandanten der 1. Armee-Division Grafen von Ysenburg, im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Gustav Freyherr von Reibeld im Artillerie-Regiment Zoller, — Friedrich Freyherr von Zoller von der Zeughaus-Haupt-Direction (Pulvermühlen), — und Ludwig Auerweck im Artillerie-Regiment Zoller, — Ferdinand Malaisé im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Gustav Meier vom Genie-Bataillon im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Xaver Ritter von Reichel und Matthäus Schmauß im Ingenieur-Corps;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Christoph Freyherr von Leoprechting bei der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, — Ernst Freyherr von Seckendorff im 3. Jäger-Bataillon, — Clemens von

Digitized by Google

Harttung, — und Philipp Nürmberger im Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Friedrich Schweitzer von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Wilhelm Bechtold im Infanterie-Leib-Regiment, — Reinhard Notthafft Freyherr von Weissenstein im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Sigmund Ritter von Geuder im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Johann Schödinger von der Garnisons-Compagnie Rosenberg im Infanterie-Regiment Wrede, — August Leythäuser vom Infanterie-Regiment Seckendorff im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Cäsar Saint-Julien, Bataillons-Adjutant, im Infanterie-Leib-Regiment, — Alexander Schröder im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Anton Freyherr von Wevelt — und Wilhelm Freyherr von Guttenberg vom 4. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Otto Freyherr von Zoller im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Friedrich Burger im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Georg Bösmiller im Infanterie-Regiment Wrede, — Johann Knott im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Zeller im Infanterie-Regiment König, — Friedrich Gerhäußer im Infanterie-Regiment Ysenburg, — August Heyl im Infanterie-Regiment Zandt, — Anton Freyherr von Guttenberg im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Christoph Freyherr von Seckendorff im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Max Freyherr von Berchem I., — und Benedict Freyherr von Stengel vom Infanterie-Regiment Gumppenberg im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Theodor Ritter vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Otto Freyherr von Waldenfels vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Friedrich Freyherr von der Taun vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Leib-Regiment, — Ludwig Schertel vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Wilhelm Weber im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Steinwarz vom 1. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Eisenried vom Infanterie-Regiment Prinz Carl im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Conrad von Berg vom Infanterie-Regiment Wrede im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Carl von Mertz, — und Max Stöber im Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Alexander Seufferheld von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz im

Digitized by Google

Chevaulegers-Regiment König, — Ludwig Freyherr von Crailsheim vom Chevaulegers-Regiment Taxis im Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Max Freyherr von Schacky im Cuiraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Max von Wendt im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Carl Knoblauch vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im Chevaulegers-Regiment König, — Auguſt von Schlumbach vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Max Graf von Bothmer von der Ouvriers-Compagnie im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ludwig Fiſcher, — und Carl Jacobi im Artillerie-Regiment Zoller, — Ludwig Vogl, — und Johann Pillement im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Gerſtner, — Carl Miller, — und Gabriel Freyherr von Stengel im Ingenieur-Corps;

zu Unterlieutenants:

die Junker Oskar von Schintling im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Ludwig Behringer vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment Wrede, — Wilhelm Pauſch vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Anton Schmitz vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Alexander Pummerer vom Infanterie-Regiment Seckendorff im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Ernſt Augerer im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Heinrich Günther im Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich Freyherr von Grieſſenbeck vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment König, — Johann Heilmann vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Friedrich Fehr vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joſeph Curtius im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Herrmann im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Joſeph Kirchmair im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Ludwig Kolbinger vom topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes im Infanterie-Regiment Wrede, — Hermann Redenbacher vom topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Friedrich Freyherr von Dürſch vom topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Heinrich Vogel im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Xaver König vom Infanterie-Regiment Yſenburg im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Albert Aign vom Infanterie-Regiment König

Digitized by Google

Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Ferdinand Schön vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment König, — Friedrich Freyherr von Bibra vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen im Infanterie-Regiment Wrede, — Max von Flotow im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Carl Ziegler im 3. Jäger-Bataillon, — Carl Müller im Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Eduard Fritsch im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Philipp Halder vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Wrede, — Clemens Bedall vom Infanterie-Regiment Wrede im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Franz Freyherr von Frönau im Infanterie-Regiment Wrede, — Benignus Safferling im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Oscar von der Tann im Infanterie-Regiment Zandt, — Wilhelm Graf von Leiningen-Westerburg im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Julius Graf von Seinsheim vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Wilhelm Ritter von Zwack im Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Alfred Graf von Fugger-Glött vom Chevaulegers-Regiment König im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Christian Zanzinger vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Theodor Kirschbaum vom Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Joseph Freyherr von Messina vom Cuirassier-Regiment Prinz Carl im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Friedrich von Stetten im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Conrad von Bieber, — und Carl Sturm im Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Max Graf zu Pappenheim im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Sigmund Freyherr von Boutteville im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Joseph Blanc im Artillerie-Regiment Zoller, — Friedrich Muck im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Theodor Fries im Artillerie-Regiment Zoller, — Wilhelm Eichen im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Otto Freyherr von Truchseß-Wetzhausen im Artillerie-Regiment Zoller, — Joseph Keller Freyherr von Schleitheim im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Otto Höggenstaller vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Alois Königsberger, — Peter Königer, — Friedrich Schönnamsgruber, — August Freyherr von Lerchenfeld-Aham, — und Heinrich Danner im Ingenieur-Corps;

Digitized by Google

die Unteroffiziere und Cadetten Gottfried Reck vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — und Joseph Murmann vom Infanterie-Regiment Wrede im 1. Jäger-Bataillon, — Nepomuk von Ruoesch vom Infanterie-Regiment Wrede im 4. Jäger-Bataillon, — Ludwig Ritter von Dall'Armi vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — August Brendl vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Eduard Fischer im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Eugen König vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im 4. Jäger-Bataillon, — Wilhelm von Heydenaber vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Georg Liersch vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Gottfried Deyrer vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Jäger-Bataillon, — Anton Mehler im Artillerie-Regiment Zoller, — und Peter Weiß im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu Junkern:

die Unteroffiziere und Cadetten Carl von Grundherr vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Otto Graf von Trips vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Friedrich Goes, vom 3. im 2. Jäger-Bataillon, — Friedrich Tünnermann im Infanterie-Regiment Zandt, — Heinrich von Schlägel im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Ludwig Graf von Lösch vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Wrede, — Guido von der Tann im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Heinrich Freyherr von Gumppenberg im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Friedrich von Winkhler im Infanterie-Regiment vacant Franz Hertling, — Alexander Graf von Leublfing im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Johann Bram im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Alexander Freyherr von Pöllnitz vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Anton Freyherr von Hirschberg vom Infanterie-Regiment Seckendorff im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Julius Freyherr von Feuri vom 4. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Zandt, — Ludwig Freyherr von Lindenfels vom 4. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Wrede, — Rudolph von Esenwein im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Camil von Beulwitz vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Cui-

Digitized by Google

rassier-Regiment Prinz Carl, — Carl Fels vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Heinrich von Ehrne-Melchthal im Chevaulegers-Regiment König, — Theodor Freyherr Stromer von Reichenbach vom Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Wilhelm Graf von Tattenbach vom Chevaulegers-Regiment König im Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Joseph Freyherr von Künsberg vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Thomas Graf von Leiningen-Westerburg im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Joseph Glony vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Otto von Stetten vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Joseph Graf von Aham vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Carl Hollenbach im Artillerie-Regiment Zoller, — Sigmund Käß im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Theodor Graf von Fugger-Glött im Artillerie-Regiment Zoller, — Carl Freyherr von Cöster — und Franz Daffner im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — dann Friedrich Ritter von DallArmi im Artillerie-Regiment Zoller;

zu Kriegs-Commissären:

die Kriegs-Rechnungs-Commissäre: Michael Leichtenstern bei der Commandantschaft Ingolstadt (Festungsbau), — und Christian Müller beim 2. Armee-Divisions-Commando;

zum Kriegs-Ministerial-Secretär:

der Secretär Andreas Forster von der Militär-Fonds-Commission;

zum geheimen Registratur-Gehülfen:

der Registratur-Gehülfe Martin Knopp im Kriegs-Ministerium;

zum Regiments-Arzt 1. Classe:

der Regiments-Arzt 2. Classe Dr. Sebastian Baumüller im Chevaulegers-Regiment Kronprinz;

zu Regiments-Aerzten 2. Classe:

die Bataillons-Aerzte 1. Classe Dr. Eduard Henne vom Infanterie-Regiment Ysenburg im Infanterie-Regiment Seckendorff, — und Dr. Theodor Dompierre vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm:

zu Regiments-Quartiermeistern 1. Classe:

die Regiments-Quartiermeister 2. Classe Anton Krauß, — und Ignaz Pilati bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — dann Friedrich Hammer beim Ingenieur-Corps-Commando (Festungsbau Ulm);

Digitized by Google

zu Regiments-Quartiermeistern 2. Classe:

die Bataillons-Quartiermeister Daniel Oesterlein bei der Commandantschaft Germersheim, — Daniel Simon bei der Commandantschaft Germersheim (Festungsbau), — Aloys Beck beim Cadetten-Corps-Commando, — Georg Reuß vom Genie-Bataillon bei der Commandantschaft München (Verpflegs-Commission), — Ludwig Hubel bei der Commandantschaft Nürnberg, — Georg Schreiber bei der Commandantschaft des Invalidenhauses, — und Nepomuk Bram im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland;

zum Regiments-Auditor 1. Classe:

der Regiments-Auditor 2. Classe Carl Gehm im Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen;

zum Regiments-Auditor 2. Classe:

der Bataillons-Auditor Carl von Grauvogl im Chevaulegers-Regiment Kronprinz;

zu Bataillons-Aerzten 1. Classe:

die Bataillons-Aerzte 2. Classe Dr. Nepomuk Jäckle im Artillerie-Regiment Zoller, — Dr. Xaver Gast im Infanterie-Regiment Zandt, — Dr. Ludwig Wilhalm im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — und Dr. Johann Hueber im 1. Jäger-Bataillon;

zu Bataillons-Aerzten 2. Classe:

die Unterärzte 1. Classe Dr. Conrad Remleim vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Dr. Anton Weingärtner im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Dr. Carl Fruhmann im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Dr. Mathias Kranich im Infanterie-Leib-Regiment, — und Dr. Georg Zimmer im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim;

zu Bataillons-Quartiermeistern:

die Unter-Quartiermeister Reinhard Weidner von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken bei dem Genie-Bataillon, — Joseph Stömmer von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Martin Recker von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Anton Stömmer bei der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt, — Heinrich Dorner bei der Commandantschaft Landau, — Stanislaus Loy im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Ludwig Pruckner von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern im Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen;

Digitized by Google

zum Bataillons-Auditor:

der Unter-Auditor Elias Albert im 1. Jäger-Bataillon;

zum Secretär:

der Actuar 1. Classe Joseph Schwaiger vom Kriegs-Ministerium beim 1. Armee-Divisions-Commando;

zu Unterärzten 1. Classe:

die Unterärzte 2. Classe Dr. Max Weißbrod von der Commandantschaft Landau im Infanterie-Regiment Wrede, — Dr. Ludwig Wacker von der Commandantschaft Augsburg im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Dr. Gregor Schmalz von der Commandantschaft Ingolstadt im Genie-Bataillon, — Dr. Wilhelm Fruth von der Commandantschaft München im 1. Jäger-Bataillon, — Dr. Hugo Schröder vom Chevaulegers-Regiment Taxis im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Dr. Carl von Bezold von der Commandantschaft München im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — und Dr. Eberhard Sämer von der Commandantschaft Landau im 2. Jäger-Bataillon;

zu Unter-Quartiermeistern:

die Actuare 2. Classe Hartwig Lohe vom 3. Armee-Divisions-Commando bei der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Matthäus Breinfalt vom 1. Armee-Divisions-Commando bei der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, — Xaver Mayer vom 2. Armee-Divisions-Commando bei der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — Donatus Eichenlaub vom 4. Armee-Divisions-Commando im Infanterie-Regiment Ysenburg, — und der Fohlenhofs-Actuar Ignaz Hock vom Fohlenhof Fürstenfeld bei der Militär-Fonds-Commission;

zum Unter-Apotheker 1. Classe:

der Unter-Apotheker 2. Classe Carl Eschenlohr bei der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Section;

zu Unter-Apothekern 2. Classe:

die Apotheker-Gehilfen 1. Classe Wilhelm Gerstner bei der Commandantschaft Germersheim, — und Carl Wießner bei der Commandantschaft Ingolstadt;

zu Actuaren 1. Classe:

die (Canzlei-) Actuare 2. Classe Carl Bürger beim Gendarmerie-Corps-Commando, — und Martin Hiller beim Ingenieur-Corps-Commando (Festungsbau Ulm); — dann die Actuare 2. Classe Felix Gerlinger bei der Commandantschaft Passau, — und Wolfgang Geißelbrecht bei der Garnisons-Compagnie Rosenberg;

zu Actuaren 2. Classe:

die Regiments-Actuare Friedrich Häring bei der Zeughaus-Haupt-Direction,

Digitized by Google

— Julius Ottmann vom Chevaulegers-Regiment König bei der Commandantschaft Nürnberg, — Alois Wiesner von der Armee-Montur-Depot-Commission bei der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Section, — Friedrich Lang vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz beim 3., — Max Unertl von der Commandantschaft Landau beim 2., — und Urban Sieben vom Infanterie-Regiment Kronprinz beim 1. Armee-Divisions-Commando, — dann der Regiments- (Canzlei-) Actuar Caspar Schuster bei der Commandantschaft München;

zum Apotheker-Gehilfen 1. Classe:

der Apotheker-Gehilfe 2. Classe Friedrich Walter bei der Commandantschaft München;

zu Regiments-Actuaren:

die functionirenden Actuare und Unteroffiziere Wolfgang Buchta vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum Regiments- (Canzlei-) Actuar beim Gendarmerie-Corps-Commando, — Sebastian Schmalzl vom Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen im Chevaulegers-Regiment Taxis, — August Recknagel vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Philipp Kaiser bei der Commandantschaft Germersheim, — Georg Grünthaler vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen bei der Commandantschaft Landau, — Ludwig Trentini vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Friedrich Langenberger vom Infanterie-Regiment Kronprinz bei der Armee-Montur-Depot-Commission, — Georg Fränkel von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern beim Cadetten-Corps-Commando, — Lorenz Düfflipp vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Gottlieb Uebelacker vom Chevaulegers-Regiment Taxis im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Ernst Büttner vom Infanterie-Regiment Kronprinz bei der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Section, — Max Felber vom Infanterie-Regiment Prinz Carl bei der Commandantschaft Germersheim, — Carl Paur vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — und Bernhard Sirl vom Cuirassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen im Chevaulegers-Regiment König.

Ludwig.

Gumppenberg.

Digitized by Google

Berichtigungen im Armee-Befehl vom 18. October 1844.

Seite 837 iſt der Junker Eduard Baur im topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes dem Junker Carl Graf von Hirſchberg vorzuſetzen.

„ 801 Zeile 15 und 16 ſtatt Guſtav leſe: Friedrich Freyherr von Bibra

„ 803 „ 17 ſtatt Rymphenburg leſe: Roſenberg

„ 820 „ 13 „ Roſenberg leſe: Kronach

„ 830 „ 5 „ Moriz von Spies leſe: Moriz Spies

„ 837 „ 16 „ Oscar Freyherr von der Tann leſe: Oscar von der Tann

„ 838 „ 16 „ Mathias leſe: Matthäus

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 44.

München, Dienstag den 18. November 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte dießseits des Rheines für 18$\frac{43}{44}$ betr. — Bekanntmachung, den Vollzug der Canalordnung betr. — Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Appellabilität der Erkenntnisse über allgemeine Frist- oder Nachlaßgesuche betr. — Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Knabenseminar zu Aschaffenburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Indigenats-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — (Beilagen.)

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der den königl. Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte dießseits des Rheines für 18$\frac{43}{44}$ betreffend.

Ministerium des Innern.

Die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der den königl. Kreis-Regierungen dießseits des Rheines unmittelbar untergeordneten Städte für das Verwaltungsjahr 18$\frac{43}{44}$ werden in den nachfolgenden Uebersichten *) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 9. Oktober 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

*) Siehe die Beilagen.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

den Vollzug der Canalordnung betreffend.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben auf Grund des §. 115. der Ludwig-Canalordnung vom 9. Jänner 1842 (Regierungsblatt S. 161 ff.) zu verordnen geruht, daß nunmehr, nachdem der Ludwigcanal der Befahrung auf seiner ganzen Länge von Kelheim bis Bamberg eröffnet ist, die besagte Canalordnung in allen ihren Theilen bezüglich des ganzen Ludwigcanals und seiner Nebenanlagen in Wirksamkeit zu treten habe, was hiedurch, mit Bezugnahme auf die, wegen des theilweisen Vollzuges unter dem 21. August 1842 (Regierungsblatt S. 919.) und 31. März 1843 (Regierungsblatt S. 201.) erlassenen Bestimmungen, zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird.

München den 9. November 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreiches,

die Appellabilität der Erkenntnisse über allgemeine Frist- oder Nachlaßgesuche betreffend.

„Auch dann, wenn ein Schuldner nach angedrohter Execution ein allgemeines Frist- oder Nachlaßgesuch einreicht, sind die hierüber ergehenden Erkenntnisse, als im Executions-Verfahren erlassen, nicht zu betrachten."

Motive:

1) Allgemeine Frist- oder Nachlaßgesuche werden zwar gewöhnlich von dem Schuldner erst dann gestellt, wenn er von seinen Gläubigern gedrängt, und schon mit der Execution bedroht war.

Demungeachtet ist es eine in der Gerichtsordnung, Cap. 18. §. 13. begründete, und durch die Praxis der Gerichtshöfe bestätigte Wahrheit, daß dergleichen Gesuche nicht nothwendig in das Executions-Verfahren gehören, sondern von dem Schuldner auch dann angebracht werden können, wenn er noch von gar keinem Gläubiger gerichtlich belangt, noch viel weniger mit der Execution bedroht war.

Wird über ein Gesuch der letztern Art erkannt, so ist es unbezweifelt,

Digitized by Google

daß dieses Erkenntniß als im Executions-Verfahren ergangen, nicht betrachtet werden könne, und rechtliche Folge hievon ist, daß das Berufungs-Fatale nicht vierzehn, sondern dreißig Tage beträgt, und Revision dagegen selbst dann zuläßig ist, wenn die Erkenntnisse der beiden Vor-Instanzen gleichförmig sind.

Gesetz vom 17. November 1837. §. 64. Nro. 3. u. §. 54. Nro. 8. u. §. 108.

2) Aber auch Erkenntnisse über allgemeine Frist- oder Nachlaß-Gesuche, welche erst eingereicht wurden, nachdem der Schuldner auf Andringen eines oder mehrerer Gläubiger schon mit der Execution bedroht war, können als im Executions-Verfahren erlassen, nicht betrachtet werden.

Gesetzlichen Bestimmungen gemäß, kann sich das Executions-Verfahren nur auf diejenigen Partheien beschränken, welche ursprünglich im Prozesse aufgetreten sind, und in demselben können nur solche Anträge ihrem Vollzuge entgegengeführt werden, welche Gegenstand der früheren Verhandlung und Entscheidung waren.

Der Schuldner aber, welcher nach angedrohter Execution ein allgemeines Frist- oder Nachlaßgesuch einreicht, tritt dadurch gegen theilweise ganz andere Personen auf, als diejenigen waren, welche die Execution gegen ihn in den Separatprozessen ausgewirkt hatten, und sein allgemeines Frist- oder Nachlaßgesuch umfaßt ganz andere und größere Bitten, als die gewesen sind, worüber in den Separatprozessen verhandelt, erkannt, und Execution nachgesucht war.

Dort handelte es sich lediglich um die sofortige volle Befriedigung der andringenden Gläubiger, von denen jeder sein Recht gesondert verfolgte.

Hier dehnt der Schuldner sein Gesuch auf die Gesammtheit seiner Gläubiger aus, zieht die andringenden in eine Gemeinschaft mit den andern, bringt dadurch ihre Rechte selbst in Collision, und fordert nicht blos Sistirung der bereits angedrohten Particularexecution, sondern verlangt, daß seine sämmtlichen Gläubiger ihre Befriedigung nur successive in Fristen annehmen, oder an ihren Forderungen Nachlässe bewilligen, damit er sich bei häuslichen Ehren und Würden erhalten könne.

Dieses Gesuch ist daher seinem Zwecke und seiner rechtlichen Natur nach kein Antrag in dem Executions-Verfahren, und kann auch nicht blos

Digitized by Google

als Einrede gegen die angedrohte Execution beurtheilt werden, weil es auch gegen andere Personen und ganz andere Bitten gerichtet ist, als in den Separatprozessen vorgekommen sind.

3) Ein solches allgemeines Frist- oder Nachlaßgesuch ist vielmehr ein ganz neuer, selbstständiger Antrag, welcher höchst wichtige Fragen betrifft, die tief in die Vermögensrechte beider Partheien eingreifen, und eben deßwegen unerläßlich machen, daß diese darüber vorerst vollständig gehört, und erkannt werde, bevor im Wege der Execution fürgeschritten werden darf. —

Das Verfahren über dieses erst nach angedrohter Execution angebrachte Gesuch ist ganz das nämliche, wie jenes, welches bei dergleichen Gesuchen Statt hat, die schon vor angedrohter Execution angebracht worden waren, und es können daher für beide Arten der Erkenntnisse nur gleiche Grundsätze in Anwendung kommen.

Der Schuldner übernimmt hier, wie dort, gleichsam die Rolle des Klägers, indem er die Gläubiger vor sein Forum fordert, damit sie ihre Forderungen liquidiren, er legt seinen status activus et passivus vor, und muß ihn auf Verlangen durch den Manifestationseid bekräftigen.

Er muß nachweisen, daß er ohne sein Verschulden, lediglich durch unvorhergesehene Unglücksfälle in Vermögensverfall gerathen sey, er muß zeigen, daß die Fristen oder Nachlässe den Kräften der Masse angemessen, und im Verhältnisse zu den Forderungen der Gläubiger billig seyen, er muß darthun, daß er sie sicher zahlen, und sich wahrscheinlich bei häuslichen Ehren und Würden erhalten kann.

Den Gläubigern steht dagegen das Recht der vollständigsten Vertheidigung zu, sie dürfen nicht nur die Zulässigkeit des Gesuches an sich, und das Zusammentreffen der gesetzlichen Erfordernisse in der Person des Schuldners bestreiten, sondern jeder von ihnen ist auch befugt, die Liquidität und Priorität der Forderung des andern zu widersprechen, oder aufzudecken, daß ein oder der andere Gläubiger fingirt, einem größere Procento zugesichert worden seyen, als dem andern, und überhaupt gar keine Majorität bestehe.

Dieses auf eine neue vollständige Vertheidigung der Partheien berechnete Verfahren über Fragen, welche in den Separatprozessen gar noch nicht angeregt waren, kann nicht zu dem Executions-Verfahren gezählt werden,

Digitized by Google

sondern stellt sich als das gewöhnliche Verfahren dar, und die darauf gebauten Erkenntnisse können als im Executions-Verfahren erlassen, aus dem einfachen Grunde nicht betrachtet werden, weil das Verfahren selbst kein Executions-Verfahren war, und da durch sie über einen neuen selbstständigen Antrag nach vollständig vorausgegangener Instruction abgesprochen wurde, so findet dagegen das Fatale von dreißig Tagen Statt, und es ist die Revision zuläßig, wenn auch die Erkenntnisse der beiden Vor-Instanzen gleichförmig sind.

Gesetz vom 17. November 1837, §. 64. Nro. 3. u. §. 54.

4) Für diese Annahme spricht auch die Analogie.

Wenn gegen einen Schuldner auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt wurde, so kann er in dreißig Tagen dagegen appelliren, und auch gegen zwei gleichförmige Erkenntnisse revidiren, obwohl er schon vorher durch alle Stadien der Execution fruchtlos verfolgt war.

Gesetz vom 17. November 1837, §. 114.

Als Grund dieser gesetzlichen Bestimmung ist in den Motiven der große Nachtheil angegeben, welchen dieses Erkenntniß für das ganze Lebensverhältniß des Schuldners hat.

Derselbe Grund paßt aber auch auf den Schuldner, welcher seine Insolvenz selbst anzeigt, und vorträgt, daß er ohne Fristen oder Nachlässe sich nicht mehr bei häuslichen Würden und Ehren behaupten kann.

Wird dieses Gesuch verworfen, so ist dadurch in der Regel seine häusliche und bürgerliche Existenz vernichtet, und gewöhnlich wird mit der Verwerfung des Frist- oder Nachlaß-Gesuches zugleich auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt, wogegen dann nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes ein Fatale von dreißig Tagen läuft, und die Revision zuläßig ist.

Wird aber auch nicht zugleich auf Concurs erkannt, so bleibt doch so viel richtig, daß schon durch die Verwerfung des Gesuches dem Schuldner ein außerordentlicher Nachtheil zugeht, der in der Regel seinen häuslichen Ruin zur Folge hat, und es muß ihm daher auch bei gleichem Grunde des Gesetzes dasselbe Recht, wie dem Cridar, eingeräumt werden.

Wird aber das Gesuch gewährt, und die Minderheit der Gläubiger gezwungen, dem Beschlusse der Mehr-

Digitized by Google

heit beizutreten; so kann der Umstand, daß der Schuldner schon von einem oder dem andern Gläubiger bis zur Execution getrieben war, und sich nun dieser unter der Minderheit befindet, denjenigen Gläubigern nicht schaden, welche einen solchen Antrag nicht gestellt hatten; denn diese schützt die Rechtsregel:

Alteri per alterum iniquam conditionem non inferendam esse, factum cuique suum, non tertio nocere debere, rem alienam meliorem quidem etiam ignorantis et inviti, non deteriorem, fieri posse;

und da es mit dem Gesetze und der Gleichheit der Rechte überhaupt unvereinbar ist, dem einen Interessenten ein anderes Fatale zu gestatten, wie dem andern, oder einem den Weg der Revision zu sperren, welcher dem andern offen ist, so muß angenommen werden, daß jedem Gläubiger, sowie dem Schuldner, das Recht zusteht, gegen Erkenntnisse, wodurch über allgemeine Frist- oder Nachlaßgesuche nach angedrohter Execution abgesprochen wurde, in dreißig Tagen zu appelliren, und auch gegen zwei gleichförmige Erkenntnisse zu revidiren.

Vorstehender in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. November 1837 über die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gefaßter Plenarbeschluß wird andurch bekannt gemacht.

München, am 29. Oktober 1845.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.

Freiherr v. Gumppenberg, Präsident.

Sighart, Secretär.

Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern.

Seine Majestät der König haben vermöge offenen Dekretes vom 2. November l. Js. den Erbgrafen Constantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg zum lebenslänglichen Reichsrath der Krone Bayern zu ernennen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Appellationsgerichte der Pfalz erledigte erste Staats-Prokuratorstelle dem zweiten Staatsprokurator daselbst, Gustav Hilgard in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und auf die hiedurch erledigte zweite Staats-Prokurator-Stelle an dem Appellationsgerichte der Pfalz den Substituten des

Digitized by Google

Staats-Prokurators an dem Bezirksgerichte in Kaiserslautern Karl Damm gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu befördern,

dann unterm 9. November l. Js. die erledigte Lehrstelle des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an dem Lyceum zu Regensburg, in provisorischer Eigenschaft dem Studienlehrer zu Amberg, Priester Quirin Zollitsch zu übertragen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

durch allerhöchstes Signat vom 13. Aug. l. Js., das Schloßaltar-Benefizium zum heil. Johann in Aschaffenburg, dem Priester Nikolaus Schell;

unterm 8. Nov. l. Js. die Pfarrei Perastorf, Landgerichts Bogen in Niederbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Wiesau, Landgerichts Waldsassen, Priester Franz Xaver Lucas;

unterm 9. Nov. l. Js. die Pfarrei Oberstießbach, Landgerichts Moosburg in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer von Inkofen, Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, Priester Johann Evangelist Woderer, und

die ebengedachte Pfarrei Inkofen dem geprüften Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Kooperator zu Ergoltsbach, Landgerichts Rottenburg, Priester Joseph Mößbauer.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Nov. l. Js. zu genehmigen geruht, daß das Frühmeß-Benefizium in Titting, Landgerichts Greding in Mittelfranken, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem dermaligen Benefiziaten an der Stadtpfarrkirche zu St. Walburg in Eichstädt, Priester Michael Heppich, und

die Pfarrei Winterrieden, Herrschaftsgerichts Burheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, jure devoluto, dem dermaligen Pfarrvikar zu Boos, Herrschaftsgerichts Babenhausen, Priester Friedrich Rothhammer, verliehen werde.

Knabenseminar zu Aschaffenburg.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Okt. l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Stelle eines Subregens im Knabenseminar zu Aschaffenburg, und die damit vereinigte Function eines Religionslehrers an dem dortigen Gymnasium, dem dermaligen Präfecten in demselben Seminar, Priester Georg Karg, und

Digitized by Google

die Stelle eines Präfecten in ebendemselben Seminar, und die mit ihr vereinigte Function eines Religionslehrers der lateinischen Schule, dem dermaligen Kaplane zu Neustadt an der Saale, Priester Philipp Hofmann, beiden in widerruflicher Eigenschaft, übertragen werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Okt. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Revierjäger zu Pliening, Franz Kändlbacher,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Okt. l. Js. dem Gerichtsdiener bei dem königl. Landgerichte Bamberg I., Joseph Fischer, die Ehrenmünze des königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Nov. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Regierungsrath, Friedrich Wilhelm Bettinger, in Speyer, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen, zu ertheilen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. med. Kiwisch Ritter von Rotterau, zu Prag, das Indigenat des Königreiches allerhuldvollst zu ertheilen.

Königliche Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Marie Sophie Karoline Juliane Bihler, geborne Freyin v. Holzschuher, hat, mit Einwilligung ihres Ehemannes, des königl. Appellationsgerichtsrathes Dr. Bihler, in Eichstädt, dem männlichen und weiblichen Kranken- und Hilfs-Vereine zu Nürnberg aus dem Rücklasse ihrer verlebten Eltern an Activ-Forderungen und grundherrlichen Rechten einen Kapitals-Werth von 4000 fl. schenkungsweise zugewendet.

Seine Majestät der König haben diese Schenkung in der Eigenschaft einer Wohlthätigkeits-Stiftung unter den in dem Schenkungs- und resp. Fundations-Briefe vom 6. März l. Js. enthaltenen Modalitäten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, und zugleich allergnädigst zu befehlen geruht, daß selbe mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden solle.

(Hiezu als Beilagen: die summarischen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der den kön. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheins für 18$\frac{4}{4}$ betr.)

Beilage zum Regierungsblatt Nro. 44. vom Jahre 1845.

Summarische Uebersicht

der

Rechnungs-Ergebnisse

von den Stiftungen

der

den königlichen Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte des Königreiches

für das

Verwaltungsjahr

$18\frac{43}{44}$.

Einnahmen.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestand der Vorjahre.		Einnahmen des laufenden: Aus dem rentirenden Vermögen. An Zinsen von Aktivkapitalien.		Ertrag aus Realitäten.		Ertrag aus Dominical-Renten und sonstigen Rechten.		An Sustentations-Beiträgen.		An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		An Umlagen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
												A. Cultus-			
Oberbayern.	München . .	33315	—	33783	11	28946	54	159	26	8340	22	10526	18	—	—
	Ingolstadt. .	14070	40	7733	43	428	7	1120	45	982	51	62	30	—	—
Niederbayern.	Landshut . .	8967	38	8246	50	651	30	3803	13	1212	11	906	14	—	—
	Passau . . .	3181	3	4903	10	122	—	146	34	2118	55	347	53	—	—
	Straubing .	6673	7	7853	2	56	13	2709	4	2221	25	10	—	—	—
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg .	923	37	1288	36	9	—	—	—	3304	20	—	—	—	—
	Amberg . . .	5067	27	6427	36	603	15	3971	37	2031	20	1636	35	—	—
Oberfranken.	Bayreuth . .	929	38	2201	46	168	—	406	30	1652	48	276	24	—	—
	Bamberg . .	9319	23	17426	32	110	—	290	53	4573	36	4171	44	—	—
	Hof	1707	23	1270	41	576	47	1162	5	1148	45	—	—	—	—
Mittelfranken.	Ansbach . . .	412	59	2753	46	728	30	722	24	3528	3	—	—	—	—
	Dinkelsbühl .	7684	16	9696	31	2730	10	8031	50	827	6	242	7	—	—
	Eichstädt. . .	2940	1	5293	48	30	—	64	11	1011	28	61	39	118	—
	Erlangen . .	1045	41	594	37	117	6	87	2	2440	49	48	30	—	—
	Fürth	5992	53	2859	18	2449	47	941	14	13430	40	1729	31	3105	34
	Nürnberg . .	1701	16	11120	57	3219	58	27516	30	11989	12	56	20	—	—
	Rothenburg .	84	52	545	6	25	—	2423	50	274	45	1	48	—	—
	Schwabach .	459	45	956	8	98	—	108	9	—	—	172	19	—	—

Digitized by Google

Jahres

An Passiv-Kapitalien und Vorschüssen.		An Activkapitalien und Vorschüssen.		An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten.		An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Stiftungen.										
1636	20	22023	51	—	—	7250	11	145981	35	
—	—	32695	20	—	—	85	—	57178	58	
900	—	7325	—	—	—	1020	—	33032	37	
—	—	1242	—	—	—	250	—	12311	35	
—	—	8455	—	—	—	689	40	28667	33	
—	—	700	—	—	—	—	—	6008	34	
3521	—	18077	29	40	—	683	—	42059	21	
700	—	2232	54	29	—	—	—	8597	3	
3	14	10172	30	550	46	955	—	47573	41	
—	—	2684	15	—	—	25	—	8574	58	
—	—	3411	24	—	—	—	—	11557	6	
—	—	10116	—	468	43	—	—	39796	44	
—	—	2884	—	—	—	300	—	12703	7	
—	—	4242	9	—	—	50	—	8625	56	
720	—	4557	43	228	57	112	—	36127	55	
8584	32	16643	33	3547	—	1	—	8 4380	19	
—	—	50	—	—	—	—	—	3405	21	
—	—	1020	3	—	—	—	—	2814	24	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.		Einnahmen des laufenden: Aus dem rentirenden Vermögen. An Zinsen von Activkapitalien.		Ertrag aus Realitäten.		Ertrag aus Dominical-Renten u. sonstigen Rechten.		An Sustentations-Beiträgen.		An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		An Umlagen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg .	9926	22	13892	53	915	—	2357	29	1626	20	2560	11	—	—
	Aschaffenburg	2343	18	3661	9	96	5	403	37	810	57	432	18	—	—
	Schweinfurt.	487	58	6677	21	28	4	257	37	1003	22	100	—	—	—
Schwaben und Neuburg.	Augsburg .	59760	28	22272	41	1170	36	2832	1	23141	58	24	12	—	—
	Kaufbeuern	2315	58	3258	48	1259	6	3973	8	3089	34	46	—	—	—
	Kempten .	1122	17	1129	28	865	8	694	9	477	38	281	46	—	—
	Lindau . .	878	17	2313	1	188	19	—	—	825	10	51	20	—	—
	Memmingen	4604	31	3408	25	322	49	20443	21	5188	—	—	30	—	—
	Neuburg .	1415	57	623	43	—	—	2	—	191	3	113	48	—	—
	Nördlingen.	2283	47	4586	16	222	42	6831	25	772	44	2	18	—	—

Digitized by Google

Jahres.										
An Passiv-Kapitalien und Vorschüssen.		An Activ-Kapitalien und Vorschüssen.		An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten.		An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	4637	56	—	—	3634	25	39550	48	
—	—	5712	1	550	1	210	—	14219	28	
—	—	400	—	—	—	—	—	8954	24	
—	—	15714	—	105	28	2295	—	127617	24	
—	—	5267	—	400	—	—	—	19609	35	
1119	—	1042	—	13	45	600	—	7330	30	
—	—	1225	—	—	—	—	—	5478	8	
—	—	4400	—	7	58	—	—	38375	35	
—	—	469	—	—	—	31	26	2846	58	
—	—	3776	48	—	—	—	—	18476	1	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestand der Vorjahre.		Einnahmen des laufenden: Aus dem rentirenden Vermögen. An Zinsen von Activkapitalien.		Ertrag aus Realitäten.		Ertrag aus Dominical-Renten und sonstigen Rechten.		An Sustentations-Beimägen.		An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		An Umlagen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
														B. Unterrichts-	
Oberbayern	München . .	573	10	4166	58	1200	—	—	—	78078	41	493	19	—	—
	Ingolstadt .	3131	17	1781	47	115	11	1	30	1941	29	9	36	—	—
Niederbayern	Landshut . .	390	45	512	21	54	—	—	—	1562	—	34	12	498	12
	Passau . . .	1204	53	3197	6	2	—	19	10	3430	28	—	—	—	—
	Straubing .	5754	31	3172	44	2	12	—	—	8136	9	—	—	374	31
Oberpfalz und Regensburg	Regensburg .	3380	39	3008	2	230	—	2	5	11282	42	46	37	—	—
	Amberg . . .	932	53	1327	30	88	15	1	34	5509	35	58	57	—	—
Oberfranken	Bayreuth . .	1123	27	100	—	300	4	—	—	9295	45	14	6	—	—
	Bamberg . .	1723	11	2613	3	—	—	9	26	13199	49	—	—	—	—
	Hof	1047	13	790	13	—	—	—	—	13077	15	—	—	—	—
Mittelfranken	Ansbach . . .	678	53	100	15	66	—	—	—	11239	22	6	—	—	—
	Dinkelsbühl .	155	20	811	36	16	—	165	15	—	—	—	—	—	—
	Eichstädt . .	392	18	600	7	—	—	—	—	3720	11	14	24	—	—
	Erlangen . .	479	14	78	39	—	—	—	—	10048	6	—	—	—	—
	Fürth	391	16	601	35	360	—	—	—	13187	58	69	36	—	—
	Nürnberg . .	1128	21	28342	51	132	—	1101	44	61596	50	251	10	—	—
	Rothenburg .	496	57	2409	34	62	—	1	47	108	—	—	—	—	—
	Schwabach .	791	5	109	56	—	—	—	—	7647	16	—	—	—	—

Digitized by Google

Jahres.										
An Passiv-Kapitalien und Vorschüssen.		An Activkapitalien und Vorschüssen.		An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten.		An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Stiftungen.										
—	—	9350	—	—	—	3645	56	97508	4	
—	—	4570	19	—	—	83	12	11634	22	
602	30	300	—	—	—	150	—	4104	—	
—	—	290	—	—	—	—	—	8143	37	
—	—	5650	—	—	—	10011	55	33102	3	
—	—	7414	—	—	—	110	—	25474	6	
—	—	3343	—	—	—	3728	—	14989	45	
—	—	—	—	—	—	—	—	10833	13	
—	—	1600	—	—	—	154	18	19299	48	
—	—	2896	20	—	—	—	—	17811	2	
—	—	400	—	—	—	—	—	12490	30	
—	30	660	—	—	—	—	—	1808	42	
—	—	672	30	—	—	75	—	5474	30	
—	—	75	—	—	—	—	—	10680	59	
—	—	1190	—	—	—	—	—	15800	26	
40	32	9774	15	—	—	100	—	102467	44	
—	—	1015	—	—	—	2	42	4096	2	
—	—	450	—	—	—	—	—	8998	17	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestand der Vorjahre.		Einnahmen des laufenden: Aus dem rentirenden Vermögen. An Zinsen von Activkapitalien.		Ertrag aus Realitäten.		Ertrag aus Dominical-Renten u. sonstigen Rechten.		An Sustentations-Beiträgen.		An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		An Umlagen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg . .	302	35	1472	8	—	—	86	44	1209	—	37	—	1833	12
	Aschaffenburg	305	48	375	44	—	—	—	—	5440	19	63	22	865	5
	Schweinfurt .	183	54	1478	15	—	—	—	—	5927	10	12	30	—	—
Schwaben und Neuburg.	Augsburg . .	11160	2	30076	35	5956	30	9757	23	36137	29	24	30	—	—
	Kaufbeuern .	1165	18	2214	7	20	30	13	23	4873	33	—	—	—	—
	Kempten . .	237	44	1005	15	350	—	48	30	5667	20	275	—	—	—
	Lindau . . .	2626	26	2163	34	60	—	—	—	2873	44	791	31	—	—
	Memmingen .	2487	8	3206	8	32	—	2442	13	8010	15	—	30	—	—
	Neuburg . .	1202	15	550	34	—	—	—	—	3527	30	6	—	504	32
	Nördlingen .	584	12	993	36	—	—	13	54	5958	13	—	—	—	—

Digitized by Google

Jahres.										
An Passiv-Kapitalien und Vorschüssen.		An Activ-Kapitalien und Vorschüssen.		An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten.		An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	—	—	4940	40	
—	—	—	—	—	—	—	—	7150	19	
—	—	—	—	—	—	—	—	7601	50	
—	—	28579	30	118	5	328	—	122138	36	
155	55	2400	—	—	—	5	—	10847	48	
—	—	2230	—	—	—	500	—	10313	49	
—	—	2000	—	—	—	—	—	10515	6	
—	—	2470	—	—	—	—	—	18648	16	
—	—	125	—	—	—	100	—	6015	51	
450	—	655	—	—	—	—	—	8654	55	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestand der Vorjahre.		Einnahmen des laufenden: Aus dem rentirenden Vermögen. An Zinsen von Aktivkapitalien.		Ertrag aus Realitäten.		Ertrag aus Dominical-Renten und sonstigen Rechten.		An Sustentations-Beiträgen.		An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		An Umlagen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

Jahres

An Passiv-Kapitalien und Vorschüssen.		An Activkapitalien und Vorschüssen.		An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten.		An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Stiftungen.										
—	—	13800	24	4704	9	11930	31	357662	3	
5200	—	33691	—	1588	12	647	56	71023	18	
—	—	16790	13	87	30	962	8	78513	21	
—	—	6243	10	—	—	1964	4	105813	47	
—	—	14161	40	23	15	6887	—	75204	18	
30	—	18408	31	3000	—	1369	43	80605	42	
—	—	13699	15	—	—	3070	30	52667	19	
1000	—	2996	—	90	25	—	—	35542	14	
—	—	40951	9	4142	54	2574	59	198531	33	
—	—	8740	33	—	—	40	—	40990	7	
—	—	7400	20	—	—	—	—	17108	11	
4	—	20619	14	506	—	—	—	79930	51	
—	—	9527	35	—	—	75	—	41500	48	
—	—	2898	11	—	—	1276	2	6370	20	
250	—	106	—	—	—	696	41	39194	45	
—	—	316469	35	3398	55	1381	10	560532	29	
2500	—	8669	43	26	21	—	—	67752	51	
—	—	13000	—	3170	—	286	48	38746	5	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.		Einnahmen des laufenden: Aus dem rentirenden Vermögen. An Zinsen von Activkapitalien.		Ertrag aus Realitäten.		Ertrag aus Dominical-Renten u. sonstigen Rechten.		An Sustentations-Beiträgen.		An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		An Umlagen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg .	12965	7	47105	20	18159	11	19273	46	43779	3	1463	30	—	—
	Aschaffenburg	7794	32	6119	48	483	19	1268	26	10960	—	—	—	—	—
	Schweinfurt.	5835	42	6496	49	10840	57	6202	9	624	37	—	—	—	—
Schwaben und Neuburg.	Augsburg .	37046	54	84182	22	22538	20	50969	28	24230	35	346	50	—	—
	Kaufbeuern	12086	46	8599	18	3999	21	14133	37	562	14	408	21	—	—
	Kempten .	3612	11	4595	13	2503	26	1248	49	3466	31	1920	33	—	—
	Lindau . .	4308	43	2540	50	30	—	—	—	—	—	587	42	—	—
	Memmingen	14643	36	5454	48	10769	47	49979	40	354	28	5	—	—	—
	Neuburg .	7054	29	5338	3	761	48	3003	36	100	—	—	—	—	—
	Nördlingen.	44076	36	10825	7	19222	5	32502	30	272	17	—	—	—	—

Digitized by Google

Jahres.										
An Passiv-Kapitalien und Vorschüssen.		An Activkapitalien und Vorschüssen.		An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten.		An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
2338	40	3056	8	—	—	2195	15	150336	2	
—	—	9503	17	—	—	101	30	36230	53	
—	—	9309	16	—	—	516	27	39824	59	
11450	—	58633	18	1207	37	14192	4	303897	29	
—	—	13485	55	402	12	—	—	53977	45	
—	—	5405	—	—	—	1737	—	24388	46	
—	—	1015	—	—	—	4000	—	12482	15	
—	—	3300	—	1672	24	846	47	87026	32	
—	—	5556	—	—	—	497	10	22311	7	
—	—	12586	40	959	57	95	22	120550	35	

Digitized by Google

Digitized by Google

Ausgaben.

Digitized by Google

Digitized by Google

e

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 45.

München, Donnerstag den 20. November 1845.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Titel je des ältesten Sohnes des Kronprinzen betreffend. — Abschied für den Landrath von Oberbayern, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 13. Mai 1845. — Königlich Allerhöchste Ernennung der Einweisungskommission für die bevorstehende Ständeversammlung. — Dienstes-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. —

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Titel je des ältesten Sohnes des Kronprinzen betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, zu verordnen, daß von nun an je der älteste Sohn des Kronprinzen den Titel Erbprinz führe, und lassen solches durch Unser Regierungs-Blatt zu Jedermanns Wissenschaft und schuldiger Nachachtung öffentlich bekannt machen.

München, den 15. November 1845.

Ludwig.

Freiherr von Gise.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der geheime Secretär
Geßele.

Digitized by Google

Abschied

für den Landrath von Oberbayern, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 13. Mai 1845.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberbayern in dessen Sitzungen vom 2. bis 13. Mai l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes nachfolgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde pro $18\frac{43}{44}$.

A. Rechnungen über die Kreishülfs- und die Kulturanten-Hülfskasse pro $18\frac{43}{44}$.

Die Rechnungen über die Kreishülfs- und über die Kulturanten-Hülfskasse pro $18\frac{43}{44}$ weisen nach und zwar:

1) die Rechnung über die Kreishülfskasse

	fl.	kr.	dl.
an Einnahmen	4,180	34	2
an Ausgaben	2,751	15	1
sohin einen Aktiv-Bestand von	1,429	19	1
und einen Vermögensstand von	16,989	40	—

2) Die Rechnung über die Kulturanten-Hülfskasse:

	fl.	kr.	dl.
an Einnahmen	1,126	12	—
an Ausgaben	2	24	—
sohin einen Aktiv-Bestand von	1,123	48	—
und einen Vermögensstand von	9,380	28	—

Beide Rechnungen haben dem Landrathe zu irgend einer Erinnerung keine Veranlassung gegeben.

B. Rechnung über die Kreis-Fonde pro $18\frac{43}{44}$.

Die Rechnung über die Kreisfonds entziffert folgende Ergebnisse, und zwar:

1) über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke:

	fl.	kr.	dl.
an Einnahmen	894,010	24	—
an Ausgaben	896,873	15	3

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
sohin einen Passiv-Rest von	2,862	51	3
worunter jedoch begriffen sind:			
a) die Einnahmen aus der IV. Finanzperiode und zurück mit	125	46	—
b) die Ausgaben hierauf	2,185	29	2
sohin			
c) ein Passiv-Rest von welche aus den Fonds für fakultative Zwecke zu ersetzen und an dem obigen Passiv-Reste abzuziehen sind, nachdem über die Aktiv-Reste von 18$\frac{42}{43}$ mit 2,749 fl. 48 kr. 3 dl. für fakultative Zwecke bereits verfügt worden ist, und wonach sich für die gesetzlich nothwendigen Zwecke ein	2,059	43	2
reiner Passiv-Rest von	803	8	1
ergiebt.			

2) Ueber die Fonds für fakultative Zwecke:

	fl.	kr.	dl.
an Einnahmen	73,375	43	3
an Ausgaben	14.459	44	1
sohin einen Aktiv-Rest von	58,915	59	2
unter welchen jedoch an admassirten Fonds für die Kreis-Irren-Anstalt die Summe von	55,833	27	1
begriffen ist, nach deren Abzug sich ein Passiv-Rest von	3,082	32	1
ergiebt.			

Der Landrath hat diese Rechnungen als richtig anerkannt, und es sind nun die Ergebnisse der sämmtlichen gedachten Rechnungen in jene des Jahres 18$\frac{44}{45}$ gehörig überzutragen.

Auf die von dem Landrathe bei der Prüfung der Kreisfonds-Rechnung pro 18$\frac{43}{44}$ vorgetragenen Erinnerungen und Anträge erwiedern Wir demselben was folgt:

1) Dem Antrage des Landrathes, daß der gesammte Rechnungs-Passiv-Rest von 2,862 fl. 51 kr. 3 dl. und sohin auch jener von 2.059 fl. 43 kr. 2 dl., welcher auf Zahlungs-Rückstände aus der verwichenen IV. Finanz-Periode verwendet worden, durch einen Vorschuß aus Staatsfonds berichtiget und sodann durch die in der V. Finanzperiode sich etwa ergebenden Erübrigungen aus den Fonds für nothwendige Zwecke gedeckt werden wolle, vermögen Wir nicht statt zu geben, da nur wirkliche Ueberschüsse aus der einen Finanzperiode in die folgende mit der

Digitized by Google

Eigenschaft fakultativer Fonds übergehen, Ueberschüsse aber nur dann als bestehend angenommen werden können, wenn keine Zahlungs-Retardaten aus derselben Periode vorhanden sind, und es in dem vorliegenden Falle überdieß ungewiß ist, ob sich im Laufe der V. Finanzperiode bei den fraglichen Fonds überhaupt Ueberschüsse ergeben werden.

Wir haben übrigens die angemessenen Verfügungen erlassen, damit Etats-Ueberschreitungen, wie die von dem Landrathe in Bezug genommenen, für bauliche Unterhaltung mehrerer Staats-Gebäude in dem Bau-Inspektionsbezirke Weilheim künftig vermieden werden.

2) In Absicht auf die Ueberschreitung von 2,341 fl. 6 kr. 3 dl., welche in Folge der erhöhten Familiengelder-Bezüge der Landrichter sich ergeben hat, genehmigen Wir, nachdem nunmehr der effektive Mehrbetrag dieser Familiengelder, gegenüber dem Budgetsatze des Jahres 1843/44 bekannt ist, daß diese Mehrausgabe durch einen besonderen Zuschuß aus Centralfonds gedeckt werde.

3) Unsere Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, hat künftig dem Landrathe bei seinem Zusammentritte jedesmal ein Verzeichniß der auf den Regierungsbezirk hingewiesenen Heimathlosen als Beilage zur Kreisfonds-Rechnung mitzutheilen.

4) Nachdem die Leistung eines Vorschusses aus Centralfonds zur Deckung des obenerwähnten Passivrestes von 2,862 fl. 51 kr. 3 dl. und resp. von 2,059 fl. 43 kr. 2 dl. aus den angeführten Gründen nicht stattfindet, so kann auch von einem weiteren Aktiv-Reste von 332 fl. 43 kr. 2 dl., wie ihn der Landrath bei der Rechnung über die Fonds für fakultative Zwecke annimmt und hiernach zur Verwendung beantragt, eine Rede nicht seyn.

5) Bezüglich des Schullehrer-Seminar-Gebäudes zu Freysing werden Wir dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung weitere Eröffnungen zugehen lassen.

II.

Steuer-Principale für das Jahr $18\frac{45}{46}$.

Die Steuer-Principal-Summe des oberbayerischen Kreises für $18\frac{45}{46}$ beträgt vorbehaltlich der im Laufe des Jahres sich noch ergebenden Ab- und Zugänge

1,243,176 fl. 35 kr. 5 hl.,

folglich ein Steuer-Prozent

12,431 fl. 46 kr. — hl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für $18\frac{45}{46}$.

Dem von dem Landrathe geprüften

Voranschlage der im Jahre 1845/46 aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke, und zwar:

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	60,166	15	—
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	73,234	15	—
§. 3. Ständige Bau-Ausgaben	825	—	—
Summa des Cap. I.	134,225	30	—

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge:			
a) der Landrichter	124,170	32	3
b) der Assessoren, Adjunkten und Aktuare	45,838	—	—
c) der Gerichtsdiener	34,788	39	—
§. 2. Unständige Funktions-Bezüge der Landrichter nach der allerhöchsten Verordnung vom 25. Aug. 1838, Art. III.	7,637	—	—
§. 3. Regiekosten der Landgerichte:			
a) für Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporto u. Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten u. kleine Reparaturen	9,328	4	—
b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushülfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	2,400	—	—
c) Ständige Bauausgaben	993	31	—
Summa des Cap. II.	225,155	46	3

Cap. III.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Studien-Anstalten	58,737	3	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
§. 2. Schullehrer-Seminarien	9,842	18	—
§. 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	49,317	39	—
§. 4. Ständige Bau-Ausgaben	141	40	—
§. 5. Reservefond	1,000	—	—
Summa ad A.	119,038	40	—

B. Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichtsärzte	976	30	—
§. 2. Landgerichtsärzte	21,781	30	—
§. 3. Wundärzte	230	—	—
Summa ad B.	22,988	—	—

C. Industrie und Kultur.

§. 1. Polytechnische Schule in München	15,286	—	—
§. 2. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in München	4,800	—	—
§. 3. Diäten der Prüfungs-Commissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	200	—	—
Summa ad C.	20,286	—	—

D. Straßen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Administration	25,055	—	—

	fl.	kr.	dl.
§. 2. Unterhaltung a) der Straßen b) der Brücken	250,920	14	—
§. 3. Reservefond	—	—	—
Summa ad D.	275,975	14	—
Hierzu „ „ C.	20,286	—	—
„ „ „ B.	22,988	—	—
„ „ „ A.	119,038	40	—
Summa Cap. III.	438,287	54	—

Cap. IV.

Landbau.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Unterhaltung der Gebäude	70,893	—	—
§. 2. Reservefond	—	—	—
Summa des Cap. IV.	70,893	—	—

Cap. V.

Kosten des Landrathes.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Regie des Landrathes	420	—	—
§. 2. Diäten und Reisekosten	1,264	—	—
Summa des Cap. V.	1,684	—	—

Cap. VI.

Verpflegung und Transport der Heimathlosen

	4,840	—	—
Summa des Cap. VI.	4,840	—	—

Digitized by Google

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond.

1,440 fl. 52 kr. 2 dl.

Summa des Cap. VII. per se.

Zusammenstellung.

	fl.	kr.	dl.
Summa des Cap. I.	134,225	30	—
„ „ „ II.	225,155	46	3
„ „ „ III.	438,287	54	—
„ „ „ IV.	70,893	—	—
„ „ „ V.	1,684	—	—
„ „ „ VI.	4,840	—	—
„ „ „ VII.	1,440	52	2
Gesammt-Summe der Ausgaben auf nothwendige Zwecke	876,527	3	1

B. Ausgaben auf fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Für zwei Freiplätze in der Taubstummen-Unterrichts-Anstalt in München	250	—	—
§. 2. für die Gebär-Anstalt in München	5,000	—	—
§. 3. Stipendien für Zöglinge an der Landwirthschaftsschule zu Schleißheim	300	—	—
§. 4. für Maulbeerbaum-Pflanzungen und Seidenzucht	200	—	—
§. 5. für drei Freiplätze in dem Institute für krüppelhafte Kinder in München	300	—	—
§. 6. für Ertheilung des Unterrichts an der Zeichnungsschule zu Oberammergau	50	—	—
§. 7. für Begründung von zwei Freiplätzen im Blinden-Institute zu München	250	—	—
§. 8. für Bezirkswege	1,750	13	—
§. 9. Zuschüsse, u. zwar:			
a) zu admassirender Beitrag für eine Irren-Anstalt	6,000	—	—
b) für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in München	1,800	—	—
c) für die Baugewerksschule in München	900	—	—
d) für die Landwirthschafts- und Gewerbschule in Freysing	3,445	—	—
Gesammt-Summe der Ausgaben für fakultative Zwecke	20,245	13	—

Digitized by Google

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Allgemeine Schul-Dotation und Verbesserung derselben	105,105	—	—
§. 2. Besondere Fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung	13,656	—	—
§. 3. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	3,522	9	—
§. 4. Allgemeiner Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskassa zum Gesammt-Betrage der Kreis-Lasten	677,176	35	3
§. 5. Besonderer Zuschuß zum Unterhalte der in der III. Finanzperiode neu angelegten Staatsstrassen	2,815	—	—
§. 6. Deßgleichen zum Unterhalte der in der IV. Finanzperiode neu angelegten Staats-Strassen	1,165	14	—
§. 7. Besonderer Zuschuß aus den Central-Fonds für die polytechnische Schule in München	15,286	—	—
§. 8. Besonderer Zuschuß wegen erhöhten Familiengelder-Bezuges	3,416	30	—
§. 9. Besonderer Zuschuß wegen erhöhten Schreibmaterialien-Aversums	280	8	—
§. 10. Besonderer Zuschuß zur Deckung der ständigen Bau-Ausgaben für die Lokalitäten und für die Lehrers-Wohnung in Ettal	3	46	2
§. 11. Besonderer Zuschuß zur Ergänzung des Gehaltes für die wieder besetzte Stelle eines zweiten Appellationsgerichts-Direktors	1,937	30	—
§. 12. Weiterer besonderer Zuschuß wegen verminderter Kreis-Umlage	180	7	2
§. 13. Besonderer Zu-			

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
schuß wegen Zulagen an Diäten und Pferdegelder-Aversen der Baukondukteure	1,370	—	—
§. 14. Kreis-Umlage zu 4 ⅓ Prozent vom Steuer-Principale im Netto-Betrage deren Erhebung Wir hiemit anordnen.	50,613	2	2
Summa der Deckungs-Mittel für die nothwendigen Kreis-Ausgaben	876,527	3	1

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	dl.
a) Aus dem Bestande der Vorjahre	—	—	—
b) Aus dem laufenden Jahre, Kreisumlage zu 1⅔ Prozent vom Steuerprincipale im Netto-Betrage zu	20,245	13	—
deren Erhebung Wir hiemit bewilligen.			
Summa der Deckungsmittel für die fakultativen Kreis-Ausgaben	20,245	13	—

V.

Besondere Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge erwiedern Wir, was folgt:

1) Die Klage des Landrathes über Mängel der Verordnung vom 15. April 1814, die Rectifizirung der Gewerbsteuer betreffend, haben Wir vor, in nähere Erwägung zu ziehen.

Unserer Regierung von Oberbayern sind übrigens bereits die geeigneten Aufträge zugegangen, um da, wo es sich als nothwendig erweiset, eine bessere Vertheilung der bisherigen Gewerbsteuer-Anlagen herbeizuführen.

2) Wir haben den bezüglich der §§. 3., 4. und 18. des Häusersteuer-Gesetzes vorgekommenen Beschwerden, in Folge des Landtags-Abschiedes vom 25. August 1843 Abschnitt I. §. 13. Nro. 2. bereits Unsere Aufmerksamkeit zugewendet, und werden, sobald der Gegenstand hinlänglich bereift ist, darüber Entschließung ertheilen.

3) Für die Erbauung einer neuen Brücke über den Inn bei Rosenheim bestehet weder eine besondere Dringlichkeit, noch sind in der gegenwärtigen V. Finanzperiode die Mittel hiezu gegeben.

Die bestehende Interimsbrücke entspricht im Wesentlichen ihrem Zwecke, und

Digitized by Google

wenn auch die bei derselben dermalen erforderlichen Reparaturen eine größere Summe als gewöhnlich in Anspruch nehmen, so wird doch die Nachhaltigkeit dieser Reparaturen eine angemessene Minderung der Unterhaltungskosten in den nächstfolgenden Jahren erzielen lassen.

4) Die dermal bestehende Fortsetzung der Ein- und Austritts-Ziele für die Dienstboten in Städten und Märkten beruht auf durch die Ehehalten-Ordnung vom 2. Mai 1781 bestätigtem Herkommen.

Wir finden zur Zeit um so weniger zureichende Gründe, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen, als dieser Gegenstand bei der von Uns angeordneten Revision der Civilgesetzgebung genauere Würdigung finden wird.

5) Unter wiederholter Bezugnahme auf Unsere bereits in den Landraths-Abschieden vom 30. Jänner 1831, und 27. Nov. vor. Js. ertheilten Entschließungen wird dem Landrathe bemerkt, daß der Beschränkung des Hochwildstandes, in so weit dieselbe in Unserem Leibgehege und in den Reservejagden nur immer zuläßig erscheint, die geeignete Bedachtnahme stets zugewendet und jeder gehörig nachgewiesene Wildschaden immer auf billige Weise vergütet worden ist.

6) Wir vertrauen, daß Unsere Kreis-Regierung in den Klagen des Landrathes über vielfältige Belästigung der Kreisbewohner durch herumziehende Musikanten, Gaukler und andere Schaukünstler eine neue Veranlassung finden werde, dem ernsten Vollzuge der deßfalls bestehenden Verordnungen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

7) Da die Straße von Giesing über Harlaching nach Grünwald der Classe der Bezirks-Strassen angehört, und deren Unterhaltung daher nach dem Gesetze vom 22. Juli 1819. Art. VII., die Umlagen für Gemeinde-Bedürfnisse betr., und nach dem Gesetze vom 11. Sept. 1825 über Distrikts-Umlagen, zu beurtheilen und zu behandeln ist, so erscheint der Antrag des Landrathes, der Gemeinde Giesing einen jährlichen Zuschuß aus Staatsmitteln zu dieser Unterhaltung zu gewähren, gesetzlich nicht begründet.

Unsere Regierung von Oberbayern hat jedoch die von dem Landrathe angeregte Frage der Ueberbürdung der Landgemeinde Giesing einer näheren Prüfung zu unterstellen und nach dem Ergebnisse das Geeignete und den bestehenden Gesetzen Entsprechende zu verfügen.

8) In Bezug auf die beantragte Vermehrung der Bezirksgeometer würde der Landrath bei vorgängigem Benehmen mit Unserer Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, entsprechende Aufklärung

Digitized by Google

über das bestehende Sachverhältniß und über die in mehreren Bezirken bereits getroffene Anordnung besonderer Aushülfe erhalten haben.

Unser Finanz-Ministerium hat nach Einvernehmung der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, und nach Maaßgabe der verfügbaren Mittel dafür zu sorgen, daß die Bezirke, in welchen ein lebhafter Güterwechsel stattfindet, nach Erforderniß mit Bezirks-Geometern versehen, und zu diesem Behufe geeignet eingetheilt werden.

Gerne sprechen Wir übrigens dem Landrathe von Oberbayern am Schlusse des gegenwärtigen Abschiedes die Anerkennung seines Berufseifers, der Zweckmäßigkeit seiner Berathungen, und der dabei bethätigten vertrauensvollen und treuen Anhänglichkeit aus, und erneuern demselben die Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 5. November 1845.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs,
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Königlich Allerhöchste Ernennung der Einweisungskommission für die bevorstehende Ständeversammlung.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Nov. l. Js. zu beschließen geruht, zu der nach den Bestimmungen des §. 61. des I. Titels der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für die bevorstehende Ständeversammlung zu bildenden Einweisungskommission zu ernennen:

1) als Vorstand:
   den königl. Staatsrath Freiherrn v. Freyberg,
2) als Beisitzer:
   a) vom Ministerium des Innern:
      den kön. Ministerialrath v. Roth,
   b) vom Finanz-Ministerium:
      den kön. Ministerialrath Wanner,
3) als Kommissions-Secretär:
   den kön. Ministerial-Sections-Secretär Carl Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 12. Nov. l. Js. den Unterlieutenant im kön. Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen, Otto Freiherrn von Magerl, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 24. Okt. l. Js. die durch das Ableben des kön. Hofgärtners Georg Wippert, zu Bad Brückenau erledigte Hofgärtnerstelle daselbst, dessen Sohne, dem bisherigen Obergehilfen Lorenz Wippert, vom 1. Dez. d. Js. anfangend, zu verleihen, und

unterm 6. Nov. d. Js. die Revierförster Sebastian Kirchmaier auf dem Revier Hohenschwangau, und Ernst Feder auf dem Revier Wies zu belassen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Der Herr Fürst Otto Viktor von Schönburg zu Waldenburg hat ein Kapital von 10,000 fl. zu dem Zwecke verfügbar stellen lassen, um damit eine Stiftung zur bessern Erziehung armer Waisen für die beiden Bezirke seiner im Regierungsbezirke von Oberfranken entlegenen Rittergüter Schwarzenbach a. S. und Förbau zu gründen.

Seine Majestät der König haben dieser Stiftung unter den in dem Stiftungsbriefe und der Stiftungsordnung vom 23. Juli l. Js. enthaltenen Modalitäten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und zugleich zu befehlen geruht, daß selbe mit dem Ausdrucke des besondern Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 46.

München, Samstag den 22. November 1845.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 8. Mai 1845. — Bekanntmachung, die Erhebung und Einsendung der Eintrittsgebühren und Beiträge der Advokaten an die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt, dann der Straf- und Succumbenzgelder betreffend. — Bekanntmachung, den Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrages mit den vereinigten Staaten von Nordamerika betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen.

Abschied

für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 8. Mai 1845.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Niederbayern in den Sitzungen vom 2. bis 8. Mai l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{43}{44}$.

A. Die Kreishülfskassa-Rechnung

mit einer Einnahme	fl.	kr.	dl.
von	3,781	7	2

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
mit einer Ausgabe von	3,409	14	—
mit einem Kassenbestande von	371	53	2
dann mit einem Vermögen von	18,954	10	1

sind von dem Landrathe als durchaus richtig anerkannt worden.

Es sind demnach die Ergebnisse in die nächstjährige Rechnung überzutragen.

B. Rechnungen über die Kreisfonde.

Ebenso wurden die Rechnungen über die Kreisfonde ohne Erinnerung als richtig anerkannt, und zwar:

1) jene über die Ausgaben für nothwendige, auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke:

	fl.	kr.	dl.
mit einer Einnahme von	515,594	52	—
mit einer Ausgabe von	513,341	19	1
und mit einem Aktivreste von	2,253	32	3

welcher sich jedoch in der Rücksicht, daß die Einnahmen aus der IV. Finanzperiode und zurück mit 2 fl. 52 kr. (da an dem eigentlichen Betrage derselben zu 197 fl. 46 kr. 1 dl. die Erhebungskosten mit 19 fl. 30 kr. und die weiter bestrittenen Ausgaben zu 175 fl. 24 kr. 1 dl. in Abzug zu bringen sind) den Einnahmen für fakultative

Zwecke zufallen, auf die Summe von 2250 fl. 40 kr. 3 dl. herabmindert; dann

2) jene über die Ausgaben für fakultative Zwecke:

	fl.	kr.	dl.
mit einer Einnahme von	23,644	6	2
mit einer Ausgabe von	14,222	30	—
sohin mit einem Aktivreste von	9,421	36	2

Auch diese Ergebnisse sind daher in die Rechnungen des nächsten Jahres aufzunehmen.

II.

Steuerprincipale für das Jahr $18\frac{45}{46}$.

Das Principale der sämmtlichen direkten Steuern für den Regierungsbezirk von Niederbayern berechnet sich für $18\frac{45}{46}$, vorbehaltlich der im Laufe des Jahres $18\frac{44}{45}$ sich ergebenden Zu- und Abgänge auf 922,314 fl. 22 kr. 1 dl., sohin ein Steuerprocent in runder Summe auf 9223 fl. — kr. — dl.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für $18\frac{45}{46}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{45}{46}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-

Digitized by Google

Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Appellations-Gericht	49,809	15	—
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	28,840	—	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	265	—	—
Summa des Cap. I.	78,914	15	—

Cap. II.

Etat des Ministeriums des Innern.

Ausgaben für den Landrath:

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Diäten und Reisekosten	1,300	—	—
§. 2. Regie	300	—	—
Summa des Cap. II.	1,600	—	—

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge:			
a) der Landrichter	97,777	6	—
b) der Assessoren, Adjunkten und Aktuare	36,808	—	—
c) der Gerichtsdiener	25,725	—	—
§. 2. Unständige Funktionsbezüge der Landrichter nach Art. III. Unserer Verordnung vom 25. Aug. 1838	6,382	—	—
§. 3. Regiekosten der Landgerichte:			
a) für Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporti, Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten u. kleine Reparaturen	7,183	44	2
b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushülfe in ausserordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	1,500	—	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	608	18	—
Summe des Cap. III.	175,984	8	2

Digitized by Google

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Studien-Anstalten	33,458	16	—
§. 2. Schullehrer-Seminarien	7,496	38	—
§. 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	37,385	47	—
§. 4. Ständige Bau-Ausgaben	34	—	—
§. 5. Reservefond	730	34	—
Summe zu A.	79,105	15	—

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Stadtgerichtsärzte	1,684	30	—
§. 2. Landgerichtsärzte	16,490	—	—
Summe zu B.	18,174	30	—

C. Wohlthätigkeit.

	fl.	kr.	dl.
Verpflegung u. Transport der Heimathlosen	2,200	—	—
Summe zu C.	2,200	—	—

D. Industrie und Kultur.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	4,800	—	—
§. 2. Diäten der Prüfungs-Commissäre	200	—	—
Summe zu D.	5,000	—	—

E. Straßen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Administration	13,284	—	—
§. 2. Unterhaltung der Straßen u. Brücken	108,123	—	—
§. 3. Reservefond	315	—	—
Summe zu E.	121,722	—	—

Cap. V.

Landbauten.

	fl.	kr.	dl.
Unterhaltung der Gebäude	19,754	—	—

Cap. VI.

	fl.	kr.	dl.
Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke	1,135	48	1

Wiederholung.

	fl.	kr.	dl.
Summe des Cap. I.	78,914	15	—
„ „ „ II.	1,600	—	—
„ „ „ III.	175,984	8	2
„ „ „ IV. A.	79,105	15	—
„ „ „ IV. B.	18,174	30	—
„ „ „ IV. C.	2,200	—	—
„ „ „ IV. D.	5,000	—	—
„ „ „ IV. E.	121,722	—	—
„ „ „ V.	19,754	—	—
„ „ „ VI.	1,135	48	1
Gesammtsumme d. Aus-			

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
gaben für nothwendige Zwecke	503,589	56	3

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Zur Ergänzung der Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbeschulen:			
a) in Landshut	2,210	—	—
b) in Straubing	500	—	—
§. 2. Für Bezirkswegbauten	3,000	—	—
§. 3. Für die Irrenanstalt	1,200	—	—
§. 4. Für den Taubstummenunterricht	500	—	—
§. 5. Für Seidenzucht	600	—	—
§. 6. Für Gründung von zwei Freiplätzen in dem Institute für krüppelhafte Kinder in München	200	—	—
§. 7. Zuschuß an die Gebäranstalt in München	500	—	—
§. 8. Für landwirthschaftliche Stipendien	420	—	—
§. 9. Für Stipendien an der polytechnischen Schule zu München	150	—	—
§. 10. Für einen Freiplatz in der Blindenanstalt zu München	125	—	—
§. 11. Zuschuß an das Krankenhaus zu Landshut	1,100	—	—
§. 12. Für Blutegelzucht	300	—	—
§. 13. Für die Gründung einer Armenbeschäftigungsanstalt	1,500	—	—
§. 14. Zur Unterstützung von Gemeinden bei Wasserbauconcurrenzen	2,000	—	—
§. 15. Reservefond	759	28	—
Gesammtsumme d. Ausgaben auf fakultative Zwecke	15,064	28	—

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich entziffernden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben:

A. Bei den Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	dl.
1) Allgemeine Schuldotation und Verbesserung derselben mit	72,125	—	—
2) Besondere Fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung mit	6,646	52	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
3) Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen u. Dienstgründe mit	2,489	36	—
4) Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse zum Gesammt-Betrage der Kreislasten mit	380,331	26	1
5) Besondere Netto-Aversalzuschüsse der Staatskasse			
a) für den Unterhalt der in der III. Finanz-Periode neugebauten Staatsstraßen	977	—	—
b) zur Deckung des Mehr-Bedarfes bei den Familiengeldern der Landrichter mit	2,351	23	3
c) zur Deckung des Mehr-Bedarfes bei den Schreibmaterialien-Aversen der Landrichter mit	207	29	2
d) zur Deckung des Lohnes für eine wöchentliche dritte Botenfahrt zwischen Wegscheid und Passau	50	—	—
e) für einen dritten Gerichtsdienergehülfen bei dem Landgerichte Deggendorf mit	140	—	—
f) zur Deckung des Mehr-Bedarfes bei den Diäten u. Pferdegeldern der Baukonducteure mit	610	—	—
6) Kreisumlage nach $4\frac{1}{8}$ Procent der Steuer-Principal-Summe im Nettobetrage zu	37,661	9	1
deren Erhebung Wir hiemit anordnen.			
Summa zu A.	503,589	56	3

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	dl.
Kreisumlage nach $1\frac{2}{3}$ Procent der Steuerprincipal-Summe im Nettobetrage zu	15,064	28	—
deren Erhebung Wir hiemit bewilligen.			
Summa zu B.	15,064	28	—

Digitized by Google

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir mit Rücksicht auf die bestehenden Competenz-Bestimmungen, folgende Entschließungen:

1) Dem Antrage des Landrathes, daß der zur Unterstützung von Irren aus dem niederbayerischen Kreise gewidmete Kapitalfond durch die Admassirung von 1200 fl. pro $18\frac{4}{7}$ auf die Summe von 105,000 fl. erhoben, der Zinsenertrag aber von eben diesem Jahre an zur Unterstützung solcher Irren verwendet werden möge, welche in irgend einer Irrenanstalt in Bayern untergebracht werden müssen, ohne die damit verbundenen Kosten ganz oder zum Theile aus eigenen oder Gemeindemitteln bestreiten zu können — ertheilen Wir in der Art Unsere Genehmigung, daß von der Theilnahme an diesen Unterstützungen auch jene Irren ausgeschlossen seyn sollen, bei welchen die Verpflegungskosten von den zu deren Unterhalt verpflichteten Personen bestritten werden können.

Wegen der dem Verwalter des Irrenfonds zu entrichtenden Remuneration ist bereits sachgemäße Verfügung getroffen worden.

2) Wir haben nach dem Wunsche des Landrathes bei den Ausgaben auf fakultative Zwecke eine Summe von 1500 fl. für die Errichtung einer Armenbeschäftigungs-Anstalt einstellen lassen, und genehmigen, daß dieser Fond einstweilen durch verzinsliche Anlage vermehrt werde, bis daß derselbe zu seiner Zweckbestimmung verwendet werden kann.

3) Die von dem Landrathe begutachtete Verwendung der Etatsposition für Seidenzucht ist Uns genehm.

4) Die für Beförderung der Blutegelzucht vorgesehene Etatsposition haben Wir nach dem Wunsche des Landrathes auf 300 fl. herabmindern lassen, müssen aber Bedenken tragen, die hierbei begutachtete Verwendungsweise zu Vorschüssen bei der Anlegung neuer Blutegelkolonien zu genehmigen, da auf diesem Wege nach den von Unserer Regierung von Niederbayern gemachten Erfahrungen der Zweck weniger gefördert wird, als durch Vertheilung von Prämien für bereits gegründete Anstalten.

5) Dem Antrage des Landraths willfahrend, haben Wir eine Etatsposition von 2000 fl. für Unterstützung der Gemeinden bei Uferbauten einstellen lassen.

Bei dem angereihten Wunsche, daß bei den Wasserbauten des Staates auch auf den Schutz des Eigenthums der angränzenden Uferbesitzer Bedacht genommen werden möge, scheint der Landrath nicht genugsam beachtet zu haben, daß die Her-

Digitized by Google

stellung und Erhaltung der Schiff- und Floßbarkeit der Flüsse ganz andere Bauanlagen erfordert, als der Schutz des anliegenden Grundbesitzes.

6) Wir genehmigen, nach dem Antrage des Landrathes, daß für Bezirkswege außer der bereits in dem Kreisbudget pro $18\frac{4}{5}$ Ziff. III. lit. B. §. 2. aus fakultativen Fonds bestimmten Summe von 3000 fl. noch eine weitere Summe bis zu dem Maximalbetrage von 3000 fl. aus dem vom Rechnungsjahre $18\frac{4}{3}$ bei eben diesen Kreisfonds zu erwartenden Aktivreste verwendet werde, sobald feststeht, daß der fragliche Aktivrest dazu hinreiche.

7) Die Einstellung der Rückzahlungen von geleisteten Vorschüssen in die Einnahme-Voranschläge kann nur in dem Falle stattfinden, wenn bei Anfertigung des Kreisbudgets der Betrag genau bekannt ist, welcher in dem betreffenden Jahre zum Anfalle kommt, worauf Unsere Kreisregierung künftig bei Anfertigung des Kreisbudgets Bedacht zu nehmen hat.

8) Bezüglich des Wunsches des Landrathes, es möge ein Theil der Umlage für die nothwendigen Zwecke den fakultativen Ausgaben zugewendet, der Bedarf für erstere dagegen durch Zuschüsse aus Staatsfonds ergänzt werden, verweisen Wir auf Abschnitt II. §. 31. des Landtags-Abschiedes vom 25. August 1843.

VI.

Besondere Berathungsgegenstände.

Wir bewilligen nach dem Antrage des Landrathes, daß dem Johann Schauer und Consorten zur Rückzahlung der aus Kreisfonds erhaltenen Vorschüsse eine Frist von drei Jahren zugestanden werde.

VII.

Die von dem Landrathe geprüften und ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge über die Strassen- und Brücken-Neubauten sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VIII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Die Bemerkungen des Landrathes über die Belastung der Gemeinden durch solche Mitglieder, welche ihr Anwesen verkaufen, ohne ein anderes hiefür zu erwerben, haben Wir vor, in nähere Erwägung zu ziehen.

2) Ueber die Verlegung der Schranne zu Landshut vom Charfreitag auf einen anderen Wochentag sind bereits im Jahre 1842 sorgfältige Erhebungen gepflogen worden.

Digitized by Google

Das Ergebniß hat indeſſen dargethan, daß dieſer Verlegung nicht zu beſeitigende Hinderniſſe entgegenſtehen.

Wir haben übrigens in den dießjährigen Verhandlungen des Landrathes die Wahrnehmung der einſichtsvollen, wohlgeordneten und bündigen Berathung der ſeiner Prüfung zugewieſenen Gegenſtände auf's Neue beſtätigt gefunden, und geben demſelben hierüber, ſowie über die dabei an den Tag gelegte Geſinnung treuer Anhänglichkeit unter der Verſicherung Unſerer Königlichen Huld und Gnade Unſer Wohlgefallen zu erkennen.

München den 5. November 1845.

Ludwig.

Frhr. v. Giſe. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majeſtät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Erhebung und Einsendung der Eintrittsgebühren und Beiträge der Advokaten an die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt, dann der Straf- und Succumbenzgelder betreffend.

Justizministerium, Ministerium des Innern, und Finanzministerium.

In Folge der von Seiner Majestät dem König befohlenen und bereits auch vollzogenen Uebergabe des Vermögens der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt an den zur Verwaltung desselben bestehenden Central-Ausschuß wird hinsichtlich der Erhebung und Einsendung der Eintrittsgebühren und Beiträge der Advokaten an jene Anstalt, und der derselben durch die allerhöchsten Verordnungen vom 27. Juni 1808 (Reggs.-Bl. Seite 1451. Art. VII. Nro. 2. b.) und 24. März 1816 (Reggs.-Bl. Seite 156. Nro. 7.) dann durch §. 69. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 (Ges.-Bl. Seite 80.) zugewiesenen Straf- und Succumbenz-Gelder Folgendes verfügt:

I. Die in der Verordnung vom 28. März 1835 (Reggs.-Bl. Seite 425.) bestimmten Eintrittsgebühren, die Ergänzungen derselben, und die Beiträge der Advokaten zur Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt sind von diesen künftig nicht mehr bei Gericht (in der Pfalz bei dem betreffenden Gerichtschreiber) zu erlegen, sondern an den Central-Ausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes dahier, oder an die von ihm etwa aufgestellt werdenden Agenten unmittelbar zu senden.

Die deßfallsigen Geldsendungen haben von den künftig neu angestellt, oder auf Ansuchen versetzt werdenden Advokaten frankirt zu geschehen.

Behufs der Erhebung der Eintrittsgebühren, der Ergänzungen derselben, und der Beiträge der Advokaten wird der Centralausschuß ferner durch das kön. Justizministerium von den, in dem Personalstande der Advokaten des Königreiches eingetretenen Veränderungen in Kenntniß gesetzt werden.

Nach den Verordnungen vom 27. Juni 1808 (Reggs.-Bl. Seite 1453. Art. IX. §. 7.) und vom 25. Febr. 1813. (Reggs.-Bl. Seite 301.) ist kein Advokat vor dem beigebrachten Beweise der geschehenen Entrichtung der Eintrittsgebühr, und der Ergänzung derselben weder zum Diensteid und zur Funktion, noch zur Trauung zuzulassen.

Gegen Advokaten, welche mit Zahlung ihrer Beiträge säumig sind, ist auf Anrufen des Centralausschusses mit stracker Exekution einzuschreiten, und nach der Verordnung vom 29. Dez. 1809 (Reggs.-Bl. von 1810 Seite 36. Nro. 5.) kann jedes Mitglied der Advokaten-Wittwen- und Waisen-

Digitized by Google

Pensionsanstalt, welches sich einer zweimaligen Retardirung der ordentlichen Beiträge schuldig gemacht hat, mit Verlust der entrichteten Eintrittsgebühren und Beiträge, von der Korporation ausgeschlossen werden.

II. Von den Gerichten, sowie von den Verwaltungsstellen und Behörden in den Regierungs-Bezirken dießseits des Rheins sind die der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt zugewiesenen Straf- und Succumbenzgelder, auf welche in den bei ihnen in erster Instanz anhängigen Sachen erkannt worden ist, ferner zu erheben, Behufs dessen sogleich nach dem Anfalle in die vorgeschriebenen Taxregister, oder in besondere, mit diesen jedoch in gehöriger Verbindung stehende Register einzutragen, und mit einem Auszuge aus diesen Registern nach jeder Hälfte des Etatsjahres an den Centralausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes dahier, oder an die von demselben etwa aufgestellt werdenden Agenten über Abzug des als Tantieme bewilligten Prozents, unmittelbar einzusenden.

In der Zwischenzeit, nämlich während des Verlaufs des Semesters darf keine Einsendung von Straf- und Succumbenzgeldern (zu welch erstern auch diejenigen Gebühren gehören, deren Anwälte zum Besten der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt verlustig erklärt worden sind) an den Centralausschuß geschehen, daher in die Register-Auszüge auch die Rückstände aus den früheren Semestern in einer eigenen Abtheilung aufzunehmen sind.

Die deßfallsigen Geldsendungen nebst der hierauf Bezug habenden Correspondenz sind in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 23. Juni 1829 (Reggs.-Bl. Seite 521.) als Partheisache zu behandeln.

III. Die periodischen Visitationen des Taxwesens bei den Gerichten, Verwaltungsstellen, und Behörden, und die Revision der Taxregister sind auch auf die der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt angefallenen Straf- und Succumbenzgelder und deren Einsendung an den Central-Verwaltungsausschuß zu erstrecken.

Den Untergerichten wird die am 20. Sept. 1843, Nro. 4. vorgeschriebene Einsendung von Semestral-Verzeichnissen an die königlichen Appellationsgerichte erlassen, dagegen aber den Expeditionsämtern der königl. Appellationsgerichte und Kreisregierungen aufgetragen, die von diesen und den höhern Justiz- und Verwaltungsstellen verhängten, dem Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfond zufallenden Geldstrafen und ausgesprochenen Succumbenzgelder vorzumerken, und die deßfallsigen Controlverzeichnisse, als Regierungssache bezeichnet, nach Verlauf eines jeden Quartals des Etatsjahres dem Central-Ausschuß zur Ver-

Digitized by Google

waltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes zu übersenden.

München den 17. November 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Graf v. Seinsheim.

Durch die Minister
der General-Secretär
Ministerialrath
v. Haller.

Bekanntmachung,

den Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrages mit den vereinigten Staaten von Nordamerika betreffend.

Nachdem am 21. Januar heurigen Jahres zu Berlin von beiderseitigen Bevollmächtigten ein Freizügigkeits-Vertrag zwischen dem Königreiche Bayern und den vereinigten Staaten von Nordamerika in deutscher und englischer Sprache abgeschlossen worden ist, worüber die Genehmigung Seiner Majestät des Königs am 3. September heurigen Jahres erfolgt, und die Allerhöchste Ratifikations-Urkunde am 4. dieß Monats zu Berlin gegen jene des Präsidenten der vereinigten Staaten, ddto. 18. März heurigen Jahres, ausgewechselt worden ist, so werden die dispositiven Bestimmungen jenes Vertrages in der beiderseits genehmigten Fassung nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Art. I.

Jede Art von Heimfalls- (Fremdlings-) Recht, Nachsteuer und Abzugs-Recht, oder Auswanderungs-Steuer ist und bleibt aufgehoben zwischen beiden abschliessenden Theilen, ihren beiderseitigen Staaten und Staatsangehörigen.

Art. II.

Wenn durch den Tod irgend eines Besitzers von Immobilien oder Grundeigenthum, welche sich auf dem Gebiete des einen der abschließenden Theile befinden, diese

Art. I.

Every kind of droit d'aubaine, droit de retraite and droit de détraction, or tax on emigration is, hereby, and shall remain abolished, between the two contracting parties, their States, subjects, and citizens, respectively.

Art. II.

Where, on the death of any person holding real property within the territories of one party, such real property would, by the laws of the land, descend on a

Digitized by Google

Immobilien oder Grundeigenthum nach den Gesetzen des Landes auf einen Staatsangehörigen des andern Theils übergehen sollten, so wird diesem, wenn er durch seine Eigenschaft als Fremder zum Besitze derselben unfähig ist, ein Aufschub von zwei Jahren gewährt, — welcher Termin nach Umständen in angemessener Weise verlängert werden kann, — um dieselben zu verkaufen, und um den Ertrag davon ohne Anstand und frei von jeder Abzugs-Steuer zu beziehen.

subject or citizen of the other, were he not disqualified by alienage, such subject or citizen shall be allowed a term of two years to sell the same — which term may be reasonably prolonged according to circumstances — and to withdraw the proceeds thereof, without molestation and exempt from all duties of detraction.

Art. III.

Den Staatsangehörigen eines jeden der abschließenden Theile soll die Freiheit zustehen, über ihr bewegliches Vermögen in den Staaten des Andern durch Testament, Schenkung oder auf andere Weise zu verfügen, und ihre im Unterthans- oder Staats-Bürgerverbande des andern contrahirenden Theiles stehenden Erben, Legatarien und Donatarien sollen in dieses bewegliche Vermögen succediren, davon entweder selbst oder durch Stellvertreter Besitz nehmen und darüber nach Gutdünken verfügen können, ohne andere Abgaben zu entrichten, als solche, welchen die Einwohner des Landes, worin sich das genannte Vermögen befindet, in derlei Fällen unterworfen sind.

Art. III.

The subjects and citizens of each of the contracting parties shall have power to dispose of their personal property within the States of the other by testament, donation or otherwise; and their heirs, legatees and donnees, being subjects or citizens of the other contracting party, shall succeed to their said personal property, and may take possession thereof, either by themselves or by others acting for them, and dispose of the same at their pleasure, paying such duties only as the inhabitants of the country where the said property lies shall be liable to pay in like cases.

Digitized by Google

Art. IV.

Im Fall der Abwesenheit der Erben wird man hinsichtlich der erwähnten beweglichen oder unbeweglichen Güter provisorisch ganz dieselbe Sorgfalt anwenden, welche man bei gleichem Anlasse hinsichtlich der Güter der Eingebornen angewendet hätte, bis der gesetzmäßige Eigenthümer oder Derjenige, welcher nach Art. II. das Recht hat, dieselben zu verkaufen, Anordnungen zu treffen für gut finden wird, um die Erbschaft anzutreten oder darüber zu verfügen.

Art. V.

Wenn sich Streitigkeiten zwischen verschiedenen, rechtlichen Anspruch auf die Erbschaft habenden Prätendenten erheben, so werden dieselben in letzter Instanz nach den Gesetzen und von den Richtern des Landes entschieden werden, in welchem das Object der Erbschaft sich befindet.

Art. VI.

Durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags sollen jedoch auf keine Weise diejenigen Gesetze entkräftet werden, welche durch Seine Majestät den König von Bayern bezüglich der Verhinderung der Auswanderung Allerhöchst Dessen Unterthanen bereits erlassen worden sind, oder in der Folge zu erlassen wären.

München den 13. November 1845.

Königlich Bayerisches Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Freiherr von Gise.

Art. IV.

In case of the absence of the heirs, the same care shall be taken, provisionally, of such real or personal property, as would be taken in a like case of property belonging to the natives of the country, until the lawful owner, or the person, who has a right to sell the same, according to article second, may take measures to receive or dispose of the inheritance.

Art. V.

If any dispute should arise between different claimants to the same inheritance, they shall be decided in the last resort, according to the laws and by the judges of the country where the property is situated.

Art. VI.

But this convention shall not derogate in any manner from the force of the laws already published or hereafter to be published by His Majesty the King of Bavaria, to prevent the emigration of His subjects.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Nov. l. Js. die erledigte Lehrstelle der Geburtshülfe an der Universität zu Würzburg, in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen außerordentlichen Docenten an der Universität zu Prag, Ritter Dr. Kiwisch von Rotterau, zu verleihen, und demselben zugleich, gleichfalls provisorisch, die Stelle des Vorstandes der Hebammenschule und der Entbindungsanstalt zu Würzburg zu übertragen, dann

unterm gleichen Tage den Privatdocenten an der Universität Erlangen, Dr. Johann Georg Friedrich Will, in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor an der medizinischen Fakultät der gedachten Hochschule zu ernennen, und demselben das Lehrfach der Zoologie, der vergleichenden Anatomie, und der Veterinärmedizin zu übertragen;

unterm 12. Nov. l. Js. den Lehrer Braun an der Gewerbsschule zu Bayreuth, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, der Function eines Mitgliedes des Medizinal Ausschusses von Oberfranken zu entheben, und an dessen Stelle in den bezeichneten Ausschuß den Pharmaceuten J. C. Meyer, Pächter der Hofapotheke in Bayreuth, zu berufen;

unterm 13. Nov. l. Js. dem Registrator bei dem Oberappellationsgerichte, Heinrich Versing, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand auf den Grund des §. 22. Lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde für immer zu bewilligen, und demselben die Allerhöchste Zufriedenheit rücksichtlich seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung zu erkennen zu geben;

unterm gleichen Tage zum provisorischen Revierförster für die Revier Eppenbrunn, Forstamts Pirmasens, den Aktuar beim Forstamte Kirchheim, Julius von Cloßmann, zu ernennen;

unterm 14. Nov. l. Js. dem Revierförster zu Waldleiningen, im Forstamte Frankenstein, Daniel Ackermann, die nachgesuchte Ruhestandsversetzung nach §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage unter Bezeigung allerhöchster Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung zu gewähren, und dessen Stelle dem Actuar des Forstamts Homburg, Ludwig Bühler, zu verleihen, dann

den geheimen Secretär im Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, Anton Schmitt, bei dem Fortbestande seiner bedauerlichen Gesundheitsumstände im Hinblick auf den §. 22. Lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, auf unbestimmte Zeit in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Digitized by Google

Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Nov. l. Js. die katholische Pfarrei Oberalteich, Landgerichts Bogen in Niederbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Arnschwang, Landgerichts Cham, Priester Balthasar Pacher, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Nov. l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Stadtpfarrei Greding, gleichnamigen Landgerichts in Mittelfranken, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Eichstädt dem dermaligen Pfarrer zu Kronheim, Landgerichts Gunzenhausen, Priester Joseph Wintrich, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Nov. l. Js. dem bisherigen Major des Landwehr-Bataillons Bischofsheim, Georg Anton Gutberlet, die nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle zu gewähren geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Okt. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglich Badischen Oberstlieutenant und Flügeladjutanten von Krieg, das Commenthurkreuz, dann dem Großherzoglich Badischen Artillerie-Major von Theobald, dem Großherzoglich Badischen Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe Gustav Kunz, und dem Großherzoglich Badischen geheimen Regierungs-Rathe Wallau, jedem das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael;

unterm 4. Nov. l. Js. dem zur Zeit in München wohnenden, vormaligen Bierbräuer zu Daßwang, Landgerichts Parsberg, Friedrich Erthel, in allergnädigster Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone, und

unterm 3. Nov. l. Js. dem quiescirten kön. controlirenden Amtsschreiber Christian Kloster, zu Amorbach, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 47.

München, Dienstag den 25. November 1845.

Inhalt:

Abschied für den Landrath der Pfalz, über dessen Verhandlungen vom 2. bis 14. May 1845. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namens-Veränderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Erlöschung von Gewerbsprivilegien.

Abschied

für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen vom 2. bis 14. May 1845.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Pfalz in den Sitzungen vom 2. bis 14. May d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisanstalten und über die Kreisfonds für 1843/44.

A.

Rechnung über die Kreishülfskasse.

Die Rechnung über die Kreishülfskasse

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
mit einer Einnahme von	10,128	8	½
mit einer Ausgabe von	5,807	24	—
und einem Einnahme-Ueberschuß von	4,320	44	½
dann einem Vermögensstande von	30,345	44	2½

ist von dem Landrathe als richtig anerkannt worden.

Das Rechnungs-Ergebniß ist daher in die Rechnung von 1844/45 überzutragen.

B.

Rechnungen über die übrigen Kreis-Anstalten.

Die Rechnungen über die übrigen Kreisanstalten sind mit nachstehenden Ergebnissen als richtig anerkannt worden:

a) die Rechnung über die allgemeine Armen- und Irren-Anstalt zu Frankenthal

	fl.	kr.	dl.
mit einer Einnahme von	54,117	56	—
mit einer Ausgabe von	54,117	56	—
einschließlich von	—	—	—

3,874 fl. 51 kr. bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hinterlegten Gelder für Erbauung eines Kreis-Irrenhauses;

b) die Rechnung des Landgestütes zu Zweybrücken

	fl.	kr.	dl.
mit einer Einnahme von	35,666	18	3
mit einer Ausgabe von	34,262	4	1
und mit einem Einnahme-Ueberschuß von	1,404	14	2

c) die Rechnung der Kreisbaumschule in Speyer

	fl.	kr.	dl.
mit einer Einnahme von	600	—	—
mit einer Ausgabe von	600	—	—
	—	—	—

d) die Rechnung über die besondern Fonds für Gemeinde-Zwecke

	fl.	kr.	dl.
mit einer Einnahme von	33,569	39	1
mit einer Ausgabe von	25,218	45	—
und mit einem Einnahme-Ueberschuß von	8,350	54	1

Die Rechnungs-Ergebnisse sind in die nächste Rechnung überzutragen.

C.

Rechnungen über die Kreisfonds.

Die Rechnungen über die Kreisfonds und zwar:

a) die Rechnung über die Kreisfonds für nothwendige Zwecke

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
mit einer Einnahme von	518,343	16	1
mit einer Ausgabe von	506,341	39	1
und mit einem Einnahme-Ueberschuß von	12,001	37	—

b) die Rechnung über die Kreisfonds für fakultative Zwecke

	fl.	kr.	dl.
mit einer Einnahme von	17,818	12	1
mit einer Ausgabe von	13,827	58	—
und mit einem Einnahme-Ueberschuß von	3,990	14	—

Auf die bei Prüfung dieser Rechnungen geäußerten Wünsche und Bemerkungen, so weit dieselben nicht bereits in früheren Landraths-Abschieden ihre Erledigung gefunden haben, erwiedern Wir, was folgt:

1) Der vorläufig bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank verzinslich angelegte Einnahme-Ueberschuß der allgemeinen Armen- und Irren-Anstalt zu Frankenthal zu 3,874 fl. 51 kr. hat sich ohne irgend eine Benachtheiligung des Zweckes dieses Instituts ergeben und es liegt daher um so mehr im Interesse des pfälzischen Kreises, daß derselbe der Verwendung für eine in der Pfalz zu gründende eigene Irren-Heil- und Bewahr-Anstalt vorbehalten bleibe, als die Fürsorge für die Irren bisher schon Gegenstand der Kreis-Armenpflege war, und der pfälzische Regierungsbezirk, wie Wir bereits in dem Landraths-Abschiede vom 27. Nov. 1844. V. 11. erklärt haben, die Kosten der fraglichen Irren-Anstalt aus Kreismitteln nach dem Maaße der in den jeweiligen Etatsperioden gegebenen Fonds zu bestreiten hat.

Eine Uebertragung von einer Position auf die andere, im Sinne des §. 2. Ziff. 2. lit. b. des Landraths-Gesetzes vom 15. August 1828, und der desfalls durch Art. VI. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 gegebenen authentischen Erläuterung findet hierbei nicht statt.

2) Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, wird Sorge tragen, daß der Rück-Ersatz der aus dem Fundations-Vermögen des Landgestüts für Bauten und Ankauf von Beschälern zu entnehmenden 18,000 fl. an dieses Vermögen in der dem Landrath bereits eröffneten Weise, nämlich binnen 9 Jahren mit jährlich 2000 fl. aus den Einnahme-Ueberschüssen der Anstalt richtig erfolge, und daß bei der Auswahl der Beschäler auf eine starke Raçe der geeignete Bedacht genommen werde.

Bezüglich der Vermehrung der Mitglieder der Landgestüt-Verwaltungs-Commission sehen Wir der baldigen gutachtlichen Aeußerung Unserer Regierung der

Digitized by Google

Pfalz entgegen und werden odann das Geeignete verfügen.

3) Ein Rückersatz der Mehrausgabe von 1,375 fl. 17 kr. für die Unterhaltung von Findel- und verlassenen Kindern erscheint um so minder statthaft und rechtlich begründet, als die Positionen des Kreis-Budgets für derartige, dem Regierungsbezirke ohne Beschränkung auf bestimmte Größen obliegende Ausgaben nur Voranschlags-Summen sind, wie denn auch der Landrath diese unbedingte Verpflichtung selbst anerkennt, indem er die Erhöhung des Credits für den Fall des Bedarfes beantragt.

II.

Steuer-Principale für das Jahr 1845/46.

Mit Einrechnung des Steuerprincipal-Betrages der Staatsforsten zu 58,149 fl. 39 kr. stellt sich die Steuerprincipal-Summe für das Jahr 1845/46 auf

858,667 fl. 39 kr.,

wonach ein Steuerprocent in runder Summe

8,586 fl.

beträgt.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 1845/46.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 1845/46 aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Sätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke und zwar:

Cap. I.

Nachlässe und Nichtwerthe an Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenster-, dann Gewerbssteuern 4,200 fl.

Cap. II.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Appellationsgericht in Zweybrücken	32,075	—	—
§. 2. Bezirksgerichte	36,791	30	—
§. 3. Friedensgerichte	37,180	12	—
§. 4. Unterhaltung der Justiz-Gebäude	615	—	—
§. 5. Miethzinse	600	—	—
§. 6. Ständige Bauausgaben	66	—	—
Summa des Cap. II.	107,327	42	—

Cap. III.

Etat des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Ausgaben auf die Landraths-Versammlungen			
a) Diäten und Reisekosten	1,340	—	—
b) Regie	550	—	—

Digitized by Google

§. 2. Ausgaben auf die Landkommissariate	fl.	kr.	dl.
a) Besoldungen	26,373	30	—
b) Regie	20,127	—	—
Summa des Cap. III.	48,390	30	—

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten im Kreise.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Studien-Anstalten	53,905	30	—
§. 2. Schullehrer-Seminarien			
a) in Speyer	7,181	30	—
b) in Kaiserslautern	7,256	—	—
§. 3. Teutsche Schulen	44,103	50	—
§. 4. Stipendien für Studirende an Universitäten	2,600	—	—
§. 5. Unterhaltung der Gebäude	1,385	—	—
§. 6. Erziehung der Söhne von Familien mit 7 Kindern	2,000	—	—
§. 7. Ständige Bau-Ausgaben	50	—	—
Summa A.	118,481	50	—

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Cantonsärzte	15,764	—	—
§. 2. Thierärzte	2,400	—	—
§. 3. Hebammen-Unterricht	800	—	—
§. 4. Epidemien und besondere Medizinal-Kosten	800	—	—
Summa B.	19,764	—	—

C. Wohlthätigkeit.

§. 1. Kreis-Armen- und Irren-Anstalt in Frankenthal, einschließlich des Taubstummen-Unterrichts	fl. 51,000	kr. —	dl. —
§. 2. Almosen außer der Anstalt	2,000	—	—
§. 3. Zum Unterhalt der Findel- und verlassenen Kinder	19,148	—	—
Summa C.	72,148	—	—

D. Sicherheit.

Belohnung für erlegte Raubthiere	fl. 150	kr. —	dl. —

E. Industrie und Kultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Kaiserslautern	fl. 5,600	kr —	dl. —
§. 2. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen			
a) zu Speyer	1,275	—	—
b) zu Landau	1,068	—	—
c) zu Zweybrücken	1,102	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
§. 3. Diäten des Prüfungs-Commissärs	200	—	—
§. 4. Landgestüt in Zweybrücken	7,000	—	—
§. 5. Obstbaumschule in Speyer	600	—	—
§. 6. Prämien für die Pferdezucht	1,500	—	—
§. 7. Remuneration des gewerblichen Unterrichts an den lateinischen Schulen	1,000	—	—
Summa E.	19,345	—	—

F. Straßen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Administration	13,693	—	—
§. 2. Unterhaltung der Straßen und Brücken	102,916	20	—
§. 3. Bezirkswege	4,000	—	—
§. 4. Rheindammbauten	5,000	—	—
Summa F.	125,609	20	—

Zusammenstellung.

	fl.	kr.	dl.
Summa A.	118,481	50	—
„ B.	19,764	—	—
„ C.	72,148	—	—
„ D.	150	—	—
„ E.	19,345	—	—
„ F.	125,609	20	—
Summa des Cap. IV.	355,498	10	—

Cap. V.

Landbau-Etat.

	fl.	kr.	dl.
Unterhaltung der Gebäude	1,150	—	—

Cap. VI.

	fl.	kr.	dl.
Marsch- und Verpflegskosten vaterländischer Truppen	900	—	—

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond.

106 fl. 4 kr. 2 dl.

Zusammenstellung.

	fl.	kr.	dl.
Cap. I.	4,200	—	—
„ II.	107,327	42	—
„ III.	48,390	30	—
„ IV.	355,498	10	—
„ V.	1,150	—	—
„ VI.	900	—	—
„ VII.	106	4	2
Gesammt-Voranschlag der Ausgaben für nothwendige Zwecke	517,572	26	2

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Für zwei Freiplätze in der Taubstummen-Anstalt zu München	250	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
§. 2. Für eine Freistelle in dem Blindeninstitute zu München	125	—	—
§. 3. Für den Unterricht in der Seidenzucht und Maulbeerpflanzung	250	—	—
§. 4. Für den Unterricht in den Schwimmschulen zu Speyer und Zweybrücken	275	—	—
§. 5. Beitrag zur Erbauung der Nahebrücke bei Ebernburg	3,000	—	—
§. 6. Beitrag zur Unterhaltung der Bezirksstrassen	6,000	—	—
§. 7. Beitrag zur Vollendung der Bezirksstrasse von Kaiserslautern nach Grünstadt durch den Stumpfwald	1,000	—	—
§. 8. Beitrag zur Fortsetzung der Strasse von Pirmasenz über Waldfischbach nach Kaiserslautern	2,500	—	—
§. 9. Beitrag zur Vollendung der Bezirksstrasse von Kusel nach Kaiserslautern über Besenbach und Rothelsberg	3,000	—	—
§. 10. Beitrag zur Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen für die Gewerbsschule in Speyer	500	—	—
§. 11. Reservefond	1,801	10	1
Gesammt-Voranschlag der Ausgaben auf fakultative Zwecke	18,701	10	1

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung der Kreisausgaben sind folgende Mittel gegeben:

A. Für nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	dl.
1) Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe	550	—	—
2) Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß zum Gesammtbetrage der Kreislasten, und zwar:			
a) zur Erziehung der Söhne von Familien mit 7 Kindern	2,500	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
b) für das katholische Schullehrer-Seminar in Speyer	3,951	—	—
c) für den baulichen Unterhalt der Präsidial- und Regierungs-Gebäude zur Hälfte, dann der Kreiskasse, der domkapitelschen Gebäude zu Speyer und der Gestüts-Gebäude	1,150	—	—
d) zur Deckung des Mehrbedarfes für die Justiz-Verwaltung in Folge des Vorrückens von Appellationsgerichtsräthen in höhere Besoldungen	200	—	—
e) zur Deckung des Mehrbedarfs für die Bauadministration in Folge des Vorrückens einiger Baubeamten in höhere Besoldungs-Klassen	515	—	—
3) Besondere Netto-Aversal-Zuschüsse, und zwar:			
a) zum Unterhalte der in der III. Finanzperiode neugebauten Staatsstraßen	8,175	—	—
b) zum Unterhalte der in der IV. Finanzperiode neugebauten Staatsstraßen	10,348	20	—
c) wegen der neubewilligten Zulagen an Diäten und Pferdgeld-Aversen der Baukondukteure	820	—	—
4) Surrogat des Nettobetrages der halben Thür- und Fenstersteuer	15,390	10	2
5) Besondere Einnahme aus Gemeinde- und Stiftungsmitteln, und zwar:			
a) attribuirte Strafen für den Unterhalt der Findelkinder	9,500	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
b) Beiträge der Stiftungen und Gemeinden für Schulen	9,824	56	—
c) Inscriptionsgelder bei den Lehr-Anstalten	550	—	—
d) Pachtgelder für die Schullokalitäten	80	—	—
e) Pachtertrag der Rheindamm-Grässereien	3,253	—	—
6) Kreisumlage im Nettobetrage nach 52½ Procent vom Steuerprincipale zu 858,667 fl. 39 kr.	450,765	—	—
deren Erhebung Wir hiemit anordnen.			
Summa der Deckungsmittel	517,572	26	2

B. Für fakultative Zwecke.

1) Aktivrest der Kreisfondsrechnung von 18$\frac{44}{45}$ resp. Reservefond aus dem Kreisbudget für fakultative Ausgaben des Jahres 18$\frac{44}{45}$	4,391	10	1
2) Kreisumlage nach 1½ Procent aus einem Gesammt-Steuer-Principale von 858,667 fl. 39 kr.	14,310	—	—
deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.			
Summa der Deckungsmittel	18,701	10	1

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeusserungen und Anträge des Landraths ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Die Vermehrung des Richterpersonals an den pfälzischen Bezirksgerichten ist vorzugsweise auf die desfalls von dem Landrathe selbst in dem besonderen Protokolle vom 28. Jänner 1844 vorgetragenen dringenden Vorstellungen erfolgt. Da nun dem pfälzischen Kreise nach seinen besonderen Institutionen die Verbindlichkeit obliegt, sämmtliche Kosten der dortigen Justiz-Verwaltung durch Kreisumlagen zu bestreiten, so würde behufs der Deckung der Mehrausgabe, welche aus der von dem Landrathe nachgesuchten Vermehrung des Richterpersonals erwachset, die Erhöhung der Kreisumlagen auf dem gesetzlich

Digitized by Google

vorgezeichneten Wege zu bewirken gewesen seyn, wenn nicht die eigenen Fonde des Regierungsbezirkes in Folge der fortgeschrittenen definitiven Einsteuerung, dann der Gewerbsteuer-Zugänge selbst die Mittel gewährt hätten, auch diesen Mehrbetrag der Justiz-Verwaltungs-Kosten zu decken. Eine Inanspruchnahme der Centralfonds aber findet deshalb unter den eben erwähnten besonderen Verhältnissen nicht statt.

2) Der Antrag bezüglich der, vermeintlich als Pensionen von der Staatskasse zu übernehmenden Beträge von 200 fl. und resp. 100 fl. für den Zeichnungs-Unterricht an den Gymnasien zu Speyer und Zweybrücken beruht auf einer irrigen Voraussetzung, da diese Beträge nicht von Pensionen, sondern von Mehrbezügen der betheiligten Lehrer aus persönlichen Titeln herrühren, und schon seit einer Reihe von Jahren, vom Landrathe unbeanstandet, in den Etats der Anstalten erscheinen.

3) Der Bitte um Zuwendung eines namhaften Betrages aus den durch den Landtags-Abschied vom 25. August 1843 II. §. 19. für Schulbedürfnisse bewilligten 90,000 fl. ist bereits entsprochen.

4) Wir sehen der baldigen Vorlage des Bauplans für die Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Kaiserslautern, welcher mit Rücksicht auf das vom Landrathe bezeichnete Raumbedürfniß für 100 Zöglinge neuer Bearbeitung unterliegt, entgegen, und werden sodann sachgemäße Verfügung erlassen.

5) Die Verfügung, durch welche den Studien-Anstalten zu Speyer und Zweybrücken der Charakter katholischer und beziehungsweise protestantischer Lehrinstitute ist beigelegt worden, hat keineswegs eine confessionelle Abschließung zum Zweck und zur Folge, welche deren Benützung durch Schüler aller Confessionen unmöglich machen würde.

Es wird vielmehr bei der Einrichtung und Bestellung des Unterrichtes auf die besonderen Bedürfnisse der Schüler der andern Confession, namentlich im Gebiete der Geschichte, je nach deren Anzahl und den verfügbaren Mitteln jederzeit Bedacht genommen werden, wie dieses auch in den Studien-Anstalten dießseits des Rheins geschieht.

6) Der Antrag auf Erhöhung der Etatsmittel für den Unterhalt der Staatsstraßen ist unstatthaft, in so ferne er eine Aenderung der betreffenden Budgetpositionen bezweckt; es mangelt demselben aber auch die nöthige Begründung, nachdem die für die Wiederherstellung der Staatsstraßen durch das Budget bewilligten außerordentlichen Zuschüsse auch der Pfalz zu Gute kommen.

Digitized by Google

7) Die Erhöhung des gewöhnlichen Beitrages für die Bezirksstrassen von 4,000 fl. auf 11,012 fl., d. h. um die für die Vermehrung des Bezirks-Richterpersonales auf Kreisfonds etatisirten, aber nach der Unterstellung des Landrathes durch Aerarial-Zuschüsse zu deckenden 7,012 fl., erscheint bei dem Nichteintritt dieser Voraussetzung (V. 1. dieses Abschieds) unthunlich.

8) Bei der Verwendung der für den Unterhalt der Bezirksstrassen aus Kreisfonds bewilligten Zuschüsse wird Unsere Kreisregierung jederzeit sowohl auf die relative Wichtigkeit der einzelnen Strassen, als auf die Kräfte der betheiligten Bezirksgemeinden Rücksicht nehmen.

9) Zur Erhöhung der für Marsch- und Verpflegskosten vaterländischer Truppen bestimmten 900 fl. auf 2500 fl. ist ein zureichender Grund um so minder gegeben, als auch in dem letzten Rechnungsjahre die wirkliche Ausgabe auf diese Position nur 781 fl. 59 kr. betrug, und ein etwaiger Mehrbedarf seine Deckung leicht in anderweiten Erübrigungen, insbesondere bei der Etatsposition für Nachlässe und Nichtwerthe finden wird.

10) Dem Antrage des Landrathes auf Bewilligung eines Beitrages von 500 fl. zu Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen für die durch ihre Leistungen sich auszeichnende und auch von der Stadtgemeinde für diesen Zweck mit 1000 fl. unterstützte Gewerbsschule von Speyer ertheilen Wir Unsere Genehmigung, und haben demnach den erwähnten Beitrag in den Etat der Kreisfonds-Ausgaben einstellen lassen.

11) Wir sehen der Vorlage der Detailplane und des Kostenanschlages der über die Nahe bei Ebernburg zu erbauenden Brücke entgegen, und werden sodann mit Rücksicht auf die mit der kgl. preußischen Regierung wegen dieses Brückenbaues noch festzustellenden Verhältnisse das Weitere verfügen.

VI.

Voranschlag der Strassen-Neubauten.

Der von dem Landrathe geprüfte und in seinen sämmtlichen Ansätzen als zweckmäßig anerkannte Voranschlag der Strassen-Neubauten für $18\frac{4}{5}$ ist nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

Auf die baldige Herstellung der zunächst bezeichneten Strecke der Glanstrasse zwischen Eschenau und Niedereisenbach, dann der Strassenstrecke zwischen Dürkheim und Grünstadt wird, soweit es nach Maaßgabe der budgetmäßigen Fonds und ohne Hintansetzung von Strassenbauten größerer Dring-

Digitized by Google

lichkeit in anderen Regierungsbezirken geschehen kann, Bedacht genommen werden.

Wir ermächtigen anbei Unsere Kreisregierung, dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung eine übersichtliche Zusammenstellung der im Laufe der erwähnten Periode wirklich ausgeführten Straſſen-Neubauten mitzutheilen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die am Schlusse des allgemeinen Protokolls und in dem besonderen Protokolle vorgetragenen Wünsche und Aeußerungen des Landraths, in so weit dieselben auf Gegenstände des landräthlichen Wirkungskreises sich beziehen und nicht schon in früheren Abschieden von Uns beschieden worden sind, erwiedern Wir, was folgt:

1) Die Anlegung einer Eisenbahn von Ludwigshafen an die hessische Gränze hat bereits Unsere Genehmigung erhalten.

2) Die Beschlußfassung über das Homburg-Zweybrücker Bahnbau-Unternehmen hängt bezüglich des Anschlusses an die pfälzische Ludwigs-Bahn von Vorfragen ab, welche die Fortführung dieser Bahn in westlicher Richtung betreffen, aber eine baldige Lösung hoffen lassen.

3) Der im Landtags-Abschied vom 25. August 1843 Abschn. I. §. 13. Ziff. 2. ertheilten Zusicherung gemäß haben Wir den über den Vollzug des Häusersteuer-Gesetzes erhobenen Beschwerden Unsere Aufmerksamkeit bereits zugewendet, und werden darüber Unsere Allerhöchste Entschließung ertheilen, sobald der Gegenstand dazu bereift ist.

4) Die Bitte des Landraths um Revision der von Uns nach Vernehmung Unseres Staatsrathes erlassenen Verordnung vom 3. März 1844, das Verfahren der Gendarmerie in der Pfalz hinsichtlich der nächtlichen Polizeistunde für die öffentlichen Wirthschaften betreffend, beruht auf einer unrichtigen Auffassung derselben, gegenüber den bestehenden Gesetzen.

Weit entfernt, daß die darin für den Fall der Widersetzung der Uebertreter angeordneten Zwangsmaaßregeln den Charakter gesetzwidriger Beschränkung der persönlichen Freiheit an sich tragen, dienen sie vielmehr nur dazu, dem Gesetze und den gesetzlich erlassenen Lokal-Polizeibeschlüssen wirksamen Vollzug zu sichern, indem sie die Schuldigen an der Fortsetzung des Frevels hindern, und die Einschreitung des zuständigen Polizeirichters, sobald als es nur immer geschehen kann, mithin ohne irgend eine willkührliche Verlängerung des momentanen Gewahrsams herbeizuführen, bezwecken, wie dieses auch der schon seit längerer Zeit und unter der früheren Regierung bestandenen Uebung gemäß ist.

Digitized by Google

Wir vermögen daher dieser Bitte keine Folge zu geben.

5) Was die Aeußerung über das fortwährende Steigen der Holzpreise betrifft, so verweisen Wir auf die in den Landraths-Abschieden vom 26. Nov. 1838, 8. Juli 1839, und 2. April 1844 gegebenen Erklärungen über die bereits getroffenen Maaßregeln zur Unterstützung der ärmeren Klassen durch Ueberlassung von Stock- und Leseholz, Bestimmung geringerer Holzabgabe-Preise und Berücksichtigung bei der Abgabe ꝛc., mit dem Bemerken, daß zur Zeit keine weiteren Mittel gegeben sind, um das in allgemeinen Conjunkturen begründete Steigen der Holzpreise zu verhindern, welches auch in anderen Gebietstheilen Unseres Reiches in gleichem, und theilweise in noch höherem Maaße eingetreten ist, als in der Pfalz; daß jedoch von der Erweiterung des Gebrauches der Steinkohlen, deren Verbringung durch die bereits im Bau begriffene pfälzische Ludwigs-Eisenbahn große Erleichterung erhalten wird, die wirksamste Abhülfe zu erwarten seyn dürfte.

6) Dem Unternehmen der pfälzischen Dampfschlepp-Schifffahrt ist bisher schon jede thunliche Unterstützung gewährt worden.

Uebrigens haben Wir die von dem Landrathe auch bei seiner letzten Versammlung Uns dargebrachten Beweise dankbarer vertrauensvoller Gesinnung und treuer Anhänglichkeit, sowie den Ausdruck seiner innigen Theilnahme an der Uns und Unserem Hause so erfreulichen Geburt Unseres ersten Enkels mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen, und erneuern dem Landrathe die Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München den 5. November 1845.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu der in dem Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern durch die zeitliche Ruhestands-Versetzung des geheimen Sekretärs Anton Schmitt erledigten statusmäßigen Stelle eines geheimen expedirenden Sekretärs den königl. Kanzlei-Sekretär desselben königl. Ministeriums, Johann Schuller, in provisorischer Dienstes-Eigenschaft zu befördern,

und unterm 18. November l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg erledigte Assessor-Stelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Maximilian Freiherrn von Branca zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 15. November l. Js. die neu errichtete katholische Pfarrei Birkland, Landgerichts Schongau, in Oberbayern, dem dermaligen Curaten dortselbst, Priester Joseph Anton Werner;

die katholische Pfarrei Priel, Landgerichts Moosburg, in demselben Kreise, dem dermaligen Cooperator expositus in Parsberg, Landgerichts Miesbach, Priester Joseph Schöner;

unterm 16. Nov. l. Js. die katholische Pfarrei Kasing, Landgerichts Ingolstadt, in demselben Kreise, dem dermaligen Benefiziaten zu Riedenburg, gleichnamigen Landgerichts, Priester Georg Joseph Lang,

und das Schulbenefizium in Neumarkt, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Schulbenefiziaten zu Luppurg, Landgerichts Parsberg, Priester Michael Foringer zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 14. Nov. l. Js. zu dem von dem katholischen Pfarrer zu Halsbach, Landgerichts Dinkelsbühl in Mittelfranken, Priester Joseph Müller, und dem Pfarrer zu Köngetried, Landgerichts Mindelheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Priester Joseph Anton Rief, beabsichtigten Tausche ihrer Pfründen die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und demzufolge die Pfarrei Köngetried dem dermaligen Pfarrer zu Halsbach, Priester Joseph Müller, und die Pfarrei Halsbach dem dermaligen Pfarrer zu Köngetried, Priester Joseph Anton Rief, zu übertragen,

Digitized by Google

dann unterm gleichen Tage den von den Pfarrern Georg Krauß, von See, und Georg Baier, von Speinshart, beabsichtigten Tausch ihrer Pfründen zu genehmigen, und sofort die katholische Pfarrei See, Landgerichts Parsberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Pfarrer zu Speinshart, Priester Georg Baier, und die katholische Pfarrei Speinshart, Landgerichts Eschenbach, in demselben Kreise, dem bisherigen Pfarrer zu See, Priester Georg Krauß, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Nov. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Möttingen und Enkingen, Dekanats Nördlingen, dem dermaligen Pfarrer zu Frankenheim, Johann Christian Hopf, zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namens-Veränderung.

Seine Majestät der König haben auf die allerunterthänigste Bitte der Elise Mühlsteiger, in München, zu gestatten geruht, daß dieselbe, unbeschadet der Rechte

Dritter, den Namen Mayr annehmen und führen dürfe.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbsprivilegien zu verleihen, und zwar:

unterm 25. Aug. l. Js. dem Fabrikanten Johann Peter Adolph Vollmar, in Kempten, im Großherzogthum Hessen, auf Anwendung der von ihm erfundenen, im Großherzogthum Hessen seit dem 6. Juni 1845 patentirten Maschine zur Fabrikation von feinem Bindfaden und Stechgarn, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 6. Sept. l. Js. dem Oberwerkführer der Taunus-Eisenbahn, Edmund Heusinger, in Kastel, und dem Hüttenbesitzer Mathias Lossen, auf der Mühlbacherhütte, im Herzogthume Nassau, auf Ausführung, resp. Einführung der von ihnen erfundenen, im Königreiche Preußen seit dem 11. Jänner 1844 auf 6 Jahre patentirten eisernen Wagenräder mit Blechfüllungen für Eisenbahnwagen und andere Fuhrwerke, für den Zeitraum von vier Jahren, und

Digitized by Google

unterm 7. Sept. l. Js. dem Säcklermeister Kaspar Villgrätter, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens behufs der Bereitung der Lamm- und Kitzfelle zu Glacée-Leder, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Erlöschung von Gewerbsprivilegien.

Das dem Spenglermeister Franz Xaver Flemmerer, in München, unterm 29. Nov. 1843 verliehene, und unterm 31. Januar 1844 ausgeschriebene, 3jährige Gewerbsprivilegium, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Oelgaslampen ohne Docht, ist auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchsten Verordnung über das Privilegienwesen, vom 10. Februar 1842, dann

das dem Fabrikanten metallischer Farben und geschlagener Metalle, Johann Georg Lauter zu Nürnberg, unterm 16. Juni 1838 verliehene, und im Regierungsblatte unterm 15. Sept. ejusd. ann. ausgeschriebene Gewerbsprivilegium auf dessen Erfindungen bezüglich der Metallschlägerei, nemlich 1) auf kombinirte Hammersysteme und deren Anwendung zum Zweck der Schlägerei aller edlen und unedlen Metalle und Metallegirungen, 2) auf das Prinzip und die Anwendung selbstthätiger Mechanismen zur beliebigen Bewegung der Formen bei dieser Schlägerei, ist durch Verzicht, und

das den Kaufleuten und Fabrikbesitzern Gebrüder Alberti zu Waldenburg in preußisch Schlesien, für sich und Dr. Alexander Hofmann, in Herrnstadt, unterm 3. Aug. 1842 verliehene, und unterm 20. Oktober 1842 ausgeschriebene siebenjährige Gewerbsprivilegium auf Einführung der vom letzteren gemachten Erfindung einer Brech- und Schwingmaschine für Flachs und Hanf, ist auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchsten Verordnung über das Privilegienwesen vom 10. Februar 1842, endlich

das dem Bauernsohn Georg Jell zu Landsham, Landgerichts Eberbsberg, unterm 24. Dezember 1842 verliehene, und unterm 28. September 1843 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung einer Malz-Putz-Maschine ist auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung über das Privilegienwesen vom 10. Februar 1842, erloschen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 48.

München, Donnerstag den 27. November 1845.

Inhalt:

Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 15. Mai 1845. — Dienstes-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. —

Abschied

für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 15. Mai 1845.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg in den Sitzungen vom 2. bis 15. Mai d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Die Kreishülfskasse-Rechnung pro $18\frac{43}{44}$.

Der Landrath hat diese Rechnung mit einer Einnahme von

fl.	kr.	dl.
2.773	—	1

	fl.	kr.	dl.
mit einer Ausgabe von	2,765	15	1
mit einem Kassabestand von	7	45	—
dann mit einem Vermögensstande von	18,357	53	1

als richtig anerkannt.

Die Resultate sind in die Rechnung des nächsten Jahres überzutragen.

B. Rechnung über die Kreis-Fonds.

Die Rechnungen über die Kreisfonds für das Jahr $18\frac{4}{4}$ sind gleichfalls in folgenden Ergebnissen von dem Landrathe als richtig anerkannt worden:

1) jene über die nothwendigen, auf die Kreise gesetzlich hingewiesenen Zwecke

	fl.	kr.	dl.
mit einer Einnahme von	496,542	20	1
mit einer Ausgabe von	492,919	53	1
und mit einem Aktivreste von	3,622	27	—

2) Jene über die fakultativen Zwecke

	fl.	kr.	dl.
mit einer Einnahme von	27,776	12	—
mit einer Ausgabe von	11,186	—	—
und mit einem Aktivreste von	16,590	12	—

Diese bezeichneten Aktivreste sind in die Rechnungen des Jahres $18\frac{4}{5}$ aufzunehmen.

II.

Steuerprincipale pro $18\frac{4}{5}$.

Das Steuerprincipale aller direkten Steuern für den oberpfälzisch-regensburgischen Regierungsbezirk berechnet sich pro $18\frac{4}{5}$ vorbehaltlich der im Laufe des Jahres sich ergebenden Ab- und Zugänge auf

729,129 fl. 46 kr.,

demnach das Steuerprocent auf

7,291 fl. 17 kr. 3 dl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben pro $18\frac{4}{5}$.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Appellationsgericht	44,517	30	—
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	37,686	30	—
§. 3. Ständige Bau-Ausgaben	337	—	—
Summa des Cap. I.	82,541	—	—

Cap. II.

Etat des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Diäten und Reisekosten des Landraths	1,009	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
§. 2. Regie	500	—	—
Summa des Cap. II.	1,509	—	—

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern in Bezug auf die Exigenz der Landgerichte.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge:			
a) der Landrichter	87,579	6	3
b) der Assessoren, Adjunkten und Aktuare	32,643	18	—
c) der Gerichtsdiener	23,608	30	—
§. 2. Unständige Funktions-Bezüge der Landrichter nach Art. III. Unserer Verordnung vom 25. Aug. 1838	5,417	—	—
§. 3. Regiekosten:			
a) Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporti und Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten und kleine Reparaturen an denselben	6,312	55	2
b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushülfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	1,500	—	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	602	19	—
Summa des Cap. III.	157,663	9	1

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Studien-Anstalten	32,859	2	1
§. 2. Schullehrer-Seminarien	5,630	23	2
§. 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	43,418	28	—
§. 4. Ständige Bau-Ausgaben	86	25	1
§. 5. Reservefond	950	43	—
Summa ad A.	82,945	2	—

Digitized by Google

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Stadtgerichtsärzte	1,184	30	—
§. 2. Landgerichtsärzte	15,905	30	—
§. 3. Hebammen	28	46	3
Summa ad B.	17,118	46	3

C. Wohlthätigkeit.

	fl.	kr.	dl.
Verpflegung und Transport der Heimathlosen	3,000	—	—
Summa ad C.	3,000	—	—

D. Industrie und Kultur.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Regensburg	4,295	—	—
§. 2. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Amberg	530	—	—
§. 3. Diäten der Prüfungs-Commissäre	200	—	—
Summa ad D.	5,025	—	—

E. Straßen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Administration	12,187	30	—
§. 2. Unterhaltung			
a) der Straßen	83,760	—	—
b) der Brücken	7,786	—	—
Summa ad E.	103,733	30	—

	fl.	kr.	dl.
Summa ad E.	103,733	30	—
Hierzu „ „ „ D.	5,025	—	—
„ „ „ C.	3,000	—	—
„ „ „ B.	17,118	46	3
„ „ „ A.	82,945	2	—
Summa zu Cap. IV.	211,822	18	3

Cap. V.

Landbauten.

Unterhaltung der	fl.	kr.	dl.
Gebäude	25,390	—	—
Summa zu Cap. V.	25,390	—	—

Cap. VI.

Allgemeiner Reservefond.

	fl.	kr.	dl.
	1,136	29	—
Summa zu Cap. VI.	1,136	29	—
Hiezu „ „ „ V.	25,390	—	—
„ „ „ IV.	211,822	18	3
„ „ „ III.	157,663	9	1
„ „ „ II.	1,509	—	—
„ „ „ I.	82,541	—	—
Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke	480,061	57	—

B. Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Zuschuß an die Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Amberg	1,711	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
§. 2. für Landwirthschafts- und Gewerbs-Unterstützungen, insbesondere für Arbeitslehrerinnen auf dem Lande	300	—	—
§. 3. für Unterstützung in der Landwirthschaft, insbesondere in der Wiesenkultur, dann für Leinwandfabrikation und Beförderung des Flachsbaues	1,220	9	3
§. 4. für Seidenzucht	500	—	—
§. 5. für Bezirkswegbauten	2,000	—	—
§. 6. für Erweiterung der Taubstummen-Unterrichts-Anstalt	950	—	—
§. 7. für die Irrenanstalt	3,500	—	—
§. 8. für Gründung eines Freiplatzes in dem Institute für krüppelhafte Kinder zu München	100	—	—
§. 9. für einen Freiplatz in der Blindenanstalt zu München	125	—	—
§. 10. für Beförderung des Bohrens artesischer Brunnen	300	—	—
§. 11. für die Gebär-Anstalt in München	500	—	—
§. 12. für die Gebäranstalt in Regensburg	200	—	—
§. 13. für landwirthschaftliche Stipendien	150	—	—
§. 14. Reservefond	15,699	23	2
Gesammt-Summe der Ausgaben für fakultative Zwecke	27,255	33	1

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke

	fl.	kr.	dl.
1. Allgemeine Schul-Dotation und Verbesserung derselben mit	65,442	2	—
2. Besondere Fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung mit	17,147	52	2
3. Durchlaufende Anschläge der Dienstwohnungen u. Dienstgründe mit	1,519	36	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
4. Allgemeiner Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskassa zum Gesammt-Betrage der Kreis-Lasten mit	366,227	14	2
5. Besondere Zuschüsse der Staats-Kasse			
a) für einen dritten Gerichtsdieners-Gehülfen bei dem Landgerichte Burglengenfeld	140	—	—
b) für einen solchen bei dem Landgerichte Regenstauf	140	—	—
c) für die Bezüge des Unterrichters Strißl zu Neualbenreuth	19	48	—
d) für den Mehrbetrag der Diäten und Pferdgelder der Baukonducteure	640	—	—
e) für einen zweiten Gerichtsdieners-Gehülfen bei dem Landgerichte Vilseck	140	—	—
6. Kreisumlage zu 4½ Procent des Steuer-principale im Nettobetrage von deren Erhebung Wir hiemit anordnen.	28,645	24	—
Summa ad A.	480,061	57	—

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	dl.
1) Bestand aus dem Aktivreste der Kreisfonds-Rechnungen für nothwendige und fakultative Zwecke der IV. Finanzperiode	15,699	23	2
2) Kreisumlage zu 1¾ Procent des Steuerprincipale im Nettobetrage von deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.	11,556	9	3
Summa ad B.	27,255	33	1

V.

Auf die bei der Prüfung der Kreisfonds-Rechnungen und des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir, in so weit dieselben auf Gegenstände des landräthlichen Wirkungskreises sich beziehen und nicht schon früher verabschiedet worden sind, nachstehende Entschließungen:

1) Was Wir durch den Landtags-Abschied vom 25. August 1843. Absch. II.

§. 19. lit. b. zur Verbesserung der unständigen Bezüge der Landrichter bewilliget haben, wird alljährlich auf die Centralfonds angewiesen und verrechnet, und es sind daher die Kreisfonds-Budgets hiebei ganz unbetheiligt.

2) Ueber die Festsetzung der Gehalte und Dienstalters-Zulagen für die Lehrer und Professoren an den Studienanstalten haben Wir unterm 28. September d. Js. Entschließung ergehen lassen.

3) Die Bitte des Landraths um Erhöhung der Summe für Freiplätze im Schullehrer-Seminarium zu Eichstädt soll näherer Prüfung unterstellt werden.

4) Ueber die Frage, ob und welche Anordnungen in den bezüglich der Vorbildung der Schullehrlinge bestehenden Einrichtungen einzuführen seyn möchten, sind bereits erschöpfende Ermittelungen eingeleitet.

5) Die in den Ausgaben-Etat für fakultative Zwecke §. 2. für Landwirthschafts- und Gewerbsunterstützungen, insbesondere für Arbeitslehrerinnen auf dem Lande eingestellte Summe von 300 fl. ist nach den von Unserer Kreisregierung gegebenen Erläuterungen bisher schon in der von dem Landrathe beantragten Weise verwendet worden.

6) Die Mangelhaftigkeit der Grundlagen, auf welchen die zur Versorgung der Schullehrer-Wittwen und Waisen bestehenden Kreisvereine vielfältig beruhen, ist Uns nicht entgangen.

Unser Ministerium des Innern hat Uns über die deßfalls zu ergreifenden Maaßregeln mit Rücksichtnahme auf die darüber gepflogenen Verhandlungen und erstatteten früheren Anträge, dann die von Uns hierauf ertheilten Entschließungen weiteres Gutachten ohne Verzug vorzulegen.

7) Unser Ministerium des Innern hat zu untersuchen und zu erwägen, durch welche Mittel dem Unterrichte im Zeichnen auch bei den teutschen Schulen auf dem Lande allgemeine Verbreitung und diesem so wie dem Gesangsunterrichte entsprechender Erfolg zu gewähren sey.

Das Ergebniß ist Uns zur weitern Verfügung vorzulegen.

8) Da der Aufwand für die Verpflegung der Heimathlosen nach §. 5. Ziff. 1. des Heimathgesetzes vom 11. September 1825 aus Kreismitteln zu bestreiten, und im Falle der Unzulänglichkeit der betreffenden Etatsposition der Mehrbedarf aus dem allgemeinen Reservefond bei dem Etat der nothwendigen Kreisausgaben, und nöthigen Falles aus dem dabei sich ergebenden Aktivreste zu decken ist, so liegt ein zureichender Grund zu weiteren Maaßnahmen nicht vor.

Der von dem Landrathe vorgetragene Wunsch, daß von den Polizeibehörden die Verwendung der aus dem Kreisfond für

Heimathlose verabreichten Summen strenge überwacht werden möge, wird von Unserer Kreisregierung gebührend berücksichtiget werden.

Eben dieselbe wird dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung über die bezüglich der Verpflegung des Hirten Heumann zu Ast bestandenen Verhältnisse, nähere Mittheilung machen.

9) Wir sehen dem Gutachten Unserer Kreisregierung über die baldmögliche Herstellung einer vollständigen Gesellen-Feiertagsschule zu Regensburg entgegen.

10) Bezüglich des Antrags, daß der in das Budget der fakultativen Kreisausgaben eingestellte Zuschuß von 1,711 fl. zu dem Bedarfe der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Amberg auf die Kreisfonds für nothwendige Zwecke übernommen und diesen die dafür erforderliche Dotation aus Centralfonds gewährt werden möge, verweisen Wir auf die Bestimmungen der Art. IV. und VI. Unserer Verordnung vom 16. Februar 1833., die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betreffend, dann auf Abschnitt II. §. 31. des Landtags-Abschiedes vom 25. August 1843.

11) Bei der Verwendung der für Unterstützungen in der Landwirthschaft, insbesondere in der Wiesenkultur, dann für Leinwandfabrikation und Beförderung des Flachsbaues in das Kreisbudget eingestellten Summe von 1,220 fl. 9½ kr. wird Unsere Kreisregierung die Vorschläge des Landrathe nach Thunlichkeit, und so weit nicht dringendere und wichtigere Bedürfnisse sich herausstellen, in Berücksichtigung nehmen.

12) Der Wunsch des Landraths, daß dem Taubstummenlehrer Döring eine selbstständige Stellung gegeben, und für die Vorjahre aus den admassirten Geldern eine Remuneration gewährt werden möge, wird bei der demnächst zu erwartenden Entscheidung der Vortrage, ob dieses Institut als eine Kreisanstalt zu erklären sey, seine Erledigung erhalten.

13) Wir genehmigen, daß nach dem Antrage des Landrathes dem Pächter des zur Karthaus Prüll gehörigen Bräuhauses an dem für 18⅔ noch ausstehenden Pachtbetrage von 505 fl. die Hälfte mit 252 fl. 30 kr. unter der Bedingung der längstens binnen vier Wochen zu leistenden Zahlung der anderen Hälfte nachgelassen werde.

14) Daß die Irren aus dem Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreise in die Irrenanstalt zu Erlangen gegen Entrichtung der festzusetzenden Vergütung untergebracht werden, sobald diese Anstalt eröffnet seyn wird, und so lange sich zureichender Raum in derselben findet, unterliegt nicht dem mindesten Bedenken. Wir finden jedoch

Digitized by Google

nicht angemessen, darüber eine Bestimmung zu erlassen, welche dem Kreise die Möglichkeit entzöge, anderen Irrenanstalten nach Befund der Umstände den Vorzug zu geben.

Einem Anschlusse an die Irrenanstalt zu Erlangen in dem Sinne, daß diese zu einer gemeinsamen Anstalt des Oberpfälzisch-Regensburgischen und des Mittelfränkischen Kreises erklärt werde, würde die Vernehmung des Mittelfränkischen Landraths, und eine eben so schwierige als weit aussehende Verständigung über die Vertheilung sowohl der Kosten des Baues und der ersten Einrichtung, als des fortlaufenden Verwaltungs-Aufwandes, dann über die Mitwirkung bei der Feststellung des Bedarfes und bei der Prüfung der Rechnungen voranzugehen haben.

15) Wir genehmigen, daß aus den in das Budget von $18\frac{4}{5}$ eingestellten 3500 fl. für die Irrenanstalt der Betrag von 1500 fl. zur Unterstützung von Distrikten und Gemeinden verwendet werde, die mit Ausgaben für Irren überlastet sind.

16) Da nach der Erläuterung Unserer Kreisregierung zur Beförderung des Bohrens artesischer Brunnen die Beträge zweier Vorjahre mit je 150 fl. verfügbar sind; so erhöht sich die pro $18\frac{4}{5}$ bereit gestellte Summe auf 600 fl., womit nunmehr die Vervollständigung des Bohrapparates zu bewerkstelligen ist.

17) Wir sehen der baldigen Berichterstattung Unserer Kreisregierung über die Errichtung einer Kreisbeschäftigungs-Anstalt entgegen.

VI.

Die von dem Landrathe geprüften und nicht beanstandeten Voranschläge über die Strassen-Neubauten sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Auf die in dem besonderen Protokolle vorgetragenen Wünsche und Anträge erwiedern Wir, was folgt:

1) Die Verlegung der bei Donaustauf über die Donau führenden Brücke ist verfügt worden, weil die frühere Stellung derselben für die Schifffahrt gefährlich war, eben aus diesem Grunde hat auch die Gemeinde Donaustauf einen Beitrag von beiläufig 2500 fl. aus der Staatskasse zu den Kosten der Verlegung des Dammes erhalten.

Ob der besagten Gemeinde ein Rechtsanspruch auf die gänzliche Uebernahme des Dammbaues von Seite des Staats zukomme? oder ob und welche weitere Unterstützung derselben aus sonstigen Grün-

Digitized by Google

den und Erwägungen zu den Kosten der Unterhaltung dieses Dammes aus Centralfonds zu gewähren sey? Darüber soll Uns von Unserem Ministerium des Innern nach nochmaliger genauer Prüfung des Sach- und Rechts-Verhältnisses Vortrag erstattet und Unsere Entschließung eingeholt werden.

2) Den Antrag, daß das bei dem Landgestüte durch die Verordnung vom 19. Febr. 1844 eingeführte Sprunggeld von drei Gulden auf die Hälfte herabgesetzt werden möge, können Wir um so minder zur Berücksichtigung geeignet finden, als es bekannt ist, daß früher die gleiche Summe unter dem Titel eines Trinkgeldes stets bezahlt wurde.

Dagegen hat Unser Ministerium des Innern die Frage wiederholter Erwägung zu unterstellen, ob nicht die Verbindlichkeit zur Entrichtung des vollen Sprunggeldes von dem Erfolge der Beschälung abhängig zu machen sey.

3) Die Herstellung einer direkten Postverbindung von Tirschenreuth über Erbendorf nach Kemnath und Bayreuth unterliegt bereits der Verhandlung.

4) Bezüglich des wiederholt in Anregung gebrachten Eisenbahnbaues von Nürnberg nach Regensburg, verweisen Wir auf die bereits in dem Landrathsabschiede vom 27. November 1844 ertheilte Entschließung.

5) Dem Antrage, daß die von Cham nach Nittenau führende Distriktsstraße von dem letztgenannten Orte bis Regenstauf entweder als Kreis-, oder als Distriktsstraße fortgebaut werden möge, stehen zur Zeit große Hindernisse entgegen, da eines Theils die Kreisfonds zum Bau von Kreisstrassen nicht dotirt sind, andern Theils aber nach dem Berichte Unserer Kreisregierung die aufzuwendenden Baukosten wegen ihrer Größe die Kräfte der betheiligten Distrikts-Gemeinden übersteigen.

6) Wir haben über den Antrag auf Ankauf und Freigebung des dem Hammergutsbesitzer Jakob Eigner in Fronberg verliehenen Privilegiums von Seite des Staates Verhandlungen einleiten lassen, und werden hierüber seiner Zeit Entschließung ertheilen.

7) Die großen Schwierigkeiten, denen die Errichtung einer allgemeinen Pensionsanstalt für emeritirte Schullehrer unterliegt, haben bis jetzt noch nicht beseitiget werden können.

8) Die an Uns gebrachte Bitte, den Landpfarrern, wenigstens den Besitzern organisirter und minder einträglicher Pfarreien, das nöthige Brennholz um die Forsttaxe von den königl. Forstämtern anweisen zu lassen, haben Wir zur Gewährung nicht

Digitized by Google

geeignet befunden, und bemerken dabei dem Landrathe, daß eine allgemeine Anordnung, welche den königl. Beamten den Brennholzbezug aus Staatswaldungen um die Forsttaxe bewilliget, keineswegs bestehe.

Wir beschließen den gegenwärtigen Abschied, indem Wir dem Landrathe des Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreises über die aus Anlaß des hocherfreulichen Ereignisses der Geburt Unseres ersten Enkels Uns dargebrachten Glückwünsche und über die in seinen Verhandlungen vielfältig ausgesprochenen und an den Tag gelegten Gesinnungen ererbter unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit Unsere Anerkennung und Unser Wohlgefallen ausdrücken, und denselben Unserer fortdauernden Königlichen Huld und Gnade versichern.

München, den 5. November 1845.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs,
der expedirende geheime Secretär:
P. Hexamer.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. Nov. l. Js. durch die nach Vorschrift des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. nachgewiesene, durch physische Leiden hervorgerufene Unfähigkeit des Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Dr. Friedrich Brügel, in Würzburg, zu seinen Berufsgeschäften, allergnädigst bewogen gefunden, diesen Beamten auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen, dann

zu der bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigten Secretär-Stelle den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach, Anton Maier, in provisorischer Eigenschaft zu befördern, und

unterm 22. Nov. l. Js. den Advokaten Dr. Karl Gareis, zu Tirschenreuth, auf allerunterthänigstes Ansuchen auf die erledigte Advokatenstelle in Deggendorf zu versetzen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Nov. l. Js. die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des von Ihrer Majestät der Königin von Portugal

1) dem Minister des Königlichen Hauses und des Aeußern, Freiherrn von Gise, verliehenen Großkreuzes des Ordens der Empfängniß oder von Villa Viçosa,

2) dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Maximilian Grafen von Lerchenfeld-Köfering, verliehenen Großkreuzes des Christus-Ordens,

3) dem Legations-Secretär bei der königl. Gesandtschaft in Berlin, Maximilian Freiherrn Pergler von Perglas, verliehenen Ritterkreuzes des eben genannten Ordens,

und unterm 19. Nov. l. Js. die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des von Ihrer Majestät der Königin von Portugal

4) dem Ministerialrathe im Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, Daniel Gustav von Bezold,

5) dem Ministerialrathe im Königlichen Ministerium des Innern, Dr. Friedrich Benedict Wilhelm von Hermann, und

6) dem Ministerialrathe im Königlichen Finanz-Ministerium, Carl Kleinschrod, verliehenen Ritterkreuzes des Christus-Ordens,

zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 49.

München, Samstag den 29. November 1845.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 2. bis 10. Mai 1845. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigung. — Erzbischöfliches Clericalseminar in Freysing. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Abschied

für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 2. bis 10. Mai 1845.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberfranken in der Sitzung vom 2. bis 10. Mai l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonds für $18\frac{43}{44}$.

A. Die Rechnung der Kreishülfskasse

	fl.	kr.	hl.
mit einer Einnahme von	4,869	55	4

	fl.	kr.	hl.
mit einer Ausgabe von	4,532	47	3
mit einem Kassenbestande von	337	8	1
dann mit einem Vermögen von	27,435	20	7

ist von dem Landrathe als richtig anerkannt worden.

Es sind demnach diese Ergebnisse in die nächstjährige Rechnung überzutragen.

B. Rechnungen über die Kreisfonds.

Ebenso wurden die Rechnungen über die Kreisfonds ohne Erinnerung als richtig anerkannt, und zwar:

1) jene über die Ausgaben für nothwendige, auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke:

	fl.	kr.	hl.
mit einer Einnahme von	474,776	57	4
mit einer Ausgabe von	473,528	17	4
mit einem Aktivreste von	1,248	40	—

dann

2) jene über die Ausgaben für fakultative Zwecke:

	fl.	kr.	hl.
mit einer Einnahme von	18,305	1	—

	fl.	kr.	hl.
mit einer Ausgabe von	12,634	53	—
mit einem Aktivbestande von	5,670	8	—

Es sind daher auch diese Ergebnisse in die nächstjährige Rechnung überzutragen.

II.

Steuerprincipale für $18\frac{45}{46}$.

Das Principale der sämmtlichen direkten Steuern für den oberfränkischen Kreis berechnet sich für $18\frac{45}{46}$, vorbehaltlich der im Laufe des Jahres $18\frac{45}{46}$ sich etwa ergebenden Steuer-Zu- und Abgänge auf

688,886 fl. — kr. — hl.,

sohin ein Steuerprocent in runder Summe auf

6,889 fl. — kr. — hl.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für $18\frac{45}{46}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{45}{46}$ aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Digitized by Google

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke, und zwar:

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	hl.
§. 1. Appellations-Gericht	51,321	30	—
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	35,389	—	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	122	—	—
Summa des Cap. I.	86,832	30	—

Cap. II.

Etat des Ministeriums des Innern.

Ausgaben auf den Landrath:

	fl.	kr.	hl.
§. 1. Diäten und Reisekosten	1,424	—	—
§. 2. Regie	500	—	—
Summa des Cap. II.	1,924	—	—

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	hl.
§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge:			
a) der Landrichter	99,368	51	—
b) der Assessoren, Adjunkten und Aktuare	32,380	—	—
c) der Gerichtsdiener	22,668	—	—
§. 2. Unständige Funktionsbezüge der Landrichter nach Unserer Verordnung vom 25. Aug. 1838 Art. III.	5,601	—	—
§. 3. Regiekosten, und zwar:			
a) Bureaubedürfnisse, Diäten u. Reisekosten, Postporti und Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten und kleine Reparaturen in denselben	8,482	15	—
b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushülfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	1,800	—	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	665	10	—
Summe des Cap. III.	170,965	16	—

Digitized by Google

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	hl.
§. 1. Studien-Anstalten	27,106	40	6
§. 2. Schullehrer-Seminarien	12,893	33	6
§. 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages für Dienstwohnungen u. Dienstgründe	34,739	55	4
§. 4. Beiträge für öffentliche Anstalten und Stiftungen	4,392	25	2
§. 5. Ständige Bau-Ausgaben	8	37	—
§. 6. Reservefond	1,000	—	—
Summe zu A.	80,141	12	2

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	hl.
§. 1. Stadtgerichtsärzte	1,534	30	—
§. 2. Landgerichtsärzte	17,803	30	—
§. 3. Wundärzte	207	30	—
§. 4. Hebammen	105	39	6
Summe zu B.	19,651	9	6

C. Wohlthätigkeit.

	fl.	kr.	hl.
Verpflegung u. Transport der Heimathlosen	1,200	—	—
Summe zu C.	1,200	—	—

D. Industrie und Kultur.

	fl.	kr.	hl.
§. 1. Kreis-Landwirthschafts- u. Gewerbsschule in Bayreuth	4,555	5	4
§. 2. Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Bamberg	244	54	4
§. 3. Diäten der Prüfungs-Commissäre	200	—	—
Summe zu D.	5,000	—	—

E. Straßen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	hl.
§. 1. Administration	13,063	—	—
§. 2. Unterhaltung der Straßen u. Brücken	66,868	—	—
Summe zu E.	79,931	—	—

Cap. V.

Landbauten.

	fl.	kr.	hl.
Unterhaltung der Gebäude	13,252	—	—

Cap. VI.

	fl.	kr.	hl.
Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke	486	23	6

Wiederholung.

	fl.	kr.	hl.
Cap. I.	86,832	30	—
„ II.	1,924	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	hl.
Cap. III.	170,965	16	—
„ IV. A.	80,141	12	2
„ „ B.	19,651	9	6
„ „ C.	1,200	—	—
„ „ D.	5,000	—	—
„ „ E.	79,931	—	—
„ V.	13,252	—	—
„ VI.	486	23	6
Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke	459,383	31	6

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	hl.
§. 1. Beiträge zur Ergänzung der Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:			
a) in Bamberg	1,691	29	2
b) in Hof	1,421	15	—
c) in Wunsiedel	965	9	—
§. 2. Für den Taubstummen-Unterricht in Bamberg und Bayreuth zu gleichen Theilen	500	—	—
§. 3. Zur Sustentation der Thierärzte	350	—	—
§. 4. Für die Bibliotheken in Bamberg u. Bayreuth in gleichen Theilen	500	—	—
§. 5. Für das Kreis-Naturalien-Kabinet	100	—	—
§. 6. Zur Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre	300	—	—
§. 7. Für einen Freiplatz in dem Institute für krüppelhafte Kinder zu München	100	—	—
§. 8. Für emeritirte und dienstunfähige Schullehrer	700	—	—
§. 9. Für Unterhaltung alter Denkwürdigkeiten	75	—	—
§. 10. Für das Thaumeder'sche und Brunner'sche Mädchen-Erziehungs-Institut in Bayreuth zu gleichen Theilen	100	—	—
§. 11. Für Stipendien an Zöglinge der landwirthschaftl. Schule zu Schleißheim, dann der polytechnischen, Landwirthschafts- u. Gewerbsschulen überhaupt	300	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	hl.
§. 12. Für Beförderung der Landwirthschaft und Industrie	500	—	—
§. 13. Für Bezirkswegbauten	3,298	55	2
§. 14. Für das chirurgische Klinikum in Erlangen	100	—	—
§. 15. Reservefond	150	—	—
Summe	11,151	48	4

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Gesammtbedarfs sind folgende Mittel gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	hl.
1) Allgemeine Schuldotation und Verbesserung derselben mit	66,858	5	6
2) Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung mit	13,164	46	—
3) Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen u. Dienstgründe mit	1,588	—	—

	fl.	kr.	hl.
4) Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse zum Gesammt-Betrage der Kreislasten	337,017	21	2
5) Besondere Zuschüsse der Staatskasse:			
a) zum Unterhalte der in der III. Finanz-Periode neu angelegten Staats-Straßen mit	899	—	—
b) zum Unterhalte der in der IV. Finanz-Periode neu angelegten Staats-Straßen mit	8,045	—	—
c) zur Bestreitung d. Familiengelder der Landrichter mit	2,196	46	4
d) zur Erhöhung der Schreib-Materialien-Aversen der Landrichter mit	181	31	2
e) für einen zweiten Gerichtsdieners-Gehülfen beim Landgerichte Rehau mit	140	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	hl.
f) für einen dritten Gerichtsdieners-Gehülfen beim Landgerichte Naila mit	140	—	—
g) zur Deckung des Mehr-Bedarfes bei den Diäten u. Pferdegeldern der Baukonducteure mit	786	—	—
h) für einen zweiten Gerichtsdieners-Gehülfen bei dem Landgerichte Kirchenlamitz mit	140	—	—
i) zur Erhöhung der Geld- und Naturalbesoldung des Gerichtsdieners in Selb mit	97	30	—
6) Kreisumlage zu 4½ Procent der Steuerprincipal-Summe im Nettobetrage von	28,129	31	—

deren Erhebung Wir hiemit anordnen.

Summa zu A.	**459,383**	**31**	**6**

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	hl.
Kreisumlage nach 1¾ Procent der Steuerprincipal-Summe im Nettobetrage zu	11,151	48	4

deren Erhebung Wir hiemit bewilligen.

V.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir, insoferne dieselben nicht in früheren Landraths-Abschieden beschieden worden sind, nachstehende Entschließungen:

1) Unsere Regierung von Mittelfranken hat künftighin zum Vollzuge des Landraths-Abschiedes vom 27. November v. Js. Absch. V. Ziff. 1. (Regierungsblatt S. 1111.) der Regierung von Oberfranken in jedem Jahre vor dem Zusammentritte der Landräthe eine Abschrift der beiden jüngsten Etats des protestantischen Schullehrer-Seminars zu Altdorf, dann die neueste, bereits abgeurtheilte Rechnung dieser Anstalt mitzutheilen, damit die letzterwähnte Regierung in den Stand gesetzt sey, dem Landrathe nach Maaßgabe der bestehenden Kompetenzverhältnisse, die etwa gewünschten Aufschlüsse zu geben.

Digitized by Google

2) Wir genehmigen, daß die Erübrigungen, welche sich bei der im Etat der Anstalten für Erziehung und Bildung bestehenden Reserve, nach Deckung der unvorhergesehenen Ausgaben ergeben, nach dem Antrage des Landrathes vorzugsweise für die teutschen Schulen verwendet werden.

3) Die bezüglich des Taubstummen-Unterrichtes in der Schule zu Bayreuth angeordneten Erhebungen sind nunmehr vollständig gepflogen, und wird Unsere Entschließung hierüber demnächst erfolgen.

4) Die Anträge des Landrathes bezüglich der Verwendung der Etats-Positionen für Sustentation der Thierärzte, dann für Beförderung der Landwirthschaft und Industrie erhalten Unsere Genehmigung.

5) Ueber die Herstellung der gewünschten neuen Verbindungsstrasse zwischen Bayreuth und Bamberg über Hollfeld und Drosendorf werden Wir nach Vollendung der eingeleiteten Erhebungen und nach näherer Prüfung des Ergebnisses Entschließung ertheilen.

6) Bezüglich der Verwendung der zur Errichtung einer Kreisirrenanstalt admassirten Fonds haben Wir bereits besondere Entschließung ergehen lassen.

VI.

Die von dem Landrathe geprüften und ohne Erinnerung gebliebenen Vorauschläge über die Straßen-Neubauten sind nach den bestehenden Etats- und Kompetenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge, soweit dieselben nicht schon früher verabschiedet worden sind, ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Der in einigen Theilen von Oberfranken herrschende Nothstand ist unausgesetzt ein besonderer Gegenstand Unserer landesväterlichen Sorgfalt gewesen, und Wir haben daher auch in den Jahren 1843 und 1844, sowie jüngsthin unterm 13. Mai l. Js. alle jene Anordnungen ergehen lassen, welche geeignet erschienen, eine Abhülfe zu gewähren.

Wir weisen Unsere Regierung von Oberfranken ferner an, im Vollzuge des Landtags-Abschiedes vom 25. August 1843 Absch. IV. §. 10. die Verbesserung und Erweiterung bereis bestehender, und die Errichtung neuer Beschäftigungs-Anstalten für arbeitsfähige aber erwerblose Individuen nach Anleitung der Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816 Art. 26 — 31. 64. 83., dann des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 Art. 1.

Digitized by Google

und 7. eifrigst zu betreiben, und die Armenpflegen darauf aufmerksam zu machen, wie die unentgeltliche Aufnahme armer Knaben in die Lehre wohl durch vertragsmäßige Verabredungen zu erzielen seyn dürfte, kraft welcher der Lehrling dem Meister nach erstandener Lehrzeit noch ein Jahr unentgeltlich als Geselle zu dienen hätte.

Auf die Verminderung von Lotto-Collekten wird ohnehin bereits nach Thunlichkeit Bedacht genommen.

2) Dem Wunsche des Landrathes wegen Aufhebung oder Vergütung der Landesfrohnden zu Offenhaltung der Landstrassen bei Schneewehen steht die Erwägung entgegen, daß diese Leistung nothwendig und die Verpflichtung hierzu in den bestehenden Verordnungen rechtlich begründet, die Staatskasse aber zur Vergütung der deßfallsigen Arbeiten weder gesetzlich verbunden, noch dotirt ist.

Unsere Regierung von Oberfranken ist jedoch bereits angewiesen worden, den Gemeinden diese gesetzliche Obliegenheit durch Anschaffung von größeren Hülfswerkzeugen zum Schneeräumen und von Bahnschlitten möglichst zu erleichtern.

3) Ueber den Antrag der Verlegung des Sitzes des k. Rentamtes Bamberg I. von Hallstadt nach Bamberg werden Wir nach Vollendung der Sachinstruktion, wofür durch Unser Finanz-Ministerium bereits Einleitung getroffen ist, gesonderte Entschließung ertheilen.

Aus den Verhandlungen des Landrathes haben Wir übrigens mit Wohlgefallen neue Beweise des einsichtsvollen Berufseifers desselben und der Zweckmäßigkeit seiner Berathungen wahrgenommen. Indem Wir dem Landrathe hierüber, sowie über die an den Tag gelegten Gesinnungen treuer Anhänglichkeit Unsere Anerkennung aussprechen, bleiben Wir demselben mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München am 5. November 1845.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. November l. Js. den kgl. Landrichter Philipp Ludwig Freiherrn von Aretin auf Winbuch, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu ernennen;

unterm 25. November l. Js. den Rechtspraktikanten Carl von Chlingensperg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 20. November l. Js. die erledigte Landrichterstelle in Erding dem bisherigen I. Landgerichts-Assessor in Rotthalmünster, Joseph Müggenthaler,

und unterm 21. November l. Js. die Landrichterstelle in Rottenburg dem bisherigen Assessor des Landgerichts Reichenhall, Wilhelm Freiherrn von Pechmann zu verleihen;

unterm 22. November l. Js. den Registrator bei dem Kreis- und Stadtgerichte München, Kajetan Moraſch, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand nach §. 22. lit. B. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde zu bewilligen, und demselben die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung zu erkennen zu geben, und die hierdurch erledigte Registratorstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte München in provisorischer Eigenschaft dem Kanzellisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Carl Seidenbusch, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

unterm 23. November l. Js. die bei dem Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg erledigte Assessorstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg, Karl Franz Berchem, zu übertragen, und zum Assessor des genannten Kreis- und Stadtgerichts den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Viktor Deutter zu befördern;

unterm 25. November l. Js. den Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken Friedrich Freiherrn von Massenbach zum Rathe des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg zu ernennen,

und die bei dem Wechselgerichte II. Instanz in Eichstädt offen gewordene Rathstelle dem Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Franz Anton Nusser zu übertragen.

Digitized by Google

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 19. Nov. l. Js. die Pfarrei Eggersberg, Landgerichts Riedenburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Pfarrer zu Leuchtenberg, Landgerichts Vohenstrauß, Priester Joseph Reiß;

unterm 22. Nov. l. Js. die Pfarrei Kirchheim, Landgerichts München, dem dermaligen Schul-Expositus in Putzbrunn, Landgerichts München, Priester Alois Friedl, und

das Frühmeß-Benefizium in Vohburg, Landgerichts Ingolstadt in Oberbayern, dem dermaligen Commoranten zu Stadt Kemnath, Landgerichts Kemnath, Priester Kaspar Six;

unterm 23. Nov. l. Js. die Pfarrei Ruhstorf, Landgerichts Griesbach in Niederbayern, dem dermaligen Krankenhaus-Benefiziaten zu Passau, Priester Bartholomäus Lichtinger;

die Pfarrei Ensdorf, Landgerichts Amberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Schul- und Frühmeß-Benefiziaten zu Abbach, Landgerichts Kelheim, Priester Franz Xaver von Dietz, und

das Frühmeß-Benefizium in Oberostendorf, Landgerichts Buchloe, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem derzeitigen Commoranten in München, Priester Alois Klee.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Nov. l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Ratiszell, Landgerichts Mitterfels in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg dem dermaligen Cooperator an der Stadtpfarrei zu St. Jacob in Straubing, Priester Lorenz Friedl, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Nov. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mechtersheim, Decanats Speyer, dem bisherigen Verweser daselbst, Pfarramts-Kandidaten Johann Georg Friedrich Heßig, zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Erzbischöfliches Clericalseminar in Freysing.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Nov. l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Stelle eines Vorstandes des Clericalseminars in Freysing von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem dermaligen Rector der Studien-Anstalt und Lyceal-Professor, dann Inspector am Knabenseminar dortselbst, Priester Dr. Leonhard Nußbaum, verliehen werde.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. Nov. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem praktischen Arzte Dr. Hanniß, zu Zweybrücken, die Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Griechenland Majestät huldreichst verliehenen silbernen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens zu ertheilen.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Okt. l. Js. dem praktischen Arzte Dr. Alois Steinbrecher, in München, ein Gewerbsprivilegium auf Anfertigung gelatinoser Arzneikapseln nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 50.

München. Dienstag den 2. Dezember 1845.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Mittelfranken, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 15. Mai 1845. — Dienstes-Nachrichten. — Königliche Universität Würzburg. — Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums. —

Abschied

für den Landrath von Mittelfranken, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 15. Mai 1845.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Mittelfranken, in dessen Sitzungen vom 2. bis zum 15. Mai l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes nachfolgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonds für 1843.

A. Rechnung der Ludwigs-Kreishülfs-Kasse.

Diese Rechnung weiset nach

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
eine Einnahme von	4,857	14	3
eine Ausgabe von	3,658	7	2
sohin einen Kassenbestand von	1,199	7	1
und einen Kapital-Vermögensstand von	16,812	17	—

B. Rechnung der Maximilians-Stiftung oder Kreishülfs-Kasse für Wittwen und Waisen der Schullehrer.

Diese Rechnung weiset nach:

	fl.	kr.	dl.
eine Einnahme von	387	14	—
eine Ausgabe von	380	37	—
sohin einen Kassenbestand von	6	37	—
und einen Kapital-Vermögensstand von	4,990	—	—

C. Rechnung der Irrenanstalt zu Schwabach.

Die Rechnung weiset nach:

	fl.	kr.	dl.
an Einnahmen	11,162	43	3
an Ausgaben	9,783	27	—
sohin einen Kassenbestand von	1,379	16	3
und einen Kapital-Vermögensstand von	20,260	—	—

Nachdem das bezüglich der letztgenannten Rechnung erhobene Bedenken durch die

nachgefolgten Erläuterungen seine vollständige Erledigung gefunden, und der Landrath im Uebrigen sämmtliche gedachte Rechnungen als richtig anerkannt hat, so sind die Ergebnisse in die Rechnungen pro 18$\frac{44}{45}$ gehörig überzutragen.

D. Rechnung über die Kreisfonds.

Die Rechnung über die Kreisfonde entziffert folgende Ergebnisse, und zwar:

1) über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke:

	fl.	kr.	dl.
an Einnahmen	693,280	40	3
an Ausgaben	694,270	37	—
sohin einen Passiv-Rest von	989	56	1

Unter diesem Abschlusse sind aber die Einnahmen und Ausgaben der **IV. Finanzperiode** und zurück enthalten, welche gemäß Art. VI. des Gesetzes vom 17. November 1837 dem Fonde für fakultative Zwecke angehören.

Aus dieser Zeit besteht jedoch nach der Rechnung für nothwendige Zwecke noch ein Passiv-Rest von 3,394 fl. 5 kr. 2 dl., welchen der Fond für fakultative Zwecke jenem für nothwendige Zwecke zu ersetzen hat, und wonach für letzteren noch ein **Aktiv-Rest** von 2,404 fl. 9 kr. 1 dl. verbleibt.

Digitized by Google

2) Ueber die Fonds für fakultative Zwecke:

	fl.	kr.	dl.
an Einnahmen	26,777	34	1
an Ausgaben	13,964	56	—
sohin einen Aktiv-Rest von	12,812	38	1

von welchem jedoch der Passiv-Rest abzuziehen ist, welcher sich aus dem Bestande der IV. Finanz-Periode für nothwendige Zwecke ergiebt, und welchen der Fond für fakultative Zwecke aus dem ihm angefallenen Aktiv-Reste der nämlichen Periode zu ersetzen hat mit

3,394 fl. 5 kr. 3 dl.

so daß als reiner Aktivrest verbleiben

9,418 fl. 32 kr. 3 dl.

Auf die von dem Landrathe bezüglich der Kreisfonds-Rechnung pro $18\frac{43}{44}$ vorgetragenen Erinnerungen ertheilen Wir nachfolgende Entschließungen:

1) Hinsichtlich der wiederholt erhobenen Bedenken über die Haftung der Fakultativ-Fonds und der denselben zugewiesenen Einnahms-Erübrigungen für die aus der vorhergehenden Finanz-Periode sich ergebenden Passiv-Reste und Zahlungsretardaten verweisen Wir den Landrath lediglich auf Unsere in dem Abschiede vom 27. November vor. Js. Ziff. V. 13. ertheilte Erklärung, welche in den Bestimmungen des Art. VI. des Landraths-Gesetzes vom 17. November 1837 und in einer richtigen Auslegung und Anwendung des Begriffes von Ueberschüssen, sowie in dem vorschriftsmäßigen Gange des Rechnungswesens vollkommen begründet ist.

2) Wenn der Landrath die eingetretene Minderung des Netto-Aversalzuschußes der Staatskasse um die beiden Beträge von 228 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. und 924 fl. $17\frac{1}{2}$ kr. veranlaßt durch Personal-Veränderungen — beanstandet und die Refundirung dieser Summen an die Kreisfonds beantragt, so beruht dieser Antrag auf einer irrigen Auslegung des Art. XI. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 17. Nov. 1837, wonach die Aversal-Zuschüsse in Bezug auf die einzelnen Regierungsbezirke nicht als ständige und fixirte Größen zu betrachten, sondern Mehrausgaben und Erübrigungen, in Folge solcher Veränderungen unter den betreffenden Regierungsbezirken ohne Erhöhung der budgetmäßigen Größe des Gesammt-Aversalzuschusses auszugleichen sind.

II.

Steuer-Principale für das Jahr $18\frac{44}{45}$.

Die Steuer-Principalsumme von Mittelfranken berechnet sich für das Jahr $18\frac{44}{45}$ vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen

Digitized by Google

von $18\frac{4}{5}$ und resp. $18\frac{4}{5}$ sich noch ergebenden Ab- und Zugänge auf
873,095 fl.
folglich ein Steuerprocent auf
8,730 fl. 57 kr.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für $18\frac{4}{5}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{4}{5}$ aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke:

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	52,798	30	—
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	72,034	—	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	180	—	—
Summe des Cap. I.	125,012	30	—

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge			
a) der Landrichter	96,199	48	3
b) der Assessoren, Adjunkten und Aktuare	33,414	—	—
c) der Gerichtsdiener	22,785	30	—
§. 2. Unständige Functionsbezüge der Landrichter nach der allerhöchsten Verordnung vom 25. Aug. 1838 Art. III.	5,155	—	—
§. 3. Regiekosten der Landgerichte:			
a) für Büreaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporti und Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten und kleine Reparaturen	7,514	3	3
b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushülfe in ausserordentlichen			

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	1,600	—	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	614	50	3
Summe des Cap. II.	167,283	13	1

Cap. III.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Studienanstalten	41,539	15	2
§. 2. Schullehrerseminarien	13,067	30	—
§. 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlags der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	69,547	32	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	95	—	—
§. 5. Reservefond	794	43	3
Summe zu A.	125,044	1	1

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Stadtgerichtsärzte	2,284	30	—
§. 2. Landgerichtsärzte	16,989	—	—
§. 3. Hebammen	111	50	2
Summe zu B.	19,385	20	2

C. Industrie und Kultur.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Polytechnische Schule in Nürnberg	10,899	—	—
§. 2. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst	3,625	—	—
§. 3. Diäten der Prüfungs-Kommissäre	400	—	—
§. 4. Für Viehzucht	600	—	—
§. 5. Für Baumzucht, als Zuschuß zur Obstbaum-Plantage in Triesdorf	375	—	—
Summe zu C.	15,899	—	—

D. Straßen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Administration	15,493	30	—
§. 2. Unterhaltung			
a) der Straßen	167,443	—	—
b) der Brücken	372	—	—
Summe zu D.	183,308	30	—
Hiezu „ „ C.	15,899	—	—
„ „ „ B.	19,385	20	2
„ „ „ A.	125,044	1	1
Summe des Cap. III.	343,636	51	3

Cap. IV.

Landbauten.

	fl.	kr.	dl.
Auf den Unterhalt der Gebäude	29,683	—	—

Digitized by Google

Cap. V.

Kosten des Landrathes.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Regie des Landrathes	500	—	—
§. 2. Diäten und Reisekosten	1,313	20	—
Summe des Cap. V.	1,813	20	—

Cap. VI.

	fl.	kr.	dl.
Verpflegung der Heimathlosen	2,110	—	—

Cap. VII.

	fl.	kr.	dl.
Allgemeiner Reservefond	368	40	—

Zusammenstellung.

Summe des Cap. I.	125,012	30	—
„ „ „ II.	167,283	13	1
„ „ „ III.	343.636	51	3
„ „ „ IV.	29.683	—	—
„ „ „ V.	1,813	20	—
„ „ „ VI.	2,110	—	—
„ „ „ VII.	368	40	—
Gesammt-Summe der Ausgaben auf nothwendige Zwecke	669.907	35	—

B. Ausgaben für fakultative Zwecke.

§. 1. Beiträge zur Existenz der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen:	fl.	kr.	dl.
a) Ansbach	1,299	27	—
b) Erlangen	1,952	42	—
c) Fürth	1,275	30	—
§. 2. Für den Unterhalt der Bezirkswege und der Vorarbeiter auf denselben	5,000	—	—
§. 3. für den Unterricht der Taubstummen	600	—	—
§. 4. für die Kreis-Irrenanstalt in Erlangen	5,000	—	—
§. 5. für das chirurgische Klinikum in Erlangen	300	—	—
§. 6. Stipendien für Zöglinge an der Centrallandwirthschaftsschule zu Schleißheim oder an der polytechnischen Schule zu Nürnberg	100	—	—
§. 7. für die Maximilians-Blindenanstalt in Nürnberg	100	—	—
§. 8. zur Unterstützung der Pfarrwaisenanstalt zu Windsbach pro $18\frac{44}{47}$ und $18\frac{45}{48}$	400	—	—
§. 9. für Blutegelzucht	200	—	—
§. 10. Reservefond für			

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
bereits angemeldete Rückvergütungen an Steuern und Kreis-Umlagen in Folge der Steuer-Rectification	7,482	28	—
Gesammtsumme d. Ausgaben für fakultative Zwecke	23,710	7	3

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Die allgemeine Schuldotation und die Verbesserung derselben	88,792	4	—
§. 2. Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung	35,342	38	1
§. 3. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	2,370	—	—
§. 4. Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse zum Gesammt-Betrage der Kreislasten	489,240	34	3
§. 5. Besonderer Netto-Aversalzuschuß für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neu gebauten Staatsstraßen	6,786	—	—
§. 6. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds für die polytechnische Schule	8,500	—	—
§. 7. Besondere Zuschüsse der Staats-Kasse:			
a) für einen dritten Gerichtsdieners-gehülfen bei dem Landgerichte Erlangen	140	—	—
b) für den Mehrbetrag der ständigen Botenlöhne bei den Landgerichten Markt Bibart u. Herrieden	191	48	—
c) für den Mehrbetrag an ständigem Botenlohne bei dem Landgerichte Heilsbronn	12	30	—
d) für den Mehrbedarf des ständigen Lohnes des Bo-			

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
ten zwischen Kadolzburg und Langenzenn	20	—	—
e) für den Mehrbetrag der Besoldung des Stadtgerichtsarztes Dr. Friedreich zu Ansbach	84	30	—
f) für den Ausfall der Kreisumlage für nothwendige Zwecke	968	32	2
g) für den Mehrbetrag der Diäten und Pferdegelder der Baukondukteure	780	—	—
h) für den Mehrbetrag der Regiebedürfnisse und Diurnistengebühren des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg	1,300	—	—
§. 8. Die Kreis-Umlage zu $4\frac{1}{6}$ Prozent des Steuerprincipales im Netto-Betrage von	35,378	57	2
deren Erhebung Wir anordnen.			
Summe der Deckungs-			

	fl.	kr.	dl.
Mittel für die nothwendigen Kreis-Ausgaben	669,907	35	—

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Aktivrest der Kreisfondsrechnung für fakultative Zwecke des Jahres $18\frac{2}{3}$ und resp. $18\frac{3}{4}$	9,418	32	3
§. 2. Die Kreisumlage zu $1\frac{1}{2}$ Procent des Steuerprincipales im Netto-Betrage von	14,291	35	—
deren Erhebung Wir genehmigen.			
Summa der Deckungsmittel für die fakultativen Kreis-Ausgaben	23,710	7	3

V.

Aeußerung bei Prüfung der Voranschläge.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen, Wünsche und Anträge des Landrathes ertheilen Wir, in so-weit dieselben auf Gegenstände des landräthlichen Wirkungskreises sich beziehen, genügend nachgewiesen erscheinen, und nicht in früh-

Digitized by Google

eren Landrathsabschieden bereits beschieden worden sind, nachstehende Entschließungen:

1) Hinsichtlich der neuerlich angeregten Aufstellung eines Gehülfen bei der katholischen Schule zu Erlangen hat Unsere Regierung von Mittelfranken dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung über die Verhältnisse dieser Schule die erforderliche aufklärende Mittheilung zu machen.

2) Der von dem Landrathe rücksichtlich der Verbesserung der Viehzucht gemachte Vorschlag ist einer näheren Prüfung zu unterstellen und Uns das Ergebniß mit gutachtlichem Berichte vorzulegen.

3) In Bezug auf die Verpflegung heimathloser Personen würde der Landrath bei näherem Benehmen mit Unserer Regierung von Mittelfranken, und genauerer Prüfung der obwaltenden Verhältnisse von dem entsprechenden Vollzuge Unserer durch den Landraths-Abschied vom 27. November vor. Js. ertheilten Weisungen sich überzeugt haben.

Uebrigens wird die von dem Landrathe hiebei angeregte Frage über die Maaßregeln für die möglichste Sicherstellung einzelner Gemeinden oder Kreise bei Auswanderungen mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetze und Uebereinkünfte mit fremden Staaten Unserer besonderen Bedachtnahme nicht entgehen.

4) Nachdem der Landrath die Uebernahme des Mehrbedarfes der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Nürnberg mit 536 fl. 36 kr. auf die Fonds für fakultative Zwecke verweigert hat, so ist die deßfallsige Position aus dem Etat entfernt worden.

Wir beauftragen hiernach Unsere Kreisregierung, diesen Mehrbedarf, in so weit dafür nicht auf andere Weise Vorsorge getroffen werden kann, durch verhältnißmäßige Kürzung der in den Etat der nothwendigen Kreisausgaben eingestellten beiden Positionen für Viehzucht und Baumzucht zu 600 fl. und beziehungsweise 375 fl. zu decken.

5) Zu der von dem Landrathe beantragten Erhöhung der Bedarfsposition für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Fürth um 200 fl. aus Fakultativfonds ertheilen Wir hiermit Unsere Genehmigung.

6) Die Erhöhung der Zuschußsumme für den Unterhalt der Bezirkswege von 3227 fl. 20 kr. auf 5000 fl. erhält gleichfalls Unsere Genehmigung.

7) Unsere Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wird den von dem Landrathe ausgedrückten Wunsch, daß die Remuneration der Lehrer der Taubstummen auf dem platten Lande nicht aus Lokal-, sondern aus Distriktsmitteln entnommen werden möge, so fern sie nicht aus der Schuldotation des Kreises gewonnen

Digitized by Google

werden kann, einer näheren Prüfung unterstellen, und Uns hierüber gutachtlichen Bericht erstatten.

8) Wir können Uns nicht bewogen finden, den wiederholten Reclamationen des Landrathes rücksichtlich der Uebernahme der auf die Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen gemachten Ausgaben und Verwendungen auf die nothwendigen Kreisfonds mit einer nochmaligen Belehrung zu begegnen, sondern wollen den Landrath lediglich auf Unsere deßfallsigen Entschließungen in den Landraths-Abschieden vom 8. Juli 1839 und vom 1. September 1840, so wie auf die Bestimmung Abschnitt IV. §. 19. des Landtagsabschiedes vom 25. August 1843 verweisen, wodurch der Ungrund der besagten Reclamation zur Genüge dargethan ist.

Auch vermögen Wir, nachdem der Landrath zu der Position von 5000 fl. für die Kreis-Irrenanstalt in Erlangen seine Zustimmung erklärt hat, die Befugniß desselben nicht anzuerkennen, diese Zustimmung an eine Bedingung zu knüpfen, welche mit den von früheren Landraths-Versammlungen gefaßten und durch Unsere Genehmigung verbindlich gewordenen Beschlüssen und Anträgen im Widerstreite stehen und auch auf den geordneten Gang der Verwaltung der Kreis-Irrenanstalt störend einwirken würde.

Wir belassen es daher bei dem von Uns schon früher genehmigten Antrage, daß von den mit Zustimmung des Landrathes für die Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen zu verwendenden 5000 fl. im Jahre $18\frac{4}{5}$ 3000 fl. zur successiven Tilgung des Bau-Capitals und der Zinsen, und 2000 fl. als Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Anstalt verwendet werden, insofern nämlich in dem genannten Jahre die Eröffnung der Anstalt stattfinden wird. Wenn dieses nicht der Fall wäre, so hat die Verwendung der Position von 5000 fl. vollständig zur Capitals- und Zinsenzahlung zu geschehen.

9) Die Position von 100 fl. für Stipendien von Zöglingen der Central-Landwirthschafts-Schule zu Schleißheim oder der polytechnischen Schule zu Nürnberg, zu welcher der Landrath auch für $18\frac{4}{5}$ seine Zustimmung erklärt hat, ist zunächst für Zöglinge der Central-Landwirthschafts-Schule zu Schleißheim oder der polytechnischen Schule zu Nürnberg bestimmt; die Vorschriften und Bedingungen, unter welchen die Verleihung dieses Stipendiums statt zu finden hat, und die Beschlußfassung hierüber, liegen außer der Zuständigkeit und dem Wirkungskreise des Landrathes.

Die Wünsche des Landrathes sind hiebei jedoch so weit möglich zu berücksichtigen.

10) Es ist von Uns bereits in dem Landrathsabschiede vom 26. Novemb. 1838

Digitized by Google

dem Landrathe bedeutet worden, daß die von demselben behauptete Eigenschaft der Zuschüsse zur Tilgung des Baukapitales der landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt zu Lichtenhof bei Nürnberg als eines Darlehens mit der Eigenschaft dieses als Kreis-Anstalt zu betrachtenden Institutes nicht vereinbarlich sey, und es sind hienach auch die Zuschüsse aus Kreisfonds zur Tilgung des Baukosten-Capitals von 12,000 fl. mit jährlichen 1000 fl. ohne weitere wesentliche Beanstandung geleistet worden.

Im Hinblicke auf dieses Verhältniß, und Unsere bezüglich der Leistungspflicht der Centralfonds in den Landrathsabschieden vom 8. Juli 1839 Ziff. V. Nro. 4., und vom 27. Nov. vor. Js. Ziff. V. Nro. 5. ertheilte Erklärung sehen Wir Uns daher, bei der Weigerung des Landrathes, die zur vollständigen Tilgung des Capitals- und Zinsen-Restes an dem Bau- und Einrichtungskosten-Capitale gedachter Anstalt noch erforderlichen 3,782 fl. 24¾ kr. aus den fakultativen Kreisfonds zu bestreiten, in die bedauerliche Nothwendigkeit gesetzt, zur Deckung dieses Restes äußersten Falles die Auflösung der Anstalt und die Verwerthung ihres Besitzthumes eintreten zu lassen.

Unsere Kreisregierung hat Uns hierüber, so wie über die zur Abwendung dieser abgedrungenen Maaßregel etwa noch zu Gebote stehenden Mittel Gutachten zu erstatten.

Bezüglich der hiebei angeregten Errichtung von Ackerbau-Schulen verweisen Wir auf Unsere Entschließung zu Ziff. VII. Nro. 3. Absatz 3. des Landrathsabschiedes für die Oberpfalz und von Regensburg vom 27. November 1844.

VI.

Voranschlag der Straßen-Neubauten.

Die von dem Landrathe geprüften und ohne Erinnerung befundenen Voranschläge über Straßen-Neubauten pro 18⅔ sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge erwiedern Wir, was folgt:

1) Der §. 29. Absatz 3. des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betreffend, enthält die ausdrückliche Vorschrift, daß die Aeußerungen des Landrathes über den Zustand des Kreises und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen, dann die hierauf bezüglichen Anträge zur Abhülfe und zu Verbesserungen

in das besondere Protokoll aufzunehmen sind.

Unsere Regierung von Mittelfranken hat daher nach aufhabenden Pflichten nur die Aufrechthaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen gewahrt, indem dieselbe aus den allgemeinen Schluß-Verhandlungen des Landrathes vom 16. Juni vor. Js. jene Stellen, welche unzweifelhafte Aeußerungen über den Zustand des Kreises und hiebei wahrgenommene Gebrechen enthielten, vor dem Drucke entfernt hat. Ist diese Maaßregel lediglich auf die Entfernung der in das allgemeine Protokoll aufgenommenen gesetzwidrigen Stellen beschränkt und nicht auch auf die beigefügten Betheuerungen der Treue und Anhänglichkeit ausgedehnt worden, so hat Unsere Kreisregierung hierbei sich ganz innerhalb der Schranken ihrer gesetzlichen Befugnisse gehalten und ist dabei auch, da diese Betheuerungen im Namen der Kreisbewohner dargebracht wurden, von ihren Wahrnehmungen über die Gesinnungen Unserer Unterthanen im mittelfränkischen Kreise geleitet worden, deren Unserem Herzen erfreuliche Aeußerungen Uns noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres auf Unserer Durchreise aller Orten entgegen gekommen sind.

Wir vermögen deßhalb auch der von dem Landrathe gestellten Beschwerde, und dem derselben angefügten Antrage, eine Folge nicht zu geben.

2) Das von dem Landrathe angeregte Bedürfniß einer Erhöhung des Gehülfen- und Regiefonds bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg hat, wie Wir in dem Landrathsabschiede vom 27. Novemb. 1844 eröffnet haben, allerdings vorerst eine nähere Prüfung erfordert.

Nachdem diese geschehen, und hiebei das Vorhandenseyn dieses Bedürfnisses genügend nachgewiesen worden ist, so haben Wir die Einstellung des Mehrbedarfes von 1,300 fl. in den Etat pro $18\frac{4}{5}$ verfügt, und zur Deckung desselben einen besondern Aversal-Zuschuß von dieser Größe aus Centralfonds bewilliget, zugleich aber auch genehmigt, daß der gleiche Betrag von 1,300 fl. für $18\frac{4}{5}$ aus der Staatskasse geleistet werde.

Wir bewilligen andurch, daß eben dieser Zuschuß auch für das Jahr $18\frac{4}{5}$ als das erste Jahr der Finanzperiode, noch nachträglich an die Kreisfonds zur Deckung des einstweilen aus denselben bestrittenen Bedürfnisses verabfolgt werde.

3) Die erneuerte Bitte des Landrathes um Gewährung einer Postverbindung für die Stadt Altdorf und zwar mittels der Straße von Feucht über Altdorf nach Neumarkt, haben Wir vor,

Digitized by Google

einer näheren Prüfung und Erwägung zu unterstellen.

4) Bezüglich der von dem Landrathe wiederholt beantragten Uebernahme der Langenzenn-Uffenheimer und der Beilngries-Eichstädter, dann der Erlangen-Fürth-Schwabacher Straſſen in die Klaſſe der Staats- oder Kreis-Straſſen, verweisen Wir auf den Landrathsabſchied vom 27. November 1844, indem die für den Antrag angeführten Motive dort ihre Würdigung und Bescheidung bereits gefunden haben, neue erhebliche Gründe aber nicht vorgetragen worden sind.

Auch dem eventuellen Antrage, zur Unterhaltung der zuletzt genannten Erlangen-Fürth-Schwabacher Straße einen jährlichen erklecklichen Beitrag zu bewilligen, vermögen Wir nicht zu willfahren, indem die durch den Landtagsabschied vom 25. August 1843, Abschnitt II. §§. 12. 15. u. 16. bewilligten oder in Aussicht gestellten Mittel für die Staats- und resp. Kreis-Straſſen-, Waſſer- und Landbauten in Anspruch genommen sind.

5) Hinsichtlich der erneuerten Bitte um unbeschränkte Gestattung des Streu-Rechens in kleinen Waldparzellen, verweisen Wir lediglich auf die in dem Landrathsabschiede vom 27. November 1844 ertheilte Erklärung mit dem Beifügen, daß nach der von Unserer Regierung von Mittelfranken gegebenen Aufklärung die mit dem Gesuche um Ertheilung von Ausnahmsbewilligungen zum Streurechen verknüpften Kosten sehr geringe seyn werden, und das von dem Landrathe deßfalls geäußerte Bedenken daher nicht als begründet sich darstellt.

6) Wir haben bezüglich der Schulhausbauten von Willburgstetten und Preuntsfelden die Einstellung der hiefür veranschlagten Summen in den Land-Neubau-Etat pro $18\frac{45}{46}$ genehmiget, so daß diese Bauten in dem nächstkommenden Jahre zur Ausführung gelangen können.

7) Was den Antrag betrifft, in den Aerarialgebäuden die Steinkohlenfeuerung einzuführen, so hat Unsere Regierung von Mittelfranken über die Ausführbarkeit und den Erfolg dieser Einrichtung nähere Erhebungen bereits angeordnet.

Wir beauftragen dieselbe hiemit, diese Erhebungen zu verfolgen, um ein möglichst verlässiges Urtheil zu begründen, und Uns sodann das Ergebniß mit gutachtlichem Berichte in Vorlage zu bringen.

Haben übrigens auch die Verhandlungen des Landrathes manche landesväterliche Erwartungen unerfüllt gelassen, so verkennen Wir doch den an den Tag gelegten Berufseifer und die geordnete Behandlung der landräthlichen Geschäfts-Aufgabe nicht, und erwiedern den von dem

Landrathe am Schlusse seiner dießjährigen Verhandlungen Uns dargebrachten Ausdruck treuer und anhänglicher Gesinnungen gerne mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 5. November 1845.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs,
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Nov. l. Js. sich bewogen gefunden, dem Revierförster zu Sengscheid, Forstamts Zweybrücken, Wilhelm Held, wegen physischer Gebrechlichkeit, nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage die nachgesuchte Versetzung in temporäre Quiescenz zu gewähren; den Communal-Revierförster zu Herschweiler-Petersheim, Forstamts Homburg, Carl Joseph Lindemann, seiner Bitte entsprechend, als Aerarial-Revierförster auf das Revier Sengscheid zu versetzen; dessen Stelle dem Communal-Forsteiförster in Käshofen, Johann Christian Heintz, zu verleihen, und auf die Communalforstei Käshofen den Forstwart zu Hochstätten, Forstamts Kirchheim, Franz Anton Remlein, zu befördern, beide letztere in provisorischer Eigenschaft;

unterm 23. November l. Js. zu der am Lotto-Oberamt Aschaffenburg erledigten Rechnungs-Commissärstelle provisorisch den dortigen Revisor Franz Xaver Wüth, zu berufen;

unterm gleichen Tage den Hüttenamtsverweser zu Leidersdorf, Stephan Göz, Exconventual des ehemaligen Klosters Ensdorf, von dieser Function, seinem Ansuchen gemäß, unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen treu und vieljährig geleisteten Diensten, zu entbinden, und zum Hüttenamtsverwalter daselbst den Berg- und Salinenpractikanten Wilhelm Hautmann, provisorisch zu ernennen, dann

unterm 24. Nov. l. Js. die erledigte Stelle eines Inspectors am katholischen Schullehrer-Seminar zu Speyer, in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen Präfekten dieser Anstalt, Priester Conrad Reither, zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Berg- und Salinenpractikanten Florian Haller zum Bergmeister am Hauptsalzamt Berchtesgaden, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 26. November l. Js. den I. Rechnungs-Commissär bei der Staats-Schuldentilgungs-Commission, Joseph Großer, nach §. 22. Lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage mit Belassung des Titels und Functionszeichens, und unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen treu und vieljährig geleisteten Diensten in den erbetenen Ruhestand zu versetzen; die Vorrückung des II. Rechnungs-Commissärs daselbst, Anton Heller, zum ersten, und die des III. Rechnungs-Commissärs, Friedrich Büttner, zum zweiten, zu genehmigen; auf

des Letztern Stelle den dortigen ersten Revisor, Maximilian Buchner, zu befördern; dessen Stelle dem zweiten Revisor daselbst, Georg Engelbrecht, zu verleihen, und zum zweiten Revisor an dessen Stelle den Functionär bei der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Regensburg, Friedrich Berger, zu ernennen, letztere drei in provisorischer Eigenschaft;

unterm 27. November l. Js. die Grenzobercontroleure Alois Meixner in Breitenberg, Hauptzollamts Passau, seinem Ansuchen gemäß, auf die Grenzobercontroleurstelle in Füssen, und Carl Ripberger, in Weißbach, Hauptzollamts Pfronten, auf des Erstern Stelle zu versetzen, und die Obercontroleurstelle in Weißbach dem Rathsaccessisten der General-Zolladministration, Adolph Wiedenmann, provisorisch zu verleihen.

Königliche Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Nov. l. Js. die Wahl

des ordentlichen Professors der Juristenfakultät an der Universität Würzburg, Dr. Held, zum Senator, und

des ordentlichen Professors der staatswirthschaftlichen Fakultät, Dr. Debes, zum Mitgliede des Verwaltungs-Ausschusses der gedachten Universität, für das Jahr 1845/46, zu genehmigen geruht.

Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Das den Eisenbahnwagenfabrikanten Talbot und Pauwels, zu Aachen, unterm 19. Juli 1844 verliehene, und unterm 10. Okt. 1844 ausgeschriebene, siebenjährige Gewerbsprivilegium, auf Einführung der von denselben erfundenen, selbstständigen zwei Vorrichtungen für die selbstthätige Ausweichung auf Eisenbahnen, ist auf Grund der Bestimmung des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchsten Verordnung über das Privilegienwesen vom 10. Februar 1842 erloschen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 51.

München, Samstag den 6. Dezember 1845.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlung in den Sitzungen vom 2. bis 15. Mai 1845. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigung. — Katholische und protestantische Kirchenverwaltung in Fürth. — Bildung des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes für 1845/48.

Abschied

für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlung in den Sitzungen vom 2. bis 15. Mai 1845.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg in dessen Sitzungen vom 2. bis zum 15. Mai d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreis-Fonds.

A. Die Kreishülfskasse-Rechnung pro 1844.

Der Landrath hat diese Rechnung

Digitized by Google

mit einer Einnahme von	fl.	kr.	dl.
	10,134	20	2
mit einer Ausgabe von	4,259	—	—
und mit einem Aktivreste von	5,875	20	2
dann mit einem Vermögensstande von	32,934	16	—

anerkannt.

Die Resultate sind demnach in die Rechnung des nächsten Jahres überzutragen.

B. Die Rechnung des Kreis-Irren-Fondes pro $18\frac{4}{4}$.

Diese Rechnung ist

mit einer Einnahme von	fl.	kr.	dl.
	28,228	57	2
mit einer Ausgabe von	27,150	10	2
mit einem Aktivreste von	1,078	47	—
dann mit einem Vermögensstande von	156,136	39	2

von dem Landrathe gleichfalls richtig befunden worden, und es gehen daher auch diese Ergebnisse in die nächstjährige Rechnung über.

C. Rechnungen über die Kreisfonds.

Nicht minder sind die Rechnungen über die Kreisfonds für das Jahr $18\frac{4}{4}$ in folgenden Ergebnissen von dem Landrathe als richtig anerkannt worden:

1) jene über die nothwendigen, auf die Kreise gesetzlich hingewiesenen Zwecke:

mit einer Einnahme von	fl.	kr.	dl.
	591,073	59	—
mit einer Ausgabe von	589,594	9	3
mit einem Aktivreste von	1,479	49	1

2) jene über die fakultativen Zwecke:

mit einer Einnahme von	fl.	kr.	dl.
	28,705	23	—
mit einer Ausgabe von	14,840	35	2
mit einem Aktivreste von	13,864	47	2

Diese Ergebnisse sind in die Rechnungen des Jahres $18\frac{4}{4}$ aufzunehmen.

Auf die bei der Prüfung dieser Rechnungen geäußerten Wünsche und gestellten Anträge ertheilen Wir, insoweit dieselben Gegenstände des landräthlichen Wirkungskreises berühren und nicht durch frühere Abschiede bereits erledigt worden sind, nachstehende Entschließungen:

1) Unsere Kreisregierung hat den Wünschen des Landrathes bezüglich der Vervollständigung der Nachweisungen über den

Kreis-Irren-Fond durch Anzeige der auf den Grundstücken haftenden Lasten und Giebigkeiten, dann durch Mittheilung des rentamtlichen Protokolles über die Handlohns-Fixationen zu entsprechen.

2) Ein Rückersatz der für die Verpflegung von Heimathlosen in die III. Finanzperiode herübergegangenen und aus den Kreisfonds nachträglich berichtigten Ausgabe-Rückstände von 261 fl. 35 kr. 3 dl. kann aus Centralfonds nicht gewährt werden, weil der fragliche Aufwand durch das Heimathgesetz vom 11. Sept. 1825 §. 5. Ziff. 1. als Kreislast erklärt, und daher auch durch das Finanzgesetz der III. Finanzperiode Beilage E. den Kreisfonds überwiesen worden ist, wonach der bemerkte Zahlungs-Rückstand dem aus der Kreisfonds-Rechnung für nothwendige Zwecke pro $18\frac{3}{35}$ verbliebenen Aktivreste zu 116,902 fl. 22 kr. 2 dl. zur Last zu fallen hatte.

3) Wir genehmigen in Rücksicht auf die Bestimmungen des Ausscheidungs-Gesetzes vom 17. November 1837 Art. XI. Abs. 2. die nachträgliche Vergütung der Summe von 578 fl. 13 kr. 1 dl. aus Centralfonds, um welche der Aufwand der Familiengelder bei den Landgerichten den Betrag des Voranschlages pro $18\frac{3}{44}$ überstiegen hat.

Dagegen kann dem Antrage auf gleichmäßige Vergütung von 148 fl. 23 kr. 3 dl. für ständige Bauausgaben, und von 3,407 fl. 30 kr. 1 dl. für allgemeine Regiekosten bei dem Mangel gesetzlicher Begründung eine Folge nicht gegeben werden.

4) Bezüglich der Verwendung der bei den nachstehenden beiden Positionen aus der Rechnung von $18\frac{3}{44}$ hervorgegangenen Aktivreste, als:

a) bei der Position für Erziehung und Bildung mit 498 fl. 24 kr.,

b) bei der Position für Heimathlose mit 193 fl. 16 kr. 1 dl.,

hat Unsere Kreisregierung nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.

5) Dem Antrage, daß die Ueberschreitung des Etats für Industrie und Kultur, im Betrage von 10 fl. 30 kr., dem Kreisfonde aus Centralfonds ersetzt werden möge, mangelt die gesetzliche Begründung.

6) Unsere Regierung hat dem Antrage zu entsprechen, welcher bezüglich der definitiven Verrechnung der der Schullehrers-Wittwe Hippler auf Rechnung des fakultativen Fonds bewilligten Unterstützung von dem Landrathe gestellt worden ist.

7) Die Bitte des Landrathes, daß der am Schlusse des Jahres $18\frac{3}{44}$ bei den fakultativen Kreisfonds verbliebene Rechnungs-Aktivrest dem Fonde der Kreis-Irren-Anstalt zugewendet werde, haben Wir bereits durch den Landraths-Abschied vom

Digitized by Google

27. November 1844 Abs. IV. Ziff. 20 bewilliget.

II.

Steuer-Principale pro $18\frac{4}{45}$.

Das Steuerprincipale der sämmtlichen direkten Steuern im unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke berechnet sich pro $18\frac{4}{45}$, vorbehaltlich der im Laufe des Jahres sich ergebenden Ab- und Zugänge, auf

1,034,293 fl. 23 kr. 3 dl.,

demnach ein Steuerprocent auf

10,342 fl. 56 kr.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben pro $18\frac{4}{45}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{4}{45}$ aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Appellationsgericht, dann Wechsel- und Merkantil-Gericht II. Instanz	54,644	30	—
§. 2. Kreis-, Stadt- u. Wechselgerichte I. Instanz	55,812	30	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	135	—	—
Summe des Cap. I.	110,592	—	—

Cap. II.

Etat des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Diäten und Reisekosten des Landrathes	1,096	—	—
§. 2. Regie	500	—	—
Summe des Cap. II.	1,596	—	—

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern in Bezug auf die Erigenz der Landgerichte.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge:			
a) der Landrichter	118,828	53	2
b) der Assessoren, Adjunkten und Aktuare	41,371	25	—
c) der Gerichtsdiener	31,709	30	—
§. 2. Unständige Funktionsbezüge der			

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
Landrichter nach Art. III. Unserer Verordnung vom 25. Aug. 1838	6,140	—	—
§. 3. Regiekosten:			
a) Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporti u. Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten und kleine Reparaturen an denselben	9,031	13	—
b) Taggebühren der Funktionäre zur Aushülfe in außerordentlichen Fällen u. Exigenz z. Fortführung der Hypothekenbücher	2,500	—	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	650	36	—
Summe des Cap. III.	210,231	37	2

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Studien-Anstalten	33,120	16	—

	fl.	kr.	dl.
§. 2. Schullehrer-Seminarien	13,825	19	—
§. 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen und Dienstgründe	41,513	3	2
§. 4. Ständige Bau-Ausgaben	166	—	—
§. 5. Reservefond	1,381	14	—
Summe ad A.	90,005	52	2

B. Auf Gesundheit.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Stadtgerichtsärzte	1,650	—	—
§. 2. Landgerichtsärzte	21,976	—	—
§. 3. Wundärzte	1,670	8	2
§. 4. Hebammen	1	30	—
Summe ad B.	25,297	38	2

C. Wohlthätigkeit.

	fl.	kr.	dl.
Verpflegung u. Transport der Heimathlosen	4,588	34	3
Summe ad C.	4,588	34	3

D. Industrie und Kultur.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen	4,700	—	—
§. 2. Diäten der Prüfungs-Commissäre	300	—	—
Summe ad D.	5,000	—	—

Digitized by Google

E. Straßen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Auf die Administration	16,025	—	—
§. 2. Auf die Unterhaltung			
a) der Straßen	87,601	26	—
b) der Brücken	1,700	—	—
Summe ad E.	105,326	26	—

Cap. V.

Landbauten.

Auf die Unterhaltung der Gebäude	19,325	—	—

Wiederholung.

	fl.	kr.	dl.
Cap. I.	110,592	—	—
„ II.	1,596	—	—
„ III.	210,231	37	2
„ IV.	230,218	31	3
„ V.	19,325	—	—
Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke	571,963	9	1

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Zuschuß an die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen:			
a) in Würzburg	1,160	—	—
b) in Aschaffenburg	3,252	—	—
c) in Schweinfurt	2,835	—	—
§. 2. Beitrag zum polytechnischen Vereine in Würzburg	800	—	—
§. 3. Für ein Stipendium an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim	150	—	—
§. 4. Für einen Freiplatz in der Anstalt für krüppelhafte Kinder zu München	100	—	—
§. 5. Für das Taubstummen-Institut zu Würzburg	800	—	—
§. 6. Für die Entbindungs-Anstalt resp. Hebammen-Schule in Würzburg	600	—	—
§. 7. Zur Unterstützung der Schullehrers-Wittwen	600	—	—
§. 8. Für Bezirkswegbauten	5,800	—	—
§. 9. Reservefond	815	13	1
Summe der Ausgaben für fakultative Zwecke	16,852	13	1

Digitized by Google

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich entziffernden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben:

A.

Für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	dl.
I. Allgemeine Schuldotation und Verbesserung derselben	53,140	—	—
II. Besondere fundations- u. dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung	35,930	59	1
III. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe	1,955	49	2
IV. Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß der Staats-Kassa zum Gesammtbetrage der Kreislasten	398,208	19	1
V. Besondere Netto-Aversal-Zuschüsse der Staats-Kassa:			
a) für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neugebauten Staatsstrassen	19,059	—	—
b) für den Unterhalt der in der IV. Finanzperiode neugebauten Staatsstrassen	5,032	26	—
c) zur Deckung der Familien-Gelder des Landrichters zu Bischofsheim bezüglich der aus dem vormaligen Herrschafts-Gerichte Gersfeld zugegangenen 600 Familien	266	40	—
d) zur Erhöhung der Holzbezüge des Landrichters zu Neustadt a. d. S.	106	—	—
e) zur Deckung des Aufwandes für die Aufstellung zweiter Nebenbeamten bei 27 Landgerichten	11,906	32	—
f) zur Aufstellung eines zweiten Nebenbeamten bei dem Landgerichte			

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
Bischofsheim in Folge der Auflösung des Herrschafts-Gerichtes Gerefeld	616	40	—
g) zur Erhöhung des Schreib-Materialien-Aversums desselben Landgerichts in Folge der Abtretung der Gerichtsbarkeit des Herrschafts-Gerichtes Gerefeld	24	—	—
h) zur Erhöhung der Holzbezüge des Landrichters zu Bischofsheim	45	36	—
i) für einen dritten Gerichtsdieners-Gehülfen bei dem Landgerichte Bischofsheim	140	—	—
k) für den vom Centralfond an den Kreisfond übergegangenen Gehaltstheil des Stadtgerichtsarztes Dr. Klinger in Würzburg	150	—	—

	fl.	kr.	dl.
l) zur Erhöhung der Holzbezüge der Landrichter zu Brückenau, Ebern, Gemünden und Hammelburg	145	34	—
m) zur Deckung des Mehrbedarfes wegen Erhebung des Landgerichts Hilders zu einem Amte I. Klasse	390	—	—
n) desgleichen bezüglich des Landgerichts Rothenbuch	390	—	—
o) für den zweiten Nebenbeamten bei dem Landgerichte Hilders	592	—	—
p) als Aversum für die Freiwohnung des Landrichters in Schweinfurt	150	—	—
q) zur Erhöhung der Geld-Besoldung des Landgerichtsdieners in Alzenau	100	—	—
r) zur Erhöhung des Mehrbetrages der			

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
Geld- und Getraid-Besoldung des Gerichtsdieners zu Rothenbuch	187	30	—
s) zur Deckung des Mehrbetrages der Diäten und Gefährtgelder der Baukondukteure	930	—	—
t) für weitere zwei Gerichtsdieners-Gehülfen bei dem Landgerichte Aschaffenburg	280	—	—
u) zur Deckung der erhöhten Besoldung des Landgerichtsdieners zu Aschaffenburg	87	30	—
VI. Kreisumlage zu $4\frac{1}{6}$ Procent des Steuerprincipale im Nettobetrage von	42,128	33	1
deren Erhebung Wir hiemit anordnen.			
Gesammt-Summe zu A.	571,963	9	1

B.

Für die Ausgaben auf fakultative Zwecke.

Kreisumlage zu $1\frac{1}{3}$ Procent des Steuerprincipale im Nettobetrage von	fl. 16,852	kr. 13	dl. 1
deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.			
Summe zu B.	16,852	13	1

V.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeusserungen und Anträge des Landraths ertheilen Wir, insoweit sich dieselben auf Gegenstände seines Wirkungskreises beziehen, nachstehende Entschließungen:

1) Bei dem Antrage, welchen der Landrath auf die Erhöhung der Besoldungsbezüge des Lehrers der Mathematik an dem Gymnasium zu Männerstadt, P. Constantin Faulhaber, gestellt hat, ist demselben entgangen, daß, da P. Faulhaber dem Augustiner-Convente zu Männerstadt angehört, nicht von Erhöhung eines seiner Person zukommenden Bezuges, sondern nur von Mehrung der dem besagten Convente für die Versehung der erwähnten Lehrstelle zu entrichtenden Vergütung die Rede seyn könne.

2) Den Bitten des Landrathes entsprechend, haben Wir

a) bei der Position für Programme und Jahresberichte bei dem Gymnasium

Digitized by Google

und bei der Lateinschule zu Münnerstadt;

b) bei der Position für Schulfeierlichkeiten an der Lateinschule zu Würzburg;

c) bei dem Schullehrer-Seminare zu Würzburg für Leitung und Ertheilung des Taubstummen-Unterrichtes, und

d) für vermehrten Choral- und Orgelspiel-Unterricht

in den betreffenden Spezial-Etats einstweilen die geeigneten Erhöhungen vornehmen lassen.

Vor der Verwendung des zu c) eingestellten Mehrbetrags hat jedoch Unsere Kreisregierung nach Vorschrift die erforderliche spezielle Genehmigung einzuholen.

3) Bezüglich der Bitte um Gewährung eines weiteren Zuschusses von 640 fl. 57 kr. 2 dl. zur Position „Verpflegung und Transport der Heimathlosen" verweisen Wir auf §. 5. Ziff. 1. des Heimath-Gesetzes vom 11. September 1825.

4) Dem Antrage auf Entbindung der fakultativen Kreisfonds von dem Zuschusse zu 1,100 fl. für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbeschule in Würzburg können Wir zur Zeit Unsere Genehmigung nicht ertheilen, da durch die Ueberweisung des Ausfalles auf den in der Bildung begriffenen Dotationsfond dessen Ergänzung allzuweit hinausgerückt werden würde.

5) Da die Verhandlungen über die Errichtung eines Spitals für unheilbare Kranke zur definitiven Beschlußfassung noch nicht bereift sind, so kann auch über die Dotation desselben zur Zeit eine Bestimmung nicht getroffen werden.

6) Bei den wiederholten Klagen des Landrathes über unzulängliche Dotirung der Strassen-, Brücken- und Landbau-Etats haben Wir ungern die Beachtung der oft schon in Erinnerung gebrachten gesetzlichen Vorschrift vermißt, wonach jede solche Klage durch die Anführung von Thatsachen unterstützt werden soll; Wir haben aber auch nicht minder hieraus mit Bedauern ersehen müssen, wie dem Landrathe gänzlich entgangen ist, was seit zwei Jahren durch außerordentliche Zuschüsse für den Strassen- und Brückenbau, wie für den Landbau geleistet worden.

Die Aufgabe einer Finanzperiode kann in zwei Jahren schon deshalb nicht vollständig gelöset werden, weil die Kräfte des Baupersonals dafür nicht hinreichen würden; Wir haben daher für die Lösung dieser Aufgabe einen auf die Dauer der Finanzperiode berechneten wohlerwogenen Plan festgesetzt, bei welchem auch die Bedürfnisse des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises gehörig geprüft und berücksichtiget worden sind.

Digitized by Google

7) Die durch das Budget der V. Finanzperiode für Straſſen-Neubauten ausgeſetzten Mittel ſind im Jahre 1844/45 beinahe ausſchließlich für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aſchaffenburg verwendet worden.

Was im Jahre 1844/45 eben dieſem Regierungsbezirke für den gleichen Zweck nach Maaßgabe des Bedürfniſſes und ohne Hintanſetzung anderer Kreiſe zugewendet werden könne, werden Wir bei Feſtſetzung des betreffenden Etats beſtimmen.

8) Bezüglich der von dem Landrathe gemachten Bemerkung, daß in dieſem, wie in dem Vorjahre kein Etat über Land-Neubauten dem Landrathe zur Einſicht vorgelegt worden, verweiſen Wir den Landrath auf das Ausſcheidungsgeſetz vom 17. November 1837, nach deſſen III. Artikel nur die Voranſchläge der Straſſen-Neubauten den Landräthen zur Prüfung vorzulegen ſind, weßhalb denn auch ſeit dem Jahre 1838 eine Mittheilung der Land-Neubauten-Etats nicht mehr ſtattgefunden hat.

VI.

Wünſche und Anträge.

Auf die in dem beſonderen Protokolle niedergelegten Wünſche und Anträge ertheilen Wir, inſoweit dieſelben die Gränzen des geſetzlichen Wirkungskreiſes der Landräthe nicht überſchritten, nachſtehende Entſchließungen:

1) Der Ausbau der Straſſe von Haßfurt nach Zeil iſt durch die alles Maaß überſchreitenden Forderungen für die abzutretenden Grundſtücke verzögert worden. Bis zur Ausführung dieſes Baues muß die Straſſe ihre bisherige Eigenſchaft behalten, und es kann daher auch die Laſt ihrer Unterhaltung auf den Staats-Baufond nicht übernommen werden.

Sobald über die Führung der Eiſenbahn von Bamberg nach Schweinfurt unter verfaſſungsmäßiger Mitwirkung der Stände des Reiches definitive Beſtimmung erfolgt iſt, werden Wir auch bezüglich des Ausbaues der oben bemerkten Straſſe das der Sachlage Angemeſſene verfügen.

2) Ueber die Beförderung der Abſatzgelegenheit und der Verwendung der in dem Bauersberge gewonnenen Braunkohlen ſind bereits Verhandlungen eingeleitet. Uebrigens hat ſich die Verwendung jener Braunkohlen zur Salzkokur an der Saline Kiſſingen nach den durch Unſer Finanz-Miniſterium vorlängſt veranlaßten und von Unſerer General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration geleiteten ſorgfältigen Verſuchen eben ſo ungünſtig als koſtſpielig erwieſen.

3) Die Errichtung einer Poſterpedition in Aub und deren tägliche Verbindung mit

Ochsenfurt mittelst einer Cariolpost unterliegt bereits der Instruktion.

4) Bezüglich der Fortsetzung der von Aub nach Simmershofen angelegten Distrikts-Strasse gegen Langensteinach ist Einleitung getroffen.

5) Bezüglich der beiden Bitten des Landrathes um Berücksichtigung der Mittel-Main-Städte bei Festsetzung der Linie für die Eisenbahn von Bamberg nach Würzburg, dann um Berücksichtigung der Interessen der Landwirthe zu Bergtheinfeld bei Bestimmung der Bahnlinie durch die dortige Gemeindeflur verweisen Wir den Landrath auf Abs. VII. Nro. 13. des Landraths-Abschiedes vom 2. April 1844, und auf Abs. VI. Nro. 6. des Landraths-Abschiedes vom 27. November 1844.

6) Ueber die Errichtung einer Emeriten-Anstalt für katholische Geistliche in der Diözese Würzburg ist Unsere Entschließung erfolgt.

7) Bezüglich der zur Sprache gebrachten Druck-Unrichtigkeiten einiger Schulbücher, dann der angezeigten Verspätung ihrer Versendung ist das Geeignete verfügt worden.

8) Mit der Eröffnung der Forstschule zu Aschaffenburg hat das Bedürfniß aufgehört, neben der Hochschule zu München auch noch jene zu Würzburg als höhere forstwissenschaftliche Unterrichts-Anstalt fortbestehen zu lassen.

9) Wir können nicht gestatten, daß bei Einführung der Gewerbsteuer in Unterfranken und Aschaffenburg von den gesetzlichen Bestimmungen abgegangen, wollen vielmehr, daß allenthalben darnach verfahren und keiner Abweichung davon ferner stattgegeben werde.

Was den Wunsch einer Revision des Gewerbsteuer-Gesetzes anbelangt, so haben Wir vor, denselben einer reiflichen Erwägung zu unterziehen.

10) Bezüglich der erneuten Bitte um Wiederherstellung der früheren Gewerbs-Prüfungs-Commissionen verweisen Wir auf Unsere in dem Landraths-Abschiede vom 2. April 1844 Absch. VII. Ziff. 11. ertheilte Entschließung, wollen jedoch, daß Unsere Kreisregierung die Frage über Errichtung einer fünften Prüfungs-Commission sofort in Erwägung nehme.

11) Wir sehen der Vorlage der Kostenvoranschläge für den beschlossenen Bau des Irrenhauses, worüber Unserer Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg schon vor einiger Zeit Weisung zugegangen ist, in Bälde entgegen, und werden sodann das Geeignete anordnen, damit der Bau ohne längern Aufschub beginnen könne.

Mit Befriedigung sprechen Wir übri-

Digitized by Google

gens dem Landrathe die Anerkennung des warmen Berufseifers aus, mit welchem derselbe der Lösung seiner wichtigen Aufgabe sich hingegeben hat, und erwiedern die Uns dargebrachte Versicherung unbegränzter Treue und Ergebenheit mit dem Ausdrucke Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München den 5. November 1845.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 27. Nov. d. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) des Anton Niedermayer, von Lohr, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Wildfrevel;
2) des Waldschützen Andreas Schillinger, aus Oberhöchstädt, Herrschaftsgerichts Ellingen in Mittelfranken, wegen der forstpolizeilichen Untersuchung gegen den Müller Friedrich Glöckl, aus Solenhofen;
3) der Handelsleute Salomon Seligmann Held und Bernhard Lilienthal, von Regensburg, wegen Hopfen-Confiscation;
4) der freiherrlich von Leoprechting'schen Gutsherrschaft zu Altenrandsberg gegen die Gemeinde Wolfersdorf, Landgerichts Kötzting in Niederbayern, wegen Weide-Ausübung, resp. wegen Verzäunung junger Holzschläge;
5) des Johann David Ritter, zu Steingriff bei Schrobenhausen, betreffend die Devastation der ehemals v. Hafenbrädlischen Waldungen im Landgerichte Regen in Niederbayern;
6) des Georg und der Katharina Deudorfer zu Enklarn, Landgerichts Cham, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg wegen forstpolizeilicher Einschreitung.

An das königl. Ministerium des Innern wurden abgegeben

die Recurse:

7) der Gemeinde Engelthal gegen mehrere Gemeindeglieder zu Gersberg, Landgerichts Altdorf in Mittelfranken, wegen Kriegskosten-Entschädigung;
8) der Großbegüterten zu Allershausen, Landgerichts Freysing, in Oberbayern, wegen des Umlagen-Maaßstabes;
9) der Brandweinbrenner zu Augsburg, gegen Joseph Siffert daselbst, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;
10) des Xaver Wiedemann, zu Frauenzell, und Consorten, Landgerichts Grönenbach, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen verweigerten Abtriebs ihrer Privat-Waldung, und
11) des Gottfried und Johann Thenn, Kuttler in Augsburg, wegen des Verbots gegen ihre sogenannte Kuttlerschräge.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. Nov. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den bei den freyen und Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck bisher als Ministerresidenten beglaubigten Kämmerer und wirklichen geheimen Rath, Joseph Freyherrn von Hormayr von Hortenburg, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den genannten Städten, zu ernennen;

unterm 26. Nov. l. Js. die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz zu Straubing, erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Straubing, Carl Freyherrn von Dürnitz, zu übertragen;

unterm 28. Nov. l. Js. die zu Burglengenfeld erledigte Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Max Andrée, von Passau, zur Zeit Advokaten-Concipienten zu Straubing, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, dann

unterm gleichen Tage die in Eschenbach erledigte Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Martin Barlet, von Bamberg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen, und

die bei dem Handelsgerichte in Nürnberg erledigte Stelle eines rechtskundigen Assessors dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg, Johann Nepomuk Leeb, zu übertragen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 26. Nov. l. Js. die Pfarrei Teugn, Landgerichts Kelheim in Niederbayern, dem dermaligen Studienlehrer zu Regensburg, Priester Joseph Söllner, dann

die Pfarrei Haldenwang, Landgerichts Kempten, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Reimlingen, Landgerichts Nördlingen, Priester Martin Bufler, und

das Curat-Benefizium in Bodelsberg, Landgerichts Kempten, dem geprüften Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Kaplan in Lechbruck, Landgerichts Füssen, Priester Hermann Höß.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Nov. l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Pfarrweisach, Landgerichts Ebern, im Regierungs-

Digitized by Google

bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Würzburg dem geprüften Pfarramts-Kandidaten und seitherigen Pfarrvikar zu Aschfeld, Landgerichts Karlstadt, Priester Johann Adam Pörtner, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Nov. l. Js. die protestantische Pfarrei Holzingen, Decanats Weißenburg in Mittelfranken, dem protestantischen Pfarramts-Kandidaten Dr. Johann Michael August Volland, aus Kadolzburg, und die protestantische Pfarrstelle zu Rinnthal, Decanats Bergzabern in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Dörrenbach, desselben Decanats, Friedrich Ludwig Rott, zu verleihen geruht.

Katholische und protestantische Kirchenverwaltung in Fürth.

Seine Majestät der König haben unterm 1. Dez. l. Js. nach Einsicht der Verhandlungen über die dießjährigen ordentlichen Ersatzwahlen zu den Kirchenverwaltungen der katholischen und protestantischen Pfarrei der Stadt Fürth, als Mitglieder dieser Verwaltungen die nachstehenden gewählten Gemeindeglieder Allerhöchst zu bestätigen geruht:

I. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei:

1) den Vergolder Andreas Schmitz,
2) „ Kaufmann Georg Fürtsch.

II. Für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei:

1) den Lebkuchner Heinrich Lotter,
2) „ Spezereihändler Philipp Pfahler,
3) „ Kaufmann Daniel Ley,
4) „ Apotheker Eduard Mayer.

Bildung des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes für 1845|48.

In Folge der stattgefundenen, und von Seite des königl. Justizministeriums genehmigten Wahl der Mitglieder des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes während der Periode vom 1. Oktober 1845 bis dahin 1848 besteht der erwähnte Central-Ausschuß aus nachbenannten in München wohnenden Advokaten:

1) Franz von Seybold, königl. Hofrath, als Vorstand;
2) Dr. Friedrich Buchner, Controleur;
3) Joseph Ruhwandl, Protokollführer;
4) Johann Nepomuk Keller, herzoglich Leuchtenbergischer Kabinetsrath, und
5) Dr. Emanuel von Nibler, wirkliche Mitglieder;
6) Friedrich Rey, königl. Rath, und
7) Dr. Anton Schauß, königl. Rath, supplirende Mitglieder.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 52.

München, Dienstag den 9. Dezember 1845.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg, über dessen Verhandlungen vom 2. bis 13. Mai 1845. — Dienstes-Nachrichten. —

Abschied

für den Landrath von Schwaben und Neuburg, über dessen Verhandlungen vom 2. bis 13. Mai 1845.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben. ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg in den Sitzungen vom 2. bis 13. Mai d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für das Jahr $18\frac{43}{44}$.

A. Die Rechnung über die Kreishülfskasse für das Jahr $18\frac{43}{44}$

	fl.	kr.	hl.
mit einer Einnahme von	11,996	39	7

	fl.	kr.	hl.
mit einer Ausgabe von	11,060	50	—
sonach mit einem Aktivreste von	935	49	7
dann mit einem Vermögensstande von	43,907	13	3

B. Die Rechnung über die Kreishülfs-Vereinskasse für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{3}{3}$

	fl.	kr.	hl.
mit einer Einnahme von	325	54	5
mit einer Ausgabe von	325	—	—
sohin mit einem Aktivreste von	—	54	5
dann mit einem Vermögensstande von	3,363	53	—

haben dem Landrathe zu einer Beanstandung nicht Anlaß gegeben, und es sind daher die Ergebnisse in die Rechnung des Jahres $18\frac{4}{4}\frac{3}{3}$ überzutragen.

In Bezug auf die vorhandenen Ausstände der Kreishülfskasse hat Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg die Bestimmungen der Stiftungsurkunde vom 6. Juli 1828 und der instruktiven Vorschriften für die Behandlung und Verwaltung der Kreishülfskassen vom 29. Aug. 1828 auf das genaueste zu vollziehen, und die Vereinigung dieser Aktiv-Ausstände auf jede geeignete Weise zu beschleunigen.

C. Die Rechnungen über die Kreisfonds für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{3}{3}$, und zwar:

a) über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke

	fl.	kr.	dl.
mit einer Einnahme von	641,743	33	2
mit einer Ausgabe von	639,177	37	1
sohin mit einem Aktivreste von	2,565	56	1

b) über die Fonds für fakultative Zwecke

	fl.	kr.	dl.
mit einer Einnahme von	20,656	36	1
mit einer Ausgabe von	18,657	57	—
sonach mit einem Aktivreste von	1,998	39	1

wurden von dem Landrathe als richtig anerkannt, und es sind hiernach diese Ergebnisse in die Kreisfonds-Rechnung für $18\frac{4}{4}\frac{3}{3}$ überzutragen.

Was das wiederholte Bedenken anbelangt, welches der Landrath hinsichtlich der in der Kreisfonds-Rechnung pro $18\frac{4}{4}\frac{3}{3}$ auf Landbau-Unterhaltungskosten der Vorjahre verrechneten und von ihm zur Uebernahme auf Centralfonds beantragten 3,640 fl. 4 kr. vorgetragen hat, so verweisen Wir denselben auf die in dem Landratsabschiede vom 27. Novemb. vor. Js. Ziff. I. Lit. C. 2. hierüber bereits ertheilte Erklärung mit dem Beifügen, daß dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung auf Verlangen durch wiederholte Mittheilung aller einschlägigen Rechnungs-Belege Gelegenheit zu geben sey, sich die Ueberzeugung zu ver-

Digitized by Google

schaffen, wie der fragliche Kostenaufwand lediglich dem ersten Jahre der vierten Finanz-Periode, in welchem die bezüglichen Bauarbeiten vollzogen wurden, angehört, und daher die Art der geschehenen Verrechnung mit den gesetzlichen Bestimmungen vollkommen im Einklange steht.

Da ferner bezüglich des an den Einnahmen für nothwendige Zwecke pro $18\frac{42}{43}$, als dem Schluße der IV. Finanzperiode, sich ergebenden Ueberschusses von 2836 fl. 58 kr. die in dem Landrathsabschiede vom 27. Novemb. vor. Js. Ziff. I. Lit. C. ausgedrückte Voraussetzung nicht eingetreten ist, so stellt sich die Annahme des Bestehens eines Aktivrestes und der Anwendung der Bestimmungen des Art. VI. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 (Ges.-Bl. Nr. 5.) in dem vorliegenden Falle als nicht begründet dar.

II.

Steuerprincipale für das Jahr $18\frac{45}{46}$.

Für das Jahr $18\frac{45}{46}$ berechnet sich vorbehaltlich der im Laufe des Jahres $18\frac{44}{45}$ etwa sich ergebenden Ab- und Zugänge die Principal-Summe sämmtlicher direkten Steuern auf

1,080,056 fl. — kr.,

sonach ein Steuerprocent auf

10,860 fl. 33 kr. 2 dl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für das Jahr $18\frac{45}{46}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{45}{46}$ aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A. Nothwendige Ausgaben.

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	53,664	30	—
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	48,986	28	—
§. 3. Ständige Bau-Ausgaben	270	—	—
Summe des Cap. I.	102,920	58	—

Cap. II.

Etat des Ministeriums des Innern.

Ausgaben auf die Landraths-Versammlungen:

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Diäten und Reisekosten	1,360	—	—
§. 2. Regie	400	—	—
Summe des Cap. II.	1,760	—	—

Cap. III.

Etat der Landgerichte, gemeinschaftlich zwischen dem Justiz-Ministerium und dem Ministerium des Innern.

A. Besoldungen und Nebenbezüge.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. der Landrichter	106,400	35	1
§. 2. der Assessoren, und Aktuare	37,960	—	1
§. 3. der Gerichtsdiener	27,965	30	—

B. Unständige Funktions-Bezüge der Landrichter

nach Unserer Verordnung vom 25. Aug. 1838 Art. III.	fl.	kr.	dl.
	5,668	—	—

C. Regiekosten der Landgerichte, nämlich:

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporto und Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten und kleine Reparaturen in denselben	7,561	36	1
§. 2. Taggebühren für Funktionäre zur Aushülfe in außerordentlichen Fällen und Erigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	2,400	—	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	1,120	—	—
Summe des Cap. III.	189,075	41	1

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten in den Kreisen.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Studien-Anstalten	42,682	30	2
§. 2. Schullehrer-Seminarien	11,059	50	—
§. 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	41,999	27	—
§. 4. Ständige Bau-Ausgaben	2	—	—
§. 5. Reservefond	1,289	28	3
Summe zu A.	97,033	16	1

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Stadtgerichtsärzte	1,784	30	—
§. 2. Landgerichtsärzte	19,443	30	—
§. 3. Hebammen	80	47	2
Summe zu B.	21,308	47	2

Digitized by Google

C. Wohlthätigkeit.

	fl.	kr.	dl.
Auf Verpflegung und Transport der Heimathlosen	3,000	—	—
Summe zu C.	3,000	—	—

D. Industrie und Kultur.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Polytechnische Schule in Augsburg	9,000	—	—
§. 2. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst	4,800	—	—
§. 3. Diäten der Prüfungs-Commissäre an den technischen Schulen	200	—	—
Summe zu D.	14,000	—	—

E. Straßen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Administration	21,284	30	—
§. 2. Unterhaltung der Straßen	119,014	—	—
§. 3. Unterhaltung der Brücken	10,153	—	—
§. 4. Reservefond	—	—	—
Summe zu E.	150,451	30	—
Hierzu „ „ D.	14,000	—	—
„ „ „ C.	3,000	—	—
„ „ „ B.	21,308	47	2
„ „ „ A.	97,033	16	1
Summe des Cap. IV.	285,793	33	3

Cap. V.

Landbauten.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Unterhaltung	38,854	—	—
§. 2. Reservefond	—	—	—
Summe des Cap. V.	38,854	—	—

Cap. VI.

Allgemeiner Reservefond.

	fl.	kr.	dl.
	568	4	—
Summe des Cap. VI.	568	4	—

Zusammenstellung.

	fl.	kr.	dl.
Summe des Cap. I.	102,920	58	—
„ „ „ II.	1,760	—	—
„ „ „ III.	189,075	41	1
„ „ „ IV.	285,793	33	3
„ „ „ V.	38,854	—	—
„ „ „ VI.	568	4	—
Summa A. der nothwendigen Ausgaben	618,972	17	—

B. Fakultative Ausgaben.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Beitrag zu dem Bedarfe der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Augsburg	1,600	—	—
§. 2. Beiträge zu dem Bedarfe der übrigen			

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
Landwirthschafts- u. Gewerbs-Schulen des Regierungsbezirkes, und zwar:			
a) für die Schule zu Kaufbeuern	714	—	—
b) für die Schule zu Kempten	1,002	—	—
c) für die Schule zu Nördlingen	763	—	—
§. 3. Zum Ausbaue und zur innern Einrichtung der Kreis-Irrenanstalt zu Irrsee	6,000	—	—
§. 4. Weiterer Beitrag für gedachte Irrenanstalt	7,184	6	—
§. 5. für drei Freiplätze im Taubstummen-Institute zu München	375	—	—
§. 6. Zur Unterstützung der Taubstummen-Schule in Lauingen	800	—	—
§. 7. für den Unterricht in der Seidenzucht	250	—	—
§. 8. für ein Stipendium an der Landwirthschafts-Schule in Schleißheim	150	—	—
§. 9. für einen Freiplatz in der Blindenanstalt zu München	125	—	—
§. 10. Zuschuß zur Gebär-Anstalt in München	500	—	—
§. 11. Zur Unterstützung der Augenheil-Anstalt des Hofrathes Dr. Reisinger im Krankenhause zu Augsburg	200	—	—
§. 12. Für die bauliche Herstellung und innere Einrichtung einer Anstalt für heimathlose verwahrloste Mädchen im Kloster zu Wörishofen	1,000	—	—
§. 13. Beitrag zur Aufmunterung und Förderung der Blutegelzucht des Badinhabers Spengler in Augsburg	100	—	—
Summe B. der fakultativen Ausgaben	20,863	6	—

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

Digitized by Google

A. Bei den nothwendigen Ausgaben und zwar:	fl.	kr.	dl.
a) an Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre, nämlich rückständige Kreisumlagen aus dem Verwaltungsjahre $18\frac{43}{44}$	17	39	—
b) an Einnahmen des laufenden Jahres			
§. 1. Die allgemeine Schuldotation u. Verbesserung derselben mit	91,137	48	1
§. 2. Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung	5,652	1	—
§. 3. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	2,420	—	—
§. 4. Allgemeiner Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskassa zum Gesammt-Betrage der Kreisumlagen mit	458,855	31	3
§. 5. Besonderer Zuschuß aus Centralfonds zum Unterhalte der in der III. Finanzperiode neu angelegten Staatsstraßen	2,945	—	—
§. 6. Desgleichen zum Unterhalte der in der IV. Finanzperiode neu angelegten Staats-Straßen	823	—	—
§. 7. Besonderer Zuschuß aus Centralfonds für die polytechnische Schule in Augsburg	9,000	—	—
§. 8. ebenso für die Miethzins-Entschädigung des Landrichters in Neu-Ulm, auf so lange das neue Landgerichtsgebäude daselbst nicht bewohnbar seyn wird	70	—	—
§. 9. besonderer Zuschuß wegen vermehrten Familiengelder-Bezuges	1,334	40	—
§. 10. desgleichen wegen erhöhten Bezuges des Schreibmaterialien-Aversums	126	55	—
§. 11. desgleichen wegen verminderten Ertrages der Kreisumlage zu	1,262	22	—
§. 12. desgleichen wegen			

Digitized by Google

	fl.	kr.	dl.
der Zulagen an Diäten und Pferdgeld-Aversen der Baukondukteure	1,225	—	—
§. 13. Die Kreisumlage zu 4⅓ Procent vom Steuerprincipale im Nettobetrage von deren Erhebung Wir hiemit anordnen.	44,102	20	—
Summe der Deckungsmittel für die nothwendigen Ausgaben	618,972	17	—

B. Bei den fakultativen Ausgaben und zwar

a) an Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre:			
§. 1. der Aktivrest der Kreisfonds-Rechnung über die Fakultativ-Ausgaben pro 18⅔	3,096	40	2
§. 2. der unverwendete Beitrag für die Aufnahme eines Zöglings in das Institut für krüppelhafte Kinder zu München pro 18⅔	100	—	—
§. 3. Einnahms-Rückstände			
α) an Kreisumlagen aus der III. und IV. Finanzperiode	17	39	—
β) an Kreisumlagen aus der V. Finanzperiode	7	51	—
b) an Einnahmen des laufenden Jahres die Kreis-Umlage zu 1⅔ Procent vom Steuerprincipale im Nettobetrage von deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.	17,640	55	2
Summe der Deckungsmittel für fakultative Zwecke	20,863	6	—

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes, in so weit dieselben Gegenstände seines gesetzlichen Wirkungskreises betreffen, und Wir nicht bereits durch frühere Landrathe-Abschiede Unsere deßfallsigen Entschließungen ertheilt haben, eröffnen Wir, was folgt:

1) Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg hat dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung von den allgemeinen Einleitungen nähere Kenntniß zu geben, welche bezüglich der besseren Orga-

Digitized by Google

nisation der in den verschiedenen Regierungsbezirken bestehenden Vereine zur Unterstützung von Schullehrer-Relikten getroffen worden sind. Ebenso ist

2) dem Landrathe zu bemerken, daß die Einstellung einer besondern Summe zu Diäten für die Visitationen der Kreisscholarchen in den Kreisschulfonds-Etat nach den bestehenden Normen nicht zulässig, sondern hiefür der Diätenfond der Kreisregierung nach Maaßgabe der verfügbaren Mittel und der nachgewiesenen Dringlichkeit solcher Visitationen bestimmt sey.

3) Da die Verwendung und Verrechnung des von Uns für die Instandsetzung von Staatsgebäuden im schwäbisch-neuburgischen Regierungsbezirke aus Einnahme-Ueberschüssen der V. Finanzperiode bewilligten außerordentlichen Zuschusses von 16,742 fl. à Conto der Centralfonds, und nicht der Kreisfonds zu geschehen hat, so gehört die Prüfung der deßfallsigen Nachweisungen dem landräthlichen Wirkungskreise nicht an.

Wir wollen indessen gestatten, daß dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung eine allgemeine Uebersicht hierüber, jedoch lediglich zur Kenntnißnahme, mitgetheilt werde.

4) Da für die bauliche Vollendung und innere Einrichtung der Kreis-Irrenanstalt zu Irsee die erforderlichen Mittel in genügender Weise nunmehr verfügbar gestellt sind, so vertrauen Wir, daß diesem Gegenstande jede mit der Wichtigkeit der Sache und einer zweckmäßigen Ausführung vereinbarliche Förderung werde zugewendet werden, und tragen Unserem Ministerium des Innern auf, alle noch erforderlichen Einleitungen in der Art zu treffen, daß die Eröffnung der Anstalt bis zum Jahre 1847 bewerkstelliget werden kann.

Was die Bildung eines Dotationsfondes für den Unterhalt der Anstalt, und die deßfallsigen gutachtlichen Aeußerungen des Landrathes in seiner vierten Sitzung vom 7. Mai d. Js. anbelangt, so behalten Wir Uns hierüber mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 2. Ziff. 2. Abs. II. des Landraths-Gesetzes vom 15. August 1828 Unsere Entschließung bevor.

VI.

Wünsche und Anträge.

1) Gleichwie Wir hinsichtlich der Befriedigung der Schulbedürfnisse der Kolonie Königsbrunn und insbesondere der Erbauung eines katholischen und protestantischen Schulhauses daselbst alle erforderlichen Anordnungen haben treffen lassen, so wird auch die gleich wichtige Ordnung der kirchlichen Verhältnisse dieser Kolonie Unserer näheren Erwägung nicht entgehen.

2) Der Bitte des Landraths, „es möchte aus Rücksicht der besonderen Ver-

Digitized by Google

hältnisse des heurigen Fruchtjahres zur Verhütung noch größerer Theuerung der Cerealien und etwaigen Mangels im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg mit dem Verkaufe der ärarialischen Getraide-Vorräthe auf so lange innegehalten werden, bis man im Stande seyn werde, das Ergebniß der künftigen Erndte mit einiger Sicherheit zu bemessen," wird die geeignete Bedachtnahme nicht entstehen.

3) Die Frage, ob hinsichtlich der für die Belegung der Steuern festgesetzten Gebühr eine Abänderung eintreten solle, ist durch Unser Ministerium des Innern einer sorgfältigen Prüfung zu unterstellen, und das Ergebniß zur Entscheidung Uns vorzulegen.

4) Auf die Ausführung der Correction der Steige am Knöringer Berge wird Bedacht genommen werden, sobald nach Befriedigung dringenderer Bedürfnisse die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

5) In dem §. 11. der Verordnung vom 15. April 1814, die Rectificirung des Gewerbsteuer betreffend, ist eine Restriction des Gesetzes nicht, wohl aber eine Modification der Gewerb-Steuer-Anlagen in Anssicht gestellt worden, so ferne solche von Zeit zu Zeit rücksichtlich einzelner Gemeinde oder Orte nothwendig erscheint.

Wir tragen Unserer Regierung von Schwaben und Neuburg auf, in Erwägung zu ziehen, in welchen Bezirken und in welchen Gewerbsgattungen sich das Bedürfniß fühlbar gemacht habe, eine bessere Vertheilung der bisherigen Gewerbsteuer-Anlagen herbeizuführen.

6) Der Antrag des Landraths, — daß in denjenigen Städten und Märkten, welche mit Landgemeinden einen gemeinsamen Districts-Armenfond bilden, nur die eine Hälfte der jährlichen Hunde-Visitationsgebühr zum Districts-Armenfond abgegeben, die andere Hälfte aber zum Local-Armenfond verwendet werden möge, — soll mit Rücksicht auf die in den anderen Regierungsbezirken gemachten Wahrnehmungen und die den Districts-Armenfonds überhaupt zu Gebote stehenden Einnahme-Quellen einer näheren Prüfung unterstellt werden. Die Annahme des Landrathes, als ob durch die Zuweisung dieser Hunde-Visitationsgebühren an den Districts-Armenfond eine dem Gesetze widerstreitende Ungleichheit der Concurrenz der Stadt- und Landgemeinden entstehe, beruht übrigens auf einer irrigen Ansicht über die Eigenschaft dieser lediglich von den einzelnen Hundebesitzern zu entrichtenden, und von einer auf gesetzlichem Wege festgestellten Gemeinde-Umlage wesentlich verschiedenen polizeilichen Gebühr.

Indem Wir dem Landrathe von

Digitized by Google

Schwaben und Neuburg über die gewissenhafte, eifrige und besonnene Erfüllung seiner Berufs-Obliegenheiten Unsere volle Zufriedenheit zu erkennen geben, und dessen Versicherung unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit mit Wohlgefallen entgegen nehmen, bleiben Wir demselben mit Königlicher Huld und Gnade zugethan.

München am 5. November 1845.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Hexamer.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 25. Nov. l. Js. die erledigte Stelle des Polizei-Commissärs und Vorstandes an dem Zwangsarbeitshause zu Kaisheim, in provisorischer Eigenschaft, dem Rechnungsführer an dem Centralgefängnisse zu Kaiserslautern, Bernhard Closmann, zu verleihen;

unterm 28. Nov. l. Js. die eröffnete Stelle eines Civil-Adjunkten bei dem Landgerichte Wunsiedel dem bisherigen I. Landgerichts-Assessor, Peter Zink, in Hollfeld, die hiernach weiter in Erledigung kommende I. Landgerichts-Assessorsstelle in Hollfeld dem dortigen II. Assessor Georg Gerster, und

die Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Feuchtwangen dem dortigen II. Landgerichts-Assessor Carl Falco, zu verleihen, dann

zu der Stelle eines II. Landgerichts-Assessors daselbst den geprüften Rechtspracticanten, Christian Adolph Rößling, aus Buttenheim, Landgerichts Bamberg, zu ernennen;

unterm 29. Nov. l. Js. den Postoffizialen Max Freiherrn von Griessenbeck, entsprechend seinem deßfallsigen allerunterthänigsten Gesuche, von dem Postamte Lindau an das Oberpostamt Regensburg zu versetzen, und zu Postoffizialen dritter Klasse in provisorischer Eigenschaft zu ernennen:

den practizirenden Unterlieutenant Max Graf von Reigersberg, bei dem Postamte Aschaffenburg,

den Postaccessisten Elias Hirschmann, bei dem Oberpostamte Würzburg,

den Postaccessisten Carl Heunisch, bei dem Postamte Lindau,

den Postaccessisten Carl Siry, bei dem Oberpostamte Augsburg, und

den Postaccessisten Casimir Clement, bei dem Oberpostamte Nürnberg;

unterm gleichen Tage die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg erledigte Rathstelle dem Landrichter zu Haßfurt, Johann Georg Reulbach, gewährend seine gestellte allerunterthänigste Bitte, zu verleihen, dann

unterm 30. Nov. l. Js. die bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Registrator-Stelle in provisorischer Eigenschaft dem Registrator bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern, Johann Nepomuk von Mäßenhausen, zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 53.

München, Samstag den 13. Dezember 1845.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Ratifikations-Urkunde des Handels-Vertrages zwischen Seiner Majestät dem Könige von Bayern und Ihrer Majestät der Königin von Portugal und Algarvien, abgeschlossen zu Berlin am 30. Juni 1845. — Bekanntmachung, den Handels-Vertrag mit Portugal betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung. — Georgianisches Clerical-Seminar zu München. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums. —

Acte de Ratification

du Traité de Commerce entre Sa Majesté le Roi de Bavière et Sa Majesté la Reine de Portugal et des Algarves; conclu à Berlin le 30. Juin 1845.

Nous Louis,

par la Grâce de Dieu Roi de Bavière,
Comte Palatin du Rhin,
Duc de Bavière, de Franconie,
et en Souabe etc. etc.

Savoir faisons à qui il appartiendra:

Qu'ayant vû et examiné le Traité de commerce conclû et signé à Berlin le 30.

Königliche Allerhöchste Ratifikations-Urkunde

des Handels-Vertrages zwischen Seiner Majestät dem Könige von Bayern und Ihrer Majestät der Königin von Portugal und Algarvien, abgeschlossen zu Berlin am 30. Juni 1845.

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Urkunden und fügen kund mit zu wissen:

Nachdem Wir den zwischen Unserm außerordentlichen Gesandten und bevoll-

Digitized by Google

Juin dernier entre Notre Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire près la Cour de Prusse, le Comte Maximilien de Lerchenfeld-Koefering, et le Sieur Simon da Silva Ferraz de Lima e Castro, Baron de Renduffe, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté la Reine de Portugal et des Algarves près la Cour de Prusse, lequel traité rédigé en huit articles est de la teneur qui suit:

Sa Majesté le Roi de Bavière, et Sa Majesté la Reine de Portugal et des Algarves, également animés du désir de resserer de plus en plus les liens d'amitié, qui unissent les deux Courronnes, et d'étendre les relations commerciales entre Leurs Etats et sujets respectifs, ayant résolu de conclure un traité de commerce, ont à cet effet nommé Leurs plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté le Roi de Bavière: le Sieur Comte Maximilien de Lerchenfeld-Koefering, Son Chambellan, et Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi de Prusse, Commandeur de l'ordre de St. Geurge, des ordres du mérite de la Coumächtigten Minister am Königlich preußischen Hofe, dem Grafen Maximilian von Lerchenfeld-Köfering, und dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Ihrer Majestät der Königin von Portugal und Algarvien am Königlich preußischen Hofe, Simon da Silva Ferraz de Lima e Castro, Freiherrn von Renduffe, abgeschlossenen, und am 30. Juni dieses Jahres zu Berlin unterzeichneten Handels-Vertrag eingesehen und geprüft haben, welcher Vertrag in 8 Artikeln abgefaßt, also lautet:

Seine Majestät der König von Bayern, und Ihre Majestät die Königin von Portugal und Algarvien, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, die Bande der Freundschaft, welche die beiden Kronen verbinden, enger zu knüpfen, und die Handels-Verbindungen zwischen Ihren beiderseitigen Staaten und Unterthanen zu erweitern, sind übereingekommen, einen Handels-Vertrag abzuschließen, und haben zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Bayern: den Herrn Grafen Maximilian von Lerchenfeld-Köfering, Allerhöchst Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Commandeur des Ritterordens

ronne de Bavière et de St. Michel, Chevalier Grand-Croix de l'ordre de St. Anne de Russie, première classe, de l'ordre de l'aigle rouge de Prusse, première classe, Grand-Commandeur de l'ordre Grec du Sauveur et Commandeur Grand-Croix de l'ordre de l'étoile-polaire de Suède; et

Sa Majesté Très-Fidèle: le Sieur Simon da Silva Ferraz de Lima e Castro, Baron de Renduffe, Pair et Grand du Royaume de Portugal, de Son Conseil, Son Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi de Prusse, Commandeur des ordres du Christ et de Notre Dame de la Conception de Villa Viçosa, Grand-Croix des ordres de l'aigle rouge de Prusse, du Mérite de Saxe, du Faucon blanc de Saxe-Weimar, de Louis de Hesse, de l'ordre de la branche Ernestine de Saxe, decoré de l'ordre de Nichani Iftihar,

lesquels après s'être communiqué leurs pleinspouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus des articles suivans:

vom heiligen Georg, der Verdienst-Orden der bayerischen Krone und vom heiligen Michael, Ritter-Großkreuz des kaiserlich russischen St. Annen-Ordens I. Classe, des Königlich preußischen rothen Adlerordens I. Classe, Groß-Commandeur des Königlich griechischen Erlöser-Ordens, und Commandeur-Großkreuz des Königlich schwedischen Nordstern-Ordens; und

Ihre allergetreueste Majestät: den Herrn Simon da Silva Ferraz de Lima e Castro Baron von Renduffe, Pair und Grande des Königreiches Portugal, Mitglied Allerhöchst Ihres Conseils, Allerhöchst Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Commandeur des Christ-Ordens und des Ordens der Empfängniß von Villa-Viçosa, Großkreuz des Königlich preußischen rothen Adlerordens, des Königlich sächsischen Verdienst-Ordens, des großherzoglich Sachsen-weimarischen Ordens vom weißen Falken, des großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens, des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, Inhaber der Dekoration des Nischani Iftichar;

welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten mitgetheilt und solche in guter und gehöriger Form befunden haben, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Digitized by Google

Article I.

Il y aura liberté reciproque de commerce entre les Etats de Sa Majesté le Roi de Bavière, et ceux de Sa Majesté Très-Fidèle. Les sujets de chacune des deux Hautes Parties contractantes pourront séjourner et résider dans quelque partie que ce soit des dits territoires pour y vaquer à leurs affaires, et ils jouiront à cet effet de la même sécurité et de la même protection que les nationaux, en payant toutefois les mêmes impôts et en se conformant aux lois et ordonnances du pays, ainsi qu' aux réglemens de commerce, qui y sont ou seront en vigueur.

Artikel I.

Es soll gegenseitige Freiheit des Handels zwischen den Staaten Seiner Majestät des Königs von Bayern und denen Ihrer Allergetreuesten Majestät bestehen. Den Unterthanen eines jeden der beiden hohen contrahirenden Theile soll es gestattet seyn, in jedem Theile der gedachten Gebiete Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, um daselbst ihre Geschäfte zu besorgen, und sie sollen zu diesem Behufe derselben Sicherheit und desselben Schutzes wie die Eingebornen genießen, dagegen aber auch dieselben Abgaben entrichten, und sich den Gesetzen und Verordnungen des Landes, sowie den auf den Verkehr bezüglichen Reglements, welche daselbst bestehen oder in Zukunft erlassen werden, unterwerfen.

Article II.

Il ne sera imposé d'autres, ni de plus forts droits sur l'importation legalement faite dans le Royaume de Portugal, y compris les îles des Açores, de Madère, et de Porto-Santo, des articles provenant du sol ou de l'industrie du Royaume de Bavière, et il ne sera imposé d'autres, ni de plus forts droits sur l'importation dans le Royaume de Bavière des articles provenant du sol et de l'industrie du Royaume de Portugal, et de ses domaines et possessions, que ceux qui sont ou seront imposés

Artikel II.

Auf die Einfuhr der Erzeugnisse des Bodens und des Kunstfleißes des Königreiches Bayern in das Königreich Portugal mit Einschluß der Azoren und der Inseln Madeira und Porto Santo, so wie auf die Einfuhr der Erzeugnisse des Bodens und des Kunstfleißes des Königreiches Portugal und dessen Staatsgüter und Besitzungen in das Königreich Bayern sollen weder andere, noch höhere Abgaben gelegt werden, als diejenigen, welche auf die Erzeugnisse des Bodens und des Kunstfleißes der

Digitized by Google

sur les mêmes articles provenant du sol et de l'industrie de la nation la plus favorisée.

Le même principe sera observé a l'égard des droits d'exportation et de transit.

Les Hautes Parties contractantes s'engagent á ne point frapper de prohibition soit l'importation d'aucun article provenant du sol ou de l'industrie de l'autre pays, soit l'exportation d'aucun article de commerce vers l'autre pays, á moins que les mêmes prohibitions ne s'étendent également á tout autre Etat européen.

Article III.

Les produits venant du Royaume de Bavière, dont il est fait mention dans l'article précedant, devront être accompagnés de certificats d'origine, á délivrer par les Consuls ou Agents consulaires portugais, ou par les autorités bavaroises compétentes dûment légalisés par les susdits Consuls.

Article IV.

Les Hautes Parties contractantes sont convenues que l'une n'accordera á l'avenir á d'autres nations par rapport au commerce, aucuns privilèges ni aucunes faveurs ou immunités, qui ne soient aussi et à l'instant étendus aux sujets de l'autre, gratuitement, si la concession a été gratuite, ou avec une juste et convenable compensa-

am meisten begünstigten Nation gelegt sind, oder gelegt werden möchten.

Derselbe Grundsatz soll in Betreff der Abgaben von der Ausfuhr und dem Transit beobachtet werden.

Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich, weder die Einfuhr irgend eines Artikels, welcher das Erzeugniß des Bodens oder des Kunstfleißes des andern Landes ist, noch die Ausfuhr irgend eines Handels-Artikels nach dem andern Lande, mit einem Verbote zu belegen, wenn nicht dieselben Verbote sich gleichmäßig auf jeden andern europäischen Staat erstrecken.

Artikel III.

Die Erzeugnisse, welche aus dem Königreiche Bayern kommen, deren in dem vorstehenden Artikel gedacht ist, sollen von Ursprungszeugnissen begleitet seyn, die von den portugiesischen Consuln oder Consular-Agenten, oder aber von den kompetenten bayerischen Behörden und legalisirt von ebenerwähnten Consuln, verabfolgt werden.

Artikel IV.

Die hohen contrahirenden Theile sind übereingekommen, daß keiner von ihnen in Zukunft andern Nationen in Beziehung auf den Handel irgend welche Privilegien, noch irgend welche Begünstigungen oder Befreiungen gewähren will, welche nicht ebenfalls und sofort auch auf die Unterthanen des andern Theils in Anwendung gesetzt wer-

Digitized by Google

tion à défaut d'équivalent si la concession a été conditionelle.

Il est entendu particulièrement, que dans le cas, où l'un des deux Gouvernemens accorderait à un autre Etat des diminutions de droits sur ses produits du sol ou de l'industrie ou lui concéderait d'autres avantages ou faveurs spéciales en fait de commerce à la suite d'un traité de commerce ou d'une convention spéciale, et cela en compensation de diminutions de droits, avantages ou faveurs accordés par cet autre Etat, l'autre des deux Gouvernemens ne pourra demander les mêmes avantages et facilités pour le commerce de ses sujets, qu'en offrant à défaut de pareils avantages de même étendue et qualité, des équivalents ou compensations à assurer dûment par un arrangement particulier entre les deux Gouvernemens.

Article V.

Chacune des Hautes Parties contractantes accorde à l'autre la faculté d'avoir dans ses ports et places de commerce des

den, und zwar unentgeldlich, wenn die Bewilligung unentgeldlich geschehen ist, oder wenn letztere gegen ein Aequivalent stattgehabt hat, gegen Gewährung desselben Aequivalentes, oder, in dessen Ermangelung, einer billigen und angemessenen Vergeltung.

Insbesondere ist man darüber einverstanden, daß in dem Falle, wo die eine der beiden Regierungen einem andern Staate, in Folge eines Handels-Vertrages oder einer besondern Uebereinkunft, und zur Vergeltung gewisser, von diesem andern Staate gewährter Abgaben-Ermäßigungen, Vortheile oder Begünstigungen auch ihrerseits Ermäßigungen der Abgaben auf dessen Erzeugnisse des Bodens und Kunstfleißes bewilligen, oder demselben andere Vortheile oder besondere Begünstigungen in Beziehung auf Handel zugestehen sollte, die andere der beiden Regierungen dieselben Vortheile und Erleichterungen nur dann für den Handel ihrer Unterthanen soll in Anspruch nehmen können, wenn sie in Ermangelung gleicher Vortheile von derselben Art und Ausdehnung, Aequivalente und Vergeltungen anbietet, welche durch ein besonderes Uebereinkommen zwischen den beiden Regierungen gehörig festzustellen seyn würden.

Artikel V.

Ein jeder der hohen kontrahirenden Theile gesteht dem andern die Befugniß zu, in seinen Häfen und Handelsplätzen Gene

Digitized by Google

Consuls-Généraux, Consuls, Vice-Consuls, ou Agents de commerce, tout en se reservant le droit d'excepter de cette concession tel endroit, qu'elle jugera à propos.

Les dits Agens consulaires de quelque classe qu'ils soient, et dûment nommés par leurs Gouvernemens respectifs, des qu'ils auront obtenu l'exéquatur du Gouvernement sur le territoire duquel ils doivent résider, y jouiront, tant pour leurs personnes que pour l'exercise de leurs fonctions, des privilèges dont y jouissent les Agens consulaires de la même catégorie de la nation la plus favorisée.

Article VI.

Les sujets de chacune des Hautes Parties contractantes, qui ont ou auront à toucher des héritages dans les territoires de l'autre, ou qui en feront sortir leurs propriétés ou effets quelconques ne payeront d'autres droits, charges ou impôts, que ceux qui seront payés par les nationaux en pareille circonstance.

Article VII.

Le présent traité restera en vigueur jusqu'au 1. Janvier 1848. Si l'une des Hautes Parties contractantes n'a pas annoncé à l'autre par une notification officielle son intention d'en faire cesser l'effet six mois

ralconsule, Consule, Vice-Consule oder Handels-Agenten zu haben, behält sich jedoch das Recht vor, von dieser Befugniß nach seinem Ermessen einen oder den andern Ort auszunehmen.

Die gedachten Consular-Agenten jedweder Classe sollen, sobald sie von ihren respektiven Regierungen in gehöriger Form ernannt sind, und das Exequatur von derjenigen Regierung, in deren Gebiete sie residiren sollen, erhalten haben, daselbst sowohl für ihre Personen, als auch hinsichtlich ihrer Amtsverrichtungen derselben Privilegien, wie die derselben Klasse angehörigen Consularagenten der begünstigtsten Nation genießen.

Artikel VI.

Die Unterthanen eines jeden der hohen kontrahirenden Theile, welche in dem Gebiete des andern Theiles jetzt oder in Zukunft Erbschaften zu erheben haben, oder welche ihr Eigenthum oder Effekten von irgend einer Art von dort herausziehen wollen, sollen keine anderen Abgaben, Lasten oder Auflagen entrichten, als solche, welche unter gleichen Umständen von den Nationalen zu entrichten seyn würden.

Artikel VII.

Der gegenwärtige Vertrag soll bis zum 1. Jänner 1848 in Kraft bleiben. Wenn der eine der hohen kontrahirenden Theile nicht dem andern seine Absicht, die Wirksamkeit des Vertrages aufhören zu lassen,

Digitized by Google

avant le 1. Janvier 1848 il continuera à être obligatoire jusqu' au 1. Janvier 1854. A partir du 1. Janvier 1854 le traité ne cessera d'être en vigueur que douze mois après que l'une des Hautes Parties contractantes aura declaré à l'autre son intention de ne plus vouloir le maintenir.

mittelst einer offiziellen Erklärung sechs Monate vor dem 1. Jänner 1848 angezeigt haben sollte, so wird der Vertrag noch bis zum 1. Januar 1854 verbindlich bleiben. Von dem 1. Januar 1854 an soll derselbe seine Rechtsbeständigkeit nicht anders verlieren, als zwölf Monate, nachdem der eine der hohen kontrahirenden Theile dem andern seine Absicht erklärt haben wird, ihn nicht ferner aufrecht halten zu wollen.

Article VIII.

Le présent traité sera ratifié par les Hautes Parties contractantes, et les ratifications en seront échangées à Berlin dans l'espace de 3 mois après la signature ou plutôt, si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé, et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait à Berlin le 30. Juin 1845.

(signé) Comte Lerchenfeld. Renduffe
(L. S.) (L. S.)

Nous avons pour agréable, ratifions et confirmons par ces présentes ledit Traité de commerce ci-dessus transcrit avec les clauses et stipulations qu'il contient, promettant de le faire exécuter et observer en tous les points qui Nous concernent sans y porter ni permettre qu'il y soit porté la moindre atteinte. En foi de quoi Nous avons

Artikel VIII.

Der gegenwärtige Vertrag wird von den hohen kontrahirenden Theilen ratifizirt, und die Ratifikationen desselben sollen zu Berlin binnen drei Monaten nach der Unterzeichnung, oder wo möglich, noch früher ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Siegel beigedruckt.

So geschehen zu Berlin am 30. Juni 1845.

(gez.) Graf Lerchenfeld. Renduffe.
(L. S.) (L. S.)

so genehmigen, ratifiziren und bestätigen Wir den vorstehenden Vertrag durch gegenwärtige Urkunde mit allen darin enthaltenen Clauseln und Bestimmungen, und geloben ihn in allen Uns betreffenden Punkten in Vollzug setzen und beobachten zu lassen, ohne denselben zu gefährden oder gefährden zu lassen. Dessen zur Urkunde haben Wir ge-

Digitized by Google

signé les présentes et y avons fait apposé Notre sceau Royal.

Fait et donné à Notre chateau d'Aschaffenbourg le 18 jour du Mois de Septembre l'an de grâce mil huit cent quarante cinq, et de Notre Règne le vingtième.

(L. S.) **Louis.**

Gise.

genwärtige Erklärung unterzeichnet und derselben Unser Königliches Siegel beidrücken lassen.

Geschehen in Unserm Schlosse zu Aschaffenburg den 18. dé. Monats September im Jahre der Gnade Eintausend acht hundert und fünf und vierzig, Unseres Reiches im zwanzigsten.

(L. S.) **Ludwig.**

Gise.

Bekanntmachung,

den Handels-Vertrag mit Portugal betreffend.

In Bezug auf die im Artikel III. des mit der Krone Portugal unterm 30. Juni dieses Jahres zu Berlin abgeschlossenen Handels-Vertrages aufgenommene Bestimmung hinsichtlich der von portugiesischen Consuln oder Consular-Agenten zu legalisirenden Ursprungszeugnisse wird hiemit bekannt gemacht, daß, wenn in dem Exporthafen, über welchen bayerische Waaren-Sendungen ausgehen, ein Königlich Portugiesisches Consulat erweislich nicht vorhanden seyn sollte, in solchem Falle die von den dießseitigen competenten Behörden ausgestellten Ursprungszeugnisse auch ohne Legalisation eines portugiesischen Consuls oder Consular-Agenten in Portugal volle Gültigkeit haben sollen; daß übrigens Königlich Portugiesische General-Consulate in Preußen, Hannover, Hamburg, Bremen, Oldenburg und Holland, Consular-Agenten aber in allen Häfen und Vorhäfen bestehen, welche als Exporthäfen für bayerische Erzeugnisse zu gelten haben, und daß diese Consuln und Consular-Agenten mit entsprechenden Anweisungen werden versehen werden.

München, den 20. November 1845.

Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Freiherr von Gise.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. Nov. l. Js. den Grenzobercontroleur Urban Eckart, von Salzburghofen nach Laufen seiner Bitte entsprechend, zu versetzen, und dessen Stelle dem Zollrechnungscommissariats-Accessisten Alois Ritter von Peter, provisorisch zu verleihen;

den Rechnungsaccessisten Rainer Lamberger, bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zum Rechnungs-Commissär bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, provisorisch zu ernennen;

unterm 6. Nov. l. Js. den Revierförster zu Elmstein, Christian Gottlieb Ernst Düll, auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Jägerthal zu versetzen, und die Revier Elmstein dem Aktuar und Functionär im Ministerial-Forsteinrichtungsbureau, Alexander Kreuter provisorisch zu verleihen;

unterm 15. Nov. l. Js. den Rechnungs-Commissär der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Raimund Schnorr, bei seiner durch Krankheit herbeigeführten Functionsunfähigkeit, mit Hinblick auf §. 22. Lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in Ruhestand zu versetzen;

unterm 16. Nov. l. Js. auf die durch das Ableben des kön. Hofgärtners Andreas Heller in Schönbusch, erledigte Hofgärtnerstelle daselbst, den königlichen Hofgärtner Christian Siebold, zu Ansbach, zu befördern; auf die dadurch erledigte Hofgärtnerstelle zu Ansbach den königlichen Hofgärtner August Klein, zu Fürstenried, seiner allerunterthänigsten Bitte um Versetzung entsprechend, zu versetzen, und zum königlichen Hofgärtner zu Fürstenried den bisherigen Garten-Conducteur Joseph Effner, zu ernennen;

unterm 19. November l. Js. den Rechnungscommissär der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Johann Martin Speckner, zum provisorischen Rentbeamten in Weissenburg, und

unterm 20. November l. Js. den Functionär bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Heinrich Sommer, provisorisch zum Rechnungscommissär der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, zu ernennen;

unterm 28. Nov. l. Js. den Rentbeamten Franz Wagner zu Laufen, seiner Bitte entsprechend, auf das Rentamt Griesbach, und auf das hiedurch erledigte Rentamt Laufen den Rentbeamten Georg Geiger, zu Schwabmünchen, aus administrativen

Digitized by Google

Rücksichten, und im Hinblick auf §. 20. der IX. Verfassungsbeilage zu versetzen;

unterm 3. Dez. l. Js. die in München erledigte Wechselnotar-Stelle dem Advokaten, Hofrath Franz von Seybold zu München, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend,

dann die in Tirschenreuth erledigte Advokatenstelle dem im Jahre 1837 praktisch geprüften Rechtskandidaten Dr. Eberhard Barth, von Eichstädt, zur Zeit Advokaten-Concipienten in Augsburg, zu verleihen;

unterm 4. Dez. l. Js. die in Uffenheim erledigte Advokatenstelle dem practisch geprüften Rechtskandidaten August Friedrich Schneider, von Heidenheim, zur Zeit Advokaten-Concipienten in Ansbach, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Revierförster zu Riedlhütte, Max Bauer, seiner Bitte gemäß, in gleicher Eigenschaft, auf das Revier Schwarzach, Forstverwaltung Deggendorf zu versetzen, und die Revier Riedlhütte, Forstamts Schönberg, dem Aktuar dieses Amtes, Joseph Held, provisorisch zu verleihen;

unterm 5. Dez. l. Js. an die Stelle des im Ministerial-Forsteinrichtungsbureau verwendeten Revierförsters Carl Roth auf die Revier Selb den Forstwart und Revierverweser Carl Häffner, zum provisorischen Revierförster zu ernennen, dann

unterm gleichen Tage die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg erledigte Assessor-Stelle dem in temporärem Ruhestand befindlichen Aktuar des Landgerichts Neustadt an der Aisch, Franz Eduard Keerl zu verleihen.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Dez. l. Js. die katholische Pfarrei Proßelsheim, Landgerichts Dettelbach, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Alsleben, Landgerichts Königshofen, Priester Adam Dreisch, zu übertragen geruht.

Georgianisches Clerical-Seminar zu München.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Nov. l. Js. die erledigte Stelle eines Subregens in dem Georgianischen Clerikal-Seminar zu München in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen Benefiziaten und Studienlehrer zu Kelheim, gleichnamigen Landgerichts, Priester Joseph Meilinger, zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 2. Dez. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem churhessischen geheimen Finanz-Rathe Freiherrn Mayer Carl von Rothschild, das Ritterkreuz

Digitized by Google

des königlichen Verdienstordens der bayerischen Krone, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Nov. l. Js. dem Oberst-Commandanten des Infanterie-Regiments Kronprinz, Friedrich von Winther, das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 14. Nov. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Commerzienrath und Handels-Consul zu Cöln, David Bartels, das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 26. Nov. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Gastwirthstochter Louise Beate Friederike, und Babette Wilhelmine Schübel, von Schwarzenbach, auf allerunterthänigstes Ansuchen, und

unterm 27. Nov. l. Js. den Schüler der polytechnischen Schule in München, Max Joseph Simon Karl Albert, Sohn des Bezirks-Ingenieurs Joseph Albert, zu Weilheim, für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbsprivilegien zu verleihen, und zwar:

unterm 6. Sept. l. Js. dem Handelsmann Gustav Adolph Mörs, zu Speyer, auf Anwendung des von ihm erfundenen neuen Systems für Schienenanlage bei Eisenbahnen, für den Zeitraum von zehn Jahren, und

unterm 27. Okt. l. Js. dem Regimentsarzt Dr. Friedrich Blume, bei dem königl. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold in München, auf Anfertigung des von ihm erfundenen, verbesserten Zahnschlüssels, für den Zeitraum von zwei Jahren.

Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 22. August l. Js. das dem Kriegs-Commissär Ferd. Johann Baptist Mussinan, und dem Mechaniker August Knocke, beide in München, unterm 13. August 1843 verliehene Gewerbsprivilegium auf Anfertigung und Ausführung von Feuergewehren nach einer von ihnen erfundenen, verbesserten Construction zum Laden der Gewehre ohne Ladstock, bei ungestörter Verbindung mit Lauf und Schäftung, auf ein weiteres Jahr allergnädigst zu verlängern geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 54.

München, Samstag den 20. Dezember 1845.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungs-Jahres 1844 betreffend. — Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Magistrat der Stadt Bamberg. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. —

Bekanntmachung,

den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungs-Jahres 1844 betreffend.

Ministerium des Innern.

In den nachstehenden Uebersichten werden die Ergebnisse der Schuldentilgung in den sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des König-

Digitized by Google

reichs nach den Rechnungs-Abschlüssen niß gebracht.

des Jahres 1844 zur öffentlichen Kennt- München, den 16. Oktober 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

Zusammenstellung

des

Schulden-Standes

sämmtlicher

Stadt-, Markt- und Land-Gemeinden

des

Königreiches

nach dem

Rechnungs-Abschlusse

des

Jahres $18\frac{42}{43}$

und nach Regierungs-Bezirken geordnet.

Digitized by Google

Bezeichnung des Regierungs-Bezirkes.	Bezeichnung der Gemeinden.	Schuldenstand des Jahres 18$\frac{4}{5}$. Nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$\frac{4}{5}$. fl.	kr.	Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Schulden-Til- nach dem Etat. fl.	kr.
Oberbayern.	Unmittelbare Städte.	2650426	15$\frac{1}{2}$	—	—	2650426	15$\frac{1}{2}$	150000	—
	Übrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfassung	619007	45	2428	1	621435	46	57142	32$\frac{1}{2}$
	Landgemeinden . . .	169729	1$\frac{1}{2}$	14044	39	183773	40$\frac{1}{2}$	11785	47$\frac{1}{2}$
	Summa	3439163	2	16472	40	3455635	42	218928	20
Nieder-Bayern.	Unmittelbare Städte.	262142	36$\frac{1}{2}$	—	—	262142	36$\frac{1}{2}$	18643	—
	Übrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfassung	200408	56	—	—	200408	56	15817	32
	Landgemeinden . .	31933	23$\frac{1}{2}$	157	48	32091	11$\frac{1}{2}$	3191	23$\frac{1}{2}$
	Summa	494484	56	157	48	494642	44	37651	55$\frac{1}{2}$
Pfalz.	Städte mit 500 Familien und darüber . . .	35004	24	2100	33	37104	57	6992	30
	Die übrigen Gemeinden	91348	30$\frac{1}{2}$	1459	1$\frac{1}{2}$	92807	31$\frac{1}{2}$	29632	52
	Summa	126352	54$\frac{1}{2}$	3559	34$\frac{1}{2}$	129912	28$\frac{1}{2}$	36625	22
Oberpfalz und Regensburg.	Unmittelbare Städte.	63472	51	122	16	63595	7	8759	48
	Übrige Städte u Märkte mit magistr. Verfassung	118043	10$\frac{1}{2}$	193	30	118236	40$\frac{1}{2}$	15896	17$\frac{1}{2}$
	Landgemeinden . .	19511	34$\frac{1}{2}$	1713	35$\frac{1}{2}$	21225	9$\frac{1}{2}$	5165	9$\frac{1}{2}$
	Summa	201027	36$\frac{1}{2}$	2029	21$\frac{1}{2}$	203056	57$\frac{1}{2}$	29821	15$\frac{1}{2}$

Digitized by Google

gungs-Fond.		Im Jahre 18$\frac{44}{45}$ wurden verwendet:						Betrag der hiernach verbleibenden Schulden.		Schulden-Zugang im Jahre 18$\frac{44}{45}$.		Summa des Schulden-standes beim Rechnungs-Abschlusse 18$\frac{44}{45}$.	
nach dem wirklichen Anfalle.		auf Zinsen-zahlung.		auf Abtragung von Capitalien.		in Summa.							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
150000	—	92698	49$\frac{2}{5}$	57280	—	149978	49$\frac{2}{5}$	2593146	15$\frac{1}{2}$	25000	—	2618146	15$\frac{1}{2}$
85748	36$\frac{1}{2}$	20398	40	61711	4$\frac{1}{2}$	82109	44$\frac{1}{2}$	559724	41$\frac{1}{2}$	1000	—	560724	41$\frac{1}{2}$
18637	10$\frac{1}{2}$	5311	41$\frac{1}{2}$	12298	58$\frac{1}{2}$	17610	40$\frac{1}{2}$	171474	41$\frac{1}{2}$	12278	47	183753	28$\frac{1}{2}$
254385	47$\frac{1}{2}$	118409	10$\frac{1}{2}$	131290	3$\frac{1}{2}$	249699	14$\frac{1}{2}$	3324345	38$\frac{1}{2}$	38278	47	3362624	25$\frac{1}{2}$
21341	24	7150	34	12721	—	19871	34	249421	36$\frac{1}{2}$	47900	—	297321	36$\frac{1}{2}$
18424	40$\frac{1}{2}$	6386	1	20647	—$\frac{1}{2}$	27033	1$\frac{1}{2}$	179761	55$\frac{1}{2}$	4000	—	183761	55$\frac{1}{2}$
4100	4$\frac{1}{2}$	950	38$\frac{1}{2}$	3149	26	4100	4$\frac{1}{2}$	28941	45$\frac{1}{2}$	5000	—	33941	45$\frac{1}{2}$
43866	9	14487	13$\frac{1}{2}$	36517	26$\frac{1}{2}$	51004	40$\frac{1}{2}$	458125	17$\frac{1}{2}$	56900	—	515025	17$\frac{1}{2}$
7547	29	1607	30	5939	59	7547	29	31164	58	1000	—	32164	58
27964	51	4369	20$\frac{1}{2}$	23337	33$\frac{1}{2}$	27706	54	69469	58$\frac{1}{2}$	49112	43	118582	41$\frac{1}{2}$
35512	20	5976	50$\frac{1}{2}$	29277	32$\frac{1}{2}$	35254	23	100634	56$\frac{1}{2}$	50112	43	150747	39$\frac{1}{2}$
9207	—$\frac{1}{2}$	2481	50$\frac{1}{2}$	6725	10	9207	—$\frac{1}{2}$	56869	57	—	—	56869	57
16912	47$\frac{1}{2}$	3618	2$\frac{1}{2}$	15069	25$\frac{1}{2}$	18687	28	103167	14$\frac{1}{2}$	139	4$\frac{1}{2}$	103306	19$\frac{1}{2}$
5213	55$\frac{1}{2}$	714	30	4553	31$\frac{1}{2}$	5268	1$\frac{1}{2}$	16671	38$\frac{1}{2}$	76	16$\frac{1}{2}$	16747	54$\frac{1}{2}$
33413	43$\frac{1}{2}$	6814	22$\frac{1}{2}$	26348	7$\frac{1}{2}$	33162	30$\frac{1}{2}$	176708	50	215	20$\frac{1}{2}$	176924	10$\frac{1}{2}$

Digitized by Google

Bezeichnung des Regierungs-Bezirkes.	Bezeichnung der Gemeinden.	Schuldenstand des Jahres 18$\frac{4}{5}$. Nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$\frac{4}{5}$. fl.	kr.	Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Schulden-Til. nach dem Etat. fl.	kr.
Oberfranken.	Unmittelbare Städte .	270912	28	—	—	270912	28	32498	56
	Übrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfassung	301300	14$\frac{1}{2}$	—	—	301300	14$\frac{1}{2}$	30502	4$\frac{4}{5}$
	Landgemeinden . . .	290975	24$\frac{3}{5}$	1475	55$\frac{2}{5}$	292451	19$\frac{4}{5}$	24657	26$\frac{1}{5}$
	Summa	863188	6$\frac{4}{5}$	1475	55$\frac{2}{5}$	864664	1$\frac{2}{5}$	87658	26$\frac{4}{5}$
Mittel-franken.	Unmittelbare Städte .	409346	47	—	—	409346	47	48687	51$\frac{4}{5}$
	Übrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfassung	139310	10$\frac{4}{5}$	808	28	140118	38$\frac{4}{5}$	18577	5
	Landgemeinden . . .	302424	53$\frac{2}{5}$	1200	—	303624	53$\frac{2}{5}$	36619	17$\frac{2}{5}$
	Summa	851081	51$\frac{1}{5}$	2008	28	853090	19$\frac{3}{5}$	103884	14$\frac{1}{5}$
Unterfranken u. Aschaffenburg.	Unmittelbare Städte .	1456912	21	—	—	1456912	21	90070	36
	Übrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfassung	396666	32	—	—	396666	32	38789	—
	Landgemeinden . . .	2513521	59$\frac{3}{5}$	2880	32	2516402	31$\frac{3}{5}$	220952	43$\frac{1}{5}$
	Summa	4367100	52$\frac{3}{5}$	2880	32	4369981	24$\frac{3}{5}$	349812	19$\frac{4}{5}$
Schwaben und Neuburg.	Unmittelbare Städte .	233310	34	—	—	233310	34	25533	54
	Übrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfassung	379307	36$\frac{4}{5}$	8400	—	387707	36$\frac{4}{5}$	38868	39$\frac{1}{5}$
	Landgemeinden . . .	969832	43$\frac{2}{5}$	927	—	970759	43$\frac{2}{5}$	108758	14$\frac{1}{5}$
	Summa	1582450	54$\frac{1}{5}$	9327	—	1591777	54$\frac{1}{5}$	173160	48$\frac{3}{5}$

Digitized by Google

gungs-Fond nach dem wirklichen Anfalle.		Im Jahre 18$\frac{4}{4}$ wurden verwendet: auf Zinsenzahlung.		auf Abtragung von Capitalien.		in Summa.		Betrag der hiernach verbleibenden Schulden.		Schulden-Zugang im Jahre 18$\frac{4}{4}$.		Summa des Schuldenstandes beim Rechnungs-Abschlusse 18$\frac{4}{4}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
41448	30$\frac{1}{2}$	10874	25	21741	43$\frac{4}{8}$	32616	8$\frac{4}{8}$	249170	44$\frac{4}{8}$	—	—	249170	44$\frac{4}{8}$
32707	1$\frac{1}{2}$	10818	3$\frac{1}{2}$	19152	31$\frac{1}{2}$	29970	34$\frac{3}{8}$	282147	43	900	—	283047	43
41947	30$\frac{1}{2}$	10894	30$\frac{1}{2}$	31052	59$\frac{4}{8}$	41947	30$\frac{1}{2}$	261398	20	2593	46	263992	6
116103	2$\frac{1}{2}$	32586	58$\frac{4}{8}$	71947	14$\frac{1}{2}$	104534	12$\frac{7}{8}$	792716	47$\frac{4}{8}$	3493	46	796210	33$\frac{4}{8}$
47786	1$\frac{3}{8}$	11479	36	26649	29$\frac{3}{8}$	38129	5$\frac{4}{8}$	382697	17$\frac{3}{8}$	17882	19$\frac{3}{8}$	400579	37$\frac{4}{8}$
19084	13$\frac{3}{8}$	3812	11$\frac{3}{8}$	12081	11$\frac{3}{8}$	15893	22$\frac{4}{8}$	128037	27$\frac{3}{8}$	2453	13	130490	40$\frac{3}{8}$
47295	13$\frac{3}{8}$	11279	21$\frac{7}{8}$	35594	22$\frac{5}{8}$	46873	44	260030	31$\frac{3}{8}$	3244	23	271274	54$\frac{3}{8}$
114165	28$\frac{3}{8}$	26571	9	74325	2$\frac{3}{8}$	100896	11$\frac{3}{8}$	778165	16$\frac{3}{8}$	23579	55$\frac{3}{8}$	802345	12$\frac{3}{8}$
118547	9$\frac{6}{8}$	45080	38$\frac{7}{8}$	35874	26	80955	4$\frac{3}{8}$	1421037	55	—	—	1421037	55
51228	4$\frac{3}{8}$	13434	52$\frac{3}{8}$	32314	40$\frac{5}{8}$	45749	33$\frac{3}{8}$	364351	51$\frac{3}{8}$	—	—	364351	51$\frac{3}{8}$
289011	42	95253	57	178118	26	273372	23	2338284	5$\frac{3}{8}$	4393	33$\frac{3}{8}$	2342677	39
458786	56	153769	27$\frac{3}{8}$	246307	32$\frac{3}{8}$	400077	$\frac{3}{8}$	4123673	51$\frac{3}{8}$	4393	33$\frac{3}{8}$	4128067	25$\frac{3}{8}$
21449	36$\frac{3}{8}$	7573	54	13570	—	21143	54	219740	34	—	—	219740	34
49417	29$\frac{3}{8}$	14560	23$\frac{1}{2}$	30640	58$\frac{3}{8}$	45201	21$\frac{7}{8}$	357066	38$\frac{3}{8}$	6500	—	363566	38$\frac{3}{8}$
124805	43$\frac{3}{8}$	37744	34$\frac{1}{2}$	84415	28$\frac{3}{8}$	122160	2$\frac{3}{8}$	886344	15	21217	2	907561	17
195672	49$\frac{1}{2}$	59878	51$\frac{1}{2}$	128626	27	188505	18$\frac{1}{2}$	1463151	27$\frac{1}{2}$	27717	2	1490868	29$\frac{1}{2}$

Digitized by Google

Bezeichnung des Regierungs-Bezirkes.	Bezeichnung der Gemeinden.	Schuldenstand des Jahres 18$\frac{4}{5}$. Nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$\frac{4}{5}$. fl.	kr.	Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Schulden-Til- nach dem Etat. fl.	kr.
						Zusammen			
Oberbayern		3439163	2	16472	40	3455635	42	218928	20
Niederbayern		494484	56	157	48	494642	44	37651	55$\frac{1}{2}$
Pfalz		126352	54$\frac{1}{2}$	3559	34$\frac{1}{2}$	129912	28$\frac{1}{2}$	36625	22
Oberpfalz und Regensburg		201027	36$\frac{1}{2}$	2029	21$\frac{1}{2}$	203056	57$\frac{1}{2}$	29821	15$\frac{1}{2}$
Oberfranken		863188	6$\frac{1}{2}$	1475	55$\frac{1}{2}$	864664	1$\frac{1}{2}$	87658	26$\frac{1}{2}$
Mittelfranken		851081	51$\frac{1}{2}$	2008	28	853090	19$\frac{1}{2}$	103884	14$\frac{1}{2}$
Unterfranken und Aschaffenburg		4367100	52$\frac{1}{2}$	2880	32	4369981	24$\frac{1}{2}$	349812	19$\frac{1}{2}$
Schwaben und Neuburg		1582450	54$\frac{1}{2}$	9327	—	1591777	54$\frac{1}{2}$	173160	45$\frac{1}{2}$
Summa		11924850	13$\frac{1}{2}$	37911	18$\frac{1}{2}$	11962761	31$\frac{1}{2}$	1037542	41$\frac{1}{2}$

Digitized by Google

gungs-Fond nach dem wirklichen Anfalle.		Im Jahre 184$\frac{3}{4}$ wurden verwendet: auf Zinsenzahlung.		auf Abtragung von Capitalien.		in Summa.		Betrag der hiernach verbleibenden Schulden.		Schulden-Zugang im Jahre 184$\frac{3}{4}$.		Summa des Schuldenstandes beim Rechnungs-Abschlusse 184$\frac{3}{4}$.	
stellung.													
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
254385	47$\frac{3}{8}$	118409	10$\frac{3}{8}$	131290	3$\frac{5}{8}$	249699	14$\frac{1}{2}$	3324345	58$\frac{5}{8}$	38278	47	3362624	25$\frac{1}{8}$
43866	9	14487	13$\frac{3}{8}$	36517	26$\frac{4}{8}$	51004	40$\frac{8}{8}$	458125	17$\frac{3}{8}$	56900	—	515025	17$\frac{3}{8}$
35512	20	5976	50$\frac{5}{8}$	29277	32$\frac{4}{8}$	35254	23	100634	56$\frac{1}{8}$	50112	43	150747	39$\frac{1}{8}$
33413	43$\frac{7}{8}$	6814	22$\frac{5}{8}$	26348	7$\frac{3}{8}$	33162	30$\frac{1}{2}$	176708	50	215	20$\frac{7}{8}$	176924	10$\frac{7}{8}$
116103	2$\frac{3}{8}$	32586	58$\frac{6}{8}$	71947	14$\frac{1}{8}$	104534	12$\frac{7}{8}$	792716	47$\frac{4}{8}$	3493	46	796210	33$\frac{4}{8}$
114165	28$\frac{6}{8}$	26571	9	74325	2$\frac{6}{8}$	100896	11$\frac{6}{8}$	778765	16$\frac{3}{8}$	23579	55$\frac{8}{8}$	802345	12$\frac{1}{8}$
458786	56	153769	27$\frac{3}{8}$	246307	32$\frac{5}{8}$	400077	$\frac{8}{8}$	4123673	51$\frac{3}{8}$	4393	33$\frac{3}{8}$	4128067	25$\frac{3}{8}$
195672	49$\frac{5}{8}$	59878	51$\frac{4}{8}$	128626	27	188505	18$\frac{3}{8}$	1463151	27$\frac{3}{8}$	27717	2	1490868	29
1251906	16$\frac{3}{8}$	418494	4$\frac{1}{8}$	744639	27	1163133	31$\frac{1}{8}$	11218122	4$\frac{8}{8}$	204691	8$\frac{8}{8}$	11422813	13$\frac{1}{8}$

Digitized by Google

Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern.

Seine Majestät der König haben vermöge offenen Dekretes vom 10. Dez. l. Js. Allerhöchst Ihren Kämmerer und Ritterlehenbesitzer, Carl Freiherrn von Aretin auf Haidenburg, zum lebenslänglichen Reichsrath der Krone Bayern zu ernennen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. Dez. l. Js. den Rechtspractikanten Clemens August Freiherrn von Karg-Bebenburg auf allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 4. Dez. l. Js. die bei dem Landgerichte Würzburg. rechts des Mains, eröffnete Stelle eines I. Assessors dem bisherigen I. Landgerichts-Assessor in Münnerstadt, Joseph Müller, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen;

auf die hiernach in Erledigung kommende Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Münnerstadt den I. Landgerichts-Assessor in Euerdorf, Peter Schneider, und auf die bei dem Landgerichte Hollfeld eröffnete Stelle eines II. Assessors den bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Euerdorf, Joseph Lorenz, zu versetzen;

unterm 7. Dez. l. Js. die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Vilshofen dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Neumarkt, Max Dümler, dessen allerunterthänigstem Ansuchen entsprechend, zu verleihen, und

zum II. Assessor bei dem Landgerichte Neumarkt, den geprüften Rechtspractikanten, Johann Schlotter, aus Griesbach, dermalen in Passau, zu ernennen;

unterm 9. Dez. l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigte Kanzellisten-Stelle den Schreiber bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg, Friedrich Christian Heim, in provisorischer Eigenschaft zu befördern, und die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Schreiberstelle dem Diuristen in der Kanzlei des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Wilhelm Zäuner, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und

Digitized by Google

Benefizien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 7. Dez. l. Js. die Pfarrei Wirthheim, Landgerichts Orb, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem dermaligen Pfarrer zu Aufenau, desselben Landgerichts, Priester Alois Wingerter;

die Pfarrei Köfering, Landgerichts Stadtamhof, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem derzeitigen Chorvikar bei der alten Kapelle zu Regensburg, Priester Franz Xaver Leonhard;

unterm 8. Dez. l. Js. die Pfarrei Oberauerbach, Landgerichts Mindelheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Mertingen, Landgerichts Donauwörth, Priester Alois Kleinhans, und

die Pfarrei Beidl, Landgerichts Tirschenreuth, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Pfarrer zu Hebramsdorf, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Johann Baptist Benzl;

unterm 9. Dez. l. Js. die Pfarrei Irlbach, Landgerichts Regenstauf, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Pfarrer zu Pettenreuth, desselben Landgerichts, Priester Anton Höflinger und

die Pfarrei Pfaffenhofen, Landgerichts Werringen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer zu Entraching, Landgerichts Landsberg, Priester Joseph Mauch er.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Dez. l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Curatie Burg, Landgerichts Krumbach, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, jure devoluto, dem geprüften Pfarramtskandidaten und dermaligen Kaplan zu Pfaffenhausen, Landgerichts Mindelheim, Priester Carl Stauch, und

unterm 6. Dez. l. Js., daß die katholische Pfarrcuratie Weißingen, Landgerichts Dillingen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem dermaligen Vikar dortselbst, Priester Joseph Forthofer, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Dez. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Sulzkirchen, Dekanats Pyrbaum, dem bisherigen Pfarrer zu Gastenfelden, Dekanats Insingen, Friedrich Albrecht Helmes, zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Der am 2 Mai l. Js. zu Passau

verstorbene königl. Studienlehrer Joseph Brunhölzl, hat in seinem zurückgelassenen, und nunmehr zum Vollzuge gelangten Testamente mehrere Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt Passau mit Legaten, und zwar:

1) das Krankenhaus mit 50 fl.,
2) die Lazareth-Anstalt mit 50 fl.,
3) das bürgerliche Waisenhaus mit 50 fl., und
4) den Lokalarmenfond mit 50 fl.

bedacht, das Erziehungshaus für arme Kinder aus nicht bürgerlichem Stande daselbst aber zum Universal-Erben seines zurückgelassenen Vermögens in einem Nettobetrage von 8204 fl. 15 kr. ernannt.

Seine Majestät der König haben von diesen letztwilligen Verfügungen Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß sie mit dem Ausdrucke des besondern Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt veröffentlicht werden sollen.

Magistrat der Stadt Bamberg.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Dez. l. Js. für die durch den Tod des bürgerlichen Magistratsrathes Franz Wagner, bei dem Magistrate der Stadt Bamberg, eröffnete Stelle in Berücksichtigung der geschwächten Gesundheit des ersten Ersatzmannes, Adam Friedrich Muß, dem Kaufmann Johann Georg Dotterweich, als zweitem Ersatzmann, die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten Gewerbsprivilegien zu verleihen, und zwar:

unterm 26. April l. Js. dem Egid Bonin, früher Schuhmachermeister in Nymphenburg, gegenwärtig in München, auf Anfertigung von Filzgaloschen, nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 2. Nov. l. Js. dem Mechaniker Friedrich Flor jun., aus Heilbronn in Württemberg, auf Einführung seiner Erfindung einer verbesserten Wärme-Circulation in Kochheerden mittelst einer zweiten Brille, in welche die Kochtöpfe eingesetzt sind, für den Zeitraum von einem Jahre, und

unterm gleichen Tage dem Drechslergesellen Joseph Kohn, aus Walsdorf, zur Zeit in München, auf Verfertigung verbesserter Gaslüster und Metall-Druck-Arbeiten, nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Berichtigung. Reg.-Blatt Nro. 36. v. 11. Okt. d. Js. lies S. 613. pos. Nro. 20. Zeile 1. u. 2. von oben bei „Hanf und Flachs" statt „ungehechelt und verpackt" — ungehechelt und unverpackt. —

Digitized by Google

A.

Chronologische Uebersicht

der

im Regierungsblatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1845 enthaltenen Königlichen Allerhöchsten Verordnungen, Reskripte, Bekanntmachungen ꝛc.

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite
19. Dezbr. 1844.	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, das Herkommen beim Kleinzehent nach bayerischem Landrechte betr.	II.	24—33
21. Dezbr. —	Bekanntmachung, die Zehentfrationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr $18\frac{4}{5}$ betr. . .	II.	17—20
4. Jänner 1845.	Königlich Allerhöchste Ratification der Uebereinkunft unter den Regierungen des süddeutschen Münzvereins über ein neues Ausmünzungsquantum für die Jahre 1845, 1846 und 1847 vom 31. December 1844.	XII.	185—189

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
9. Jänner 1845.	Bekanntmachung, das Fideicommiß des k. bayerischen Oberbergrathes Friedrich Freiherrn von Lupin auf Illerfeld betr. .	IV.	57—80
— —	— — die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18\frac{4}{5}$ betr. . .	XIV.	233
14. Jänner —	— — das Graf von Lerchenfeld'sche Fideicommiß Köfering und Gebelkofen betreffend.	VII.	119—125
15. Jänner —	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Berufungen in Streitigkeiten über das Handlohnsrecht oder dessen Umfang betr. . . .	V.	81—86
2. Februar —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ertheilung der Verehelichungsbewilligung für die königlichen Staatsdiener betr. . .	VI.	97—102
4. Februar —	Bekanntmachung, die Bezahlung der Zinse aus Militär-Einstands-Capitalien betr. .	VII.	113—118
8. Februar —	— — die Purification der Rentamtsbezirke in dem Kreise der Oberpfalz und von Regensburg betr.	VIII.	129—132
17. Februar —	— — die Reduction des Steingadner und		

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	Premer Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß betr. . . .	IX.	148—152
1. März 1845.	Königliche Erklärung auf die Glückwünsche zur Geburt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern ꝛc.	IX.	145—147
2. März —	Privilegium für die Kunsthandlung Artaria und Fontaine zu Mannheim gegen die Nachbildung eines in ihrem Verlage erscheinenden Kupferstiches nach einem unter dem Namen der Madonna della Scodella bekannten Gemälde von Correggio.	X.	161—164
5. März —	Bekanntmachung, den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1844 betr. . . .	X.	166—170
7. März —	— — die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1845 aus der Altersklasse 1823 betr. . . .	IX.	147
8. März —	— — die Auflösung des gräflich von Yrsch'schen Familien-Fideicommisses Freiham betr.	X.	171
13. März —	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches, die Berufungsfristen im Interventions-Prozesse betr. . .	XIII.	203—207
14. März —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Titulatur der Herzoglichen Nebenlinie des königl. Hauses betr.	XI.	177—179

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
20. März 1845.	Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{4}{44}$ betr. . . .	XII.	189—193
25. März —	— — die Sammlung milder Gaben für die am 25. Juny 1844 durch Hagel verheerten Gegenden mehrerer Regierungsbezirke betr.	XIII.	201—203
26. März —	Bestätigungs-Urkunde des Freiherrlich von Kesling'schen Familien-Fideicommisses betr.	XXII.	381—387
28. März —	Königlich Allerhöchste Verordnung, den Rang der Palastdamen, Schlüsseldamen und Oberhofmeisterinnen der Prinzessinnen des königlichen Hauses betr.	XIV.	217—219
31. März —	Bekanntmachung des Nachtrages zu dem Fideicommisse des k. b. Oberbergrathes Friedrich Freiherrn von Lupin auf Illerfeld betreffend.	XV.	246—250
5. April —	— — die Errichtung des Fideicommisses des Freiherrn Adolph von Gumppenberg-Pöttmes betr.	XIX.	305—336
— —	— — einen Nachtrag zum freiherrlich von Pfetten'schen Familien-Fideicommisse Niederarnbach betr. , . .	XVI.	259—265

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
7. April 1845.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verwaltung und den Betrieb der königlichen Eisenbahnen betr.	XIV.	219—232
12. April —	Bekanntmachung, die Bestimmung einer Uniform für die k. Bankbeamten betr. .	XV.	241—243
— — —	Convention zur weiteren Ausbildung und Vervollständigung des süddeutschen Münzwesens.	XXIV.	417—424
16. April —	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Zulässigkeit von Beschwerden eines recusirten Richters betr. .	XVII.	276—279
— — —	— — die Berufung an die dritte Instanz gegen Abweisung von Nichtigkeitsklagen ohne Einleitung eines Verfahrens betr.	XVII.	279—282
3. May —	Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitalien betr.	XVII.	273—275
10. May —	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden betr.	XXI.	353—356
15. May —	Bekanntmachung, den allgemeinen provisorischen Tarif für die königl. Eisenbahnen betr. (Nebst dem Tarife.)	XVIII.	289—294
17. May —	— — die Uniformirung des Eisenbahn-Personals betr.	XX.	337—340

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regs.Blts.	Seite.
19. May 1845.	Bekanntmachung, die Errichtung eines Familien-Fideicommisses von Seite des Emanuel Freiherrn von Perfall betr. . . .	XXIII.	398—414
27. May —	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Cumulirung der äſtimatorischen und der recantatorischen Klagen wegen Injurien betr.	XII.	377—381
7. Juny —	Bekanntmachung, die gerichtlichen oder polizeylichen Vorladungen der k. Eiſenbahnbetriebs-Bedienſteten betr.	XXIII.	393—396
18. Juny —	— — die Amtstracht der Angeſtellten des Poſt- und Eiſenbahndienſtes betr. .	XXIV.	425—427
20. Juny —	— — die Formation der äußern Eiſenbahnbetriebs-Behörden betr. . . .	XXV.	433—435
— — —	— — die Perſonal-Ernennung für die äußern Eiſenbahnbetriebs-Behörden betr.	XXV.	435—436
25. Juny —	— — die theoretiſche Prüfung für den Staatsbaudienſt im Jahre 1845 betr.	XXVI.	441—443
26. Juny —	— — die von den Fakultäten der k. Ludwigs-Maximilians-Univerſität zu München für das Studienjahr 1844/45 geſtellten Preisfragen betr.	XXVII.	468—472

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bls.	Seite.
29. Juny 1845.	Königliche Allerhöchste Ratifikations-Urkunde über den XVII. Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention . . .	XXXVI.	609—619
— — —	Königliche Allerhöchste Ratifikations-Urkunde über den XVI. Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention . . .	XXXVI.	620—623
24. July 1845.	Bekanntmachung, die Revision der Arzney-Tax-Ordnung für das Königreich Bayern betr. (Nebst der Taxa Medicamentorum, Taxa laborum etc.)	XXIX.	489—500
6. August —	— — die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1845 betr.	XXIX.	499—500
— — —	Satzungen, den für die Relikten unständiger Zollbedienſteten gebildeten Unterſtützungsfond und deſſen Verwendung betr. . .	XXXV.	596—600
17. August —	Bekanntmachung, die Unterdrückung des Sclavenhandels betr.	XXX.	505—507
25. August —	— — die Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betr . .	XXXI.	521—522
2. Sept. —	— — den Schutz von Werken der Wiſſenſchaft und Kunſt gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung betr. . .	XXXI.	523—526

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bls.	Seite.
2. Sept. 1845.	Bekanntmachung, den Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrages mit Schweden und Norwegen betr. (Nebst der Declaration vom 6. April 1845.)	XXXII.	537—548
15. Sept. 1845.	— — unerhoben gebliebene Capitalien betr.	XXXIII.	556—557
18. Sept. —	— — den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin betr.	XXXIII.	555—556
— — —	Königlich Allerhöchste Ratifikations-Urkunde des Handelsvertrages zwischen Seiner Majestät dem Könige von Bayern und Ihrer Majestät der Königin von Portugal und Algarvien, abgeschlossen zu Berlin am 30. Juny	LIII.	1029—1046
21. Sept. —	Bekanntmachung, den Namen des erstgebornen Sohnes Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen betr.	XXXIII.	553—555
25. Sept. —	Bekanntmachung, die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung betr. (nebst 2 Beil.)	XXXIV.	569—588
26. Sept. —	— — den für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betreffend . (Hiezu Satzungen vom 6. August 1845, den für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betreffend) .	XXXV.	593—596 596—600

Digitized by Google

Register
des
Regierungs-Blattes
für das Königreich Bayern,
vom Jahre 1845.

B. Sach-Register.

(Die Ziffer am Schluß jedes Betreffes bedeuten die Seitenzahl.)

A.

Abschiede (Landrathsabschiede).

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 13. May 1845. 807—826.

— — für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 8. May 1845. 829 — 846.

— — für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen vom 2. bis 14. May 1845. 861 — 886.

— — für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 15. May 1845. 893 — 914.

— — für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 10. May 1845. 917 — 934.

Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 15. May 1845. 941 — 968.

— — für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 15. May 1845. 973 — 998.

— — für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen vom 2. bis 13. Mai 1845. 1005 — 1026.

Abgeordnete (zur Stände-Versammlung des Königreichs). Bekanntmachung, die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung betr.

Digitized by Google

592 — 572. — Uebersicht der Bildung der II. Kammer der Stände-Versammlung nach dem Umfange und der Bevölkerung des Königreichs, dann dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Ständschaftsrechten. 573 — 578. — Verzeichniß der Städte und Märkte des Königreichs, welche zur Wahl der Stände-Abgeordneten in die Versammlung des Reichsstände berechtiget sind. 583 — 588.

Adelsmatrikel. Auszüge aus der Adelsmatrikel des Königreichs. 51—54. 215—216. 451—452.

Adelsstand des Königreichs. Erhebung in den Adelsstand des Königreiches. 451.

Advokaten-, Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt. Bekanntmachung, die Erhebung und Einsendung der Eintrittsgebühren und Beiträge der Advokaten an die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, dann der Straf- und Succumbenzgelder betr. 847 — 851. Bildung des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds. 1004.

Aestimatorische Klage. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Cumulirung der ästimatorischen und der recantatorischen Klage wegen Injurien betr. 377.

Akademie der bildenden Künste, königl. Königl. allerhöchste Ernennung von Ehren-Mitgliedern der königl. Akademie der bildenden Künste. 534—535.

Akademie der Wissenschaften, königl. Königl. allerh. Verleihung der Stelle eines Vorstandes der königl. Akademie der Wissenschaften. 212. Königl. Allerh. Ernennung von Mitgliedern der k. Akademie der Wissenschaften. 514. Königl. allerh. Bestätigung von Wahlen zu Mitgliedern der k. Akademie der Wissenschaften zu München. 514—516.

Allgemeine Brandversicherungs-Anstalt. Siehe Brandversicherungs-Anstalt.

Amtstracht. Bekanntmachung vom 18. Juni 1845, die Amtstracht der Angestellten des Post- und Eisenbahndienstes betr. 425.

Appellabilität der Erkenntnisse. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Appellabilität der Erkenntnisse über allgemeine Frist- und Nachlaß-Gesuche betr. 722 — 800.

Armeebefehl. Armeebefehl vom 31. Oktober 1845. 725—786.

Arznei-Taxordnung für das Königreich Bayern. Revision der Arznei-Taxordnung für das Königreich Bayern 489 — 500. Siehe die hier einschlägige Berichtigung. 820.

Ausfuhr. Bekanntmachung, das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr über die Zollvereinsgrenze gegen Frankreich, Belgien und Holland betr. 641 — 643.

Ausmünzungs-Quantum. Königl. allerh. Ratifikation der Uebereinkunft unter den Regierungen des süddeutschen Münzvereines über ein neues Ausmünzungsquantum für die Jahre 1845, 1846 und 1847, vom 31. Dezbr. 1844. 185 — 189.

B.

Bahn-Aemter. (Eisenbahn-Aemter.) Errichtung von Eisenbahnämtern. 226. §. 7. Besetzung der an den Hauptpunkten der Bahnlinie aufzustellenden Bahnämter 227. §. 8.

Digitized by Google

Unterordnung der Bahn-Verwaltungen und Bahn-Expeditionen unter die Bahn-Aemter. 227. §. 8.

Weitere Bestimmung über die Formation der einzelnen Bahnämter. 230. §. 16.

Bekanntmachung, die Formation der äußern Eisenbahn-Betriebsbehörden betr. 433 — 435.

I. Bahnamt Augsburg. 434.

II. „ Bamberg. 435.

Personal-Ernennungen für die äußern Eisenbahn-Betriebsbehörden betr. 435 — 436.

Bahnamts-Cassiere. Ernennung von Bahn-Amts-Cassieren. 436.

Bahnamts-Ingenieure. Siehe Allerhöchste Verordnung vom 7. April 1845, die Verwaltung und den Betrieb der k. Eisenbahnen betr. 219—232.

— — Uniform der Bahnamts-Ingenieure. 337 — 340.

Bahnbau-Commission. Siehe Eisenbahnbau-Commission.

Bahnbetrieb. Königl. Allerh. Verordnung die Verwaltung und den Betrieb der kgl. Eisenbahnen betr. 219 — 232.

Bahnbetriebsbehörden. Siehe Eisenbahnbetriebsbehörden.

Formation der äußern Eisenbahnbetriebsbehörden. 433—435.

Personal-Ernennungen für die äußern Eisenbahnbetriebsbehörden. 435 — 436.

Bahnbetriebs-Oberleitung. Siehe Eisenbahnbetriebs-Oberleitung.

Bahnen, (Eisenbahnen, königliche).

— — Königl. Allerh. Verordnung, die Verwaltung und den Betrieb der königl. Eisenbahnen betr. 219 — 232.

Bahnen. Bekanntmachung, den allgemeinen provisorischen Tarif für die kgl. Eisenbahnen betr. (nebst dem Tarif). 289 — 294.

Bahn-Expeditionen. Siehe Eisenbahn-Expeditionen.

Bahnhof-Verwalter. Bestimmungen hierüber. 227 ff. §. 8.

— — Ernennung von Bahnhof-Verwaltern. 436.

Bahnmeister, Bahnwärter ꝛc. Siehe königl. Allerh. Verordnung vom 7. April 1845, die Verwaltung und den Betrieb der königl. Eisenbahnen betr. 227 ff. §. 8.

Bahn-Tarif. Siehe Eisenbahntarif.

Bahn-Verwaltungen. Siehe Eisenbahn-Verwaltung.

Bankbeamte. Bekanntmachung, die Bestimmung einer Uniform für die k. Bankbeamten (der k. Bank zu Nürnberg) betr. 241 — 243.

Bayern. Königl. Allerh. Verordnung vom 14. März 1845, betreffend die Titulatur der Herzoglichen Nebenlinie des Königl. Hauses, nach welcher die Herzogl. Nebenlinie, sonach der Herr Herzog Maximilian in Bayern, sammt dessen ehelichen, ebenbürtigen Nachkommen beiderlei Geschlechts, das Prädikat „Königlicher" Hoheiten zu führen haben. 177 — 179.

— — Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrages zwischen Bayern und dem Königreiche Schweden und Norwegen. 537 — 548.

— — Bekanntmachung, den Namen des erstgebornen Sohnes Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen betr. 553 — 555.

— — den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit

Digitized by Google

des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin betr. 555 — 556.

Bayern Bekanntmachung, die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betreffend. 569 — 572.

— — Uebersicht der Bildung der II. Kammer der Ständeversammlung nach dem Umfange und der Bevölkerung des Königreichs, dann dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten. 573 — 582. — Verzeichniß der Städte und Märkte des Königreichs, welche zur Wahl der Stände-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtiget sind. 582 — 588.

— — Bekanntmachung, die Einberufung der Ständeversammlung betr. 709 — 711.

— — Königliche Allerhöchste Ratifikations-Urkunde des Handelsvertrages zwischen Seiner Majestät dem Könige von Bayern und Ihrer Majestät der Königin von Portugal und Algarvien, abgeschlossen zu Berlin am 30. Juni 1845 (nebst dem Vertrage). 1029 — 1045.

— — Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres 184½. 1053 — 1070.

Bekanntmachungen. Bekanntmachung vom 21. Dezember 1844, die Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 18⅔ betr. 17 — 20.

— — vom 9. Januar 1845, das Fideikommiß des königl. bayer. Oberbergrathes Friedrich Freiherrn von Lupin auf Illerfeld betreffend. 57 — 80.

— — vom 4. Februar 1845, die Bezahlung der Zinse aus Militär-Einstands-Kapitalien betr. 113 — 118.

Bekanntmachung vom 14. Januar 1845, das Graf von Lerchenfeld'sche Fideikommiß Kdfering und Gebelkofen betr. 119 — 125.

— — vom 8. Februar 1845, die Purifikation der Rentamtsbezirke in dem Kreise der Oberpfalz und von Regensburg betr. 129 — 132.

— — vom 7. März 1845, die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1845 aus der Altersklasse 1823 betr. 147 — 148.

— — vom 17. Februar 1845, die Reduktion des Steingadner und Premer Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß betr. 148 — 152.

— — vom 5. März 1845, den Fortgang der Zehentfirirung im Jahre 1844 betreffend. 166 — 171.

— — vom 8. März 1845, die Auflösung des gräflich v. Yrsch'schen Familien-Fideikommisses Freiham betr. 171.

— — 20. März 1845, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18⅔ betr. 189 — 193.

— — vom 25. März 1845, die Sammlung milder Gaben für die am 25. Juni 1844 durch Hagel verheerten Gegenden mehrerer Regierungsbezirke betr. 201 — 203.

— — vom 9. Jänner 1845, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der den königl. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 1⅔ betr. 233.

— — vom 12. April 1845, die Bestimmung einer Uniform für die königl. Bankbeamten betr. 241 — 243.

— — vom 31. März 1845 des Nachtrages zu dem Fideikommiß des k. b. Oberberg-Rathes

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
8. Oktob. 1845.	Bekanntmachung, die Reduktion des Jettinger-Getreidmaaßes in das bayerische Normal-Getreidmaaß betreffend.	XXXVII.	628—630
9. Oktob. —	Königliche Erklärung auf die Glückwünsche zur Geburt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig, Otto Friedrich Wilhelm von Bayern	XXXVII.	625—627
— —	Bekanntmachung, die Zehentfirationen geistlicher Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr $18\frac{4}{4}\frac{3}{4}$ betr. (nebst dem General-Conspecte)	XXXVIII.	643—646
— —	— — die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städten dießseits des Rheins pro $18\frac{4}{4}\frac{3}{4}$ betreffend . . .	XLIV.	789—790
16. Oktob. —	— — den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres $18\frac{4}{4}\frac{3}{4}$ betreffend (nebst der Zusammenstellung)	LIV.	1053—1070
18. Oktob. —	— — das Verbot der Kartoffelausfuhr über die Zollvereinsgrenze gegen Frankreich Belgien und Holland betreffend .	XXXVIII.	641—643
— —	— — die Uniform des Personals der Zollverwaltung betreffend	XL.	677—680

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bls.	Seite.
29. Oktob. 1845.	Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs, die Appellabilität der Erkenntnisse über allgemeine Frist- oder Nachlaßgesuche betreffend . . .	XLIV.	792—800
31. Oktob. —	Königlich Allerhöchste Verordnung, den für die neue Tarifsperiode 1846, 1847 und 1848 vereinbarten, mit dem 1. Jänner 1846 zur Anwendung kommenden Zolltarif betr. (Der Tarif für 1846, 1847 und 1848 bildet die Beilage zu Nro. XXXIX. des Regierungsblattes vom 4. Nov. 1845.)	XXXIX.	657—659
— — —	— — die besondere Uebereinkunft wegen fernerer Beibehaltung der Eingangszoll-Erhöhung für gewisse Gegenstände betr.	XXXIX.	660—662
— — —	Armeebefehl	XLIII.	725—786
5. Nov. —	Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 13. May 1845 . .	XLV.	805—826
— — —	— — für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 8. May 1845 .	XLVI.	829—846
— — —	— — für den Landrath der Pfalz, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 14. May 1845 . . .	XLVII.	861—886

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
5. Nov. 1845.	Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 15. May 1845	XLVIII.	893—914
— —	— — für den Landrath von Oberfranken, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 10. May 1845 .	XLIX.	917—934
— —	— — für den Landrath von Mittelfranken, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 15. May 1845 .	L.	941—968
— —	— — für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 15. May 1845	LI.	973—998
— —	— — für den Landrath von Schwaben und Neuburg, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 13. May 1845	LII.	1005—1003
8. Nov. —	Erklärung, (Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen über die Glückwünsche zu dem glücklichen Ereignisse der Geburt des Prinzen Ludwig, Königlichen Hoheit.)	XLI.	701—702
9. Nov. —	Bekanntmachung, den Vollzug der Kanal-Ordnung betr.	XLIV.	791
10. Nov. —	— — die Einberufung der Stände-Versammlung betreffend	XLII.	709—711

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Reggs-Bls.	Seite.
11. Nov. 1845.	Königlich Allerhöchste Verordnung, den Getreidhandel betreffend	XLII.	711—716
— — —	— — das Biersudwesen und den Biersatz im Subjahre $18\frac{4}{5}\frac{5}{6}$ betreffend . . .	XLII.	716—718
— — —	Bekanntmachung, die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer der zehnten Ständeversammlung betr.	XLII.	718
13. Nov. —	— — den Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrages mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika betreffend . . .	XLVI.	851—856
15. Nov. —	Königlich Allerhöchste Verordnung, den Titel je des ältesten Sohnes des Kronprinzen betr.	XLV.	805—806
17. Nov. —	Bekanntmachung, die Erhebung und Einsendung der Eintrittsgebühren und Beiträge der Advokaten an die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, dann der Straf- und Succumbenz-Gelder betr. . .	XLVI.	847—851
20. Nov. —	— — den Handelsvertrag mit Portugal betr.	LIII.	1045—1046

Digitized by Google

Friedrich Freiherrn v. Lupin auf Illerfeld betr. 246 — 250.
Bekanntmachung vom 5. April 1845, einen Nachtrag zum freiherrlich von Pfetten'schen Familien-Fideikommisse Niederaunbach betreffend. 259 — 265.
— — vom 3. Mai 1845, unerhoben gebliebene Capitalien betr. 273 — 275.
— — vom 15. Mai 1845, den allgemeinen provisorischen Tarif für die königl. Eisenbahnen betr. 289 — 294.
— — vom 5. April 1845, die Errichtung des Fideikommisses des Freiherrn von Gumppenberg-Pöttmes betr. 305 — 336.
— — vom 17. Mai 1845, die Uniformirung des Eisenbahnpersonals betr. 337 — 340.
— — vom 7. Juni 1845, die gerichtlichen oder polizeilichen Vorladungen der kgl. Eisenbahnbetriebs-Bediensteten betr. 393 — 396.
— — vom 19. Mai 1845, die Errichtung eines Familien-Fideikommisses von Seite des Emanuel Freiherrn von Perfall betreffend. 398 — 414.
— — vom 18. Juni 1845, die Amtstracht der Angestellten des Post- und Eisenbahndienstes betr. 425 — 427.
— — vom 20. Juni 1845, die Formation der äußern Eisenbahnbetriebsbehörden betr. 433 — 435.
— — vom 20. Juni 1845, Personal-Ernennungen für die äußern Eisenbahnbetriebs-Behörden. 435 — 436.
— — vom 25. Juni 1845, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1845 betr. 441 — 443.
— — die von den Fakultäten der königl. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München für das Studienjahr 1844/45 gestellten Preisfragen betr. 468 — 472.
Bekanntmachung vom 24. Juli 1845, Revision der Arznei-Tax-Ordnung für das Königreich Bayern betr. 489 — 500.
— — vom 6. August 1845, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1845 betr. 499 — 500.
— — vom 17. August 1845, die Unterdrückung des Sclavenhandels betr. 505 — 507.
— — vom 25. August 1845, die Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betreffend. 521 — 522.
— — vom 2. September 1845, den Schuz von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung betr. 523 — 526.
— — vom 2. September 1845, den Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrags mit Schweden und Norwegen betr. 537 — 548.
— — vom 21. September 1845, den Namen des erstgebornen Sohnes Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen betr. 553 — 555.
— — vom 18. September 1845, den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin betr. 555 — 556.
— — vom 15. September 1845, unerhoben gebliebene Kapitalien betr. 556 — 557.
— — vom 25. September 1845, die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betr. Beil. I. Uebersicht der Bildung der II. Kammer der Ständeversammlung nach dem Umfange und der Bevölkerung des Königreiches,

Digitized by Google

dann dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten.
Beil. II. Verzeichniß der Städte und Märkte des Königreiches, welche zur Wahl der Stände-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtiget sind. 569 — 588
Bekanntmachung vom 26. September 1845, den für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betreffend, nebst den Satzungen. 593 — 600.
— — vom 8. Oktober 1845, die Reduktion des Jettinger Getraidmaaßes in das bayerische Normal-Maaß betr. 628 — 630.
— — vom 18. Oktober 1845, das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr über die Zollvereinsgrenze gegen Frankreich, Belgien und Holland. 641 — 643.
— — vom 9. Oktober 1845, die Zehentfraktionen geistlicher Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 18$\frac{44}{45}$ betreffend. 643 — 646.
— — vom 18. Oktober 1845, die Uniform des Personals der Zollverwaltung betreffend. 677 — 688.
— — vom 10. November 1845, die Einberufung der Ständeversammlung betr. 709—711.
— — vom 11. November 1845, die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer der zehnten Stände-Versammlung betr. 718 — 719.
— — vom 9. Oktober 1845, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechner den königl. Kreisregierungen untergeordneten Städte diesseits des Rheines für 18$\frac{44}{45}$ betr. nebst Beilagen. 789 — 790.
Bekanntmachung vom 9. November 1845, den Vollzug der Kanalordnung betr. 791.
— — vom 17. November 1845, die Erhebung und Einsendung der Eintrittsgebühren und Beiträge der Advokaten an die Advokaten-, Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, dann der Straf- und Succumbenzgelder betr. 847 —851.
— — vom 13. Nov. 1845, den Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrages mit den vereinigten Staaten von Nordamerika betr. 851—856.
— — vom 20. Nov. 1845, den Handelsvertrag mit Portugal betr. 1045—1046.
— — vom 16. Oktober 1845, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres 18$\frac{44}{45}$ betreffend. 1053—1070.
Belgien. Verbot der Kartoffelausfuhr über die Zollvereinsgrenze gegen Frankreich, Belgien ꝛc. 641.
Benefizien-Verleihungen. Siehe Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.
Berichtigungen. 55 — 56 431 — 432 520. 623 — 624. 656.
Berufungen. Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts, die Berufungen in Streitigkeiten über das Handlohnsrecht oder dessen Umfang betr. 81 — 86.
— — Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts, die Berufung an die dritte Instanz gegen Abweisung von Nichtigkeitsklagen ohne Einleitung eines Verfahrens betr. 279 — 282.
Berufungsfrist. Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs, die Berufungsfristen im Interventionsprozesse betr. 203 — 207.

Digitized by Google

Beschwerden eines recusirten Richters. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Zulässigkeit von Beschwerden eines recusirten Richters betr. 276 — 279.

Bestätigungs-Urkunde. Bestätigungs-Urkunde des Freiherrl. von Kesling'schen Familien-Fideicommisses betr. 381 — 387.

Betriebs-Inspektoren. (Eisenbahnbetriebs-Inspectoren) Bestimmungen hierüber. 227. §. 8.

— — Uniform der Betriebs-Inspectoren. 339.

— — Ernennung von Betriebs-Inspectoren. 436.

Biersatz. (im Subjahre 18$\frac{4}{5}$.) Königlich Allerhöchste Verordnung, das Biersatzwesen und den Biersatz im Subjahre 18$\frac{4}{5}$ betreffend. 716 — 718.

Biersudwesen. (im Subjahre 18$\frac{4}{5}$.) Königlich Allerhöchste Verordnung, das Biersudwesen und den Biersatz im Subjahre 18$\frac{4}{5}$ betr. 716 — 718.

Bischöfliches Domkapitel. Siehe Domkapitel.

Brandversicherungs-Anstalt. Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{4}{5}$ betr. 189 — 193.

— — Haupt-Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt in den 7 älteren Kreisen diesseits des Rheins für das Jahr 18$\frac{4}{5}$. Beilage zum Regierungsblatte Nro. 28. vom 8. August 1845. 488.

Bürgermeisterwahlen. Siehe Gemeindestellen.

C.

Canal-Ordnung. Bekanntmachung, den Vollzug der Canal-Ordnung betr. 791.

Capitalien, unerhobene gebliebene. Siehe Staatsschuld.

Capitel. Siehe Domkapitel.

Central-Ausschuß. Bildung des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes für 18$\frac{4}{5}$. 1004.

Clerical-Seminarien. Ernennung eines Regens im bischöflichen Clericalseminar zu Regensburg. 513 — 514.

— — Ernennung eines Regens im bischöflichen Clericalseminar zu Speyer. 514.

— — Erzbischöfliches Clericalseminar in Freysing. 939.

— — Georgianisches Clericalseminar zu München. 1050.

Consulate. Königlich Belgisches Consulat in Nürnberg. 240.

Conventionen. Convention zur weitern Ausbildung und Vervollständigung des süddeutschen Münzwesens betr. 417 — 424.

Rheinschifffahrts-Convention. Königlich Allerhöchste Ratifications-Urkunde über den XVII. Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention. 609 — 619.

— — Königlich Allerhöchste Ratifications-Urkunde über den XVI. Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention. 620 — 623.

Cumulirung der ästimatorischen und der recantatorischen Klage wegen Injurien. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs vom 27. May 1845 über die erwähnte Cumulirung. 377 — 381.

D.

Decorationen. Königlich Allerhöchste Geneh-

Digitized by Google

migung zur Annahme fremder Dekorationen. 39—40. 96. 181—182. 214—215. 351—352. 373. 431—432. 450—451. 485. 516—517. 552. 562. 608. 693. 729—731. 804. 915—916. 939—940.

Domkapitel, Erzbischöfliche und bischöfliche. Bischöfliches Domkapitel zu Passau. 49.

— — Erzbischöfliches Domkapitel zu Bamberg. 95.

— — Bischöfliches Domkapitel zu Regensburg. 138. 465.

Dienstes-Nachrichten. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Quiescirungen ꝛc. im Allerhöchsten Königlichen Dienste: 10—16. 41—48. 87—92. 102—105. 125—127. 132—136. 153—156. 172—175. 193—195. 207—209. 233—238. 250—253. 265—269. 282—284. 293—300. 339—343. 370—371. 387—388. 414—416. 427—428. 437. 443—447. 457—462. 476—480. 501—502. 507—512. 526—530. 547—549. 557—559. 589—592. 600—602. 623—624. 631—635. 645—650. 662—670. 687—688. 719—724. 800—801. 827—828. 857—858. 887. 915. 935—936. 969—971. 1001—1002. 1027—1028. 1047—1050. 1071—1072.

E.

Eingangszoll-Erhöhung. Königlich Allerhöchste Verordnung, die besondere Uebereinkunft wegen fernerer Beibehaltung der Eingangszoll-Erhöhung für gewisse Gegenstände betr. 660—662.

Einstands-Capitalien. Siehe Militär-Einstands-Capitalien. 113—115.

Einziehung von Gewerbsprivilegien. Siehe Gewerbsprivilegien.

Eintrittsgebühren. Bekanntmachung, die Erhebung und Einsendung der Eintrittsgebühren und Beiträge der Advokaten an die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt, dann der Straf- und Succumbenzgelder betr. 847—851.

Einweisungs-Commission. Königlich Allerhöchste Ernennung der Einweisungs-Commission für die Ständeversammlung 1845. 827.

Eisenbahn-Aemter. Königlich Allerhöchste Bestimmung über die Errichtung von Eisenbahn-Aemtern. 226. II. §. 7.

— — Weitere Bestimmungen über die Formation der einzelnen Bahnämter. 230. §. 16.

Eisenbahnbau-Commission. Königlich Allerhöchste Bestimmung, wegen des weiteren Fortbestehens der Eisenbahnbau-Commission neben der General-Verwaltung der k. Eisenbahnen. 221. §. 3.

— — Attribute der Eisenbahnbau-Commission. 229. §. 12.

Eisenbahnbetrieb. Königlich Allerhöchste Verordnung die Verwaltung und den Betrieb der königl. Eisenbahnen betr. 219—232.

Eisenbahnbetriebs-Bedienstete. Bekanntmachung, die gerichtlichen oder polizeylichen Vorladungen der k. Eisenbahnbetriebs-Bediensteten betr. 393—396.

— — Amtstracht der Angestellten des Post- und Eisenbahndienstes. 425—427.

Digitized by Google

Eisenbahnbetriebs-Behörden, untergeordnete. Königlich Allerhöchste Bestimmungen hierüber. 226—229.
— — Errichtung von
1) Eisenbahnämtern,
2) Eisenbahn-Verwaltungen,
3) Eisenbahn-Expeditionen. 226. §. 7.
— — Formation der äußern Eisenbahnbetriebsbehörden. 433—435.
I. Bahnamt Augsburg. 434.
II. Bahnamt Bamberg. 435.
III. Bahnamt München. 435.
IV. Bahnamt Nürnberg. 435.
Eisenbahnbetriebs-Oberleitung. Bestimmungen der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 7. April 1845, die Eisenbetriebs-Oberleitung betr. 220—226.
— — Wirkungskreis der General-Verwaltung der k. Eisenbahnen. 222. §. 5.
— — Geschäftsgang und dessen Formen. 225. §. 6.
Eisenbahndienst. Amtstracht der Angestellten des Post- und Eisenbahndienstes betreffend. 425—427.
Eisenbahnen, Königliche. Königliche Allerhöchste Verordnung, die Verwaltung und den Betrieb der k. Eisenbahnen betr. 219—232.
I. Die Eisenbahnbetriebs-Oberleitung betr. §. 1—3. 220. 221.
General-Verwaltung der k. Eisenbahnen. §. 3—6. 221—226.
II. Die untergeordneten Eisenbahnbetriebs-Behörden betr. §. 7—10. 226—229.
III. Allgemeine Bestimmungen. §. 11—19. 229—232.
— — Bekanntmachung, den allgemeinen provisorischen Tarif für die königlichen Eisenbahnen betr. 289—292.
Eisenbahnen. Allgemeiner provisorischer Tarif für die königlichen Eisenbahnen. 291—294.
Eisenbahn-Expeditionen. Königlich Allerhöchste Bestimmungen wegen Errichtung von Eisenbahn-Expeditionen. 226. II. §. 7.
— — Bestimmungen über die Formation der einzelnen Eisenbahn-Expeditionen. 230. §. 16.
Eisenbahn-Generalverwaltung. Siehe General-Verwaltung der königl. Eisenbahnen.
Eisenbahn-Personal. Bekanntmachung, die Uniformirung des Eisenbahn-Personals betreffend. 337—339.
Eisenbahn-Tarif. Bekanntmachung, den allgemeinen provisorischen Tarif für die königl. Eisenbahnen betr. 289—292.
— — Allgemeiner provisorischer Tarif für die königlichen Eisenbahnen. 291—294.
I. Personen-Tarif, 291.
II. Reise- Gepäck- und Packet-Tarif. 291.
III. Tarif für Equipagen. 291.
IV. Viehtransport-Tarif. 293.
V. Tarif für den Güter-Transport (insoweit dieser in Wirksamkeit treten kann.) 293.
Eisenbahn-Verwaltungen. Königlich Allerhöchste Bestimmungen, über die untergeordneten Eisenbahnbetriebsbehörden, hier der Eisenbahnverwaltungen. 226. §. 7.
— — Weitere Bestimmung über die Formation einzelner Bahnverwaltungen. 230. §. 16.
Equipagen, provisorischer Tarif für Equipagen, welche auf den königl. Eisenbahnen befördert werden. 291—292. III.
Erbliche Reichsräthe. Siehe Reichsrathswürde.

Digitized by Google

Erbprinz. Königlich Allerhöchste Verordnung vom 15. Nov. 1845, nach welcher je der älteste Sohn des Kronprinzen den Titel „Erbprinz" zu führen hat. 805—806.

Ergänzung des stehenden Heeres. Siehe Heeres-Ergänzung.

Erkenntnisse. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Appellabilität der Erkenntnisse über allgemeine Frist- oder Nachlaßgesuche betr. 792—800.

Erklärung, Königliche. Königliche Erklärung auf die Glückwünsche zur Geburt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern ꝛc. (Sohnes Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold). 145—147.

— — Königliche Erklärung auf die Glückwünsche zur Geburt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig Otto Friedrich Wilhelm von Bayern. 625—627.

— — Erklärung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen über erhaltene Glückwünsche zu der Geburt des erstgebornen Sohnes Seiner Königlichen Hoheit. 701—702.

Erlöschung von Gewerbsprivilegien. Siehe unter Privilegien.

Erzbischöfliches Clerikal-Seminar. Siehe Clerikal-Seminar.

F.

Familien-Fideicommisse. Bekanntmachung, das Fideicommiß des königl. bayer. Oberbergrathes, Friedrich Freiherrn v. Lupin auf Illerfeld betr. 57—80.

Familien-Fideicommisse. Bekanntmachung, das Graf v. Lerchenfeld'sche Fideicommiß Köfering und Gebelkofen betreffend. 119—125.

— — die Auflösung des gräflich v. Yrsch'schen Familien-Fideicommißes Freyham betr. 171.

— — des Nachtrages zu dem Fideicommiß des königl. bayerischen Oberbergrathes Friedrich Freyherrn v. Lupin auf Illerfeld 246—250.

— — einen Nachtrag zum freyherrlich v. Pfetten'schen Familien-Fideicommiß Niederarnbach betr. 259—265.

— — die Errichtung des Fideicommisses des Freyherrn v. Gumppenberg-Pöttmes. 305—336.

— — der Bestätigungs-Urkunde des freyherrlich v. Kesling'schen Familien-Fideicommisses. 381—387.

— — die Errichtung eines Familien-Fideicommisses von Seite des Emanuel Freyherrn v. Perfall betr. 398—414.

Fideicommisse. Siehe Familien-Fideicommisse.

Frankreich. Verbot der Kartoffel-Ausfuhr über die Zollvereinsgrenze gegen Frankreich, Belgien und Holland. 641—643.

Freyherrnstand. Erhebung in den Freyherrnstand des Königreiches. 391.

Freizügigkeits-Vertrag. Bekanntmachung, den Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrages mit Schweden und Norwegen betr. 537—548.

— — den Abschluß eines Freizügigkeits-

Digitized by Google

Vertrages mit den vereinigten Staaten von Nordamerika betr. 851—856.

Frist-Gesuche. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs über allgemeine Frist- und Nachlaßgesuche. 792—800.

G.

Gaben, milde. Bekanntmachung, die Sammlung milder Gaben für die am 25. Juni 1844 durch Hagel verheerten Gegenden mehrerer Regierungsbezirke betr. 201—203.

Gemeinde-Ersatzwahlen. Königlich Allerhöchste Genehmigung von Gemeinde-Ersatzwahlen in den Städten Bayreuth, Fürth, Nürnberg, Augsburg und Würzburg. 652—655. (Siehe auch unter „Gemeinde-Stellen".)

Gemeinde-Schulden. Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres 18$\frac{43}{44}$. 1053—1071.

Gemeinde-Stellen. Königlich Allerhöchste Bestätigung der Wahlen zu Gemeindestellen, und zwar:
von rechtskundigen Magistratsräthen. 652.
von bürgerlichen Magistratsräthen. 637—640. 652—655. 1075.

Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen. Wesentliche Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der den königlichen Kreisregierungen diesseits des Rheines unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 18$\frac{43}{44}$. 233. nebst den Beilagen.

— — Wesentliche Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der den königlichen Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheines für 18$\frac{44}{45}$. 789. nebst den Beilagen.

General-Conspekt über Zehentfirationen. Siehe Zehentfirationen.

General-Verwaltung (der königlichen Eisenbahnen.) Siehe über die Zusammensetzung, den Wirkungskreis, den Geschäftsgang und dessen Formen, bei der General-Verwaltung der königlichen Eisenbahnen, die Allerhöchste Verordnung vom 7. April 1845. 219—232.

Georgianisches Clerical-Seminar zu München. Besetzung der erledigten Stelle eines Subregens in demselben. 1050.

Gepäck- (Reise-Gepäck-) und Packet-Tarif. Provisorischer Reise-Gepäck- und Packet-Tarif auf den königlichen Eisenbahnen. 291—292.

Gerichtliche Vorladungen. Bekanntmachung, die gerichtlichen oder polizeilichen Vorladungen der königl. Eisenbahnbetriebs-Bediensteten betr. 393—396.

Gerichtsbarkeit, gutsherrliche. Plenarbeschluß des Oberappellations Gerichts des Königreichs vom 10. Mai 1845, die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden betr. 353—369.

Getreidhandel. Königlich Allerhöchste Verordnung vom 11. Nov. 1845, den Getreidhandel betr. 711—716.

Getreidmaaß (Königlich bayerisches Normal-Getreidmaaß.) Reduction des Steingadner- und Premer- 148—152; dann des Jettinger Getreidmaaßes in das Bayerische Normal-Maaß. 628—630.

Digitized by Google

Gewerbsprivilegien-Verleihungen, Verlängerungen, Erlöschungen, Verzichte. Siehe unter Privilegien-Verleihungen.

Glückwünsche. Siehe unter Erklärung.

Großjährigkeits-Erklärungen. 54—55. 141. 182. 253. 392. 439. 467. 486—487. 518. 694.

Grundholden, königliche. Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs vom 10. Nov 1845, die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden betr. 353—369.

Güter-Transport. Provisorischer Tarif für den Gütertransport auf den königlichen Eisenbahnen. 293—294.

Gumppenberg'sches (freyherrlich v. Gumppenberg-Pöttmes) Familien-Fideicommiß. Bekanntmachung, die Errichtung desselben betreffend. 305—336.

Gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Siehe Gerichtsbarkeit.

H.

Hagelschlag. Resultat der Sammlung milder Gaben für die am 25. Juni 1844 durch Hagel verheerten Gegenden mehrerer Regierungsbezirke. 201 — 203.

Handlohnsrecht. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Berufungen in Streitigkeiten über das Handlohnsrecht oder dessen Umfang betr. 81—86.

Handels-Verträge. Königl. Allerh. Ratifikations-Urkunde des Handels-Vertrages zwischen Seiner Majestät dem Könige von Bayern und Ihrer Majestät der Königin von Portugal und Algarvien, abgeschlossen zu Berlin am 30. Juni 1845. 1029—1045.

Bekanntmachung, den Handels-Vertrag mit Portugal betr. 1045 — 1046.

Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt. Hauptrechnung pro 18$\frac{44}{45}$. 189 ff.

Haus, Königliches (von Bayern) Königliche Erklärung auf die Glückwünsche zur Geburt Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern. 145.

— — Titulatur der herzoglichen Nebenlinie des Königlichen Hauses. 177.

— — Königl. Allerh. Verordnung, den Rang der Palastdamen, Schlüsseldamen und Oberhofmeisterinnen der Prinzessinnen des Königl. Hauses. 217 — 219.

— — Bekanntmachung, den Namen des erstgebornen Sohnes Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen betr. 553—555.

— — Hofstaat Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin. 555—556.

— — Königliche Erklärung auf die Glückwünsche zur Geburt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig Otto Friedrich Wilhelm von Bayern. 625 — 627.

— — Erklärung (Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen). 701.

— — Königl. Allerh. Verordnung den Titel je des ältesten Sohnes des Kronprinzen betr. 805.

Handelskammern. Ernennungen ꝛc. von Mitgliedern in der Handelskammer:

Von Unterfranken und Aschaffenburg. 138 — 139.

Digitized by Google

Handelskammer der Pfalz, der Oberpfalz und Regensburg, von Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, dann Schwaben und Neuburg. 604 — 607.

Heeres-Ergänzung. Bekanntmachung, die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1845 aus der Altersklasse 1823 betr. 147—148.

Herkommen. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, das Herkommen beim Kleinzehent nach bayer. Landrechte betr. 24 — 33.

Herzogliche Nebenlinie (des Königlichen Hauses Bayern). Maximilian, Herzog in Bayern, erhält sammt seinen ehelichen, ebenbürtigen Nachkommen beiderlei Geschlechts das Prädikat „Königlicher" Hoheiten. 177.

Hofstaat. Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin. 555 — 556.

Holland. Verbot der Kartoffelausfuhr über die Zollvereinsgrenze gegen Frankreich, Belgien und Holland. 641 — 643.

J.

Jettinger Getreidmaaß. Reduktion des Jettinger Getreidmaßes in das bayerische Normal-Maaß 628 — 630.

Indigenats-Verleihungen. Verleihungen des Indigenates des Königreiches. 108. 215. 240. 352. 438. 452 — 453. 468. 485. 517. 708. 804. 1051.

Ingenieure und Ober-Ingenieure (der Eisenbahn). Sieh die königl. Allerh. Verordnung, die Verwaltung und den Betrieb der königl. Eisenbahnen betr. 219 — 232.

Ingenieure. Uniform der Ober-Ingenieure und Bahnamts-Ingenieure. 337 — 340.

Injurien. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Cumulirung der ästimatorischen und der recantatorischen Klage wegen Injurien betr. 377 ff.

Interventionsprozeß. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Berufungsfristen im Interventionsprozesse betr. 203 ff.

K.

Kammer der Abgeordneten. Bekanntmachung, die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betr. 569—572.

— — Uebersicht der Bildung der II. Kammer der Ständeversammlung nach dem Umfange und der Bevölkerung des Königreichs, dann dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten 573 — 578.

— — Verzeichniß der Städte und Märkte des Königreiches, welche zur Wahl der Stände-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtiget sind. 583 ff.

— — Bekanntmachung, Einberufung der Stände-Versammlung betr. 709.

— — Königl. Allerh. Ernennung der Einweisungs-Commission. 827.

Kammer der Reichsräthe. Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe

Digitized by Google

Kammer d. Reichsräthe. Knaben-Seminar.

für die Dauer der gehaltenen Stände-Versammlung betr. 718—719.

Kammer der Reichsräthe. Verleihungen von Reichsrathswürden siehe unter „Reichsrathswürde."

Kanal-Ordnung. Siehe Canal-Ordnung.

Kapitalien. Siehe Capitalien.

Kapitel. Siehe Capitel.

Kartoffel-Ausfuhr. Verbot der Kartoffel-Ausfuhr über die Zollvereinsgrenze gegen Frankreich, Belgien und Holland. 641 — 643.

Kesling'sches (freiherrlich von) Familien-Fideicommiß. Bestätigungs-Urkunde des freiherrlich von Kesling'schen Fideicommisses. 181 ff.

Kirchen-Verwaltungen:

I. Katholische.

Kirchenverwaltung der kath. Stadtpfarrei zu St. Peter in München. 389 — 390.

Kath. Kirchenverwalt. in Hof. 448—449.

Kath. Kirchenverwaltung in Fürth. 1003.

II. Protestantische:

Kirchenverwaltung der prot. Pfarrei zu St. Johannis in Ansbach. 604.

Kirchenverwaltung der prot. Pfarrei in Fürth. 1004.

Klagen (bei Injurien). Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Cumulirung der ästimatorischen und der recantatorischen Klage wegen Injurien betr. 377 ff.

Kleinzehent. Herkommen beim Kleinzehent nach bayerischem Landrechte.

Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts hierüber, vom 19. Dez. 1845. 24 — 33.

Knaben-Seminarien. Knaben-Seminar zu Aschaffenburg. 802 — 803.

Königl. Haus. Lerchenfeld'sches Fideicom.

Königliches Haus. Siehe Haus, Königliches.

Konsulate. Siehe Consulate.

Kreisscholarchate. Ernennung im Kreisscholarchate von Niederbayern. 466.

— — von Oberfranken. 466 — 467.

Kunsthandlungen. Königl. Allerh. Privilegium für die Kunsthandlung Artaria und Fontaine zu Mannheim, gegen die Nachbildung eines in ihrem Verlage erscheinenden Kupferstiches nach dem Gemälde Madonna della Scodella von Correggio. 161.

Kunstwerke. Bekanntmachung, den Schutz von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung betr. 523 — 526.

L.

Landrath. — Ernennungen und Einberufungen von Mitgliedern:

im Landrathe von Oberbayern. 348.

im Landrathe von Niederbayern. 180. 348.

im Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg. 213.

im Landrathe von Oberfranken. 260.

im Landrathe von Schwaben und Neuburg. 349.

Landraths-Abschiede. Siehe unter Abschied.

Landwehr des Königreichs. — Ernennungen, Beförderungen ꝛc. in der Landwehr des Königreichs. 49. 138. 179—180. 213. 347—348. 390. 465—466. 536. 607. 651. 692. 859.

Lerchenfeld'sches (Graf von) Fideicommiß. Bekanntmachung, das Graf von Lerchen-

Digitized by Google

feld'sche Fideicommiß Köfering und Gebelkofen betr. 119—125.

Ludwigs-Orden. — Verleihungen:

a) des Ehrenkreuzes: 38. 107. 139. 349. 419. 483—484. 503. 516. 536. 551. 692—693. 706. 727—728.

b) der Ehrenmünze: 38. 50. 140. 181. 349—350. 372. 391. 431. 484. 504. 516. 536. 552. 608. 656. 706—707. 729. 803.

St. Ludwigs-Pfarrkirche (in München.) Stiftung eines Benefiziums an der St. Ludwigspfarrkirche. 253.

Lupin'sches (Freiherrl. von) Fideicommiß. Bekanntmachung, das Fideicommiß des königl. bayer. Oberbergrathes Friedrich Frhrn. von Lupin auf Illerfeld betr. 57—80.

— — Nachtrag zu dem Fideicommiß des k. bayer. Oberbergrathes Friedrich Frhrn. von Lupin auf Illerfeld betr. 246—250.

M.

Märkte des Königreiches. — Aufnahme der Landgemeinde Altbetting in die Zahl der Märkte des Königreichs. 517.

— — Verzeichniß der Städe und Märkte des Königreichs, welche zur Wahl der Stände-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände (pro 1845) berechtiget sind. 583—588.

Magistrate. Magistrat der Stadt München. 260.

— — Magistrat der Stadt Regensburg. 652.

— — Magistrat der Stadt Bamberg. 1075—1076.

Matrikel (Adels-). Siehe Adels-Matrikel des Königreichs.

Max-Josephs-Orden. Siehe Militär-Max-Josephs-Orden.

St. Michaels-Orden. Siehe Verdienst-Orden vom hl. Michael.

Militär-Einstands-Capitalien. Bekanntmachung, die Bezahlung der Zinse aus Militär-Einstands-Capitalien betr. 113—118.

Militär-Max-Josephs-Orden. Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Josephs-Ordens. 521.

Mittelfranken. Handelskammer von Mittelfranken. Ernennung von Mitgliedern derselben. 606.

— — Abschied für den Landrath von Mittelfranken, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 15. May 1845. 941—968.

Münzverein, süddeutscher. Königl. Allerhöchste Ratification der Uebereinkunft unter den Regierungen des süddeutschen Münzvereines über ein neues Ausmünzungsquantum für die Jahre 1845, 1846 und 1847 vom 31. Dezember 1844. 185—189.

— — Convention zur weiteren Ausbildung und Vervollständigung des süddeutschen Münzwesens. 417—424.

N.

Nachbildung, unbefugte. — Bekanntmachung, den Schutz von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung betr. 523—526.

Digitized by Google

Nachdruck. Nordamerikanische Freistaaten.

Nachdruck. Bekanntmachung, den Schutz von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung betr. 523—526.

Nachlaßgesuche. Plenarbeschluß des Ober-Appellationsgerichts vom 29. Oktober 1845, die Appellabilität der Erkenntnisse über allgemeine Frist- und Nachlaßgesuche betr. 792. ff.

Namen des erstgebornen Sohnes Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen. Hierauf bezügliche Bekanntmachung. 553.

Namens-Veränderung. Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namens-Veränderung. 552. 566. 656. 889—890.

Nebenlinie, Herzogliche (des Königlichen Hauses.) Königlich Allerhöchste Verordnung, die Titular der Herzoglichen Nebenlinie des Königlichen Hauses betr. 177.

Nichtigkeits-Klagen. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Berufung an die dritte Instanz gegen Abweisung von Nichtigkeitsklagen ohne Einleitung eines Verfahrens. 279—282.

Niederbayern. Ernennungen im Landrathe von Niederbayern. 180. 348.

— — Kreisscholarchat von Niederbayern. 466—467.

— — Abschied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 8. May 1845. 829—846.

Nordamerikanische Freistaaten. Bekanntmachung, den Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrages mit den vereinigten Staaten von Nordamerika betr. 851—856.

Normal-Getreidmaaß. Oberpfalz u. Regensb.

Normal-Getreid-Maaß, bayerisches. Reduction des Steingadner- und Premer-Getreid-Maaßes in das bayerische Normalmaaß. 148—152.

— — Reduction des Jettinger-Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß. 628—630.

Norwegen. Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrages mit Schweden und Norwegen betr. 537—548.

O.

Oberappellations-Gericht des Königreichs Bayern. — Plenarbeschlüsse des Oberappellations-Gerichts. Siehe Plenarbeschlüsse.

Oberbayern. Ernennungen im Landrathe von Oberbayern. 348.

— — Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 13. May 1845. 807—826.

Oberfranken. — Ernennungen im Landrathe von Oberfranken. 269.

— — Kreisscholarchat von Oberfranken. 466.

— — Ernennungen in der Handelskammer von Oberfranken. 606. IV.

— — Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 2. bis 10. May 1845. 917—934.

Oberhofmeisterinnen. Königlich Allerhöchste Verordnung, den Rang der Palastdamen, Schlüßeldamen und Oberhofmeisterinnen der Prinzessinnen des Königlichen Hauses betr. 217.

Oberpfalz und Regensburg. — Purification der Rentamts-Bezirke in dem Kreise der Oberpfalz und von Regensburg. 129—132.

Digitized by Google

Oberpfalz und Regensburg. Ernennungen im Landrathe der Oberpfalz. 213.
— — Ernennungen in der Handelskammer der Oberpfalz und von Regensburg. 605.
— — Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 15. May 1845. 893—914.
Ordensverleihungen 5—10. 38—39. 49—50. 96. 107. 139—140. 181. 213—214. 349—351. 372. 390—391. 431. 449—450. 467. 483—485. 503—504. 516. 536. 551—552. 589—592. 608. 640. 655. 692—693. 706—707. 726—729. 803. 860. 1050—1051.

P.

Packet-Tarif. Provisorischer Eisenbahntarif für Reise-Gepäck- und Packete. 291—292. II.
Palastdamen. Königlich Allerhöchste Verordnung, den Rang der Palastdamen, Schlüsseldamen und Oberhofmeisterinnen der Prinzessinnen des Königl. Hauses betr. 217—219.
— — Königlich Allerhöchste Ernennung einer Palastdame Ihrer Majestät der Königin. 662.
Perfall'sches (Frhrl. v.) Familien-Fideicommiß. Bekanntmachung, die Errichtung eines Familien-Fideicommisses von Seite des Emanuel Frhrn. v. Perfall betr. 398. ff.
Perhorreszenz-Gesuche. „Einem Richter steht gegen den Beschluß, wodurch einem von der Parthey gegen ihn gestellten Perhorreszenz-Gesuche statt gegeben wird, eine auf Verwerfung dieses Gesuches gerichtete Beschwerde zu." Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts vom 16. April 1845. 276—279.
Personal-Ernennungen. Personal-Ernennungen für die äußern Eisenbahnbetriebs-Behörden. 435—436.
Personen-Tarif. Allgemeiner provisorischer Tarif für die Königl. Eisenbahnen für Personen. 291—292. I.
Pfalz. Abschied für den Landrath der Pfalz, über dessen Verhandlungen vom 2. bis 14. May 1845. 861—886.
Pfarreien. — Uebersicht der Bildung der II. Kammer der Stände-Versammlung nach dem Umfange und der Bevölkerung des Königreichs, dann dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten. 573—578. Beilage I.
Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen. 33—38. 48. 92—95. 106—107. 127—128. 136—137. 156—158. 176. 195—200. 209—212. 238—239. 284—288. 300—302. 343—347. 372. 388. 415. 429—431. 437—438. 447—448. 463—465. 480—483. 502—503. 512—513. 530—534. 550. 559—562. 602—604. 635—637. 650—651. 689—691. 705—706. 801—802. 859. 887—889. 937—938. 1002—1003. 1050. 1072—1074.
Pfründen und Stiftungen, geistliche. — Zehentfixationen von geistlichen Pfründen und Stiftungen im Verwaltungsjahre 18$\frac{4}{5}$. 17—20.
— — Zehentfixationen geistlicher Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 18$\frac{4}{5}$ betr. 643—646.

Digitized by Google

Plenarbeschlüsse des Oberappellationsgerichts des Königreichs.

Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches vom 19. Dezbr. 1844, das Herkommen beim Kleinzehent nach bayerischem Landrechte betr. 24 — 33.

— — vom 15. Januar 1845, die Berufungen in Streitigkeiten über das Handlohnsrecht oder dessen Umfang betr. 81 — 86.

— — vom 13. März 1845, die Berufungsfristen im Interventions-Prozesse betreffend. 203 — 207.

— — vom 16. April 1845, die Zulässigkeit von Beschwerden eines recusirten Richters betr. 276 — 279.

— — vom 16. April 1845, die Berufung an die dritte Instanz gegen Abweisung von Nichtigkeitsklagen ohne Einleitung eines Verfahrens betr. 279 — 282.

— — vom 10. Mai 1845, die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über königliche Grundholden. 353 — 369.

— — vom 27. Mai 1845, die Cumulirung der ästimatorischen und der recantatorischen Klage wegen Injurien betr. 377 — 381.

— — vom 29. Oktober 1845, die Appellabilität der Erkenntnisse über allgemeine Frist- und Nachlaßgesuche betr. 792 ff.

Portugal, Königreich. Königl. Allerh. Ratifications-Urkunde des Handels-Vertrages zwischen Seiner Majestät dem Könige von Bayern und Ihrer Majestät der Königin von Portugal und Algarvien, abgeschlossen zu Berlin am 30. Juni 1845. 1029 — 1045.

— — Bekanntmachung, den Handels-Vertrag mit Portugal betr. 1045 — 1045.

Postdienst. Bekanntmachung, die Amtstracht der Angestellten des Post- und Eisenbahndienstes betr. 425 — 427.

Präbenden. Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betr. 521 — 522.

Präsentationsbestätigungen. Siehe Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Präsident (der Kammer der Reichsräthe). Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer der zehnten Stände-Versammlung betr. 718 — 719.

Preisfragen. Bekanntmachung, die von den Fakultäten der Königl. Ludwigs-Maximilians-Universität München für das Studienjahr 184⅝ gestellten Preisfragen betr. 468 — 472.

Premer Getreidmaaß. Reduction des Premer Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß. 151 — 152.

Privilegien-Verleihungen. Gewerbsprivilegien wurden verliehen, und zwar dem Pharmaceuten Joseph Pachmayer in München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bezüglich der Bereitung von schwarzen, blauen und grünen Tuschen und der Auflösung des Karmins, für den Zeitraum von sechs Jahren. 55.

dem herrschaftl. Kutscher Jakob Becker in München auf Verfertigung des von ihm erfundenen Lederlackes für Pferdegeschirre und andere schwarz gefärbte Sattlerarbeit, dann für Schuhe und Stiefel, für den Zeitraum von drei Jahren. 55.

dem Glasergesellen Johann Schreyer aus Fromberg auf Anwendung seiner Erfindung

a. einer eigenthümlich bereiteten Glaserkitt,
b. eines eigenthümlichen Verfahrens, erblindete oder erstickte Fenster zu reinigen, auf fünf Jahre. 55.

dem Drechslergesellen Franz Schmidt zu Nürnberg auf Verfertigung von verbesserten Druckarbeiten in Messing, Metallblech und Zink, für den Zeitraum von drei Jahren. 56.

dem Maschinenbauer Thomas Amphlett zu Freyburg in Schlesien auf Einführung der von ihm erfundenen neuen, rotirenden Bewegungsmaschine bis zum 15. Mai 1845. 109.

dem Klavier-Instrumenten-Fabrikanten Jos. Baumgartner in München auf Anwendung der von ihm erfundenen Verbesserung der Flügelinstrumente ꝛc. auf fünf Jahre. 56.

dem Schuhmachergesellen Joh. Wellinger in München auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, bei Schuhen und Stiefeln verbesserte Rahmen und Käder anzubringen und das Schliefen derselben zu erleichtern, für den Zeitraum von drei Jahren. 109.

dem Klavierfabrikanten Joseph Baumgartner, dann dem Israel Schwarz, beide in München, auf Herstellung ganz vorzüglicher Eisen- und Messingdraht-Saiten in jeder erforderlichen Dicke und für jede Art von Klavier und Flügel, so wie auch für jedes andere mit solchen Saiten zu bespannende musikalische Instrument für den Zeitraum von fünf Jahren. 109.

dem Schuhmachergesellen Johann Katzenstetner aus Embannsberg, wohnhaft in München, auf seine Erfindung, das Oberleder für Schuhe und Stiefel durch den Gebrauch einer eigenthümlichen Schmiere in der Art zuzurichten, daß solches die doppelte Zeitdauer erreicht, und zugleich das Eindringen des Wassers und der Feuchtigkeit abhält, für den Zeitr. von fünf Jahren. 110.

dem Jakob Mandelbaum aus Feuchtwangen auf Bereitung des Seegrases, dann zur Reinigung und Erhöhung der Elastizität der Pferdhaare zu Matrazen und Meubeln, für den Zeitraum von zwei Jahren. 110.

dem Großhändler Karl Braß zu Hof auf Verfertigung von Stahl- und Messing-Riether znm Gebrauche für Webereien in Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Leinengarn, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren. 110.

dem Mechaniker Johann Hildenbrandt aus Erlangen auf einen eigenthümlichen Apparat zur Erzeugung aller Arten Lichtgas aus Steinkohlen, Harz, Pech und allen andern Fettsubstanzen, für den Zeitraum von fünf Jahren. 110.

dem Schuhmachergesellen Joseph Pollety aus Sulzbürg auf Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel für den Zeitraum von fünf Jahren. 111.

den Eisenhüttenbesitzern Gebrüder Böcking zu Abentheuerhütte auf große gußeiserne Backöfen für den Zeitraum von zehn Jahren. 111.

dem Sailermeister und Roßhaarhändler Abraham Koch aus Giesing und dessen Bruder Jakob Koch dortselbst auf Anfertigung von Hüten aus Roßhaaren und Stuhlrohr, so wie bei der Zubereitung der Roßhaare für Tapeziere ꝛc. und der Ziegenhaare und

Digitized by Google

Borsten für Bürstenbinder für den Zeitraum von zehn Jahren. 111.

dem Privatier Rudolph Portmann zu München auf sein Verfahren, Tischlerleim aus Knochen, ohne Anwendung von Salzsäure, mittelst des Digestors zu verfertigen, für den Zeitraum von fünf Jahren. 112.

dem Schuhmachergesellen Joseph Resch zu Giesing auf Verfertigung von Schuhmacherarbeit aller Art, wodurch ohne chemische oder fremdartige Mittel, lediglich durch eigenthümliche Bearbeitung derselben, eine größere Dauerhaftigkeit gegeben wird, für den Zeitraum von sechs Jahren. 112.

dem Schuhmachermeister Jakob Kraus in München auf eigenthümliche Behandlung des Leders zur Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel, auf den Zeitraum von fünf Jahren. 142.

dem Papierfabrikantensohn Karl Stegmann zu Augsburg auf Anwendung der bei der Fabrikation von Handpapier zu gebrauchenden Trockenmaschine, für den Zeitraum von fünf Jahren. 142.

dem Metallschlägergehilfen Georg Reich aus Fürth auf Anwendung des von ihm erfundenen und von dem gewöhnlichen Fuhrwerke insbesondere auch auf die Eisenbahnen ausgedehnten Verbesserungen eines neuen Wagensystems durch Anbringung von Rollen in kreisförmiger Bewegung und angewendet auf die freie Achse, für den Zeitr. von 3 Jahren. 142.

dem Geschmeidmachermeister Kaspar Stadler zu Haidhausen, Landger. An, auf Verfertigung aller Arten von Meubel aus Eisen ꝛc., für den Zeitraum von drei Jahren. 142.

dem Klaviermacher Joh. Andr. Walbinger in München auf Veredlung inländischer Tabaksblätter durch eigenthümliche Gährungs- und Dampferzeugung, für den Zeitraum von fünf Jahren. 142.

dem Hofmesserschmid Fr. Xaver Vielweib in München auf Anfertigung der von ihm erfundenen Schneiderscheeren auf 2 Jahre. 143.

dem vormaligen Regimentsschuhmacher Franz Luckinger, dermalen Garnisonssoldat in Wasserburg, auf Anwendung des von ihm verbesserten Peches für den Schuhmacherdraht, dann des von ihm erfundenen besondern Verfahrens, bereits fertige Schuhmacherarbeit nicht nur wasserdicht zu machen, sondern auch den Sohlen derselben eine weit größere Haltbarkeit zu geben, für den Zeitraum von fünf Jahren. 143.

dem Senffabrikanten Christian Krieger in München auf eigenthümliche Senfbereitung und eine Maschine zum Zerreiben des Senfkorns, für den Zeitr. von fünf Jahren. 144.

dem Maler Anton Fieger zu Augsburg auf Anfertigung veredelten und bunten Papieres für den Zeitraum von fünf Jahren. 158.

dem Hutmachergesellen Gregor Lang in München auf Fabrikation von Hüten mittelst der von ihm erfundenen Maschinen und Apparate zum Walken, Färben, Rupfen, Bügeln, Steifen und Façoniren für den Zeitraum von fünf Jahren. 158.

den Gebrüdern Robert und Eduard Lauckner, Fabrikbesitzern zu Aue in Sachsen, auf Einführung einer selbstthätigen Vorrichtung an der Cylinder-Mule-Spinnmaschine, für den Zeitraum von sieben Jahren. 159.

Digitized by Google

dem Balthasar Kuchler, Verfertiger chirurgischer Instrumente, in München, auf eine selbstthätige Fournier-Schneidmaschine, für den Zeitraum von fünf Jahren. 159.

dem Drechslergesellen Ignaz Stollreuther zu München auf Patronen, durch welche der Gewehrlauf mit der Ladung von Pulver und Schrott zugleich mit dem jedesmaligen Pfropf versehen werden kann, für den Zeitraum von einem Jahre. 159.

dem Tapeziergesellen Michael Stiegler in München auf Verbesserung der Elastizität und der Dauerhaftigkeit der Polsterung bei Meubeln durch Benützung dreieckiger Eisendrahtfedern und Befestigung derselben mittelst Gurten, für den Zeitraum von fünf Jahren. 159.

dem Vergoldergehilfen Joh. Bapt. Kuffner auf Anfertigung von Neugold- oder Silberleisten zu Rahmen, Zimmer- und Meubel-Verzierungen ꝛc., so wie von allen andern Vergolderarbeiten aus ächtem Golde, für den Zeitraum von drei Jahren. 160.

der Kunsthandlung Artaria und Fontaine zu Mannheim gegen die Nachbildung eines in ihrem Verlage erscheinenden Kupferstiches nach einem unter dem Namen der Madonna della Scodolla benannten Gemälde von Correggio. 161.

dem Mechaniker Friedr. Ungerer in München auf Verbesserung der gleichartigen Waagbalken, resp. auf Anfertigung solcher Waagbalken, für den Zeitr. von zwei Jahren. 182.

dem August Schutzmann, licencirten Maler-Leinwandbereiter in München, auf wesentliche Verbesserung in Bereitung der Maler-Leinwand, für den Zeitraum von drei Jahren. 183.

dem Dr. Alexander und Karl Walther aus Bayreuth, dann dem Dr. Hermann Rohatzsch aus Freiburg in Sachsen, sämmtliche in München, auf ein eigenthümliches Verfahren der elektro-chemischen Farbenerzeugung auf Metall, Glas, Porzellan, Holz, Papier und alle andere Gegenstände, für den Zeitraum von fünf Jahren. 183.

dem Mechaniker und Kunstweber Johann Dendorfer aus Grainet auf Verbesserungen in dem Gebiete der Kunstweberei, für den Zeitraum von fünf Jahren. 184.

dem Apotheker Otto Ostermaier zu Wörth auf Anfertigung der von ihm erfundenen, aus den Bestandtheilen des natürlichen Zahnemails zusammengesetzten, bei der Berührung mit Wasser erhärtenden Substanz zur Ausfüllung hohler Zähne, für den Zeitraum von fünf Jahren. 216.

dem Gold- und Silberarbeitermeister Mathäus Grimm zu Haidhausen auf Verfertigung von Gold-Filigran-, dann von verbesserten Silber-Filigranarbeiten, für den Zeitraum von zwei Jahren. 216.

dem Artillerie-Trompeter Joseph Rabel in München auf Anfertigung einer Kleiderreinigungs-Tinktur, für den Zeitraum von drei Jahren. 254.

den Privatiers Anton Viktor Bisson und Karl Bradel, beide in Paris, auf ein eigenthümliches Verfahren, Hanf und Flachs zu rösten, für den Zeitraum von sieben Jahren, 254.

dem Louis Mark zu Bamberg, Consul der

Digitized by Google

vereinigten Staaten von Nordamerika für das Königreich Bayern, auf Einführung der von Thomas Drayton in England patentirten Erfindung, alle Arten Spiegelgläser ohne Quecksilberfolien mit Auflösung von ächtem Silber zu belegen, für den Zeitraum von dreizehn Jahren. 254.

dem Zeugschmidgesellen Oswald Ried in München auf Verfertigung von Zollmaaßstäben nach bayerischem Muttermaaße, für den Zeitraum von drei Jahren. 255.

dem Kupferschmidmeister Gustav Müller zu Augsburg auf einen verbesserten Kesselapparat zur schnellern Erhitzung von Flüssigkeiten, für den Zeitraum von einem Jahr. 255.

dem Blechinstrumentenmacher Andr. Barth in München auf Anfertigung des von ihm erfundenen ganz neuen Blechbaßinstrumentes, Baryton genannt, in C oder B, durch dessen Umfang die bisher übliche Ophykleide ganz aufgehoben werden soll, für den Zeitraum von drei Jahren. 270.

dem Architekten Daniel Pfister zu Zürich auf seine neuerlichen Verbesserungen bezüglich der Anfertigung und Anwendung einer von ihm erfundenen Steinschneidmaschine, für den Zeitraum von zehn Jahren. 270.

dem Messingfabrikanten Joh. Nep. Schmid in Augsburg, auf Verfertigung des von ihm erfundenen Antifrictionsmetalls und Lagers, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren. 270.

dem Joh. Gg. Fauler, Bürger aus Augsburg, auf Bereitung einer festen Seife in allen Farben aus dem von ihm erfundenen Seifenschlotter, für den Zeitraum von drei Jahren. 271.

dem Hammerwerksbesitzer Jakob Eigner zu Fronberg

a. auf Ausführung und Anwendung des von ihm erfundenen, nach eigenthümlichem Systeme construirten Puddlings-Ofens, dann

b. auf Bereitung und Anwendung des von ihm erfundenen chemischen Mittels, das Eisen gegen die oxydirende Wirkung des Feuers zu schützen,

für den Zeitraum von fünfzehn Jahren. 303.

dem Schuhmachergesellen Joseph Dintner aus Beilngries auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, durch den Gebrauch einer eigenthümlichen Schmiere und Fütterung wasserdichte Schuhmacherarbeit zu verfertigen, für den Zeitraum von fünf Jahren. 303.

dem Kaufmann und Manufakturwaarenhändler Moriz Wertheimber zu Fürth auf Anwendung der von ihm erfundenen Reib-, Bürst- und Schlemm-Apparate zur Fabrikation von Bronce-Farben, für den Zeitraum von acht Jahren. 303.

dem Mechanikus Firmus Sturz zu Kempten auf Verfertigung verbesserter und holzersparender Zimmeröfen, für den Zeitraum von vier Jahren. 303.

dem Mechanikus Max Zatler in der Vorstadt Au auf Anfertigung von Wagen mit ganz frei stehenden, durch Gewichte balancirten Waagschalen, für den Zeitraum von drei Jahren. 373.

dem Schmidssohn Jakob Utz zu St. Wolf-

Digitized by Google

gang auf Anwendung einer eigenthümlichen Vorrichtung zum Umhängen der Glocken in den Kirchenthürmen, für den Zeitraum von fünf Jahren. 373.

dem Schuhmachergesellen Johann Asbeck zu München, auf sein eigenthümliches Verfahren, Schuhe und Stiefel für Plattfüsse, für krüppelhafte und gewöhnliche, aber mit leidenden Theilen behaftete Füße zu verfertigen, für den Zeitraum von sechs Jahren. 374.

dem Buntpapier- und Goldbordüren-Fabrikanten Christoph Georg Röser in Nürnberg, auf Verfertigung gepreßter Zeuge und namentlich gepreßten Sassinets in allen Farben und zum Vergolden grundirt, für den Zeitraum von fünf Jahren. 374.

dem Schuhmachergesellen Joseph Mühlberger in München auf Verfertigung verbesserter Schuhmacherarbeit, für den Zeitraum von fünf Jahren. 374.

dem Färbermeister Adalbert Schmitt zu Kleinsassen, dem Färber Justus Singhof aus Fladungen und dem Chemiker Magnus Groß aus Fulda auf Verfertigung der Orseille-Farbe aus Basalt-Flechten für den Zeitraum von sechs Jahren. 374.

dem Schreinermeister Franz Schleipfer zu Altomünster auf sein eigenthümliches Verfahren, weiches Holz jedem harten ähnlich zu poliren, für den Zeitraum von fünf Jahren. 375.

der Putz- und Kleidermacherin Sophie Jörg in München auf Anfertigung einer Pomade, welche die kahlen Stellen, selbst bei alten Leuten, wieder mit einem Haarwuchse ersetzen soll, für den Zeitraum von zwei Jahren. 375.

dem Schönfärber Wilhelm Ziegler, in München, auf Anwendung seiner Erfindung: a) einer Verbesserung an der Links-Offenmannschen Spinnmaschine, durch welche ein Faden ohne Ende gebildet werden kann, und b) einer eigenthümlichen, bei dem Schmelzen der Wolle statt des reinen Oleyns anzuwendenden Composition, für den Zeitraum von fünf Jahren. 375.

dem Goldschlägergesellen Philipp Heinrich Poltschick, in Nürnberg, auf Verfertigung verbesserter Goldschlägerformen, für den Zeitraum von drei Jahren. 375.

dem Christoph Wolff, Fabrikanten elastischer Filzwaaren, in Kempten, auf Verfertigung von ihm erfundener elastischer Vorrichtungen, mittelst welcher die auf Gebäude, Werkzeuge, Maschinen-Arbeiten und Arbeiter schädlich einwirkenden Erschütterungen und Prellungen, hervorgebracht durch Stösse, Hiebe, Schläge und schnellen Druck, größtentheils aufgehoben, und die Wirkung der angewandten Kraft gleichzeitig vermehrt werden soll, für den Zeitraum von drei Jahren. 376.

dem Müller Simon Westermayr, in München, auf Fabrikation aller Arten Rollgerste und Rändelwaaren, sowie der hiezu erforderlichen Maschinen, für den Zeitraum von sechs Jahren. 392.

dem Pflasterermeister Gottlieb Böck, in Regensburg, auf Anwendung einer Maschine zum Bohren von Marmor und andern tauglichen Steingattungen behufs der Verfertigung steinerner Röhren zu Wasserleitungen,

Digitized by Google

Brunnteichen, Abtrittröhren, Kaminen, Rinnen, Viehbarren, für den Zeitraum von 5 Jahren. 439.

dem Papierfabrikanten Karl Bullinger, zu Unterkochen, auf Einführung der von ihm erfundenen Papierglättmaschine, für den Zeitraum von vier Jahren. 439.

dem Spänglermeister Jakob Sohn, zu Würzburg, auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserung der s. g. Liverpool-Gas- oder Sonnen-Lampen, für den Zeitraum von fünf Jahren. 440.

dem Graveur Friedrich Hermann Rupprecht, zu Nürnberg, auf Verbesserungen in der Lithographie, durch welche eine bessere Aetzung und Conservation der Steine, sowie ein schönerer Druck bewirkt werden soll, für den Zeitraum von fünf Jahren. 440.

dem Schuhmachermeister Georg Prbbstl, in der Vorstadt Au, auf Anfertigung von Schuhen und Stiefeln mittelst eigenthümlicher Behandlung der Nahten und Sohlen, durch welche dieselben eine doppelte Dauerhaftigkeit erhalten sollen, für den Zeitraum von einem Jahre. 440.

dem Geflügelhändler Johann Bapt. Steckermaier, zu Haidhausen, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, rohes Fleisch schnell zu räuchern, für den Zeitraum von 5 Jahren. 440.

dem Büchsenmacher Georg Greiß, in München, auf Bereitung von Liqueuren, für den Zeitraum von 2 Jahren. 440.

dem Fortepiano-Fabrikanten Johann Mayer, in München, auf Ausführung und Anwendung einer Vorrichtung resp. Klangmaschine bei allen Arten von Pianoforte zur Erzielung eines durchaus gleichförmigen, kräftigen, klangvollen und äußerst biegsamen Tones, für den Zeitraum von drei Jahren. 454.

dem Tapezierer-Gehilfen Jakob Nadler, in München, auf Anwendung 1) einer elastischen Polsterung mittelst verbesserter Drahtfedern und mechanischer Vorrichtung, und 2) eines eigenthümlichen Verfahrens a) bei Verfertigung von Matratzen, und b) bei dem Tapezieren feuchter, dann neuer und rauher Wände, für den Zeitraum von zwei Jahren. 454.

dem Schuhmachergesellen Philipp Schüßler, in München, auf Verfertigung von Schuhmacherarbeit, durch welche das Durchdringen des Wassers durch die Sohle, sowie das Austreten des Schuhes oder Stiefels verhindert und eine größere Dauerhaftigkeit erzielt werden soll, für den Zeitraum von drei Jahren. 454.

dem Maler und Vergolder Joseph Sellmayer, in München, auf Anwendung eines eigenthümlichen Verfahrens bei Vergoldung auf Gyps, Stein und Freskogemälden, wodurch die schärfsten Contouren hervorgebracht werden sollen, für den Zeitraum von drei Jahren. 455.

dem Bronze-Fabrikantensohn Isaak Brandeis, zu Fürth, auf Bereitung von Bronze-Farben, für den Zeitraum von 5 Jahren. 455.

dem Mechaniker Joseph Franz Eichele, aus Immenstadt, auf eine eigenthümlich construirte Maschine zur Erzeugung der Gerstengraupe, für den Zeitraum von 3 Jahren. 455.

Digitized by Google

dem Maurergesellen Jakob Stauder, in München, auf eigenthümlich construirte Oeconomie-Oefen und Heerde, durch welche bei allseitig erhöhter Wärme an Brennmaterial erspart werden soll, für den Zeitraum von drei Jahren. 455.

dem Tabakfabrikanten Joseph Wyakowsky zu Augsburg, auf verbessertes Verfahren in der Fabrikation der Cigarren, für den Zeitraum von zehn Jahren. 455.

dem Kaufmann Johann Leonhard Backofen, und dem Flaschnergesellen Johann Friedrich Hessel, beide in Nürnberg, auf Anfertigung Oel ersparender Häng- und Stelllampen, nach der von ihnen erfundenen eigenthümlichen Einrichtung, für den Zeitraum von fünf Jahren. 456.

dem Pfeifenschlauchfabrikanten Johann Friedrich Jordan zu Fürth, auf Verfertigung verbesserter elastischer Pfeifenschläuche, sowie verbesserter Schall- und Hörröhren, für den Zeitraum von fünf Jahren. 487.

dem Schuhmachergesellen Christian Stopper in München, auf das von ihm erfundene Verfahren, wasserdichte Schuhe und Stiefel zu verfertigen, für den Zeitraum von fünf Jahren. 487.

dem Posamentier Georg Andreas Salfner zu Treuchtlingen, auf Verfertigung von Sammet- und Manchester-Zeugen, so wie von Sammet- und Manchester-Bändern, mittelst Benützung eigenthümlich gebauter, durch Dampf- oder Menschenkraft zu bewegender Maschinen, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren. 488.

dem Sattlermeister Georg Kraft, aus Heilbronn, auf Ausführung der von ihm erfundenen, an der Radnabe angebrachten Sperrvorrichtung für leichte Fuhrwerke auf Landstraßen, für den Zeitraum von einem Jahre. 488.

dem Spenglergesellen Johann Krinninger aus St. Nikola, auf Verarbeitung des schwarzen und verzinnten Eisenbleches, für den Zeitraum von fünf Jahren. 488.

dem Banquier Nikolaus Wergifosse, aus Aachen, auf Einführung der von ihm erfundenen Rettungsleiter bei Feuersgefahr, für den Zeitraum von fünf Jahren. 488.

dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schmuck zu Berlin, auf Einführung des von ihm erfundenen Apparats zum Brennen von Kafe und Cacao, für den Zeitraum von vier Jahren. 519.

dem Hofbanquier Simon Freiherrn von Eichthal in München, auf Anwendung der von ihm erfundenen, neu construirten Oefen zur Erzeugung von Glas, bei welchen zum Schmelzen Torf und Braunkohle, und lediglich zum Ausarbeiten und Strecken Holz angewendet wird, für den Zeitraum von zehn Jahren. 519.

den Spenglermeistern Jakob Labonté und Franz Flemmerer in München, auf Anfertigung eigenthümlich construirter Lampen für den Zeitraum von drei Jahren. 566.

dem Uhrmachergesellen Christian Reithmann zu Schwabing, auf Anfertigung aller Arten von Musikwerken für Uhren ꝛc., dann verbesserter Elodicons, für den Zeitraum von drei Jahren. 566.

Digitized by Google

dem Schuhmachergesellen Friedrich Erhardt, in Regensburg, auf Verfertigung einer Gummi-Elasticum-Schmiere, durch welche Schuhe und Stiefel wasserdicht gemacht werden können, für den Zeitraum von acht Jahren. 670.

dem Schuhmachermeister Christoph Zaubzer in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefeln, für den Zeitraum von drei Jahren. 670.

dem Mechaniker Friedrich Flor jun., aus Heilsbronn in Württemberg, auf Einführung der von ihm erfundenen verbesserten Maschine zur Verfertigung gerollter Gerste, für den Zeitraum eines Jahres. 670.

dem Kupferschmiedgesellen Gregor Dengl, aus Tölz, zur Zeit in München, dann dem Zinngießermeister Timotheus Miller, zu Landsberg, auf Ausführung und Anwendung der von ihnen erfundenen, eigenthümlich gebauten Maschine zur Verfertigung aller Arten sogenannter Haften und Ringeln für den Zeitraum von fünfzehn Jahren. 670.

dem Eduard Karl Friedrich Bolger, aus Newyork, Handelsagent in Nürnberg, auf Anfertigung der von ihm erfundenen, neu construirten Oefen, für den Zeitraum von fünf Jahren. 671.

dem Kleiderreiniger Joseph Benz, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung der Indigofarbe, für den Zeitraum von fünf Jahren. 671.

dem Schuhmachermeister Johann Hager, in Lindau, auf Anwendung seiner Erfindung, bezüglich der Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, deren Sohlen nicht genäht, sondern mittelst hölzerner Stifte befestiget werden, für den Zeitraum von drei Jahren. 671.

dem Bauern Joseph Schechtel, aus Grasweg, Landgerichts Wasserburg, auf Ausführung des von ihm erfundenen Verfahrens, Thurmglocken aufzuhängen, wobei durch Zapfen und Läutarm-Einrichtungen ein zwei- bis viermal erleichtertes Läuten, und ein gleichseitiges Anschlagen, nebst einer ungewöhnlichen Dauer erzielt wird, für den Zeitraum von fünf Jahren. 671.

dem Staatsbuchhaltenssohn Xaver Arnold, und dem Privatier Sebastian Heider, in München, auf Ausführung und Anwendung ihrer Erfindung einer plastischen Masse, welche in den verschiedensten Arten von Marmor dargestellt, und auf Tischplatten, Fußböden, Verkleidungen der Wände angewendet werden kann, jede Farbe und sehr gute Politur annimmt, und nicht leicht beim Abtrocknen springt, für den Zeitraum von sechs Jahren. 672.

dem Hausbesitzer Adolph Bomeisl zu Fürth, auf Anwendung der von ihm erfundenen Maschine zur Verfertigung von Mandelkafee für den Zeitraum von zehn Jahren. 672.

den Handlungsdienern Hermann Theilheimer und Alexander Friesenhausen, zu Fürth, auf Anwendung der von ihnen erfundenen, verbesserten Maschine zum Reiben der Schawine bei der Bronzefarbenfabrikation,

Digitized by Google

für den Zeitraum von zehn Jahren, und

dem Tapezierergehilfen Max Steinmetz in München, auf Ausführung und Anwendung a) des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Verfertigung erhabener Lederarbeiten, und b) seiner Erfindung zur Verfertigung von Tapeten mit erhabenen Dessins in Leder oder Leinwandzeugen, für den Zeitraum von sechs Jahren. 672.

dem Kaufmann Johann Kaspar Wüst, in Augsburg, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei der Branntweinbrennerei und Spiritusfabrikation mittelst vervollkommneter Construktion der Kartoffelmühle, einer neuen Maschine und eine besondere Rectifikation ersparender Vorrichtung an dem Butterbehälter, für den Zeitraum von einem Jahre. 695.

dem Zuckerraffinadeur Alois Wüstenfeld, in Schweinfurt, auf Anwendung a) des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens zur Ausscheidung des Syrups aus dem gekochten und in Zuckerformen befindlichen Zucker, dann b) der von ihm erfundenen Verbesserung des Taylor'schen Filtrirapparates, für den Zeitraum von fünf Jahren. 696.

dem Fabrikanten Johann Peter Adolph Vollmar, in Kempten, im Großherzogthume Hessen, auf Anwendung einer von ihm erfundenen Maschine zur Fabrikation von feinem Bindfaden und Stechgarn, für den Zeitraum von fünf Jahren. 890.

dem Oberwerkführer der Taunus-Eisenbahn, Edmund Heusinger, in Kastel, und dem Hüttenbesitzer Mathias Lossen, auf der Mühlbacherhütte, im Herzogthume Nassau, auf Ausführung, resp. Einführung der von ihnen erfundenen eisernen Wagenräder mit Blechfüllungen für Eisenbahnwagen und andere Fuhrwerke, für den Zeitraum von vier Jahren. 890.

dem Säcklermeister Kaspar Villgrätter, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens, behufs der Bereitung der Lamm- und Kitzfelle zu Glacee-Leder, für den Zeitraum von fünf Jahren. 891.

dem Dr. Alois Steinbrecher, in München, auf Anfertigung gelatinoser Arzneikapseln, auf fünf Jahre. 940.

dem Handelsmann Gustav Adolph Mörs zu Speyer, auf sein System für Schienenanlage bei Eisenbahnen, auf zehn Jahre. 1052.

dem Regimentsarzt Dr. Friedrich Blume in München, auf Anfertigung seines verbesserten Zahnschlüssels, auf zwei Jahre. 1052.

dem Egid Bonin in München, auf Anfertigung von Filzgaloschen, auf drei Jahre. 1076.

dem Mechaniker Friedrich Flor jun., aus Heilsbronn in Württemberg, auf Einführung seiner verbesserten Wärme-Circulation in Kochheerden, auf ein Jahr. 1076.

dem Drechslergesellen Joseph Kohn, aus Waldorf, auf Verfertigung verbesserter Gaslüster und Metall-Druckarbeiten, auf fünf Jahre. 1076.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Nachstehende Gewerbsprivilegien wurden verlängert, und zwar:

Digitized by Google

das Privilegium des Färbergesellen Georg Brunner, in der Vorstadt Au, auf sein Verfahren bei Auflösung des Alauns als Beizmittel für die Färberei, auf weitere drei Jahre, 144;

des Kunstmalers Johann Dietrich Karl Kreul, in Nürnberg, auf seine Erfindung zweier Maschinen zum Reiben feiner Wasser- Oel- und Schmelzfarben mittelst Menschen- Thier- Dampf- und Wasserkraft, für weitere vier Jahre, 271;

des Fabrikbesitzers Eduard Buschmann, in München, auf Verbesserung der Holzmosaik in ganzen Quadraten und nunmehr durch Kauf an die Schreinermeister Johann Paul Haas senior und August Heinrich Paul Pfrötschner, zu Fürth, übergegangen, auf weitere drei Jahre, 456;

des Farben- und Malerleinwand-Bereiters Joseph Moosmiller, in München, auf eigenthümliche Bereitung der Malerleinwand, für weitere 2 Jahre, 456;

des Schloßbaumeisters Gottfried Köppe, in Tegernsee, auf Ausführung einer verbesserten, sowohl bei neu zu erbauenden als bereits bestehenden Kellern anzuwendenden Construction der Lagerbierkeller, auf weitere drei Jahre, 567;

des Schloßergesellen Jakob Gleßer, aus Würzburg, zur Zeit in München, und zwar

1) auf Anfertigung und Ausführung seiner Erfindung von Sicherheitsglockenschlössern durch verbesserte, im Schloße selbst, oder in der Schließkappe angebrachte Schlagfedern, dann von Schlagglockenzügen und der daraus hervorgehenden Verbesserung der bisherigen ordinären Glockenzüge; bekannt gemacht im Regierungsblatte vom Jahre 1842 Seite 964, durch Allerhöchste Entschließung vom 24. August l. Js., auf weitere zwei Jahre, und

2) auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Schlöße und Schlüssel, so wie jede andere Art von Schlosserarbeiten, welche bisher nur durch Anwendung des Kohlenfeuers verfertiget wurden, auf kaltem Wege, ohne Kohle und Feuer herzustellen, — bekannt gemacht im Regierungsblatte vom Jahre 1843 Seite 773, — durch Allerhöchste Entschließung vom 12. Juny l. Js. gleichfalls auf weitere zwei Jahre, 673;

des Kriegscommissärs Ferdinand Johann Bapt. Mußinan ꝛc. ꝛc. auf Anfertigung von Feuergewehren nach einer verbesserten Construktion zum Laden der Gewehre ohne Ladstock, 1052.

Gewerbsprivilegien-Einziehungen.

Eingezogen wurde das Privilegium

des Klaviermachergesellen Peter Karl Nelson, aus Simmern in Preußen, auf Anwendung seiner Mechanik-Verbesserungen bei Flügeln und Fortepianos, 56;

des Buchbindergesellen Adolph Neubauer, zu München, auf angeblich verbessertes Verfahren in der Buchbinderarbeit, 160;

des Hafnergesellen Joseph Steininger, in München, soweit solches die Anfertigung von Porzellanöfen, dann die Verfertigung doppelter Cirkulir-Oefen betrifft, 255;

des Schuhmachermeisters Christoph Zaubzer,

Digitized by Google

in München, auf verbessertes Verfahren bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, 256;

des Schuhmachergesellen Joseph Unger, in München, auf seine eigenthümliche Verbesserung bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, 256;

des Schuhmachergesellen Isaak Heynemann, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, 256;

des Schuhmachergesellen Andreas Bachberger, in München, auf Anwendung des von ihm für Schuhmacherarbeiten erfundenen Pappes, 304;

des Schuhmachergesellen Joseph Rall, in München, auf das von ihm erfundene Verfahren bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, 304;

des Vergoldergehilfen Joh. Bapt. Kuffner, in München, auf Aufertigung von Neugold- oder Silberleisten zu Rahmen, Zimmer- und Meubel-Verzierungen ꝛc., 504;

des Buchbindergesellen Franz Renoth, in der Vorstadt Au, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei der Buchbinderei, 504;

des Schuhmachergesellen Johann Wellinger, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Schuhen und Stiefeln verbesserte Rahmen und Käder anzubringen, 504;

der Gebrüder Alexander, Wilhelm und Karl Streckker, zu Worms, auf Verfertigung und Anwendung eines Destillations-Apparates, 520;

des Schuhmachergesellen Philipp Schüßler, in München, auf Anwendung eines verbesserten Bindemittels zwischen Brandsohle, Einlage und Sohle bei Schuhen und Stiefeln, 567;

des Franz Xaver Sedelmayer, in München, auf Reinigung des Lampendls, 567;

des Franz Xaver Kienzle, Mechanikus und Werkmeisters in München auf Aufertigung und Ausführung der von demselben erfundenen Verbesserungen der Hammer und Hammergerüste bei Hammerwerken, 674;

des Schuhmachergesellen Johann Katzensteiner, aus Embmannsberg, wohnhaft in München, auf dessen angebliche Erfindung, das Oberleder für Schuhe und Stifel durch den Gebrauch einer eigenthümlichen Schmiere in der Art zuzurichten, daß solches die doppelte Zeitdauer erreicht, und zugleich das Eindringen des Wassers und der Feuchtigkeit abhält, 674;

des Buchbindergesellen August Bäsch, in München auf Verfertigung aller Arten von Galanterie-Gegenständen, als Körbchen, Dosen, Etui, Leuchter, Verzierungen ꝛc. ꝛc. so wie der Buchbindereibände aus der von ihm zu diesem Zwecke erfundenen, eigenthümlichen Masse, 674;

des Vergoldergesellen Albert Sack, aus Potsdam, zur Zeit in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens, Holzrahmen und dergl. auf eine Weise zu vergolden, daß solche den ächt vergoldeten an Schönheit und Dauer nicht nachstehen, sich abwaschen lassen und viel billiger kommen sollen, 675

Digitized by Google

Gewerbsprivilegien-Erlöschungen. Als erloschen wurde erklärt das Privilegium

des Privatiers W. Smith, in London, auf Einführung wesentlicher Verbesserungen in der Formdruckerei, 80;

des Privatiers John Harwig, in London, auf Anwendung einer eigenthümlichen Maschine und Vorrichtung zur Verfertigung von Korkstopfeln, 80;

des Schreinermeisters Joseph Gradmaier, zu Moosburg, auf Anfertigung einer Maschine zur schnelleren Hervorbringung von Hals- und Schmuck-Ketten, Ringen, 112;

des L. Desane, Melophonist zu Paris, auf Einführung eines verbesserten, neuen Musik-Instrumentes „Melophon" genannt, 271;

des Maschinisten Paul Sameth, aus Bayreuth, auf Anfertigung eines eigenthümlich construirten Spinnrades, 304;

des Mechanikus Friedrich Müller, in München, und durch Kauf an den vormaligen Salzsiedler Franz Wiedermann übergegangene, auf neue geruchlose Streichzündhölzchen, 376;

des Großhändlers und Eisenwerkbesitzers Jos. Ritter von Maffei, auf Anwendung einer erfundenen neuen Vorrichtung von Dampfwagen zur beliebigen Verstellung der Expansion des Dampfes. 568;

des Wilh. Heinrich Neuß, aus Würzburg, auf Ausführung der von ihm erfundenen Schnellsetzmaschine für Buchdruckereien, 568;

des Spenglermeisters Franz Xaver Flemmerer, in München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Oelgaslampen ohne Docht, 891;

des Fabrikanten Joh. Georg Lauter, in Nürnberg, auf dessen Erfindung bezüglich der Metallschlägerey, 891—892;

der Kaufleute und Fabrikbesitzer Gebrüder Alberti, zu Waldenburg, in preußisch Schlesien für sich und Dr. Alexander Hofmann, in Herrnstadt, auf Einführung einer Brech- und Schwingmaschine für Flachs und Hanf, 892;

des Bauernsohnes Georg Jell, zu Landsham, Landgerichts Ebersberg, auf Anfertigung einer Malz-Putz-Maschine, 892;

der Eisenbahnwagenfabrikanten Talbot und Pauwels, zu Aachen, auf Einführung selbstständiger zweier Vorrichtungen für die selbstthätige Ausweichung auf Eisenbahnen, 972.

Verzichtleistungen auf Gewerbsprivilegien. Auf die ihnen ertheilten Gewerbsprivilegien haben verzichtet:

der Gutsbesitzer Albert Johann Crammer, zu Mögeldorf, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei der Fabrikation von Schwefelsäure, 144;

der Architekt Daniel Pfister, aus Zürich, auf Anfertigung einer Steinschneidmaschine, 160;

der Regiments-Aktuar Franz Regele, zu München, auf feuersichernden Anstrich, 184;

der Glockengießer Johann Kittler, zu Nürnberg, auf seine Erfindung eines verbesserten Stock-Einsatzgewichtes, 184;

der Schuhmachermeister Alois Ruedorffer, in München, auf Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche sich nicht austreten und stets ihre Form beibehalten, 272;

der Schuhmachergeselle Philipp Schüßler,

Digitized by Google

in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhmacherarbeit, durch welche das Eindringen des Wassers durch die Sohle, so wie das Austreten des Schuhes oder Stiefels verhindert und eine größere Dauerhaftigkeit erzielt werden soll, 676.

Prüfungen, praktische und theoretische. — Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst betr. 441.

— — Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1845 betr. 499– 500.

R.

Rangverhältnisse. Königlich Allerhöchste Verordnung, den Rang der Palastdamen-Schlüsseldamen und Oberhofmeisterinnen der Prinzessinnen des Königlichen Hauses betr. 217–219.

Ratifikationen, Königlich Allerhöchste Königlich Allerhöchste Ratifikation der Uebereinkunft unter den Regierungen des süddeutschen Münzvereines über ein neues Ausmünzungsquantum für die Jahre 1845, 1846 und 1847 vom 31. Dezember 1844, nebst der Uebereinkunft. 185–189.

— — Königlich Allerhöchste Ratifikations-Urkunde über den XVII. Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention. 609–619.

— — Königlich Allerhöchste Ratifikations-Urkunde über den XVI. Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention. 620–623.

— — K. A. R. den Handels-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Bayern, und Ihrer Majestät der Königin von Portugal betr. 1029–1046.

Rechtskundige Magistratsräthe. Siehe Gemeindestellen.

Rechnungen. (Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen.) Siehe unter „Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen."

Rectors-Wahlen. Siehe „Universitäten."

Recurse. Recurse, welche in den Sitzungen des Staatsraths-Ausschusses entschieden wurden, 21. 22–24. 86–87. 164–165. 243–245. 257–259. 396–397. 473–475. 703–704. 999–1000.

An das königliche Ministerium des Innern abgegebene Recurse: 22. 24. 87. 165–166. 245. 475–476. 704–705. 1000.

Recusirter Richter. Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs, die Zulässigkeit von Beschwerden eines recusirten Richters betr. 276. ff.

Reductionen. Reduction des Steingadner und Premer Getreidmaaßes in das bayerische Normal-Getreidmaaß. 148–150.

— — des Jettinger Getreidmaaßes. 628–631.

Reichsrathswürde. Verleihung der Würde eines erblichen Reichsrathes der Krone Bayern. 427. 623.

— — Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern. 800. 1071.

Reichsstände. Bekanntmachung, die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung betreffend. 569–572.

— — Uebersicht der Bildung der II. Kammer der Stände-Versammlung nach dem Umfange und der Bevölkerung des Königreichs,

Digitized by Google

dann dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten. 573—578.

Reichsstände. Verzeichniß der Städte und Märkte des Königreichs, welche zur Wahl der Stände-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtiget sind. 583—588.

— — Bekanntmachung, die Einberufung der Stände-Versammlung betr. 709—711.

Reise-Gepäcke. Allgemeiner provisorischer Tarif für die königlichen Eisenbahnen, Reise-Gepäcke und Packete betr. 291—292. II.

Reliften (unständiger Zollbediensteter). Siehe „Zollbediensteter".

Rentamtsbezirke. Purification der Rentamtsbezirke in dem Kreise der Oberpfalz und von Regensburg. 129—132.

Revision der Arznei-Taxordnung für das Königreich Bayern. 489—500.

Rheinschifffahrts-Convention. Königlich Allerhöchste Ratifications-Urkunde über den XVII. Supplementar-Artikel der Rheinschifffahrts-Convention. 609 ff.

— — Königlich Allerhöchste Ratifications-Urkunde über den XVI. Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention. 620 ff.

Rheinzoll. Königlich Allerhöchste Ratifications-Urkunde über den XVI. Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention. 620—622. Lit. C. Tarif für den Rheinzoll.

Ritterstand. Erhebung in den Ritterstand des Königreiches. 391. 451.

S.

Sammlung milder Gaben. Bekanntmachung, die Sammlung milder Gaben für die am 25. Juni v. Js. durch Hagel verheerten Gegenden mehrerer Regierungsbezirke betr. 201—203.

Satzungen. Satzungen, den für die Reliften unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betr. 596—600.

Schlüsseldamen. Königlich Allerhöchste Verordnung, den Rang der Palastdamen, Schlüsseldamen und Oberhofmeisterinnen des Königlichen Hauses betr. 217. ff.

Scholarchate. Siehe Kreisscholarchate.

Schuldenstand. Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Verwaltungsjahres 18$\frac{43}{44}$ betr. 1053—1071.

Schwaben und Neuburg. Ernennungen im Landrathe von Schwaben und Neuburg. 348—349.

— — Ernennungen in der Handelskammer von Schwaben und Neuburg. 607.

— — Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg, über dessen Verhandlungen vom 2. bis 13. May 1845 1005—1026.

Schweden und Norwegen. Bekanntmachung, den Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrages mit Schweden und Norwegen betreffend. 537—548.

Senatoren-Wahlen. Siehe „Universitäten."

Staatsraths-Ausschuß. Sitzungen des Staatsraths-Ausschusses:

— — Sitzung vom 21. Dez. 1844. 21—22.

Digitized by Google

Staatsraths-Ausschuß. Sitzungen des Staatsraths-Ausschusses:
— — Sitzung vom 27. Dez. 1844. 22—24.
— — Sitzung vom 16. Jän. 1845. 86—87.
— — Sitzung vom 27. Febr. 1845. 164—166.
— — Sitzung vom 4. April 1845. 243—245.
— — Sitzung vom 15. April 1845. 257—259.
— — Sitzung vom 28. Mai 1845. 396—397.
— — Sitzung vom 7. Juli 1845. 473—476.
— — Sitzung vom 31. Okt. 1845. 703—705.
— — Sitzung vom 27. Nov. 1845. 999—1000.
Sclavenhandel. Bekanntmachung, die Unterdrückung des Sclavenhandels betr. 505—507.
Staatsbaudienst. Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst betr. 441 ff.
— — die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1845 betr. 499—500.
Staatsdiener, Königliche. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ertheilung der Verehelichungsbewilligung für die Königlichen Staatsdiener betr. 97—102.
Staats-Schuld. Bekanntmachung vom 3. Mai 1845, unerhoben gebliebene Capitalien betr. 273—275.
— — vom 15. Sept. 1845, unerhoben gebliebene Capitalien betr. 556.
Städte des Königreichs. Aufnahme des Marktes Preßath in die Zahl der Städte. 95—96.
— — Verzeichniß der Städte und Märkte des Königreichs, welche zur Wahl der Stände-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtiget sind. 583—588.
Stände-Versammlung. Bekanntmachung, die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung betr. 569—572.
Stände-Versammlung. Uebersicht der Bildung der II. Kammer der Stände-Versammlung, nach dem Umfange und der Bevölkerung des Königreichs, dann dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten betr. 573—578.
— — Verzeichniß der Städte und Märkte des Königreichs, welche zur Wahl der Stände-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtiget sind. 583—588.
— — Bekanntmachung, die Einberufung der Stände-Versammlung betr. 709—711.
— — Bekanntmachung, die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer der zehnten Stände-Versammlung betr. 718—719.
— — Königlich Allerhöchste Ernennung der Einweisungs-Commission für die zehnte Stände-Versammlung. 827.
Stahl'sche Stiftung (zu Erlangen). Königlich Allerhöchste Bestätigung dieser Stiftung. 140—141.
Standschaftsrechte, gutsherrliche. Siehe unter „Stände-Versammlung."
Stehendes Heer. Siehe Heeres-Ergänzung.
Steingadner und Premer Getreidmaaß. Reduction desselben in das königl. bayerische Normal-Getreidmaaß. 148—150.
Stiftungen, geistliche. Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 18$\frac{43}{44}$. 17—20.
— — Bekanntmachung, die Zehentfixationen geistlicher Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 18$\frac{44}{45}$ betr. 643—646.
Stiftungsrechnungen, (Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen). Bekanntmachung, die

Digitized by Google

wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der den Königlichen Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 18$\frac{4}{5}$ betr. 283.

— — Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen der den Königlichen Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 18$\frac{4}{5}$ betr. 789—790. (nebst Beilagen.)

Stipendien. Fortgenuß von Stipendien an der Königlichen Universität München pro 18$\frac{4}{5}$. 695—698.

— — Verleihung neuer Stipendien. 699—700.

Straf- und Succumbenzgelder. Bekanntmachung, die Erhebung und Einsendung der Eintrittsgebühren und Beiträge der Advokaten an die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt, dann der Succumbenzgelder betr. 847 ff.

Succumbenz-Gelder. Siehe Straf- und Succumbenz-Gelder.

Süddeutscher Münz-Verein. Uebereinkunft unter den Regierungen des süddeutschen Münz-Vereins über ein neues Ausmünzungs-Quantum. 185 ff.

— — Convention zur weitern Ausbildung und Vervollständigung des süddeutschen Münzwesens. 417—424.

Supplementar-Artikel. Königlich Allerhöchste Ratifications-Urkunde über den XVII. Supplementar-Artikel zur Rheinschiffahrts-Convention. 609—619.

— — Königlich Allerhöchste Ratifications-Urkunde über den XVI. Supplementar-Artikel zur Rheinschiffahrts-Convention. 620—623.

T.

Tarif (für die königlichen Eisenbahnen.) Bekanntmachung, den allgemeinen provisorischen Tarif für die königlichen Eisenbahnen betr. 289—292.

— — Allgemeiner provisorischer Tarif für die königlichen Eisenbahnen. 291—294.

Zollvereinstarif, siehe unter „Zolltarif."

Tarifsperiode. Königlich Allerhöchste Verordnung, den für die neue Tarifsperiode 1846, 1847 und 1848 vereinbarten, mit dem 1. Jänner 1846 zur Anwendung kommenden Zolltarif betr. 657—659. (Der Zolltarif bildet die Beilage zum Regierungsblatte Nro 39. vom 4. Nov. 1845).

— — Königlich Allerhöchste Verordnung, die besondere Uebereinkunft wegen fernerer Beibehaltung der Eingangszoll-Erhöhung für gewisse Gegenstände betr. 660—662.

Tax-Ordnung. Siehe Arzneitax-Ordnung.

Theoretische Prüfungen. Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1845 betr. 441.

Titel (je des ältesten Sohnes des Kronprinzen.) Königlich Allerhöchste Verordnung, den Titel je des ältesten Sohnes des Kronprinzen betr. 805—806.

Titel-Verleihungen. 391—392. 486. 708.

— — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Titel-Annahme. 108.

Titulatur (der Herzoglichen Nebenlinie des

Digitized by Google

Königlichen Hauses Bayern.) Königlich Allerhöchste Verordnung hierüber. 177.

U.

Uebereinkünfte. Königlich Allerhöchste Ratifikation der Uebereinkunft unter den Regierungen des süddeutschen Münzvereins vom 31. Dezember 1844. 185 ff.

— — Königlich Allerhöchste Verordnung, die besondere Uebereinkunft wegen ferneren Beibehaltung der Eingangszollerhöhung für gewisse Gegenstände betr. 660—662.

Siehe auch „Convention".

Unerhobengebliebene Kapitalien. Siehe „Staatsschuld."

Uniform. Bestimmung einer Uniform für die königlichen Baubeamten betr. 241 ff.

— — Bekanntmachung, die Uniformirung des Eisenbahnpersonals betr. 337—340.

— — Uniform des Personals der Zollverwaltung. 677—688.

Universitäten. Königlich allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatorenwahlen an der Universität Würzburg. 535—536. 972.

— — Königlich allerhöchste Bestätigung der Prorektorswahl an der Universität Erlangen. 536.

— — Königlich allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatorenwahlen an der königl. Ludwigs-Maximilians-Universität München. 550—551.

— — Bekanntmachung, die von den Fakultäten der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München für das Studienjahr 1844/45 gestellten Preisfragen betr. 468 ff.

Universitäten. Stipendien an der Universität München. 695—700.

Unständige Zollbedienstete. Siehe Zollbedienstete.

Unterdrückung des Sclavenhandels. Bekanntmachung hierüber. 506 ff.

Unterstützungsfond. Bekanntmachung, den für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betr. 593—596.

— — Satzungen hierüber. 596—600.

Unterfranken und Aschaffenburg. Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg. 138. 606—607.

— — Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. — 15. Mai 1845. 973—998.

V.

Verdienstorden. — I. Verdienstorden der bayerischen Krone: Verleihungen a) des Großkreuzes. 5. b) Des Commenthurkreuzes. 6. 8. 107. c) Des Ritterkreuzes. 7. 8—9. 139. 214. 655. 1050—1051. d) Der goldenen Ehrenmünze. 50. 140. 449. 860. e) Der silbernen Ehrenmünze. 39. 50. 181. 350. 467. 484. 485. 640. 650.

II. Des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael. Verleihungen a) des Großkreuzes. 96. 181. 483. b) Des Commenthurkreuzes. 7. 9. 214. 431. 860. c) Des Ritterkreuzes. 7—8. 9—10. 214. 860.

Digitized by Google

Verehelichungsbewilligung für die königlichen Staatsdiener. Königlich Allerhöchste Verordnung vom 2. Febr. 1845, die Ertheilung der Verehelichungsbewilligung für die königlichen Staatsdiener betr. 97—102.

— — Bestimmung hinsichtlich der definitiv oder provisorisch angestellten Staatsdiener im Allgemeinen. 98—99. Art. I. Der provisorisch Angestellten insbesondere. 99. Art. I. Abs. 2. Bedingung zur Trauung. 99. Art. II. Bestimmung für die im höheren Range stehenden Staatsdiener. 99. Art. III. Bestimmung bezüglich der übrigen Beamten. 99—100. Art. IV. Anzeige der getroffenen Wahl ꝛc. 101. Art. V. Vorschriften bezüglich der Verehelichung der im öffentlichen Dienst nur auf Ruf und Wiederruf verwendeten Individuen. 101. Art. VI. Ertheilung der Verehelichungsbewilligung für die im Militär-Verbande stehenden Individuen. 102. Art. VII. Außerkraftsetzung der Bestimmungen des §. 83. der Verordnung vom 17. Dez. 1825, die Formation ꝛc. der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betr. 102. Art. VIII.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Abschluß eines Freizügigkeits-Vertrages mit den Vereinigten Staaten von Noramerika. 851—856.

Vereinszolltarif. Siehe „Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848.“.

Verhandlungen (Landraths-Verhandlungen). Siehe unter „Abschied“.

Verlängerung, Verleihung von Gewerbsprivilegien. Siehe unter Privilegien-Verleihungen.

Vermächtnisse. Vermächtnisse des ehemaligen Franziskanerbräuers Marcus Bühl in München. 432.

Vermächtnisse. Wohlthätige Vermächtnisse des Exconventualen P. H. Scharnagel zu Bamberg. 518.

Siehe auch unter „Zufriedenheitsbezeigungen.“

Verordnungen, Königlich Allerhöchste. Königliche Allerhöchste Verordnung vom 2. Febr. 1845, die Ertheilung der Verehelichungsbewilligung für die königlichen Staatsdiener betr. 97—102.

— — vom 14. März 1845, die Titulatur der Herzoglichen Nebenlinie des Königlichen Hauses betr. 177—179.

— —, vom 28 März 1845, den Rang der Palastdamen, Schlüsseldamen und Oberhofmeisterinnen der Prinzessinnen des königlichen Hauses betr. 217—219.

— — vom 7. April 1845, die Verwaltung und den Betrieb der königlichen Eisenbahnen. 219—232.

— — vom 31. Oktober 1845, den für die neue Tarifsperiode 1846, 1847 und 1848 vereinbarten, mit dem 1. Jänner 1846 zur Anwendung kommenden Zolltarif betr. 657—659.

— — vom 31. Oktober 1845, die besondere Uebereinkunft wegen fernerer Beibehaltung der Eingangszollerhöhung für gewisse Gegenstände betr. 660—662.

— — vom 11. Nov. 1845, den Getreidhandel betr. 711—716.

— — vom 11. Nov. 1845, das Biersudwesen u. den Biersatz im Subjahre 18$\frac{45}{46}$ betr. 716—718.

— — vom 15. Nov. 1845, den Titel je des ältesten Sohnes des Kronprinzen betreffend. 805—806.

Digitized by Google

Verträge (Handels-Verträge). Siehe unter „Handels-Verträge."
Verzeichniß. Verzeichniß der Städte und Märkte des Königreichs, welche zur Wahl der Stände-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtiget sind. 583—588.
— — Verzeichniß von Stipendiaten. 695—700.
Verzichte (auf Gewerbsprivilegien.) Siehe unter „Privilegien-Verleihungen."
Vorladungen (gerichtliche oder polizeiliche.) Bekanntmachung, die gerichtlichen oder polizeilichen Vorladungen der königlichen Eisenbahnbetriebs-Bediensteten betr. 393—396.

W.

Waaren. Siehe die Allerhöchste Verordnung vom 31. Oktober 1845 und den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848. 657—659; dann Beilagen zum Regierungsblatte No. 39. vom 4. November 1845. — Weiter, die Königlich Allerhöchste Verordnung vom 31. Oktober 1845, die besondere Uebereinkunft wegen ferneren Beibehaltung der Eingangszollerhöhung für gewisse Gegenstände des Handels betr. 660—662.
Wahlen (der Abgeordneten.) Siehe „Kammer der Abgeordneten."
— — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Wahlen von Rectoren, Senatoren an Universitäten, siehe „Universitäten."
— — Wahlen zu Bürgermeistern, Magistratsräthen ꝛc., siehe „Gemeindebestellen."

Wahlen zu Kirchenverwaltungsmitgliedern, siehe „Kirchenverwaltungen."
— — zu Mitgliedern der k. Akademien der Wissenschaften und der bildenden Künste, siehe „Akademie."
— — zu Landräthen, siehe „Landrath."
Werke der Wissenschaft und Kunst. Bekanntmachung, den Schutz von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen den Nachdruck und unbefugte Nachbildung betr. 523—526.
Wesentliche Ergebnisse (der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen.) Siehe Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen.
Wissenschaft (und Kunst.) Siehe „Werke der Wissenschaft und Kunst."
— — K. Akademie der Wissenschaften. Siehe „Akademie."
Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt. Siehe Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt.
Würde (erblicher und lebenslänglicher Reichsräthe.) Siehe unter „Reichsrathwürde."

Y.

Yrsch'sches (Gräfl. von) Familien-Fideicommiß. Bekanntmachung, die Auflösung des gräflich von Yrsch'schen Familien-Fideicommisses Freiham betr. 171.

Z.

Zehent (Kleinzehent) Siehe „Herkommen beim Kleinzehent"

Digitized by Google

Zehentfixation. Vollzogene und angezeigte Zehenfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Verwaltungsjahre 18$\frac{4}{5}$. 17—20.

— — Resultate der bis zum Schlusse des Kalender-Jahres 1844 von den sieben kgl. Kreisregierungen diesseits des Rheins bewerkstelligten Fixirungen der dem Aerar zustehenden Zehnten. 166 — 170.

— — Bekanntmachung, die Zehentfixationen geistlicher Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 18$\frac{4}{5}$ betr. 643 — 646.

Zehentfixirungen. Siehe unter Zehentfixation.

Zinsenzahlung. Königl. Allerh. Bestimmung bezüglich der Bezahlung der Zinsen aus Militär-Einstands-Capitalien. 113 — 119.

Zollbedienstete, (unständige). Bekanntmachung, den für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betr. 593 — 596.

— — Satzungen, den für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betr. 596 — 600.

Zolltarif Königl. Allerh. Verordnung, den für die neue Tarifsperiode 1846, 1847 und 1848 vereinbarten, mit dem 1. Jänner 1846 zur Anwendung kommenden Zolltarif betr. 657—659.

— — Königl. Allerh. Verordnung, die besondere Uebereinkunft wegen fernerer Beibehaltung der Eingangszollerhöhung für gewisse Gegenstände betr. 660—662.

— — Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848. (Beilage zum Regierungsblatte No. 39. vom 4. November 1845)

Erste Abtheilung.

Gegenstände, welche gar keiner Abgabe unterworfen sind. 1 — 6.

Zweite Abtheilung.

Gegenstände, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind. 6—98.

Dritte Abtheilung.

Von den Abgaben, welche zu entrichten sind, wenn Gegenstände zur Durchfuhr angemeldet werden. 99—106.

Vierte Abtheilung. 106.

Fünfte Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen. 106—116.

Zollvereinsgrenze. Verbot der Kartoffel-Ausfuhr über die Zollvereinsgrenze gegen Frankreich, Belgien und Holland. 641—643.

Zollverwaltung. Bekanntmachung, die Uniform des Personals der Zollverwaltung betr. 677—688.

Zufriedenheitsbezeigungen, Königlich Allerhöchste. 40. 50—51. 140—141. 253. 432. 453. 518—519. 563—567. 693—694. 707—708. 804. 828. 1074—1075.

Zulässigkeit (von Beschwerden eines recusirten Richters.) Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs, die Zulässigkeit der Beschwerden eines recusirten Richters betr. 276—279.

Digitized by Google

C. Namen-Register.

A.

Abel, Carl von, k. Minister des Innern. 52.
Abelein, August, pens. Unterlieutenant. 749.
Ableitner, Kaspar, veterinärärztlicher Practikant. 735.
Abt, Friedrich August, Landgerichts-Assessor. 295.
Ackermann, Daniel, Revierförster. 858.
Adä, Leonhard. 396.
Adelsheim, Constantin Freiherr von, Unterlieutenant. 743.
Aestfäller, Nepomuk, Unterquartiermeister. 738.
Aham, Joseph Graf von, Junker. 779.
Aichberger, Franz von, Rechnungskommissär. 589.
Aicher, Jakob, Pfarrer. 430.
Aign, Albert, Unterlieutenant. 774.
Albert, Elias, Bataillons-Auditor. 783.
Albert, Ferdinand, vorm. pens. Oberst. 752.
— — Joseph, Bezirks-Ingenieur. 1051.
— — Max Joseph Simon Carl, Bezirks-Ingenieurs-Sohn. 1051.
Alberti, Anton Ignaz, Pfarrer. 448.
— — Gebrüder, Kaufleute und Fabrikbesitzer. 892.
Albrecht, Dr. Ambros, Universitäts-Professor und Rektor. 535.
— — Heinrich, Postofficial, vorm. Unterlieutenant. 236. 751.
Allerz, Med. Dr. 139.
Allesina, genannt Schweitzer, Carl von, charakt. Unterlieutenant. 752.
Allfeld, Philipp, Candidat d. R. 695.
Altmann, Dr. Mathias, Unterarzt. 737.
Amann, Christoph, Postoffizial. 44.
Amberger, Georg. 703.

Digitized by Google

Amberger, Dr. Joseph, Regens. 514.
Amend, Joseph Daniel, Schullehrer. 392.
— — Maria Anna, geb. Wagner, Schullehrersgattin. 392.
Amler, Joseph, Candidat der Philosophie. 697.
Amman, Joseph Alan, Pfarrer. 372.
Amphlett, Thomas, Maschinenbauer. 109.
André, Max, Advokat. 1001.
Angerer, Ernst, Unterlieutenant. 774.
— — Georg, Landgerichts-Assessor. 13.
Angermaier, Michael, Pfarrer. 430.
Angermann, Joseph, Pfarrer. 92.
Andlböß, Joseph Martin, vorm. pens. Unterlieutenant. 752.
Anschütz, Ernst, Gutsbesitzer. 475.
Apel, Georg, Kaufmann. 607.
Arco-Steppberg, Aloys Graf von. 87.
Aretin, Franz Freiherr von, k. Kämmerer und Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 388.
— — auf Haidenburg, Karl Freiherr von, k. Kämmerer, Ritterlehenbesitzer und lebenslänglicher Reichsrath der Krone Bayern. 1071.
— — auf Winbuch, Philipp Ludwig Freiherr von, k. Kämmerer und Landrichter. 935.
Arnim, Friedrich von, Hauptmann. 759.
Arnold, Xaver, Staatsbuchhaltersohn. 672.
Artaria und Fontaine, Kunsthandlung zu Mannheim. 161.
Asbeck, Johann, Schuhmachergeselle. 373.
Asch, Ferdinand Freiherr von, pens. Hauptmann. 747.
— — Joseph Freiherr von, Major. 765.
Aschenbrier, Maximilian, Unterlieutenant. 741.
Asmus, Ludwig, Landgerichts-Assessor. 295. 445.
Asmut, Philipp, pens. Hauptmann. 747.
Attenkofer, Friedrich, Registrator. 687.
Atzinger, Joseph, Pfarrer. 128.
Auctor, Karl, Pfarrer. 302.
Auer, Karl Friedrich, Eisenbahn-Offizial. 720.
Auerweck, Ludwig, Hauptmann. 770.
Auffees, Freiherr von. 165.
Augustin, Franz Anton, Pfarrer. 197.
Auracher, Georg, Revierförster. 89.
Aurweck, Michael Jakob von, k. wirkl. Rath und Archivar. 452.
Arter, Julius, Freiherr von, Unterlieutenant. 760.

B.

Baader, Maximilian, Unterlieutenant. 744.
Bach, Franz Paul, Kandidat der Rechte. 696.
Bachauer, Joseph, Kanalbauführer. 663.
Bachberger, Andreas, Schuhmachergeselle. 304.
Bacher, Max Ernst, Hauptzollamts-Controleur. 172.
Bachmann, Carl, Director der königl. Rechnungskammer. 237.
Bachmann, Dr. Ferdinand, Bataillonsarzt. 761.
Backofen, Johann Leonhard, Kaufmann. 455.
Badhauser, Heinrich, Postoffizial. 44.
Bäumler, Georg von, charakterisirter Rittmeister. 738.
Bahngruber, Johann Evangelist, Pfarrer. 284.
Baier, Georg, Pfarrer. 889.
Ballenberger, August, Buchhaltungsgehilfe. 126.

Digitized by Google

Balling, Jakob, Pfarrer. 603.
Bandorf, Nikolaus, Landgerichtsaktuar. 589.
Banska, Anton, Rentenverwalter. 438.
Bar, Johann von, Unterlieutenant. 743. 749.
Barlet, Martin, Advokat. 1001.
Bartels, Johann Christian David von, Consul und Commerzienrath. 9. 1051.
Barth, Andreas, Blechinstrumentenmacher. 270.
— — Dr. Christian Gottlob, Correspondent der königlichen Akademie der Wissenschaften. 515.
— — Dr. Eberhard, Advokat. 1049.
— — Ignaz von, Kammerjunker. 282.
Barthel, Joseph Adam, Hauptzollamts-Revisionsbeamter. 237.
Basel, Heinrich, Landgerichts-Assessor. 589.
Baßler, Valentin, Kaufmann. 164.
Bauer, Anton, Pfarrer. 513.
— — Dr. Anton, Unterarzt. 763.
— — David, Landgerichts-Assessor. 665.
— — Franz, Hauptmann. 739.
— — Friedrich, Advokat. 135.
— — Johann Leonhard August, Pfarrer. 239.
— — Leonhard, Pfarrer. 34.
— — Max, Revierförster. 1049.
— — Sigmund, Candidat der Rechte. 695.
— — Thomas Ludwig, Pfarrer. 48.
— — Tobias, Major. 766.
Baumann, Johann. 245.
— — Otto, Candidat der Rechte. 695.
Baumeister, Franz, Hauptmann. 766.
Baumgartner, Anton, Registrator. 46.
— — Joseph, Klavier-Instrumenten-Fabrikant. 56. 109.
Baumüller, Friedrich, Unterlieutenant. 743.
— — Dr. Sebastian, Regiments-Arzt. 780.
Baur-Breitenfeld, A. von, Landwehr-Major. 466.
Bauriedl, Franz, Landgerichts-Assessor. 135.
Bausewein, Kaspar, Revierförster. 461.
Baustädter, Martin, geistlicher Rath und Pfarrer. 348.
Bayern, Adalbert Prinz von, Königliche Hoheit, Rittmeister im Cuirassier-Regiment Prinz Karl. 726. 730.
— — Ludwig Otto Friedrich Wilhelm, Erbprinz von. 554. 866.
— — Maximilian Herzog in, Königliche Hoheit. 178.
Bayrl, Joseph, Pfarrer. 302.
Bechmann, August, Großhändler. 606.
Bechtold, Adalbert, Unterlieutenant. 741.
— — Wilhelm, Oberlieutenant. 771.
Beck, Advokat und Landwehrmajor. 347.
— — Alois, Regimentsquartiermeister. 781.
— — Anton Ludwig Christian, Landgerichts-Assessor. 667.
Becker, Jakob, Kutscher. 55.
— — Ludwig, Knopffabrikant. 606.
— — Peter von, Generalmajor und Ingenieur-Corps-Commandant. 8. 727.
— — Robert, Forstmeister. 341.
Beeh, Georg Friedrich, Fabrikbesitzer. 606.
Bedall, Clemens, Unterlieutenant. 775.
Beer, Johann, veterinärärztl. Practikant. 735.
Behringer, Franz, Candidat der Rechte. 695.
— — Ludwig, Unterlieutenant. 773.
Bentele, Joseph, Unterveterinärarzt. 745.
Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Moriz Graf von, kurhessischer Kammerherr. 54.
Bentzel-Sternau, Ludwig Graf von, Major. 765.

Digitized by Google

Benz, Joseph, Kleiderreiniger. 671.
Benzino, Karl, Friedensrichter. 510.
Berchem, Joseph Freiherr von, Appellationsgerichtsrath. 11.
— — Karl Franz, Appellationsgerichts-Assessor. 936.
— — Karl Freiherr von, Oberstlieutenant. 765.
— — Ludwig Freiherr von, Oberpostmeister. 172.
— — I., Max Freiherr von, Oberlieutenant. 772.
— — II., Max Freiherr von, Unterlieutenant. 741.
— — Otto Freiherr von, Unterlieutenant. 744.
— — Philipp Freiherr von, Oberlieutenant. 760.
Berg, Konrad von, Oberlieutenant. 772.
Berger, Dominikus, Pfarrer. 34.
— — Friedrich, Rechnungs-Revisor. 971.
Berghofer, Karl, Candidat der Philosophie. 699.
Berkmann, Albrecht, Hauptmann. 767.
Berks, Joseph, Hauptmann. 768.
Bernclau, Karl, pens. Regiments-Quartiermeister. 750.
Bernhold, Friedrich, Hauptmann. 739.
Bernhuber, Friedrich, Landgerichts-Assessor. 174.
Bernreither, Baptist, pens. Hauptmann. 746.
Berrath, Joseph, Oberlieutenant. 728.
Bertholdt, Georg Friedrich Wilhelm Agathon, Pfarrer. 534.
Bertram, Friedrich, bgl. Magistratsrath und Kaufmann. 638.
Beßler, Markus, Pfarrcurat. 482.
Betsching, Johann Nepomuk, Pfarrer. 36.
Bettinger, Friedrich Wilhelm, Regierungsrath. 803.
Beyl, Johann, Hoftheater-Feuerwächter. 181.
Beulwitz, Camil von, Junker. 778.
Beutlhauser, Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 624.
— — Philipp, pens. Divisions-Commando-Sekretär. 750.
Beyold, Daniel Gustav, von, Ministerialrath. 916.
— — Dr. Karl von, Unterarzt. 737. 783.
Biäsch, Angust, Buchbindergeselle. 674.
Bibra, Friedrich Freiherr von, Unterlieutenant. 774.
Bibra, Willibald Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 15.
Bieber, Conrad von, Unterlieutenant. 776.
— — Friedrich von, Unterlieutenant. 758.
Bieger, Michael, Rechnungscommissär. 105.
Biel, Jakob, Lehramtscandidat. 486.
Bieringer, Joseph, Hauptzollamts-Revisions-Beamte. 444.
Bierler, Georg, Candidat der Jurisprudenz. 699.
Bihler, Maria Sophie Karoline Juliane, geb. Freyin von Holzschuher, Appellationsgerichts-Rathsgattin. 804.
Biller, Joseph, Hauptmann. 768.
Binder, Dr., Bürgermeister. 39.
— — Franz Xaver von, Postmeister. 45.
Bindewald, Friedrich Joseph, Revierförster. 175.
Binswanger, Ludwig Elieser, Candidat der Medicin. 471.

Digitized by Google

Birnbacher, Philipp. 22.
Bischof, Dr. Gustav, Professor und Correspondent der k. Akademie der Wissenschaften. 516.
— — Conrad, Divisions-Veterinärarzt. 635.
Bischoff, Paul Peter Theodor, Pfarrer. 562.
Bisson, Anton Victor, Privatier. 254.
Blaimberger, Anton, Kriegs-Commissär. 760.
Blanc, Joseph, Unterlieutenant. 776.
Blank, Johann Friedrich Jakob, b. Magistratsrath. 654.
Blasius, Friedrich Wilhelm Carl, Pfarrer. 38.
Bleistein, Joseph, Candidat der Philosophie. 699.
Bleyer, Jakob, Regierungs-Registrator. 509.
Blume, Dr. Friedrich, Regiments-Arzt. 1052.
Bodenmayer, Andreas Donatus, Pfarrer. 136.
Böck, Gottlieb, Pflastermeister. 439.
— — Johann Baptist, Pfarrer. 95.
Böcking, Gebrüder, Eisenhüttenbesitzer. 111.
Bögler, Friedrich, Landgerichts-Assessor. 90.
Böheim, Johann, b. Magistratsrath. 653.
Böhm, Martin, Hauptmann. 770.
Bösmiller, Georg, Oberlieutenant. 771.
Bösner, Christian Ludwig, Grenzobercontroleur. 415.
Bößel, Martin. 475.
Bogner, Joseph, Pfarrer. 550.
Bohn, Anton, pens. Unterzeugwart. 749.
Bolzano, Elisabetha Maria Ludovika, Kaufmannstochter. 439
Bomeisl, Adolph, Hausbesitzer. 672.
Bouin, Egid, gewes. Schuhmachermeister. 1076.
Boos, Johann Jakob, Pfarrer. 288.
Bosch, Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 137.
— — Johann, Oekonom. 23.
Bothmer, Mar, Graf von, Oberlieutenant. 773.
Botthof, Peter, Eisengerichtsdiener. 431.
Bouhler, Karl, Major. 765.
Bouttéville, Sigmund, Freiherr von, Unterlieutenant. 776.
Boxler, Andreas, Candidat der Medizin. 697.
Bracker, Friedrich, Hauptmann. 739.
Brader, Joseph Anton, Priester. 240. Frühmeßbenefiziat. 561.
Brändl, Franz, Pfarrer. 128. 199.
Bram, Anton, Hauptmann und Oberzeugwart 706.
— — Franz Anton, ehemal. Landwehr-Major. 692.
— — Johann, Junker. 778.
— — Nepomuk, Regiments-Quartiermeister. 781.
Branca, Maximilian, Frhr. von, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 887.
Brandeis, Isaak, Bronzefarbenfabrik.-Sohn. 455.
Brandner, Johann Heinrich, Pfarrer. 239.
Braß, Karl, Großhändler. 110.
Braun, Aloïs, Pfarrer. 343.
— — Christian, Kaufmann. 606.
— — Friedrich, Secretär. 761.
— — Lehrer. 857.
— — Leonhard, Magistratsrath und b. Zinnwaarenfabrikant. 639.
— — Nikolaus Christoph, b. Magistratsrath 654.
Braunn, Sebastian, von, pens. Generallieutenant ꝛc. 757.
Breinfalt, Matthäus, Unterquartiermeister. 783.
Breitbach, Herman Joseph, Priester. 467.
Breitenbach, Dr. Lorenz, Universitätsprofessor. 154.
Brems, Gustav, Landgerichts-Assessor. 88.

Digitized by Google

Brendl, August, Unterlieutenant. 777.
Brennhofer, Anton, Kreiskasse-Zahlmeister. 479.
Breslau, Dr. von, k. Leibarzt und geh. Rath. 562.
Brey, Jakob, Pfarrer. 481.
Breyer, Anton. 656.
— — Margaretha, Tuchscheerers-Wittwe. 656.
Briegleb, Dr. Johann Karl, Universitäts-Professor. 252.
Brodeßer, Karl, Major. 766.
Brucker, Joseph, Beneficiat. 513.
Brückner, Johann, Oberauditor. 755.
Brügel, Dr. Friedrich, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 915.
— — Karl, b. Magistratsrath und Buchdruckereibesitzer. 637.
Brüning, Conrad Theodor, Pfarrer. 349.
Brunhölzl, Joseph, Studienlehrer. 1075.
Brunn, Friedrich, Hauptmann. 769.
Brunner, Bartholomä. 704.
— — Georg, Färbergeselle. 144.
Bub, Ernst, b. Magistratsrath und Kaufmann. 637.
Buchinger, Dr., k. Hofrath. 173.
Buchner, Dr. Friedrich, Advokat. 1004.
— — Maximilian, Rechnungskommissär. 971.
Buchta, Wolfgang, Regiments-Aktuar. 785.
Büchner, Ernst, Kriegs-Kommissär. 758.
Bühl, Markus, ehem. Franziskanerbrän. 432.
Bühler, Georg Heinrich, Bezirksrichter. 458.
— — Ludwig, Revierförster. 858.
Bürger, Karl, Aktuar. 794.
— — Philipp, pens. charact. Major. 755.
Bünau, Rudolph, Freiherr von, Hauptmann. 769.
Büringer, Joh. Jakob, freiresignirter Lehrer. 563.
Büttner, Ernst, Regiments-Aktuar. 786.
— — Friedrich, Rechnungskommissär. 970.
— — Johann Baptist, Landrichter. 477.
Bufler, Martin, Pfarrer. 1002.
Buirette von Oehlefeldt, Friedrich, Frhr. von, Landrichter und Stadtkommissär. 721.
Buckeisen, Friedrich, Kaiser. Kgl. Oesterreich. Kreis-Commissär. 214.
Bulling, Aloiß, Pfarrer und Dechant. 516.
Bullinger, Karl, Papierfabrikant. 439.
Burger, Friedrich, Oberlieutenant. 771.
— — Johann Valentin, Pfarrer. 157.
Burkhardt, Joseph Vincenz, Landrichter. 91.
— — Karl, Landwehrmajor. 180.
Butler, Moriz, Graf von, characterisirter Hauptmann à la suite. 738. 751.
Butler-Clonebough, Karl, Graf von, Oberlieutenant und Flügeladjutant. 731.
Busch, Philipp, Hauptmann. 770.
Buschmann, Eduard, Fabrikbesitzer. 456.
Buz, Heinrich, Oberkriegskommissär und Administrationsrath. 8. 727.

C.

Capeller, Heinrich, Landgerichts-Actuar. 89.
Castell, Christian Friedrich, Graf zu. 691.
— — Friederich Ludwig, Graf zu. 691.
Cetto, Adolph Franz Karl Victor von. 451.
— — Antoinette von. 451.
— — Maximiliana Josepha Antonia Henrica von. 451.
— — Rosa von, geb. Freyin von Podewils, Oberaufschlags-Beamtens-Wittwe. 451.

Digitized by Google

Chardoillet, Adolph, pens. Oberlieutenant. 748.
Chelius, Heinrich Theodor, Pfarrer. 346.
Chlingensperg, Karl von, k. Kammerjunker. 935.
Christ, Georg, Wechselappellations-Gerichts-Suppleant. 600.
Christen, Johann, Bräuhausbesitzer. 475.
Christoph, Franz Seraph, Landgerichts-Actuar. 268.
Clarmann, Johann Nepomuk von, Appellations-Gerichtsrath. 548.
Clement, Casimir, Postoffizial. 1028.
Clericus, Karl Wilhelm Christian, Landwehr-Oberst. 348.
Cleßin, Joseph, Hauptmann. 739.
Closen, Freiherr von, k. Kämmerer. 165.
Closmann, Bernhard, Polizeycommissär und Zwangsarbeitshaus-Vorstand. 1027.
Closmann, Julius von, Revierförster. 858.
Cöster, Karl, Freiherr von, Junker. 779.
Collorio, Melchior, Eisenbahn-Offizial. 720.
Conrad, Mathias, Pfarrer. 198.
Corseinge, Theodor, Freiherr von, Hauptmann. 769.
Crailsheim, Eduard, Freiherr von, Forstcommissär und Landwehr-Oberstlieutenant. 179.
— — Ludwig, Freiherr von, Oberlieutenant. 773.
Cramer, Albert-Johann, Gutsbesitzer. 144.
— — Karl Emanuel, Appellations-Gerichts-Rath. 299.
Creßierer, Nepomuk, Regierungs-Sekretär. 528.
Crusilla, Anton, Postofficial. 267.
Crusilla, Dr. Johann Baptist, Landgerichts-Arzt. 46.
Cunz, Joseph, Hauptsalzamtskassier. 502.
Curtius, Joseph, Unterlieutenant. 774.

D.

Daffner, Benno, Baucondukteur. 529.
— — Franz, Junker. 779.
Daisenberger, Joseph Aloys, Pfarrer. 438.
Dall'Armi, Friedrich, Ritter von, Junker. 780.
— — Joseph Florian von, Landrichter. 91.
— — Ludwig, Ritter von, Unterlieutenant. 777.
d'Alviella, Goblet, Graf, k. belg. Minister des Auswärtigen. 96.
Dambör, Wilhelm, Unterlieutenant. 744.
Damm, Karl, Staatsprocurator. 800.
Danhauser, Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor. 268.
Danner, Heinrich, Junker. 737. Unterlieutenant. 776.
Daubert, August, Großhändler. 591.
Debes, Dr. Universitäts-Professer und Senator. 535. 972.
Degenfeld-Schomberg, Ferdinand, Graf von. 188. 423.
Degmaier, Moriz, Baucondukteur. 16.
Deigelmayer, August, ehem. Landwehr-Major. 49.
Demeter, Lorenz. 397.
Dendorfer, Johann, Mechaniker und Kunstweber. 183.
Dengi, Gregor, Kupferschmidgeselle. 670.
Dengler, Sebastian, Advokat und Wechselnotar. 268.

Digitized by Google

Denig, Philipp Hypolit, Friedensgerichtsschreiber. 195.
Denk, Christoph, Landgerichts-Assessor. 666.
Denzel, Andreas, Pfarrcurat. 345.
Deppisch, Dr. Andreas, Universitäts-Professor und Senator. 535.
— — Georg, Landgerichts-Assessor. 136.
Derleth, Joseph, Regierungs-Rechnungs-Commissär. 508.
Deroy, Ludwig von, Oberstlieutenant. 484. 727.
Derreth, Eustach, Pfarrer. 196.
Desane, L., Melophonist. 271.
Des Champs, kgl. belg. Minister der öffentlichen Arbeiten. 96.
Desberger, Georg Wilhelm, Candidat der Philosophie. 699.
Dessauer, Karl. 600.
De Troge, Adolph, Postverwalter. 687.
Deuber, Rentbeamte. 557.
Deudorfer, Georg. 1000.
— — Katharina. 1000.
Deutter, Victor, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 936.
Derl, Aloiß, Rentbeamter. 45.
Deyrer, Gottfried, Unterlieutenant. 777.
— — Johann, Oberst. 764.
Dichtel, Joseph, Generalmajor und Vice-Präsident des General-Auditoriats. 762.
Dichter, Johann Paul, Pfarrer. 137.
Dickl, Joseph, Hauptmann. 769.
Diebel, Johann Martin, Kreiskasse-Offizjant. 298.
Diechter, Matthäus, Curat-Benefiziat. 238.
Diebl, Konrad Ludwig, Notar. 238.
— — Ludwig, Stationskontroleur. 649.
Diem, Franz, Eisenbahn-Offizial. 721.
Diepenbrock, Melchior Freiherr von. 214. 391. 452.
Dietz, Franz Seraph, Rentbeamte. 44.
— — Franz Xaver von, Pfarrer. 938.
Dietzfelwinger, Wilhelm Heinrich, Sekretär. 295.
Diez, Johann Michael, Schullehrer. 350.
Diffiné, Georg Christian, Pfarrer. 346.
Dilchert, Karl, Kaufmann. 653.
Dilg, Karl, Advokat. 609.
Dill, Karl, preuß. Unterlieutenant. 749.
— — Michael, Pfarrer. 531.
Dillmann, Melchior, Hauptmann. 767.
Dintner, Joseph, Schuhmachergeselle. 303.
Dirnberger, Dr., Direktor. 251.
Dirr, Aloiß, Hofkapellen-Benefiziat. 560.
Dirschedel, Johann Baptist, Rektor und Gymnasialprofessor. 443.
Ditt, M. E. 139.
— — Wilhelm, Kaufmann. 139.
Dobel, Carl, Oberstlieutenant. 759.
Dobler, Franz, b. Magistratsrath und Kaffeewirth. 639.
Doblinger, Ludwig, Rechnungskommissär. 723.
Döderlein, Friedrich, Landgerichts-Aktuar. 559.
Döllinger, Dr. Johann Joseph Ignaz, Hofkaplan und Universitäts-Professer. 8.
Doll, Thaddäus, Gemeindevorsteher. 350.
Dompierre, Dr. Theodor, Regiments-Arzt. 780.
Donlé, Friedrich, Candidat der Philosophie. 699.
Donnersperg, Hermann Freiherr von, Unterlieutenant. 741.

Digitized by Google

Dorner, Heinrich, Unterquartiermeister. 730. Bataillonsquartiermeister. 782.
— — Karl Christoph Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 559.
Dotterweich, Georg, Kaufmann. 606.
— — Johann Georg, Kaufmann. 1076.
Drayton, Thomas. 254.
Drechsel, Heinrich Freiherr von, Oberlieutenant. 759.
Dreer, Joseph Georg, Metropolitan und Stadtpfarrprediger. 429.
Dreisch, Adam, Pfarrer. 1050.
Drescher, Adolph, vorm. Unterlieutenant. 752.
Dreßler, Carl, Forstmeister. 341.
Drey, Dr. Aron, Unterarzt. 763.
Dreyer, Georg, Pfarrer. 196.
Droll, G. F., geb. Pfeufer, Kaufmanns-Ehefrau. 468.
Dubois, Karl, Regierungs-Sekretär II. Classe. 649.
Duderstadt, Karl August, Notar. 527.
Düfflipp, Lorenz, Regiments-Aktuar. 786.
Düll, Christian Gottlieb Ernst, Revierförster. 1047.
Dümler, Max, Landgerichts-Assessor. 1072.
Dürckheim-Montmartin, Friedrich W. A. Graf von, Oberstlhofmeister Ihrer Majestät der Königin. 7.
Dürig, Franz Joseph, Direktor der General-Verwaltung der k. Eisenbahnen. 250.
— — Dr. Joseph, Regimentsarzt. 754.
Düring, Julius, Regierungs-Sekretär II. Classe. 649.
Dürnitz, Karl Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichts-, dann Wechsel- und Merkantilgerichts-Rath. 342. 1051.
Dürr, Joseph, General-Zolladministrations-Assessor. 154. 461.
Dürsch, Friedrich Freiherr von, Unterlieutenant. 774.
Dufresne, Heinrich von, Oberstlieutenant. 764.
Dunze, Dietrich, pens. Administrations-Commissär. 749.
Du Prel, Friedrich Freiherr von, Ministerial-Rath. 134.
Dyck, Karl, Bezirks-Ingenieur. 155.

E.

Ebenhöch, Norbert Conrad, Landgerichts-Assessor. 267.
Eberhard, Dr. Ludwig, Regiments-Arzt. 744.
Ebersberger, Karl, Rentbeamter. 501.
Eberz, Georg Walther von. 244.
Ebner, Ferdinand, b. Magistratsrath. 654.
Eccardt, Johann Andreas, Pfarrer. 347.
Eck, Dr. Peter, Domkapitular und Domstadtpfarrer. 95.
Eckart, Lorenz, Oberlieutenant. 756.
— — Urban, Grenzobercontroleur. 1047.
Eckhard, Johann, Pfarrer. 200.
Eckmayer, Wilhelm, Junker. 734.
Edel, Georg Joseph, Regierungsrath. 154.
— — Dr. Karl, Universitäts-Professor und Senator. 535.
Edelhard, Paul, Oberappellationsgerichtsrath. 445.
Edelmann, Johann Christoph, geistl. Consistorialrath. 669.
Eder, Friedrich, charact. Hauptmann à la suite. 738.

Digitized by Google

Effner, Joseph, Hofgärtner. 1048.
Egger, Felix von, Landgerichts-Assessor. 13.
Eggerdinger, Simon, Landgerichts-Aktuar. 45.
Eggerth, Friedrich, Rechnungskommissär. 105.
Eglofffstein, Camil Freiherr von, Rittmeister. 768.
— — Wilhelm Freiherr von, Forstmeister. 650.
Ehemann, Caspar, bürgerl. Magistratsrath und Landwehr-Oberstlieutenant. 390. 655.
Ehlen, Peter Joseph, Rentbeamte. 529.
Ehrl, Anton, Pfarrer. 200.
— — Heinrich, Hofbader. 238.
Ehrlich, Joseph, Landgerichts-Assessor. 126.
Ehrne-Melchthal, Heinrich von, Junker. 779.
Eichele, Joseph Franz, Mechaniker. 455.
Eichen, Wilhelm, Unterlieutenant. 776.
Eichenlaub, Donatus, Unterquartiermeister. 784.
Eichenmüller, Johann, Pfarrer. 448.
Eichthal, Simon Freiherr von, Hofbanquier. 519.
Eisländer, Theodor, Drechslergeselle. 694.
Eigner, Jakob, Hammerwerks-Besitzer. 302.
Eisenhauer, Max, Unterlieutenant. 741.
Eisenhofen, Karl von, Major. 766.
Eisenmann, Franz, Gymnasiallehrer. 252.
Eisenried, Karl, Oberlieutenant. 772.
Eißenbeiß, Philipp, Civil-Adjunkt. 559.
Elgershausen, Eugen, Postoffizial. 44. 548. 751.
Ellenrieder auf Mörlach, Joseph Michael Heinrich Ritter von, Guts- und Gerichtsbesitzer. 391. 452.
Elz, Gräfin von, geb. Freiin von Wambolt-Umstadt, Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Königin. 370.
Endres, Joseph, Pfarrer. 37.
Englert, Sophie, Gastwirthstochter. 254.
Entensberger, Georg. 245.
Enzensberger, Joseph, Bürgermeister. 49.
Engel, Kaspar, Pfarrer. 603.
Engelbrecht, Georg, Rechnungs-Revisor. 971.
— — Karl, pens. Kriegs-Ministerial-Secretär. 749.
— — Margaretha, Stadtschreibers-Ehefrau. 392.
Engelmann, Joh. Bapt., Presb., Candidat der Theologie. 468.
Engelmayr, Johann Georg, Pfarrer. 560.
Eppler, Heinrich, pens. Oberlieutenant. 748.
Epplen, Karl, k. Ministerial-Sections-Secretär. 827.
Erdinger, Friedrich, Ober-Ingenieur der General-Verwaltung der k. Eisenbahnen. 300.
Erhard, Theodor, Candidat der Philosophie. 697.
Erhardt, Friedrich, Schuhmachergeselle. 670.
Erlacher, Joseph Franz, Pfarrer. 92.
Ermarth, Jakob, Oberstlieutenant. 764.
Ernst, Eduard, vormal. Unterlieutenant. 751.
Errichson, Dr., Professor und Correspondent der k. Akademie der Wissenschaften. 516.
Erthel, Friedrich, vormal. Bierbräuer. 860.
Esch, Michael, pens. Oberlieutenant. 748.
Eschenlohr, Karl, Unterapotheker. 784.
Escherich, Max Joseph, Assessor der General-Verwaltung der k. Eisenbahnen. 250.
Esenwein, Rudolph von, Junker. 778.
Etzinger, Anton, Pfarrer. 344.

Digitized by Google

Eußner, Andreas, Pfarrer. 603.
Exter, Karl, Maschinenmeister der General-Verwaltung der k. Eisenbahnen. 300.
Eymiller, Georg. 704.

F.

Faber, Dr. Friedrich, Oberconsistorialrath. 194.
— — Friedrich, Unterlieutenant. 743.
— — Moriz, pens. Hauptmann. 747.
Fabricius, Friedrich, b. Magistratsrath und Kaufmann. 638.
Falco, Karl, Landgerichts-Assessor. 1027.
Faltenbacher, Franz, Pfarrer. 157.
Falter, Fr. Joseph, Pfarrer. 531.
Fasold, Johann Nepomuk, Beneficiat. 533.
Fauler, Johann Georg. 271.
Fauner, Ferdinand Michael, Candidat der Jurisprudenz. 699.
Feder, Ernst, Revierförster. 602. 828.
— — Maximilian, Major. 766.
Fehr, Friedrich, Unterlieutenant. 774.
— — Johann Evangelist, Rechnungskommissär. 45.
Felber, Max, Regiments-Aktuar. 786.
Feldbaum, Florian, Pfarrer. 431.
Feller, Anton Aloiß, Pfarrer. 34.
Fels, Karl, Junker. 779.
Fendt, Peter, Pfiefelmeister. 692.
Fenneberg, Emanuel, Pfarrer und Landraths-Mitglied. 348.
Fernsemer, Balthasar, Pfarrer. 345.
Fertig, Franz Hugo, Appellationsgerichts-Assessor. 208.

Fest, Aloiß, Bierbrauer. 21.
Feuri, Julius Freiherr von, Junker. 778.
— — Franz Xaver Freiherr von, Postmeister. 44.
Fickel, Johann, Kaufmann und Kreishilfskasse-Rendant. 591.
Fieger, Anton, Maler. 158.
— — Dr. Joseph, Frühmeßbeneficiat. 690.
Fingerhut, Johann, Feldwebel und Kasernhausmeister. 350. 729.
Fink, Anton, Pfarrer. 287.
— — Franz Joseph, Pfarrer. 690.
Fischer, Dr. Anton v., Regierungspräsident. 9.
— — Anton, Appellationsgerichtsrath. 12.
— — Anton, Beneficiat. 416.
— — August, Regierungs-Assessor. 175.
— — Eduard, Unterlieutenant. 777.
— — Franz, Appellationsgerichts-Assessor u. Wechselgerichtsrath. 12.
— — Joseph, Wirth und Gutsbesitzer. 349.
— — Joseph, Landgerichtsdiener. 803.
— — Ludwig, Oberlieutenant. 773.
— — Michael, Candidat der Jurisprudenz. 699.
Fiserius, Ludwig, pens. Hauptmann. 746.
Fitz, Karl, Bezirks-Assessor. 459.
Flad, Friedrich von, pens. Generalmajor 758.
— — Karl von, pens. Conservator. 749.
Fleischauer, b. Magistratsrath. 653.
Fleischhut, Johann Baptist, Frühmeß-Beneficiat. 430.
Fleischmann, Joseph, Regiments-Aktuar. 762.
Fleißner, Benno, Stadtgerichts-Assessor. 133.
— — Martin, Pfarrer. 689.

Digitized by Google

Flemisch, Georg, Candidat d. Philosophie. 697.
— — Max, Regierungsrath. 104.
Flemmerer, Franz, Spengler. 566. 891.
Fleßa, Johann Gottlieb, Kreiskasse-Controleur. 12.
Flor, junior, Friedrich, Mechanikus. 255. 670. 1076.
Flotow, Friedrich von, Oberst. 731.
— — Gustav von, Unterlieutenant. 743.
— — Karl von, Unterlieutenant. 743.
— — Max von, Unterlieutenant. 774.
Flügel, Joseph, Magister Chirurgiae. 471.
Föhrer, Ignaz, b. Magistratsrath und Weinwirth. 638.
Fölix, Dr., Advokat, Correspondent der Akademie der Wissenschaften. 516.
Folz, Karl Heinrich, Spediteur. 605.
Foringer, Michael, Schulbenefiziat. 888.
Forster, Andreas, Kriegs-Ministerial-Secretär. 780.
— — Anton, pens. Regiments-Actuar. 750.
— — Kaspar, Pfarr-Benefiziat. 37.
— — Georg Thomas, Landrichter. 370.
— — Karl, Fabrikenbesitzer. 373. 607.
— — Karl, preuß. Rittmeister. 747.
— — Zacharias Karl, Civil-Adjunkt. 664.
Forthofer, Joseph, Pfarrcurat. 1074.
Fränkel, Georg, Regiments-Actuar. 786.
Franck, Franz, pens. Hauptmann. 752.
Franckenstein, Georg Freiherr von und zu. 487.
Frank, Johann Simon, Pfarrer. 200.
— — Joseph, Regiments-Quartiermeister. 745.
Frankl, Anton, Appellationsgerichts-Secretär. 446.

Franz, Baptist, Pfarrer. 481.
Frays, Ferdinand, Freiherr von, Unterlieutenant. 743.
— — Theodor Freiherr von, Unterlieutenant. 760.
Freilinger, Andreas, Junker. 734.
Frey, Franz, Hauptmann. 739.
Freyberg-Eisenberg, Freiherr von, Staatsrath, Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften und General-Conservator. 212. 827.
— — Maximilian Freiherr von, Oberstlieutenant à la suite und Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern. 730.
— — (auf Knöringen), Rudolph Freiherr v., Rittergutsbesitzer. 87.
Freyberg, Wilhelm Freiherr von, Vice-Oberstallmeister. 6.
Fridel, Joseph, b. Magistratsrath und Kaufmann. 638.
Friederich, Andreas Thaddäus, Landrichter. 476.
Friedl, Alois, Pfarrer. 937.
— — Alois, pens. ärztlicher Practicant. 750.
— — Joseph, Kaufmann und Landrathsmitglied. 349.
— — Lorenz, Pfarrer. 938.
Friedlein, Karl, Hauptmann. 770.
Friedreich, Adam, Appellationsgerichtsrath. 446.
Friedrich, Christoph, Kriegs-Rechnungs-Commissär. 763.
— — Joseph, Communal-Revierförster. 235.
Friedmann, Max, Hauptmann. 767.
Fries, Philipp, Major. 766.
— — Theodor, Unterlieutenant. 776.

Digitized by Google

Friesenhauser, Alexander, Handlungsdiener. 672.
Frieß, Heinrich, Revisionsbeamte. 647.
Frimer, Julius, Revierförster. 236.
Frisch, Martin, pens. Divisions-Commando-Sekretär. 750.
Fritsch, Eduard, Unterlieutenant. 775.
— — Jakob von, Generalmajor und Brigadier. 764.
Fritz, Joseph, Beneficiat. 198.
Froberg, Karl Graf von, pens. Unterlieutenant. 748.
Fröhlich, Friedrich, Bahnamts-Kassier- und Bahnhofsverwalter. 436.
— — Johann Adam August, Pfarrer. 438.
— — Joseph, Candidat der Medizin. 697.
Frölich, Eduard von, Fabrikherr. 10. 56.
— — Gustav von, b. Magistratsrath. 654.
Frönau, Franz Freiherr von, Unterlieutenant. 775.
Frohner, Jakob, Alumnus. 352.
Frommel, Ehrengott Albert, Bezirks-Ingenieur. 477.
Froschammer, Jakob, Candidat der Theologie und Alumnus des Georgianums. 469.
Fruhmann, August, Oberlieutenant. 758.
— — Dr. Karl, Bataillonsarzt. 782.
Fruth, Dr. Wilhelm, Unterarzt. 737. 783.
Fuchs, Dr. Bernhard, Universitäts-Professor. 251.
— — Friedrich von, Generalmajor. 53.
— — Jakob, pens. Oberstlieutenant. 746.
— — Johann, Getreidhändler und Kirchen-Verwaltungs-Mitglied. 449.
— — Dr. Karl Heinrich, Oberconsistorialrath. 51. 194.

Fuchs, Ludwig, Landgerichts-Assessor. 666.
— — Mathias. 703.
— — Dr. Maximilian, Gymnasiallehrer. 252.
— — Nepomuk, Hauptmann. 770.
— — Otto, Unterlieutenant. 743.
Führig, Historienmaler, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste. 535.
Fürer, Friedrich von, Postoffizial. 557.
Fürtsch, Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1003.
Fugger-Glött, Alfred Graf von Unterlieutenant. 775.
— — Theodor Graf von, Junker. 779.
Fuhrmann, Ferdinand, Gerichtshalter. 704.
Furtner, Simon, Oberlieutenant. 760.
Fumy, Simon, Pfarrer. 532.
Funk, Dr. Georg Friedrich, Wilhelm, Pfarrer. 518. 651.

G.

Gabler, Dr. Theodor August, Obercons. Rath. 195.
Gärtner, von, Direktor. 352.
Gätschenberger, Franz Anton, Kaufmann. 139.
Gagern, Freiherr von, Johann, Pfarrer. 636.
— — Karl, Freiherr von, pens. Major. 746.
Gahr, Michael. 475.
Galler, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 663.
Gamberini, Anton Domenico, k. Kämmerer. 207.

Digitized by Google

Gareis, Dr. Karl, Advokat. 915.
Gartner, Dr. Michael, Kronanwalt und Ministerialrath. 134.
Gast, Dr. Xaver, Bataillonsarzt. 781.
Gebhard, Mathias, Salinen-Material-Verwalter. 723.
Gebhardt, Albrecht, b. Magistratsrath und Kaufmann. 640.
— — Wilhelm, Rechnungscommissär. 460. 631.
Gebrath, Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 388.
Gegenbauer, Joseph, Oberauditor und Kriegs-Ministerial-Referent. 266. 744.
Gehm, Karl, Regiments-Auditor. 781.
Gehrig, Joseph, Pfarrer. 38.
Geigel, Leonhard, Landgerichts-Assessor. 88.
— — Peter, pens. Hauptmann. 747.
Geiger, Georg, Rentbeamte. 1048.
— — Joseph, Pfarrer. 482.
Geiß, Karl, pens. Unterlieutenant. 749.
Geißelbrecht, Wolfgang, Actuar. 784.
Geist, Jakob, Benefiziat. 176.
Gelbert, Georg Daniel, Notar. 458.
Gemmingen, Freiherr von Massenbach. Siehe Massenbach.
Gensler, Franz, Pfarrer. 286.
Gentil, Alois, Wechselgerichts-Assessor. 601.
Gentner, Maria Anna, Novizin. 240.
Gentsch, Ferdinand Adolph, Lehramts-Candidat. 108.
Gerhäuser, Friedrich, Oberlieutenant. 771.
Gerlinger, Felix, Actuar. 784.
Germersheim, Joseph von, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 723.

Gerster, Georg, Landgerichts-Assessor. 1027.
Gerstner, Karl, Oblieutenant. 773.
— — Wilhelm, Unterapotheker. 784.
Geßner, Joseph, Landrichter. 460.
Geuder, Alexander Ritter von, pens. Oberlieutenant. 748.
— — Dr. Anton Daniel, Kirchenrath und protest. Stadtpfarrer. 483.
— — Sigmund Ritter von, Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant. 733. Oberlieutenant. 771.
Geyer, Georg, Gastwirth. 180.
— — Joseph, Bierbrauer. 21.
Geyr, Karl, Wechsel- und Merkantilgerichts-Sekretär. 174.
Gfrörer, Dr. Professor, Bibliothekar und Correspondent der k. Akademie der Wissenschaften. 516.
Gibson, Bildhauer, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste. 535.
Gienauth, Friedrich Freiherr von. 40.
Gießl, Valentin, Hauptsalzamtskassier. 669.
Gietl, Dr. von, Leibarzt Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen ꝛc. Ritter des kgl. Verdienstordens der Bayerischen Krone. 655.
Gilardi, Alexander von, Unterlieutenant. 741.
Gilliger, Max Joseph, Advokat. 648.
Gimmi, Karl von, Hauptmann. 769.
Gise, August Freiherr von, Minister des Kgl. Hauses und des Aeußern. 187. 423. 916.
— — Max Freiherr von, Legations-Secretär. 234.
Gistl, Lorenz, Rechnungskommissär. 173.
Glaser, Karl Alfred Gustav, Pfarrer. 211.

Digitized by Google

Gleßer, Jakob, Schlossergeselle. 673.
Gleusner, Jakob Adam, Postverwalter. 633.
Glockner, Wolfgang, pens. General-Sekretär. 749.
Glöckl, Friedrich, Müller. 999.
Glogger, Joh. Nepomuk, b. Magistratsrath. 654.
Gloner, Peter, Rentbeamte. 251.
Glony, Joseph, Junker. 779.
Gmainer, Franz von, Unterlieutenant. 132. Oberlieutenant und Flügel-Adjutant. 762.
Gmeinwieser, Georg, Schullehrer. 181.
Gmelin, Leopold, Professor, Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften. 515.
Godin, Karl Freiherr von, Oberpostamts-Kassier. 236.
Göckel, Dr. Eduard, Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjunkt. 251.
Goes, Friedrich, Junker. 778.
Götz, Christian, Rentbeamte. 634.
— — Johann Michael, Landwehrmajor. 466.
— — Joseph, Hauptmann. 759.
— — Remigius, Rentbeamte. 508.
— — Stephan, Hüttenamtsverweser. 969.
Götzelmann, Michael, Regiments-Actuar. 755.
Götzner, Johann Adam, Pfarrer. 343.
Goßinger, Albert, pens. Unterlieutenant. 748.
Gottschall, Barbara, geb. Sauer, Schreinermeisters-Ehefrau. 518.
Gottscheid, Joseph, Pfarrer. 137.
Grabmaier, Joseph, Schreinermeister. 112.
Graf, Franz. 21.
— — Paul, Salinen-Hauptbuchhaltungs-Offiziant. 297.
— — Thomas, Pfarrer. 552.

Grafenstein, Georg von, Postverwalter. 251.
Gramm, Karl, Apellations-Gerichtsrath. 632.
Graßer, Johann Georg, Zollverwalter. 721.
Graubogl, Karl von, Regiments-Auditor. 781.
— — Mark Aurel von, Landrichter. 722.
Gravenreuth, Moriz Freiherr von, pens. Unterlieutenant. 756.
Greim, Georg, Dekan und Stadtpfarrer, dann Landrathsmitglied. 269.
Greiß, Georg, Büchsenmacher. 440.
Greißl, Wirth. 258.
Grieshammer, Andreas, b. Magistratsrath. 653.
Grieffenbeck, Christian Freiherr von, Regierungsrath. 266.
— — Friedrich Freiherr von, Unterlieutenant. 774.
— — Max Freiherr von, Postoffizial. 44. 1028.
Grimm, Jakob. 703.
— — Mathäus, Gold- und Silberarbeiter. 216.
Grötzner, Georg Joseph, Landrichter. 15.
Groh, Joseph, Subregens. 200.
Groß, Magnus, Chemiker. 374.
Großer, Joseph, Rechnungscommissär. 970.
Großschedel, Christian Freiherr von, Oberst. 764.
— — Joseph Freiherr von, Hauptmann 769.
— — Karl Freiherr von, Junker. 734.
Gruber, Franz Xaver, Pfarrer. 463.
— — Joseph, Pfarrer. 464.
Grün, Georg, Revierförster 461.
Grünthaler, Georg, Regiments-Actuar. 786.
Grundherr, August von, Unterlieutenant. 736.

Digitized by Google

Grundherr, Georg Wilhelm Friedrich Karl von und zu Altenhan und Weiherhaus, Kreis- und Stadtgerichtsrath und Kammerjunker. 339.
— — Karl von, Junker. 777.
Grundler, Ludwig, Haupt-Münzamtsscheider. 267.
Grundner, Dr. Karl Ritter von, Unterarzt. 737.
Grupen, Ernst, Appellationsgerichtsrath. 427.
Gscheidlin, Friedrich, b. Magistratsrath. 655.
Gschwendtner, Aloïs, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 723.
Günderode, Maximilian Freiherr von, kgl. Kämmerer und Legations-Sekretär. 557.
Günther, Georg, Feldwebel. 799.
— — Heinrich, Unterlieutenant. 774.
Gugel, Eugen Albert, Landcommissär. 10.
Guggemos, Augustin, Pfarrer. 463.
Gumbart, Friedrich, Pfarrer. 106.
Gumppenberg, Anton Freiherr von, Generalmajor und Kriegsminister. 5. 726.
— — Dietmar Freiherr von, Major und Vorstand des Armee-Montur Depots. 732.
— — Heinrich Freiherr von, Junker. 778.
Gumppenberg-Payerbach, Jos. Freiherr von. 757.
Gumppenberg-Pöttmes, Adolph Freiherr von, k. Kämmerer Guts- und Gerichtsherr. 305. erblicher Reichsrath. 427.
— — Karoline Freifrau von, geb. Gräfin von Bayrstorff. 328.
Gumppenberg, Rudolph Freiherr von, 733.
Gutberlet, Georg Adam, Rentbeamte. 554.
— — Georg Anton, Landwehrmajor. 859.
Gutensohn, Joh. Gottfried, Civilbau-Inspektor. 13.
Guthy, Bernhard, Hauptmann und Conservator der Zeughaus-Hauptdirection. 739. 758.
Gutschenreiter, Joseph, Pfarrer. 128.
Gutschneider, Karl, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 722.
Guttenberg, Anton Freiherr von, Oberlieutenant. 772.
— — Wilhelm Freiherr von, Oberlieutenant. 771.
Gyppen, Heinrich, Regiments-Actuar. 762.

H.

Haas, Georg Friedrich, Notar. 457.
— — Johann Paul, Schreinermeister. 456.
Haase, Heinrich, Bezirksrichter. 459.
Habermann, Joseph von, Appellationsgerichts-Rath. 9.
Haberstumpf, Wilhelm, Regierungsrath. 9. 134. 267.
Hack, Georg Joseph, Hauptzollamts-Controleur. 298.
Hacker, Gottfried, Pfarrer. 430.
Hackspacher, Vitus, Controleur. 388.
Häfner, Johann Georg, Pfarrer. 534.
Häffner, Friedrich, Revierförster. 647.
— — Karl, Revierförster. 1049.
Häuchen, Philipp Jakob, Pfarrer. 533.
Händel, Georg, b. Magistratsrath. 653.
Hänlein, Friedrich, Grenz-Obercontroleur. 235
— — Friedrich August, Betriebs-Inspector und Bahnamts-Vorstand. 436.

Händler, Appollonia von, k. k. Obersten-Wittwe. 693.
Häring, Friedrich, Aktuar. 784.
— — Heinrich, Hauptmann. 739. 767.
Härtl, Simon, Dechant und Pfarrer. 10.
Häusler, Kaspar, Landwehrmajor. 348.
Häuslmair, Eduard, Landgerichts-Assessor. 135.
Hafeneder, Johann Baptist, Frühmeß- und Schulbenefiziat. 284.
Hagen, Leonhard, b. Magistratsrath und Kaufmann. 638.
— — von Hagenfels, Erh. Chr., rechtskundiger Bürgermeister. 10.
Hagens, Kaspar von, Major. 732. 765.
Hager. 475.
— — Johann, Schuhmachermeister. 671.
Hahn, Wilhelm Adolph, Pfarrer. 345.
Haïl, Gabriel. 703.
Hailer, Florian, Bergmeister. 970.
Hafindl, Franz Xaver, Münzwardein. 450.
Hafner, Basil, Sennhofpachter. 244.
— — Philipp, Unterlieutenant. 775.
Halenke, Joseph, Magistratsrath 565. 638.
Haïl, Joseph, Mechanikus. 568.
Haldberg, Freiherr Herrmann von, Kämmerer. 370.
Haller, Alphons, Oberlieutenant u. Regiments-Adjutant. 733.
— — Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 624.
— — Dr. Simon von, Ministerialrath und General-Sekretär. 7. 216.
Halt, Dr. Nepomuk, pens. Bataillons-Arzt. 750.
Hamberger, Rupert. 21.
Hamm, Joseph, Landrichter. 592.
Hammer, Friedrich, Regiments-Quartiermeister. 780.
Handl, Michael, Pfarrer. 560.
Hannitz, Dr., praktischer Arzt. 940.
Hansen, J., Kaufmann. 138.
Hanser, Gustav, pens. Oberlieutenant. 748.
Harhammer, Max, Bürgermeister und Kreisscholarchats-Mitglied. 466.
Harlander, Joseph, Landgerichts-Assessor. 666.
Harleß, Dr. Adolph, ehemal. Consistorialrath und Professer. 209. 501.
Harrach, Ludwig, pens. charact. Major. 755.
Hartdobler, Georg, Organist. 350.
Hartlieb, Eduard von, Landrichter. 547.
Hartmann, August, Cassier. 284.
— — Johann. 22.
— — Johann Friedrich, Pfarrer. 694.
— — Moritz, Rentbeamte. 650.
Hartter, Dr. Ferdinand, Advokat. 283.
Harttung, Clemens von, Oberlieutenant. 774.
— — Franz von, pens. Regiments-Aktuar. 750.
Hartz, Peter von, Rittmeister. 767.
Harwig, John, Privatier. 80.
Haslinger, Joseph Matthäus, Prediger an der k. Hofkirche zu St. Michael. 48.
Haßlach, Martin, Pfarrer. 285.
Hastreiter, Dr. Michael, Landgerichts-Arzt. 214. 552.
Hatt, Franz Xaver, Benefiziat. 562.
Hauber, Georg, b. Magistratsrath und Kaufmann. 637.
Haubner, Karl Ritter von, Rittergutsbesitzer. 54.
Hauenstein, Heinrich, Postoffizial. 44.

Hauer, Dr. Matthäus, Regiments-Arzt. 744.
Haug, Sixtus, Schiffmann. 484.
Hauner, Georg, Landgerichts-Assessor. 208.
Haushalter, Max, Eisenbahn-Offizial. 720.
Hausloden, Johann, et Cons. 164.
Hautmann, Franz, pens. Bataillons-Quartiermeister. 752.
— — Hüttenamts-Verwalter. 970.
Hebendanz, Martin, Candidat der Rechte. 695.
Heerwagen, Christian, Oberzoll-Inspektor. 720.
Hefner von Adlersthal, Josepha Rosina Theresia Nepomucena. 215.
Heger, Baptist, pens. Unterlieutenant. 755.
Heideck, genannt Heidegger, Karl Wilhelm Freiherr von, k. Kämmerer und Generalmajor. 52.
Heideloff, Karl Alexander, Conservator und Architekt. 10. 450.
Heider, Sebastian, Privatier. 672.
Heiland, Wilhelm, Candidat der Rechte. 695.
Heilmann, Johann, Unterlieutenant. 774.
Heim, Friedrich Christian, Appellationsgerichts-Canzelliſt. 1072.
— — Isidor, Frühmeß-Benefiziat. 560.
Heimer, Franz Seraph, Pfarrer. 301.
Heinemann, Franz, Klosternovize. 486.
Heining, Georg, Leibgarde-Hartschier. 349. 729.
Heinlein, Heinrich, Landschaftsmaler, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste. 535.
Heindl, Clement, Revierförster. 341.
— — Georg, Regierungs-Assessor und exponirter Fiskal. 283.
Heinrich, Emanuel, Candidat der Medizin. 697.
Heinritz, Johann Georg, k. Rath und Registrator. 516.
Heintz, Ernst Friedrich Karl, Pfarrer. 503.
— — Johann Christian, Aerarial-Revierförster. 969.
— — Karl Friedrich, Oberappellationsgerichts-Rath. 591. Appellationsgerichts-Rath. 648.
Heinzelmann, Christoph Friedrich, Großhändler und Fabrikbesitzer. 607.
Held, Joseph, Revierförster. 1049.
— — Salomon Seligmann, Handelsmann. 999.
— — Wilhelm, Revierförster. 969
— — Dr, Universitäts-Professor und Senator. 972.
Helfenstein, Karl, Pfarrer. 288.
Hell, Karl, Landgerichts-Assessor. 478.
Hellberg, Friedrich, Regiments-Aktuar. 738.
Heller, Andreas, Hofgärtner. 1048.
— — Anton, Rechnungs-Commiſſär. 970.
Hellingrath, August von, pens. Kriegs-Rechnungs-Commiſſär. 749.
Hellmuth, Johann Baptist, Candidat der Rechte. 695.
— — Nikolaus, Candidat der Jurisprudenz. 699.
Helm, Michael, pens. Regiments-Arzt. 728.
Helmes, Friedrich Albrecht, Pfarrer. 1074.
Hemmer, Max, rechtskundiger Magistratsrath. 269.
Henkel, Dr. Nikolaus, Landgerichts-Arzt. 127. 156.
Henne, Dr. Eduard, Regiments-Arzt. 780.
Henselt, Eduard, Revierförster. 14.
Hepp, Friedrich, Pfarrer. 137.

Digitized by Google

Heppich, Michael, Benefiziat. 802.
Herche, Karl Friedrich, Friedensrichter. 510.
Herd, Dr. Friedrich, Pfarrer. 512.
Herdegen, Georg, Pfarrer. 197.
Hermann, Benjamin, Major. 766.
— — Fr. B. Wilhelm von, Ministerialrath. 43. 693. 916.
— — Karl, Junker. 756.
— — Theodor, Pfarrer. 531.
Herrmann, Franz, pensionirter Regiments-Actuar. 750.
— — Friedrich, Generalmajor und Brigadier der III. Armee-Division. 758.
— — Joseph, Landrichter. 529.
— — Karl, Unterlieutenant. 774.
Herter, Hermann, pensionirter charakterisirter Oberstlieutenant. 755.
Hertlein, Maria Anna. 23.
Herzog, Gustav, Hauptmann. 759.
Heß, Bernard von, Major. 730.
— — Heinrich, Junker. 734.
— — Peter, Hofmaler. 432.
Heßberg, Carl Wilhelm-Heinrich, Freiherr von und zu, königl. preuß. Oberforstmeister. 53.
Hessel, Johann Friedrich, Flaschnergeselle. 456.
Heßig, Johann Georg Friedrich, Pfarrer. 938.
Hettich, Karl, Militärfiskal. 266. 735.
Heunisch, Carl, Postoffizial. 1028.
Heusinger, Edmund, Oberwerkführer der Taunus-Eisenbahn. 890.
Heusler, Ferdinand von, Unterlieutenant. 742.
Hey, Joseph, Schuhmachermeister. 38.
Heyde, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 15.
Heydel, Wilhelm, pensionirter Oberlieutenant. 748.
Heydenaber, Heinrich von, königl. Kammerjunker und Unterlieutenant. 208.
— — Wilhem von, Unterlieutenant 777.
Heyder, Aloys, bürgerl. Magistratsrath und Kaufmann. 638.
— — Johann, Landgerichts-Assessor und Landwehr-Major. 347. 665.
Heyl, August, Oberlieutenant. 771.
Heymann, Michael, Bürgermeister. 653.
Heynemann, Dr. Johann Moritz, Unterarzt. 763.
— — Isaak, Schuhmachergeselle. 256.
Hiemer, Nepomuk, Oberlieutenant. 759.
Hildenbrandt, Johann, Mechaniker. 110.
Hilgard, Gustav, Staatsprocurator. 800.
Hillary-Bolgiano, genannt Hillary, Carl August, Confektmeister. 50.
Hillenbrand, Franz, Revierförster. 478.
Hiller, Martin, Actuar. 784.
Hiltner, Joseph, Appellationsgerichts-Assessor. 342.
Hingerl, Mathias, Pfarrer. 199
Hippler, Schullehrerswittwe 978.
Hirsch, Eduard, Revierförster. 14.
— — Joel Jakob, von, Bonquier. 244. 606.
Hirschberg, Anton, Freiherr von, Junker. 778.
— — Hermann, Graf von, königl Kämmerer und Landwehr-Oberstlieutenant. 347. Landwehroberst. 466.
Hirschinger, Dr. Johann, Unterarzt. 763.
Hirschkind, Babette. 141.
— — Feisel und Rehla 141.
Hirschmann, Elias. Posteffizial. 1028.
Hirzinger, Joseph, Kandidat der Philosophie. 699.

Hochecker, Carl, Kandidat der Jurisprudenz. 699.
Hock, Ignaz, Unterquartiermeister. 784.
Hoderlein, Max, pensionirter Hauptmann. 746.
Höfel, Jakob, Rentbeamter. 724.
Höfer, Johann Kaspar, bürgerl. Magistratsrath und Färbermeister. 639.
Höflinger, Anton, Pfarrer. 1073.
Höggenstaller, Otto, Unterlieutenant. 776.
Hörmann, Goswin von, Appellationsgerichts-Rath. 632.
— — Johann Michael, Frühmeßbenefiziat. 689.
— — Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 333.
Höß, Bernhard Jos., Landrichter 9. 460. 692.
— — Hermann, Curat-Benefiziat. 1002.
Hofacker, Carl, pensionirter Bataillonsarzt. 750.
Hofbauer, Martin, Nebenzollamts-Controleur. 266.
— — Michael, veterinärärztlicher Practikant. 745.
Hofer, Cölestin, Frühmeß-Benefiziat. 286.
Hoffmann, Christian, Hauptmann. 768.
— — Dr. Franz, Universitäts-Professor und Senator. 535.
— — Georg Christoph Friedrich, Pfarrer. 604.
— — Johann Wilhelm, Holzhof-Verwalter. 633.
— — Maximilian, Regiments-Quartiermeister. 752.
Hofinger, Adam, Kandidat der Rechte. 695.
Hofmann, Dr. Alexander. 892.
— — Dr. Carl, Lyceal-Professor. 253.
Hofmann, Erhard, bürgerlicher Magistratsrath. 653.
— — Ferdinand Joseph, Pfarrer. 481.
— — Dr. Johann Christian Conrad, Professor. 509.
— — Joseph, Pfarrer. 637.
— — Melchior, Oberauditor. 737.
— — Philipp, Seminar-Präfekt und Religionslehrer. 803.
Hohbach, Albrecht Friedrich Carl, Pfarrer. 137.
Hohenwieser, Georg, Floßmeistersohn. 253.
— — Kaspar, Floßmeister. 253.
Hohlweg, Georg, Unterquartiermeister. 745.
Hollenbach, Carl, Junker. 779.
Hölker, Conrad, Hauptmann. 768.
Holnstein aus Bayern, Karl Theodor, Graf von, Regierungsrath. 155.
Holzer, Johann Baptist, Schullehrer. 482.
Holzschneller, Joseph, Benefiziat. 30.
Holzwarth, Friedrich, Kaufmann. 606.
Hopf, Johann Christian, Pfarrer. 889.
Höpfer, Wilhelm, pensionirter Hauptmann. 746.
Hoppe, Dr. David Heinrich, Hofrath und Professor. 478.
— — Ludwig, veterinärärztlicher Practikant. 745.
Hormayr von Hortenburg, Joseph, Freiherr von, königl. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, dann außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. 1001.
Horn, Gottlieb, General-Administrations-Rath. 16. 193.
— — Hubert, Advokat. 445.
— — Carl, Hauptmann. 767.

Hornberger, Alois von, quittirter Hauptmann. 753.

Horneck-Weinheim, August Freiherr von, Kämmerer. 293.

Horner, Dr., königlicher Rath. 293.

Hubel, Ludwig, Regiments-Quartiermeister. 781.

Huber, Franz Xaver, Pfarrer. 287. Incurat-Benefiziat. 690.

— — Johann Evangelist, Pfarrer. 429.

Huxber, Dr. Johann, Bataillonsarzt. 781.

Hülbig, Adalbert, Unterlieutenant. 760.

Hürber, Joseph, geheimer Secretär. 104.

Hütz, Ludwig, Oberlieutenant. 755.

Hufnagel, Caspar. 258.

Hullet, Dr. Georg, Pfarrer. 416.

Hummer, Anton. 656.

Hundt, Ferdinand Graf von, königlicher Kämmerer, Lehen-Vasall und Oberaufschlags-Beamte. 719.

— — Maximilian, Graf von, Rechnungs-Commissär. 721.

Hunoltstein, Vogt von, genannt Stein-Kallenfels, Otto Freiherr, Major. 736.

Hurt, Hugo, Kandidat der Rechte. 470. 695.

Huscher, Georg, Kaufmann. 239.

Hußlein, Johann Baptist, Hauptzollamts-Controleur. 528.

Hutter, Friedrich, Kandidat der Philosophie. 699.

— — Johann Nepomuk, herzoglich Albertinischer Benefiziat. 176.

J.

Jacob, Georg, Candidat der Philosophie. 699.

— — Wilhelm, Tuchhändler. 605.

Jacobi, Karl, Oberlieutenant. 773.

— — Philipp Heinrich, Bauconducteur. 527.

Jäckle, Dr. Nepomuk, Bataillonsarzt. 781.

— — Joseph, Frühmeß-Benefiziat. 210.

Jäger, Adam, pens. Oberlieutenant. 748.

— — Dr., Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften. 515.

Jägern, Bernhard, pens. Kriegs-Commissär. 755.

Ibel, Franz Anton, ehemal. Posthalter und Landrath. 707.

Iberer, Georg Nikolaus, Pfarrer. 93.

Jeambey, Ludwig, Notar. 238.

Jell, Georg, Baueresohn. 892.

Jenisch, J. J. von, Großhändler. 607.

Joachim, Bernhard, Postverwalter. 104.

Jörg, Sophie, Putz- und Kleidermacherin. 375.

Joha, Jakob, pens. charact. Major. 758.

Jordan, Georg Ludwig Karl Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 462.

— — Joh. Friedrich, Pfeifenschlauchfabrikant. 487.

— — Johann Heinrich, Pfarrer. 346.

Jourdan, Johann, b. Magistratsrath und Kammmachermeister. 639.

Iselin, Joseph, Hauptmann. 769.

Itzstein, Edmund von, Major. 766.

Julius, Jos. Anton, Pfarrer. 561.

Jung, J. C., Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 508.

Junge, Paul, b. Magistratsrath und Buchdruckereibesitzer. 639.

Digitized by Google

Junker, Moritz Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichtsdirektor. 342.

K.

Kachel, L. 424.
Kämpf, Karl, Friedensrichter. 510.
Kämpfl, Ernst, pens. Hauptmann. 753.
Kändlbacher, Franz, Revierjäger. 803.
Käß, Sigmund, Junker. 779.
Kaiser, Dr. Christian Ernst Nikolaus, Oberconsistorialrath. 194.
— — Karl Philipp, Regiments-Actuar. 786.
Kallaus, Leopold, Kreiskasse-Zahlmeister. 479.
Kallenbach, Bernhard, Pfarrer. 199.
Kammerer, Johann Karl, Eisenbahn-Offizial. 720.
Kanna, Peter Raimund, b. Magistratsrath und Eisenhändler. 639.
Kapp, Dr. Georg Wilhelm Friedrich, geistl. Consistorialrath u. Hauptprediger. 209. Kreisscholarch. 466.
Karg, Georg, Subregens und Religionslehrer. 802.
Karg-Bebenburg, Clemens August Freiherr von, k. Kammerjunker. 1071.
Karmann, Ignaz, Zollverwalter. 235.
— — Joseph, Landwehrmajor. 180.
Kastner, Philipp, Pfarrer. 127.
Katzdobler, Kaspar, Rentamtsdiener. 608.
Katzensteiner, Johann, Schuhmachergeselle. 109. 674.
Kaysing, Peter Nikolaus, Communal-Revierförster. 720.
Keerl, Franz Eduard, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 1050.
Keilshofer, Eduard, Landgerichts-Actuar. 666.
Keller, Freiherr von Schleitheim, Joseph, Unterlieutenant. 776.
— — Joh. Nepom., herzogl. Leuchtenberg'scher Kabinetsrath und Advokat. 1004.
Kellner, Joseph, Landgerichts-Assessor. 665.
Kemble, John Mitchell, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. 515.
Kern, Christian, b. Magistratsrath. 653.
— — Franz Anton, Dechant und Pfarrer. 656.
— — Heinrich, pens. Hauptmann. 746.
— — Ignaz, Junker. 733.
— — Joseph Ritter von, Lotto-Oberbeamte. 547.
Kersdorf, Dr. Friedrich von, k. Advokat und Wechselnotar, Hofrath. 108.
Kerscher, Johann Baptist, Pfarrer. 198.
Kesling, Karl Ludwig Philipp Freiherr von, Kämmerer, Oberststallmeister und wirkl. geh. Rath. 381.
— — Ludwig Heinrich Karl Freiherr von, Kammerjunker. 382.
Keßler, Johann Heinrich Christian, Pfarrer. 706.
Khreninger, Ludwig Karl August von, Ministerial-Secretär II. Klasse. 649.
Khuen-Bellasi, Joh. Bapt. Graf von, Cornet in der Leibgarde der Hartschiere, charact. Generalmajor. 484. 727.
Kiefer, Georg Peter, Registrator. 135.
Kieffer, Friedrich, Friedensrichter. 510.
Kienhöfer, Dr. Bernhard, Regiments-Arzt. 761.
Kienle, Joseph, Frühmeß-Benefiziat. 210.
— — Max Ritter von, Hauptmann. 759.

Digitized by Google

Kienzle, Franz Xaver, Mechanikus und Werkmeister. 674.

Kiesner, Matthäus, pens. Hauptman. 747.

Kikinger, Dr. Leonhard, Unterarzt. 763.

Kiliani, Heinrich von, Appellationsgerichts-Director. 9.

Kinn, Joseph, Hauptsalzamtskassier. 669.

Kirchmaier, Sebastian, Revierförster. 602. 828.

Kirchmair, Joseph, Unterlieutenant. 774.

Kirchweger, Ludwig, Advokat. 91.

Kirschbaum, Theodor, Unterlieutenant. 776.

Kittler, Christian Friedrich, Pfarrer. 690.

Kittler, Johann, Glockengießer. 184.

Kiwisch Ritter von Rotteran, Dr., Universitäts-Professor. 804. 857.

Klämpfl, Joh. Nepom., Forsteiförster. 663.

Kleber, Karl von, Pfarrer. 210.

Klee, Aloisius, Frühmeßbenefiziat. 938.

Kleemann, Otto, Unterlieutenant. 736.

Klein, August, Hofgärtner. 1048.

— — Dr. Simon Adolph, Landgerichtsarzt. 437.

Kleinhans, Alois, Pfarrer. 1073.

Kleinschrod, Karl, Ministerialrath. 916.

— — Dr. Karl August, Oberappellationsgerichtsrath. 7.

Klemm, Johann Daniel, Pfarrer. 239.

Kleßing, Joseph von, Advokat. 195.

Kleudgen, Friedrich Freiherr von, Oberpostmeister. 9.

Klöber, Georg von, ehem. General-Bergwerk- und Salzhen-Administrations-Registrator. 476. 480.

Klöckel, Ludwig von, ehem. Landwehrmajor. 390.

Kloster, Christian, quiesc. königl. controlir. Amtsschreiber. 860.

Klüber, Eduard, Hauptzollamts-Controleur. 135.

Klüftinger, Mathias, Landwehrmajor. 536.

Knidlmeyr, Simon, Stadtgerichtsschreiber. 252.

Knoblauch, Karl, Oberlieutenant. 773.

Knocke, August, Mechanikus. 1052.

Knöpfel, Heinrich. pens. Rittmeister. 747.

Knopp, Martin, geheimer Registratur-Gehilfe. 780.

Knott, Johann, Oberlieutenant. 771.

— — Martin, Pfarrer. 94.

Kobell, Franz von, geheimer Rath und Generalsekretär. 6.

Koch, Abraham, Seilermeister und Roßhaarhändler. 111.

— — Jakob. 111.

— — Jakob, Friedensrichter. 511.

— — Johann, Bierbrauer. 397.

— — Joseph von, Landrichter. 459.

— — Moriz, Landgerichts-Assessor. 664.

— — Dr. Wilhelm Daniel Joseph, geheim. Hofrath und ordentl. Universitäts-Professor. 351. 558.

— — Wilhelm, b. Magistratsrath und Großhändler. 638.

Köberle, Joseph Anton, Frühmeß-Benefiziat. 128.

Köckeis, Simon. 703.

Köfferle, Joseph, Unterauditor. 763.

Köhle, Georg, Pfarrer. 211.

Digitized by Google

Köhler, Hermann, Betriebs-Inspektor und Vorstand des Bahnamtes Augsburg. 667.
— — Paul, Zollverwalter. 173.
— — Philipp, Hauptmann. 769.
König, Eugen, Unterlieutenant. 777.
— — Friedrich, Advokat. 296.
— — Xaver, Unterlieutenant. 774.
Königer, August, Hauptmann 767.
— — Peter, Junker. 737. Unterlieutenant. 773.
Königsberger, Aloys, Junker. 733. Unterlieutenant. 776.
Köppe, Gottfried, Schloßbaumeister. 567.
Köppel, Aug. Friedr. Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 589.
— — Max von, charakterisirter Unterlieutenant à la suite. 738.
Koeppen, Dr Johann Friedrich, Universitäts-Professor und Hofrath 437.
Köhler, Franz Xaver, Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjunkt. 590.
Kösler, Peter, Regens und Schullehrerseminar-Inspector. 514.
Kohlermann, Ferdinand, Unterlieutenant. 741.
Kohlhagen, Heinrich Theodor von, Appellationsgerichts Director. 444.
Kohn, Joseph, Drechslergeselle. 1076.
Kolb, Moriz, Revierförster. 45.
Kolbeck, Wolf. 164.
Kolbinger, Ludwig, Unterlieutenant. 774.
Koller, Heinrich. 396. 474.
— — Justin Cajetan, Zollrechnungs-Commissär. 153
Kolley, Franz Anton, Bezirksgerichts-Präsident 10.
Koob, Johann Georg, Stadtpfarrer. 285.
Koplitz, Jakob, Steuercontroleur. 11.
Kopp, Joseph, Appellationsgerichts-Rath. 153.
Korb, Karl von, Appellationsgerichts-Director. 601.
Kotz, Johann Baptist, Pfarrer. 429.
Kraft, Georg, Sattlermeister. 488.
Krammer, Joseph. 439.
Kranich, Dr. Mathias, Bataillonsarzt. 782.
Kratzer, Joseph, Bräu und Gastwirth. 244.
Kraus, Andreas. 475.
— — Andreas, Pfarrer. 389.
— — Anton, General-Bergwerks- und Salinen-Administrations-Registrator. 480.
— — Heinrich, Candidat der Medizin. 699.
— — Jakob, Schuhmachermeister. 141.
— — Joseph, Pfarrer. 482.
Krauß, Anton, Regiments-Quartiermeister. 744. 780.
— — Georg, Pfarrer. 889.
Krazelsen, Karl, Oberstlieutenant. 765.
Krebs, Alexander, pens. Hauptmann. 746.
Kreith, Friedrich Graf von, Ministerial-Sekretär II. Klasse. 649.
Krenig, Jakob, Rentbeamte. 724.
Kretschmann, Burkhardt, b. Magistratsrath. 653.
Kretschmer, Friedrich, Zollverwalter. 266.
— — Ludwig, pens. Hauptmann. 753.
Kreul, Johann Dietrich Karl, Kunstmaler. 271.
Kreuter, Alexander, Revierförster. 1047.
Krieg, von, Großherzogl. Badischer Oberstlieutenant und Flügeladjutant. 860.
Krieger, Christian, Senffabrikant. 144.
— — Johann Michael, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 388.

Digitized by Google

Krieger, Maximilian, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 388.
Kriegl steiner, Ferdinand, Eisenbahn-Offizial. 721.
Kriehofer, Johann Baptist, Buchhaltungsgehilfe. 126.
Kriner, Aloys, Pfarrer. 199.
Krinninger, Johann, Spenglergeselle. 488.
Krohne, Gustav, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 558. 636.
Krois, Joseph, Schullehrer und Meßner. 608.
Kronberger, Georg, Pfarrer. 93.
Kropf, Dr. Gustav, Unterarzt. 737.
Krug, Johann Georg, b. Magistratsrath und Gastwirth. 639.
Kuchenmeister, Joseph, pens. charact. Major. 753.
Kuchler, Balthasar, Verfertiger chirurgischer Instrumente. 159.
Kühbacher, Joh. Georg, b. Magistratsrath. 654.
Künsberg, Joseph, Freiherr von, Junker. 779.
Kuepach, Franz von, pens. Hauptmann. 746.
Küspert, Hutsbesitzer. 534.
Kuffner, Joh. Bapt., Bergoldergehilfe. 159. 504.
Kugler, Johann Karl, Hoftheater-Oekonom. 370. 751.
— — Max, Hof-Saiten-Instrumentenmacher. 392.
Kummerer, Karl, Revierförster. 527.
Kunst, Johann von, Generalmajor. 727.
Kunstmann, Adolph, Pfarrer. 503.
— — Dr., Correspondent der k. Akademie der Wissenschaften. 516.
Kuntz, Gustav, Großh. Badischer Hauptmann. 860.
Kupelwieser, Historienmaler, Ehrenmitglied der Academie der bildenden Künste 535.
Kurz, Franz Martin, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 503.
— — Joseph, Pfarrer. 197.
Kuttler, Franz, Candidat der Rechte. 695.

L.

Labonté, Jakob, Spengler. 566.
Lacher, Michael, Bezirks-Ingenieur. 47. 155.
Lachner, Franz, pens. Hauptmann. 757.
Längenfeld-Pfalzheim, Josephine von. 53.
Laiminger, Johann Baptist, Pfarrer. 33.
Lamberger, Rainer, Rechnungskommissär. 1047.
Laminit, Joseph Christoph, Appellationsgerichts-Secretär. 446.
Lamotte, Georg Freiherr von, Oberlieutenant 732. Rittmeister. 768.
— — Peter, Unterlieutenant. 740.
Lampart, Michael, Pfarrer. 238.
Landes, Ludwig, Rentbeamter. 370.
Landgraf, Christian von, Regierungsrath und Vorstand des protestantischen Consistoriums zu Bayreuth. 267.
Lang, Aloys, Pfarrer. 689.
— — Eduard, Bezirksgerichts-Assessor. 459.
— — Friedrich, Aktuar. 785.
— — Georg Joseph, Pfarrer. 888.
— — Georg, Pfarrer. 93.
— — Dr. Joseph, Landgerichts-Assessor. 126.
— — Gregor, Hutmachergeselle. 158.
Langenberger, Friedrich, Regiments-Actuar. 786.

Digitized by Google

Langlois, Dr. Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 508.
— — Ludwig von, Geheimerrath. 139. 728.
La Roche, Heinrich Delpy von, Oberstlieutenant Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold. 7. 727.
Lasalle von Louisenthal, Wilhelm Freiherr de, Major à la suite. 758.
Laspeyres, Dr. Adolph Theodor, Universitäts-Professor und Prorector. 536.
Lassaulx, Dr. Ernst, Professor und ordentliches Mitglied der königlichen Academie der Wissenschaften. 515. 551.
Lattermann, Heinrich Franz, Pfarrer. 438.
Laubmann, Georg Friedrich, bürgerlicher Magistratsrath und Tbpfermeister. 639.
Lauböck, Franz, Bahnamts-Vorstand und Betriebs-Inspector. 436.
Lauck, Michael, bürgerlicher Magistratsrath. 654.
Lauckner, Robert und Eduard, Fabrikbesitzer. 158.
Laurent, Johann Nepomuk, Priester. 352.
Lautenbacher, Max, Pfarrer. 465.
Lautenschlager, Ludwig, Landgerichts-Actuar. 549.
— — — Ottmar, St. Josephspitals-Hauskaplan. 94.
Lauter, Johann Georg, Fabrikant. 891.
Lechleitner, Michael, pensionirter Hauptmann. 746.
Lechner, Alois, Rentbeamte. 719.
— — Andreas, Regiments-Quartiermeister. 744.
Leclerc, Pierre Charles. 272.
Lederer, Joseph, Landwehr-Major. 390.
Leeb, Johann Nepomuk, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, dann Handelsgerichts-Assessor. 1001.
Lefenbure, Lotto-Oberbeamter. 632.
Legrand, Wilhelm, Musiklehrer. 350. 729 757.
Lehner, Sebastian, Stadtgerichtsdiener. 50.
Lehritter, Hermann, Bezirks-Ingenieur. 155.
Leichtenstern, Joseph, Unterlieutenant. 741.
— — Michael, Kriegs-Commissär. 780.
Leiner, Joseph, Landrichter. 528.
Leinfelder, Friedrich August, Candidat der Rechte. 695.
Leiningen, Fürst Carl Friedrich Wilhelm Emich von, Präsident der Kammer der Reichsräthe. 718.
Leiningen-Westerburg, Thomas Graf von, Junker. 779.
— — — Wilhelm Graf von, Unterlieutenant. 775.
Leist, Kaspar, Magistratsrath und Kaufmann. 606.
Leister, Carl Ludwig, Rechnungs-Commissär. 667.
Leistner, Joseph von, charakterisirter königl. Postverwalter. 647.
— — Joseph von, Kreiskassa-Officiant. 103.
Leitmair, Joseph, Rentbeamter. 105.
Leirl, Pius, bürgerlicher Magistratsrath und Apotheker. 638.
Lendner, Joseph, Regiments-Actuar. 762.
Lenz, Friedrich, Stadtcommissär. 634. Bank-Director. 635.
— — Johann Jakob, Priester. 240.

Digitized by Google

Leonhard, Franz Xaver, Pfarrer. 1073.
— — Mathias. 397.
Leonrod, Carl Ludwig Freiherr von, Staatsrath und Appellationgerichts-Präsident. 8. 551.
Leoprechting, Carl Freiherr von, Oberpostrath und Oberpostmeister. 8.
— — Carl Freiherr von, Rittmeister. 768.
— — Christoph Freiherr von, Oberlieutenant. 770.
Lerchenfeld, Ludwig Freiherr von, Bezirksrichter. 459.
Lerchenfeld-Aham, August Freiherr von, Junker. 737. Unterlieutenant. 776.
— — — — Ferdinand Freiherr von, Regiments-Actuar. 763.
— — — — Otto Freiherr von, adeliger Stallmeister. 646. 751.
— — Köfering, Maximilian Graf von, k. Kämmerer, Gesandter, erblicher Reichsrath. 119. 623. 916. 1030.
Lermer, Anton, Kreis- und Stadtgerichts-, dann Wechsel-Appellationsgerichts-Rath. 87.
— — Johann Georg, Rechnungskommissär. 635.
Lesch, Ludwig, Unter-Auditor. 763.
Lessel, Philipp, Oberlieutenant. 740.
Lettner, Franz Seraph, Pfarrer. 301.
Leublfing, Alexander Graf von, Junker. 778.
Leuk, Dr. Xaver, Unterarzt. 761.
Ley, Daniel, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1004.
Leydel, Johann Wilhelm Heinrich, Pfarrer. 692.
Leypold, Eduard, Unterlieutenant. 742.
Leythäuser, August, Oberlieutenant. 771.
Lichtensteiger, Michael, Kastendiener. 50.
Lichtinger, Bartholomäus, Pfarrer. 937.
Liebhard, Georg. 765.
Liebig, Justus, Professor, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. 515.
Liebl, Thaddäus, Landrichter. 528.
Liechtl, Ludwig, Grenz-Obercontroleur. 480.
Liersch, Georg, Unterlieutenant. 777.
Lilien, Max von, Unterlieutenant. 743.
Lilienthal, Bernhard, Handelsmann. 999.
Lilier, Eduard von, Unterlieutenant. 742.
Limmer, Christoph, Eisenbahn-Offizial. 720.
Limpöck, Clement Freiherr von, Appellationsgerichts-Rath. 549.
Lindemann, Karl Joseph, Revierförster. 969.
Lindenfels, Franz Freiherr von, Junker. 734.
— — Friedrich Freiherr von, Junker. 734.
— — Ludwig Freiherr von, Junker. 778.
Lindenmayer, Max, Candidat d. Medizin. 697.
Lindner, Casimir Christoph Wilhelm Ossian, Pfarrer. 691.
— — Fr. Chr. K., Pfarrer. 95.
Lindpaintner, Karl, Major. 759.
Lingg, Ferdinand, Regiments-Quartiermeister. 744.
Link, Wendelin, Pfarrer. 562.
Linknern, Joseph von, pens. charact. Major. 753.
Lippert, Bernhard, b. Magistratsrath und Büchsenmacher. 640.
Lippmann, Ludwig Johann, Landgerichts-Assessor. 136.
Lippl, Dr. Ernst. 752.
Lisner, Konrad Karl, Hof-Goldarbeiter. 708.
Litzelkirchner, Jakob, Benefiziat. 140.
Lobenhoffer, Joseph Florian, Revisionsbeamter. 155. 444.

Digitized by Google

Löcherer, Joseph, Spital-Benefiziat. 465.
Löffelholz von Colberg, Eduard Freiherr, Unterlieutenant. 742.
Löhner, Dr. Georg, Betriebs-Inspektor und Bahnamts-Vorstand. 436.
Löhr, Karl, Junker. 756.
Lösch, Ludwig Graf von, Junker. 778.
Lößl, Leoprecht, Revierforster. 90.
Löwerfinger, Georg, Benefiziat. 416.
Lohe, Hartwig, Unterquartiermeister. 783.
Lorenz, Engelbert, Regierungs-Registrator. 529.
— — Friedrich August, Candidat der Rechte. 695.
— — Joseph, Landgerichts-Assessor. 1072.
Lorbeer, Karl, Candidat der Philosophie. 699.
Loßen, Mathias, Hüttenbesitzer. 890.
Lossow, Wilhelm von. 606.
Lotter, Heinrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1004.
Lop, Michael, Regiments-Actuar. 738.
— — Stanislaus, Bataillons-Quartiermeister. 782.
Lucas, Franz Xaver, Pfarrer. 801.
Luckinger, Franz, Regiments-Schuhmacher. 143.
Ludwig, Dr. Andreas, Unterarzt. 738.
Lüst, Martin, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 558.
Lützelburg, Ernst Freiherr von, Hauptmann. 769.
Lukas, Joseph, Schullehrer, Meßner und Organist. 693.
Lupin (auf Illerfeld), Adolph Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 74. 297.

Lupin (auf Illerfeld), Friedrich Freiherr von, Oberbergrath. 58. 246.
— — — — Georg Friedrich Freiherr von. 73.
— — — — Ulysses Freiherr von, Appellationsgerichts-Assessor. 74.
Lutz, Heinrich, Geheim-Secretär. 194.
Lurburg, Graf von, k. Gesandte. 182.

M.

Mack, Bernhard, Civilbau-Inspektor. 13.
Madlehner, Alexander, Bierbrauer und Landraths-Mitglied. 349.
Mädler, Dr., Hofrath, Professor und Correspondent der k. Akademie der Wissenschaften. 516.
Märcken, Friedrich Freiherr von, Oberlieutenant. 736.
Märkel, Nikolaus, Landraths-Mitglied, Dechant und Pfarrer. 213.
Mässenhausen, Johann Nepomuk von, Registrator. 1028.
Maffei, Joseph Ritter von, Großhändler und Eisenwerksbesitzer. 568.
Mager, Martin, Kriegskommissär und Buchhalter der Hauptkriegskasse. 756.
Magerl, Otto Freiherr von, k. Kammerjunker und Unterlieutenant. 827.
Mahr, Joseph Wilhelm, Staatsschuldentilgungs-Specialkassa-Offizian. 294.
— — Michael Alois, Advokat und Wechsel-Notar. 428.
Maier, Anton, Appellationsgerichts-Sekretär. 915.

Digitized by Google

Maier, Joseph, Pfarrer. 416.
— — Ludwig, Kand. d. Rechte. 697.
— — Wolfgang, Magistratsrath und Färbermeister. 638.
Maillinger, Fridolin, Major. 756.
— — Joseph, Unterlieutenant. 742.
Mais, Michael, Kand. d. Rechte. 697.
Malaisé, Ferdinand, Hauptmann. 770.
Maldeghem, Carl Leopold Ludwig Graf von. Rittergutsbesitzer. 453.
Maltan, Georg, Salinen-Maurer-Palier. 536.
Malzen, Adolph Frhr. von, K. Gesandte. 9.
Mandelbaum, Jakob. 110.
Mann, Philipp, Maurer. 552.
Manz, Georg Joseph, Buchhändler. 605.
Marc, Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 669.
Mareschall, Freiherr von, Feldmarschallieutenant und k. k. österreichischer Gesandte. 483.
Margraf, Joseph, Mezger. 655.
Mark, August, Eisenbahn-Offizial. 721.
— — Louis, Consul. 254.
Martellini, Marchese, Leonardo. 181.
Martin, Anton, Landgerichtsassessor. 208.
— — Franz, Junker. 734.
— — Joseph, Pfarrer. 93.
— — Xaver, Postverwalter. 687.
Martius, Dr., Bürgermeister und Professor. 140.
Masel, Georg Heinrich, Stiftungs Administrator. 11.
Massenbach, Freiherr Gemmingen von, Friedrich, k. Kammerjunker und Unterlieutenant. 103. 741.
— — — — — Franz, Unterlieutenant. 736.
Massenbach, Frhr. Gemmingen von, Friedrich, Appellationsgerichts-Assessor u. Wechselgerichtsrath. 88. Appellations-Gerichtsrath. 936.
Mathes, Johann, Brauer. 23.
Mauch, Johann Baptist, Krämerssohn. 182.
Maucher, Joseph, Pfarrer. 1074.
Maurer, Maximilian, pens. Bataillons-Arzt. 756.
Maurer, Dr. Jakob, Landgerichtsarzt. 90.
— — Joh. Friedrich, Rentbeamte. 478.
— — Michael, Bezirks-Ingenieur. 47.
Maushard, Jakob, Frühmeß- und Caplanei-Beneficiat. 301.
May, Carl, Polizei-Commissär und Vorstand der Strafanstalt zu St. Georgen bei Bayreuth. 462.
Mayer, Adam, Zollrechnungskommissär. 341.
— — Cornelius, Landrichter. 548.
— — Eduard, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1004.
— — Ignaz, b. Magistratsrath. 654.
— — Johann, Fortepiano-Fabrikant. 453.
— — Joh. Matthäus, Pfarrer. 503.
— — Joseph, Landgerichts-Actuar. 415.
— — Severin, Kriegs-Rechnungs-Kommissär. 762.
— — Xaver, Actuar 2 Kl. 745. Unterquartiermeister. 784.
Mayerhofer, Adolph, Junker. 734.
Mayinger, Franz Xaver, Landgerichts-Assesso 592.
Mayr, Franz Seraph, Pfarrer 197.
— — Franz Xaver, rechtskundiger Magistratsrath. 652.
— — Georg von, Ministerialrath. 43.
— — Jakob, Beneficiat. 285.

Digitized by Google

Mayr, Johann Baptist, Landgerichts-Assessor. 174.
— — Ludwig, Landgerichts-Aktuar. 208.
— — ehemals Mühlsteiger, Elise, 890.
Mayrhöfer, Caspar, Pfarrer. 158.
Mayrhofer, Joseph, Curat-Beneficiat. 197.
— — Joseph von pens. charact. Major. 756.
Mechl, Jakob, Revierförster. 268.
Medicus, Dr. Maximilian Ludwig, Landgerichtsarzt. 47.
— — Gustav, Unterlieutenant. 743.
— — Wilhelm Theodor, Pfarrer. 288.
Mehler, Anton, Unterlieutenant. 777.
Meier, Dr. Friedrich, Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjunkt. 283.
— — Gustav, Hauptmann. 770.
— — Ludwig, Candidat d. Philosophie. 699.
— — Michael, Officiant und Bergamtsschreiber. 669.
Meilhaus, Adam, Wechselgerichts-Suppleant. 601.
Meilinger, Joseph, Subregens im Georgianischen Clerical-Seminar zu München. 1050.
Meinhold, Mathias, Hauptsalzamts-Cassier. 237.
Meisner, Karl, Landgerichts-Assessor. 664.
Meistrimmel, Joseph, Hauptmann. 767.
Meitinger, Franz Xaver, Pfarrer. 176.
Meixner, Alois, Grenzobercontroleur. 299. 971.
Mellinger, Michael, Notar. 174.
Melzl, Max von, Buchhalter. 126.
Memmert, Georg Christian, Landwehr-Oberstlieutenant. 607.
Mensi, Daniel, Ritter von Klarbach, k. k. österreichischer Hofrath. 214.
Menter, Joseph, Pfarrer. 35.
Menth, Valentin, pens. Hauptmann. 757.
Mergler, Michael, pens. Unterlieutenant. 749.
Merk, Johann Wilhelm, Oberappellationsgerichtsrath. 415.
Merkel, Friedrich, Großhändler. 606.
— — Friedrich, Hauptmann. 766.
— — Konrad Sigmund, b. Magistratsrath. 654.
Merklein, Charlotte Emilie. 108.
Merl, Anton, Decan und Pfarrer. 213.
Mertz, Karl von, Oberlieutenant. 772.
Merz, Franz, Oberlieutenant. 740.
— — von Quirnheim, Albrecht Ritter, Unterlieutenant. 736.
Messerer, Georg, Candidat der Rechte. 697.
Messina, Joseph, Freiherr von, Unterlieutenant. 776.
Meßmeringer, Georg, Pfarrer, 550.
Metz, Ferdinand Anton, Rentbeamte. 479.
— — Rudolph, Appellations- und Wechselgerichtsrath. 173. Oberappellationsgerichtsrath. 724.
Meyer, Friedrich, Landwehrmajor. 180.
— — J. C., Pharmaceut und Mitglied des Medizinalausschusses von Oberfranken. 857.
Michael, Christian von, Revierförster. 90.
Michaeli, Kaspar, Hauptmann. 767.
Michell, Steuer-Inspector. 133.
Michler, Andreas, Pfarrer. 197.
Miedel, Johann Friedrich Herrmann, von, Gutsbesitzer. 54.
Miller, Alois, Pfarrer. 214.
— — Friedrich, Hauptmann. 768.
— — Karl, Oberlieutenant. 773.
— — Nepomuk, pens. Regiments-Arzt. 734.

Digitized by Google

Miller, Timotheus, Zinngiesermeister. 670.
Mischo, Nikolaus, Pfarrer. 481.
Mittl, Philipp, pens. Regiments-Quartiermeister. 750.
Mittnacht, Georg, Pfarrer. 37.
Möhl, Jakob, Bergwerks- und Salinen-Hauptkassier. 296.
Mörs, Gustav Adolph, Handelsmann. 1052.
Mörtl, Dr. Theodor, Gymnasiallehrer. 252.
Mösl, Johann Evangelist, Appellationsgerichts-Assessor. 342. 462.
Möstbauer, Joseph, Pfarrer. 802.
Mogg, Carl Eduard, Postaccessist. 438.
Mohl, Dr. Julius, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. 515.
Mohler, Michael, Pfarrer. 502.
Mohr, Dr. Bernhard, Universitäts-Professor. 719
Mois, Johann Nepomuk, Regierungs-Sekretär. 268.
Molique, Ludwig, Bezirksrichter. 459.
Molitor, Ludwig Alois, Bezirksgerichts-Assessor. 458.
— — Philipp, Landgerichts-Assessor. 445.
— — Richard, Hauptmann und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Generalmajors und Brigadiers Prinzen Luitpold von Bayern. 767.
— — von Mühlfeld, Ernst, vorm pens. Unterlieutenant. 751.
Moltke, Ludwig Karl von, pens. Hauptmann. 734.
Montgelas, Ludwig Graf von, Geschäftsträger am k. sächsischen Hofe. 234.
Moosmiller, Joseph, Fresco- und Malerleinwandbereiter. 456.
Morasch, Cajetan, Registrator. 935.
Morawitzky, Max Graf Topor, Hauptmann. 769.
Moser, Johann Peter, Candidat der Medizin. 699.
— — Xaver, Registrator. 46.
Muck, Friedrich, Unterlieutenant. 776.
Mückl, Gustav Adolph, Candidat der Medizin. 471.
Mühlbauer, Georg, Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkasse-Offiziant. 297.
— — Wolfgang, Zollverwalter. 444.
— — Dr. Xaver, Unterarzt. 761.
Mühlbaur, Gustav, Unterlieutenant. 740.
Mühlberger, Joseph, Schuhmachergeselle. 374.
von der Mühle, Karl Graf, pens. Oberlieutenant. 748.
Mühlthaler, Abraham, Profoß. 350. 729.
Müller, Caspar, Pfarrer. 199.
— — Christian, Kriegs-Commissär. 780.
— — Friedrich, Mechanikus. 376.
— — Friedrich Wilhelm, Friedensrichter. 510.
— — Georg, pension. Canzelist. 756.
— — Gustav, Kupferschmiedmeister. 255.
— — Ignatz, Gendarmerie-Brigadier. 467. 729.
— — Johann, Schäferei Pächter. 245.
— — Joseph, Landgerichts-Assessor. 1071.
— — Joseph, Pfarrer. 888.
— — Karl, Unterlieutenant. 775.
— — Ludolph, Pfarrcurat. 211.
— — Ludwig, Junker. 734.
— — Max, Candidat der Jurisprudenz. 699.
— — Max, Junker. 734.
— — Narziß, Frühmeßbenefiziat. 26.
— — Peter, Zollrechnungs-Commissär. 283.

Digitized by Google

Muggenthaler, Joseph, Landrichter. 935.
Murk, Johann, Pfarrer. 198.
Murmann, Joseph, Unterlieutenant. 777.
Muschi, Georg, Zollrechnungs-Commissär. 341.
Muß, Adam Friedrich. 1076.
Mußgnug, Christoph, veterinärärztlicher Practikant. 735.
Mußinan, Baptist, Kriegs-Commissär. 760 1052.
— — Joseph, Hauptzollamts-Verwalter. 16.
— — Max Joseph Ritter von, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 477.

N.

Nachtigall, Karl, Hauptmann. 767.
Nadler, Jakob, Tapezierergehülfe. 454.
Nagelschmidt, Wilhelm, Grenzoberkontreleur. 648.
Nagler, Dr. Friedrich, Regierungsrath. 341.
Naus, Joseph, Oberstlieutenant. 765.
Nees, Mathias, Pfarrer. 531.
Negele, Franz, Regimants-Actuar. 184.
Negrioli, Ludwig, bürgerlicher Magistratsrath und Kaufmann. 639.
Neidhart, Johann, Pfarrer. 534.
Nelson, Peter Karl, Klaviermachergeselle. 56.
Nero, August, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 342.
Nesselrode-Hugenpoet, Hermann Freiherr von, Unterlieutenant. 741.
Neubauer, Adolph, Buchbindergeselle. 160.
— — Thomas. 259. 474.
Neubeck, Heinrich Freiherr von, Unterlieutenant. 733.
Neumayer, Leonhard, Kriegs-Rechnungs-Commissär. 763.
— — Nepomuk, Hauptmann. 767.
Neumayr, Ludwig, Appellationsgerichts-Rath. 592.
Neumeyer, Dr. Joseph, Stadtpfarrprediger. 286.
Neumüller, Ludwig, bürgerlicher Magistratsrath und Kaufmann. 638.
— — Xaver, Bauconducteur. 16.
Neus, Wilhelm Heinrich. 568.
Ney, Friedrich, königl. Rath und Advokat. 1004.
— — Max, Kandidat der Rechte. 697.
Nibler, Dr. Emanuel von, königl. Advokat. 1004.
Nicoladoni, Anton, Kreiscassa-Offiziant. 103.
Niedermaier, Maria Barbara. 23.
Niedermayer, Anton. 999.
Niethammer, Friedrich Imanuel von, Geheimerrath. 175.
Niggl, Peter Paul, Pfarrer. 372.
Nobiling, Adolph, Assessor der General-Verwaltung der königl Eisenbahnen. 300.
Nodlbüchler, Johann Georg, Frühmeßbenefiziat. 157. Pfarrer. 689.
Nößel, Philipp, Holzhof-Verwalter. 633.
Nolde, Friedrich, Candidat der Medizin. 697.
Nopitsch, Ernst Abraham Paul Martin, Pfarrer. 691.
Nothhafft, Christian Philipp, Registrator. 624.
Nothhaft, Freiherr von Weißenstein, Oberlieutenant. 771.
Nürmberger, Philipp, Oberlieutenant. 771.
Nußbaum, Dr. Leonhard, Vorstand des Clericalseminärs in Freysing. 939.

Digitized by Google

Nußer, Franz Anton, Appellationsgerichts-Assessor und Wechselgerichtsrath. 936.

O.

Oberhauser, Joseph, bürgerl. Magistratsrath und Eisenhändler. 638.
Obermayer, Anton, Fohlenhofs-Actuar. 753
Oberndorfer, Dr. Adam, Universitäts-Senator und Professor. 551.
Oberneder, Georg, Rentbeamter. 44.
Oberniedermayr, Ludwig, Kandidat der Philosophie. 699.
Odelzhausen, Vinzenz, pensionirter Oberstlieutenant. 757.
Oehlhafen, Christoph von, Oberlieutenant. 739.
Oelhafen, Friedrich von, Grenz-Obercontroleur. 446.
Oehme, Christian, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 298. 342
Oertel, Christian, Oberst. 731.
— — Christoph, pensionirter Hauptmann. 747.
Oerthel, Friedrich Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 668.
Oesterlein, Daniel, Regiments-Quartiermeister. 781.
Oesterreicher, Johann, Frühmeßbenefiziat. 302.
Ohm, Simon, Professor und Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften. 515.
Orff, Karl, Hauptkriegskassa-Buchhalter. 734.
Orttenburg, Heinrich Graf von, Unterlieutenant. 742.
Osbild, Magnus, Revisor. 722.
Ostermaier, Mathias, Pfarrer. 37.
Ostermaier, Otto, Apotheker. 216.
Osterrieder, Mathias, Kaplanei- und Wallfahrts-Benefiziat. 533.
Oswald, Landgerichts-Assessor. 602.
Ott, Dr. Andreas, Landgerichts-Arzt. 511.
— — Franz, pensionirter charakterisirter Hauptmann. 747.
— — Joseph, Pfarrer. 650.
— — Max, Landwehr-Major. 49.
— — Maximilian, Rechnungs Commissär. 133.
— — Wolfgang von, Oberstlieutenant. 764.
Otting-Fünfstetten, Karl Graf von, Unterlieutenant. 733.
Ottmann, Julius, Actuar 785.
Ow, Karl Freiherr von, Landgerichts-Assessor. 602.
— — Maximilian Freiherr von, Oberlieutenant. 760.

P.

Pacher, Anton, pensionirter Lehrer. 753.
— — Balthasar, Pfarrer. 859.
Pachmayer, Johann Nepomuk, Rentbeamter. 501.
— — — Joseph, Pharmazeut. 55.
Pachmayr, Dr. Karl, Regierungsrath. 8. Oberrechnungsrath 251.
Papius, Ferdinand, Appellationsgerichts-Direktor. 510. 668.
Pappenheim, Albert Graf zu, Generallieutenant. 703.
— — Carl Graf zu, Erlaucht, Feldzeugmeister und General-Adjutant. 691. 730.
— — Ludwig Graf zu, Oberlieutenant. 740.

Digitized by Google

Pappenheim, Max Graf zu, Unterlieutenant. 776.
Papst, Georg Friedrich, Pfarrer. 465.
Pappus von Trazberg, Freiherr von Rauchenzell und Laubenberg, Anton, pensionirter Rittmeister. 747.
Paris, Katharine Caroline von. 53.
Parseval, Otto von, Junker. 734.
Paschwitz, Hermann von, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 668.
— — Johann Gottlieb von, Forstmeister. 351.
— — Rudolph von, Forstmeister. 650.
Passavant, Friedrich, Major. 765.
Patsch, Beuno, Hauptzollamts-Revisionsbeamter. 252.
Pauli, Friedrich August, Kreisbaurath. 10.
Paulus, Felix, Oberappellationsgerichts-Secretär. 296.
— — Peter, Secretär und Protokollist. 173.
Pauly, Friedrich, Kaufmann. 606.
Paur, Johann Nepomuk, Kreis- und Stadtgerichts Schreiber. 415.
— — Dr. Joseph, Landgerichtsarzt. 437.
— — Joseph, Salinenhauptkassa-Controleur. 296.
— — Karl von, Landrichter. 592.
— — Karl, Regimente-Actuar. 786.
— — Theobald, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 46.
Pausch, Wilhelm, Unterlieutenant. 773.
Pauwels, Eisenbahnwagen Fabrikant. 972.
Payr, Joseph, Candidat der Medizin. 699.
— — Mar, Landrichter. 156.
Pechmann, Freiherr von, Forstmeister. 173. 236.
Pechmann, Gottfried Freiherr von, pensionirter Major. 746.
— — Wilhelm Johann Nepomuk Freiherr von, königlicher Kämmerer und Landrichter. 234.
— — Wilhelm Freiherr von, Landrichter. 935.
Pedrone, Karl, Advokat. 14. 371.
Peißer, Karl von, Hauptmann. 769.
Peißner, Elias, Candidat der Philosophie. 697.
Pelletier, Joseph, pensionirter Oberlieutenant. 748.
Perfall, Emanuel Freiherr von, königlicher Kämmerer und Major à la suite. 398.
Pergler von Perglas, Maximilian Freiherr von, Legationssecretär. 916.
Peter, Aloys, Ritter von, Grenzobercontroleur. 1047.
Petersen, August, Oberappellationsgerichts-Rath. 648.
Petri, Friedrich, Eisenbahn-Ingenieur. 486.
Petuell, Thomas, Bierbräuer. 703.
Pettendorfer, Aloys, Kandidat der Philosophie. 699.
Pettenkofer, Joseph, Centralstaatskasse-Zahlmeister. 340.
Petz, Friedrich von, pensionirter charakterisirter Major. 755.
— — Georg Christoph Wilhelm von, rechtskundiger Magistratsrath. 590.
Petzendorfer, Joseph Rupert, Domkapitular. 49.
Pfäbler, Philipp, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1004.
Pfaffenzeller, Joseph Wilhelm, Landgerichts-Actuar. 665.

Digitized by Google

Pfaffinger, Egid. 22.
Pfeifer, Joseph Narziß, Salinenbaubeamte. 237.
Pfetten, Adelheid, geb. Freiin von Aretin. 261.
— — Anton Freiherr von. 261.
— — Anton Joseph Maria Freiherr von, Oberappellationsgerichts-Rath. 415.
— — Ignaz Freiherr von. 261.
— — Johann Nepomuk Freiherr von. 263.
— — auf Ober- und Niederarnbach, Joseph Marquard Freiherr von, k. Kämmerer. 259.
— — Maximilian Freiherr von. 261.
Pfeufer, Christian, geh. Secretär. 477.
Pfister, Daniel, Architekt. 160. 270.
Pflummern auf Eisenburg, Emanuel Freiherr von. 703.
Pfrötschner, August Heinrich Paul, Schreinermeister. 456.
Pfürdt, Albert von, pens. Major. 754.
Phillips, Dr. Georg, Universitäts-Rector und Professor. 551.
Pilati, Ignaz, Regiments-Quartiermeister. 780.
Pillement, Johann, Unterlieutenant. 740. Oberlieutenant. 773.
— — Karl, pens. Oberlieutenant. 748.
Pillmayer, Jakob, Küster. 503.
Plui, Ludwig, pens. Hauptmann. 747.
Pinter, Sebastian, Stadtpfarrprediger. 636.
Pitzner, August, Postverwalter. 104.
— — Karl, Landrichter. 527.
Plank, Simon, Pfarrer. 429.
Plankh auf Haidenkofen, Max von, k. Kämmerer und Landgerichts-Assessor. 41.
Platner, Georg, (Kaufmann) belgischer Consul. 240.
Platzer, Ferdinand, Benefiziat. 301.
Pletner, Franz Valentin, Landgerichts-Assessor. 559.
Pletsch, Adrian, Mühlenbesitzer. 605.
Podewils, Friedrich Freiherr von, Regierungs-Rath. 155.
Pöhlmann, Johann Ludwig, Pfarrer. 212.
Pöllath, Joseph, Oberstlieutenant. 765.
Pöllnitz, Alexander Freiherr von, Junker. 778.
— — Hermann Freiherr von, pens. Oberlieutenant. 748.
— — Ludwig Freiherr von, Junker. 734.
Pölmann, Mathias, Pfarrer. 286.
Pörtner, Johann Adam, Pfarrer. 1003.
Pöschl, Eduard, Alumnus. 352.
— — Ignaz, Landraths Mitglied. 180.
Pözl, Dr. Joseph, Universitäts-Professor. 724.
Poliska, Joseph, Oberauditor. 744.
Polletz, Joseph, Schuhmachergeselle. 111.
Pollinger, Anton, Pfarrer. 372.
Poltschick, Philipp Heinrich, Goldschlägergeselle. 375.
Pongratz, Georg, Rechnungskommissär. 15.
Popp, Johann Sebastian, Pfarrer. 346.
Popp, Justus, Kreis-Ingenieur. 11.
Portmann, Rudolph, Privatier. 111.
Porzer, Karl, Advokat. 299.
Poschinger, Franz Paul, Landgerichts-Assessor. 282.
Pracher, Dr. Alexander, Bataillonsarzt. 761.
Pradel, Karl, Privatier. 254.
Praedt, von, Minister des Hauses Sr. Majestät des Königs der Belgier. 96.
Prantl, Clemens, Bräuhausbesitzer. 348.

Digitized by Google

Praun, Joseph Ferdinand, Lotto-Oberbeamter. 667.
— — Paul von, Rittmeister. 739.
Prechtlein, Dr. Albrecht, Regiments-Arzt. 760.
Preysing-Lichtenegg, August Graf von, k. Kammerjunker. 42.
— — — -Moos, Max Graf von. 244.
Prbbstl, Georg, Schuhmachermeister 440.
Prbßl, Michael, Pfarrer. 301.
Progel, Otto, Unterlieutenant. 736.
Pruckner, Ludwig, Bataillons-Quartiermeister 782.
— — Maximilian, Staatsschuldentilgungs-Specialkassa-Offizjant 294.
Preym, Kaspar, Nebenzollamts-Controleur. 706.
Puchbbckh, Karl von, Unterlieutenant. 742.
Pückler-Limpurg, Friedrich Graf von, Landwehr-Inspector. 138.
Puk, Ignaz, Direktor. 175.
Pummerer, Alexander, Unterlieutenant. 774.
— — Joseph, bürgerl. Magistratsrath und Kaufmann. 638.
Purrainer, Georg, Kanalbaumeister. 663.
Purrucker, Sigmund, Rechnungs-Commissär. 724.
Pusch, Xaver von, Oberlieutenant. 759.
Putz, Karl, Revisionsbeamter. 647.

Q.

Quadt-Wickradt-Jsny, Graf von. 244.
Quante, Wilhelm, Rentbeamter. 460.
Querer, Johann, pens. Oberlieutenant. 757.

R.

Raab, Andreas Sigmund, Registrator. 633.
— — Karl, Candidat der Jurisprudenz. 699.
Raba, Franz Xaver, Caplanei-Benefiziat. 287.
Rabel, Joseph, Trompeter. 254.
Rabus, Theodor, pens. charact Major. 746.
Rächl, Eugen, Gendarmerie-Corps-Actuar. 762.
Ränz, August, Hauptmann. 766.
Raisberger, Urban, Revierförster. 13
Rall, Joseph, Schuhmachergeselle. 304.
Rampini, Karl, Landgerichts-Assessor. 665.
Rangabé, A. R., Professor und Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. 515.
Ranke, Dr. Friedrich Heinrich, geistl. Consistorialrath und II. Hauptprediger. 209.
Rapp, Heinrich, Oberzoll-Inspector. 298.
Rappel, Bernhard, pens. Oberlieutenant. 754.
Rast, Johann Baptist, Obereinfahrer. 668.
Rath, August, pens. Unterlieutenant. 749.
Rattinger, Hermann, Candidat der Rechte. 697.
Rauch, Joseph, Pfarrer. 705.
Rauner, Robert, veterinärärztlicher Practikant. 735. 755.
Rausch, Joseph, Frühmeß-Benefiziat. 464.
Rebhan, Julius, Landgerichts-Assessor. 664.
Rechberg und Rothenlöwen, Ludwig Graf von, Oberlieutenant und Flügeladjutant. 732.
Rechenauer, Johann Paul, Candidat der Rechte. 697.
Reck, Gottfried, Unterlieutenant. 777.
Recker, Martin, Bataillons-Quartiermeister 782.
Recknagel, August, Regiments-Actuar. 785.

Digitized by Google

Redenbacher, Hermann, Unterlieutenant. 774.
Reding, Anton Freiherr von, Appellationsgerichts-Direktor. 9.
Reger, Johann Michael, Pfarrer. 35.
Rehbach, Christoph, Bleistiftfabrikant. 605.
Rehlingen, Friedrich Freiherr von, Unterlieutenant. 742.
Reibeld, Gustav Freiherr von, Hauptmann. 770.
Reich, Georg, Metallschläger-Gehilfe. 142.
Reichel, Xaver Ritter von, Hauptmann. 770.
Reichenedter, Hofapotheker-Offizian. 624.
Reichlin-Meldegg, Marquard Freiherr von, pens. charact. Generalmajor. 756.
Reichling, Johann Baptist, Kanalbauführer. 663.
Reichmann, Georg von, Hauptmann. 739.
Reigersberg, Heinrich Freiherr von, Oberlieutenant. 753.
— — Maximilian Graf von, Unterlieutenant. 740.
— — Max Graf von, Postoffizial. 1028.
Reindl, Michael, bürgerl. Magistratsrath und Buchdruckereibesitzer. 639.
— — Wolfgang, Revierförster. 268.
Reinhard, Friedrich, Major. 757.
Reinhold, bischöfl. geistl. Rath, Dechant und Pfarrer. 536.
Reinsch, Friedrich, Markscheider. 667.
Reischl, Wilhelm, Lyceal-Professor. 47.
Reischle, Johann Nepomuk, Candidat der Rechte. 697.
Reisenegger, Anton, Rentbeamte. 547.
Reiß, Joseph, Pfarrer. 937.
Reither, Conrad, Schullehrer-Seminar-Inspektor. 970.
Reithmann, Christian, Uhrmachergesell. 566.
Reitmayer, Franz, vormal. Unterveterinärarzt. 751.
Reitz, Franz Anton, Wechselappellationsgerichts-Assessor. 600.
Reitzenstein, Karl Heinrich, Freiherr von. 54.
— — Eduard, Freiherr von, Junker. 734.
— — Ernst Traugott Karl, Freiherr von. 54.
— — Friedrich Bodo, Freiherr von. 54.
— — Wilhelm August, Freiherr von. 54.
Remlein, Dr. Conrad, Bataillonsarzt. 782.
— — Franz Anton, Communal-Forsteiförster. 969.
Rendufse, Simon da Silva Ferraz de Lima e Castro, Baron de, Pair und Grande des Königreiches Portugal ꝛc. ꝛc. 1034.
Renner, Philipp Jakob, Pfarrer. 288.
Renoth, Franz, Buchbindergeselle. 504.
Resch, Joseph, Schuhmachergeselle. 112.
Reulbach, Johann Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 1028.
Reuschel, Joseph, Advokat. 92.
Reuß, Georg, Regiments-Quartiermeister. 781.
Reuter, Joseph, Revierförster. 296.
Rexroth, Friedrich Ludwig. 704.
Rhau, Johann Ernst Friedrich Ludwig Theodor, Pfarrer. 346.
Ribaupierre, Joseph von, Oberlieutenant. 733.
Rickerl, Nepomuk, Obristlieutenant. 759.
Ried, Oswald, Zeugschmiedgeselle 255.
Riedel, Johann Robert, Gendarme und Stationskommandant. 640. 729.
— — Karl, pens. Hauptmann. 753.
Riedl, Karl, Landbespriester. 179.
— — Johann 23.

Digitized by Google

Riedmüller, Franz. 397.
Rief, Joseph Anton, Pfarrer. 888.
Rieger, Wolfgang, Nebenzollamtsdiener. 656.
Riezler, Franz Xaver, b. Magistratsrath und Kaufmann. 639.
Ring, Johann, Schulgehilfe. 240.
— — Joseph, Frühmeßbenefiziat. 483.
Ringseis, von, Dr., geheimer Rath, Professor und Universitäts-Senator. 551.
Ripberger, Karl, Grenzobercontroleur. 971.
Ritter, Friedrich, Kreiskasse-Offiziant. 459.
— — Johann David. 999.
— — Karl, Rentbeamte. 444.
— — Theodor, Oberlieutenant. 772.
— — Thomas von, Landgerichts-Assessor. 88.
Rittinger, Johann, Hauptmann. 767.
Robertson, William, Klosternovize. 486.
Rock, Ludwig, Junker. 734.
Rockinger, Ludwig, Candidat der Philosophie. 699.
Rödler, Wolfgang, Zollrechnungs-Commissär. 283.
Röder, Franz Andreas, b. Magistratsrath. 655.
— — Peter, Unterquartiermeister. 745.
Röser, Christoph Georg, Buntpapier- und Goldbordurenfabrikant. 374.
Rößling, Christian Adolph, Landgerichts-Assessor. 1027.
Roglster, Karl Ritter von, Hauptmann. 739.
Rohatsch, Dr. Hermann. 183.
Rohr, Georg, charact. pens. Generalmajor. 758.
Rompf, Georg, Pfarrer. 200.
Roppelt, Ferdinand, Unterlieutenant. 742.
Rose, Louis, Kaufmann. 606.
Rosipal, Karl, Kaufmann und Kirchenverwaltungsmitglied. 390.

Roßnagel, Xaver Anton, Curat-Benefiziat. 286.
Roßner, Andreas, Forstrechtler. 473.
Roth, Albert, Oberlieutenant. 732.
— — Albert, Oberpostamts-Special-Kassier. 633.
— — Benedikt, Frühmeß-Benefiziat. 158. Pfarrer. 447.
— — Georg Martin von, Ministerialrath. 43. 827.
— — Karl, Revierförster. 1049.
— — Wilhelm, pens. Major. 746.
Rothenaicher, Franz Xaver, Pfarrer. 512.
Rothhammer, Friedrich, Pfarrer. 802.
Rothschild, Freiherr Mayer Karl von, churhess geh. Finanzrath. 1051.
Rott, Friedrich Ludwig, Pfarrer. 1003.
Rottenkolber, Paul, Privatier. 253.
Rotter, Julius, Rentbeamte. 12.
Rottmann, Karl, Hofmaler. 431.
Rubenbauer, Jakob, Pfarrer. 635.
Rudersheim, Nikolaus von, Generalmajor in der Artillerie. 764.
Ruedorffer, Alois, Schuhmachermeister. 272.
Rüdt von Kollenberg, Ludwig Freiherr. 188. 423.
Ruffin, Oskar Freiherr von, k. Kammerjunker. 42.
Ruhwandl, Franz Dominikus, Benefiziat. 210.
— — Joseph, Advokat. 1004.
Ruland, Karl. 180.
Rummel, Gustav Freiherr von, k. Kämmerer und Rittmeister. 501. 739.
Ruoesch, Nepomuk von, Unterlieutenant. 777.
Rupprecht, Friedrich Hermann, Graveur. 440.
— — Friedrich, Landgerichts-Assessor. 89

Digitized by Google

S.

Sachsen-Altenburg, Eduard Prinz von, Hoheit, Generalmajor und Brigadier. 730.

Sack, Albert, Vergoldergeselle. 675.

Sällinger, Joh. Bapt, Pfarrer. 532.

Sämer, Dr. Eberhard, Unterarzt. 737. 783.

Safferling, Benignus, Unterlieutenant. 775.

Saint-Julien, Cäsar, Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant. 733. Oberlieutenant. 771.

Sainte-Marie-Eglise, Fedor Freiherr von, Landgerichts-Assessor. 666.

Salfner, Georg Andreas, Posamentier. 487.

Salmon, Joh Bapt., Notar. 527.

Samet, Paul, Maschinist. 304.

Sammüller, Jakob, Müllersohn. 54.

Sander, Ludwig, Fabrikbesitzer. 607.

Santner, Engelbert, Revierförster. 90.

Saporta, Graf v., Oberst und Flügeladjutant. 736. 746.

Sartorius, Ernst, Landrichter. 529.

Sattler, Johann Christian, Pfarrer. 212.

Sauer, Anton von, Unterlieutenant. 744.

Sauernheimer, Dr., Landgerichtsarzt. 372.

Saul, Jakob Heinrich, Pfarrer 502.

Saurle, Joseph, Hof-Instrumentenmacher. 486.

Sauter, Franz Xaver, Pfarrer. 198.

Savoye, Joseph Friedrich von, Appellationsgerichts-Advokat. 215.

Sax, Julius, Rentbeamte. 664.

Schaad, Georg, Gymnasiallehrer. 11.

Schaadt, Aloïs. 24.

Schacky, Max Freiherr von, Oberlieutenant. 773.

Schaden, Max von, Zollverwalter. 721.

Schäfer, Franz Paul, Pfarrer. 287.

— — Michael, Rentbeamte. 591.

Schäffer, Georg, Hauptmann 739.

— — Militär-Oberveterinärarzt. 634.

— — Stephan, Unterquartiermeister. 761.

Schätzler, Ferdinand Freiherr von, k. Kämmerer und Banquier. 607.

— — Gustav, Sudfactor. 237.

Schaffner, Heinrich Wallrad, Pfarrer. 604.

— — Leonhard, b. Magistratsrath. 653.

Schafhäutl, Dr., Professor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 514.

Schaible, Clemens, Landgerichts-Assessor. 89.

Schaidnagel, Joseph, Revierförster. 530.

Schaky, Franz Xaver Freiherr von, charact. Unterlieutenant à la suite. 738.

Schalkhauser, David Friedrich, Bürgermeister und Drahtfabrikbesitzer. 607.

Schallamair, Kastulus, Pfarrer. 176.

Schanderl, Joseph, Schullehrer und Meßner. 140.

Scharnagel, P. Heinrich, Exconventual. 518.

Scharre, Wilhelm Freiherr von, Landrichter. 527.

Schauberger, Georg, Revisionsbeamte. 528.

Schaudig, Wilhelm, pens. Hauptmann. 746.

Schauer, Georg, Appellationsgerichtsrath. 445.

— — Pangratz, Brauer. 21.

Schauß, Dr. Anton, kgl. Rath und Advokat. 1004.

Scheben, Karl Freiherr von, pension. Major. 746.

Schechtel, Joseph, Bauer. 671.

Scheckenbach, Michael, Leibgarde-Hartschier. 431. 729.

Scheer, Wilhelm, Pfarrcurat. 48.

Digitized by Google

Scheibenpflug, Georg, Regierungsrath 283.
Scheidlin, August von, Eisenbahn-Offizial. 721.
Schelf, Franz Xaver, Oberaufschlagamts-Controleur. 134.
Schell, Joh. Nikolaus, Priester. 708. Benefiziat. 801.
Schellerer, Joseph Ritter von, pens. Hauptmann. 752.
— — Oskar von, Bahnamts-Cassier und Bahnhofs-Verwalter. 436.
Schelling, von, geheimer Rath. 107.
Schenk, Albert, Salinen-Inspektions-Verweser. 478.
— — Maximilian, Unterlieutenant. 742.
Scherer, Johann Adam Joseph, Appellations-Gerichtsrath. 172.
— — Sebastian, Appellationsgerichts-Rath. 590.
Schertel, Georg, Feldwebel. 728.
— — Ludwig, Oberlieutenant. 772.
Schenrl, Dr. Adolph von, Universitäts-Professor. 511.
Schiber, Achilles, Oberlieutenant. 740.
— — Joseph, Appellationsgerichts-Assessor. 15.
Schieder, Johann, Pfarrer. 35.
Schiedermaier, Johann Baptist, Oberappellationsgerichts-Sekretär und Gerichtsschreiber. 296.
Schiegg, Alois, Pfarrer. 636.
Schierer, Christoph, Pfarrer. 513.
Schierlinger, Karl, Rentbeamte. 591.
Schilb, Peter, Bataillons-Quartiermeister. 761.
Schilcher, Alois August, Regierungsdirektor. 7.
Schiller, Joseph Benedikt, Pfarrer. 389.
— — Michael, Benefiziat. 297.
Schilling, Joseph, Revierförster. 707.
— — Theoder, Revierförster. 647.
Schillinger, Andreas, Waldschütze. 999.
Schintling, Alois von, Unterlieutenant. 760.
— — Hermann von, Hauptmann. 767.
— — Lorenz von, charact. Oberst und Vorstand des Armee-Montur-Depots. 754.
— — Moritz von, Unterlieutenant. 741. 755.
— — Oskar von, Unterlieutenant. 773.
Schirlinger, Franz Joseph, Vorstand der obersten Bauhörde. 7.
Schlägel, Heinrich von, Junker. 778.
— — Max von, Major. 139. 728.
Schlederer, Anton, Candidat der Jurisprudenz. 699.
Schleich, Ferdinand, Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 508.
Schleicher, Joseph, Schloß- und Schulbenefiziat. 136.
Schleipfer, Franz, Schreinermeister. 374.
Schleis von Löwenfeld, Dr. Christoph Raphael, k. Rath und Landgerichtsarzt. 668.
Schlemmer, Heinrich Wilhelm Karl, Landgerichts-Assessor. 462.
Schleusinger, Andreas, b. Magistratsrath und Bierbräuer. 638.
Schlichthörle, Anton, Advokat. 14.
Schlichtegroll, Dr. Nathanael von, k. Hofrath und Reichsarchivs-Adjunkt. 729.
Schließmann, Andreas, Rentamtsdiener 608.
Schlögl, Clemens, Pfarrer. 429.
Schlosser, Max Joseph, Candidat der Medizin. 697.
Schlotter, Johann, Landgerichts-Assessor. 1072.

Digitized by Google

Schlüßelmayr, Anton, Landgerichts-Assessor. 631.
Schlumbach, August von, Oberlieutenant. 773.
Schlump, Michael. 165.
Schmalz, Christian von, Generalmajor und Brigadier. 764.
Schmalz, Dr. Gregor, Unterarzt. 737. 783.
Schmalzbauer, Franz von Paula, Domkapitular. 138.
Schmalzl, Sebastian, Regiments-Aktuar. 785.
Schmauß, Matthäus, Hauptmann. 770.
Schmauz, Peter, Pfarrer. 532.
Schmeller, Dr. Johann Andreas, Unterbibliothekar. 8.
Schmid, Alois, Candidat der Philosophie. 699.
— — August von, Appellationsgerichts-Assessor. 90.
— — Bartholomäus, Pfarrer. 285.
— — Johann Nepomuk, Messingfabrikant. 270.
— — Johann, Pfarrer. 94.
— — Ludwig, Grenz-Obercontroleur. 235.
Schmidt, Augustin Gottlieb, Pfarrer. 690.
— — Caspar, Pfarrer. 36.
— — Ferdinand, Kaufmann und Kirchenverwaltungsmitglied. 449.
— — Fidel, Pfarrer. 157.
— — Franz, Drechslergeselle. 56.
— — Heinrich, Regiments-Quartiermeister. 744.
— — Johann Adam, Eisenbahnoffizial. 720.
— — Johann Nepomuk, Kreis- und Stadtgerichts- dann Wechsel und Merkantilgerichts-Rath. 447.
— — Joseph Anton, Friedensrichter. 511.
— — Nikolaus, Rentbeamte 633.

Schmidt, Vincenz, Landgerichtsdieners-Gehilfe. 484.
Schmidtmer, Ernst Georg Christoph, b. Magistratsrath. 654.
Schmidtmüller, Dr. Julius, Landgerichts-Arzt. 456.
Schmidtner, Simon, ehem. Landwehrmajor. 347.
Schmitt, Adalbert, Färbermeister. 374.
— — Anton, geheimer Sekretär. 858. 887.
— — Gabriel, pens. charact. Staabsarzt. 38. 728.
— — Joseph, pens. charact. Major. 753.
— — Dr. Leonhard, erzbischöfl. Regens und Lyceal-Professor. 200.
— — Valentin, Pfarrer. 344.
Schmitz, Andreas, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1003.
— — Anton, charact. Generalmajor. 762.
— — Anton, Unterlieutenant. 773.
Schmuck, Friedrich Wilhelm, Kaufmann. 519.
Schneider, August Friedrich, Advokat. 1049.
— — Ignaz, b. Magistratsrath und Kutlermeister. 639.
— — Karl, Oberzoll-Inspektor. 719.
— — Peter, Landgerichts-Assessor. 1071.
— — Peter, pens. Regiments-Aktuar. 750.
Schnell, Konrad, Revierförster. 461.
Schnorr, Johann Jakob, b. Magistratsrath. 653.
Schnitzlein, jun., Adolph Friedrich, Wollspinnereibesitzer. 605.
Schnizlein, Max, Junker. 734.
Schnorr, Raimund, Rechnungs-Commissär. 1047.

Digitized by Google

Schnürlein, Christoph, b. Magistratsrath, Glasermeister und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 604. 637.
Schober, Christian, Landrichter. 297.
Schöddinger, Johann, Oberlieutenant. 771.
Schön, Ferdinand, Unterlieutenant. 774.
— — Franz Joseph, Rechnungs-Commissär. 341.
— — Gustav, Advokat. 14.
— — Mathias, Benefiziat. 285.
Schönauer, Menas, Bezirks-Ingenieur. 47.
Schönberger, Joseph, Pfarrer. 33.
Schönburg zu Waldenburg, Otto Viktor Fürst von. 828.
Schöner, Joseph, Pfarrer. 888.
Schönnamsgruber, Friedrich, Junker. 737. Unterlieutenant. 776.
Schönprunn, Nepomuk, Freiherr von, pens. Hauptmann 747.
Schollwöck, Joseph, Appellationsgerichts-Rath. 668.
Schorer, Sebastian, Curat-Benefiziat. 94.
Schramm, Heinrich, Hauptmann. 766.
Schrauder, Franz, Zolleinnehmer. 656.
Schreiber, Georg, Regiments-Quartiermeister. 781.
— — Ludwig, pens. Hauptmann. 747.
Schremmel, Johann Baptist, Zollrechnungs-Commissär 154.
Schrems, Joh. Bapt., Pfarrer. 533.
Schrenk, Karl Freiherr von, Regierungs-Präsident. 125.
Schreyer, Johann, Glasergeselle. 55.
— — Karl, b. Magistratsrath und Apotheker. 639.
Schreyern, Karl von, Grenzoberkontroleur. 648.
Schricker, Franz, Unterquartiermeister. 762.
— — Johann Nikolaus, Landgerichts-Assessor. 91.
Schrobel, Wenzeslaus, Landgerichts-Assessor. 295.
Schröder, Alexander, Oberlieutenant. 771.
— — Dr. Hugo, Unterarzt. 737. 783.
Schropp, Dr. Eduard, pens. Unterarzt. 755.
— — Marcus Christoph, Appellationsgerichts-Rath. 427.
Schubert, Conrad, Hauptmann. 769.
Schuch, Adam, Appellationsgerichts-Assessor. 722.
— — Michael, Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant. 733.
Schübeck, Sigmund, Regiments-Aktuar. 762.
Schübel, Babette Wilhelmine 1051.
— — Louise Beate Friederike. 1051.
— — Mathias, b. Magistratsrath und Kaufmann. 637.
Schuegraf, Joseph, Zollverwalter. 479.
Schülein, Marx, pens. Aktuar. 750.
Schüßler, Philipp, Schuhmachergeselle. 454. 567. 675.
Schuhmann, Franz Xaver, Revierförster. 647.
Schuller, Anton, Candidat der Philosophie. 697.
— — Johann, geheimer expedirender Sekretär. 887.
Schultes, Karl, pens. Unterlieutenant. 749.
Schulz, Charlotte, geb. Dohrer. 392.
— — Georg, Conditor. 392.
Schuhmann, Karl, Appellationsgerichts-Direktor. 510.
Schunk, Christian Heinrich, Revisions-Beamte. 16.

Digitized by Google

Schunk, Richard, Junker. 733.
Schuster, Johann Evangelist, Rector und Gymnasial-Professor. 11.
— — Joseph, Pfarrer. 481.
— — Kaspar, Actuar. 785.
Schutzmann, August, Malerleinwandbereiter. 183.
Schwager, Georg Michael, b. Magistratsrath und Kaufmann. 639.
Schwaiger, Joseph von, Rechnungscommissär. 723.
— — Joseph, Secretär. 783.
Schwalb, Joseph, Unterlieutenant. 740.
— — Ludwig, Unterlieutenant. 743.
Schwanthaler, v., Professor. 39. 352.
Schwarz, August, Candidat der Philosophie. 699.
— — Israel, Klavierfabrikant. 109.
Schwarzbeck, Michael, ehemal. Kirchenverwaltungs-Mitglied. 604.
Schweinbeck, Johann. 397.
Schweinichen, Curt, Rittmeister. 768.
Schweitzer, Friedrich, Oberlieutenant. 771.
Schwendtner, Joseph, Rentbeamte. 527.
Seckendorff, Christoph Freiherr von, Oberlieutenant. 772.
— — Ernst Freiherr von, Oberlieutenant. 770.
Sedelmayer, Franz Xaver. 568.
— — Joseph Franz, Landgerichts-Assessor. 602.
Seefried, Adolph Freiherr von, Rittmeister. 768.
— — Oskar Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 691.
Seehan, Johann Anton, Pfarrer. 92.
Seeholzer, Michael, bürgerl. Magistratsrath und Apotheker. 639.
Seekirchner, Karl, Junker. 734.
Seelos, Franz Sales, Pfarrer. 636.
Segiz, Erhard, bürgerl. Magistratsrath. 653.
Seibel, Valentin, Gymnasial-Professor. 340.
Seidenbusch, Karl, Regisstrator. 936.
Seidel, Philipp Ludwig, Candidat der Philosophie. 472.
Seidner, Franz, pens. Rittmeister. 747.
Seif, Dr. Eustachius, Landrichter. 133.
Seifart, Johann Andreas, Pfarrer. 693.
Seiling, Johann Georg, Stations-Controleur. 235.
Seinsheim, Karl Graf von, k. Finanz-Minister. 423. 485.
— — Julius Graf von, Unterlieutenant. 775.
Seitz, Dr. Heinrich, Unterarzt. 763.
Seiz, Joseph, Candidat der Philosophie. 697.
Sellmayer, Joseph, Maler und Vergolder. 454.
Sellmayr, Jakob, Pfarrer. 513.
Selzl, Clemens, Pfarrer. 239.
Sendlinger, Johann, pens. Unter-Veterinär-Arzt. 752.
Senfft-Pilsach, Joseph von, Advokat. 591.
Sertorius, Baptist, pens. Oberlieutenant. 748. 756.
Seufferheld, Alexander von, Oberlieutenant. 772.
— — Karl Ludwig, Pfarrer. 706.
Seuffert, Georg Adam, Appellationsgerichts-Rath. 632.
Sewalder, Joseph, Hauptmann und Oberzeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung München. 732.

Digitized by Google

Seybold, Franz von, Hofrath, Advokat und Wechselactar. 1004 1049.

Seyffel d'Air, Maximilian Graf von, pens. Generallieutenant. 745.

Sicherer, Johann Nepomuk von, Appellationsgerichts-Rath. 10. 549.

Sieben, Urban, Actuar. 785.

Sieber, Johann Baptist, Rechnungs-Commissär. 511.

Siebold, Christian, Hofgärtner. 1048.

— — Dr Karl von, Universitäts-Professor. 664.

Sieger, Jakob, vorm. pens. Regiments-Quartiermeister. 752.

Sieß, Stadtkommissär. 635.

Siffert, Joseph. 1000.

Sigritz, Oberappellationsgerichts-Rath. 96.

Sigl, Johann, pens. Oberlieutenant. 748.

Silberhorn, Georg von, Appellationsgerichts-Präsident. 476.

Simon, Daniel, Regiments-Quartiermeister. 781.

— — Kaspar, bürgerl. Magistratsrath und Kaufmann. 639.

Sindersberger, Joseph, Landwehr-Major. 213.

Singhof, Justus, Färber. 374.

Sippel, Konrad, Oberlieutenant. 728.

Sirl, Bernhard, Regiments-Actuar. 786.

Siry, Karl, Postoffizial. 1028.

Sir, Kaspar, Frühmeß-Beneficiat. 937.

Smith, W., Privatier. 80.

Söllner, Bernhard Joseph, Oberappellationsgerichts-Secretär. 295.

— — Joseph, Pfarrer. 1002.

Sohn, Jakob, Spenglermeister. 440.

Sommer, Gustav Karl Friedrich, Landrichter. 548.

— — Heinrich, Rechnungs-Commissär. 1048.

Sondinger, Nikolaus, Landgerichts-Assessor. 558.

Soratrov, Joseph Aloys, b. Magistratsrath. 654.

Sorger, Cajetan, pens. Hauptmann. 758.

Sotier, Georg Anton, Landrichter. 133.

Späth, Joseph, pens. Regiments-Actuar. 750.

Specht, Aloys, b. Magistratsrath und Privatmann. 639.

Speck, Friedrich, Major. 766.

Speckner, Johann Martin, Rentbeamte. 1048.

Speiser, Anton, Priester. 240.

Spengel, Joseph von, Oberst und Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe. 727.

Sperl, Georg von, Oberrechnungsrath. 1. Ministerialrath. 238.

Spies, Karl Ferdinand von, Appellationsgerichts-Assessor. 632.

Spieß, Thomas, Pfarrer. 157.

Spöckmair, Ignatz, Oberappellationsgerichts-Rath. 371.

Spörl, Karl, Kreiskassa-Offiziant. 154.

Spraul, Aloys, charakt. Oberst, pens. 759.

Spreither, Johann, pens. Hauptmann. 747.

Sprunner, Anton von, Appellationsgerichts-Direktor. 601.

Stachelhausen, Ludwig von, Hammerwerkbesitzer. 605.

Stadelmayr, Dr. Ludwig, Landgerichts-Arzt 511.

Digitized by Google

Stadlbaur, Dr. Max, Universitäts-Professor und Senator. 551.
Stadler, Benno, b. Magistratsrath. 654.
— — Johann, pens. charakt. Oberlieutenant und Oberzeugwart. 754.
— — Kaspar, Geschmeidmachermeister. 142.
Stägmeyr, Dr. Karl, ärztlicher Practikant. 735. Unterarzt. 737.
Staff, genannt von Reitzenstein, Karl August Wilhelm Heinrich Hermann von, k. preuß. Generalmajor. 52.
Stahl, Dr. Wilhelm, Lehrer. 450.
Stang, Max, Polizeisoldat. 449.
Stangel, Simon. 397.
Stangl, Mathias, Landgerichts-Assessor. 559.
Stapf, Rentbeamte. 43.
Stark, Michael, Pfarrer. 447.
— — Philipp, Postoffizial. 236.
Stauber, Andreas, Pfarrer. 550.
Stauch, Karl, Curat. 1074.
Staudacher, Georg, Eisenbahn-Offizial. 720.
— — Johann, Revierförster. 530.
Stauder, Jakob, Maurergeselle. 455.
Stauener, Joseph Hieronymus, Pfarrer. 389.
— — Michael, Appellationsgerichts-Director. 601.
Steckermaier, Johann Baptist, Geflügelhändler. 440.
Stegmann, Karl, Papierfabrikantens-Sohn. 142.
Steichele, Joseph, Pfarrer. 35.
Steible, Pius, Curat-Expositus. 196.
Steigenberger, Michael, Pfarrer. 181.
Stein, Georg, Schullehrer. 349.
Steinacker, Peter, Communal-Revierförster. 224.
Steinbacher, Joseph. 22.
Steinbauer, Friedrich, Unterlieutenant. 736.
Steinbrecher, Dr. Alois, prakt. Arzt. 940.
Steinhäuser, Friedrich Ludwig August, Appellationsgerichts-Assessor. 388.
Steinhart, Salomon, Gendarmerie-Brigadier. 140. 728.
Steinicken, August, pens. Oberlieutenant. 748.
Steininger, Joseph, Hafnergeselle. 255.
Steinle, Karl, Candidat der Rechte. 697.
Steinmetz, Max, Tapezierer-Gehilfe. 672.
Steinwarz, Karl, Unterlieutenant. 740. Oberlieutenant. 772.
Stengel, Anton, Hauptmann und erster Conservator im topograph. Bureau des General-Quartiermeister-Stabes. 767.
— — Benedikt Freiherr von, Oberlieutenant. 772.
— — Gabriel Freiherr von, Oberlieutenant. 773.
— — Goswin, Landrichter. 460.
— — Johann Bapt., Appellationsgerichts-Rath. 631.
— — Joseph, Unter-Quartiermeister. 738.
— — Nikolaus Freiherr von, Forstmeister. 10.
Stenger, Friedrich Michael, Pfarrer. 34.
Stenzer, Joseph, Aktuar. 754.
Stephan, Baptist, Oberlieutenant. 760.
Stern, Hermann, Unterlieutenant. 742.
Sternecker, Johann, Stationskontroleur. 649.
Stetten, Friedrich von, Unterlieutenant. 776.
— — Otto von, Junker. 779.
Steub, Ludwig, Advokat. 208.
Steuerer, Fidel, Pfarrer. 343.
Steyerer, Benno, Rentbeamte. 44.

Digitized by Google

Steyrer, Joseph, Oberaufschlagamts-Controleur. 88.
— — Dr. Karl, Unterarzt. 737.
— — Clemens, Oberappellationsgerichts-Rath. 591.
Stich, Max, Landgerichts-Actuar. 16.
Stiegler, Michael, Tapezier-Gehilfe. 159.
Stierlein, Karl, pens. Hauptmann. 747.
Stillfried, Freiherr von, k. preuß. Kammerherr und Vice-Oberceremonienmeister. 431.
Stock, Joseph Jakob, Pfarrer. 706.
Stockhammern, Alois von, Hauptmann. 769
Stockinger, Bräuhauspächter. 259.
Ströber, Joseph Martin, b. Magistratsrath und Weinhändler. 639.
— — Max, Oberlieutenant. 772.
Stöckel, Max, Postoffizial. 44. 548. 751.
Stöckelhuber, Johann, Landgerichts-Assessor. 666.
Stöhr, Joseph, charact. Major. 759.
Strömmer, Anton, Bataillons-Quartiermeister. 782.
— — Joseph, Bataillons Quartiermeister. 782.
Strberger, Dr. Heinrich, pens. Unterarzt. 750.
Strörtner, Georg, Unterauffschläger. 608.
Stroller, Lorenz, Pfarrer. 483.
Stollreuther, Ignaz, Drechslergeselle. 159.
Stopper, Christian, Schuhmachergeselle. 487.
Strähler, Georg, pens. Regimentsarzt. 107. 728.
Strasser, Friedrich, Hauptmann. 767.
— — Joseph, Stadtpfarrer. 269.
— — Michael, Bierbräuer. 22.
Straub, Michael, pens. Hauptmann. 746.

Straubmaier, Joseph, Pfarr-Curat. 127. Pfarrer. 448.
Strebel, Leonhard, Bergwerks- und Salinen-Hauptkassier. 296.
Strecker, Alexander, Wilhelm und Karl, Gebrüder. 520.
Strehlin, Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 13.
Streitel, Adam, Landgerichts-Assessor. 664.
Streller, Aloïs, Revierförster. 528.
Streng, Georg. 259.
Strobel, Aloïs, Kreiskassa-Controleur. 371.
— — Johann Nepomuk, Pfarr-Curat. 128.
Ströhl, Dr Nepomuk, Hof-Benefiziat. 106.
Stromer von Reichenbach, Theodor Freiherr, Junker. 779.
Strunz, Christian Ernst, b. Magistratsrath und Seifensieder. 639.
Strubenrauch, Anton von, pens. Oberlieutenant. 748.
— — Karl von, Rentbeamte. 155.
— — Christoph, Offiziant. 126.
Stützle, Johann Nepomuk, Pfarrer. 512.
Stumpf, Franz, Pfarrer. 464.
— — Johann, Handelsmann. 259.
Sturm, Christian, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 156.
— — Christoph Aloïs, Pfarrer. 651.
— — Karl, Unterlieutenant. 776.
Sturz, Firmus, Mechanikus. 303.
Suckow, Adolph, Major. 765.
Sulzberger, Andreas, Domkapitular. 49.
Summa, Jakob, Gerbermeister und Kirchen-Verwaltungs-Mitglied. 449.
Sundahl, Adolph Eduard Friedrich von, Appellationsgerichts-Rath. 299. 342.

Digitized by Google

Sutner, Nepomuk von, Generalverwaltungs-Director. 7. 727.
Sutor, Michael, Rentbeamter. 480.

T.

Talbot, Eisenbahnwagen-Fabrikant. 972.
Tann, von der, Arthur Freiherr, Unterlieutenant. 736.
— — — Friedrich Freiherr, Oberlieutenant. 772.
— — — Guido, Junker. 778.
— — — Melchior Freiherr, pensionirter Oberlieutenant. 748.
— — — Oskar, Unterlieutenant. 775.
Tattenbach, Wilhelm Graf von, Junker. 779.
Taucher, Simon, Landrichter und Stadtcommissär. 589.
Taufkirchen, auf Engelburg und Titeling, Max Graf von, königlicher Kämmerer und Unterlieutenant. 427.
— — —, Maximilian Graf von, Unterlieutenant. 740.
— — — Graf von, Oberpostmeister. 40.
Tausch, Baptist von, Rittmeister. 768.
— — Ludwig, vormaliger Oberlieutenant. 751.
Tautphöus, Georg Freiherr von, Oberappellationsgerichts-Director. 476.
— — — Th. L. Christ. Luitgard Freiin von, Postmeisterstochter. 55.
Telser, Dr. Johann, pensionirter Regiments-Arzt. 750.
Teubern, Emil von, Pfarrer. 389.
Textor, Med. Dr., Joseph Cajetan, königlicher Hofrath und Professor. 428. 535.

Theilheimer, Hermann, Handlungsdiener. 672.
Thenn, Johann, Kuttler. 1000.
Theobald, von, großherzoglich badischer Artillerie-Major. 860.
Thielemann, Anton, Rechnungs-Commissär. 478.
Thoma, Max, Salzbeamter. 237.
Thüngen, Karl Freiherr von, königlicher Kammerjunker. 663.
— — Ludwig Julius Traugott Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichts-Director. 530.
Thum, Joseph Anton, Pfarrer. 463.
Thurmbauer, Sebastian, Beneficiat. 302.
Tiedemann, Dr, geheimer Rath und Professor und Mitglied der königlichen Academie der Wissenschaften. 515.
Tiefenstätter, Joseph, Gendarmerie-Brigadier. 640. 729.
Tillmann, Johann Baptist, Bezirksgerichts-Assessor. 459.
Tittel, Andreas, Müller 23.
Tochtermann, Franz Xaver, Pfarrer. 561.
Törring-Minucci, Clemens Graf von, Unterlieutenant. 733.
Trapp, Franz Aegid, heiligen Geist-Spital-Beneficiat. 344.
— — Bernhard, Oberpostamts-Special-Kassier. 633.
Tranner, Joseph, Pfarrer. 211.
Trentini, Alois, pensionirter Major. 746.
— — Ludwig, Regiments-Actuar. 786.
Tretter, Alois, Zollverwalter. 508.
— — Maximilian, Pfarrer. 532.
Treutlein, Johann Michael, bürgerlicher Magistratsrath. 655.
Trips, Otto Graf von, Junker. 777.

Digitized by Google

Tritschler, Friedrich, pensionirter Major. 746.
Trömer, Philipp, Oberstlieutenant. 765.
Truchseß-Wetzhausen, Otto Freiherr von, Unterlieutenant. 776.
Trutter, Johann Baptist, Lehen-Rechnungs-Commissär. 370.
Tucher, Karl Friedrich Wilhelm, Freiherr von, königlicher Kämmerer. 172.
— — Johann Sigmund Karl, Freiherr von, königlicher Hauptmann à la suite und bürgerlicher Magistratsrath. 654.
Tännermann, Friedrich, Junker. 778.
— — Friedrich, Eisenbahn-Offizial. 721.

U.

Uebelacker, Gottlieb, Regiments-Actuar. 786.
Uhl, Anton, Grenz-Obercontroleur. 648.
Ulmer, Th. Fr. W. Chr. A., Pfarrer. 288.
Ulrich, Adam, bürgerlicher Magistratsrath und Rothgerbermeister. 639.
Umbscheiden, Karl, Friedensgerichtsschreiber. 511.
Unertl, Max, Actuar. 785.
Unger, Joseph, Schuhmachergeselle. 256.
Ungerer, Friedrich, Mechaniker. 182.
Urban, Adam Friedrich, Pfarrer. 482.
— — Bonifaz Kaspar von, Erzbischof. 453.
— — Sebastian, Hauptzollamts-Verwalter. 528.
Ustrich, Xaver, Revierförster. 250.
Utz, Jakob, Schmiedssohn. 373.

V.

Valentin, Christoph, Bräuhausbesitzer. 475.
Valtenmaier, Adam Joseph. 196.
Vassimon, Paul, Freiherr von, Oberst. 764.
Vaublanc, Vincent, Vicomte de, Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin. 556.
Veit, Philipp, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste. 535.
Veith, Kaspar, pensionirter Hauptmann. 754.
Venzl, Johann Baptist, Pfarrer. 1073.
Verger, Christoph Freiherr von, pensionirter Hauptmann. 757.
— — Ferdinand Freiherr von, Minister-Resident und Legationsrath. 9. Gesandter und bevollmächtigter Minister. 172. 215.
Verry della Bosia, Maximilian Graf von, Unterlieutenant. 743.
Versing, Heinrich, quiescirter Oberappellationsgerichts-Registrator. 858.
Vetterlein, Karl, Regierungs-Assessor. 428.
Vettermann, Heribert, Pfarrer. 560.
Vielweib, Franz Xaver, Hofmesserschmied. 143.
Vill, Karl, Communal-Revierförster. 14.
Villgrätter, Kaspar, Säckleemeister. 891.
Vittorelli, Franz, Postoffizial. 44.
— — Joseph, Hauptmann. 139. 728
Vögel, Franz Salemon, Alumnus. 486.
Völderndorff und Waradein, Eduard Freiherr von, Generalmajor. 729.
Völkl, Georg, Pfarrer. 550.
Vogel, Albrecht, pensionirter Unterlieutenant. 749.
— — Amandus, Hauptmann. 766.
— — Heinrich, Unterlieutenant. 774.
— — Johann Georg Karl, Landrichter. 530.
— — Dr. Mathias Aloïs, Pfarrer. 93.
— — Tobias Konrad, Eisenbahn-Offizial. 720.

Digitized by Google

Vogl, Benedikt, Pfarrer. 651.
— — Ludwig, Oberlieutenant. 773.
Voigt, Friedrich, Hauptmann. 766.
Voit, Peter, bürgerlicher Magistratsrath. 653.
Voith von Voithenberg, Johann Nepomuk Freiherr von, Rittergüterbesitzer und königlicher Kämmerer. 526.
Voithenberg, Max von, Landgerichts-Assessor. 295.
Volger, Eduard Karl Friedrich, Handelsagent. 671.
Volk, Johann Baptist, Appellationsgerichts-Director. 648.
Volkert, Karl Friedrich, Appellationsgerichts-Kanzlist. 300.
Volland, Dr. Johann Michael August, Pfarrer. 1003.
Vollmar, Johann Peter Adolph, Fabrikant. 890.
Voltolini, Vigil Graf von, Major. 765.
Vorhaus, Karl Philipp, Advokat. 105.
Vorhölzer, Ignaz, Postmeister. 156.

W.

Waas, Karl, Landgerichts-Assessor. 549.
Wachtl, Maximilian, Pfarrer. 481.
Wack, Johann, Spezereihändler. 605.
Wackenreiter, Bernhard, pensionirter Hauptmann. 747.
Wacker, Dr. Ludwig, Unterarzt. 737. 783.
Wagenhäuser, Kilian, Regiments-Auditor. 761.
Wagner, Franz, Magistratsrath. 1075.
— —. Franz Michael von, General-Administrator und Vorstand der General-Bergwerks- und Salinen-Administration. 6
Wagner, Franz, Rentbeamter. 1048.
— — Johann Konrad, Lotto-Hauptkassier. 632.
Wahler, Karl Philipp, bürgerlicher Magistratsrath. 654.
Walbinger, Johann Andreas, Klaviermacher. 142.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Erbgraf Konstantin von, lebenslänglicher Reichsrath. 800.
Waldenfels, Joseph Freiherr von, Unterlieutenant. 760.
— — Karl Freiherr von, Appellationsgerichts-Director. 510.
— — Otto Freiherr von, Oberlieutenant. 772.
— — Rudolph August Ferdinand Freiherr von, Appellationsgerichts-Präsident. 103.
Waldkirch, Graf von, Minister-Resident am großherzoglich badischen Hofe. 234.
Walmann, Karl, Communalforstel-Förster. 46.
Walk, Johann Georg, Frühmeßbenefiziat. 603.
Wallau, großherzoglich badischer geheimer Regierungsrath. 860.
Wallmenich, Clemens von, Unterlieutenant. 740.
Wallner, Andreas, Kandidat der Philosophie. 699.
— — Johann Baptist. 157.
Walter, Friedrich, Apotheker-Gehilfe. 785.
— — Joseph von, Hauptmann. 769
— — Joseph, Pfarrer. 482.

Digitized by Google

Walter, Stephan, Landrichter. 437.
Walther, Dr. Alexander. 183.
— — Karl. 183.
Walz, Georg, Branntweinbrenner. 23.
Wanderer, Georg, Kreiskassa-Offiziant. 104. 154.
Wanner, Ignaz, Pfarrer. 636.
— — Dr. Johann Evangelist, Ministerialrath. 7. 423. 517. 827.
Wanzel, Dr. Friedrich Ludwig, königl. Kirchenrath, Pfarrer und Dekan. 634.
Warmuth, Franz Conrad, Landrichter. 446.
Waschmitius, Ferdinand, Registrator. 624.
Washington, Jakob Freiherr von, Generallieutenant und General-Adjutant. 732.
Watzl, Julius, Rechnungs-Commissär. 631. 667.
Weber, Adam, Großhändler. 605.
— — Karl Adolph Ritter von, Regierungs-Secretär. 451. 452.
— — Christian Freiherr von, Generalmajor vom General-Quartiermeisterstab, Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl. 739.
— — Conrad, veterinärärztlicher Practikant. 745.
— — Friedrich, Forst-Commissär. 236.
— — Gustav, Oberlieutenant. 740.
— — Dr. Nepomuk, Unterarzt. 763.
— — Theodor, pensionirter Unterlieutenant. 749.
— — Wilhelm, Legationsrath. 8. 485.
— — Wilhelm, Oberlieutenant. 778.
— — Wilhelm, Revierförster. 46.
Wecker, Sebastian, Registrator. 299.
Wegert, Leonhard, Rentbeamter. 528.
Wehrl, Johann, Pfarrer. 34.
Wehrmann, Johann Adam, Pfarrer. 534.
Weichselberger, Karl, Rechnungs-Commissär. 631.
Weickmann, Friedrich von, Hauptmann. 770.
Weidemann, Karl, Landgerichts-Assessor. 666.
Weidhaas, Anton, Kandidat der Rechte. 697.
Weidinger, Georg, Landgerichts-Assessor. 665.
Weidmann, Johann Anton, Pfarrer. 106.
— — Johann Michael, Revierförster. 461.
Weidner, Franz Joseph, Landgerichts-Assessor. 559.
— — Reinhard, Bataillons-Quartiermeister. 782.
Weigand, Peter Joseph, Advokat. 105.
— — Peter, Landwehr-Major. 390.
Weigel, Wolfgang, Grenz-Obercontroleur. 298.
Weigl, Anton, Pfarrer und Kreisscholarchats-Ersatzmann. 467.
Weihrauch, Andreas, Zahlmeister. 294.
Wein, Johann Baptist, Kandidat der Rechte. 697.
Weinbach, Egid von, Oberst. 764.
Weingärtner, Dr. Anton, Bataillonsarzt. 782.
Weingartner, ehemals Deufel, Paul, Alumnus. 566.
Weinisch, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 449.
Weinlig, Dr. Universitäts-Professor. 215. 236.
Weise, Kaspar von, pensionirter Oberst. 754.
Weishaupt, Ernst, Oberstlieutenant. 765.
Weiß, Georg Friedrich, Landrichter. 10.
— — Gottlieb, Steuer-Controleur. 12.
— — Jakob, Kriegs-Rechnungscommissär. 449. 728.
— — Joseph. 245.
— — Peter, Unterlieutenant. 777.

Weiß, Sebastian, Pfarrer. 502.
Weißbrod, Dr. Maximilian, Unterarzt. 737. 783.
Weißer, Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 107.
Welden, Frhr. von, K. Kämmerer und Regierungsrath. 214.
Wellinger, Johann, Schuhmachergeselle. 109. 504.
Welsch, Friedrich von, Eisenbahn-Official. 721.
— — Karl Ritter von, pensionirter Oberlieutenant. 748.
Welser, Johann Michael Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichts-, dann Wechselgerichtsrath. 127.
Wendler, bürgerlicher Magistratsrath. 638.
Wendt, Max von, Oberlieutenant. 773.
Weninger, Joseph, Major. 391. 728.
Werberger, Anton, Landgerichts-Assessor. 509.
Wergifosse, Nikolaus, Banquier. 488.
Wernberger, Egid, Candidat der Rechte. 697.
Werner, Friedrich, Landgerichts-Assessor. 267.
— — Joseph Andreas, Appellationsgerichts-Sekretär. 237.
— — Joseph Anton, Pfarrer. 887.
Werr, Anton, Unterlieutenant, Eisenbahnoffizial. 720. 742.
Werthheimber, Moriz, Kaufmann und Manufacturwarenhändler. 303.
Wespin, Philipp, Advokat. 91.
Wesselberger, Bernhard, pens. Hauptmann. 747.
Westermayr, Simon, Müller. 392.
Wetzstein, Joseph von, Hauptmann. 739.
Weveld, Anton, Freiherr von, Oberlieutenant. 771.
Weydner, Daniel, Rentbeamte. 10.
Weymann, Karl, Unterquartiermeister. 735.
Wibel, Heinrich, Landrichter. 297.
Widder, Camillo, Buchhaltungsgehilfe. 294.
— — Karl, Hauptmann. 754.
— — Kaspar, Wirth und Metzger. 565.
Widerer, Eduard, Landgerichts-Assessor. 89.
Widmann, Georg Anton, General-Zoll-Administrations-Assessor. 461.
Wiebeking, Friedrich von, Rechtscandidat. 470
Wiedemann, Xaver. 1000.
Wiedenmann, Adolph, Oberkontroleur. 971.
Wiedermann, Franz. 376.
Wieland, Johann Michael, Pfarrer. 531.
Wiesner, Aloiß, Aktuar. 785.
Wießner, Karl, Unterapotheker. 784.
Wild, Franz Valentin, Pfarrer. 463.
— — Franz Xaver, Curat-Benefiziat. 532.
Wilhalm, Dr. Ludwig, Bataillonsarzt. 781.
Wilhelm, Franz, Advokat. 105.
Will, Dr. Johann Georg Friedrich, Universitäts-Professor. 857.
Willner, Michael. 245.
Wimmer, Friedrich, Unterauditor. 763.
— — Philipp Jakob, Bahnamts-Kassier und Bahnhofverwalter. 436.
Windisch, Eduard, Unterlieutenant. 736.
Windscheid, Franz, Kreisingenieur. 10.
Wingerter, Aloiß, Pfarrer. 1073.
Winhart, Gregor, Pfarrer. 285.
Winkhler, Friedrich von, Junker. 778.
Winkler, Leonhard, Actuar II. Klasse. 738.
— — von Mohrenfels, Karl. 706.
Winther, Friedrich von, Oberst-Commandant des Infanterie-Regiments Kronprinz. 1051.
Wintrich, Joseph, Pfarrer. 859.
Wippert, Georg, Hofgärtner. 828.

Digitized by Google

Wippert, Lorenz, k. Hofgärtner. 828.
Wirth, Martin, Advokat. 509.
Wirthmann, K. Fr. R., Pfarrer. 288.
Wiſchan, Johann Jakob, Pfarrer. 38.
Wismayer, Joſeph, Pfarrer. 302.
Wiß, Johann David, Handels-Appellationsgerichts-Aſſeſſor. 351.
Wittmann, Jakob, Landgerichts-Aſſeſſor. 13.
Witzgall, Joh., Hofbeſitzer. 86.
Woderer, Joh. Evangeliſt, Pfarrer. 801.
Wohlwend, Anton, Landrichter. 104.
Wolf, Adolph, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 91.
— — Dr. Karl, Unterarzt. 761.
— — Johann, Bau- und Maurermeiſter. 50.
— — Joſeph Ludwig von, Salinen-Hauptkaſſe-Officiant. 297.
Wolfanger, Karl, Zollrechnungs-Commiſſär. 283.
Wolff, Chriſtian Karl, Friedensgerichtsſchreiber. 195.
— — Chriſtoph, Fabrikant elaſtiſcher Filzwaaren. 376.
Wolfſteiner, Johann Baptiſt, Pfarrer 430.
— — Joſeph, Candidat der Medizin. 699.
Wollſchläger, Ludwig, Oberappellationsgerichts-Secretär. 237.
Wolpert, Balthaſar, Pfarrer. 302.
Wrede, Fürſt Eugen, Appellationsgerichts-Präſident 133.
Württemberg, Wilhelm Graf von, Erlaucht, Ehrenmitglied der k. Akademie der Wiſſenſchaften. 515.
Wüſt, Joh. Kaſpar, Kaufmann. 695.
Wüſtefeld, Adolph, Kaufmann. 607.
Wüſtendörfer, Georg, Kreiskaſſa-Offiziant. 268.
Wüſtenfeld, Aloiſ, Zuckerraffinadeur. 696.
Wüth, Franz Xaver, Rechnungskommiſſär. 969.
Wulffen, Friedrich Freiherr von, Regierungs-Präſident. 8.
Wurm, Anton, Beneſiziat. 196.
Wurzer, Jakob, penſ. charact. Unterlieutenant und Zeugwart. 754.
— — Stephan, Pfarrer. 35. Pfarrcurat. 448.
Wyakowsky, Joſeph, Tabakfabrikant. 455.

X.

Xylander, Joſeph Ritter von, Major. 730.
— — Otto Ritter von, Unterlieutenant. 743.
— — Wilhelm Ritter von, Rittmeiſter. 768.

Y.

Yrſch, Johann Nepomuk Eduard Graf von, k. Kämmerer und quieſc. Hofmarſchall. 171.
— — Sigmund Graf von, Rittmeiſter und Flügeladjutant. 768.
Yſenburg, Wilhelm Graf von, Generallieutenant. 7. 727.

Z.

Zäuner, Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 1072.
Zahn, Wilhelm Auguſt, Revierförſter. 477.
Zahner, Joh. Andreas, Pfarrer. 637.
— — Johann von, Rittmeiſter. 747.
Zander, Ernſt. 608.
Zandt, Carl, Frhr. von, penſ. Unterlieutenant. 749.

Digitized by Google

Zandt, Emilie Freifrau von, Generallieutenants-Gattin, Pallastdame Ihrer Majestät der Königin. 662.
Zanker, Joh. Christoph, Landwehrmajor. 651.
Zanon, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 530.
Zanzinger, Christian, Unterlieutenant. 775.
Zarbl, Johann Baptist, Domdechant. 465.
Zatler, Max, Mechaniker. 373.
Zaubzer, Ignaz, Landwehrmajor. 348.
— — Dr. Michael, Apotheker. 390.
Zaupzer, Christoph, Schuhmachermeister. 256. 670.
Zech von Deubach, Ludwig Freiherr zu Sulz, Junker. 734.
Zeckl, Joseph, Appellationsgerichtsassessor. 462.
Zehbauer, Xaver, Grenzoberkontroleur. 647.
Zehrer, Joseph, Gendarmerie-Hauptmann. 349. 728.
Zeiler, Leonhard, pens. Regiments-Quartiermeister. 750.
Zeller, Karl, Oberlieutenant. 771.
Zellhöfer, Martin, b. Magistratsrath. 653.
Zenger, Anton, Pfarr-Beneficiat. 344.
— — Dr. Franz Xaver, Professor und Senator. 551.
— — Ludwig, Kanalbaumeister. 663.
Ziegelmayer, Georg, Haupt-Stempel-Verwaltungs-Oberbeamte 266.
Ziegler, Joh. Immanuel Leonh., Pfarrer. 345.
— — Karl, Unterlieutenant. 775.
— — Max Joseph, Oberzoll-Inspektor. 298.
— — Wilhelm, Schönfärber. 375.
— — Xaver von, Hauptmann. 766.
Zimmer, Dr. Georg, Bataillonsarzt. 782
Zimmermann, Anton, Pfarrer. 94.
Zimmermeyer, Georg. 244.
Zinbelin, Joh. Bapt., Rechnungskommissär. 669.
Zink, Ernst August von, Oberappellationsgerichts-Direktor. 551.
— — Peter, Civil-Adjunkt. 1027.
Zinn, Wilhelm, Pfarrer. 106.
Zinsler, Joseph, Presb. und Alumnus. 469.
Zirngibl, Anton, Cand. d. Med. 697.
Zöhnle, Aloys, Kreis- u. Stadtgerichtsrath. 133.
Zöller, Philipp, Friedensgerichtsschreiber. 688.
Zöschinger, Theodor, Zollverwalter und Haupt-Zollamts-Assistent. 479.
Zoll, Andreas, Pfarrer. 561.
Zoller, Friedrich Frhr. von, Hauptmann. 770.
— — Ludwig Frhr. v., Hauptmann u. Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Feldmarschalls Prinzen Carl. 731. 732. 735.
— — Oskar Frhr. v., k. Kämmerer u. Major, Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen. 555. 736.
— — Otto Frhr. v., Oberlieutenant. 771.
Zollitsch, Quirin, Lyceal-Professor. 801.
Zollner, Wolfgang, Pfarrer. 513.
Zottmann, Eduard, Rentbeamte. 558.
Zunner, Karl, Unterlieutenant. 740.
Zu Rhein, Friedrich Frhr. von, Regierungs-Präsident. 9.
— — Philipp Frhr. von, k. Kämmerer und Landrichter. 517.
Zur Westen, Karl v., pens. Rittmeister. 747.
Zwack, Wilh. Ritter v., Unterlieutenant. 775.
Zweybrücken, Christian Frhr. v., Generalkapitän der Leibgarde der Hartschiere. 732.
Zwickenpflug, Caspar, Domkapitular. 138.
Zwierlein, Ludwig, General-Zolladministrationsrath. 16.

Digitized by Google

D. Orts-Register.

A.

Abens, kath. Pfarrei. 93. 176.
Affalterthal, prot. Pfarrei. 137.
Alfalter, Gemeinde. 23.
Allersheim, kath. Pfarrei. 343.
Altdorf, Forstamt. 650.
Altmühldorf, kath. Pfarrei. 92.
Alsenborn, prot. Pfarrstelle. 346.
Altleiningen, prot. Pfarrstelle. 345.
Althegnenberg, Eisenbahnexpedition. 434.
Altkirchen, Benefizium. 302.
Altötting, Markt. 517.
Alzenau, kath. Pfarrei. 416.
Amberg, Advokatenstelle. 105.
— — Kreis- und Stadtgericht. 91. 342.
— — Rentamt. 131.
Amberg, Wechselnotarstelle. 268.
Amorbach, Advokatenstelle. 105.
Andechs, Forst- und Jagdrevier. 14.
Ansbach, Hofgärtnerstelle. 1048.
— — Kirchenverwaltung der prot. Pfarrei St. Johannis. 604.
— — Kreis- und Stadtgericht. 388.
— — Landgericht. 721.
— — Postamt. 156.
— — prot. Consistorium. 209.
— — Wechselgericht I. Instanz. 126.
Arnstein, Landgericht. 91. 133.
Arzheim, kath. Pfarrei. 502.
Aschaffenburg, Advokatenstelle. 509.
— — Fiskalat. 283.
— — Hauptzollamt. 237.
— — Knabenseminar. 803.

Digitized by Google

Aschaffenburg, Schloßaltarbenefizium zum heiligen Johann. 801.
— — Wechselgericht. 173. 600. 601. 668.
Attenkirchen, kath. Pfarrei. 284.
Au, Landgerichts-Advokatenstelle. 14. 208.
Auchsesheim, kath. Pfarrei. 176.
Augsburg, Advokatie. 14.
— — Eisenbahnamt. 434. 667.
— — Oberpostamt. 44.
— — Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse. 126.
— — Wechsel-Appellationsgericht. 87.

B.

Bärnau, Grenzobercontroleurstelle. 647.
Baldersheim, kath. Pfarrei. 196.
Bamberg, Bauinspection. 47.
— — Eisenbahnamt. 435.
— — erzbischöfliches Clerikalseminar. 200.
— — erzbischöfliches Domcapitel. 95.
— — Gymnasium. 11.
— — Kanalbauführerstelle. 663.
— — Magistrat. 1074.
Barthelmesaurach, prot. Pfarrei. 288.
Baumkirchen, kath. Pfarrei. 92.
Bayersdorf, Eisenbahnexpedition. 435.
Bayershofen, kath. Pfarrei. 389.
Bayreuth, Administration der allgemeinen Stiftungen. 11.
— — Gewerbschule. 857.
— — kath. Pfarrei. 512.
— — prot. Consistorium. 208. 267. 669.

Bayreuth, Rentamt. 478.
Bebelsheim, Gemeindeforst-Revier. 285.
Bebenhausen, Gemeinde. 165.
Bechtsried, Gemeinde. 130. 131.
Behringersdorf, prot. Pfarrei. 534.
Beidl, kath. Pfarrei. 1073.
Beilngries, Frühmeß-Benefizium. 690.
— — Kanalbauführerstelle. 663.
— — Rentamt. 501.
Berchtesgaden, Hauptsalzamt. 971.
Bergen, Forstrevier. 268.
Bergzabern, Forstamt. 341.
— — Friedensgericht. 510
— — Friedensgerichtschreiberstelle. 195.
— — I. prot Pfarrstelle. 438.
Bernhof, Gemeinde. 131.
Bernhohe, Gemeinde 131.
Biberachzell, Forstrevier. 296.
Biesingen, kath. Pfarrei. 480.
Birkenhördt, Forstrevier. 461.
Birkland, kath. Pfarrei. 887.
Bischofsheim, Landgericht. 529.
Bloßfüld-Iggelbach, Forstrevier. 478.
Bodelsberg, Curat-Benefizium. 94. 285 1002.
Bogenberg, kath Pfarrei. 93.
Brand, prot. Pfarrei. 212
Breitenberg, Grenzober-Controleursstelle. 299. 971
Brückenau, kath. Lokal-Schulinspection. 244.
— — (Bad) Hofgärtnerstelle 828.
Brunn, Gemeinde. 475.
Buch, kath. Pfarrei. 550.
Buchloe, Frühmeßbenefizium. 560. 689.
Büchold, kath. Pfarrei. 287. 481
Burg, kath. Curatie 1074.
Burgau, Landrichterstelle. 15.

Digitized by Google

Burghausen, Grenzobercontroleurstelle. 648.
Burglengenfeld, Advokatenstelle. 1001.
Buttenheim, prot. Pfarrei. 691.

C.

Candel. Friedensgericht. 510.
— — prot. Pfarrei. 533.
Castell, erste prot. Pfarrstelle. 651.
Chameran, kath. Pfarrei. 35. 137.

D.

Daiting, kath. Pfarrei. 127. 286.
Darshofen, kath. Pfarrei. 481.
Deggendorf, Bauinspection. 156.
Dettelbach, Rentamt. 591.
Dettenheim und Graben, prot. Pfarrei. 107.
Dießfurth, Gemeinde. 131.
Dietershofen, kath. Pfarrei. 344.
Dillingen, Bauinspection. 155.
— — Gymnasium. 340.
Dillishausen, kath. Pfarrei. 690.
Dinkelsbühl, Landgericht und Stadtcommissariat. 722.
Dirlewang, kath Pfarrei. 157.
Donauwörth, Eisenbahnverwaltung. 434.
Dürkheim, Hauptsalzamt. 502.
— — Salinen-Inspection. 478.

E.

Ebenried, prot. Pfarrstelle. 212.
Ebermannstadt, Rentamt. 501.
Ebersberg, Landgerichts-Aerztenstelle. 437. 528.
Eberspoint, Forstei. 663.
Ebertshausen, kath. Pfarrei. 199.
Edenhausen, Curatie. 128.
Egenhausen, kath. Pfarrei. 603.
Eggenfelden, Landgerichts-Physikat. 127. 156.
Eggersberg, kath. Pfarrei. 937.
Eglofsheim, Gemeinde. 87.
Ehingen, kath. Pfarrei. 210.
Eibach, prot. Pfarrstelle. 345.
Eichenhofen, kath. Pfarrei. 34.
Eichstädt, Wechselgericht II. Instanz. 12. 88.
Elbersberg, kath. Pfarrei. 513.
Elbersroth, kath. Pfarrei. 689.
Ellhofen, kath. Pfarrei. 343.
Ellzee, Pfarrcuratie. 482.
Elmstein, Forstrevier. 1047.
Eltersdorf, Eisenbahnexpedition. 435
Eltmann, Landgericht. 460.
Engelhof, Gemeinde. 131.
Engelthal, Gemeinde. 1000.
Enheim, Pfarrei. 690.
Ensdorf, kath. Pfarrei. 938.
Enzenrieth, Gemeinde. 131.
Epfach, kath. Pfarrei 463.
Eppenbrunn, Forstrevier. 858.
Erding, Landgericht. 935.
— — Landgerichts-Physicat. 156.
Erlangen, Eisenbahnverwaltung. 435.
— — Stahlsche Stiftung. 140.
— — Universität. 236. 536. 857.
Eschenbach, Advokatenstelle. 591. 1001.
— — Landgericht. 164.

Digitized by Google

Eschenbach, kath. Pfarrei. 550.
— — (in Speinshardt), Rentamt. 131.
— — Stadtmagistrat. 164.
Euerfeld, kath. Pfarrei. 531.

F.

Feilersdorf, Gemeinde. 131.
Feldkirchen, kath. Pfarrei. 482.
Fischbach, Forstrevier. 46.
Förnbach, Frühmeßbenefizium. 464.
Forchheim, Rentamt. 43.
Frankenthal, Advokatenstelle. 91.
— — Bezirksgericht. 459.
— — Holzhof-Verwaltersstelle. 633.
— — Steuer-Controleurstelle. 12.
Frankfurt a/M., Hauptsteueramt. 649.
Freysing, erzbischöfliches Clerikalseminar. 939.
— — Stadtpfarrei zu St. Georg. 429.
Freyung, Grenz-Obercontroleursstelle. 235.
Friedberg, Rentamt. 480.
Friedenfels, Gemeinde. 131. 132.
Fröhestockheim, prot. Pfarrstelle. 346.
Frohnhofen, Gemeinde. 705.
Fuchsstadt, kath. Pfarrei. 33.
Fürth, Eisenbahnexpedition. 435.
— — kath. u. prot Kirchenverwaltung. 1003.
Fürstenfeld, Land-Hofpriesterstelle. 179.
Fürstenried, Hofgärtnerstelle. 1048.
Füssen, Nebenzollamt I. 173.
— — Rentamt. 460.
— — Grenz-Obercontroleurstelle. 971.
Fuhr, Forstrevier. 528.

G.

Gangloff, prot. Pfarrstelle. 106.
Garmisch, Forstrevier. 341.
— — Rentamt. 719.
Gaugrehweiler, prot. Pfarrstelle. 288. 502.
Geisenfeld, Forstrevier. 236.
Gennach und Wester-Erringen, kath. Pfarrei. 198.
St. Georgen bei Bayreuth, Strafanstalt. 462.
Gersthofen, Eisenbahnexpedition. 435.
Gimmeldingen, prot. Pfarrstelle. 603.
Gleiritsch, Gemeinde. 130.
Gleissenberg, kath. Pfarrei. 481.
Godramstein, kath. Pfarrei. 463.
Göllheim, Friedensgerichtschreiberstelle. 195.
— — Notarstelle. 527.
Gönnheim, prot. Pfarrstelle. 200.
Görisried, kath. Pfarrei. 302.
Göweinstein, Rentamt. 650.
Goßmannsdorf, Gemeinde. 86.
Grafengehaig, prot. Pfarrei. 239.
Greding, kath. Stadtpfarrei. 859.
Griesbach, Rentamt. 1048.
Großaitingen, Frühmeß- und Kaplanei-Benefizium. 301.
Großalfalterbach, kath. Pfarrei. 157.
Großkitzighofen, Menhofer'sches Benefizium. 533.
Großmehring, Incurathenefizium. 690.
Großwenkheim, kath. Pfarrei. 34.
Grünbach, Schloß- und Schulbenefizium. 136.
Gundamérieb, kath. Pfarrei. 33.

Digitized by Google

H.

Haag, Landgerichts-Physikat. 46.
Haindsbach, auch Haindling genannt, kath. Pfarrei. 157.
Hainsacker, kath. Pfarrei. 301.
Haldenwang, kath. Pfarrei. 1002.
Halsbach, kath. Pfarrei 888.
Hanau, Hauptzollamt. 649.
Heideck, kath. Pfarrei. 430.
Helmbrechts, Gemeinde. 131. 132.
Hemhofen, kath. Pfarrei. 706.
Herbertshofen, kath. Pfarrei. 197.
Herrnwahl, kath. Pfarrei. 302.
Hersbruck, Gemeinde. 23
Herschweiler-Pettersheim, Communal-Forstrevier. 969.
Hilders, Advokatenstelle. 92.
— — Landgericht 133.
— — kath. Pfarrei. 650.
Hindelang, Nebenzollamt. 721.
Hirschau, kath. Pfarrei. 429.
Hirscheid, Eisenbahnexpedition. 435.
Hirschwald, Forstrevier. 250.
Hochdorf, Gemeinde. 705.
Hörgertshausen, kath. Pfarrei. 483. 533.
Höringen, Forstrevier. 45.
Hof. Bauinspection. 16.
— — Hauptzollamt. 647. 719.
— — kath. Kirchenverwaltung. 448.
— — vierte prot. Pfarrstelle 347.
— — Postamt. 44.
Hohenbercha, kath. Pfarrei. 372.
Hohenhard, Gemeinde. 131. 132.
Hohenschwangau, Forstrevier. 602. 828.
Hohenstadt, Gemeinde. 23.
Holzen, kath. Pfarrei. 128. 199.
Holzingen, prot. Pfarrei. 1003.
Holzkirchen, kath. Pfarrei. 344.
Hornbacherwald, Forstrevier. 175.
Hubmersberg, Gemeinde. 23.

I.

Jachenau, Forstrevier. 88.
Jägerthal, Forstrevier. 1047.
Jenkofen, Benefizium. 210.
Jetzendorf, kath. Pfarrei. 36.
Illertissen, Frühmeß-Benefizium. 157. 210.
Immenstadt, Benefizium zum heil. Johann. 176. 284.
— — Forstrevier. 530.
Inkofen, kath. Pfarrei. 802.
Innzell, kath. Pfarrei. 285.
Irlbach, kath. Pfarrei. 1073.
Irschenrieth, Gemeinde. 131.

K.

Käshofen, Communal-Forstei. 969.
Kaiserslautern, Advokatenstelle. 296. 445.
— — Bezirksgericht. 459.
— — Forstrevier. 527.
— — Friedensgericht. 511.
— — Notarstelle. 457.
Kaisheim, Zwangsarbeitshaus. 1027.
Kasing, kath. Pfarrei. 888.

Digitized by Google

Kemnath, Landgericht. 164.
— — Rentamt. 131.
Kipfenberg, Rentamt. 44.
Kirchheim, kath. Pfarrei. 372. 651. 937.
Kirchheimbolanden, Notariatstelle. 527.
Kirkel, Forstrevier. 477.
Kitzingen, Advokatenstelle. 104.
Kleinaitingen, kath. Pfarrei. 301.
Kleinphilippsreuth, Zollverwaltersstelle. 479.
Kleinweisach, prot. Pfarrei. 691.
Klimmach, kath Pfarrei. 463.
Klingenberg, Advokatenstelle. 91.
— — Landgericht. 592.
Klosterbeuern, Frühmeß-Benefizium. 127.
— — kath. Pfarrei. 211.
Köfering, kath. Pfarrei. 1073.
Köngetried, kath. Pfarrei. 888.
Königsfee, Forstrevier. 90.
Kötzting, Landgericht. 592.
— — Rentamt. 105.
Kohlberg, kath. Pfarrei. 93. 197.
Kollbach, kath. Pfarrei. 372.
Konnersreuth, kath. Pfarrei. 93.
Konzell, kath. Pfarrei. 92.
Kronach, Postverwaltung. 251.
Küneretshof, fürstl. Wallersteinische Domäne. 705.
Künzing, kath. Pfarrei. 157.
Kürmreuth, Gemeinde. 131.

L.

Landau, in der Pfalz, Bezirksgericht. 459.
— — I. prot. Pfarrstelle. 438.
Landshut, Gymnasium. 11.
— — kath. Pfarrei zu St. Jodoc. 636.
— — Postamt. 45.
— — Stadtpfarr-Predigerstelle bei St. Martin. 286.
Langendorf, kath. Pfarrei. 560.
Langenerringen, Frühmeß-Benefizium. 158. 286.
Langenfeld, prot. Pfarrei. 346.
Langquaid, Huberisches Benefizium. 198.
Laufen, Grenzobercontroleurstelle. 1047.
— — Landgericht. 91.
— — Rentamt. 1048.
Laurecken, Forstamt. 341.
Lauterschach, Frühmeß-Benefizium. 36.
Lechhausen, kath. Pfarrei. 93.
Leidersdorf, Hüttenamt. 970.
Leinburg, kath. Pfarrei. 706.
Leipheim, zweite prot. Pfarrstelle. 48.
Lenggries, Grenzobercontroleurstelle. 648.
Lezau, Gemeinde. 131.
Lichtenfels, Rentamt. 557.
Lindau, Hauptzollamt. 266.
— — Revisionsbeamtenstelle. 528.
Lobsing, kath. Pfarrei. 416.
Lochhausen, Eisenbahn-Expedition. 435.
Ludwigshafen a. R., Hauptzollamt. 298. 720.
Ludwigsstadt, Landgericht. 548.
— — Landgerichts-Physicat. 47.

M.

Mainroth, kath. Pfarrei. 34.
Maisach, Eisenbahn-Expedition. 435.

Digitized by Google

Malching, kath. Pfarrei. 128.
Manau und Walchenfeld, combinirte prot. Pfarrei. 562.
St. Maria Loretto, bei Oberstorf, Kaplanei- und Wallfahrts-Benefizium. 533.
Marienweiher, kath. Pfarrei. 636.
Marklhofen, St. Johann-Benefizium. 483.
Markt Bibart, Frühmeß-Benefizium. 302.
— — — — kath. Pfarrei. 482.
Marktbreit, Hauptzollamt. 135.
Markt Erlbach, Civiladjunktenstelle. 663.
Markt Schorgast, kath. Pfarrei. 198.
Markt Steft, Landrichterstelle. 530.
Marolds weisach, prot. Pfarrei. 534.
Marzlesrieth, Gemeinde. 131.
Mauern, kath Pfarrei. 35.
Mechtersheim, prot. Pfarrei. 938.
Mehlbach, Gemmunalforstei. 46.
Mehring, Eisenbahn-Expedition. 435.
Meitingen, Eisenbahn-Expedition. 435.
Memmelsdorf, prot. Pfarrei. 465.
Mettenbach, kath Pfarrei. 136.
Michaelsneukirchen, kath. Pfarrei. 560.
Miesbach, Advokatenstelle. 299.
Miltenberg, Advokatenstelle. 14.
Mindelaltheim, kath. Pfarrei. 560.
Mindelheim, Benefizium zu St. Sylvester und St. Paul. 196.
— — Landgerichts-Physicat. 511.
— — Postverwaltung. 687.
Minfeld, kath. Pfarrei. 286.
Mittelberbach, Aerarial-Kohlenbergwerk. 668.
Mittelbrunn, prot. Pfarrstelle. 200.
Mittenwald, Hauptzollamt. 298.
Mitwitz, prot. Pfarrei. 503.
Möttingen und Enkingen, prot. Pfarrei. 889.
Mohrenhausen, kath. Pfarr-Curatie. 345.
Moosbach, kath. Pfarrei. 531.
Mosham, Gemeinde. 87.
Mühldorf, Landrichterstelle. 104.
München, k. Akademie der Wissenschaften. 212.
— — Danzer-Schurr'sches Katecheten-Benefizium an der Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau. 36.
— — Eisenbahnamt. 435.
— — Georgianisches Clerikal-Seminar, Subregensstelle. 1050.
— — Herzoglich Albertinisches Benefizium am äußern Gottesacker. 176. 285.
— — Herzogl. Clementinisches 10 Uhr-Meß-Benefizium an der Herzog-Marburg-Kapelle. 416.
— — Herzoglich Ernestinisches Benefizium an der St. Michaels Hofkirche. 106.
— — Hauptmünzamt. 267.
— — Haupt-Stempelverwaltungs- und Verlagsamt. 266.
— — Kreis- und Stadtgericht. 133. 173. 268.
— — Kreis- und Stadtgerichts-Advokatenstelle. 195. 283.
— — Lotto-Hauptkassierstelle. 632.
— — Magistrat. 269.
— — Maximilians-Messen-Benefizium in der Allerheiligen Hofkirche. 301.
— — Oberconsistorium. 194.
— — Oberpostamt. 44.
— — Predigerstelle an der k. Hofkirche zu St. Michael. 48.
— — Predigerstelle an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau. 429.

Digitized by Google

München, Rottenkolber'sches Benefizium an der St. Ludwigs Pfarrkirche. 253.
— — St. Joseph-Spital. 94.
— — k. Universität. 551.
— — Wechselnotariatstelle. 1049.
— — Wechsel- und Merkantilgericht I. Instanz. 173. 174.
Münchenreuth, kath. Pfarrei. 429.
Muglhof, Gemeinde. 131.

N.

Naabburg, Advokatenstelle. 135.
— — Rentamt. 130.
Nanhofen, Eisenbahn-Expedition. 435.
Nemmersdorf, prot. Pfarrstelle. 604.
Neßelwang, Spital-Benefizium. 465.
Neuburg a D., Lateinschule. 252.
— — — Rentamt. 508.
Neumarkt, Hofkapellen-Benefizium. 560.
— — Kanalbaumeisterstelle. 663.
— — I. Pfarr-Benefizium. 344.
— — II. Pfarr-Benefizium. 37.
— — Schulbenefizium. 888.
Neunburg vor'm Wald, Bauconducteurstelle. 529.
— — — — Rentamt. 130. 131.
Neustadt a. A., Landgericht. 297.
— — am Culm, Gemeinde. 131.
— — an der Haardt, II. prot. Pfarrstelle. 502.
Niederalteich, Forstrevier. 647.

Niederarnbach, freiherrlich von Pfetten'sches Familien-Fideikommiß. 259.
Niederaudorf, Forstrevier. 90.
Niederbergkirchen, kath. Pfarrei. 198.
Niederhausen, prot. Pfarrstelle. 137.
Niederhöcking, kath. Pfarrei. 513.
Niederlauer, kath. Pfarrei. 603.
Nöham, kath. Pfarrei. 211.
Nördlingen, Postverwalterstelle. 633.
— — I. prot. Pfarrstelle. 346.
— — II. prot. Pfarrstelle. 503.
— — III. prot. Pfarrstelle. 691.
Nürnberg, Bank. 635.
— — Bau-Inspektion. 477. 526.
— — Eisenbahnamt. 435.
— — Handelsgericht 1001.
— — Hauptzollamt. 252. 298. 647.
— — Kanalbaumeisterstelle. 663.
— — k. belgisches Consulat. 240.
— — Lotto-Oberbeamtenstelle. 632.
— — Stadtkommissärstelle. 634.
— — Oberpostamt. 236.
Nußdorf, kath. Pfarrei. 430.

O.

Oberalteich, kath. Pfarrei. 859.
Oberammergau, kath. Pfarrei. 438.
Oberauerbach, kath. Pfarrei. 1073.
Oberbach, kath. Pfarrei. 448.
Oberdießen, kath. Pfarrei. 285.
Oberdorf, Frühmeß-Benefizium. 429.
Oberfinningen, kath. Pfarrei. 238.
Obergermaringen, kath. Pfarrei. 36.

Digitized by Google

Oberlauben, kath. Pfarrei. 93.
Oberleinach, kath. Pfarrei. 37.
Obermarchenbach, kath. Pfarrei. 301.
Oberndorf, kath. Pfarrei. 301.
— — prot. Pfarrstelle. 38.
Obernzell, kath. Pfarrei. 136.
Oberostendorf, Caplanei-Benefizium. 287.
— — Frühmeß-Benefizium. 603. 938.
Oberrieden, Pfarr-Curatie. 48.
Obersießbach, kath. Pfarrei. 801.
Oberstaufen, Nebenzollamt I. 388.
Oberstorf, kath. Pfarrei. 512.
Oberwinkling, kath. Pfarrei. 344.
Ochsenfurt, Landgericht. 477.
Oening, Pfarr-Curatie. 127. 448.
Offenbach, Stations-Controleursstelle. 649.
Offenbau, prot. Pfarrei. 95.
Olching, Eisenbahn-Expedition. 435.
Orb, Advokatenstelle. 509.
— — Communal-Forstrevier. 14.
— — Landgericht. 477.
Osterwall, kath. Pfarrei. 482. 550. 705.
Otterberg, Friedensgericht. 510.
Ottering, kath. Pfarrei. 200.

P.

Parsberg, Landgericht. 528.
Pasing, Eisenbahn-Expedition. 435.
Passau, bischefl. Domkapitel. 49.
— — Curat-Benefizium auf der Festung Oberhaus. 238.
— — Grenzoberkontroleursstelle. 298.
— — Hauptzollamt. 155. 237. 444.

Passau, Hauptzollamts-Verwalterstelle. 16.
— — Landgericht u. Stadtkommissariat. 589.
— — Lyceum. 253.
— — Rectorat des Gymnasiums und der Lateinschule. 443.
Perasdorf, kath. Pfarrei. 801.
Perlach, kath. Pfarrei. 343.
Pernau, kath. Pfarrei. 35.
St. Petersburg, k. Gesandtschaft. 234.
Petersworth, Gemeinde-Verwaltung. 165.
Pfaffenhofen, Frühmeß- und Schul-Benefizium. 284.
— — Landgerichts-Physicat. 511.
— — kath Pfarrei. 1074.
Pfarrweisach, kath. Pfarrei. 1002.
Pfatter, kath. Pfarrei. 550.
Pfraunfeld, kath. Pfarrei. 106.
Pilsting, kath. Pfarrei 429.
Pirk, Gemeinde. 131.
Pirmasenz, Notarstelle. 238.
— — Friedensgericht. 510.
Podelsberg, Curat-Benefizium. 197.
St. Pölten, kath. Pfarrei. 531.
Pöttmes, freiherrlich von Gumppenberg-Pöttmes'sches Fideikommiß. 306.
Pötzmes, kath. Pfarrei. 464.
Poppenhausen, kath. Pfarrei. 464.
Poppenreuth, Gemeinde. 131. 132.
Poppenroth, kath. Pfarrei. 448.
Preissach, Gemeinde. 131.
Pressath, Gemeinde. 131. Stadt. 96.
Priel, kath. Pfarrei. 887.
Prosselsheim, kath. Pfarrei. 1050.
Prutting, kath. Pfarrei. 197.
Puchendorf, kath. Pfarrei. 196.
Pullenried, kath. Pfarrei. 705.

Digitized by Google

R.

Rainertshausen, kath. Pfarrei. 163. 532.
Rappertshausen, prot. Pfarrei. 239.
Ratibor, k. preußisches Hauptzollamt. 235.
Ratizell, kath. Pfarrei. 938.
Rechtenbach, Grenz Obercontroleurstelle. 446.
Mkt. Redwitz, kath. Pfarrei. 689.
Regensburg, Advokatenstelle. 618.
— — — Bau-Inspektion. 16.
— — — bischöfliches Domkapitel. 138. 465.
— — — Clerikalseminar. 514.
— — — Lotto-Oberamt. 667.
— — — Lyceum. 801.
— — — Oberpostamt. 44.
— — — Rentamt. 132. 527.
Regenstauf, kath. Pfarrei. 197.
Rehau, Grenzobercontroleurstelle. 235.
Rehlingen, Pfarrei. 691.
Reichau, Curatie. 211.
Reichenhall, Forstamt. 173. 235.
Reichertshofen, kath. Pfarrei. 94.
Reibach, Frühmeß- und Katechetenbenefizium. 483.
Reistingen, kath. Pfarrei. 447.
Reit im Winkel, Nebenzollamt. 721.
Reuth, Gutsherrschaft. 164.
Reuti ob der Donau, prot. Pfarrei. 534.
Rheinzabern, Notarstelle. 174.
Ried, kath. Pfarrei. 481.
Rieden, kath. Pfarrei. 196
Riedern, kath. Pfarrei. 37.
Riedlhütte, Forstrevier. 1049.
Rieneck, kath. Pfarrei. 198.
Riggau, Gemeinde. 131.
Rinnthal, prot. Pfarrei. 1003.
Rockenhausen, Friedensgericht. 511.
Rögling, kath. Pfarrei. 482.
Römershag, Rentamt. 664.
Röttingen, Rentamt. 558.
Rohr, kath. Pfarrei. 430.
Rohrbach, Gemeinde. 24.
Rosenberg und Poppenried, combinirte prot. Pfarrei. 637.
Rosenheim, Forstrevier. 268.
— — Hauptsalzamt. 669.
— — kath. Pfarrei. 635.
Roßbach, kath. Pfarrei. 199.
Rothenbuch, Landgemeinde. 475.
Rothenburg aJT., Landgericht. 547.
Rothenstadt, kath. Pfarrei. 35.
Rothhausen, prot. Dekanat. 211.
— — — prot. Pfarrei. 211.
Rottach, Benefizium. 562.
Rottenbauer, prot. Pfarrei. 288.
Rottenburg, Landgericht. 935.
Rudelzhausen, kath. Pfarrei. 210.
Rüdenschwinden, kath. Pfarrei. 561.
Rubstorf, kath. Pfarrei. 937.
Rupperthütten, Forstrevier. 461.
Rupprechtsberg, kath. Pfarrei. 389.

S.

Sainbach, kath. Pfarrei. 531.
Sallach, kath. Pfarrei. 302.
Salzburghofen, Grenzobercontroleurstelle. 1047.
Sarching, kath. Pfarrei. 94.
Sausenheim, prot. Pfarrstelle. 345.

Digitized by Google

Schärding a/Th., Grenzobercontroleurstelle. 480.
— — am Thurm, Nebenzollamt I. 266.
Schifferstadt, kath. Pfarrei, 636.
Schirmitz, Gemeinde. 131.
Schiruding, Nebenzollamt I. Klasse. 235.
Schmalenberg, prot. Pfarrstelle. 288.
Schmidgaden, kath. Pfarrei. 198.
Schnabelwaid, Landgericht. 297.
Schönau, Forstrevier. 461.
— — Pfarrei. 690.
Schönbusch, Hofgärtnersstelle. 1048.
Schonungen, kath. Pfarrei. 603.
Schottenstein, Gemeinde. 397.
Schwabach, Landgericht. 547.
— — Rentamt. 12.
Schwabmünchen, kath. Pfarrei. 35.
Schwarzach, Forstrevier. 647. 1049.
Schwarzbach, Nebenzollamt I. 266.
Schweinfurt, Hauptzollamt. 172.
— — — Kreis- und Stadtgericht II. Kl. 530.
See, kath. Pfarrei. 889.
Selb, Forstrevier. 1049.
Sengscheid, Aerarialforstrevier. 969.
Seßlach, Landrichtersstelle II. Klasse. 446.
Sigras, Gemeinde. 131.
Spalt, Rentamt. 528.
Speinshart, kath. Pfarrei. 889.
Speyer, Clerikalseminar. 514.
— — Communalrevier. 720.
— — kath. Schullehrer-Seminar-Inspektors-Stelle. 970.
— — Postamt. 267.
Speyerdorf, prot. Pfarrstelle. 288.
Stadtamhof, Landrichterstelle. 156.
— — — Rentamt. 132.
Stadtprozelten, kath. Pfarrei. 196.
Starnberg, Landgericht. 527.
Staufersbuch, kath. Pfarrei. 35. 448.
Steinbach, Benefizium. 416.
— — prot. Pfarrstelle. 106.
Steindorf, kath. Pfarrei. 94.
Steinkirchen, kath. Pfarrei. 502.
Stierhof, Eisenbahnexpedition. 435.
Stoffenried, Forstrevier. 296.
Straubing, Bauinspektion. 47.
— — Kreis- und Stadtgericht. 342.
— — Lateinschule. 252.
— — Stadtpfarrpredigerstelle zu St. Jacob. 636.
— — Wechsel- und Merkantilgericht I. Instanz. 1001.
Strullendorf, kath. Pfarrei. 430.
Sulzbach, Rentamt. 131.
Sulzkirchen, prot. Pfarrstelle. 1074.
Surberg, kath. Pfarrei. 128.

T.

Tapfheim, kath. Pfarrei. 34.
Taufkirchen, kath. Pfarrei. 33.
Teuerting, kath. Pfarrei. 513.
Teugn, kath. Pfarrei. 1002.
Thumsenreuth, Gutsherrschaft. 164.
Tirschenreuth, Advokatie. 915. 1049.
— — — kath. Pfarrei. 389.
Titting, Frühmeßbenefizium. 802.
Tittmoning, Landgericht. 527.
Töpen, prot. Pfarrei. 533.

Digitized by Google

Trappendorf, Gemeinde. 165.
Traunstein, Hauptsalzamt. 237.
— — Saline. 237.
Treppau, Gemeinde. 131.
Triftern, kath. Pfarrei. 157.
Trippstadt, prot. Pfarrstelle. 137.

U.

Uffenheim, Advokatenstelle. 1049.
Uffing, kath. Pfarrei. 532.
Unteregg, kath. Pfarrei. 447.
Untereichen, kath. Pfarrei. 287.
Unterliezheim, Curat-Expositur. 196.
Untermeitingen, kath. Pfarrei. 689.
Unterroth, kath. Pfarrei. 561.

V.

Viechtach, Rentamt. 44.
Vohenstrauß, Rentamt. 131.
Vorbach, Forstrevier. 14.
Vorchheim, Eisenbahnexpedition. 435.
Vorra, Gemeinde, 23.
Vohburg, Frühmeß- und Spitalbenefizium. 636. 937.

W.

Waidhaus, Grenzobercontroleursstelle. 647.
Wald, kath. Pfarrei. 560. 561.
Waldleiningen, Forstrevier. 858.
Waldmünchen, Hauptzollamts-Controleurstelle. 528.
Waldmünchen, Landgerichtsarztensstelle. 437.
— — — Zollverwaltersstelle. 528.
Waldsassen, Rentamt. 45. 132.
Walkertshofen, kath. Pfarrei. 532.
Wallhalben, prot. Pfarrstelle. 37.
Waltershof, kath. Pfarrei. 512. 650.
Warnhofen, Gemeinde. 705.
Wasserburg, heil. Geist-Spital-Benefizium. 344.
Wegscheid, Zollverwaltersstelle. 508.
Weichenried, kath. Pfarrei. 464.
Weiden, Bauinspektion. 47. 155.
— — Rentamt. 131.
Weidenthal, prot. Pfarrstelle. 200.
Weihern, Gemeinde. 132.
Weihersberg, Gemeinde. 131.
Weilbach, Benefizium. 287.
Weisdorf, prot. Pfarrei. 239.
Weißbach, Grenzobercontroleurstelle. 971.
Weißenberg, Gemeinde. 131.
Weißenburg, Postverwaltung. 687.
— — — Rentamt. 1048.
Weißenhorn, Frühmeßbenefizium. 210.
— — — lateinische Schule. 210.
Weißenstadt, Forstrevier. 647.
Weißingen, kath. Pfarrcuratie. 1074.
Wemding, Landgericht. 460.
Wengen, Benefizium. 513.
Wenigmünchen, kath. Pfarrei. 430. 481.
Wenzenbach, kath. Pfarrei. 286.
Wertheim, Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Forstamt. 86.
Wertheim, Hauptzollamt. 649.
— — Stationscontroleursstelle. 649.
Westerholzhausen, kath. Pfarrei. 285.
Wielenbach, Curatbenefizium. 532.

Digitized by Google

Wies, Forstrevier. 602. 828.
Wieseth, prot. Pfarrei. 389.
Wildenau, Gemeinde. 131.
Wildenberg, Freiherrlich von Keßling'sches Familienfideikommiß. 382.
Wildsteig, kath. Pfarrei. 238.
Willburgstetten, kath. Pfarrei. 635.
Winterrieden, kath. Pfarrei. 802.
Wirthheim, kath. Pfarrei. 1073.
Wittenberge, Stationscontroleursstelle. 649.
Wörth, kath. Pfarrei. 199.
Wolfersdorf, Gemeinde. 999.
Wolfratshausen, Rentamt. 633.
Wolfstein, Friedensgericht. 510.
— — Notarstelle. 458.
— — Rentamt. 557.
Wollbach, kath. Pfarrei. 157.
Wondreb, kath. Pfarrei. 532.
Würzburg, Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg. 138.

Würzburg, Oberpostamt. 44. 172.
— — — l.jM., Rentamt. 591.
— — — Salzamt. 237.
— — — Staatsschuldentilgungs-Special-Kassa. 126.
— — — Stadtpfarrei zu St. Peter. 285.
— — — Universität. 154. 535. 857. 972.
— — — Wechselnotarstelle. 428.

Z.

Zeilarn, kath. Pfarrei. 512.
Zeinrieth, Gemeinde. 131.
Zeiskam, prot. Pfarrstelle. 288.
Zell, kath. Pfarrei. 531.
Zusmarshausen, Frühmeßbenefizium. 561.
Zweybrücken, Bezirksgericht. 458.
— — — Postverwaltung I. Klasse. 104.

Digitized by Google

Digitized by Google

32101 079227375

Digitized by Google

Digitized by Google